



JAHRESFINANZ- BERICHT 2021



**WIR
MÄCHT'S
MÖGLICH.**

WICHTIGE DATEN AUF EINEN BLICK

Gewinn-und-Verlust-Rechnung in TEUR	2021	2020
Nettozinsicherungen	120.263	74.377
Betriebserlöse	273.815	187.990
Betriebsaufwendungen	-160.845	-129.503
Betriebsergebnis	112.970	58.487
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	144.331	44.568
Jahresüberschuss	222.816	48.642
Bilanz in TEUR	2021	2020
Forderungen an Kreditinstitute	3.406.992	3.992.494
Forderungen an Kunden	7.568.323	4.594.620
Wertpapiere	4.364.034	3.918.520
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	988.004	1.088.117
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.427.534	7.679.920
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.032.821	2.524.515
Eigene Emissionen inkl. Ergänzungskapital	6.051.590	4.342.998
Bilanzsumme	20.190.665	15.959.304
Bankaufsichtliche Kennzahlen	2021	2020
Anrechenbare Eigenmittel gesamt	1.495.071	1.203.617
Gesamtrisiko (Bemessungsgrundlage)	7.787.854	5.631.792
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	17,13 %	19,37 %
Gesamtkapitalquote	19,20 %	21,37 %
Liquidity Coverage Ratio (LCR)	247,62 %	209,33 %
Net Stable Funding Ratio (NSFR)	126,98 %	118,38 %
Sonstige Kennzahlen	2021	2020
Cost Income Ratio (CIR)	58,74 %	68,89 %
Return on Equity (ROE) – vor Steuern	11,63 %	4,06 %
Non-Performing Loan Ratio (NPL-Ratio)	1,47 %	1,29 %
Zusätzliche Informationen	2021	2020
Mitarbeiteranzahl (Ø)	772	636
Bankstellen	16	10

INHALT

001 EINZELABSCHLUSS

GESCHÄFTSBERICHT 2021

Wichtige Daten auf einen Blick

Vorwort

Bericht des Aufsichtsrats

Vision und Zahlen

Vorstandsteam im Gespräch

Unsere Geschäftsfelder

Mitarbeitende

Raiffeisenverbund

Markenkern

Markenwerte

Daten und Fakten

Bankstellen in der Steiermark

LAGEBERICHT 2021

Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens (Ausblick)

Bericht über Forschung und Entwicklung

Berichterstattung über wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und

Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

JAHRESABSCHLUSS 2021

Bilanz

Posten unter der Bilanz

Gliederung der Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Anlage 1 – Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Anlage 2 – Anlagenspiegel

Anlage 3 – Investitionsprämie

Erklärung aller gesetzlichen Vertreter

Bestätigungsvermerk

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

002 KONZERNABSCHLUSS

WICHTIGE DATEN AUF EINEN BLICK

KONZERNLAGEBERICHT 2021

KONZERNABSCHLUSS 2021 NACH INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS (IFRS)

Im Sinne der besseren Lesbarkeit dieses Geschäftsberichts wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung der Formulierung verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten jedoch ausdrücklich für alle Geschlechter.

VORWORT

WAS LERNT MAN AUS KRISEN? WIR SCHAFFT MEHR.

Am 27. April 1927, also vor 95 Jahren, schlug die Geburtsstunde der Raiffeisen-Landesbank Steiermark. Ihre Gründung war das sichtbar gewordene Subsidiaritätsprinzip, also das gemeinsame Lösen von übergreifenden Aufgaben auf der Sekundärstufe. Was anfänglich hauptsächlich dem Liquiditätsausgleich diente, ist bis heute um viele Aufgaben gewachsen – zum „Raiffeisen-Verbund“. Und dieser ist ein lebendiges WIR in der Steiermark.

Seit damals gab es in unserem Land und auf der Welt unzählige Blütezeiten, aber auch schmerzvolle Phasen: Der Zweite Weltkrieg, gefolgt vom Aufbruch des Wiederaufbaus, die Ursprünge der Europäischen Union, die Jahre der „Babyboomer“, erste Ölschocks, der Kalte Krieg und der Eiserne Vorhang, dessen Fall, der EU-Beitritt Österreichs, die Erweiterung der EU in den osteuropäischen Raum, die Russland-Krise, die Dotcom-Blase, wachsendes Umweltbewusstsein, die starke Dynamik der Digitalisierung, die Finanzkrise und folgende Euro-Krise, die Sorge um den Klimawandel, die Corona-Pandemie – und nun der Krieg in der Ukraine.

Im Rückspiegel scheinen die Krisen aufgrund ihrer Einschnitte stärker in unserem Bewusstsein zu bleiben, als die Blütezeiten. Doch im Verlauf dieser 95 Jahre bewiesen die Menschen und die Wirtschaft unseres Landes immer auch Zuversicht, Mut, Ausdauer und die Kraft der Gemeinschaft. Die Steiermark hat eine sehr erfolgreiche Entwicklung genommen. Der Raiffeisen-Verbund mit den selbstständigen Raiffeisenbanken, der Raiffeisen-Landesbank Steiermark sowie dem Raiffeisenverband Steiermark war und ist als Begleiter stets an der Seite der Menschen und so wurde Raiffeisen zur führenden Bankengruppe im Land.

Bewegte Zeiten stellen stets die Frage: Was lernen wir daraus? Oft sind es Abkommen zwischen Ländern, die das Zusammenleben regeln sollen. Oder neue Gesetze, die Fehlentwicklungen eindämmen sollen. Oder neue technologische Entwicklungen, um komplexe Zusammenhänge besser im Griff zu haben. Was wir aus dem Krieg

in der Ukraine lernen (müssen), ist noch offen. Die noch spürbare Corona-Pandemie zeigt, dass auf Dauer offensichtlich kein Gesetz, keine App die Lösung bietet. Nötig ist verändertes Verhalten. Dies wiederum braucht zuvor eine veränderte Haltung.

Die Raiffeisen-Idee hat uns eine klare Haltung mitgegeben: Es ist das solidarische Wir, das vor das Ich zu stellen ist. Dieses Wir kann mit vielen anderen Begriffen ausgedrückt werden: Wir bedeutet Verantwortung und den Blick auf das Ganze. Wir zeigt sich in lebendigen Regionen. Ein größeres Wir wurde durch die Gründung der Europäischen Union sichtbar. Wir ermöglicht globale Wirtschaftsbeziehungen. Wir ist unverzichtbar, wenn es um elementare Herausforderungen wie den Klimawandel geht. Wir begeistert durch Kreativität und Innovation. Wir fördert und fordert Demokratie. Wir ist Frieden.

Durch ein starkes Wir ist 2021 auch in der RLB Steiermark vieles gelungen: Die Fusion der HYPO Steiermark war ein erfolgreicher Meilenstein und der logische nächste Schritt eines langen gemeinsamen Wegs. Das interne Innovationsprogramm „Hummelflug“ setzt ebenso auf den Crowdsourcing-Gedanken auf wie das gestartete Strategie-Projekt des steirischen Raiffeisen-Verbunds. 2021 war operativ ein sehr erfolgreiches Jahr und trägt zu einer sehr soliden Basis bei. Dies bestätigen auch die Rating-Agenturen Moody's sowie Standard & Poors.

Wir werden somit auch künftig ein starker Begleiter für unsere Kundinnen und Kunden sein und danken an dieser Stelle herzlich für die Partnerschaft. Wir sind stolz, mit so engagierten Kolleginnen und Kollegen die Gegenwart und Zukunft zu gestalten.

95 Jahre RLB Steiermark sind 95 Jahre Weiterentwicklung, Chancen, Risiken, Aufgaben und Verantwortung. Es wird auch in Zukunft so bleiben. Wir sind bereit, unseren Beitrag zu leisten. ■



KR Mag. Rainer Stelzer, MBA
Vorstandsdirektor

KR MMag. Martin Schaller
Generaldirektor

Mag. Dr. Ariane Pfleger
Vorstandsdirektorin

MMag. Dr. Florian Stryeck
Vorstandsdirektor



Präsident Josef Hainzl

Aufsichtsrat**VORSITZENDER**

Präsident Josef HAINZL

1. VORSITZENDER-STELLVERTRETER

Dir. Josef GALLER

2. VORSITZENDER-STELLVERTRETER

KR Peter SÜKAR

MITGLIEDER

Mag. Kristina EDLINGER-PLODER

Dir. Romana GSCHIEL-HÖTZL, MBA

Univ.-Prof. Mag. Dr. Thomas KRAUTZER

Dir. Franz STRAUSSBERGER

Verbandsobmann Generalanwalt-Stv. Ök.-Rat
Franz TITSCHENBACHER

VDir. Gerhard ZAUNSCHIRM, MSc

Dir. MMag. Martin KIPPERER (ab 28.06.2021)

Ing. Mag. Franz PICHLER (ab 28.06.2021)

Mag. Ignaz SPIEL (ab 28.06.2021)

Ing. Mag. Andreas WALLNER (ab 28.06.2021)

Ök.-Rat Alois HAUSLEITNER (bis 28.06.2021)

VDir. DI Dr. Gernot REITER (bis 28.06.2021)

VDir. Rudolf SCHNABL (bis 28.06.2021)

Präsident Ök.-Rat. Ing. Wilfried THOMA (bis 28.06.2021)

KR Josef ZÜGNER (bis 28.06.2021)

VOM BETRIEBSRAT ENTSANDT

Ing. Bernhard WESENER

Sabine FUCHS

Walter HATZ

Brigitte MANDL

Eva PILGER-BUCHEGGER

Bernd VERONIG

Mag. Bernhard WAGNER

STAATSKOMMISSÄREStaatskommissär Hans Georg KRAMER MBA, CFP
(ab 01.11.2021)Aufsichtskommissär-Stv. Mag. Michael SPREITZHOFER
(ab 30.09.2021)Staatskommissär-Stellvertreter Mag. (FH) Gerd WATZENIG, MSc
MLitt MAIS (ab 01.07.2021)Staatskommissär-Stellvertreter Mag. Matthias KUDWEIS
(bis 31.03.2021)Staatskommissär Ministerialrat Mag. Wolfgang NITSCHE
(bis 30.09.2021)

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Bericht des Aufsichtsrats gemäß § 96 AktG an die Hauptversammlung

Der Aufsichtsrat der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat für die Beschlüsse im Berichtszeitraum fünf ordentliche, zwei außerordentliche und eine konstituierende Sitzung durchgeführt. Im Zuge seiner Prüfungstätigkeit konnte sich der Aufsichtsrat davon überzeugen, dass die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG von den Verantwortungsträgern sorgfältig, gewissenhaft, mängelfrei und im geschäftlichen Sinn geführt wird. Er hat somit alle ihm von Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben wahrgenommen. So hat der Aufsichtsrat im Rahmen der ihm zugewiesenen Funktionen gemeinsam mit dem Vorstand aktiv Maßnahmen zur langfristigen Wahrung der Interessen der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG zur weiteren stabilen und erfolgreichen Entwicklung des Unternehmens gesetzt.

Im Aufsichtsrat der Raiffeisen-Landesbank Steiermark hat es im Jahr 2021 große Veränderungen gegeben. So wurde Josef HAINZL in der konstituierenden Aufsichtsrats-Sitzung am 28. Juni 2021 einstimmig zum Vorsitzenden und somit zum Präsidenten der Raiffeisen-Landesbank Steiermark gewählt. Weiters sind im Rahmen der Hauptversammlung am 28. Juni 2021 MMag. Martin KIPPERER, Ing. Mag. Franz PICHLER, Mag. Ignaz SPIEL und Ing. Mag. Andreas WALLNER neu in den Aufsichtsrat gewählt worden. Ausgeschieden sind Präsident Ing. Wilfried THOMA, Alois HAUSLEITNER, DI Dr. Gernot REITER, Rudolf SCHNABL und Josef ZÜGNER. Der Aufsichtsrat gewährleistet nicht zuletzt durch seine Zusammensetzung die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, um den Vorstand entsprechend seinem gesetzlichen Auftrag in seiner Tätigkeit zu überwachen und gemeinsam mit dem Vorstand nachhaltige Impulse zu setzen.

Der Vorstand informierte die Mitglieder des Aufsichtsrats regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher sowie mündlicher Form über bedeutsame Geschäftsvorfälle sowie über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung inkl. Risikolage und Risikomanagement.

Die Interne Revision und Konzernrevision hat dem vom Aufsichtsrat eingesetzten Präsidium gemäß § 42 Abs. 3 Bankwesengesetz quartalsweise Bericht über wesentliche Prüfungsfeststellungen aufgrund der durchgeführten Prüfungen erstattet sowie den Mitgliedern des Prüfungsausschusses den Quartalsbericht auch schriftlich zur Verfügung gestellt. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats selbst hat im Berichtszeitraum zwei Sitzungen abgehalten und die ihm vom Gesetz übertragenen Aufgaben zur Gänze erfüllt. In weiterer Folge haben auch der Nominierungs-, Vergütungs- und Risikoausschuss satzungs- sowie gesetzeskonform getagt.

Gemeinsam mit dem gesetzlichen Bankprüfer, dem Österreichischen Raiffeisenverband, sowie dem weiteren, freiwillig bestellten Abschlussprüfer, der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, wurden der Jahresabschluss und Lagebericht sowie der Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021 eingehend geprüft. Da diese den gesetzlichen Vorschriften vollends entsprechen, erteilten sowohl der Bankprüfer als auch der Abschlussprüfer die uneingeschränkten Bestätigungsvermerke.

Der Prüfungsausschuss beschäftigte sich am 22. April 2022 mit den vorliegenden Bilanzen sowie dem Nachhaltigkeitsbericht 2021. Die Prüfung des Jahresabschlusses samt Lageberichts sowie des Konzernabschlusses samt Konzernlageberichts und des Nachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2021 sowie die Kenntnisnahme der Berichte des Bankprüfers sowie Abschlussprüfers durch den Aufsichtsrat erfolgte ebenfalls per 22. April 2022. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Nachhaltigkeitsbericht, der somit nach § 96 Aktiengesetz festgestellt ist, und nimmt den Konzernabschluss zur Kenntnis.

Hervorzuheben im Geschäftsjahr 2021 ist die erfolgreiche Verschmelzung der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, die mit der technischen Fusion am Wochenende des 28./29. August 2021 finalisiert worden ist. Es war eine Gemeinschaftsleistung, an der zahlreiche Kolleginnen und Kollegen mit großem Engagement mitgearbeitet haben. WIR sind gemeinsam die neue RLB Steiermark und können mit vereinten Kräften die Herausforderungen der Zukunft meistern.

Abschließend dankt der Aufsichtsrat dem Vorstand, den Führungskräften sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG für ihr Engagement und ihre erfolgreiche Arbeit im Jahr 2021. Vor allem aber danken wir den Kunden unseres Hauses für das uns entgegengebrachte Vertrauen. Unsere langfristigen Kundenbeziehungen sind ein Zeichen dafür, dass die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG in allen Lebenslagen ein verlässlicher Partner ist. ■

Graz, im April 2022

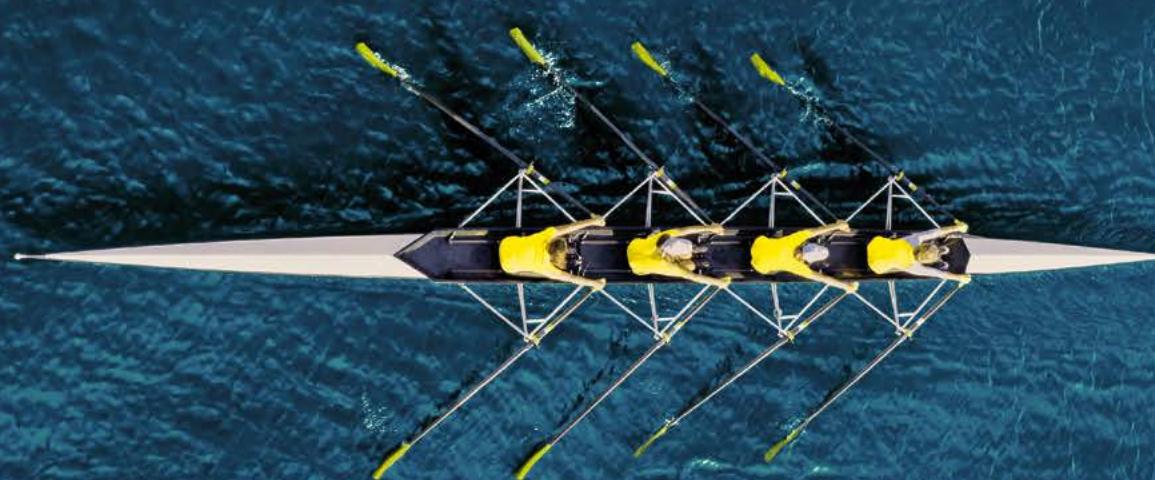
Der Aufsichtsrat

Präsident Josef HAINZL
Vorsitzender des Aufsichtsrats

WIR SIND DIE RAIFFEISEN-LANDESBANK STEIERMARK – UNSERE VISION

Wir sind Kompetenzführer als Firmenkundenbank sowie als Retailbank. Wir sind die digitale Regionalbank, die sich konsequent an den Bedürfnissen ihrer Kunden ausrichtet. Wir beweisen unsere Vorrangstellung durch Qualität, Service und das beste Preis-Leistungs-Verhältnis.

Dadurch differenzieren wir uns als RLB Steiermark klar gegenüber unseren Mitbewerbern. Als erfolgreiche Kundenbank sind wir darüber hinaus das Spitzeninstitut der führenden Bankengruppe in der Steiermark und tragen dazu bei, diese Position weiter auszubauen.



Zum Unternehmensvideo

FÜREINANDER MEHR WERTE SCHAFFEN



Füreinander

1,8 Mrd. Euro
frische Kredite für unsere Kunden



Nähe

138.473 persönliche Beratungsgespräche
im Jahr



Regionalität

270 Sponsorings
und Kooperationen in der Region



Kompetenz

432.000 Euro
Ausgaben für Aus- und Weiterbildung



Zukunft gestalten

160 Zukunftsideen
bei unternehmensinterner Innovations-Challenge generiert



Nachhaltigkeit

640 Mio. Euro Kreditvolumen
für nachhaltige Projekte

#wirmachtsmoeglich

VORSTANDSTEAM IM GESPRÄCH

MIT EINEM STARKEN WIR IN DIE ZUKUNFT

Die Herausforderungen für Banken werden nicht geringer. Zur Corona-Pandemie, die die Wirtschaft und Gesellschaft seit nunmehr zwei Jahren beschäftigt, und den fortschreitenden Klimawandel gesellte sich im Februar 2022 das für viele Undenkbare: der kriegerische Angriff Russlands auf die Ukraine. Die Auswirkungen sind noch nicht abschätzbar, doch Raiffeisen ist auch in dieser schwierigen Zeit der stabile Anker für die Kunden. Martin Schaller, Ariane Pfleger, Rainer Stelzer und Florian Stryeck im Vorstands-Talk.

Das erste volle Jahr für das neue Vorstandsteam ist absolviert und es gibt viel zu berichten. Vorab aber die Frage, wie beurteilen Sie die aktuellen Entwicklungen in der Ukraine?

Martin Schaller: Mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine wurde ein europäisches Tabu gebrochen. Das Unvorstellbare ist wahr geworden. Menschlich ist es eine Tragödie. Es geht in erster Linie darum, den Opfern zu helfen, den Flüchtlingen in Österreich einen guten Start zu ermöglichen. Raiffeisen und viele Mitarbeiter helfen privat mit Geld- und Sachspenden. Die RLB Steiermark stellt darüber hinaus Wohnungen zur Verfügung.

Rainer Stelzer: Die neuen Dimensionen sind in den vergangenen Tagen auch bei den steirischen Unternehmen angekommen und haben unmittelbare Auswirkungen auf sie. Die enormen Energie- sowie Rohstoffpreissteigerungen stellen ebenso wie die Lieferkettenproblematik, volatile Wechselkursentwicklungen eine große Herausforderung und eine deutliche Verschärfung der Preissituation in allen Industriesparten dar.

Florian Stryeck: Wir als Bank beobachten die Entwicklungen genau und reagieren flexibel auf die Situation. Die Berater von Raiffeisen stehen in ständigem Austausch mit den Kunden und beraten diese mit internen Experten und fachlichem Know-how gezielt. Unsere Mitarbeiter engagieren sich täglich, für Unternehmer und Privatkunden gerade in unsicheren Zeiten flexible und langfristige Lösungen für ihre akuten Anliegen zu finden.

Wie stark sind die Raiffeisen-Landesbank und die steirischen Raiffeisen-Bankengruppe beeinflusst von den globalen Auswirkungen?

Martin Schaller: Die RLB Steiermark und die regionalen, eigenständigen Raiffeisenbanken haben selbst kein operatives Geschäft in den vom Russland-Ukraine-Krieg betroffenen Regionen und sind daher nicht unmittelbar betroffen. Falls sich aus diesem Konflikt in weiterer Folge negative wirtschaftliche Auswirkungen auf den Finanzplatz Steiermark ergeben sollten, sind wir aufgrund unserer umsichtigen Geschäftspolitik aber sehr gut gerüstet.

Florian Stryeck: Insgesamt verfügt die Raiffeisen Bankengruppe Steiermark über eine ausgezeichnete Liquiditätsausstattung und liegt mit den Eigenkapital-Quoten weit über den gesetzlichen Erfordernissen. Darüber hinaus hat Raiffeisen ein mehrstufiges Sicherungsnetz mit umfangreichen Früherkennungs- und Haftungssystemen geschaffen. Dank dieser generell stabilen Basis sind wir sehr gut in der Lage, negative Entwicklungen durch den Krieg in der Ukraine abzufedern.



KR MMag. Martin Schaller
Generaldirektor

Mag. Dr. Ariane Pfleger
Vorstandsdirektorin

MMag. Dr. Florian Stryeck
Vorstandsdirektor

KR Mag. Rainer Stelzer, MBA
Vorstandsdirektor

2021 war ein bewegtes Jahr, aber auch die RLB Steiermark hat viel in Bewegung gesetzt. Wo wurden die größten Hebel angesetzt?

Martin Schaller: In erster Linie ging es darum, unsere Kunden weiterhin gut durch die wirtschaftlichen Verwerfungen zu bringen, die die Pandemie mit sich gebracht hat. In zweiter Linie haben wir den Einschnitt auch als Chance genutzt, beispielsweise indem die Marke Raiffeisen weiterentwickelt wurde und im Bereich der Digitalisierung. Viele Entwicklungen, die 2020 in Gang gesetzt wurden, nahmen 2021 richtig Fahrt auf. Beispiele dafür sind neben der Optimierung von internen Prozessen die Digitale Vermögensverwaltung oder mobile Bezahlmöglichkeiten bei Raiffeisen. Mit der Bildung des Vorstandsbereichs Transformation ist eine weitere Plattform für Veränderungen geschaffen worden, die als Turbo für das ganze Haus wirkt.

Ariane Pfleger: Ganz besonders sichtbar wurde die nachhaltige Veränderung des Unternehmens in der Verschmelzung der Landes-Hypothekenbank Steiermark in die RLB Steiermark, die technisch im Herbst 2021 abgeschlossen wurde. Wir haben zwar schon seit 15 Jahren Tisch an Tisch zusammengearbeitet, dennoch war es ein Meilenstein, der auch viele Change-Prozesse initiiert hat. Insgesamt sind wir im Konzern noch enger zusammengerückt.



ES GEHT IN ERSTER LINIE DARUM, DEN OPFERN ZU HELFEN, DEN FLÜCHTLINGEN IN ÖSTERREICH EINEN GUTEN START ZU ERMÖGLICHEN.

Gen.-Dir. KR MMag. Martin Schaller



Wie wurde die Verschmelzung von den HYPO-Kunden angenommen?

Rainer Stelzer: Die starke persönliche Bindung zwischen Kunden und Beratern im Konzern wurde hier zum großen Pluspunkt. So gut wie alle Kunden haben gemeinsam mit ihren Beratern in die neue Raiffeisen-Marken- und Produktwelt gewechselt. Die Filialstruktur in Graz wurde größer, Geschäftsfelder wie das Private Banking neu aufgestellt. In Summe verfügt die RLB Steiermark jetzt über 16 Bankstellen und Standorte. Mit der Verschmelzung haben wir die Kompetenzführerschaft in der Beratung weiter ausgebaut, um rasche Entscheidungen vor Ort für unsere Kunden treffen zu können. Das ist unser Anspruch, ganz im Sinne einer digitalen Regionalbank mit innovativen Lösungen. Und das wissen die Kunden zu schätzen. Die RLB Steiermark ist 2021 mit dem Recommender Award als „Bank mit der besten Kundenberatung“ ausgezeichnet worden.

Besonders zur guten Kundenbetreuung beitragen wird das Raiffeisenhaus in der Radetzkystraße. Was waren hierzu die Überlegungen?

Martin Schaller: Die Belegschaft ist von der Kaiserfeldgasse in das Raiffeisenhaus übersiedelt und mit ihren Betreuern rund 25.000 Kunden. Das ehemalige Hauptgebäude der Landes-Hypothekenbank Steiermark wurde zu einem modernen Kompe-

tenzzentrum umgebaut und beherbergt nun eine Bankstelle, das Raiffeisen Wohnraum-Center mit allen Services und Immobilien-Angeboten, den Bereich Gewerbekunden, das Team des Raiffeisen Private Banking und die Experten für Immobilien- & Projektfinanzierung sowie Institutionelle Kunden. Mit dem Raiffeisenhaus stärken wir die regionale Präsenz in Graz.

Neu für den gesamten Raiffeisen-Sektor ist die eigene Einlagen-sicherung. 2021 wurde die Österreichische Raiffeisen-Sicherungs-einrichtung eGen (ÖRS) gegründet. Welchen Anteil hatte die RLB Steiermark daran?

Florian Stryeck: Wir waren maßgeblich am Aufbau der Organisation beteiligt. Alle Raiffeiseninstitute sind nun Mitglied im Institutionellen Sicherheitssystem von Raiffeisen und in der ÖRS eGen. Für die Kunden hat sich nichts geändert. Jeder Kunde hat im Sicherungsfall einen unveränderten Anspruch auf Entschädigung bis zu 100.000 Euro gem. Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz.

Stichwort Corona. Woher schöpft die Gesellschaft die Kraft, alle Herausforderungen zu meistern, die die Pandemie mit sich gebracht hat und was tut Raiffeisen dazu?

Martin Schaller: Die Pandemie zeigt sehr klar, wie wichtig Zusammenhalt und Solidarität innerhalb der Gesellschaft sind. Es haben sich jedoch auch Bruchstellen aufgetan, die gesellschaftliche und wirtschaftliche Auswirkungen haben. Jeder Lockdown belastet uns nicht nur in der Gegenwart, sondern insbesondere die nachfolgende Generation. Diese mannigfältigen gesellschaftlichen Ereignisse lassen sich nur durch einen kollektiven Kraftakt gemeinsam meistern. Mit einem starken WIR schaffen wir auch große Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft. Raiffeisen hat im Vorjahr seinen Markenkern – und damit den Solidaritätsgedanken – neu definiert: WIR macht möglich ist dabei viel mehr als ein Slogan, sondern auch ein gesellschaftspolitisches Statement. Denn weitere große Herausforderungen wie Klimaschutz, die Belebung unserer Regionen usw. brauchen eine starke WIR-Kultur. Raiffeisen versteht sich dabei als Puzzleteil in einer großen Wir-Gesellschaft.

Rainer Stelzer: Die persönliche Beratung bleibt wichtig: In der RBG Steiermark gab es 2021 – trotz und wegen der Pandemie – rund 480.000 ausführliche Finanzgespräche in den Bankstellen. Zusätzlich gab es erhöhte Beratung telefonisch und per Videokonferenz. Die Bankstellen waren und sind während der Pandemie immer geöffnet, digitale Services

erleichtern das Finanzleben der Kunden. Raiffeisen Steiermark ist Vorreiter bei der digitalen Signatur, die das geforderte Social Distancing erleichtert und im Sinne der Umwelt Verkehrsweg und den Papierverbrauch verringert.

Nicht nur das Unternehmen, sondern auch die Mitarbeiter wurden in ihrer Resilienz stark gefordert. Wie geht die RLB Steiermark damit um?

Ariane Pfleger: Die Kombination von Arbeit und Freizeit für unsere Mitarbeiter und Führungskräfte wird durch eine Reihe an unterschiedlichen Maßnahmen unterstützt. Diese greifen ineinander und werden je nach Anforderung kombiniert, um für die Mitarbeiter optimale Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu schaffen. Dazu zählen etwa unsere Home-Office-Regelung, flexible Teilzeit-Modelle, Seminare zum Thema Work-Life-Balance, Führungsschulungen und Workshops auf Bundes-, Landes- und Unternehmensebene sowie die Möglichkeit der Kinderbetreuung während des Jahres und in den Ferien. Das Angebot fußt auf einer Unternehmenskultur, die speziell in diesem Fall auf den Raiffeisen-Markenwert „Füreinander“ einzahlt. Wir wollen damit gesunde Balance zwischen Beruf und Freizeit fördern. Dieses Selbstverständnis wird von Vorstand, Personalmanagement und Betriebsrat gemeinsam gelebt.

UNSERE MITARBEITER ENGAGIEREN SICH TÄGLICH, FÜR UNTERNEHMER UND PRIVATKUNDEN GERADE IN UNSICHEREN ZEITEN FLEXIBLE UND LANGFRISTIGE LÖSUNGEN ZU FINDEN.

VDir. MMag. Dr. Florian Stryeck





**MIT DER VERSCHMELZUNG
HABEN WIR DIE KOMPETENZFÜHRERSCHAFT IN
DER BERATUNG WEITER
AUSGEBAUT.**

VDir. KR Mag. Rainer Stelzer, MBA

“

Die Inflation steigt, gleichzeitig sind die Zinsen auf niedrigem Niveau eingefroren. Was bedeutet das für die Wirtschaft und Kreditnehmer?

Florian Stryeck: Abhängig von der Inflation könnte die Europäische Zentralbank (EZB) die Zinsen im Laufe des Jahres anheben. Aber schon in der Vergangenheit hat die EZB passende Phasen für eine Zinsanhebung versäumt. Sollte es tatsächlich in Richtung Zinsanhebung gehen, sehen wir für den Großteil der Raiffeisen-Kreditkunden kaum Probleme, denn in den letzten Jahren wurden sehr viele Fixzinskredite abgeschlossen.

Ein großes Thema, das durch die geopolitische Lage immer wieder in den Hintergrund rückt, ist Nachhaltigkeit. Wie sehen Sie hier die Entwicklung?

Rainer Stelzer: Die Entwicklungen in Richtung Nachhaltigkeit sehen wir sehr positiv. Dies bringt für die steirischen Unternehmen große Möglichkeiten, bereits bestehendes Know-how weiter zu entwickeln und am Markt zu bestehen. Eine Einschränkung ist die kürzlich erfolgte Aufnahme von Atomenergie als grüne Energie-Quelle. Da sind wir strikt dagegen. Wir selbst vergeben selbstverständlich keine Finanzierungen in diesem Bereich.

Ariane Pfleger: Nachhaltigkeit ist nicht nur wirtschaftlich sinnvoll, sondern aus unserer Sicht für die Zukunft existenziell. Wir sehen Nachhaltigkeit aber noch viel weiter als es die EU-Taxonomie vorsieht: Nachhaltigkeit umfasst für Raiffeisen gleichermaßen Umwelt, Mensch und Wirtschaft. Darum versuchen wir, eine Vorbildrolle einzunehmen und beraten und begleiten unsere Firmenkunden in Form von Workshops bei der Transformation.

Ohne Innovation im Unternehmen droht Stillstand. Was ist in der RLB diesbezüglich geplant?

Ariane Pfleger: Wir legen großen Wert auf einen Blick über den Tellerrand, schauen uns neue Technologien an und antizipieren neue Geschäftsmodelle. Dabei ist es wichtig, zukunftsorientiert und mutig zu agieren und über die klassischen Bankdienstleistungen hinaus zu denken. Im Herbst 2021 haben wir einen internen Innovationswettbewerb gestartet, bei dem von unseren Mitarbeitern über 160 Ideen generiert wurden. Die besten wurden von abteilungsübergreifenden Teams dem Vorstand gepitcht und gehen nun schrittweise in Umsetzung.

Heuer setzen wir das Programm mit einer Nachhaltigkeits-Challenge fort, bei der Innovationen im ESG-Bereich angestoßen werden. Kundenseitig bündeln wir mit unserer Taten-Bank für Gründer, Start-ups und Jungunternehmen die Themen Finanzierung, Netzwerk und IT-Services. Wir sind auch am Unicorn vertreten, dem Start-up-Hub der Universität Graz. Dort sind wir ebenfalls in einem sehr intensiven Austausch mit unterschiedlichen Start-ups, wo es um Technologie-transfer geht. Wir beobachten intensiv, was um uns herum passiert.

**ES IST WICHTIG,
ZUKUNFTSORIENTIERT UND
MUTIG ZU AGIEREN UND
ÜBER DIE KЛАSSISCHEN
BANKDIENSTLEISTUNGEN
HINAUS ZU DENKEN.**

VDir. Mag. Dr. Ariane Pfleger

”



UNSERE GESCHÄFTSFELDER:

PRIVATKUNDEN

Kundenzufriedenheit ist für uns kein Lippenbekenntnis. Das zeigt das Ergebnis unserer Kundenbefragung. Aus 1113 Bewertungen geht die Durchschnittsnote 1,07 hervor. Für dieses Vertrauen bedanken wir uns sehr herzlich. Die positiven Rückmeldungen steigern die Motivation aller Mitarbeiter, jeden Tag ihr Bestes für unsere Kunden zu geben.

Für die Beratungsqualität, rasche Lösungen sowie die hohe Empathie unserer Kundenberater wurden wir zudem vom Finanz-Marketing-Verband Österreich (FMVÖ) mit dem Recommender Award „Bank mit der besten Kundenberatung“ ausgezeichnet.



Wir sind kompetenter Ansprechpartner mit Rundum-Service für:

- Privatkunden
- Premium Private Banking Kunden
- Ärzte & Freie Berufe
- Gewerbetreibende
- Agrarkunden
- Vereine

71.000

Privatkunden vertrauen ihrer Hausbank RLB Steiermark



Die Bankstelle im neuen Grazer Raiffeisenhaus

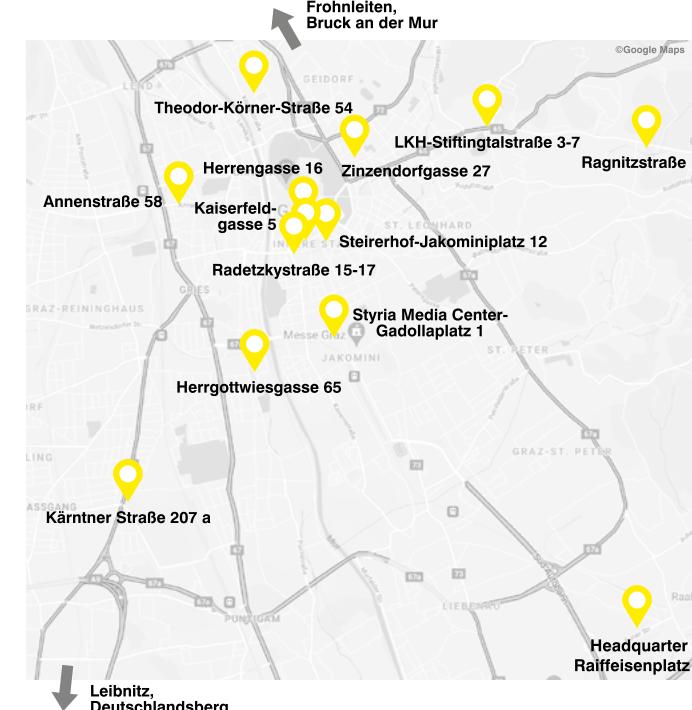
Willkommen im neuen Raiffeisenhaus

Das Geschäftsfeld Retail der RLB Steiermark bekommt mit dem Raiffeisenhaus in der Radetzkystraße einen neuen Flagship-Store im Herzen von Graz. Damit stärkt die RLB ihre Präsenz in der steirischen Landeshauptstadt. Rund 25.000 Kunden siedeln gemeinsam mit ihren Beratern vom bisherigen Stammhaus in der Kaiserfeldgasse 200 m weiter in das Raiffeisenhaus am Radetzkyspitz, das umfassend modernisiert wurde. Sie finden im Raiffeisenhaus:

- eine Bankstelle sowie die persönlichen Berater unserer Privatkunden
- das Raiffeisen Wohntraum-Center mit allen Services und Immobilien-Angeboten
- die Gesprächspartner aus dem Bereich Gewerbekunden
- das Team des Raiffeisen Private Banking
- die Experten für die Immobilien- & Projektfinanzierung sowie Institutionelle Kunden

Die Standorte der RLB Steiermark in Graz und der Steiermark

Insgesamt verfügt die RLB Steiermark über 16 Bankstellen und Standorte in und um Graz und das Headquarter in Raaba.



UNSERE GESCHÄFTSFELDER:

KOMMERZKUNDEN

Im Firmenkunden-Bereich der RLB Steiermark wird neben höchster fachlicher Expertise der Betreuer die langfristige sowie persönliche Beziehung zu unseren Kunden in den Vordergrund gestellt. Durch eine intensive, individuelle und fundierte Beratung werden maßgeschneiderte und ganzheitliche Finanzlösungen für Anliegen gefunden. Das gelingt durch eine umfassende Branchenkenntnis des wirtschaftlichen Umfelds unserer Kunden sowie einer zukunftsorientierten, nachhaltigen Denkweise bei Entscheidungen. Muss es schnell gehen, dann setzen wir mit duality Beratung flexibel die Hebel in Bewegung um rasche Entscheidungen treffen zu können. Raiffeisen begleitet viele Kunden zudem in Märkte über die Landesgrenzen hinaus. So sind unsere Berater stets vor Ort und bieten gleichzeitig den Zugang zu unserem internationalen Netzwerk. Gestärkt wird dieser ganzheitliche Anspruch mit einer mehrfach ausgezeichneten Fachexpertise, gemeinschaftlicher Verwurzelung und einer starken digitalen Produktpalette. Die RLB Steiermark ist vor diesem Hintergrund ein sicherer und vorausschauender Begleiter für Firmenkunden in der Transformation.

Für unsere Kunden sind wir kompetenter Ansprechpartner in den Bereichen:

- nationaler und internationaler Zahlungsverkehr
- Investitions- und Betriebsmittelfinanzierung
- Leasing
- Factoring
- Dokumentengeschäft
- Zinsabsicherung
- Exportfinanzierung und -absicherung
- Auslandsinvestitionen
- Inlandsförderung
- Vorsorge und Veranlagung

5.600

Besuche bei Kunden

7.400

telefonische Beratungen

500

Videoberatungen

520

Neukunden



Bereichsleiter Kommerzkunden Dr. Wolfgang Fankhauser (2. v. r.) und seine Abteilungs- und Teamleiter.

UNSERE GESCHÄFTSFELDER:

IMMOBILIEN- & PROJEKTFINANZIERUNG & INSTITUTIONELLE KUNDEN

Die RLB Steiermark betreut institutionelle Kunden und Projekte der Sparten Immobilien, Energie, Tourismus, Healthcare und Infrastruktur. Dabei liegen die Stärken des Bereichs unter der Leitung von Jörg Waldauer vor allem in kurzen Entscheidungswegen, Flexibilität und umfassender Begleitung sowie Gestaltung des Investitionsprozesses und der Finanzierungsstruktur. Durch eine starke Eigenkapitalausstattung verfügt die RLB Steiermark über einen finanziellen Spielraum bei der Finanzierbarkeit von Projekten. Die Abteilungsleiter haben jahrelange Erfahrung in den Regionen Steiermark, Wien sowie den Süden und ausgewählte Ballungszentren Deutschlands und können daher mit ihren Teams auch in der gegenwärtig komplexen Situation zielgerichtete Lösungen entwickeln. Der Fokus liegt 2022 auf nachhaltigen Finanzierungen in den Bereichen Erneuerbare Energien und ESG-konforme Gebäude.

Wir sind kompetente Ansprechpartner in unterschiedlichen Assetklassen:

- Immobilien (Wohnen, Büro, Handel, Gewerbe), auch Projektentwicklungen
- Erneuerbare Energien bzw. nachhaltige Finanzierungen (Wasserkraft, Windkraft, Smart/Green Buildings)
- Tourismus und Gesundheit (Hotel, Kliniken, Gesundheitszentren)
- Infrastruktur (Logistik, Glasfaser)



Das Projekt „**mirror**“ wird durch die ÖSW Wohnbauträger GmbH, einer 100%-Tochter der ÖSW AG, realisiert. Der 20-stöckige Wohn-turm ist das zweithöchste Wohngebäude der Steiermark. Der Wohnturm liegt in bester Lage, unmittelbar an der Straßenbahn und am Reininghauspark und bietet 108 hochwertige Eigentumswohnungen. 94 PKW-Stellplätze in der hauseigenen Tiefgarage und 2.200 m² Gewerbeflächen runden das Angebot ab.

Die Technopark Raaba Holding errichtete in der Doktor-Auner-Straße von August 2020 bis Juli 2021 auf 10 Stockwerken rd. 7.000 m² neue, hochmoderne Büroflächen. Mit einem innovativen und individuell gestaltbaren Bürokonzept trifft der „**TPR 6**“ genau den Puls der Zeit. Neben der hauseigenen Tiefgarage mit 72 Stellplätzen sowie 48 Außenstellplätzen genießen die neuen Mieter das gesamte Infrastrukturangebot des Technopark.

Leuchtturmprojekte

Das Projekt **M30** der Alt & Neu Bauträger GmbH in der Grazer Moserhofgasse punktet durch eine energieeffiziente, ökologische Bauweise, begrünte Dächer, Loggien und Wände, Fernwärmeheizung inkl. Wasseraufbereitung und Barrierefreiheit. Es bietet sowohl ein neues Zuhause für viele Eigennutzer als auch nachhaltige Vorsorgewohnungen in unmittelbarer Nähe zur TU-Inffeld für Investoren.



UNSERE GESCHÄFTSFELDER:

RAIFFEISEN IMMOBILIEN

Bei Immobiliengeschäften geht es oft um Lebensentscheidungen für unsere Privatkunden und um zukunftsweisende Investitionen für unsere Firmenkunden. Das Geschäftsfeld Immobilien berührt aber auch Themen wie Raumordnung und Stadtentwicklung.

Raiffeisen versteht sich als Bankengruppe mit nächster Nähe zu den Märkten und den Menschen. Als Markt- und Kompetenzführer begleiten wir unsere Kunden bei ihren Immobilienentscheidungen und bieten Gesamtlösungen an. Unsere Makler beraten bei der Liegenschaftsbewertung, bei Verkauf und Ankauf, bei Vermietung und Anmietung.

Gerade wird wieder eine neue Welle an Regulatorien ins Laufen gebracht: Die WEG-Novelle mit der verpflichtenden Ansparung einer Mindestinstandhaltungsrücklage, das „Bestellerprinzip“, die „Leerstands- und die Bodenmobilisierungsabgabe“, Restriktionen für Zweitwohnsitze etc. Hier ist guter Rat wichtig. Raiffeisen kann Ihnen bieten.

Dem Megatrend „Urbanisierung“ folgend begleiten wir unsere institutionellen Kunden bei der Errichtung neuen Wohnraums dorthin, wo nach wie vor hohe Nachfrage durch Zuzug herrscht. Profunde Marktbeobachtung und Research ermöglichen treffsichere Kreditentscheidungen. Auch die Gegenbewegung zur Urbanisierung, die Sehnsucht nach dem „Leben im Glücksdorf“, fördern wir und sehen darin eine große Chance für die ländlichen Regionen.

4,66 Mrd.

Euro wurden im abgelaufenen Jahr als Kaufpreise für Immobilien in der Steiermark ausgegeben

25.500

Transaktionen – noch nie gab es so viel Aktivität auf dem heimischen Immobilienmarkt



In St. Radegund entsteht Wohnraum für ein „Leben im Glücksdorf“.

UNSERE GESCHÄFTSFELDER:

DIGITALE VERTRIEBSERFOLGE

Mein ELBA

353.000

Mein ELBA Kunden steiermarkweit

Österreichs meistgenutztes Onlinebanking erhielt 2021 ein Facelift. Mit der neuen, schlankeren Navigation präsentiert sich Mein ELBA nun deutlich übersichtlicher und einfacher in der Handhabung, ohne dass Nutzer auf bewährte Funktionen verzichten müssen. Die Anzahl der Mein ELBA App Nutzer wuchs um 15 % gegenüber 2020. 300.000 steirische Raiffeisenkunden erledigen ihre Bankgeschäfte bereits mobil auf ihrem Smartphone.

Digitale Signatur

126.515Mal wurden Bankunterlagen bei Raiffeisen
steiermarkweit digital signiert

Das Angebot an digitalen Bankprodukten und Services wird ständig erweitert. Die RLB Steiermark nimmt dabei in der Raiffeisen-Bankengruppe Österreich eine tragende Rolle ein. So waren und sind wir Vorreiter im Einsatz der digitalen Signatur. 2021 erfolgte der flächendeckende Rollout von sogenannten U-Pads (Tablets für digitale Unterfertigungen) in den steirischen Raiffeisenbanken. Die digitale Signatur von Dokumenten (via Tablet, Handy-Signatur oder PushTAN) macht nötige Unterschriftenleistungen nicht nur bequemer und zeiteffizienter, sondern hilft auch mittels Papiereinsparung, Ressourcen zu schonen und die Umwelt zu entlasten.

Mobiles Bezahlen

41,8 Mio.POS Zahlungen von Raiffeisenkunden in der Steiermark,
davon 34,8 Mio. kontaktlos

Der Trend zum kontaktlosen Zahlen im Handel und in Supermärkten hat sich auch im zweiten Corona-Jahr fortgesetzt. Neben der neuen Raiffeisen Debitkarte (mit eCommerce-Funktion) werden Wearables, Smart Phones und Smart Watches mit Bezahlmöglichkeit immer beliebter. Bereits 36.000 steirische Raiffeisenkunden nutzten im Jahr 2021 Apple Pay, 1.300 Garmin Pay und 200 LAKS Pay. Darüber hinaus lancierte Raiffeisen die neue Blue Code App, 2022 kommt mit der Raiffeisen Pay App die bisher fortschrittlichste Ausbaustufe auf den Markt.

Raiffeisen Mobil

Unter dem Dach „WIR macht's möglich“ schafft Raiffeisen einen weiteren Kunden-Mehrwert, der über das tägliche Finanzleben hinausgeht. Mit einem Handytarif treffen wir weiterhin die Prämisse des mobile-first-Ansatzes, den wir auch in der Entwicklung unserer Produkte und Services verfolgen. Raiffeisenkunden können mit unseren drei Tarifen nicht nur günstig und einfach telefonieren und surfen, sondern mit dem 12. Gratismonat auch einen am Markt einzigartigen Vorteil genießen. Damit stärken wir die Werte der Marke Raiffeisen ebenso, wie wir unserem Anspruch an Qualität und Kundennähe treu bleiben. Darüber hinaus präsentieren wir uns mit dem neuen Mobilfunktarif als innovative, jugendorientierte und moderne Marke.



WILL – Die Digitale Vermögensverwaltung

21,9 Mio.

Euro Anlagevolumen steiermarkweit

2021 konnte die Digitale Vermögensverwaltung als Ankerprodukt in der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark positioniert werden. Knapp 22 Mio. Euro lassen Raiffeisenkunden bereits digital verwalten, was einer Steigerung von 630 % zum ersten WILL-Jahr 2020 entspricht. Über 900 Neuabschlüsse wurden 2021 gezählt.

Financial Education

1000+

Zuseher beim neuen Raiffeisen Investment-Channel

Im Bereich Finanzbildung wurden 2021 zusätzlich zum Finanzreise-Newsletter zwei weitere Formate ausgerollt. Der Raiffeisen Investment-Channel und auch der Finanzwissen-Podcast „Warum ist das so?“ informieren über Entwicklungen im Bereich Anlegen, Sparen und Investieren und erklären die Zusammenhänge einfach und verständlich. Zu finden sind alle Folgen der beiden Serien auf der RLB-Website.

Online Leasing

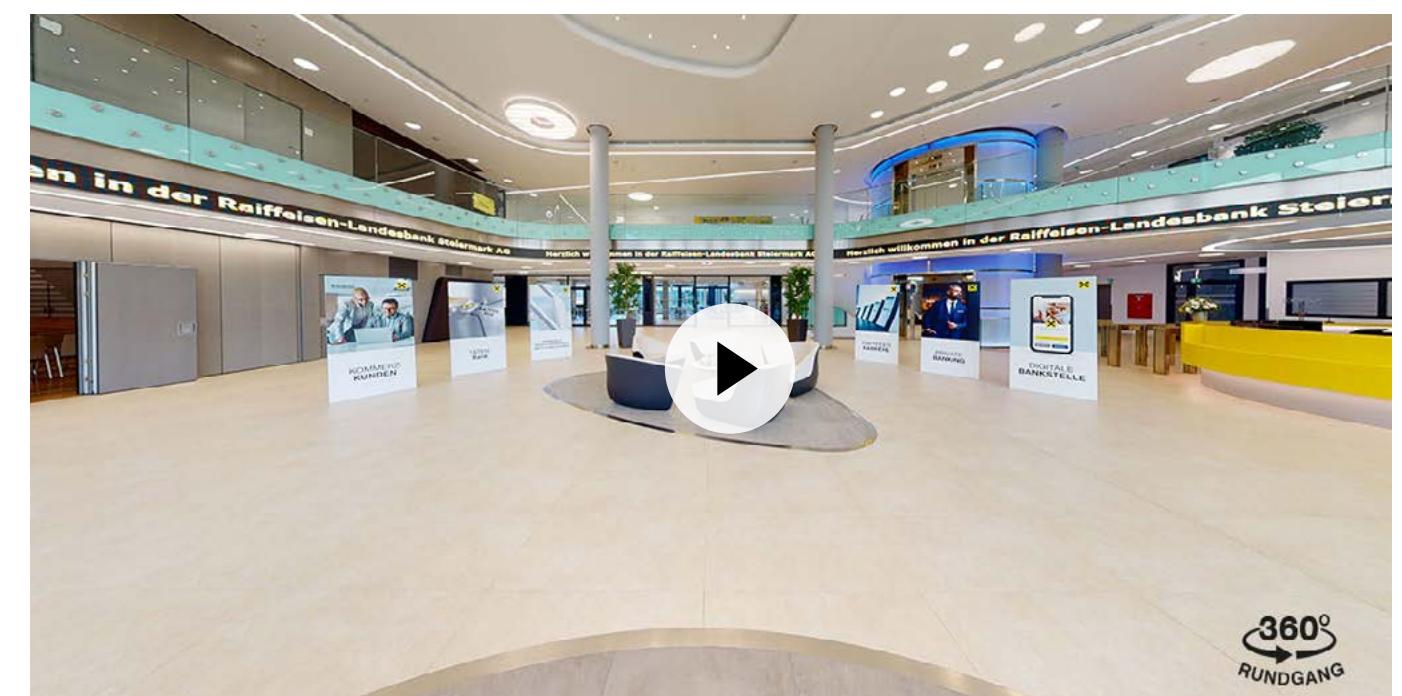
1.340

neue Leasingverträge steiermarkweit

Raiffeisen Leasing Steiermark hat 2021 in Summe ein Finanzierungsvolumen von 116 Mio. Euro erreicht. Mit dem Online Leasingrechner können sich Kunden in weniger als zwei Minuten ein Leasingangebot fürs Traumauto holen. Ganz einfach, bequem und rund um die Uhr von Zuhause aus.

Virtueller Rundgang

Bei Raiffeisen kann man aber nicht nur online Bankgeschäfte erledigen, sondern auch einen virtuellen Blick in die Bankstellen werfen. Machen auch Sie den 360° Rundgang durch das RLB-Headquarter in Raaba und erfahren Sie viel Wissenswertes über das Unternehmen!

360°
RUNDGANG

Gerald ADLER · Wolfgang ALBRECHER · Anita ALDRIAN · Asim ALIHODZIC · Tanja ALLMER · Manfred ALTENSTRASSER · Sabine AMERSTORFER · Christine ANDERS · Astrid ANDERSONS · Eva ANZEL · Hansjörg ARNDT · Michaela ARNHOLD · Christian ATSCHKO · Peter AUER · Christof AUER · Karin AUER-TARVAINEN · Gebhard AUNER · Sandra BABIC · Alexandra BAHA · Hans-Peter BAJZEK · Bettina BALDAUF · Stefan BARDEL · Karoline BARMÜLLER · Jacqueline BÄRNTHALER · Ulrike BARTH · Metka BATIC · Helmut BAUDENDISTEL · Christopher BAUER · Veronika BAUER · Johann BAUERNHOFER · Christian BAUERNHOFER · Ewald BAUMGARTNER · Birgit BAUMHACKL · Heinz-Peter BAUMHACKL · Gerhard BAUMHAKL · Martin BECKE · Gertrud BERGER · Julia BERGER · Jürgen BERNSTEINER · Sigrid BILEK · Karl BINDER · Franziska BIRKER-ETTL · Johann BIRNSTINGL · Monika BIRNSTINGL · Karin BLASCHEK · Marcel BLEIBTREU · Andrea BLODER · Daniela BÖHM · Nino BORAC · Ulrike BORICS · Hans-Jörg BORSTNAR · Tomaz BRACIC · Christina BRANDL · Eva-Maria BRANDNER · Gerhard BRANDSTÄTTER · Udo BRANDSTETTER · Christian BRAUNEDER · Angelika BRAUNSTEIN · Julia BREITFUSS · Dzejn BRKIC · Heinz BRÜCKLER · Florian BRUGGER · Alexander BRUNNER · Ingrid BRUNNER · Christian BRUNNER · Andreas BRUNNER · Anton BUCHBERGER · Gert BUCHEGGER · Peda BUKVIC · Johannes BURGSTEINER · Claudia BURITSCH · Mattia CAPUTO · Hüseyin CEVIR · Andrej CHERNYSH · Stephanie CHRISTINER · Ana-Maria COLIC · Danijela CUJIC · Jelena CVIJIC · Franz CZENE · Martin DAMPF · Tamara DANI · Andrea DANZER · Alexandra DEBEUTZ · Jochen DEISS · Judith DELAGO-GRABNER · Önder DENIZ · Edgar DENNIG · Kristina DEREK · Johannes DERLER · Nicole DILLINGER · Milena DIMITROVA · Margit DITTRICH · Robert DIVO · Milen DOBREV · Alisa DODAJ · Martin DOPPELHOFER · Dorothea DOPPELHOFER · Rosemarie DOPPLER · Hannes DORNER · Helga DORNER · Lisa DORNER · Katharina DRAGSCHITS-HALAJ · Dagmar DRASCHL · Matthias DROBETZ · Martin DRÖSCHER · Ursula DWORSCHAK · Karl ECKHART · Daniela EDELSBRUNNER · Maximilian EDER · Martin EDLER · Michael EFFERL · Gernot EGGER · Günther EHRENREICH · Victoria EICHHOFER · Markus EISENHUT · Gerald EISNER · Farid EL-KHOLY · Renate ELSTNER · Günter ENDERLE · Eva ENGLER · Doris ERBER · Ladislau ERDELY · Carola ERHART · Severin ERLER · Claudia ERNST · Otto ESTERL · Daniel ETTL · Wolfgang FANKHAUSER · Sandra FAST · Gerhard FEICHTER · Gabriele FEICHTER · Günther FEIERTAG · Olivia FEIERTAG · Petra FELBER · Markus FELDGITSCHER · Josef FELDHOFER · Gerlinde FELGITSCHER · Roland FELGITSCHER · Isabella FERK · Karl FERLIN · Adolf FERSTL · Josipa FILIPOVIC · Ana FILIPOVIC · Marina FILIPP · Doris FINK · Wolfgang FINK · Michael FINK · Helmut FINK-NEUBÖCK · Vincent FISCHBACHER · Andrea FISCHBACHER · Marlene FISCHER · Angela FLADISCHER · Cornelia FLECHL · Christian FLECHL · Gerhard FLECK · Christine FLEISCHHACKER · Günther FLEISCHHACKER · Michael FORSTNER · Franz FÖSSLEITNER · Doris FRAGNER · Gordana FRANK · Cornelia FRANK · Elisabeth FRANKL · Ulrike FREIBERGER-RATH · Gerd FREIDL · Sandra FREIDL · Florian FREISMUTH · Edith FRIEDEL · Petra FRITSCH · Elisabeth FRÖHLICH · Christian FROSCHAUER · Rebekka FRUHMANN · Sabine FUCHS · Gerald FUCHS · Marion FUCHS · Nadine FÜRNSCHUSS · Dagmar FUSS · Herbert GAAR · Rene GAISCH · Martin GALLI · Bettina GALLIEN · Marianne GAMPERL · Peter GAMPERL · Daniela GANGOLY · Elmar GASSNER · Ulrike GASSNER · Melanie GEISLER · Gert GENSER · Alessandro GEROMELLA · Roswitha GESSLBAUER · Eva GFRERRER · Thomas GIESE · Michaela GIMPEL · Andreas GLAUNINGER · Helmut GLAUNINGER · Andreas GLETTLER · Roswitha GöDL · Roswitha GOGL · Thomas GÖLLES · Martin GÖLLES · Judith GOLLNER · Bernhard GOLLNER · Edina GOLOB · Ivana GOLUB · Sandra GOMBOC · Wolfgang GOMBOTZ · Martin GÖSSLER · Karl GÖTSCHL · Gertrude GOTTHARD · Manuela GOTTMANN · Walter GÖTZL · Johann GRABNER · Harald GRADWOHL · Werner GRAF · Christina GRAGGL · Milan GRAHOVAC · Stefan GRASCHI · Anna GRASSBERGER · Karin GRATZ · Joachim GRATZE · Martin GREINIX · Ewald GREINIX · Bettina GRILL · Fabian GRILLITSCH · Ludwig GROBELSCHEG · Cornelia GROICHER · Ewald GROSS · Richard GROSS · Romana GROSSEK · Karl GROSSMANN · Isabella GROSSMANN · Birgit GROSSSCHEDL · Sabine GRUBBAUER · Robert GRUBER · Anita GRUBER · Andreas GRUBER · Charlotte GRUNDNER · Martina GSPANDL · Ilse GSPURNING · Gianluca GUAGLIARDI · Elmira GULO · Johannes GUMPL · Helmut GUNGL · Martin GUTGESELL · Josef GUTMANN · Theresia GUTMANN · Karl GUTMANN · Ingrid GUTSCHE · Stefan GUTTMANN · Viktor HAAR · Christoph HAAS · Martina HAAS · Dieter HAAS · Walter HAIDACHER · Sieglinde HAIDACHER · Hermann HAIDACHER · Gerhard HAIDITSCH · Jörg HALLEUX · Anton HAMMER · Bernhard HAMPEL · Doris HANDLER · Markus HANDLER-AMBROSCH · Julia HANFSTINGL · Daniela HANN · Hannes HARB · Astrid HARLER · Gerlinde HARRANT · Katrin HARRER · Barbara HARTINGER-PODBOJ · Doris HASEWEND · Christina HASIBA · Walter HATZ · Mario HATZ · Karin HAUMER · Florian HAUSLEITNER · Gerlinde HAUZINGER · Markus HEFLER · Michelle HEILING · Heiko HELD · Claire HEMERY · Birgit HERBSTHOFER · Renate HERLER-ACHMÜLLER · Stefan HERMANN · Michael HERMANN · Gabriele HETZENDORF-ORESNIK · Markus HIEBLER · Hermina HIJ · Sandra HILLBRAND · Gabriele HILLEBRAND · Georg HINTEREGGER · Romana HIRSCHBECK · Mario HIRT · Kathrin HIRT · Gerhard HOCHSTRASSER · Nico HÖDL · Brigitte HOFER · Walter HÖFLER · Maria HOHENTHAL · Monika HOLL · Simone HOLLECKER · Johann HOLZAPFEL · Martina HÖLZL · Sarah HOPFGARTNER · Elvira HÖSEL · Nadine HRASTNIK · Hermann HUBER · Johann HUBER · Florian HUBER · Meike HUDA · Daniel HUDL · Christian HUMPEL · Ursula HÜTTER · Herbert HYDEN · Leila ILLEK · Kristina INNERHOFER-AMBROS · Christian JÄGER · Markus JAGERSBACHER · Wolfgang JAMBREC · Martina JANISCH · Harald JANISCH · Christiana JANISCH · Albine JANTSCHER · Alexander JAUK · Sonja JAUK · Margit JAUTZ · Alexandra JEHLE · Karin JEINDL · Ursula JELENC · Iris JENNE · Karin JEZ · Stefan JEZERNICZKY · Gerald JÖBSTL · Stefan JÖBSTL · Peter JÖBSTL · Barbara JONACHER · Michael Pascal JÖRGLER · Oliver JÜRGENS · Daniela KAGER · Andreas KAHR · Stefan KAHR · Renate KAHR · Eva KAHR-FRÖHLICH · Peter KALCHER · Lisbeth KALCHER · Gerhard KALCHER · Julia KALCHER · Marianne KAMPER · Andreas KAMPER · Markus KAMRAT · Yeimi KANTNER · Andrea KAPFENSTEINER · Huberta KARNER · Natalie KARNER · Stefan KATHOLNIG · Martina KATHOLNIG · Bernhard KATHREIN · Gerhard KAUFMANN · Patricia KAUFMANN · Julia KAVALLAR · Michael KERN · Ewald KERN · Renate KERN · Sigrid KERNAGAST · Beate KESSLER · Dieter KETTL · Michael KIEFER · Sandra KIELHAUSER · Eva KIENDL · Magdalena KIRCHENGAST · Sabrina KIRCHMAYER · Manfred KLAMPFER · Klaus KLAMPFEL · Marianne KLASNIC · Hans-Georg KLAUBER · Maria-Magdalena KLEIN · Günter KLEINDL · Stefan KLEINDL · Renate KLEINDL-POSCH · Dagmar KŁOCKI · Philipp KLOIBER · Uwe KLOSA · Maria KNAPP · Elke KNEISSL · Anita KNER · Christian KNUPPEL · Gernot KOCH · Christian KOCH · Georg KOCH · Elisabeth KOCH · Albert KÖCK · Daniela KOFLER · Stefan KÖGL · Doris KOGLER · Werner KOGLER · Brigitte KOGLER · Katrin KOGLER · Johann KOHL · Kirin KOHLHAUSER · Akim KOHLMAYR · Sabine KOINEGG · Maria KOLB · Karin-Gabriela KOLB · Christiana KOLLECKER · Renate KOLLECKER-SPATH · Philipp KOLLER · Robert KONECNY · Christine KONECZNY · Alfred KONRAD · Josef KONRAD · Nino KÖPF · Thomas KORMANN · Birgit KOTHGASSER · Klaus KOTZBECK · Michael KOVACS · Gisela KRACH · Petra KRAINER · Peter KRAMER · Karin KRANNER · Mario KRASSER · Engelbert KRASSER · Gerald KRATZER · Marco KRAUTNER · Isabella KRAXNER · Claudia KREINER · Peter KREMSE · Rainer KRENN · Walter KRESBACH · Helmut KREUZER · Viktoria KRILL · Irene KRISPET · Christian KRITZER · Alexander KROBATH · Marlies KROIS · Harald KROPIK · Franz KUHLENKIK · Daniela KÜHNEL · Johannes KUMPITSCH · Petra KUMPITSCH · Andrea KUNZE · Christian KUPFER · Heinz KUPSCHE · Brigitte KURZ · Johanna KUTTNIGG · Eva KUTZ · Birgit LACKNER · Stefan LADLER · Sanela LAGLER · Michael LALLER · Niklaus LALLITSCH · Johannes LAMMER · Thomas LAMPRECHT · Thomas LANG · Markus LANG · Rosa LANG · Florian LANG · Peter LANG · Maria LANGMANN · Detlev LANGREITER · Silvia LANNER · Edith LANZ · Johann LECHNER · Gabriele LECHNER · Martina LECHNER · Dieter LEDERER · Bettina LEDERER · Helmut LEINDL · Andrea LEINER · Andreas LEIST · Frank LEITGAB · Eleonore LEITGB · Anita LEITHNER · Rene LEITNER · Lena LEITNER · Thomas LEITNER · Irmgard LENGER · Veronika LEOPOLD-SCHMUCKERMAIR · Katrin LESNIK · Christiane LETTMAYER · Stefan LIENHART · Elisabeth LIND · Susanne LIND · Julia LINDBICHLER · Gerhard LINDNER · Daniela LINTSCHINGER · Nicole LINTSCHINGER · Monika LIST · Barbara LOITZL · Roman LORENZ · David LORENZER · Roland LUBEJ · Christoph LUBI · Lydia LUKAS · Drazen LUKIC · Gerald LUTTENBERGER · Bettina LUTTENBERGER · Klaus MACHER · Helene MADNER · Sabrina MAGNES · Daniel MAIER · Laura MAIER · Günter MAIER-PAAR · Ela MAJHEN · Michelle MALLI · Sabine MALY · Brigitte MANDL · Jessica MANINGER · Gerhard MANN · Sabine MANNINGER · Lukas MARKO · Kurt MAROLD · Tanja MARTERER · Katharina MARTIN · Peter MARX · Margret MATLSCHWEIGER · Peter MATZHOLD · Walter MAURER · Andreas MAURER · Gerlinde MAURER · Ingrid MAURER · Juliana MAUTNER · Mirnes MAVRIC · Sigrid MAYER · Walter MAYER · Ursula MAYER · Paulus MAYR · Andreas MEIERHOFER · Iris MEISENBICHLER · Helmut MEISTER · Markus MEISTER · Johanna MEISTER · Hannes MEIXNER · Bernhard MELLITZER · Heimo MESSNER · Sabine MICHELITSCH · Andreas MICHITSCH · Arno MICK · Zeljko MILINOVIC · Manfred MINAUF · Petra MITTEREGGER · Mario MÖGLER · Sabrina MOIK · Roswitha MOISES · Mario MONSCHEIN · Marin MORARU · Verena MORO · Johannes MÖRTH · Marianne MOSER · Christian MOSER · Heike MOSER · Andreas MÖSSNER · Alexandra MÜHLBAUER · Helga MÜHLBAUER · Josef MUHR · Martin MÜLLER · Gerald MÜLLNER · Claudia MÜLLNER-DISSAUER · Alexandra MÜNZER · Christian MÜNZER · Thomas MURG · Bernd MURTINGER · Maria NAGER · Loris NAGLER · Sandra NALIC · Beatrix NARATH · Christian NEBEL · Eva NESSHOLD · Stefanie NESTLER · Kurt NEUHOLD · Sandra NEUHOLD · Wolfgang NIEDERL-STADLER · Katharina NIESNER · Christa NIGITZ · Nikola NIKCEVIC · Daniel NIKITSER · Roswitha NINAUS · Michaela NOVAK · Mariella NUNNER · Andre NUSSGRABER · Gabriele OBERER · Roswitha OBERTHALER · Helga ORGEL-APFELKNAB · Gerhard ORNIG · Jerome ORTNER · Yüksel ÖZDEMIR · Gabriele PAAR · Matthias PACK · Andreas PAIL · Dietmar PALLER · Karina PALZ · Gabriele PANZER · Michael PATERNOGA · Sonja PAVLICEK · Rita PECCELI-TAMASI · Wolfgang PEER · Veronika PEIER · Thomas PEINSITH · Ante PERAN · Mato PETROVIC · Angelo PETROVIC · Werner PETSCHNIK · Klaus PFEIFER · Doris PFENNICH · Ariane PFLEGER ·

Gregor PFNISS · Elisabeth PICHLER · Christian PICHLER · Marlies PICHLER · Marian PICHLER · Robert PICHLER · Eva PILGER-BUCHEGGER · Maileana PINEGGER · Christoph PINEGGER · Thomas PINHER · Michael PINTSCHER · Gert PIRKER · Catherine PISTRICH · Kevin PITTINO · Nadja PIVALIC · Alexandra PIZZATO · Dominik PLATZER · Manfred PLATZER · Robert PLATZER · Kevin PLETZ · Gerald PLEWA · Thomas PLUDNER · Claudia PLUTNAR · Rudolf POCK · Stefan POCK · Gundula PODREPSEK-SCHWARZ · Herbert PÖLLIBAUER · Richard PÖLLINGER · Elisabeth PÖLT · Dietmar PONGRATZ · Michael PONTASCH-HÖRZER · Irena POPIC · Patricia POSCH · Brigitte PÖSCHL · Barbara POSTRUZNICK · Elisabeth PÖTSCH · Sandra PÖTTINGER · Helmut POTZINGER · Doris PRACH · Margareta PRANGL · Harald PRATSCH · Irmgard PREDOCA · Franz PREITLER · Anita PREITLER · Johannes PREM · Lisa PRENNER · Florian PRETTENTHALER · Margareta PRIESCHING · Matthias PROSSER · Gerhard PUCHER · Bettina PUCHER · Nicole PUCHINGER · Lisa-Marie PURGSTALLER · Corina PURKARTHOFER · Barbara PÜRSTL-SCHEIN · Kurt PÜRSTNER · Hannes QUAISER · Martin RADASCHITZ · Christina RADL · Gerhard RAHBERGER · Wolfgang RAIDL · Dejan RAJKOVIC · Karin RANEGER · Konrad RANNAK · Franz RAPPOLD · Nina RATH · Patrick Alexander RATHSWOHL · Sonja RAUCH · Petra RAUSCHENBERG · Wolfgang RAUSCHÜTZ · Marion RAUTAR · Gerald REDER · Rolf REGULA · Verena REICHMANN · Sonja REIHER · Birgit REINHOFER-MITTERER · Dieter REINISCH · Jürgen REISENHOFER · Daniela REISENHOFER-STEINWENDER · Manfred REITER · Christa REMLER · Marianne RENHART · Niklaus RENNER-MARTIN · Daniela RENNER-MARTIN · Erich RENZL · Barbara RESCH · Ulrike REXEIS · Herbert RIBIC · Diana RICHTER · Sabina RIECK-DILSKY · Edith RIEDL · Isolde RIEGER · Christian RIEGER · Sigrid RIML · Martina RINGHOFER · Regina RINGHOFER-SCHWEIGLER · Julia ROBNIK · Franz ROGI · Peter ROHRER · Roland ROTNER · Edeltraud ROM-BUCHBERGER · Sabine ROSCHITZ · Franz ROSENBERGER · Martin ROUBAL · Melanie ROYER · Elisabeth ROYER · Gerald RUCKENSTUHL · Peter RUCKER · Martina RUPRECHT-BACHER · Christian RUSS · Natascha SACHER · Johann SACHS · Manuela SAFRAN · Julia SAILER · Chris SALA · Monika SALAWA · Ariane SAMEC · Gerhard SAMER · Gernot SAMITSCH · Anton SAMMER · Ramona SATTLEGGER · Gerald SAUER · Bernd SAUSENG · Christiane SAUSENG · Karen SAWATZKY · Nicole SCHADENBAUER · Anett SCHÄDLICH · Johannes SCHÄFMANN · Herbert SCHAGER · Martin SCHALLER · Gabriele SCHANES-WALENTA · Reinhold SCHEER · Brigitta SCHERDONER · Jasmin SCHERÜBEL · Jennifer SCHERZ · Werner SCHEUCHER · Elisabeth SCHEUCHER · Bernhard SCHEUERMANN · Andreas SCHIESTL · Elisabeth SCHIFFER · Marie-Theres SCHIGAN · Harald SCHISTER · Hannes SCHLAG · Dietmar SCHLAR · Christian SCHLATZER · Martina SCHLEGL · Bernhard SCHLEICH · Manfred SCHLIBER · Roland SCHLOCKER · Herbert SCHLÖGL · Robert SCHMALZ · Gabriela SCHMALZ · Katrin SCHMID · Johannes SCHMIDBAUER · Balazs SCHMIDT · Hermann SCHMIED · Martin SCHMIERDORFER · Josef SCHMÖLZER · Martin SCHMUCK · Gerhard SCHNEDLITZ · Karl SCHNEEBACHER · Kerstin SCHNEEBERGER · Werner SCHNEIDER · Waltraud SCHNEIDER · Christina SCHNEIDER · Mario SCHNIDER · Robert SCHOBER · Elke SCHÖNMAIER · Gabriele SCHÖPFER-GEROMELLA · Thomas SCHORS · Helmut SCHOTTER · Verena SCHRAMMEL · Daniela SCHREI · Manuela SCHREIBER · Renate SCHREINER · Alexander SCHREYER · Peter SCHROTTNER · Klaus SCHROTTSHAMMER · Corinna SCHUCH · Michael SCHUH · Daniela SCHULZ-ZAVRNIK · Helga SCHUSTER · Rainer SCHÜTTENGRUBER · Elisabeth SCHWAB · Christian SCHWAB · Elisabeth SCHWAIGER · Gerfried SCHWARZ · Renate SCHWARZENEGGER · Peter SCHWARZENEGGER · Sebastian SCHWARZENEGGER · Iris SCHWARZ-POLASCHEK · Andreas SCHWEIGER · Erwin SCHWEINER · Sonja SCHWIMMER · Bernhard SCHWISCHEI · Matthias SEBATI · Sonja SEIDL · Michael SEIDER · Michael SEINER · Heidi SEINER · Nicole SEINER · Markuss SEISS · Dejan SEKERIJA · Radenko SEKULIC · Oliver SEME · Roderich SEUFZER · Sabrina SIBRAI · Gerald SIDAK · Jürgen SIMBURGER · Petra SIMO · Rainer SINGER · Evelyn SINNITSCH · Wolfgang SIXT · Tatjana SKALE · Anita SKEDELJ · Belma SMAJLOVIC · Adela SMAJLOVIC · Andrea SOHAR · Anton SONNLEITNER · Sandra SORITZ · Rene SPATH · Isabella SPENDEL · Brigitte SPIELBERGER · Harald SPITALER · Michael SPITZER · Eva SPITZER-GABRIEL · Verena SPULLER · Jacqueline STADLER · Monika STANGL · Dieter STANGL · Birgit STARY · Michaela STAUD · Katja STAUDENBAUER · Peter STEGER · Peter STEINBERGER · Fritz STEINBERGER · Eva-Maria STEINEGGER · Mario STEINER · Wolfgang STEINKELLNER · Sebastian STEINSCHERER · Bernd STEINWIDDER · Rudolf STELZER · Rainer STELZER · Cornelia STELZER · Michael STENITZER · Larissa STERING · Matthias STERN · Stefan STIEGLER · Hubert STIENINGER · Thomas STIPSITS · Tanja STÖCKER · Doris STOISER-NESTL · Jasmine STONI · Silvia STÖRI · Herbert STRALLHOFER · Elisabeth STRALLHOFER · Cornelia STRANZ · Elfriede STRAUSSBERGER · Andreas STRIEDNIG · Rudolf STROBEL · Markus STROHMEIER · Veronika STROHRIEGL · Elisabeth STROMETZ · Melina STROMMER · Florian STRYECK · Sandra STRYECK · Silke STUBENVOLL-PUFF · Martin STÜBLER · Cornelia STUCKEN · Ursula STÜCKLER · Sieglinde STURMER-KONRAD · Andreas SUMPER · Otmar SUPPANSCHITZ · Klaus SUSCHNIGG · Marianne SWATEK-ELBE · Astrid SZLAMAR · Semir TALIC · Tamara TANFARA-RAKAR · Robert TANTSCHER · Michaela TAPPLER · Elke TARMANN · Bernhard TARTLER · Mario TASCHNER · Katrin TAUCHER · Heimo TAUS · Franz TENGG · Susanne TERSANSKI · Jelena TESANOVIC · Christian THEISSL · Rosalinde THIER · Dietmar THOSOLD · Klaudius THURMAIER · Christopher TILZ · Jochen TIROCH · Gregor TOTZ · Anneliese TOTZ · Thomas TRANTURA · Jenny TRAPPL · Sandro TRAUSSNIG · Siegfried TRÖSTER · Siegfried TRUMMER · Bettina TRUMMER · Claudia TRUMMER · Johannes TSCHEMMERNEGGER · Bernhard TÜRK · Claudia TUTTNER · Sandra UNKELBACH-VARGHA · Patrick UNTERKIRCHER · Victoria USCHAN · Ralph VACZULIK · Manfred VALLANT · Heidrun VALLASTER · Goran VASILJEVIC · Manuela VATERL · Gernot VEIT · Christian VEITSBERGER · Bernd VERONIG · Ardit VESELI · Eva VIDONJA · Max VOLLENWYDER · Wilhelm VOLLER · Gunther WAGNER · Bernhard WAGNER · Desiree WAGNER · Anita WALCH · Jörg WALDAUER · Daniela WALLNER · Peter WALTER · Georg WALTER · Karin WALTERSDORFER ·

Danke an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den unermüdlichen Einsatz im Jahr 2021!

Wir sind noch stärker zusammengewachsen. Gemeinsam mit unseren Kunden waren wir erfolgreich und werden es auch in Zukunft sein. WIR macht's möglich.

· Sarah WASSERMANN · Astrid WEBER · Johannes WEBER · Martin WEBER · Günther WECHTITSCH · Johannes WEIDACHER · Michael WEIDINGER · David WEIGEL · Alexander WEIGL · Michael WEINGRILL · Gerhard WEINHANDL · Maria WEINHANDL-RÖCK · Martina WEINZETTL · Elke WEISS · Heribert WEISS · Gernot WEISS · Christina WEISSENBACHER · Dijana WELS · Karin WENDLER · Andreas WENGER · Tanja WENZL · Sabrina WERSCHITZ · · Bernhard WESENER · Peter WESIAN · Chiara WESSELY · Heinrich WEYWODA · Ulrike WIEDENHOFER · Petra WIENER · Rudolf WIENER · Johann-M. WIENER · Natascha WIESBAUER · Rosa-Maria WIESER · Sabine WIESER · Evelyn WILDBACHER · Karin WILHELM · Nadja WIMMER · Claudia WINDHAGER · Christof WINDISCH · Sandra WINKLER-EDER · Beate WINKLER-KOLBL · Margarete WINSAUER-PAIER · Matthias WINTER · Bernd WINTERLEITNER · Bernd WINTERLEITNER · Nicole WITTMAYER · Rebecca WÖHRER · Barbara WOLF · Robert WOLTERS · Sandra WONKO · Bernd WUCHSE · Sibylle YARBO · Kaveh YOUNESZADEH-HAGHIGI · Thomas ZACH · Josef ZACHENEGGER · Leander ZAIER · Birgit ZAUHAR · Marlies ZEBINGER · Gabriele ZECHNER · Thomas ZEHETLEITNER · Petra ZEHETLEITNER-RUDERER · Martin ZEHETNER · Alexander ZERKOWITZ · Sabine ZIAK · David ZINK · Eva ZIRKL · Bianca ZITNIK · Sabine ZMUG · Martin ZÖCH · Michael ZÖLZER · Daniela ZOTTER

VERBUND

WIR ZIEHT AN EINEM STRANG IM RAIFFEISENVERBUND

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark hat gemäß ihrer Satzung dem Zweck der Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft von Genossenschaften nach dem System Raiffeisen zu dienen. Sie erbringt darüber hinaus alle Leistungen eines Zentralinstituts im Sinne des BWG. Dies geht über die gesetzlich geregelten Bereiche wie den Liquiditätsausgleich weit hinaus und umfasst u. a. die Leistungen des Raiffeisen Rechenzentrums, die Abwicklung des Zahlungsverkehrs, die Produktentwicklung, Service in den Bereichen Bau-sparen, Versichern und Wertpapiere, landesweite Marketing- und Werbeaktivitäten sowie die betriebswirtschaftliche Unterstützung und Beratung.

In den letzten Jahren besonders in den Fokus gerückt ist die Beratung bei Bankfusionen. Immer wieder entscheiden sich selbstständige Raiffeisenbanken dazu, gemeinsam eine größere Einheit zu bilden, um den Kundennutzen und die Kostenstruktur zu optimieren. Im Berichtsjahr gab es steiermarkweit nur eine Verschmelzung, womit sich die Anzahl der Raiffeisenbanken von 48 auf 47 verringerte. Bereits zu Beginn des Berichtsjahrs wurden vier von der Landes-Hypothekenbank Steiermark abgegebene Filialen in die örtlichen Raiffeisenbanken integriert. Raiffeisen ist nach wie vor jene Bankengruppe in der Steiermark, die das dichteste Bankstellennetz bietet, um den Kunden nah zu sein. Doch die Kundennähe wird auch im digitalen Raum immer entscheidender für den wirtschaftlichen Erfolg.

Daher wurde 2021 die steiermarkweite Digitalisierungsoffensive von Raiffeisen fortgesetzt. Unter anderem wurde ein digitaler Report konzipiert und an alle Raiffeisenbanken ausgerollt. Er definiert Zielwerte und misst den digitalen Reifegrad der Banken anhand Benchmarks in den Bereichen Digitale Produkte im Bilanzgeschäft und Dienstleistungsgeschäft, Zahlungsverkehr und Digitale Prozesse. Im Zuge dessen wurde beim alljährlichen Raiffeisen Award erstmals die „Digitale Regionalbank des Jahres“ ausgezeichnet. Die digitale Fitness der Mitarbeiter nimmt auch in der mehrstufigen Bankausbildung des Raiffeisenverbands Steiermark einen immer größeren Raum ein. Sie ist wichtig, um die Kunden im Sinne der Strategie der „Digitalen Regionalbank“ in der persönlichen Beratung wie auch in der digitalen Angebotswelt von Raiffeisen bestmöglich zu servicieren.

Die Zahlen zeigen, dass dies sehr gut gelingt und die heimische Wirtschaft nach den Lockdowns wieder in Fahrt kommt. Sie erreichen sowohl im Kreditbereich als auch bei den Ersteinlagen 2021 ein Allzeithoch. In den steirischen Raiffeisenbanken wurden frische Investitionskredite in Höhe von rund 1,3 Mrd. (+8,3 % zu 2020) und Wohnbaukredite in Höhe von mehr als 1 Mrd. Euro (+16,9 %) abgeschlossen. Gleichzeitig stieg auch das Vermögen der Kunden auf Spar- und Girokonten, was wiederum das Wertpapier-Geschäft belebt hat. 2021 interessierten sich in den steirischen Raiffeisenbanken rund 3700 Kunden für die Veranlagung in Wertpapiere und eröffneten dafür ein Wertpapierdepot. Besonders beliebt war einmal mehr das Fondssparen, das mit einem Netto-Neuvolumen von 273 Mio. Euro (+113 %) zu Buche schlug.

Raiffeisen war österreichweit 2021 aber nicht nur stark in der Beratung und als Finanzbegleiter der Kunden, sondern entwickelte auch die eigene Marke weiter. Das gewohnte Tun, die eigene Motivation und Selbstwahrnehmung wurden hinterfragt, aber auch die Außenwirkung professionell evaluiert. Dabei wurden – Schicht für Schicht – die wesentlichen Werte von Raiffeisen freigelegt und aus dem neuen Markenkern „Füreinander mehr Werte schaffen. – Aus der Region. Für die Region.“ ein neues Selbstverständnis extrahiert, das Raiffeisen gestärkt in die Zukunft führen wird. Der neue Markenkern basiert auf bestehenden Stärken, die zukunftsorientiert erweitert und neu interpretiert werden. Das Kundeninteresse wird noch stärker in den Mittelpunkt gerückt. Die Nähe soll persönlich und digital erlebt werden. Nachhaltigkeit und Innovationskraft werden in den Fokus gerückt. Das komplexe Zusammenspiel der ebenfalls neu definierten Markenwerte Füreinander, Nähe, Kompetenz, Regionalität, Zukunft gestalten und Nachhaltigkeit wird heruntergebrochen und bildet die Grundlage für den Satz „WIR macht's möglich“. Mehr dazu auf der nächsten Doppelseite.

Das WIR steht ebenso im Fokus des 2021 gestarteten Verbund Strategie Projekts WIR'27. Es soll die zukünftige Erfolgsgeschichte der steirischen Raiffeisen-Bankengruppe maßgeblich mitschreiben. Der Titel des Projekts steht für die Jahreszahl 2027. Dieses Jahr ist das Gründungsjahr der Raiffeisen-Landesbank als Zentralkasse des Raiffeisenverbands Steiermark und somit das Geburtsjahr des heutigen Verbunds von Raiffeisenbanken in der Steiermark.

Durch das Projekt wollen die Raiffeisenbanken enger zusammenrücken und in einem gemeinsamen Ecosystem noch effizienter und kundenorientierter agieren. Am Beginn des Projekts stand ein Crowdsourcing von Ideen, zu dem alle über 3000 steirischen Raiffeisen-Mitarbeiter eingeladen waren. Und auch in weiterer Folge wird die kollektive Intelligenz zur Lösungsfindung genutzt. So arbeiten interdisziplinäre Teams zusammengesetzt aus Kollegen verschiedener Raiffeisenbanken gemeinsam an den Zukunftsthemen.



Am bisher größten gemeinsamen Strategieprojekt arbeiten Mitarbeiter der Raiffeisenbanken, der Raiffeisen-Landesbank und des Raiffeisenverbands gemeinsam an den Zukunftsthemen des steirischen Raiffeisen Verbunds.

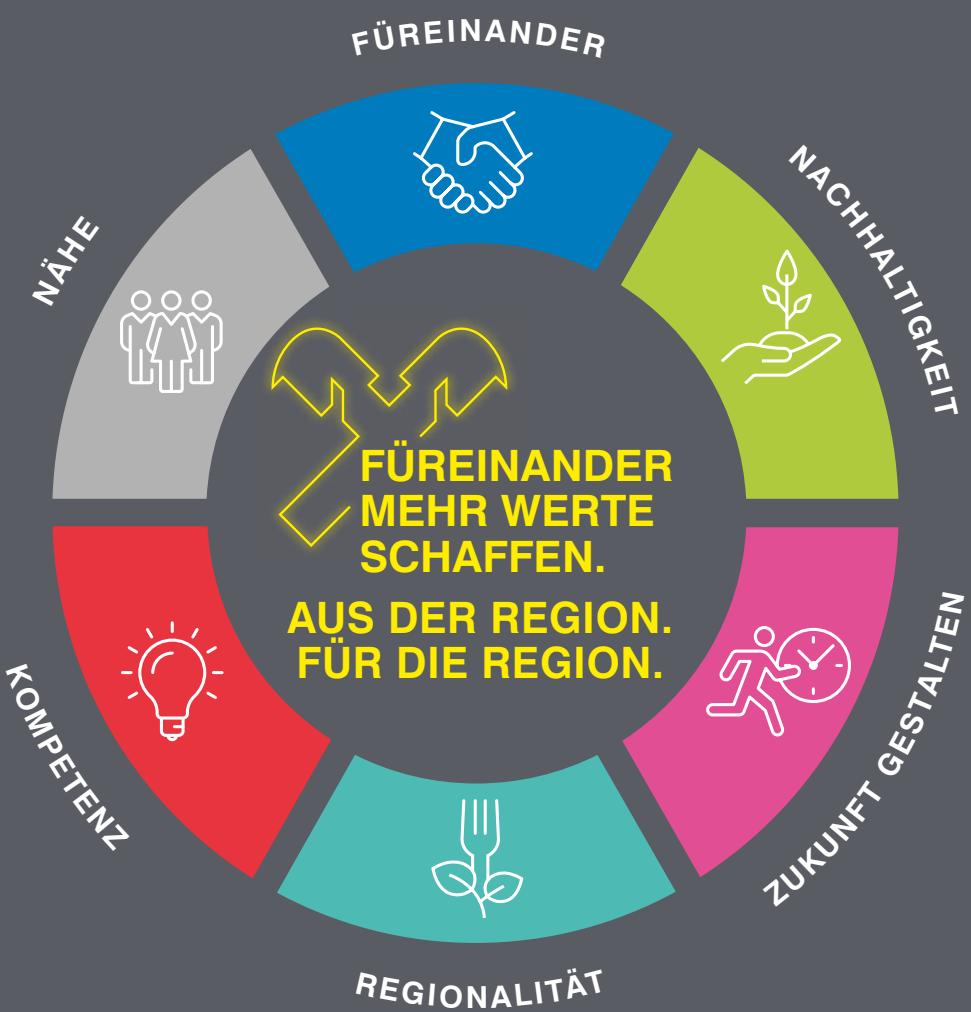
DER NEUE RAIFFEISEN MARKENKERN

Raiffeisen ist die Nummer 1 am österreichischen Bankenmarkt. Diese Position zu verteidigen, fordert uns immer aufs Neue heraus. Die Digitalisierung schreitet unaufhaltsam voran. Digitale Services und eine nahtlose Customer Journey zwischen physischen und digitalen Kanälen werden für Kunden immer wichtiger. Die immer stärkere digitale Vernetzung von Daten unterschiedlicher Anbieter eröffnet neue Geschäftsfelder im Bank- und Finanzbereich.

Die Wünsche nach Individualisierung und mehr Nachhaltigkeit zählen zu den zentralen Megatrends unserer Zeit und haben einen großen Einfluss auf das Verständnis von modernem Banking. Die Zeiten, in denen eine Bank nur Finanzdienstleistungen erbringt, sind vorbei. Das „Warum?“ bzw. der „Sinn“ dahinter werden immer wichtiger.

Die Herausforderungen sind groß, aber gemeinsam zu schaffen. Dabei ist es wichtig nicht nur zu wissen, wer man ist und woher man kommt. Es muss auch klar definiert werden, wer man sein möchte und wohin man sich bewegen möchte. Damit hat sich Raiffeisen intensiv beschäftigt und an einem neuen Selbstverständnis gearbeitet, das sich im Markenkern und sechs Markenwerten manifestiert.

Der gemeinsame Markenkern ermöglicht Vielfalt, gleichzeitig verbindet und vereint er den dezentralen Raiffeisen-Sektor. Der WIR-Gedanke fördert und fordert Demokratie, Respekt, Konsens und stellt die gemeinschaftlichen Interessen klar vor Einzelinteressen. Raiffeisen versteht sich als Teil eines größeren WIR und übernimmt Verantwortung direkt vor Ort. Der Claim „WIR macht's möglich“ bestärkt und gibt auch in herausfordernden Zeiten Zuversicht.



FÜREINANDER MEHR WERTE SCHAFFEN.

AUS DER REGION. FÜR DIE REGION.

Das Füreinander steht ganz vorne im Markenkern und bedeutet mehr als miteinander. „Was dem Einzelnen nicht möglich ist, das vermögen viele!“ Wir leben und brennen für die Idee von Gründer Friedrich Wilhelm Raiffeisen und glauben an die Kraft der Gemeinschaft. Mit einem gemeinsamen wirtschaftlichen Ziel steht die Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark füreinander und für ihre 800.000 Kunden ein. Ja, jeder zweite Steirer und jede zweite Steirerin ist Raiffeisenkunde und viele von ihnen sogar Miteigentümer. Der Raiffeisenverbund Steiermark zählt 485.000 Mitglieder. Ein starkes WIR für Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt.

Wir schaffen „Mehrwert“ für unsere Kunden. Individuell und passgenau. Wir suchen Lösungen für unsere Kunden, nicht Kunden für unsere Lösungen. Sinn- und nutzenstiftend. Wir verwirklichen nicht die Träume und Vorhaben unserer Kunden. Aber wir ermöglichen sie. Dafür sorgen rund 3.000 Raiffeisen-Mitarbeiter:innen in der Steiermark und generieren jährlich eine Bruttowertschöpfung von 700 Mio. Euro.

Wir gestalten aktiv und engagiert die Zukunft. Das liegt in unserer DNA. Mit Tatendrang und Willenskraft können wir Großes erreichen. Das gilt für unsere Kunden und für uns. Wir unterstützen unsere Kunden und führen jährlich rund 480.000 Beratungsgespräche. Für eine lebenswerte und nachhaltige Zukunft. Wir sind Vorreiter. Für unsere Kunden betreten wir stets neue Pfade und entwickeln unsere Services und Produkte weiter – auch über das klassische Bankgeschäft hinaus.

Das Subsidiaritätsprinzip ist unsere zentrale Stärke. Wir arbeiten nicht nur für und in der Region, wir sind Teil davon. In der Region haben wir unseren Ursprung. Und genau dort investieren wir auch. Damit fördern wir die Kraft der Region – nachhaltig und vorausschauend. Unsere Kunden vertrauen auf unser Wissen vor Ort und auf unsere Handschlagqualität. Darüber hinaus ist Raiffeisen Partner von mehr als 4000 regionalen Vereinen und Organisationen in der ganzen Steiermark.



DIE RAIFFEISEN MARKENWERTE

Raiffeisen stand schon immer für klare Werthaltungen. Solidarität, Subsidiarität, Regionalität und Nachhaltigkeit – sind Werte, die auf den Prinzipien der Genossenschaft beruhen und damals wie heute gelten. Darauf aufbauend haben wir neue, ergänzende Werte hinzugefügt. Sie dienen unseren Kunden zur Identifikation und uns als Leitlinien um gemeinsam in der Steiermark mehr Werte zu schaffen.



FÜR IN NACHANDER

Rund zwei Drittel unserer Kunden sind seit 10 oder mehr Jahren bei Raiffeisen. Langfristige Kundenbeziehungen sind der Beleg für Fairness und passende Produkte. Wir begegnen unseren Kunden auf Augenhöhe, hören ihnen zu und begleiten sie in ihrem Finanzleben. Wir stehen mit Rat und Tat zur Seite, wägen mit ihnen gemeinsam Risiken ab und gehen auf ihre Bedürfnisse und Wünsche ein. Wir sind zwar keine Magier, die alle Träume unserer Kunden wahr werden lassen, aber mit unserer Hilfe können sie ihre Wünsche und Vorstellungen verwirklichen. Wir sind „Möglichmacher“.



NÄHE

Die Nähe zu unseren Kunden macht uns aus und begeisterte 2021 auch 18.700 neue Kunden, die wir bei Raiffeisen in der Steiermark begrüßen durften. Sie genießen nun das dichteste Bankstellennetz, persönliche Ansprechpartner und alle Kanäle der digitalen Raiffeisen-Welt. Über welchen der Weg und wie intensiv sie mit uns in Kontakt treten wollen, darüber können sie frei entscheiden. So wurden seit dem Rollout im Jahr 2021 auch rund 1.300 Videoberatungen in Anspruch genommen.



KOMPETENZ

Wir sind Wissensträger auf allen Ebenen unserer Organisation und bestens vernetzt zu Förderstellen und Partnern unterschiedlicher Fachbereiche. Auf unsere Expertise kann man vertrauen. Zudem kennen wir unsere Kunden und das wirtschaftliche Umfeld vor Ort genau. Darin liegt die überlegene Kompetenz von Raiffeisen. Im Gegensatz zu den meisten Mitbewerbern liegt bei uns die Entscheidungskompetenz in der Region. Zusätzlich ist Raiffeisen Veranstalter von Fachveranstaltungen wie dem jährlichen Raiffeisen Konjunkturgespräch oder Agrarsymposium.



REGIONALITÄT

Die 47 steirischen Raiffeisenbanken und auch die Raiffeisen-Landesbank Steiermark sind zu 100 Prozent in steirischem Eigentum und stark verwurzelt in ihren Regionen. Wir sichern Arbeitsplätze und Wertschöpfung, finanzieren die heimische Wirtschaft und engagieren uns für regionale Initiativen. Wenn wir Regional sagen, blicken wir aber trotzdem über den Tellerrand hinaus – beobachten den Markt und den Mitbewerb im globalen Kontext. Und nehmen das Gute, Inspiration, Anregungen auch mit in unser tägliches Tun.



ZUKUNFT GESTALTEN

Raiffeisenbanken sind selbstständige Unternehmen und ihr Management gewohnt, unternehmerisch zu denken. Es liegt in unserer DNA, aktiv und engagiert zu sein und sich mit den Themen der Zukunft zu beschäftigen. Und das tun wir schon heute. Wir entwickeln digitale Lösungen für unsere Kunden, sind mit der Raiffeisen TATEN-Bank in der Start-Up-Szene aktiv, haben ein internes Innovationsprogramm gestartet und sind Teil eines umfassenden Verbund-Strategieprojekts. Darüber hinaus treten wir persönlich und durch vielfältige Kooperationen in den Dialog mit der Jugend. Alles mit dem klaren Plan, die Herausforderungen der Zukunft zu meistern und die erste Wahl für die Kunden und Mitarbeiter von morgen zu sein.



NACHHALTIGKEIT

Bei Raiffeisen Steiermark entscheiden und investieren wir nachhaltig seit mehr als 130 Jahren und haben dabei allen Krisen getrotzt. Wir verkörpern nachhaltiges Denken wie keine andere Bank. Dabei fußt unser Verständnis von Nachhaltigkeit auf drei Säulen: Ökonomie, Ökologie und Gesellschaft. Wir sind Antreiber und Möglichmacher regionaler Nachhaltigkeitsinitiativen. Mehr dazu lesen Sie online im Nachhaltigkeitsbericht der RLB Steiermark.

DATEN & FAKTEN

Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark	2021	2020
Anzahl der Raiffeisenbanken	47	48
Anzahl der Raiffeisen-Bankstellen (inkl. RLB Stmk AG)	258 (inkl. SB-Bst.)	232
Mitglieder	485.630	490.790
Funktionäre	691	720
Mitarbeiter	3.076	2.930
Einlagen		
Ersteinlagen	20.310 Mio.	19.066 Mio.
Spareinlagen	10.547 Mio.	10.411 Mio.
Sicht-, Termin- und Fremdwährungseinlagen	9.764 Mio.	7.554 Mio.
Konten		
Anzahl der Sparkonten	982.522	926.948
Anzahl der Girokonten	556.963	569.513
Bausparen		
Stand der Bauspareinlagen	955 Mio.	970 Mio.
Stand der Bauspardarlehen	1.280 Mio.	1.198 Mio.
Anzahl der Bausparverträge	225.514	239.669
Kunden-Wertpapiere		
Anzahl der Wertpapierdepots	117.932	102.588
Wertpapierbestand	5.223 Mio.	3.711 Mio.
Lebensversicherung		
Anzahl der Verträge	251.460	262.153
Kalkulierte Jahresprämie	118 Mio.	120 Mio.
Gewertete Versicherungssumme	6.518 Mio.	6.233 Mio.
Gesamtvolumen Rückkaufswerte	1.109 Mio.	1.090 Mio.
Kredite		
(Ohne Bauspardarlehen)	21.207 Mio.	20.022 Mio.

Beträge in Euro, Stand: 31.12.2021

Auflistung der Bankstellen

per 31.12..2021 (inkl. SB-Bankstellen)

Raiffeisen Landesbank Steiermark

Graz-Kaiserfeldgasse
Bruck an der Mur
Frohnleiten
Graz-Annenstraße
Graz-Herrgottwiesgasse
Graz-Kärntner Straße
Graz-Radetzkystraße
Graz-Ragnitz
Graz-Raiffeisen City Herrengasse
Graz-St. Leonhard
Graz-Steirerhof
Graz-Styria Media Center
Graz-Theodor-Körner-Straße
Graz-Zinzendorfgasse
Leibnitz
LKH-Deutschlandsberg
LKH-Graz Standort Süd
LKH-Graz Standort West

Admont

Admont
Ardning
Landl
St. Gallen

Aichfeld

Knittelfeld
Fohnsdorf
Kobenz
Pöls
St. Margarethen
Seckau
Spielberg
Zeltweg

Bad Radkersburg-Klöch

Bad Radkersburg
Klöch

Gamlitz

Gamlitz
Ehrenhausen

Gleinstätten-Leutschach-Groß St. Florian

Gleinstätten
Arnfels
Großklein
Groß St. Florian
Heimschuh
Kitzeck im Sausal
Leutschach
Leutschach-Schloßberg
Oberhaag
St. Andrä im Sausal
Saggautal
Wettmannstätten

Gratkorn

Gratkorn
Deutschfeistritz
Übelbach

Gratwein-Hitzendorf

Gratwein
Hitzendorf
Judendorf-Straßengel
Rein

Graz-St. Peter

Graz-St. Peter
Graz-Liebenau
Graz-Schillerplatz
Hart bei Graz
Raaba

Graz-Straßgang

Graz-Kärntner-Straße
Graz-Alte Poststraße
Graz-Puntigam
Graz-Straßganger-Straße
Graz-Wetzelsdorfer-Straße
Seiersberg

Halbenrain-Tieschen

Halbenrain
Tieschen

Hausmannstätten

Hausmannstätten
Fernitz

Heiligenkreuz-Kirchbach-St. Georgen

Kirchbach
Heiligenkreuz am Waasen
St. Georgen an der Stiefling

Ilz-Großsteinbach-Riegersburg

Ilz
Großsteinbach
Nestelbach
Ottendorf
Riegersburg

Leibnitz

Leibnitz
Neutillmitsch

Leoben-Bruck

Kapfenberg
Kapfenberg-Stadt
Bruck an der Mur
Eisenerz
Leoben
Niklasdorf
Pernegg
Trofaiach

Lieboch-Stainz

Stainz
Lannach
Lieboch

Liesingtal-St. Stefan

Mautern
Kalwang
Kammern im Liesingtal
Kraubath
St. Michael
St. Stefan

Liezen-Rottenmann-Trieben

Liezen
Rottenmann
Trieben
Wörschach

Lipizzanerheimat

Voitsberg
Bärnbach
Edelschrott
Köflach
Krottendorf-Gaisfeld
Rosental
Söding

Mariazellerland

Mariazell
Gußwerk
Wildalpen

Mittleres Raabtal

Paldau
Kirchberg an der Raab

Murau

Murau
Krakau
St. Georgen am Kreischberg
St. Lambrecht
Stadl-Predlitz

Mureck

Mureck
Deutsch Goritz
Mettersdorf
St. Peter am Ottersbach

Mürztal

Mürzzuschlag
Kindberg
Krieglach
Langenwang
Mitterdorf-Wartberg
Mürzhofen
Neuberg an der Mürz
Veitsch

**Nestelbach-
Eggersdorf**

Nestelbach
Eggersdorf
Kumberg
Laßnitzhöhe
St. Marein bei Graz

Neumarkt-Oberwölz

Neumarkt
Mühlen
Niederwölz
Oberwölz
Scheifling
St. Peter am Kammersberg
Teufenbach

Region Feldbach

Feldbach
Bad Gleichenberg
Gnas
Markt Hartmannsdorf
Mühldorf

Region Fürstenfeld

Fürstenfeld
Altenmarkt
Hauptplatz Fürstenfeld
Burgau
Großwilfersdorf
Loipersdorf
Söchau
Übersbach

Region Gleisdorf-Pischelsdorf

Gleisdorf-Florianiplatz
Gleisdorf-Ludwig-Binder-Straße
Gleisdorf-Neugasse
Hirnsdorf
Pischelsdorf
St. Margarethen an der Raab
St. Ruprecht an der Raab
Sinabelkirchen
Stubenberg am See

Region Graz Nord

Graz-Grazer-Straße
Graz-Augasse
Graz-Heinrichstraße
Graz-Mariatroster-Straße
Graz-St.-Veiter-Straße

Region Graz-Thalerhof

Kalsdorf
Feldkirchen bei Graz
Premstätten

Region Hartberg

Hartberg
Bad Waltersdorf
Neudau

St. Stefan-Jagerberg-Wolfsberg

St. Stefan im Rosental
Jagerberg
Wolfsberg

Schilcherland

Deutschlandsberg-Raiffeisenstraße
Bad Gams
Deutschlandsberg-Hauptplatz
Frauental
St. Martin im Sulmtal
St. Josef
St. Stefan ob Stainz

Weiz-Anger

Weiz
Anger
Puch bei Weiz
Weiz-Center-Süd

Wildon-Preding

Wildon
Lebring
Preding
St. Nikolai im Sausal

Schladming-Gröbming

Gröbming
Aigen im Ennstal
Haus im Ennstal
Irdning
Ramsau am Dachstein
Schladming
Stainach

Zirbenland

Judenburg
Möderbrugg
Obdach
Unzmarkt
Weißenkirchen

Stallhofen

Stallhofen

**Steirisches
Salzkammergut-Öblarn**

Bad Mitterndorf
Bad Aussee
Donnersbach
Öblarn
Tauplitz

Straden

Straden

Straß-Spielfeld

Straß
Gabersdorf
St. Nikolai ob Draßling
St. Veit am Vogau
Spielfeld

Süd-Weststeiermark

Wies
Aibl
Eibiswald
Bad Schwanberg
Pölfing-Brunn

Turnau-St. Lorenzen

St. Marein im Mürztal
Aflenz
St. Lorenzen im Mürztal
Turnau

LAGEBERICHT 2021 DER RAIFFEISEN- LANDESBANK STEIERMARK AG

I. BERICHT ÜBER DEN GESCHÄFTSVERLAUF UND DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE

I.1. Wirtschaftliches Umfeld und Geschäftsverlauf

Weltwirtschaft

Das Jahr 2021 wurde weiterhin von der globalen Covid-19 Pandemie dominiert. Während es Anfang des Jahres zu einer raschen Ausbreitung der Delta-Variante kam, schürte zu Jahresende die Omikron-Variante, sowie die Gefahr weiterer neuer Virusstämme wieder neue Angst und Unsicherheit, vor allem in Hinblick auf die Wirksamkeit existierender Impfstoffe. Die Erholung der Weltwirtschaft setzte sich zwar im Jahr 2021 fort, verlor allerdings einiges an Dynamik und verlangsamte sich im Vergleich zum Vorjahr. Zahlreiche Länder hatten mit Lieferengpässen und steigenden Rohstoffkosten sowie einer tiefer werdenden Kluft zwischen Angebot und Nachfrage in vielerlei Bereichen zu kämpfen. In Folge dessen stehen nun viele Volkswirtschaften unter ungewöhnlich hohem Inflationsdruck, was sich vor allem in stark ansteigenden Preisen im Lebensmittel- und Energiesektor widerspiegelt. Die OECD geht von einer durchschnittlichen Inflation von knapp 5 % aus, was vor allem für einkommensschwächere Haushalte eine Belastung darstellt.

USA

In den USA gab es eine schnelle wirtschaftliche Erholung, die vor allem durch ein weiteres Fiskalpaket im März 2021 unterstützt wurde. Fiskalpolitischen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Pandemie ließen im Verlauf des Jahres jedoch größtenteils wieder aus. Im Quartalsvergleich ging das Wirtschaftswachstum von 1,7 % im zweiten, auf 0,5 % im dritten Quartal zurück, was vor allem durch einen Rückgang des privaten Konsums und reduziertes Konsumentenvertrauen aufgrund der Inflationserwartungen ausgelöst wurde. Die Inflation machte sich vor allem bei rasant ansteigenden Preisen für Energie und Kraftfahrzeuge bemerkbar und stieg zu Jahresende auf über 7 %. Die landesweite Arbeitslosenquote sank im Laufe des

Jahres auf zuletzt 4,2 % aller Erwerbspersonen im November 2021. Die US-Notenbank unterstützte die wirtschaftliche Erholung weiterhin mit ihrer Geldmarktpolitik, die aus dem Ankauf von Staatsanleihen sowie hypothekarisch besicherten Wertpapieren bestand. Der Leitzins blieb auf niedrigem Niveau leicht über 0 %. Angesichts der hohen Inflationszahlen leitete die US-Notenbank Ende des Jahres das Ende ihrer ultra-expansiven Geldpolitik ein und begann, das Wertpapierkaufprogramm schrittweise zu reduzieren.

Europa

Die nationalen Impfprogramme, die bereits im Dezember 2020 begonnen hatten, legten im Jahr 2021 an Tempo zu. In der EU erhielten bis Mitte November durchschnittlich 75 % der Gesamtbevölkerung zumindest eine Impfdosis, wobei es hier große Unterschiede zwischen den einzelnen EU-Mitgliedstaaten gab. Obwohl das Wirtschaftswachstum in der Eurozone, verglichen zur jeweiligen Vorperiode, im ersten Quartal noch stagnierte, gab es im zweiten und dritten Quartal ein Wachstum von jeweils 2,2 % und 2,3 % gemessen am BIP. Während frühere Lockerungen zu einer Erholung im Dienstleistungssektor und im internationalen Reiseverkehr führten, beschlossen einige Staaten aufgrund der sich zuspitzenden Lage der Pandemie neuerliche Einschränkungen. Lieferengpässe im Bau- und Transportsektor sowie ein Anstieg der Energiepreise haben in der Eurozone zu einem Anstieg der jährlichen Inflation auf 4,9 % im Dezember 2021 geführt. Die Europäische Zentralbank beschloss Mitte des Jahres ihre neue geldpolitische Strategie, welche weiterhin Preisstabilität als ein wichtiges Ziel sieht und mittelfristig ein Inflationsziel von 2 % anstrebt. Außerdem hielt die EZB weiterhin die günstigen Finanzierungsbedingungen für öffentliche und private Kreditnehmer aufrecht. Eine wesentliche Rolle bei der wirtschaftlichen Erholung des Euroraums spielte das Ankaufprogramm der Europäischen Zentralbank im Zuge der Pandemie. Die wirtschaftliche Erholung zeichnete sich auch in der Zahl der Arbeitslosen ab.

Die Arbeitslosenquote in der Eurozone sank stetig im Laufe des Jahres auf zuletzt 7,2 % im November 2021.

Aktien- und Rentenmärkte

Die Erholung der Weltwirtschaft spiegelte sich auch auf den Aktienmärkten deutlich wider. Der deutsche Leitindex DAX konnte das Jahr mit einem Kursanstieg von 15,8 % schließen und über das Jahr gesehen immer wieder neue Höchststände verzeichneten. Nennenswert ist hierbei, dass der Kursanstieg vorwiegend im ersten Halbjahr verzeichnet wurde, während das zweite Halbjahr von großer Volatilität geprägt war. Der EURO STOXX 50 verzeichnete einen Kursanstieg von 21,0 %, während der US-amerikanische Aktienindex S&P 500 sogar einen Anstieg von 26,9 % auf Jahressicht verzeichnete. Anders sah es auf den asiatischen Aktienmärkten aus. Der Hang Seng Index in Hong Kong verlor auf Jahressicht gesehen 14,1 %. Diese Entwicklung wurde nicht zuletzt durch das immer härtere Durchgreifen der chinesischen Regierung bezüglich beschlossener Regulierungen ausgelöst. Der Kurs des japanischen Nikkei 225 schloss das Jahr nahezu unverändert mit einem leichten Plus.

Nach Tiefstwerten im Jahr 2020 stiegen im Jahr 2021 die Renditen am Anleihenmarkt wieder deutlich. Bei der Rendite der zehnjährigen deutschen Bundesanleihe gab es im Jahresverlauf eine Erhöhung um 39 Basispunkte von -0,57 % auf -0,18 %. Die Rendite der US-amerikanischen Staatsanleihe verzeichnete sogar ein Plus von 60 Basispunkten und stieg auf Jahressicht von 0,9 % auf 1,5 %. Ein Auslöser für diesen Aufwärtstrend waren die bereits erwähnten geldpolitischen Entscheidungen der US-Notenbank.

Rohstoffe und Währungen

Der weltweite Anstieg der Energiepreise spiegelte sich vor allem in den Ölpreisen wider. Die Nordseesorte BRENT wurde zu Jahresbeginn für knapp 52 US-Dollar pro Barrel gehandelt. Zu Jahresende betrug der Preis bereits knappe 78 US-Dollar, was einen Anstieg von 50,2 % auf Jahressicht bedeutet. Während der Goldpreis im Jahr 2020 einen Höchstwert erreichte und zeitweise bei über 2.000 US-Dollar pro Unze gehandelt wurde, ging der Preis für das Edelmetall im Jahr 2021 wieder zurück. So wurde eine Unze zu Jahresende zu rund 1.829 US-Dollar gehandelt und verzeichnete damit ein Minus von 3,6 % auf Jahressicht.

Der Euro verlor gegenüber dem US-Dollar über das Jahr hinweg an Wert. Der Euro-Dollar Kurs sank um 6,9 % von 1,22 auf 1,14 US-Dollar pro Euro. Ein leichtes Plus verzeichnete der US-Dollar gegenüber dem britischen Pfund und gegenüber dem japanischen Yen gewann er sogar 11,5 %. Damit betrug der Dollar-Yen Kurs zu Jahresende 115,08 Yen pro Dollar.

Österreich

Die österreichische Wirtschaft erholte sich im Jahr 2021 stärker als erwartet. Dank Lockerungen von Reisebeschränkungen und natio-

naler Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie, sowie Fortschritten bei der Impfkampagne, konnte sich der von der Pandemie stark betroffene Dienstleistungssektor allmählich erholen. Eine neuerliche Trendwende gab es mit Ende des Sommers als die Zahl der auf Covid-19 positiv getesteten Personen sowie die Zahl der mit der Viruserkrankung in Zusammenhang stehenden Krankenhauseinweisungen im Oktober und November wieder stark stiegen. Die österreichische Regierung beschloss in Folge dessen erneut einen 20 Tage anhaltenden landesweiten Lockdown und gab Pläne für eine ab Februar 2022 geltende Impfpflicht bekannt. Die von der Bundesregierung beschlossenen Hilfsmaßnahmen zur Eindämmung wirtschaftlicher Schäden führten 2021 zu einem beträchtlichen gesamtstaatlichen Defizit von geschätzten 7,6 % des BIP. Österreich verzeichnete im November 2021 eine Arbeitslosenquote von 5,3 % aller Erwerbspersonen, was eine deutliche Reduktion verglichen mit Werten im ersten Quartal von durchschnittlich 7,0 % bedeutet. Vor allem die Kurzarbeitsregelung konnte einen noch höheren Anstieg verhindern. Der letzte von der Bundesregierung beschlossene Lockdown wirkte sich aufgrund der kurzen Dauer kaum auf den Arbeitsmarkt aus.

Die wirtschaftliche Erholung war auch im österreichischen Bankensektor deutlich zu spüren. Das konsolidierte Betriebsergebnis des Sektors verzeichnete im ersten Halbjahr 2021 einen Anstieg von 51 % verglichen mit dem Jahr 2020. Österreichische Banken verzeichneten außerdem einen Rückgang der Risikovorsorgungen, die 2020 noch für eine deutliche Minderung der Ertragskraft gesorgt hatten. In Folge dessen betrug das konsolidierte Periodenergebnis im Juni 2021 3,7 Milliarden Euro, was einen Anstieg von 322 % verglichen zum ersten Halbjahr 2020 bedeutete. Aufgrund der beschlossenen Hilfsmaßnahmen wurden auch 2021 größere Kreditaufälle verhindert und so betrug die Quote notleidender Kredite am Ende des zweiten Quartals 1,9 %, was ein verhältnismäßig niedriges Niveau darstellt.

Steiermark

Die steirische Wirtschaft hat sich laut Wirtschaftsbarometer der WKO Steiermark von den Auswirkungen der Covid-19 Pandemie rasch erholt, die Aufwärtsdynamik geriet jedoch in der zweiten Jahreshälfte 2021 zunehmend ins Stocken. Probleme im Bereich Lieferketten und Logistiksysteme belasteten die heimische Wirtschaft, auch der fortwährende Arbeits- bzw. Fachkräftemangel hemmten den Konjunkturaufschwung. Dementsprechend zeigten sich die steirischen Unternehmen bereits vor dem vierten Lockdown in puncto Wirtschaftsklima zwar optimistisch, aber deutlich vorsichtiger als noch zu Jahresbeginn.

Allgemein ist die steirische Wirtschaft 2021 aber wieder auf den Wachstumspfad zurückgekehrt. Die Entwicklung 2021 verlief durchwegs positiv. Gesamtumsatz und Auftragslage haben sich verbessert. Auch die Exportwirtschaft hat wieder an Dynamik gewonnen.

Die steirischen Exporte sind im ersten Halbjahr 2021 gegenüber dem Jahr davor um 2,5 Milliarden Euro oder 23,9 % auf 12,9 Milliarden Euro gestiegen. Damit war die Steiermark sowohl prozentuell hinter Vorarlberg (+25,9 %) als auch in absoluten Zahlen hinter Oberösterreich (+3,9 Milliarden Euro) das Bundesland mit dem zweitstärksten Exportwachstum. Österreichweit stiegen die Exporte um 17,3 % auf 80,3 Milliarden Euro.

Das Jahr 2021 war trotz Corona-Krise durch eine hohe Investitionsbereitschaft der steirischen Unternehmen gekennzeichnet, was zu einem Gutteil auch auf die Investitionsprämie zurückzuführen ist: 38,9 % haben ihr Investitionsvolumen erhöht, 15,8 % haben dieses verringert.

Zum Flaschenhals für die heimische Konjunktur wird allerdings zunehmender Arbeits- bzw. Fachkräftemangel. Vor dem vierten Lockdown sahen rund 80 % der für das Wirtschaftsbarometer befragten Betriebe im Arbeits- bzw. Fachkräftemangel die größte Herausforderung für 2022. Gesucht werden vor allem Personen mit einem Lehrabschluss (91,3 %), gefolgt von Hilfskräften (50,9 %) und Lehrlingen (40,2 %). Dieser Engpass führt nicht nur zu Überstunden auf Mitarbeiterseite (82,5 % der Betriebe mit Arbeits- bzw. Fachkräftemangel), sondern resultiert zunehmend auch in einer Nichtannahme von Aufträgen (67,4 %). Notwendige arbeitsmarkt- undbildungspolitische Reformen sollten daher trotz Pandemie in Angriff genommen werden, damit Arbeitskräfte nicht zum limitierenden Faktor für die steirische Wirtschaftsentwicklung werden.

Raiffeisen-Landesbank Steiermark

Die Raiffeisen-Landesbank (RLB) Steiermark hat ihre Kunden auch 2021 sehr gut durch die Corona-Pandemie begleitet. Das bestätigt u. a. die Verleihung des FMVÖ-Recommend Awards als „Bank mit der besten Kundenberatung“. Unter Einhaltung der geltenden Sicherheitsmaßnahmen wurden persönliche Bankberatungen jederzeit angeboten. Darüber hinaus setzte man auch auf Videoberatung, dieses Service wurde bei Raiffeisen 2021 flächendeckend ausgerollt. Während sich im Jahr 2020 die Beratungen vielfach um Soforthilfen und Überbrückungsfinanzierungen drehten, verschob sich der Fokus 2021 auf Veranlagungsthemen. Noch nie zuvor hatten Raiffeisenkunden so viel Geld auf ihren Giro- und Sparkonten wie im Berichtsjahr. Die Summe der von der gesamten Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark verwalteten Kundengelder – darin sind sämtliche Kredite sowie Guthaben, Wertpapier-Veranlagungen und Rückkaufswerte von Versicherungen zusammengefasst – durchbrach erstmals die Schwelle von 50 Milliarden Euro. Gleichzeitig zog 2021 österreichweit die Inflation stark an. Die Jahresinflation lag bei 2,8 Prozent und war damit doppelt so hoch wie in den beiden Jahren davor. Die Zinspolitik der Europäischen Zentralbank wiederum war verantwortlich für vergleichsweise günstige Kredite – viel Gesprächsstoff also für Raiffeisenberater und ihre Kunden.

Neben der Forcierung der persönlichen Beratung schreitet die Digitalisierung von Bankprodukten und Prozessen weiter rapide voran.

Corona hat diesen Trend beschleunigt. Raiffeisen verfolgt die bewährte Strategie der Digitalen Regionalbank und verbindet darin das Beste aus beiden Welten. Man positioniert sich als jene Bank mit der größten Kundennähe: physisch mit dem dichtesten Bankstellennetz und digital mit intuitiven und ausgereiften Lösungen. Die meisten Bankprodukte können vom Kunden sowohl beim Berater als auch selbstständig online abgeschlossen werden. Raiffeisen Steiermark verzeichnet mit 353.400 ELBA-Kunden – das ist mehr als jeder vierte Steirer – einen Zuwachs um 9,5 % gegenüber dem Vorjahr. Damit ist Raiffeisen der klare Marktführer im Online-Banking.

Ein Meilenstein des laufenden Strategieprozesses innerhalb der RLB Steiermark war 2021 die technische Fusion der RLB Steiermark mit der Landes-Hypothekenbank Steiermark. Sie bildete den Abschluss der Verschmelzung der beiden traditionsreichen Häuser. Als erste Maßnahme im Jahr 2021 wurden mit Wirksamkeit 1. Jänner 2021 die Filialen/Standorte Feldbach, Fürstenfeld, Judenburg und Schladming an die jeweiligen örtlichen Raiffeisenbanken abgegeben. Entsprechend der am 27.04.2021 gefassten Beschlüsse der jeweiligen Gremien der Landes-Hypothekenbank Steiermark und der RLB Steiermark wurde am 28.08.2021 die Verschmelzung der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG als übertragende Gesellschaft auf die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG als übernehmende Gesellschaft (und deren vorherige Alleineigentümerin) nach entsprechender Bewilligung durch die zuständige Aufsichtsbehörde in das Firmenbuch eingetragen. Die Hypo-Standorte in Leibnitz, Deutschlandsberg und Bruck an der Mur sowie die Grazer Filialen Kärntnerstraße und Radetzkystraße wurden mit diesem Datum zu Standorten der RLB Steiermark. Die Hauptanstalt in der Radetzkystraße wird 2022 zum neuen Stammhaus der RLB Steiermark umgebaut. Die „neue RLB Steiermark“ betreut nach der Verschmelzung rund 71.000 Privatkunden und 10.000 Unternehmenskunden, die Zahl der Mitarbeiter steigt durch die Übernahme von Hypo-Beschäftigten auf 1025.

Mit der Verschmelzung erweitert sich das Angebotsspektrum der RLB Steiermark. Die Kundensegmente reichen vom Kommerzbereich über das Projektgeschäft, institutionelle und öffentliche Kunden, Geschäfts- und Gewerbekunden bis hin zu Private Banking und Privatkunden. Mit der Hypo-Integration geht auch eine geografische Erweiterung einher, insbesondere im Bereich der Projektfinanzierungen im Immobilienbereich war die Hypo Steiermark auch im süddeutschen Raum sowie in Wien aktiv, in der Bundeshauptstadt wurde ein eigenes Büro betrieben. Das wurde nun von der RLB Steiermark übernommen, die damit zum ersten Mal mit einem eigenen Standort in Wien vertreten ist.

Die Transformation der RLB Steiermark betrifft aber nicht nur die ehemaligen Hypo-Mitarbeiter, sondern die gesamte Belegschaft. Um in Zukunft die vielfältigen Herausforderungen noch besser meistern zu können, hat die RLB Steiermark im November 2021 ein internes Innovationsprogramm mit dem Ziel gestartet, Antworten auf sich verändernde Marktgegebenheiten zu finden.

Als Zentralinstitut im Sinne des BWG erbringt die RLB Steiermark darüber hinaus weit über die gesetzlich geregelten Bereiche hinaus Leistungen für den steirischen Raiffeisen-Sektor. Die Leistungen umfassen u. a. die Abwicklung des Zahlungsverkehrs, die Produktentwicklung, Services in den Bereichen Bausparen, Versicherung und Wertpapiere, Marketing sowie die betriebswirtschaftliche Unterstützung und Beratung. Gemeinsam mit den eigenständigen Raiffeisenbanken werden Marktstrategien für die Segmente Firmenkunden sowie Privatkunden entwickelt, weiters wurden Effizienzpotenziale durch Optimierung der Struktur und Angebote in den Bankstellen sowie durch bankübergreifende Kooperationen analysiert. Marktseitig konnte die Raiffeisen-Bankengruppe – das sind die steirischen Raiffeisenbanken und die RLB Steiermark zusammen – die hohen Kundenanteile ausbauen. Sie betreut rund 755.000 Privatkunden- und 67.000 Firmenkundenbeziehungen und ist somit führend im Bundesland.

I.2. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Im Lagebericht werden das aktuelle Zahlenmaterial und die Vorjahreswerte (sowie die pro forma Vorjahreswerte) gerundet in Tausend EURO (TEUR) bzw. in Millionen EURO (Mio. EUR) ausgewiesen. In der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

Bezüglich der Angaben gemäß § 243 Abs. 3 Z. 5 UGB (Verwendung von Finanzinstrumenten) wird insbesondere auf die Punkte B. 3. und C. 23. des Anhangs verwiesen.

Aktiva / Vermögensstruktur

In TEUR	2021	2020 pro forma	2020
Forderungen an Kreditinstitute und Kassenbestand	6.856.920	5.240.192	5.892.049
Forderungen an Kunden	7.568.323	7.547.269	4.594.620
Wertpapiere	4.364.034	4.067.782	3.918.520
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	988.004	984.775	1.088.117
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	16.829	18.098	13.523
Sonstige Aktiva	354.678	369.241	410.825
Aktive latente Steuern	41.877	49.999	41.650
GESAMTVERMÖGEN	20.190.665	18.277.356	15.959.304

Aufgrund der Verschmelzung mit der Hypo Steiermark ist die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreswerten eingeschränkt. Aus diesem Grund wurden – sofern relevant – neben den veröffentlichten Vorjahreswerten der RLB Steiermark auch die pro forma Werte des Vorjahrs dargestellt.

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme ist im abgelaufenen Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahreswert pro forma um 1.913,3 Mio. EUR oder 10,47 % auf 20.190,7 Mio. EUR angestiegen (Vorjahr pro forma: 18.277,4 Mio. EUR, Vorjahr: 15.959,3 Mio. EUR).

Forderungen an Kreditinstitute (und Kassenbestand)

Die Position Forderungen an Kreditinstitute (inkl. Kassenbestand) beinhaltet neben nicht börsennotierten festverzinslichen Wertpapieren und Bankguthaben auch Ausleihungen an Kreditinstitute. Die in dieser Darstellung zusammengefassten Posten haben sich im Vergleich zum Vorjahr pro forma um 1.616,7 Mio. EUR oder 30,85 % auf 6.856,9 Mio. EUR (Vorjahr pro forma: 5.240,2 Mio. EUR, Vorjahr: 5.892,0 Mio. EUR) erhöht. Maßgeblich dafür ist vor allem der Anstieg des Guthabens bei der OeNB, welches einen Bilanzstand von 3.136,7 Mio. EUR (Vorjahr pro forma: 2.313,0 Mio. EUR, Vorjahr: 1.888,6 Mio. EUR) erreichte. Weiters betrifft dieser Posten Forderungen gegenüber dem Zentralinstitut, der Raiffeisen Bank International AG, mit 1.904,2 Mio. EUR (Vorjahr pro forma: 1.564,8 Mio. EUR, Vorjahr: 1.564,8 Mio. EUR) und Ausleihungen an steirische Raiffeisenbanken in Höhe von 888,0 Mio. EUR (Vorjahr pro forma: 696,6 Mio. EUR, Vorjahr: 696,6 Mio. EUR).

Forderungen an Kunden

Das Kreditvolumen (nach Abzug von Risikovorsorgen) konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr pro forma, trotz der Übertragung von Kundenforderungen im Zuge des Filialverkaufs in Höhe von 278,8 Mio. EUR, um 21,1 Mio. EUR oder 0,28 % gesteigert werden. Zum Bilanzstichtag werden die Forderungen an Kunden mit einem Bilanzwert von 7.568,3 Mio. EUR (Vorjahr pro forma: 7.547,3 Mio. EUR, Vorjahr: 4.594,6 Mio. EUR) ausgewiesen. Der Anteil der darin enthaltenen Fremdwährungsausleihungen ist weiter rückläufig und beträgt 2,47 % (Vorjahr pro forma: 3,16 %, Vorjahr: 1,66 %) der gesamten Kundenforderungen. Die Verteilung des Ausleihungsvolumens nach strategischen Geschäftsfeldern stellt sich wie folgt dar:

In TEUR

	2020	2020	2020
	2021	pro forma	2020
Institutionelle	1.874.679	1.762.856	484.996
Firmenkunden	2.536.666	2.443.631	3.347.664
Privatkunden	987.118	1.272.489	452.610
Immobilienprojektfinanzierung	2.149.710	2.054.741	327.919
Treasury und Wertpapiere	131.021	122.409	69.756
Portfoliowertberichtigung / Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG	-110.871	-108.858	-88.325
Gesamtausleihungsvolumen	7.568.323	7.547.269	4.594.620

Bedingt durch die Corona-Krise hat die RLB Steiermark ihren Unternehmens- und Privatkunden zum Berichtsstichtag Liquiditätshilfen in Höhe von rund 477,3 Mio. EUR (Vorjahr pro forma: 655,0 Mio. EUR, Vorjahr: 445,8 Mio. EUR) zur Verfügung gestellt. Hierzu entfällt ein Betrag von 306,1 Mio. EUR (Vorjahr pro forma: 407,5 Mio. EUR, Vorjahr: 248,2 Mio. EUR) auf das gesetzliche und private Moratorium, 77,0 Mio. EUR (Vorjahr pro forma: 134,6 Mio. EUR, Vorjahr: 89,3 Mio. EUR) auf nicht gesetzliche Stundungen und ein Betrag von 94,2 Mio. EUR (Vorjahr pro forma: 112,9 Mio. EUR, Vorjahr: 108,3 Mio. EUR) auf Überbrückungsfinanzierungen.

Eine detaillierte Darstellung über die im Geschäftsjahr 2021 gewährten Maßnahmen zur Abfederung von COVID-19-bedingten Liquiditätsengpässen bei Kreditnehmerinnen und Kreditnehmern ist Kapitel A „Allgemeine Grundsätze/Angaben zu COVID-19“ des Anhangs zu entnehmen.

Bestand an Wertpapieren (Gesamtbetrachtung)

Der Bestand der im Eigenbesitz befindlichen Wertpapiere – ausgewiesen in den Aktivpositionen 2., 5. und 6. – hat sich gegenüber dem Jahresultimo des Vorjahres pro forma um 296,3 Mio. EUR oder 7,28 % auf 4.364,0 Mio. EUR erhöht (Vorjahr pro forma: 4.067,8 Mio. EUR, Vorjahr: 3.918,5 Mio. EUR).

Im Vergleich zu den pro forma Werten des Vorjahres kam es in der Aktivposition 2. zu einer Nettoverringerung um 53,2 Mio. EUR, während die Aktivposition 5. einen (deutlichen) Nettozuwachs in Höhe von 655,1 Mio. EUR verzeichnete. Dieser ist vor allem auf die Aktivierung von Retained Covered Bonds zurückzuführen. Die Wertpapiere der Aktivposition 6. verringerten sich gegenüber dem Vorjahr bzw. Vorjahr pro forma in erster Linie aufgrund des Verkaufs des Spezialfonds DASAA 8010 um 305,7 Mio. EUR.

Zum Jahresultimo gliedern sich die Wertpapiere in Schuldtitel öffentlicher Stellen mit 443,5 Mio. EUR (Vorjahr pro forma: 496,7 Mio. EUR, Vorjahr: 472,6 Mio. EUR), in Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit 3.905,4 Mio. EUR (Vorjahr pro forma: 3.250,2 Mio. EUR, Vorjahr: 3.125,1 Mio. EUR) und in Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere mit 15,2 Mio. EUR (Vorjahr pro forma: 320,8 Mio. EUR, Vorjahr: 320,8 Mio. EUR).

Beteiligungen sowie Anteile an verbundenen Unternehmen

Im Zuge der Fusion mit der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG kam es zu einem Buchwertabgang in Höhe von 111,7 Mio. EUR. Demgegenüber sind aufgrund der Verschmelzung Zugänge von ehemaligen Beteiligungen der Hypo Steiermark mit einem Betrag von 8,4 Mio. EUR zu verzeichnen. Unter Berücksichtigung von weiteren Zu- und Abgängen sowie Bewertungen beträgt der Bilanzwert der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen zum 31.12.2021 insgesamt 988,0 Mio. EUR nach 1.088,1 Mio. EUR im Vorjahr (Vorjahr pro forma: 984,8 Mio. EUR).

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie Sachanlagen

In Summe werden diese Positionen zum Jahresende mit einem Betrag von 16,8 Mio. EUR (Vorjahr pro forma: 18,1 Mio. EUR, Vorjahr: 13,5 Mio. EUR) ausgewiesen. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr pro forma einem Rückgang von 1,3 Mio. EUR. Immaterielle Vermögensgegenstände betreffen vor allem aktivierte Bankanwendungssoftware.

Sonstige Aktiva

Die sonstigen Aktiva und Rechnungsabgrenzungsposten werden zum 31.12.2021 mit einem Betrag von 354,7 Mio. EUR (Vorjahr pro forma: 369,2 Mio. EUR, Vorjahr: 410,8 Mio. EUR) ausgewiesen.

Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr pro forma einer Verringerung von 14,6 Mio. EUR. Die in diesem Posten dargestellten positiven Marktwerte von derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbestands verringerten sich gegenüber dem Vorjahr pro forma um 37,1 Mio. EUR auf 58,7 Mio. EUR, während sich die ebenfalls hier dargestellten Rechnungsabgrenzungsposten vor allem aufgrund der Umwidmung von Handelsbuchderivaten im Zusammenhang mit der Fusion um 25,4 Mio. EUR erhöhten.

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern sind zum Berichtsstichtag auf einen Betrag von 41,9 Mio. EUR (Vorjahr pro forma: 50,0 Mio. EUR, Vorjahr: 41,7 Mio. EUR) gesunken.

Eine ausführliche Darstellung über Art und Zusammensetzung der latenten Steuern findet sich unter Punkt C. 12. „Aktive latente Steuern“ des Anhangs.

Passiva / Kapitalstruktur

In TEUR	2021	2020 pro forma	2020
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.427.534	7.665.791	7.679.920
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Spar- und Giroeinlagen)	4.032.821	3.988.680	2.524.515
Eigene Emissionen (inkl. Ergänzungskapital)	6.051.590	5.071.140	4.342.998
Rückstellungen	100.268	107.837	80.862
Sonstige Passiva	186.740	184.069	189.081
Eigenkapital ^{a)}	1.391.712	1.259.839	1.141.928
GESAMTKAPITAL	20.190.665	18.277.356	15.959.304

^{a)} 2020 pro forma inkl. Nettovermögenserhöhung aus Verschmelzung

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr pro forma um 761,7 Mio. EUR oder 9,94 % auf 8.427,5 Mio. EUR (Vorjahr pro forma: 7.665,8 Mio. EUR, Vorjahr: 7.679,9 Mio. EUR). Diese Steigerung resultiert aus der Teilnahme am TLTRO III-Programm (Targeted Longer-Term Refinancing Operations) der EZB, an welchem sich die RLB Steiermark mit 3,50 Mrd. EUR (Vorjahr: 2,75 Mrd. EUR) beteiligt hat, um ihre Liquiditätsposition und die der Raiffeisen Bankengruppe Steiermark weiter zu stärken und der Realwirtschaft Liquidität zur Verfügung zu stellen.

Die Einlagen von Raiffeisenbanken sind mit einem Betrag von 3.960,3 Mio. EUR (Vorjahr: 3.918,7 Mio. EUR) ein wesentlicher Bestandteil dieser Position. Der Gesamtbestand der Einlagen von Förderbanken beläuft sich zum Jahresultimo auf einen Betrag von 455,5 Mio. EUR (Vorjahr pro forma: 428,5 Mio. EUR, Vorjahr: 428,5 Mio. EUR).

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stiegen im Vergleich zum Vorjahr pro forma, trotz der Übertragung von Kundeneinlagen im Zuge des Filialverkaufs in Höhe von 205,8 Mio. EUR, von 3.988,7 Mio. EUR um 44,1 Mio. EUR oder 1,11 % auf 4.032,8 Mio. EUR (Vorjahr: 2.524,5 Mio. EUR). In dieser Position werden einerseits die Spareinlagen mit einem Betrag von 586,9 Mio. EUR (Vorjahr pro forma: 678,3 Mio. EUR, Vorjahr: 391,1 Mio. EUR) und andererseits die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Sicht- und Termineinlagen) mit insgesamt 3.446,0 Mio. EUR (Vorjahr pro forma: 3.310,4 Mio. EUR, Vorjahr: 2.133,5 Mio. EUR) ausgewiesen.

Verbriefte Verbindlichkeiten und Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Die gesamten Emissionen (inkl. Ergänzungskapital) betragen zum Bilanzstichtag 6.051,6 Mio. EUR (Vorjahr pro forma: 5.071,1 Mio. EUR, Vorjahr: 4.343,0 Mio. EUR). Dies entspricht einer Zunahme von 980,4 Mio. EUR oder 19,33 % gegenüber dem Vorjahr pro forma. Die Nettoveränderung resultiert vor allem aus Neuemissionen mit einem Betrag von 1.297,6 Mio. EUR (hievon Retained Covered Bonds in Höhe von 750,0 Mio. EUR) sowie Abgängen aufgrund von Tilgungen, Umlaufverminderungen und vorzeitigen Rückzahlungen mit insgesamt 314,5 Mio. EUR.

Vom Gesamtvolume zum 31.12.2021 wurden 402,5 Mio. EUR (Vorjahr pro forma: 378,1 Mio. EUR, Vorjahr: 370,6 Mio. EUR) bei steirischen Raiffeisenbanken platziert, 966,8 Mio. EUR (Vorjahr pro forma: 1.164,5 Mio. EUR, Vorjahr: 629,9 Mio. EUR) betreffen Kundenemissionen (Retail/Private Banking und institutionelle Kunden) sowie mit einem Betrag von 2.175,0 Mio. EUR (Vorjahr pro forma: 1.425,0 Mio. EUR, Vorjahr: 1.425,0 Mio. EUR) Retained Covered Bonds. Am Kapitalmarkt wurden Covered Bonds im Ausmaß von 2.393,0 Mio. EUR (Vorjahr pro forma: 1.996,1 Mio. EUR, Vorjahr: 1.839,5 Mio. EUR) platziert. Darüber hinaus wurde Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kap. 4 der VO (EU) 575/2013 in Höhe von 87,3 Mio. EUR (Vorjahr pro forma: 77,9 Mio. EUR, Vorjahr: 54,9 Mio. EUR) begeben. Im Jahr 2021 wurden zwei Emissionen aus den Jahren 2001 bzw. 1994 aufgrund der Erfüllung der Voraussetzungen in die Position Ergänzungskapital umgegliedert.

Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr pro forma um insgesamt 7,6 Mio. EUR auf nunmehr 100,3 Mio. EUR (Vorjahr pro forma: 107,8 Mio. EUR, Vorjahr: 80,9 Mio. EUR) verringert. Die Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen reduzierten sich in Summe um 5,5 Mio. EUR auf einen Betrag von 57,4 Mio. EUR (Vorjahr pro forma: 62,9 Mio. EUR, Vorjahr: 44,4 Mio. EUR). Dies ist vor allem auf einen Rückgang der anspruchsberechtigten Personen und auf die Erhöhung des Diskontsatzes zurückzuführen. Ebenso reduzierten sich die sonstigen Rückstellungen um 3,4 Mio. EUR auf 36,6 Mio. EUR (Vorjahr pro forma: 40,0 Mio. EUR, Vorjahr: 31,6 Mio. EUR). Die sonstigen Rückstellungen beinhalten u. a. die Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte im Kreditgeschäft (Haftungen, Garantien und Kreditrisiken) mit 13,0 Mio. EUR (Vorjahr pro forma: 12,6 Mio. EUR, Vorjahr: 11,1 Mio. EUR), die Rückstellung für Rückerstattungsansprüche aufgrund negativer Referenzsätze bei Krediten in Höhe von 1,6 Mio. EUR (Vorjahr pro forma: 2,8 Mio. EUR, Vorjahr 1,2 Mio. EUR) und sonstige Personalrückstellungen in Höhe von 12,2 Mio. EUR (Vorjahr pro forma: 15,3 Mio. EUR, Vorjahr: 13,7 Mio. EUR).

Weiters wurde aufgrund der OGH-Entscheidung vom 22. Dezember 2021 betreffend Sollzinsen bei Verbraucherkreditverträgen und Verträgen mit Kleinstunternehmern, die den Stundungsregeln des § 2 des 2. COVID-19 JuBG unterliegen, im Geschäftsjahr erstmalig eine Rückstellung in Höhe von 2,3 Mio. EUR gebildet. Die Körperschaftsteuerrückstellung erhöhte sich aufgrund der zu erwartenden Nachzahlung aus einer Betriebspprüfung und der Dotierung für das Geschäftsjahr 2021 auf 6,3 Mio. EUR (Vorjahr pro forma: 4,9 Mio. EUR, Vorjahr: 4,9 Mio. EUR).

Sonstige Passiva

Die sonstigen Passiva haben sich gegenüber dem Vorjahr pro forma um 2,7 Mio. EUR auf 186,7 Mio. EUR erhöht (Vorjahr pro forma: 184,1 Mio. EUR, Vorjahr: 189,1 Mio. EUR). Innerhalb dieser Position haben sich vor allem die negativen Marktwerte von Derivaten des Handelsbestands um 47,5 Mio. EUR auf 67,4 Mio. EUR vermindert. Demgegenüber erhöhten sich die passiven Rechnungsabgrenzungsposten – insbesondere aufgrund der Umwidmung von Handelsbuchderivaten im Zusammenhang mit der Fusion – um 34,0 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr pro forma.

Eigenkapital**In TEUR**

	2021	2020 pro forma	2020
Gezeichnetes Kapital	142.721	142.721	142.721
Kapitalrücklagen	401.825	401.825	401.825
Gewinnrücklagen	677.730	486.433	486.433
Haftrücklage	140.574	137.917	88.376
Nettovermögenserhöhung aus Verschmelzung	0	68.370	0
Bilanzgewinn	28.862	22.573	22.573
GESAMT	1.391.712	1.259.839	1.141.928

Gezeichnetes Kapital sowie Kapitalrücklagen

Das Grundkapital (= gezeichnetes Kapital) der RLB Steiermark beträgt per 31.12.2021 wie im Vorjahr 142.721 TEUR und besteht aus 3.113.507 Stück nennbetraglosen, auf Namen lautende, Stückaktien (Stammaktien). Die RLB Steiermark hält keine eigenen Anteile.

Gewinnrücklagen, Haftrücklage gem. § 57 Abs. 5 BWG sowie Bilanzgewinn

Die Gewinnrücklagen betreffen einerseits die freie Rücklage in Höhe von 669,4 Mio. EUR (Vorjahr: 478,1 Mio. EUR) und andererseits den KWG-Haftrücklagen-Überhang 1994 in Höhe von 8,3 Mio. EUR (Vorjahr: 8,3 Mio. EUR).

Die freien Gewinnrücklagen (andere Rücklagen) wurden im Berichtsjahr mit einem Betrag von insgesamt 191,3 Mio. EUR (Vorjahr: 42,4 Mio. EUR) erhöht, worauf ein Betrag von 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: 4,0 Mio. EUR) auf die Nettotodotierung der Rücklage zum Aufbau eines Sondervermögens für institutsbezogene Sicherungssysteme (IPS) entfällt.

Die Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG wurde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gebildet und verzeichnet zum Bilanzstichtag einen Stand von 140,6 Mio. EUR (Vorjahr pro forma: 137,9 Mio. EUR, Vorjahr: 88,4 Mio. EUR). Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr resultiert einerseits aus der im Zuge der Verschmelzung übertragenen Haftrücklage der Hypo Steiermark (49,5 Mio. EUR)

und andererseits aus der Dotierung des laufenden Geschäftsjahres (2,7 Mio. EUR).

Die in der pro forma Darstellung 2020 ausgewiesene Nettovermögenserhöhung aus der Verschmelzung beinhaltet den Verschmelzungsgewinn in Höhe 85,6 Mio. EUR und den Confusionsverlust (Buchverlust aus der Vereinigung von Aktiva und Passiva, saldiert) in Höhe von 17,2 Mio. EUR.

Gewinn-und-Verlust-Rechnung / Ertragslage

In TEUR	2021	2020 pro forma	2020
Zinsen und ähnliche Erträge	122.688	146.896	95.448
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.425	-22.674	-21.071
Nettozinertrag	120.263	124.223	74.377
Erträgen aus nicht festverzinslichen Wertpapieren und Beteiligungen	54.267	16.519	16.156
Provisionsergebnis	45.416	41.145	33.583
Ergebnis aus Finanzgeschäften	6.571	5.049	5.062
Sonstige betriebliche Erträge	47.298	64.900	58.812
BETRIEBSERTRÄGE	273.815	251.835	187.990
Personalaufwand	-82.645	-89.711	-67.928
Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-55.497	-53.457	-52.158
Abschreibungen (auf Sachanlagen und immat. Vermögenswerte)	-3.819	-3.329	-2.617
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-18.884	-11.767	-6.800
BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-160.845	-158.264	-129.503
BETRIEBSERGEBNIS	112.970	93.571	58.487
Saldo der Aufwendungen/Erträge aus GuV-Position 11/12:			
für Forderungen an Kunden	7.921	-14.307	-14.726
für Wertpapiere des Umlaufvermögens und Derivate (Bankbuch)	24.421	570	941
Saldo der Aufwendungen/Erträge aus GuV-Position 13/14:			
für Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	-720	137	-637
für Wertpapiere des Anlagevermögens und Derivate (Bankbuch)	-260	516	502
ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (EGT)	144.331	80.488	44.568
Außerordentliches Ergebnis (GuV 17.)	92.869	0	0
Steuern (GuV 18./19.)	-14.385	3.425	4.073
JAHRESÜBERSCHUSS	222.816	83.913	48.642

Der Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2021 beträgt 28,9 Mio. EUR und liegt somit um 6,3 Mio. EUR über dem Vorjahreswert von 22,6 Mio. EUR.

Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinsen und ähnlichen Erträge in Höhe von 122,7 Mio. EUR (Vorjahr: 95,4 Mio. EUR) reduzierten sich – unter Berücksichtigung der Zinsen aus derivativen Sicherungsgeschäften – im Jahresvergleich pro forma um 24,2 Mio. EUR oder 16,48 %. Im Kundengeschäft kam es zu einem Rückgang um rund 8,8 Mio. EUR auf 122,1 Mio. EUR, ebenso war bei den Zinsen aus Forderungen an Kreditinstitute insbesondere aufgrund von Negativzinsen ein Rückgang von 11,3 Mio. EUR zu verzeichnen. Ebenfalls rückläufig entwickelten sich die Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren.

Die Zinsspanne im Aktivgeschäft beträgt für das abgelaufene Geschäftsjahr 0,70 %. Der Vorjahreswert beläuft sich auf 0,74 % (Vorjahr pro forma: 0,94 %).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Gesamtbetrag der Zinsaufwendungen in Höhe von 2,4 Mio. EUR (Vorjahr: 21,1 Mio. EUR) verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr pro forma um 20,2 Mio. EUR. Dies ist in erster Linie durch höhere Negativzinsen für die gezogenen Tranchen im Rahmen des TLTRO III-Programms der EZB begründet. Die abgegrenzten Zinsen basieren auf der Deposit Facility Rate von -0,5 Prozent sowie der zusätzlichen Bonifizierung von -0,5 Prozent, weil davon auszugehen ist, dass angesichts der Geschäftsentwicklung die Kreditvergabeziele erfüllt werden. Darüber hinaus ist es auch bei den Zinsaufwendungen für eigene Emissionen zu einem Rückgang von 3,9 Mio. EUR gekommen.

Die Zinsspanne im Passivgeschäft beträgt für das abgelaufene Geschäftsjahr 0,01 % (Vorjahr: 0,13 %).

Nettozinertrag

Der Nettozinertrag als Saldo aus den Zinserträgen und den Zinsaufwendungen verringerte sich geringfügig gegenüber dem Vorjahr pro forma um 4,0 Mio. EUR auf 120,3 Mio. EUR (Vorjahr: 74,4 Mio. EUR).

Zusammen mit den „Erträgen aus nicht festverzinslichen Wertpapieren und Beteiligungen“ errechnet sich ein erweiterter Nettozinertrag in Höhe von 174,5 Mio. EUR (Vorjahr: 90,5 Mio. EUR), der um 33,8 Mio. EUR über dem pro forma Wert des Vorjahrs liegt. Die Erträge aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von 54,3 Mio. EUR (Vorjahr: 16,2 Mio. EUR) sind gegenüber dem Vorjahr pro forma um 37,7 Mio. EUR gestiegen.

Weitere Betriebserträge

An dieser Stelle werden die nicht zinsabhängigen Betriebserträge erläutert.

Das Provisionsergebnis, als Saldo der Provisionserträge und Provisionsaufwendungen, hat sich gegenüber dem pro forma Wert des Vorjahrs – vor allem aufgrund der positiven Entwicklung im Wertpapier- und Kreditgeschäft – um 4,3 Mio. EUR erhöht und beträgt im abgelaufenen Geschäftsjahr 45,4 Mio. EUR (Vorjahr: 33,6 Mio. EUR).

Das Provisionsgeschäft im Zahlungsverkehr, welches den größten Beitrag zum Provisionsergebnis liefert, ist weiterhin stabil und wird mit einem Betrag von 21,6 Mio. EUR nach 22,2 Mio. EUR im Vorjahr pro forma (Vorjahr: 17,9 Mio. EUR) ausgewiesen.

Die Position „Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften“ trägt mit 6,6 Mio. EUR (Vorjahr pro forma: 5,0 Mio. EUR, Vorjahr: 5,1 Mio. EUR) zum Betriebsergebnis bei. Ausgleichszahlungen aus der Umstellung von EONIA auf €STR bei Handelsbuch-Derivaten im Zuge der IBOR-Reform sind mit einem (saldierten) Betrag von 0,04 Mio. EUR (Vorjahr: 0,3 Mio. EUR) in dieser Position enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erreichten einen Betrag von 47,3 Mio. EUR (Vorjahr pro forma: 64,9 Mio. EUR, Vorjahr: 58,8 Mio. EUR). In dieser Position werden vor allem Erträge aus Leistungsverrechnungen im Verbund und an Tochterunternehmen, Kostenersätze von Unternehmen im Nichtbankenbereich sowie Erträge aus der Bewertung und Schließung von Derivaten des Bankbuchs ausgewiesen. Weiters werden in diesem Posten Ausgleichszahlungen aus der Umstellung von EONIA auf €STR bei Bankbuch-Derivaten im Zuge der IBOR-Reform mit einem Betrag von 0,5 Mio. EUR (Vorjahr: 0,6 Mio. EUR) ausgewiesen.

Im Vorjahreswert pro forma sind in dieser Position realisierte Erträge aus der vorzeitigen Schließung von Derivaten in Höhe von 18,5 Mio. EUR enthalten.

Betriebserträge in Summe

Aus dem Nettozinertrag und den weiteren Betriebserträgen errechnen sich die Betriebserträge in Summe mit einem Betrag von 273,8 Mio. EUR (Vorjahr: 188,0 Mio. EUR). Dies entspricht einer Zunahme von 22,0 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr pro forma.

Die dargestellten Betriebserträge beinhalten neben den bankbetrieblichen Erträgen auch die Erträge aus bankfremden Geschäften (z. B. Kostenersätze von Beteiligungsunternehmen der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG) in Höhe von 24,6 Mio. EUR (Vorjahr pro forma: 24,4 Mio. EUR, Vorjahr: 33,8 Mio. EUR). Bereinigt um die Erträge aus bankfremden Geschäften errechnen sich Betriebserträge für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 249,3 Mio. EUR (Vorjahr pro forma: 227,5 Mio. EUR, Vorjahr: 154,2 Mio. EUR), welche bei der Ermittlung der Kennzahl Cost/Income Ratio „adjustiert“ herangezogen werden.

Betriebsaufwendungen

Bei den Betriebsaufwendungen war im Geschäftsjahr 2021 ein Rückgang im Personalaufwand zu verzeichnen. Dieser verringerte sich gegenüber dem Vorjahr pro forma um 7,1 Mio. EUR auf 82,6 Mio. EUR (Vorjahr: 67,9 Mio. EUR). Maßgeblich dafür war insbesondere der Rückgang der laufenden Personalaufwendungen infolge des gesunkenen Mitarbeiterstands (u. a. aufgrund der Übertragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Zuge der Abgabe der Filialen/Standorte Feldbach, Fürstenfeld, Judenburg

und Schladming an die örtlichen Raiffeisenbanken) sowie aufgrund des im Vorjahr ausgewiesenen Aufwands für die Dotierung von Rückstellungen im Zusammenhang mit der Neustrukturierung des Konzerns in Höhe von 4,9 Mio. EUR.

Der Sachaufwand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr pro forma um 2,0 Mio. EUR auf 55,5 Mio. EUR (Vorjahr: 52,2 Mio. EUR). Innerhalb dieser Position wurden die gegenüber dem Vorjahr höheren Aufwendungen für Instandhaltung und Beratung teilweise durch geringere IT-, Miet- und Leasingaufwendungen kompensiert. Die Abschreibungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr pro forma um 0,5 Mio. EUR auf 3,8 Mio. EUR (Vorjahr: 2,6 Mio. EUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 18,9 Mio. EUR und sind gegenüber dem Vorjahr pro forma um 7,1 Mio. EUR gestiegen (Vorjahr: 6,8 Mio. EUR). Diese umfassen Aufwendungen für Derivate mit einem Betrag von 10,4 Mio. EUR (Vorjahr pro forma: 2,4 Mio. EUR, Vorjahr: 2,0 Mio. EUR). Darin enthalten sind Ausgleichszahlungen aus der Umstellung von EONIA auf €STR bei Bankbuch-Derivaten im Zuge der IBOR-Reform mit einem Betrag von 0,7 Mio. EUR (Vorjahr pro forma: 1,2 Mio. EUR, Vorjahr: 0,9 Mio. EUR). Weiters beinhaltet diese Position aufwandswirksame Beiträge an Sicherungseinrichtungen in Höhe von 7,8 Mio. EUR (Vorjahr pro forma: 6,7 Mio. EUR, Vorjahr: 4,6 Mio. EUR).

Insgesamt lagen die Betriebsaufwendungen im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 160,8 Mio. EUR (Vorjahr pro forma: 158,3 Mio. EUR, Vorjahr: 129,5 Mio. EUR). Im Vergleich zum Vorjahr pro forma bedeutet dies eine Zunahme von 2,6 Mio. EUR bzw. 1,63 %.

Bereinigt um die Aufwendungen aus bankfremden Geschäften in Höhe von 24,6 Mio. EUR (Vorjahr pro forma: 24,4 Mio. EUR, Vorjahr: 33,8 Mio. EUR) errechnen sich Betriebsaufwendungen für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 136,3 Mio. EUR (Vorjahr pro forma: 133,9 Mio. EUR, Vorjahr: 95,7 Mio. EUR), welche bei Ermittlung der Kennzahl Cost/Income Ratio „adjustiert“ zu berücksichtigen sind.

Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis errechnet sich durch Saldierung der Betriebserlöse mit den Betriebsaufwendungen. Nach einem Ergebnis von 93,6 Mio. EUR im Vorjahr pro forma (Vorjahr: 58,5 Mio. EUR) ergibt sich für das abgelaufene Geschäftsjahr ein Betriebsergebnis von 113,0 Mio. EUR. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr pro forma von 19,4 Mio. EUR oder 20,73 %.

GuV-Position 11/12 – Saldo aus Zuweisungen und Auflösungen von Wertberichtigungen auf Forderungen und Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten

Für das Geschäftsjahr 2021 wird in dieser Position ein Nettoertrag von 32,3 Mio. EUR nach 13,7 Mio. EUR Nettoaufwendungen im Vorjahr ausgewiesen. Die Veränderung in dieser Position ist vor allem auf das Bewertungs- und Veräußerungsergebnis von Wertpapieren des Umlaufvermögens (inkl. der darauf entfallenden Ergebnisse aus der Schließung von Derivaten) mit einem Betrag von +24,4 Mio. EUR (Vorjahr pro forma: +0,6 Mio. EUR, Vorjahr: +0,9 Mio. EUR) zurückzuführen. Dieses verbesserte sich im Wesentlichen durch die im ersten Halbjahr 2021 erfolgte Veräußerung des Spezialfonds DASAA.

Weiters beinhaltet diese Position die Nettoauflösung von Risikovorsorgen für Ausleihungen und Kredite mit einem Betrag von +7,9 Mio. EUR (Vorjahr pro forma: -14,3 Mio. EUR, Vorjahr: -14,7 Mio. EUR). Bei den Kreditrisikovorsorgen war einerseits eine Nettoauflösung der Einzelwertberichtigungen in Höhe von 8,6 Mio. EUR (Vorjahr pro forma: Nettodotierung 11,7 Mio. EUR, Vorjahr: Nettodotierung 14,8 Mio. EUR) und andererseits eine Nettdotierung der auf Portfoliobasis gebildeten Kreditrisikovorsorgen (Wertberichtigungen, Rückstellungen) in Höhe von 1,3 Mio. EUR (Vorjahr pro forma: Nettodotierung 17,3 Mio. EUR, Vorjahr: Nettodotierung 14,0 Mio. EUR) zu verzeichnen. Die hohe Nettodotierung der auf Portfoliobasis gebildeten Kreditrisikovorsorgen im Vorjahr war im Wesentlichen auf die COVID-19-bedingte Berücksichtigung der geänderten zukunftsbezogenen Informationen (makroökonomische Prognosen) bei der Bemessung der erwarteten Kreditverluste zurückzuführen.

Die Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG wurde im Gegensatz zum Vorjahr (Auflösung in Höhe von 14,0 Mio. EUR) nicht angepasst. Eingänge aus Forderungsabschreibungen und direkte Forderungsabschreibungen werden saldiert mit einem Betrag von 0,6 Mio. EUR ausgewiesen (Vorjahr pro forma: 0,7 Mio. EUR, Vorjahr: 0,1 Mio. EUR).

GuV-Position 13/14 – Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere des Finanzanlagevermögens sowie Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren außerplanmäßige Abschreibungen auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 1,6 Mio. EUR (Vorjahr pro forma: 1,5 Mio. EUR, Vorjahr: 1,5 Mio. EUR) vorzunehmen. Demgegenüber wurden Zuschreibungen auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 0,8 Mio. EUR (Vorjahr pro forma: 0,9 Mio. EUR, Vorjahr: 0,9 Mio. EUR) vorgenommen.

Das (saldierte) Bewertungs- und Veräußerungsergebnis aus Wertpapieren des Anlagevermögens und Derivaten wird mit einem Betrag von -0,3 Mio. EUR (Vorjahr pro forma: 0,5 Mio. EUR, Vorjahr: 0,5 Mio. EUR) ausgewiesen.

Per Saldo ergibt sich daher für das abgelaufene Geschäftsjahr in dieser Position ein Nettoaufwand von 1,0 Mio. EUR (Vorjahr pro forma: Nettoertrag i. H. v. 0,7 Mio. EUR, Vorjahr: Nettoaufwand i. H. v. 0,1 Mio. EUR).

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)

Das EGT erhöhte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr somit von 80,5 Mio. EUR im Vorjahr pro forma um 63,8 Mio. EUR auf 144,3 Mio. EUR (Vorjahr: 44,6 Mio. EUR).

Außerordentliches Ergebnis

Im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 92,9 Mio. EUR wird einerseits der Gewinn aus der Abgabe der Filialen/Standorte Feldbach, Fürstenfeld, Judenburg und Schladming an die jeweiligen örtlichen Raiffeisenbanken in Höhe von 24,5 Mio. EUR sowie das Ergebnis aus der Verschmelzung mit der Landes-Hypothekenbank Steiermark in Höhe von 68,4 Mio. EUR ausgewiesen. Dieses wiederum beinhaltet den Verschmelzungsgewinn (Verrechnung des ausgewiesenen Beteiligungsbuchwerts mit dem Eigenkapital der HYPO Steiermark) mit einem Betrag von 86,6 Mio. EUR sowie außerordentliche Erträge (28,6 Mio. EUR) und außerordentliche Aufwendungen (45,8 Mio. EUR) aus der Confusion (Buchgewinn bzw. Buchverlust von unterschiedlich bewerteten Aktiv- und Passivpositionen).

Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie sonstige Steuern

Steuern vom Einkommen und Ertrag beinhalten neben dem Körperschaftsteueraufwand in Höhe von 12,1 Mio. EUR (Vorjahr pro forma: 2,6 Mio. EUR, Vorjahr: 2,5 Mio. EUR), vor allem Erträge aus der Umlagenverrechnung aus der Steuergruppe mit einem Betrag von 9,3 Mio. EUR (Vorjahr pro forma: 0,3 Mio. EUR, Vorjahr: 1,6 Mio. EUR) und latente Steueraufwendungen mit einem Betrag von 8,1 Mio. EUR (Vorjahr pro forma: latente Steuererträge 8,8 Mio. EUR, Vorjahr: latente Steuererträge 7,4 Mio. EUR).

Die sonstigen Steuern betreffen vor allem die Stabilitätsabgabe von Instituten des Finanzmarkts mit einem Betrag von 3,6 Mio. EUR (Vorjahr pro forma: 3,1 Mio. EUR, Vorjahr: 2,4 Mio. EUR).

Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss beträgt 222,8 Mio. EUR und liegt damit um 138,9 Mio. EUR über dem Vergleichswert des Vorjahrs pro forma von 83,9 Mio. EUR (Vorjahr: 48,6 Mio. EUR).

Rücklagenbewegung

Die wesentlichen Veränderungen bei den Rücklagen wurden bereits bei den entsprechenden Bilanzpositionen erläutert.

Jahresgewinn/Bilanzgewinn

Der ausgewiesene Jahresgewinn beträgt 28,9 Mio. EUR nach 22,6 Mio. EUR im Vorjahr.

Gemäß Gewinnverwendungsvorschlag soll – unter Berücksichtigung der Empfehlung der FMA zu Dividendenausschüttungen – aus dem Bilanzgewinn ein Betrag von 28.862.209,89 EUR an die Eigentümer der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG ausgeschüttet werden. Dies entspricht einer Dividende von 9,27 EUR je Aktie auf das in 3.113.507 auf Namen lautende Stückaktien eingeteilte Grundkapital.

I.3. Bericht über die Zweigniederlassungen

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat mit Stichtag 31. Dezember 2021 durch die erfolgte Verschmelzung mit der Landes-Hypothekenbank Steiermark 16 Bankstellen, sechs mehr als 2020. Zwölf Bankstellen betreuen den Markt Graz (Annenstraße, Herrengasse (Raiffeisen City), Herrgottwiesgasse, Kaiserfeldgasse, Kärntner Straße, Radetzkystraße, Ragnitz, St. Leonhard/LKH, Steirerhof, Styria Media Center, Theodor-Körner-Straße, Zinzendorfgasse), weitere Standorte sind in Fohnleiten und durch die Übernahme in Bruck an der Mur, Deutschlandsberg und Leibnitz.

I.4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Eigenmittelausstattung

Die anrechenbaren Eigenmittel betragen per 31.12.2021 1.495,1 Mio. EUR gegenüber 1.203,6 Mio. EUR im Vorjahr (Vorjahr pro forma: 1.289,8 Mio. EUR).

Eigenmittelquote	2021	2020 pro forma	2020 2020
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	17,13 %	15,53 %	19,37 %
Gesamtkapitalquote	19,20 %	17,56 %	21,37 %

Die gesamte Eigenmittelquote liegt nunmehr bei 19,20 % nach 21,37 % im Geschäftsjahr 2020 (Vorjahr pro forma: 17,56 %). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist vor allem durch die Übertragung der risikogewichteten Aktiva im Zuge der Verschmelzung begründet. Die Verbesserung der Quote gegenüber den pro forma Zahlen des Vorjahrs resultiert vor allem aus der Dotierung von Gewinnrücklagen.

Weitere Details sind Punkt C. 19. des Anhangs zu entnehmen.

Cost/Income Ratio (CIR)

Als Cost/Income Ratio wird das Verhältnis aller Betriebsaufwendungen zu den Betriebserträgen definiert. Diese verbesserte sich vor allem aufgrund gestiegener Betriebserträge im Jahresvergleich um rund 10,2 Prozentpunkte bzw. um rund 4,1 Prozentpunkte im Vergleich zur pro forma Quote 2020.

In TEUR	2021	2020 pro forma	2020 2020
Betriebserträge	273.815	251.835	187.990
Betriebsaufwendungen	160.845	158.264	129.503
CIR	58,74 %	62,84 %	68,89 %

Cost/Income Ratio „adjustiert“ (CIR „adjustiert“)

Ein ähnliches Bild zeigt die angepasste Cost/Income Ratio. Nach Bereinigung um das bankfremde Geschäft in Höhe von 24,6 Mio. EUR (Vorjahr: 24,4 Mio. EUR) sowohl im Ertrags- als auch im Aufwandsbereich errechnet sich infolge des Anstiegs der Betriebserträge eine CIR „adjustiert“ in Höhe von 54,68 % nach 62,08 % im Vorjahr (Vorjahr pro forma: 58,87 %).

In TEUR	2021	2020 pro forma	2020 2020
Betriebserträge exkl. bankfremdes Geschäft	249.262	227.478	154.234
Betriebsaufwendungen exkl. bankfremdes Geschäft	136.292	133.908	95.747
CIR „adjustiert“	54,68 %	58,87 %	62,08 %

Eigenkapitalrendite „Return on Equity“ (RoE)

Eine weitere wichtige Kennzahl ergibt sich, wenn der Jahresüberschuss vor Steuern (EGT) bzw. der Jahresüberschuss nach Steuern dem durchschnittlich eingesetzten Eigenkapital (exkl. Bilanzgewinn) gegenübergestellt wird. Je nach Berücksichtigung des Steueraufwands errechnet sich für das Berichtsjahr eine Eigenkapitalrendite vor Steuern von 11,63 % (Vorjahr: 4,06 %, Vorjahr pro forma: 6,96 %) bzw. eine Eigenkapitalrendite nach Steuern von 17,95 % (Vorjahr: 4,43 %, Vorjahr pro forma: 7,25 %).

In TEUR	2021	2020 pro forma	2020
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	144.331	80.488	44.568
durchschnittliches Eigenkapital	1.241.103	1.157.025	1.098.070
ROE vor Steuern	11,63 %	6,96 %	4,06 %

In TEUR	2021	2020 pro forma	2020
Jahresüberschuss	222.816	83.913	48.642
durchschnittliches Eigenkapital	1.241.103	1.157.025	1.098.070
ROE nach Steuern	17,95 %	7,25 %	4,43 %

Bereinigt um das außerordentliche Ergebnis (inkl. des darauf entfallenden Steuereffekts) errechnet sich eine Eigenkapitalrendite nach Steuern von 10,62 %.

Non-Performing Loan Ratio (NPL-Ratio)

Die NPL-Ratio ist eine Kennzahl zur Beurteilung der Qualität der Aktiva von Kreditinstituten. Diese wird gemäß der aufsichtsrechtlichen Definition (gem. EBA Risk Dashboard) als Verhältnis der ausgefallenen Forderungen (NPL) zu den gesamten Forderungen (Kundenforderungen und Forderungen gegenüber Kreditinstituten) berechnet. Für die Einstufung als ausgefallene Forderung (NPL) wird die Definition gemäß Art. 178 CRR herangezogen. Die NPL-Ratio hat sich gegenüber der pro forma Quote 2020 einerseits aufgrund des Rückgangs bei den ausgefallenen Forderungen und andererseits infolge einer höheren Bemessungsgrundlage um 30 Basispunkte reduziert.

	2020	2021	2020 pro forma	2020
Non-Performing Loan Ratio (NPL-Ratio)		1,47 %	1,77 %	1,29 %

Bei einer Analyse der NPL-Ratio ist auch die Coverage Ratio, d. h. die Deckung der ausgefallenen Forderungen durch etwaige Sicherheiten und gebildete Risikovorsorgen, einzubeziehen. In der RLB Steiermark sind per 31. Dezember 2021 die ausgefallenen Forderungen fast vollständig durch Risikovorsorgen und Sicherheiten abgedeckt.

Liquidity Coverage Ratio (LCR)

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) ist eine Kennzahl zur Bewertung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos von Kreditinstituten. Die LCR ist das Verhältnis des Bestands an erstklassig eingestuften Aktiva zum gesamten Nettoabfluss unter Anwendung eines durch die CRR vorgegebenen Stressszenarios in den nächsten 30 Tagen. Damit soll gewährleistet werden, dass Banken über angemessene Liquiditätspuffer verfügen, um sich einem möglichen Ungleichgewicht zwischen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen unter Stressbedingungen über einen Zeitraum von 30 Tagen stellen zu können.

	2020	2021	2020 pro forma	2020	
Liquidity Coverage Ratio (LCR)			247,62 %	213,50 %	209,33 %

Die LCR der RLB Steiermark beträgt zum 31. Dezember 2021 247,62 %.

Net Stable Funding Ratio (NSFR)

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) ist eine Kennzahl zur Beurteilung der strukturellen Liquiditätsausstattung von Kreditinstituten. Institute müssen sicherstellen, dass ihre langfristigen Verbindlichkeiten sowohl unter normalen als auch unter angespannten Umständen angemessen durch eine breite Vielfalt von Instrumenten der stabilen Refinanzierung unterlegt sind.

Die NSFR ist definiert als das Verhältnis zwischen dem verfügbaren stabil refinanzierten Betrag und dem Betrag, für den eine stabile Refinanzierung erforderlich ist.

	2020	2021	2020 pro forma	2020	
Net Stable Funding Ratio (NSFR)			126,98 %	120,37 %	118,38 %

Die NSFR der RLB Steiermark beträgt zum 31. Dezember 2021 126,98 %.

Aufsichtsrechtlich sind gemäß Artikel 8 der EU-Verordnung Nr. 575/2013 die Mitglieder einer Liquiditätsuntergruppe von der Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Kennzahlen LCR (Art. 412 CRR) und NSFR (Art. 413 CRR) auf Einzelinstitutsebene befreit. Die Kennzahl ist jedoch auf Ebene der Liquiditätsuntergruppe mit 100 % einzuhalten.

Mit FMA-Bescheid vom 30. Juni 2021 wurde der RLB Steiermark (und den Steirischen Raiffeisenbanken) die Ausnahme zur Anwendung der Liquiditätsanforderungen gemäß Art. 413 CRR auf Einzelbasis bewilligt (die Befreiung gemäß Art. 412 CRR besteht seit dem Jahr 2017). Für die Einhaltung der Liquiditätsanforderungen auf konsolidierter Basis der Liquiditätsuntergruppe „Raiffeisenbankengruppe Steiermark“ ist die RLB Steiermark verantwortlich.

Für beide Kennzahlen der Liquiditätsuntergruppe wird die vorgegebene Mindestquote von 100 % erfüllt.

I.5. Nicht finanzielle Erklärung

Die RLB Steiermark macht vom Wahlrecht zur Aufstellung eines gesonderten nicht finanziellen Berichts gemäß § 243b Abs. 6 UGB Gebrauch. Dementsprechend wird hinsichtlich der Angaben gemäß § 243b Abs. 2 bis 5 UGB auf den auf der Homepage der RLB Steiermark (<https://www.raiffeisen.at/rbstmk>) veröffentlichten gesonderten nicht finanziellen Bericht verwiesen.

I.6. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Der Kriegsausbruch in der Ukraine bzw. die daraufhin gegen Russland verhängten Sanktionen sind aus Sicht des vorliegenden Jahresabschlusses per 31.12.2021 ein wertbegründendes Ereignis des Jahres 2022.

Sämtliche Unternehmensbereiche und -funktionen stehen seither unter erhöhter Aufmerksamkeit, mögliche Auswirkungen auf die Bank, Kunden und das Umfeld werden intensiv betrachtet.

Eine erste Analyse der Auswirkungen hat gezeigt, dass die RLB Steiermark direkt und unmittelbar nicht oder nur gering durch die Kriegshandlungen bzw. die Sanktionen betroffen ist. Unmittelbares Exposure gegenüber Kunden aus Russland, Ukraine und Belarus (Devisendomizil) liegt nicht vor.

Die mittelbaren Auswirkungen, welche Kreditnehmer in welchem Ausmaß durch den Krieg oder die Sanktionen betroffen sind (Wegfall Absatzmarkt, Standorte in diesen Ländern, Unterbrechung Lieferketten etc.), werden laufend analysiert, können aber auf Grund der unsicheren Entwicklung noch nicht quantifiziert werden. Das bestehende Kundenkreditportfolio weist allerdings eine sehr gute Bonitätsstruktur verbunden mit hohen Besicherungsquoten auf.

Gegenüber Kreditinstituten in Russland, Ukraine und Belarus bestehen keine Forderungen und Verbindlichkeiten, es gibt auch keinen Wertpapier- und Derivatebestand.

Geschäftsbeziehungen mit sanktionierten Personen und Unternehmen bestehen zum derzeitigen Zeitpunkt keine – es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Liste der Sanktionen bzw. Sanktionierten sich aktuell auf nahezu täglicher Basis ändert.

Eine indirekte, aber starke Betroffenheit zeigt sich in diesem Zusammenhang bei der Beteiligung Raiffeisen Bank International (RBI), da

sie über Tochterbanken in den vom Krieg bzw. vom Sanktionsregime betroffenen Regionen (Russland, Ukraine, Belarus) verfügt. Die RLB Steiermark ist daher auf beinahe täglicher Basis im Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen der RBI, um die Auswirkungen auf das Spitzeninstitut einerseits und den Beteiligungsansatz an der RBI andererseits laufend beurteilen zu können. Die konkreten Auswirkungen aus notwendigen Anpassungen des Beteiligungsbuchwerts im Jahr 2022 sind aus derzeitiger Sicht aber noch nicht abschätzbar, wiewohl die RLB Steiermark aufgrund der sehr guten Kapitalausstattung bestmöglich auf negative Entwicklungen vorbereitet ist.

Eine weitere indirekte Auswirkung ergibt sich im Zusammenhang mit der Einlagensicherung. Die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) hat auf Basis einer Anweisung der Europäischen Zentralbank (EZB) der Sberbank Europe AG mit Sitz am Schwarzenbergplatz 3, 1010 Wien, per Mandatsbescheid vom 1.3.2022 gemäß § 70 Abs. 2 Z. 4 BWG mit sofortiger Wirkung die Fortführung des Geschäftsbetriebs zur Gänze untersagt. Aufgrund dieser Entscheidung erfolgte auch eine behördliche Zahlungseinstellung der gedeckten Einlagen, sodass insbesondere keine weiteren Einzahlungen, Abhebungen oder Überweisungen möglich waren und daher der Einlagensicherungsfall i. S. d. § 9 Z. 2 ESAEG ausgelöst wurde. Die Sberbank Europe AG ist gemäß § 8 Abs. 1 ESAEG Mitglied der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. (ESA).

Der Einlagensicherungsfonds sollte bis zum 3. Juli 2024 eine Zielausstattung von 0,8 % der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute aufweisen. Durch den Eintritt des Sicherungsfalls hat die Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. Auszahlungen an die Kunden im Rahmen der Anlegerentschädigung geleistet, wodurch voraussichtlich weitere Einzahlungen zur Wiederauffüllung des Einlagensicherungsfonds erforderlich sein werden. Per Ende Februar 2022 betragen die gedeckten Einlagen der Sberbank Europe AG rund 950 Mio. EUR. Trotz des Bestehens eines eigenen institutsbezogenen Sicherungssystems entfallen rund 35 % auf den Raiffeisensektor, da die Sberbank Europe AG gemäß § 27 Abs. 1 ESAEG in einem gesonderten Rechnungskreis geführt wird. Für die RLB Steiermark werden sich dadurch voraussichtlich in den Geschäftsjahren 2022 bis 2024 vergleichsweise höhere Beitragszahlungen ergeben, deren Höhe zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht genau bestimmbar ist.

Darüber hinaus ist die RLB Steiermark von der Einstellung des Geschäftsbetriebs nicht direkt betroffen, da keine Geschäftsbeziehung zur Sberbank Europe AG bestand.

Überdies gab es bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine außerordentlichen Geschäftsfälle oder sonstigen Vorgänge, die von besonderem öffentlichen Interesse wären oder sich wesentlich auf den Jahresabschluss 2021 auswirken würden.

II. BERICHT ÜBER DIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG UND DIE RISIKEN DES UNTERNEHMENS (AUSBLICK)

II.1. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Für das Gesamtjahr ging die OECD von einem weltweiten Wirtschaftswachstum von 5,6 % gemessen am BIP aus, während der Internationale Währungsfonds (IWF) sogar ein Wachstum von 5,9 % für das Jahr 2021 erwartete. Für die kommenden Jahre sieht der IWF jedoch eine Verlangsamung des Weltwirtschaftswachstums. Erste Prognosen Ende 2021 sahen das Wachstum bei 4,4 % im Jahr 2022 und 3,8 % im Jahr 2023. Zusätzliche Unsicherheit für die Ende 2021 veröffentlichten Zahlen, stellt die im Februar 2022 entfachte, militärische Auseinandersetzung in der Ukraine und die damit verbundenen Wirtschaftssanktionen dar. Diese Entwicklungen könnten laut OECD das erwartete globale Wirtschaftswachstum für das Jahr 2022 um bis zu 1 % verringern. Trotz der geringen volkswirtschaftlichen Größe von Russland und der Ukraine, stellen die beiden Länder wichtige Lieferanten von Grundnahrungsmitteln, fossilen Brennstoffen und anderen Bodenschätzen dar. Gaspreise sind in Folge dessen europaweit um 85 % gestiegen. Zudem gab es merkliche Anstiege bei den Weltmarktpreisen für Rohöl, diverse Metalle sowie Weizen und Mais.

Die OECD prognostizierte Ende 2021 einen Rückgang der durchschnittlichen Inflation von knapp 5 % im Jahr 2021 auf etwa 3,5 %

für das Jahr 2022 und etwa 3 % im Jahr 2023. In Hinblick auf den bewaffneten Konflikt in der Ukraine und den damit verbundenen Konsequenzen revidierte die OECD jedoch ihre Prognose und sprach von einem weiteren Anstieg der globalen Inflation um bis zu 2,5 %, sollten die Kriegshandlungen über das Jahr hinweg weiter anhalten. Regierungen müssen daher versuchen, steigende Energiepreise abzufedern und für eine Diversifizierung der Energiequellen sorgen. Abseits der Kriegshandlungen besteht weiterhin die Sorge vor einem Anhalten der Pandemie aufgrund neu auftretender Virusstämme und dadurch verringerte Wirksamkeit existierender Impfstoffe. Dies führt trotz der Aufhebung vieler eindämmender Maßnahmen zu zusätzlicher Unsicherheit. Zudem dürften die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie in Schwellenländern noch deutlich länger zu spüren sein.

Dem IWF zufolge verzeichneten die USA 2021 ein reales Wirtschaftswachstum von 5,0 % gemessen am BIP. Laut Schätzungen werden auch die USA mit einer Verlangsamung des Wirtschaftswachstums konfrontiert sein und ein Wachstum von 3,9 % und 2,6 % für die Jahre 2022 und 2023 verzeichnen. Aufgrund der aktuellen geopolitischen Situation ist davon auszugehen, dass auch diese Zahlen nochmals korrigiert werden könnten. Die US-Notenbank teilte im Dezember 2021 mit, dass sie die Ankäufe von Vermögenswerten schneller zurückfahren wird, und signalisierte eine Erhöhung der Zinsen. Die OECD geht davon aus, dass bis Mitte 2022

eine erste Anhebung des Leitzinses erfolgt und erwartet weitere Erhöhungen auf 1,5 %-1,8 % bis Ende 2023. Diese Maßnahme soll der steigenden Inflation entgegenwirken.

Noch Ende 2021 ging die OECD davon aus, dass sich das Wirtschaftswachstum der Eurozone von 5,2 % im Jahr 2021 auf 4,3 % und 2,5 % in den Jahren 2022 und 2023 abschwächt und die Inflation in der Eurozone auf ein Niveau von unter 2 % bis Ende 2022 zurückkehrt. Der bewaffnete Konflikt in der Ukraine und die damit verhängten Wirtschaftssanktionen, verändern jedoch die Rahmenbedingungen und daher ist von einer neuerlichen Anpassung dieser vorläufigen Zahlen auszugehen. Die EZB plant, ihr Ankaufprogramm, das im Zuge der Pandemie gestartet wurde, im März 2022 auslaufen zu lassen und zudem wird angenommen, dass die Leitzinsen in den Jahren 2022 und 2023 unverändert bleiben. Faktoren wie weiter anhaltende Schwierigkeiten bei Lieferketten und stark ansteigende Energiekosten könnten jedoch bereits zu einer vorzeitigen Anhebung der Leitzinsen führen. Laut der Europäischen Kommission wird sich auch eine Erholung am Arbeitsmarkt abzeichnen. Schätzungen zufolge dürften in der europäischen Union in den nächsten zwei Jahren 3,4 Millionen neue Jobs geschaffen werden. Außerdem sollen die Arbeitslosenzahlen 2022 auf das Niveau von vor der Pandemie sinken.

In Österreich führten die Entwicklungen der Pandemie zu einer neu erlichen Belastung für den österreichischen Wintertourismus und erste Prognosen für die Wintersaison 2021/2022 deuten auf 50 % weniger Nächtigungen ausländischer Gäste verglichen zu Vorkrisenjahren hin. Eine Prognose der OeNB zu Jahresende sieht das österreichische Wirtschaftswachstum für das Jahr 2021 bei 4,9 % gemessen am BIP. Auswirkungen der Ukraine-Krise auf die österreichische Wirtschaft müssen in den kommenden Monaten noch abgeschätzt werden. Das WIFO erwartet jedoch eine Dämpfung des Wirtschaftswachstums auf 3,9 % für das Jahr 2022. Die Staats schuldenquote dürfte sich laut OeNB in den nächsten Jahren wieder reduzieren und von einem historischen Höchststand von 83,2 % des BIP im Jahr 2020 auf etwa 75,5 % bis 2024 sinken.

Raiffeisen-Landesbank Steiermark

Mit Ausbruch des Kriegs in der Ukraine stehen in der RLB Steiermark sämtliche Unternehmensfunktionen unter erhöhter Aufmerksamkeit. In der gegründeten Taskforce werden Themen wie Liquidität, Risiko, Gesamtbanksteuerung, Kundenbereiche, Beteiligungen, Raiffeisenbanken, rechtliche Aspekte sowie Kommunikation intensiv betrachtet. Die RLB Steiermark selbst hat kein operatives Geschäft in den vom Ukraine-Krieg betroffenen Regionen. Falls sich aus dem Konflikt in weiterer Folge negative wirtschaftliche Auswirkungen auf den Finanzplatz Österreich ergeben sollten, ist die RLB Steiermark wie auch die gesamte Raiffeisen-Bankengruppe aufgrund der umsichtigen Geschäftspolitik sehr gut gerüstet.

Indirekt ist die RLB Steiermark als Anteilseignerin der Raiffeisen Bank International betroffen. Dank einer durch ausgezeichnete Liquiditätsausstattungen und Eigenkapital-Quoten weit über den gesetzlichen Erfordernissen stabilen Basis ist die RLB Steiermark mit ihrer Beteiligung an der Raiffeisen Bank International sehr gut in der Lage, negative Entwicklungen im Russland-Ukraine Konflikt abzufedern. Aktuell ist der Ausfall der Dividende der RBI für das Geschäftsjahr 2021 der einzige monetär eingetretene Effekt für die RLB Steiermark. Hinsichtlich Maßnahmen der RBI verweisen wir auf die Verlautbarungen der RBI.

Indirekt ist die RLB Steiermark auch über Kunden betroffen. Grundsätzlich ist das Kundenportfolio aber von sehr guter Bonität – verbunden mit guten Besicherungsquoten. Ein unmittelbares Exposure gegenüber Kunden aus Russland, der Ukraine oder Belarus (Devendomizil) liegt nicht vor. Die Beeinträchtigungen der Standorte und/oder des Absatzmarktes Russland und Ukraine unterliegen laufenden Analysen. Gegenüber Kreditinstituten in Russland, der Ukraine oder Belarus bestehen keine Forderungen oder Verbindlichkeiten.

Aufgrund der Flüchtlingsbewegung wurde der Umtausch von ukrainischer Landeswährung Hrywnja zu Euro zum Thema. Dazu wurde rasch eine bundesweite Lösung im Raiffeisensektor gefunden, die einen Umtausch für die Erstversorgung gewährleistet. Diese Lösung wurde landesweit mit der Caritas abgestimmt, jener Institution, die die Aufnahmecentren in der Steiermark koordiniert. Zusätzlich wurde sichergestellt, dass es für ukrainische Flüchtlinge die Möglichkeit eines Girokontos gibt, um die täglichen Erfordernisse des Zahlungsverkehrs erfüllen zu können.

Wirtschaftlich zeigen sich die ersten Auswirkungen des Ukraine-Kriegs deutlich an den makroökonomischen Parametern Inflation, Zinsen und Wirtschaftswachstum, als allererstes sichtbar wurden sie an den Tankstellen. Neben dem Ansteigen der Energiepreise ist zu erwarten, dass auch die Rohstoffpreise und die Kosten der Nahrungsmittelproduktion weiter steigen und somit die Inflation anheizen. Die Notenbank hat den Ausstieg aus ihren Ankaufprogrammen etwas beschleunigt und eventuell Zinsschritte ab Herbst 2022 in Aussicht gestellt.

Die große Unsicherheit auf Grund der gegenseitigen Sanktionen und der daraus resultierenden Lieferkettenprobleme wird das Wirtschaftswachstum deutlich senken. Wie groß die Senkung ausfällt, hängt von der weiteren Entwicklung der Sanktionen sowie der Unterstützung der Wirtschaft durch die Politik ab und kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilt werden.

Obwohl sich zusätzlich zum Kriegsgeschehen die bekannten Herausforderungen fortsetzen, ist die RLB Steiermark zuversichtlich. Neben der andauernden Corona-Pandemie werden die Zinspolitik der EZB, Nachhaltigkeit und der EU-Green-Deal sowie der Fachkräftemangel noch stärker in den Fokus rücken. Darin liegt jedoch

auch eine große Chance für Weiterentwicklung in den einzelnen Bereichen und in der Stärkung des Wir-Gedankens in der Gesellschaft. Die Robustheit der steirischen Wirtschaft hat 2021 bewiesen, was man gemeinsam alles schaffen kann.

Durch die erfolgreiche Verschmelzung der HYPO Steiermark in die RLB Steiermark entstand mit 71.000 Privatkunden sowie rund 10.000 Unternehmenskunden die größte Regionalbank, die in rein steirischem Eigentum steht. Die bisherige HYPO-Hauptbankstelle in der Radetzkystraße wird 2022 zum „Raiffeisenhaus“ umgebaut. Die RLB Steiermark setzt damit – entgegen dem Trend – den nächsten Schritt zur Intensivierung der Kundenbetreuung vor Ort.

Das erste Siegerteam im unternehmensinternen Innovationsprogramm „Hummelflug“ wurde im März 2022 gekürt. Gesucht waren Ideen in den Themenfeldern „Schnelle und flexible Bank“, „Young Banking“, „Beyond Banking“ und „Tech Bank & Digitalisierung“. Das Innovationsprogramm bietet einen geschützten Rahmen, in dem neue Technologien betrachtet und alternative Geschäftsmodelle ausprobieren werden können. Das gewohnte Bankenumfeld darf und soll dafür verlassen werden. Mehr als 160 Ideen konnten auf diese Weise generiert werden. Fortsetzung folgt Mitte des Jahres 2022 mit einer „Nachhaltigkeits-Challenge“, bei der wiederum alle Mitarbeiter aufgerufen sind, Ideen zum Thema Nachhaltigkeit in der RLB Steiermark einzubringen.

II.2. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Das Risikomanagement der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG folgt den Zielen und Anforderungen der gültigen Risikostrategie und -politik, die auf Basis des jährlichen Budgetierungs- und Planungsprozesses aktualisiert werden. Die Risikostrategie, abgeleitet aus der Geschäftsstrategie unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsstrategie, legt die strategische Ausrichtung des Risikomanagements für alle Arten von Risiken innerhalb der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG fest. Damit stellt die Risikostrategie das oberste Lenkinstrument für risikoorientiertes Management dar und ist ein Eckpfeiler im Rahmen der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken. Sie trägt so wesentlich zur Sicherstellung der internen Kapitaladäquanz bei. Abgeleitet von der Risikostrategie verfolgt die RLB Steiermark mit ihrer Risikopolitik das Ziel, alle relevanten Risiken, die sich aus dem Bankgeschäft und dem Bankbetrieb ergeben, frühzeitig zu erkennen und durch eine wirksame Risikosteuerung aktiv zu managen und zu begrenzen. Alle Einzelrisiken sollen dabei permanent und vollständig erfasst werden. Um Risiken effektiv erkennen, einstufen und steuern zu können, verfügt die Bank über ein umfassendes Risikomanagement und -controlling.

Klare Verantwortlichkeiten sind die Grundlage des Risikomanagements in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG. Es werden erforderliche organisatorischen Vorkehrungen getroffen, um den Anforderungen eines modernen Risikomanagements zu entsprechen. Es gibt eine klare Trennung zwischen Markt und Risikobeurteilung, -messung und -kontrolle. Die Marktfolgeaufgaben werden zur Vermeidung von Interessenkonflikten von unterschiedlichen Organisationseinheiten wahrgenommen.

Alle Organisationseinheiten, die mit der Risikoerkennung, -erfassung, -bewertung und -analyse befasst sind, sind unter der direkten Leitung des Risikovorstands (CRO, Chief Risk Officer) zusammengefasst. Das Problemkreditmanagement ist ebenfalls dem Risikovorstand zugeordnet. Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG erbringt Services für die einzelnen Raiffeisenbanken im Verbund. In Hinblick auf die eingesetzten Methoden im Risikomanagement bedient sie sich einerseits eigener Entwicklungen und nutzt verschiedene Services in Kooperation mit der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien und arbeitet andererseits eng mit der ÖRS (Österreichische Raiffeisensicherungen eGen) zusammen.

Gemäß den Bestimmungen des § 39a BWG sowie der Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung (KI-RMV) haben Banken über wirksame Pläne und Verfahren zu verfügen, um die Höhe, die Zusammensetzung und die Verteilung des Kapitals, welches zur quantitativen und qualitativen Absicherung aller wesentlichen bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken zur Verfügung steht, zu ermitteln. Darauf aufbauend haben sie Kapital in erforderlichem Ausmaß zu halten. Diese Verfahren werden im ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) zusammengefasst und in der RLB Steiermark im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung dargestellt und berichtet.

Aufgrund der EU-Richtlinien 2014/49/EU und 2014/59/EU zum Bankenabgewinnungsfonds und zum Einlagen-Sicherungssystem, in Österreich umgesetzt durch das BaSAG (Banken-Sanierungs- und Abwicklungsgesetz) sowie durch das ESAEG (Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz), sind Kreditinstitute seit 2015 verpflichtet, Beiträge aus diesem Titel an Sicherungseinrichtungen zu entrichten.

Das ESAEG schreibt vor, dass jede Sicherungseinrichtung einen Einlagensicherungsfonds einzurichten hat, welcher mittels jährlicher Beitragsvorschreibung an die Mitgliedsinstitute bis zur gesetzlich vorgeschriebenen Höhe von zumindest 0,8 % der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute auszustatten ist. Zur Finanzierung der gesetzlichen Einlagensicherung durch Aufbau eines ex ante Fonds i. S. d. § 13 ESAEG sind gemäß § 21 ESAEG jährlich Beiträge bis Mitte 2024 zu leisten. Die Höhe der Beiträge richtet sich gemäß § 23 ESAEG nach der Höhe der gedeckten Einlagen und der Ausprägung der Risiken, denen das Institut ausgesetzt ist. Darüber hinaus kann die Sicherungseinrichtung pro Kalenderjahr Son-

derbeiträge in der Höhe von maximal 0,5 % der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute einheben. Diese Schwelle kann im Einzelfall durch die Genehmigung der FMA auch überschritten werden.

Mit Gründung eines neuen institutsbezogenen Sicherungssystems für den Raiffeisen-Sektor (Raiffeisen-IPS, „R-IPS“) bestehend aus der RBI und ihren österreichischen Tochterbanken, allen Raiffeisengesellschaften sowie den Raiffeisenbanken, traten diese der neu gegründeten Genossenschaft unter dem Namen „Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen“ zum Zwecke der gesetzlichen Einlagensicherung und Anlegerentschädigung im Sinne des ESAEG bei. Es wurden vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarungen geschlossen, die die teilnehmenden Institute gegenseitig absichern und insbesondere bei Bedarf ihre Liquidität und Solvenz sicherstellen. Von der EZB und der FMA wurde das geschaffene R-IPS am 28. Mai 2021 als Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssystem gemäß ESAEG anerkannt. Bis November 2021 nahm die Rolle der Sicherungseinrichtung für die Raiffeisen-Bankgruppe Österreich noch die Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. (ESA) ein, seitdem wird sie für den Raiffeisensektor durch die Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen abgelöst. Die bisher bestehenden institutsbezogenen Sicherungssysteme auf Bundes- und Landesebene (B-IPS, L-IPS) wurden im Juni 2021 aufgelöst und deren Sondervermögen auf das neue Raiffeisen-IPS („R-IPS“) übertragen. Aus der in den §§ 8 und 45 ESAEG enthaltenen Pflichtmitgliedschaft entstehen Verpflichtungen für die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG und – bis zu deren Verschmelzung im Jahr 2021 – für die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG. Die Gründung des R-IPS und Auflösung des Landes-IPS haben zur Folge, dass für das R-IPS nur mehr ein gemeinsamer Sanierungsplan für das Jahr 2021 zu erstellen ist. Das bedeutet, dass für die RLB Steiermark AG künftig die Verpflichtung zur Erstellung eines eigenen Sanierungsplans entfällt.

Neben der Mitgliedschaft im R-IPS und der ESA (bis November 2021) ist die RLB Steiermark AG auch Vereinsmitglied der Kundengarantiegemeinschaft der Raiffeisen-Geldorganisation Steiermark. Die Vereinsmitglieder übernehmen eine vertragliche Haftungsverpflichtung dahingehend, dass sie solidarisch gemäß der Satzung die zeitgerechte Erfüllung von Kundeneinlagen und Eigenemissionen eines insolventen Vereinsmitglieds garantieren. Die individuelle Tragfähigkeit eines Vereinsmitglieds bestimmt sich laut Satzung nach den frei verwendbaren Reserven unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des BWG und der CRR. Darüber hinaus ist die RLB Steiermark AG Mitglied des Solidaritätsvereins der Raiffeisen-Geldorganisation Steiermark und der Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen.

Zur Finanzierung des gesetzlichen Abwicklungsförderungsmechanismus sind durch Aufbau eines ex-ante Fonds („Single Resolution Fund“, „SRF“) i. S. d. § 123 BaSAG gemäß § 125 BaSAG regel-

mäßige Beiträge zu leisten. Die Höhe der Beiträge richtet sich gemäß § 126 BaSAG nach dem Verhältnis der Höhe der Verbindlichkeiten abzüglich der gesicherten Einlagen des Instituts zu den aggregierten Verbindlichkeiten abzüglich gesicherter Einlagen aller in Österreich zugelassenen Institute. Diese Beiträge sind entsprechend dem Risikoprofil des Instituts anzupassen.

In der RLB Steiermark werden tourlich Stresstests durchgeführt und im Gesamtbankrisikokomitee im Konzern behandelt. Stresstests liefern ergänzende Informationen zu den Value-at-Risk-Analysen und zeigen mögliche Verlustpotenziale auf. In den Stresstests werden u. a. Veränderungen des volkswirtschaftlichen Umfelds durch makroökonomische Szenarien dargestellt. Die Szenarien unterliegen einem jährlichen Review. Neben den tourlichen Stresstests wurden zusätzliche Szenarien aufgrund der COVID-19 Situation gerechnet. Darüber hinaus wurden speziell im Kreditrisiko Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Die Risikotragfähigkeit war bei allen Stressszenarien gegeben. Zusätzlich wurden reverse Stresstests durchgeführt, welche speziell auf die risikosensitiven Bereiche im RLB Steiermark Konzern abzielen und dem Management somit wichtige Informationen für die Steuerung der Risiken liefern.

In der zentralen Informationsplattform (Intranet) der RLB Steiermark sind die Risikostrategie und -politik, die Grundsätze des Risikomanagements sowie die Darstellung der einzelnen Risiken hinsichtlich Messung, Limitsystem, Überwachung und Verantwortlichkeiten umfangreich dokumentiert.

Folgende allgemeine risikopolitische Grundsätze sind in der aktuell gültigen Risikostrategie verankert:

- Klare und nachvollziehbare Entscheidungen.
- Sorgfältige, zeitnahe und realistische Bonitätsbeurteilung bei allen Aktivgeschäften.
- Bei einer nicht transparenten, unüberschaubaren Risikolage wird nach dem Vorsichtsprinzip gehandelt.
- Konsequente Risikosteuerung durch eine rechtzeitige Identifikation und Bewertung der Risiken sowie eine entschlossene Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.
- Eine Risikominimierung erfolgt auch durch eine entsprechende Diversifizierung aller Bankgeschäfte.
- Durch eine effiziente Steuerung sehen wir Risiken auch als Ertragschance.
- Risiken der Bank werden immer ausreichend diversifiziert, und zwar sowohl in den einzelnen Geschäftsfeldern als auch über die Geschäftsfelder hinausgehend.
- Entwicklung und Integration funktionierender Prozesse in den täglichen Geschäftsablauf.
- Produkteinführungen oder neue Markteintritte beruhen auf einer spezifischen Risikoanalyse, die auf einer vorausgehenden Einschätzung der Risiken basiert.

- Produkte und Dienstleistungen werden nur dann unseren Kunden angeboten, wenn wir dafür die Berechtigung, entsprechendes Fachwissen und die dafür nötige Infrastruktur haben.
- Know Your Customer: Wir kennen unsere Kunden und vergeben daher Kredite nur nach eingehender Schuldner- und Bonitätsprüfung.
- Das ESG-Thema (-risiko) wird in der Risikosteuerung bereits berücksichtigt (u. a. Risikoinventur, Ratingmodelle, Ausschlusskriterien) und laufend – in Abstimmung mit dem Sektor – weiterentwickelt.

Die Maßnahmen zur Begrenzung der Risiken werden unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit im RLB Steiermark Konzern strukturiert und in angemessenen Abständen überprüft. Der Vorstand steuert und limitiert die Risikotragfähigkeit auf Basis des Extremfalls (VaR 99,9 %). Das aus dem RLB Steiermark Konzern zugewiesene ökonomische Kapital wird sodann laufend auf seine Ausnutzung hin überwacht.

Als strenge Nebenbedingung wird die Einhaltung in der Going-Congress-Betrachtung (VaR 95 %) laufend überwacht.

Die Risikotragfähigkeitsanalyse ist eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für das Management und wichtiger Bestandteil des laufenden Risikoberichts an den Vorstand und des vierteljährlichen Risikoberichts an den Aufsichtsrat.

Das Risikocontrolling berichtet das aktuelle Gesamtbankrisiko periodisch an den Vorstand, wobei im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse die Überwachung der aktuellen Ausnutzung der Limits in den einzelnen Risikoarten bzw. Geschäftsfeldern erfolgt. Des Weiteren verantwortet das Risikocontrolling die laufende Weiterentwicklung und Implementierung der Methoden zur Risikomessung und Verfeinerung der Steuerungsinstrumente sowie die Wartung und Aktualisierung der Regelwerke.

Im Konzernremium „Gesamtbankrisiko-Steuerungskomitee“ werden die Berichte analysiert und die erforderlichen Maßnahmen zur Risikosteuerung festgelegt.

Neben dem Adressenausfallsrisiko (u. a. Kredit- u. Beteiligungsrisiko) werden auch das Marktpreisrisiko für Zinsänderungen, Währungskurschwankungen und Anleihenkurse, bankbetriebliche operationale Risiken, das Liquiditätsrisiko und sonstige Risiken in die Betrachtung einbezogen.

Offenlegung

Die Offenlegung gemäß Basel III (Artikel 431ff. CRR) erfolgt auf konsolidierter Basis des Konzernabschlusses der RLB-Stmk Verbund eGen. Diese Daten sind unter dem Link www.rbstmk.at entsprechend veröffentlicht.

Die im Folgenden enthaltenen quantitativen Angaben basieren auf dem internen Berichtswesen zur Gesamtbankrisikosteuerung.

Gesamtbankrisiko

Die Risikotragfähigkeitsanalyse anhand des internen Kapitaladäquanzverfahrens (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP) ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtbankrisikosteuerung der RLB Steiermark. Internationaler Best Practise folgend ist der ICAAP als revolvierender Steuerungskreislauf aufgezettet. Dieser startet mit der Definition einer Risikostrategie, durchläuft dann den Prozess der Risikoidentifikation, -quantifizierung und -aggregation, und schließt mit der Bestimmung der Risikotragfähigkeit, Kapitalallokation und Limitierung bis hin zur laufenden Risikoüberwachung. Die einzelnen Elemente des Kreislaufes werden mit unterschiedlicher Frequenz durchlaufen (z. B. täglich für die Risikomessung Marktrisiko Handelsbuch, jährlich für Risikoinventur, Risikostrategie und -politik). Alle im Kreislauf beschriebenen Aktivitäten werden zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft und bei Bedarf an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst.

Im Rahmen der Risikoinventur erhebt die RLB Steiermark, welche Risiken im laufenden Bankbetrieb vorhanden sind und welche Bedeutung bzw. welches Gefahrenpotential diese Risiken für die RLB Steiermark haben. Dabei wird nicht nur eine quantitative Einschätzung der einzelnen Risikoarten vorgenommen, sondern es werden auch die vorhandenen Methoden und Systeme zur Überwachung und Steuerung der Risiken beurteilt (qualitative Beurteilung). Die Ergebnisse der Risikoinventur werden ausgewertet, zusammengefasst und fließen in die Risikostrategie und -politik ein.

Die Beurteilung der Angemessenheit der internen Kapitalausstattung erfolgt tourlich auf Basis der nach internen Modellen ermittelten Risiken, wobei in der Wahl der Modelle auf die Wesentlichkeit der Risiken Rücksicht genommen wird.

Ziel ist es sicherzustellen, dass die RLB Steiermark jederzeit über ausreichende Risikodeckungsmassen verfügt, um eingegangene Risiken auch im unerwarteten Fall tragen zu können. Daher werden alle identifizierten und quantifizierten Risiken zu einem Gesamtbankrisiko aggregiert.

Aufgrund der Fusion mit der Hypo Steiermark per August 2021 wurde der ICAAP-Steuerungskreis – also jene Einheit, für die die Risikotragfähigkeit ermittelt wird – neu definiert. Die Risikotragfähigkeitsanalyse sowie die entsprechenden Limite werden künftig nur mehr auf Ebene der RLB Steiermark Verbund (in weiterer Folge RLB Steiermark Konzern) ermittelt und nicht zusätzlich für die RLB solo (i. S. d. CRR).

Dem aggregierten Gesamtverlustpotenzial werden die zur Deckung dieser potenziellen Verluste zur Verfügung stehenden Deckungsmassen gegenübergestellt, um festzustellen, ob die Bank in der

Lage ist, Verluste ohne schwerwiegende negative Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeit zu verkraften. In der „Going Concern“-Betrachtung (VaR 95 %) müssen das Risikopotenzial und die Risikotragfähigkeit so aufeinander abgestimmt sein, dass die Bank in der Lage ist, einen negativen Belastungsfall zu verkraften und die geordnete Geschäftstätigkeit fortzusetzen. Das Absicherungsziel des Extremfallansatzes (VaR 99,9 %) spiegelt die aufsichtsrechtliche Sichtweise wider und dient dem Schutz der Gläubiger.

Auf Basis des Extremfallszenarios wurde zum 31. Dezember 2021 ein ökonomischer Kapitalbedarf im RLB Steiermark Konzern von 904,2 Mio. EUR nach 939,4 Mio. EUR im Vorjahr ermittelt. Die korrespondierende Deckungsmasse belief sich auf 1.797,8 Mio. EUR nach 1.706,3 Mio. EUR zum Jahresultimo 2020.

In weiterer Folge werden die wesentlichsten Risikoarten erläutert:

Adressrisiko

Das Adressrisiko beinhaltet das Kreditrisiko im engeren Sinn (inkl. Kontrahentenrisiko aus Wertpapieren), das Konzentrationsrisiko bei Fremdwährungskrediten, das Credit-Value-Adjustment Risiko (CVA-Risiko), das Länderrisiko und das Beteiligungsrisiko.

Kreditrisiko

Darunter verstehen wir die Gefahr eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zahlungen bei Kreditgeschäften. Das kann in der Bonität des Geschäftspartners oder mittelbar über den Sitz des Geschäftspartners im Länderrisiko begründet sein. Innerhalb des Kreditrisikos werden zwei Ausprägungen unterschieden: Der Expected Loss (EL) und der Unexpected Loss (UL). Der EL wird durch den Ansatz einer adäquaten Prämie (Standardrisikosten) kompensiert, während der UL durch das ökonomische Kapital gedeckt werden muss. Der Expected Loss fließt im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse über die Position „excess/shortfall“ (Expected Loss vs. Stand Risikovorsorgen) in der Risikodeckungsmasse ein. Der Unexpected Loss wird im Kreditrisiko berücksichtigt.

Das Kreditrisiko wird sowohl auf Einzelkreditbasis der Kunden als auch auf Portfoliobasis beobachtet und analysiert. Diese Analyse lässt ein Abschätzen des Ausmaßes des Risikos und gegebenenfalls die Erarbeitung notwendiger Maßnahmen zur Risikoreduktion zu. Für die Steuerung des Kreditrisikos sind u. a. Limits auf Portfoliobasis, Kreditnehmerebene und Produktebene festgelegt. Das Kreditrisiko stellt neben dem Beteiligungsrisiko bei Weitem die wichtigste Risikokategorie für den RLB Steiermark Konzern dar.

Die Steuerung des Kreditrisikos basiert auf dem Grundsatz, dass die Kreditvergabe ausschließlich nach dem Know-your-Customer-Prinzip erfolgt, d. h., Kredite werden erst nach eingehender Personen- und Bonitätsprüfung und nach dem Vier-Augen-Prinzip (Markt und Marktfolge) vergeben. Für die Beurteilung der Bonität und Werthaltigkeit von Sicherheiten verwendet die RLB Steiermark das im

Raiffeisensektor eingesetzte Rating- und Sicherheitenbewertungsmodell. Die bankinternen Ratingmodelle unterliegen einer regelmäßigen, jährlichen quantitativen und qualitativen Validierung, bei der das betreffende Ratingmodell daraufhin geprüft wird, ob es die zu messenden Risiken treffsicher abbildet. Das interne Ratingmodell umfasst 13 Stufen, wobei jeder Ratingstufe eine Ausfallswahrscheinlichkeit zugeordnet ist.

Ratingstufen

Internes Ratingmodell	Erklärung
0,5	Risikolos
1	Ausgezeichnete Bonität
1,5	Sehr gute Bonität
2	Gute Bonität
2,5	Durchschnittliche Bonität
3	Akzeptable Bonität
3,5	Schwache Bonität
4	Sehr schwache Bonität
4,5	Ausfallsgefährdet
5	Ausfall (90 Tage überfällig)
5,1	Ausfall (u. a. Restrukturierung, Zinsfreistellung, sonstige)
5,2	Ausfall (u. a. Insolvenz)
NR	Nicht geratet

Aufgrund der Fusion mit der Hypo Steiermark sind die aktuellen Kreditrisikokennzahlen mit den Vorjahreswerten teilweise nur bedingt vergleichbar.

Rund 96 % (Vorjahr: 96 %) des Kundenportfolios (EAD-Exposure) entfallen auf die Ratingstufen 0,5 bis 3,0.

Das Berichtswesen zum Kreditrisiko auf Portfolioebene basiert auf dem Kundenrating, Sicherheiten werden risikomindernd angesetzt. Das Reporting umfasst u.a. auch die Betrachtung der größten wesentlichen Einzelrisiken.

Kreditscheidungen bedürfen ab einer definierten Grenze der Zustimmung von Markt und Marktfolge (Kreditrisikomanagement). Für den Fall voneinander abweichender Voten zwischen den einzelnen Kompetenzträgern ist ein standardisiertes Eskalationsverfahren eingereicht.

Im Frühwarnsystem für das Kundenkreditgeschäft sind je nach Ausprägung des Risikogehalts insgesamt vier Betreuungsstufen definiert, welche eine optimale Zusammenarbeit von Markt und Marktfolge gewährleisten. Der Vorstand wird zeitnah durch ein entsprechendes Reporting informiert.

Im Zusammenhang mit COVID-19 wurden verschiedenste Maßnahmen ergriffen, um die staatlichen Maßnahmen mittels Vergabe von Überbrückungsfinanzierungen und Stundungen entsprechend zu unterstützen. Das Reporting wurde entsprechend erweitert um eine mögliche Verschlechterung der Kunden rasch zu identifizieren und eine aktive Steuerung des Portfolios zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang wurden auch unterschiedliche Szenarien im Konzern in Bezug auf die Risikotragfähigkeit durchgeführt und im Management behandelt.

Die Berechnung der Non-Performing Loans Ratio (NPL-Ratio) für ausgefallene Kredite wird gemäß der aufsichtsrechtlichen Definition (EBA Risk Dashboard) ermittelt. Dabei werden neben den Kundenforderungen auch die Forderungen gegenüber Kreditinstituten in die Bemessungsgrundlage miteinbezogen. Für die Einstufung als ausgefallene Forderung (NPL) wird die Definition gemäß Art. 178 CRR herangezogen. Als Non-Performing Loans werden alle Forderungen mit einer Bonitätseinstufung von 5,0 bis 5,2 sowie Konten mit Forbearance-Kennzeichen definiert. Sobald ein Kunde mit mehr als 90 Tagen in Verzug ist oder ein kundenbezogenes Ausfallskriterium zutrifft, wird der Kunde als ausgefallen gewertet und den Ausfallsklassen 5,0 bis 5,2 zugeordnet. Zum 31.12.2021 betrug die NPL-Ratio in der RLB Steiermark 1,5 % (Vorjahr pro forma: 1,8 %, Vorjahr: 1,3 %).

Unter Berücksichtigung der außerbilanziellen Geschäfte (Gesamtobligo) ergibt sich in der RLB Steiermark zum 31.12.2021 eine Non-Performing Exposure-Quote (NPE-Ratio) von 1,0 % (Vorjahr: 1,2 %).

Das Länderrisiko umfasst das Transferrisiko sowie das politische Risiko aus Cross-Border-Geschäften. Die aktive Länderrisikosteuerung der RLB Steiermark erfolgt auf Basis festgelegter Länderlimits, welche jährlich neu festgelegt werden. Bei einer negativen Veränderung der Ratings der einzelnen Länder bzw. bei Erkennen von negativen wirtschaftlichen Entwicklungen werden auch unterjährig Limitreduktionen vorgenommen. Das auf ausländischen Märkten aushafende EAD-Exposure (EAD: Saldo + 50 % der nicht ausgenutzten Rahmen) beträgt 10,7 % per 31.12.2021 (Vorjahr: 12,3 %).

Das Reporting über Fremdwährungskredite und endfällige Kredite mit Tilgungsträgern ist im laufenden Berichtswesen integriert. Die Kundenberatung ist bei diesen Produkten auf Risikoreduktion und vermögenssichernde Maßnahmen ausgerichtet. Das Volumen dieser Portfolios wird laufend aktiv reduziert. Der Anteil des Fremdwährungsvolumens am Gesamtexposure liegt mit Jahresende bei 2,1 % (Vorjahr: 1,4 %). Bezogen auf die bilanziellen Forderungen beträgt

der Anteil der Fremdwährungskredite 2,5 % (Vorjahr pro forma: 3,2 %, Vorjahr: 1,7 %).

Für Projektfinanzierungen und Finanzierungen im Devisenausland ist ein Limitsystem im Einsatz.

Credit Value Adjustment-Risiko (CVA)

Das CVA-Risiko bezeichnet das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung. Die Ermittlung erfolgt in Anlehnung an die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelerfordernisse.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko umfasst das Risiko potenzieller Verluste aus Beteiligungsverhältnissen, die im Rahmen von Veräußerungen, durch Dividendenausfälle sowie bei Wertminderungen aufgrund sich verschlechternder Bonität entstehen können. Der überwiegende Teil des Beteiligungsrisikos resultiert aus Sektorbeteiligungen.

Die RLB Steiermark hält 9,95 % an der Raiffeisenbank International AG (RBI), die wiederum selbst u. a. über Beteiligungen an Kreditinstituten und Leasinggesellschaften in Zentral- und Südosteuropa sowie verschiedenen GUS-Staaten, wie insbesondere Ukraine, Russland und Weißrussland, verfügt. Die RBI beobachtet die aktuelle Russland/Ukraine Krise eingehend über verschiedene Kanäle wie Research, Risikomanagement, Business, Liquidität, neueste politische/kriegerische Entwicklungen, Sanktionen und setzt Maßnahmen zum aktiven Management der momentanen Situation. Die RLB Steiermark ist im ständigen Austausch mit der RBI und beobachtet das Beteiligungsrisiko genau.

Marktpreisrisiko

Unter Marktpreisrisiko versteht man den potenziell möglichen Verlust durch schwankende bzw. sich ändernde Zinssätze, Credit Spreads, Devisen- oder Aktienkurse. In der RLB Steiermark werden Marktpreisrisiken im Bank- und im Handelsbuch eingegangen, wobei das Handelsbuch einer zusätzlichen Limitierung mit täglicher Berichtsfrequenz unterliegt. Die Risikopositionen ergeben sich aus dem Kundengeschäft und dem Eigengeschäft der Bank.

Die Messung und Steuerung erfolgt auf Basis standardisierter und konzerneinheitlicher Prozesse. Die operative Steuerung erfolgt durch das Konzern Treasury. Die Limitierung erfolgt über die Risikotragfähigkeitsrechnung.

Die Risiken werden mit Value-at-Risk-Ansätzen sowie ergänzenden statistischen Verfahren ermittelt. Die Value-at-Risk-Werte werden mittels historischer Simulation bzw. parametrischer Verfahren errechnet.

Das Zinsänderungsrisiko wird hinsichtlich aufsichtsrechtlicher Erfordernisse über die Zinsrisikostatistik ermittelt. Dabei wird die barwertige Veränderung des Zinsbuchs bei einer Parallelverschiebung der Zinskurve um 200 Basispunkte gerechnet. Ergänzend dazu dienen

weitere Modelle einer umfassenden Zinsrisikosteuerung auf Gesamtbankenbene.

Im Rahmen der Marktpreisrisikoermittlung werden auch das Veranlagungs-, das Options-, Aktien- und das Währungs-Risiko ermittelt und im Rahmen der Limitarchitektur berücksichtigt.

Das Veranlagungsrisiko (Credit-Spread-Risiko) beschreibt das Verlustrisiko aufgrund sich ändernder Marktpreise, welches durch Änderungen von Creditspreads bzw. der Spreadkurve hervorgerufen wird.

Aktienrisiko steht für das Verlustrisiko durch Veränderungen von Aktienkursen.

Währungsrisiken stehen für die Verringerung des Ergebnisses durch eine Veränderung von Wechselkursen bei offenen Währungspositionen in der Bilanz. Das Währungsrisiko wird auf Tagesbasis vom Konzern-Treasury ausgesteuert.

Sowohl für das Zinsänderungs- als auch für das Credit-Spread-, das Options-, das Aktien- und das Währungsrisiko sind spezielle Stresstests implementiert.

Zur Absicherung von Zinsänderungs- und Wechselkursrisiken werden marktübliche Finanzinstrumente eingesetzt. Zu den Details dieser Derivatgeschäfte sowie Darstellung der Bewertungsmethoden wird auf den Anhang verwiesen.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass den gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zeitgerecht nachgekommen werden kann oder im Falle einer Liquiditätsverknappung keine ausreichende Liquidität zu erwarteten Konditionen beschafft werden kann. Die Liquiditätssteuerung erfolgt im Bereich Treasury, die Risikomessung erfolgt in der Abteilung Marktrisikocontrolling. Die verwendeten Kapitalbindungs- und Stressannahmen werden einer tourlichen Analyse und Aktualisierung unterzogen.

Eine der Kernfunktionen der RLB Steiermark ist die Rolle als Liquiditätsausgleichsstelle der steirischen Raiffeisen-Bankengruppe (RBG) in der Funktion eines Zentralinstituts gemäß § 27a BWG. Im Stufenbau der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark tätigen die lokalen Raiffeisenbanken primär Einlagen- und Kreditgeschäft mit Endkunden. Die RLB Steiermark agiert analog im eigenen lokalen Wirkungsbereich und wickelt zudem den Liquiditätstransfer innerhalb der RBG Steiermark ab.

Die RLB Steiermark verfügt über ein hoch entwickeltes Liquiditätsmanagement, steuert alle kunden- und bankinduzierten Geldflüsse auf täglicher Basis bzw. auch innerhalb eines Tages aus. Es werden

sämtliche Risikokennzahlen und Steuerungsgrundlagen der Ord-nungsnormen (BWG, CRR), der Aufsicht (FMA/OeNB), der Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen (ÖRS) sowie interne Limitvorgaben laufend beobachtet und berichtet. Hierbei sind insbesondere unterschiedliche Stress-Szenarien und neben vielen weiteren Kennzahlen die Liquiditätsdeckungsanforderung (Liquidity Coverage Ratio), die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) der LVaR (Funding Liquidity Value at Risk) bzw. das Intraday Liquidity Monitoring hervorzuheben.

Die RLB Steiermark beobachtet zudem potentielle Liquiditätsabflüsse aus bevorstehendem Neugeschäft und Unterstrich-Positionen der Bilanz. Es werden tourlich empirische Analysen zu Verweildauern von Einlagen aller Art und Ausnutzungshöhen und -zeitspannen von Ausleihungen mit unbestimmter Vertragsdauer bzw. Verlängerungsmöglichkeiten seitens des Kunden gemacht.

Für den steirischen Liquiditätsverbund liegt ein Liquiditätsnotfallplan vor, der auch die Vorgaben aus dem Liquiditäts-Handbuch und dem Notfallplan der Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen (ÖRS) umsetzt. Ein eigens definiertes Spezialgremium unter Leitung des Generaldirektors der RLB Steiermark (Liquiditäts Task Force) bildet Teil eines Frühwarnsystems, dessen Indikatoren auf täglicher Basis beobachtet und berichtet werden.

Neben der Steuerung der LCR erfolgt seit 30. Juni 2021 auch die Steuerung der NSFR im Rahmen einer Liquiditätsuntergruppe, bestehend aus der RLB Steiermark AG sowie den steirischen Raiffeisenbanken. Gemäß Artikel 8 der EU-Verordnung Nr. 575/2013 sind die Mitglieder dieser Liquiditätsuntergruppe von der Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Kennzahl auf Einzelinstitutsebene befreit. Die Kennzahl ist jedoch auf Ebene der Liquiditätsuntergruppe mit 100 % einzuhalten. Die entsprechenden organisatorischen und administrativen Aufgaben zur Steuerung und Meldung der LCR und NSFR obliegen der RLB Steiermark AG, die diesbezüglich u. a. dem Risikorat regelmäßig über den Status und die Entwicklung der Kennzahl in der Liquiditätsuntergruppe Bericht erstattet.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten als Folge unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, Menschen und Systeme oder von externen Ereignissen, und beinhaltet das Rechtsrisiko. Unter Systemen und Prozessen sind auch sämtliche Vorkehrungen betreffend Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verstehen. Das operationelle Risiko beinhaltet auch die ICT-Risiken (Information, Communication, Technology).

Zur Messung des operationellen Risikos bedient man sich des Basisindikatoransatzes. Ein risikoadäquates internes Kontrollsystem sowie plan- und außerplanmäßige Prüfungen durch die Innenrevision gewährleisten einen hohen Sicherheitsgrad. Eine systematische Erfassung und Analyse von operationellen Schäden erfolgt in

einer Schadensfalldatenbank. Über die Schadensfälle wird der Vorstand regelmäßig informiert. Zur Identifikation der Risiken und zur Bewusstmachung potenzieller Risikoquellen werden Self Assessments durchgeführt. Des Weiteren werden automatisierte Kontrollmechanismen zum Thema Op-Risk im prozessorientierten Informationsnetzwerk (Point), inklusive internem Kontrollsysteem (IKS), durchgeführt.

Auf die aktuelle Situation im Zusammenhang mit COVID-19 wurde mit einem entsprechendem Maßnahmenplan im Konzern reagiert. Die Maßnahmen werden von einer Task Force laufend evaluiert und in Einklang mit den aktuellen Maßnahmen und regulatorischen Vorschriften gebracht.

Sonstige Risiken

Im Rahmen des Berichtswesens zum „Sonstigen Risiko“ werden das Risiko aus dem makroökonomischen Umfeld und ein pauschaler „Risikopuffer“ für nicht quantifizierbare Risiken dargestellt.

Das Risiko aus Veränderungen im makroökonomischen Umfeld wird als zusätzliches Kreditrisiko über einen Anstieg der Ausfallswahrscheinlichkeiten sowie einer Reduktion der Rückflussquoten berechnet.

Als Risikopuffer – für nicht quantifizierbare Risiken (u. a. Eigenmittelrisiko, Reputationsrisiko, Risiko aus dem Geschäftsmodell) – wird ein pauschaler Zuschlag von 5 % aller ermittelten Risikopositionen eingestellt, für welchen im Gesamtlimit ausreichende Deckung zu halten ist.

Nachhaltigkeit und ESG Risiken

ESG (Environment, Social, Governance) Risiken umfassen direkte und indirekte Risiken, die sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Liquiditätslage sowie Reputation der Bank und in Folge auf die Finanzmarktstabilität auswirken können.

Das Nachhaltigkeits/ESG-Risiko betrifft sämtliche Geschäftsbereiche sowie auch alle Risikoarten übergreifend und wird daher nicht als eigene Risikoart angeführt. In der Risikoinventur wurden die ESG-Risiken bereits in den Fragebögen zu den einzelnen Risikoarten qualitativ mitberücksichtigt.

Im RLB Steiermark Konzern ist ein eigenes Nachhaltigkeitskomitee implementiert, das für die Umsetzung sowie laufende Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und für die Analyse und Überwachung aktueller Nachhaltigkeitsentwicklungen zuständig ist. Die Bedeutung des Risikos ist stark zunehmend, weshalb ein eigenes Projekt zum Thema Nachhaltigkeitsrisiko aufgesetzt wurde. Des Weiteren wurde im Jahr 2021 im Zusammenhang mit der EBA LOM GL eine Gap Analyse mit einem externen Berater durchgeführt. Aus diesem Projekt bzw. aus dieser Analyse wurden Maßnahmen u. a. Rahmenwerk für das Risikomanagement, Berücksichtigung der

Klima- und Umweltrisiken im Kreditgewährungsprozess (inkl. Überwachung) abgeleitet. Einzelne Maßnahmen wurden im Haus bereits umgesetzt bzw. werden weitere Maßnahmen bundeslandübergreifend im Sektor evaluiert und weiterentwickelt.

Ein Fokus der aktuell implementierten Regelungen liegt auf der Definition nachhaltiger Finanzierungen (insbesondere Energieeffizienz) sowie auf der Festlegung von Ausschlusskriterien, die einer Finanzierung entgegenstehen. Im RLB Steiermark Konzern sind für nachhaltige Finanzierungen bereits ein Anreizsystem wie Bonifikationen bzw. auch Ausschlusskriterien definiert.

ESG-Risiken beschreiben mögliche negative Folgen, die sich für Unternehmen insbesondere aus Klima- und Umwelteffekten ergeben können und werden daher auch in der Bonitätsbeurteilung (mittels Softfacts) sowie im Kreditgewährungsprozess bereits berücksichtigt. An einer Umsetzung eines eigenen ESG-Scores im Risikoprozess wird aktuell bundeslandübergreifend im Sektor gearbeitet.

Aufgrund der aktuellen Analysen zu ESG-Risiken sehen wir keinen akuten Handlungsbedarf in der Portfoliosteuerung und fühlen uns in der nachhaltigen Geschäftsstrategie bestärkt.

Taxonomiefähigkeit

Ausgehend vom EU Green Deal und dem EU Aktionsplan Sustainable Finance werden für das Geschäftsjahr 2021 erstmals Quoten gem. der Taxonomie-VO berechnet und publiziert. Diese zeigen den Anteil der taxonomie- und nicht taxonomiefähigen Risikopositionen an den gesamten Aktiva. Zur Beurteilung der Taxonomiefähigkeit dient die wirtschaftliche Aktivität des jeweiligen Kreditnehmers. Die entsprechende Publikation der Informationen und Quoten erfolgt im Nachhaltigkeitsbericht der RLB Steiermark.

Weiters wird ein jährlicher umfassender Nachhaltigkeitsbericht erstellt, welcher auf der Homepage der RLB Steiermark (<https://www.raiffeisen.at/rbstmk>) veröffentlicht ist.

III. BERICHT ÜBER FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG pflegt Kontakte zu renommierten Wissensträgern und Innovatoren in unserem Land. Dies zeigt sich in Kooperationen mit den Universitäten und Fachhochschulen. Intensiviert wurde die Zusammenarbeit mit dem Start-up und Innovation Hub „Unicorn“ der Karl-Franzens-Universität Graz. Die TATEN-Bank, die Start-up-Bank der RLB Steiermark, ist dauerhaft eingemietet und pflegt vor Ort den Kontakt zu Jungunternehmern und Gründern im universitären Umfeld.

2021 präsentierte die RLB Steiermark zwei mobile Bankstellen, genannt Raiffeisen Cube, am Radetzkyplatz (als Ersatz für die wegen der Umbauarbeiten gesperrten Bankstelle Radetzkystraße) und am Areal des Shopping Centers West in Graz. Bei der Planung wurden zielgerichtet die beiden Fachhochschulen Joanneum und Campus 02 eingebunden. So arbeitete zu Beginn der Masterstudiengang "Innovationsmanagement" der FH Campus 02 ein innovatives Design- und Funktionskonzept aus. Ferner widmete sich der Bachelor-Studiengang "Industrial Design" der FH Joanneum gemeinsam mit Raiffeisen-Experten dem Wandel in der Bankenwelt und lieferte in weiterer Folge intuitive Designvorschläge für diese mobile Self-Service-Einheit.

Coronabedingt fielen auch 2021 Veranstaltungen ins Wasser. Das jährliche Konjunkturgespräch der RLB mit Experten der Industriellenvereinigung (IV) über die künftige wirtschaftliche Entwicklung ist ein Fixpunkt für Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Medien. Es fand unter dem Titel „Zurück in die Zukunft – Generation Z als Wachstumsmotor“ digital als Livestream statt. Als Gastredner konnten IV-Chefökonom Christian Helmenstein und als Stimme der Generation Z Max Hagenbuchner präsentiert werden, rund 500 Teilnehmer waren via Bildschirm dabei.

Vorträge und Diskussionsbeiträge von Mitarbeitern, die ihr Know-how an öffentlichen Institutionen, universitären Ausbildungsstätten, Partnerbetriebe und Schulen weitergeben, waren im Berichtsjahr ebenso eingeschränkt oder nur via Videokonferenzen möglich. Sie sind ansonsten wichtige Impulse für den Wissenstransfer und -aufbau. Im Gegenzug kommen Studierende als Praktikanten in die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG und bringen sich in konkreten Projekten ein. Darüber hinaus ergeben sich branchenbedingt keine weiteren Angaben zu den Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten.

IV. BERICHTERSTATTUNG ÜBER WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND RISIKO-MANAGEMENTSYSTEMS IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGS-PROZESS

1. Rechtlicher Hintergrund

Gemäß § 243a Abs. 2 i. V. m. § 189a Z.1. lit. a UGB sind im Lagebericht von Gesellschaften, deren Aktien oder andere von ihnen ausgegebene Wertpapiere zum Handel auf einem geregelten Markt im Sinn des § 1 Z. 2 BörseG zugelassen sind, die wichtigsten Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess zu beschreiben.

2. Gegenstand des Berichts

Unter dem „Internen Kontrollsysteem“ (IKS) werden alle von der Geschäftsleitung entworfenen und im Unternehmen ausgeführten Prozesse verstanden, durch die

- die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Tätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens vor Verlusten durch Schäden und Malversationen),
- die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und
- die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften

überwacht und kontrolliert werden.

Das interne Kontrollsysteem umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung, zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Dazu gehört auch das interne Revisionsystem, soweit es sich auf die Rechnungslegung bezieht.

Das Risikomanagementsystem umfasst alle Prozesse, die dazu dienen, Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten sowie Maßnahmen zu ergreifen, die verhindern, dass das Erreichen der Unternehmensziele durch Risiken, die schlagend werden, beeinträchtigt wird.

Das Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess bezieht sich als Teil des internen Kontrollsystems wie letzteres auf Kontroll- und Überwachungsprozesse der Rechnungslegung, insbesondere bei bilanziellen Positionen, die Risikoabsicherungen des Unternehmens erfassen.

3. Wesentliche Merkmale des Internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die wesentlichen Merkmale des bei der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG bestehenden Internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess können wie folgt beschrieben werden:

- Es gibt bei der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG bzw. im RLB Steiermark Konzern eine klare Führungs- und Unternehmensstruktur.
- Die Funktionen der im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche sind klar von den Marktbereichen getrennt. Die Verantwortungsbereiche sind klar zugeordnet.
- Die Abteilung „Finanzen & Banksteuerung/Konzern-Rechnungswesen“ ist für Grundsatzfragen der Rechnungslegung zuständig und erstellt den Jahresabschluss.
- Die eingesetzten Systeme und Anwendungen sind durch entsprechende Einrichtungen im IT-Bereich gegen unbefugte Zugriffe geschützt.
- Im Bereich der eingesetzten Finanzsysteme wird, soweit möglich, Standardsoftware eingesetzt.
- Ein adäquates Richtlinienwesen (z. B. Bilanzierungsrichtlinien, Anschaffungsgenehmigung, Zahlungsanweisungsbefugnis etc.) ist eingerichtet und wird laufend aktualisiert.
- Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen und Bereiche werden in quantitativer wie qualitativer Hinsicht geeignet ausgestattet.
- Erhaltene oder weitergegebene Buchhaltungsdaten werden laufend auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft, z. B. durch Stichproben. Durch die eingesetzte Software finden programmierte Plausibilitätsprüfungen statt.
- Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet.
- Rechnungslegungsrelevante Prozesse werden regelmäßig durch die (prozessunabhängige) Interne Revision überprüft.
- Seitens der am Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand, insbesondere durch Controllingberichte, Segmentergebnisrechnungen etc.
- Vonseiten des Vorstands erfolgt eine vierteljährliche Berichtsliegung an den Aufsichtsrat gemäß § 81 AktG.

4. Erläuterung der wesentlichen Merkmale des Internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, dessen wesentliche Merkmale zuvor unter Ziffer 3. beschrieben sind, stellt sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt sowie in die Rechnungslegung übernommen werden. Die geeignete personelle Ausstattung, die Verwendung von adäquater Software sowie klare gesetzliche und unternehmensinterne Vorgaben stellen die Grundlage für einen ordnungsgemäßen, einheitlichen und kontinuierlichen Rechnungslegungsprozess dar. Die klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen, wie sie zuvor unter Ziffer 3. genauer beschrieben sind (insbesondere Plausibilitätskontrollen und das Vier-Augen-Prinzip), stellen eine korrekte und verantwortungsbewusste Rechnungslegung sicher. Im Einzelnen wird so erreicht, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung sowie internen Richtlinien erfasst, verarbeitet und dokumentiert sowie zeitnah und buchhalterisch korrekt erfasst werden. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass Vermögensgegenstände und Schulden im Jahres- und Konzernabschluss zutreffend angesetzt, ausgewiesen und bewertet sowie verlässliche und relevante Informationen vollständig und zeitnah bereitgestellt werden.

Graz, am 7. April 2022

Der Vorstand:

Generaldirektor KR MMag. Martin **SCHALLER**,
Vorsitzender des Vorstands e.h.,
mit Verantwortung für Finanzen & Banksteuerung, Verbund, Kapitalmarkt, Unternehmenskommunikation und IT

Vorstandsdirektor KR Mag. Rainer **STELZER**, MBA e.h.,
mit Verantwortung für Kommerzkunden, Retail, Vertrieb und Immobilien

Vorstandsdirektor MMag. Dr. Florian **STRYECK** e.h.,
mit Verantwortung für Risikomanagement, Recht & Sicherungseinrichtungen

Vorstandsdirektorin Mag. Dr. Ariane **PFLEGER** e.h.,
mit Verantwortung für Unternehmensentwicklung & Digitalisierung, Personal, Transaction Services und Bau & Infrastruktur

JAHRESABSCHLUSS 2021 DER RAIFFEISEN- LANDESBANK STEIERMARK AG

AKTIVA, BILANZ ZUM 31. DEZEMBER

	2021 in EUR	2020 in TEUR
1 Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern	3.449.927.676,72	1.899.555
2 Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	443.475.411,22	472.572
a) Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	443.475.411,22	472.572
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel	0,00	0
3 Forderungen an Kreditinstitute	3.406.992.219,76	3.992.494
a) täglich fällig	1.513.848.518,81	1.154.260
b) sonstige Forderungen	1.893.143.700,95	2.838.235
4 Forderungen an Kunden	7.568.323.153,98	4.594.620
5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.905.356.779,75	3.125.101
a) von öffentlichen Emittenten	10.727.507,26	10.145
b) von anderen Emittenten	3.894.629.272,49	3.114.955
darunter: eigene Schuldverschreibungen	1.928.165.539,73	1.177.361
6 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	15.201.904,00	320.847
7 Beteiligungen	819.720.138,08	814.267
darunter: an Kreditinstituten	808.721.932,80	807.958
8 Anteile an verbundenen Unternehmen	168.283.674,51	273.850
darunter: an Kreditinstituten	0,00	111.725
9 Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	2.298.516,47	2.594
10 Sachanlagen	14.530.422,48	10.929
darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	7.534.957,64	4.983
11 Anteile an einer herrschenden oder an einer mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	0,00	0
darunter: Nennwert	0,00	0
12 Sonstige Vermögensgegenstände	283.221.503,70	364.982
13 Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist	0,00	0
14 Rechnungsabgrenzungsposten	71.456.304,85	45.844
15 Aktive latente Steuern	41.877.442,91	41.650
SUMME DER AKTIVA	20.190.665.148,43	15.959.304

PASSIVA, BILANZ ZUM 31. DEZEMBER

	2021 in EUR	2020 in TEUR
1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.427.533.946,01	7.679.920
a) täglich fällig	2.834.036.097,95	2.845.369
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	5.593.497.848,06	4.834.551
2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.032.820.695,16	2.524.515
a) Spareinlagen	586.863.743,55	391.059
darunter:		
aa) täglich fällig	0,00	0
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	586.863.743,55	391.059
b) sonstige Verbindlichkeiten	3.445.956.951,61	2.133.455
darunter:		
aa) täglich fällig	2.132.765.616,84	1.206.466
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.313.191.334,77	926.989
3 Verbrieft Verbindlichkeiten	5.964.323.033,30	4.288.091
a) begebene Schuldverschreibungen	4.402.685.355,15	3.005.868
b) andere verbrieft Verbindlichkeiten	1.561.637.678,15	1.282.224
4 Sonstige Verbindlichkeiten	120.617.004,95	162.728
5 Rechnungsabgrenzungsposten	66.122.935,45	26.353
darunter: Zuschreibungsrücklage gem. § 906 Abs. 32 UGB	0,00	0
Unterschiedsbetrag gem. § 906 Abs. 34 UGB	0,00	0
6 Rückstellungen	100.268.166,21	80.862
a) Rückstellungen für Abfertigungen	28.936.900,32	22.606
b) Rückstellungen für Pensionen	28.437.133,02	21.770
c) Steuerrückstellungen	6.318.366,96	4.887
d) sonstige	36.575.765,91	31.599
6a Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
7 Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	87.267.370,05	54.907
8 Zusätzliches Kernkapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	0
darunter: Pflichtwandelschuldverschreibungen gem. § 26a BWG	0,00	0
8b Instrumente ohne Stimmrecht gem. § 26a BWG	0,00	0
9 Gezeichnetes Kapital	142.721.217,89	142.721
10 Kapitalrücklagen	401.824.704,50	401.825
a) gebundene	326.824.758,96	326.825
b) nicht gebundene	74.999.945,54	75.000
11 Gewinnrücklagen	677.730.165,02	486.433
a) gesetzliche Rücklage	0,00	0
b) satzungsmäßige Rücklagen	0,00	0
c) andere Rücklagen	677.730.165,02	486.433
12 Haftrücklage gem. § 57 Abs. 5 BWG	140.573.700,00	88.376
13 Bilanzgewinn	28.862.209,89	22.573
SUMME DER PASSIVA	20.190.665.148,43	15.959.304

POSTEN UNTER DER BILANZ

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER

	2021 in EUR	2020 in TEUR
AKTIVA		
1 Auslandsaktiva	2.344.998.989,21	2.053.994
PASSIVA		
1 Eventualverbindlichkeiten	377.022.022,53	349.590
darunter:		
a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	0,00	0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	359.295.584,62	337.002
2 Kreditrisiken	2.205.015.381,14	1.481.892
darunter:		
Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	0,00	0
3 Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	0,00	0
4 Anrechenbare Eigenmittel gem. Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	1.495.070.072,49	1.203.617
darunter:		
Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	160.646.075,96	112.568
5 Eigenmittelanforderungen gem. Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	7.787.853.747,41	5.631.792
darunter:		
Eigenmittelanforderungen gem. Art. 92 Abs. 1 lit. a bis c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	17,13	19,37
a) Harte Kernkapitalquote	17,13	19,37
b) Kernkapitalquote	19,20	21,37
6 Auslandspassiva	1.288.728.083,63	1.098.673

GLIEDERUNG DER GEWINN- UND-VERLUST-RECHNUNG

GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

	2021 in EUR	2020 in TEUR
1 Zinsen und ähnliche Erträge		
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	12.482.300,20	14.681
2 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.425.445,27	-21.071
I NETTOZINSERTRAG	120.262.809,44	74.377
3 Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	54.266.828,28	16.156
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	0,00	0
b) Erträge aus Beteiligungen	41.690.217,65	637
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	12.576.610,63	15.518
4 Provisionserträge	72.436.170,01	53.678
5 Provisionsaufwendungen	-27.019.838,53	-20.095
6 Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	6.571.211,19	5.062
7 Sonstige betriebliche Erträge	47.298.050,44	58.812
II BETRIEBSERTRÄGE	273.815.230,83	187.990
8 Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-138.141.568,06	-120.086
a) Personalaufwand	-82.644.671,32	-67.928
darunter:		
aa) Löhne und Gehälter	-62.705.008,52	-52.218
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-15.809.063,41	-13.162
cc) sonstiger Sozialaufwand	-1.719.459,41	-1.200
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-3.887.786,81	-3.174
ee) Dotierung der Pensionsrückstellung	2.410.617,21	2.827
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-933.970,38	-1.000
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-55.496.896,74	-52.158

	2021 in EUR	2020 in TEUR
9 Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	-3.819.199,28	-2.617
10 Sonstige betriebliche Aufwendungen	-18.884.026,28	-6.800
III BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-160.844.793,62	-129.503
IV BETRIEBSERGEWINIS	112.970.437,21	58.487
11/ Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Dotierung von Kreditrisiken sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	32.341.438,71	-13.784
12/ Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind und auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind sowie auf Beteiligungen	-980.669,06	-135
V ERGEBNIS DER GEÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	144.331.206,86	44.568
15 Außerordentliche Erträge	92.869.360,43	0
darunter: Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
16 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0
darunter: Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
17 Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)	92.869.360,43	0
18 Steuern vom Einkommen und Ertrag	-10.895.116,99	6.534
darunter: aus latenten Steuern	-8.121.695,70	7.414
19 Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen	-3.489.497,61	-2.461
VI JAHRESÜBERSCHUSS	222.815.952,69	48.642
20 Rücklagenbewegung	-193.953.742,80	-42.570
darunter: Dotierung der Haftrücklage	-2.656.822,07	-195
Auflösung der Haftrücklage	0,00	0
VII JAHRESGEWINN	28.862.209,89	6.071
21 Gewinnvortrag	0,00	16.502
VIII BILANZGEWINN	28.862.209,89	22.573

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen

BWG	Bankwesengesetz, BGBl 532/1993, i. d. g. F.
CRR	Capital Requirements Regulation, VO (EU) Nr. 575/2013 i. d. g. F.
EBA	European Banking Authority (Europäische Bankenaufsichtsbehörde)
ESMA	European Securities and Markets Authority (Europäische Wertpapieraufsichtsbehörde)
ESTG	Einkommensteuergesetz 1988, BGBl 400/1988, i. d. g. F.
EZB	Europäische Zentralbank
FMA	Finanzmarktaufsicht
FBSchVG	Fundierte Bankschuldverschreibungen Gesetz RGBl. 213/1905 i. d. g. F.
IAS	International Accounting Standards
IFRS	International Financial Reporting Standards
KStG	Körperschaftsteuergesetz 1988, BGBl 401/1988, i. d. g. F.
PfandbrG	Pfandbriefgesetz dRGBl I S 492/1927, i. d. g. F.
UGB	Unternehmensgesetzbuch, BGBl I 120/2005, i. d. g. F.

Der vorliegende Jahresabschluss der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG (RLB Steiermark) wurde nach den Vorschriften des Bankwesengesetzes (BWG), der EU-Verordnung Nr. 575/2013 (CRR – Capital Requirements Regulation) und – soweit anwendbar – nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der jeweils zum Bilanzstichtag geltenden bzw. anzuwendenden Fassung aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfolgte gemäß den Gliederungsvorschriften der Anlage 2 zu Artikel I § 43 BWG.

Gemäß § 221 UGB ist die RLB Steiermark als große Kapitalgesellschaft einzustufen. Darüber hinaus ist die RLB Steiermark ein Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 43 Abs. 1a BWG i. V. m. § 189a UGB. Da zahlreiche Emissionen der RLB Steiermark an einer geregelten Börse in der EU zugelassen sind, hat die RLB Steiermark gemäß § 59a BWG auch einen Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Accounting Standards aufzustellen.

Als Kreditinstitut gemäß § 1 BWG unterliegt die RLB Steiermark der behördlichen Aufsicht durch die Finanzmarktaufsicht (FMA).

Die Offenlegung gemäß Teil 8 Art. 431-455 der CRR erfolgt auf Grundlage der konsolidierten Finanzlage der RLB-Stmk Verbund eGen in ihrer Funktion als EWR-Mutterfinanzholding und ist auf der Homepage der RLB Steiermark einsehbar.

Verschmelzung mit der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG

In seiner Sitzung vom 23. April 2020 hat der Aufsichtsrat der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG den Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG (Hypo Steiermark) im Laufe des Jahres 2021 mit der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG verschmolzen werden soll. Als vorbereitende Maßnahme wurden mit Wirksamkeit 1. Jänner 2021 die Hypo-Filialen Feldbach, Fürstenfeld, Judenburg und Schladming an die jeweiligen örtlichen Raiffeisenbanken abgegeben.

In Umsetzung des o. a. Grundsatzbeschlusses haben die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG und die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG am 27. April 2021 einen Verschmelzungsvertrag abgeschlossen. Auf Basis dieses Verschmelzungsvertrags wurde das Vermögen der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG als übertragende Gesellschaft als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten im Wege der Gesamtrechtsnachfolge unter Ausschluss der Abwicklung auf die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG als übernehmende Gesellschaft ohne Erhöhung des Grundkapitals gemäß den §§ 219 ff AktG und Art. I UmgrStG übertragen.

Als Verschmelzungstichtag wurde der 31. Dezember 2020 gewählt. Sowohl die jeweiligen Aufsichtsräte als auch die jeweiligen Hauptversammlungen haben ihre Zustimmung zur Verschmelzung erteilt. Mit Bescheid vom 10. August 2021 wurde diese auch durch die FMA als zuständige Aufsichtsbehörde bewilligt. Die Verschmelzung wurde mit der Eintragung im Firmenbuch per 28. August 2021 rechtswirksam.

Die übernommenen Aktiva und Passiva wurden unter Fortführung der unternehmensrechtlichen Buchwerte gemäß § 202 Abs. 2 UGB mit 1. Jänner 2021 in die Bilanz der RLB Steiermark übertragen, die Erträge und Aufwendungen bis zur Rechtswirksamkeit der Verschmelzung am 28. August 2021 sind in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung 2021 enthalten. Die in der Hypo Steiermark zum 31.12.2020 mit einem Betrag von 49,5 Mio. EUR ausgewiesene Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG wurde ebenfalls mit ihrem Buchwert in die RLB Steiermark übertragen und ist nicht Teil des Verschmelzungsgewinns in Höhe von 85,6 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung eines aufwandswirksamen Confusionseffekts von 17,2 Mio. EUR (Buchverlust aus der Vereinigung von Aktiva und Passiva) ergibt sich aus der Verschmelzung eine Nettovermögenserhöhung in Höhe von 68,4 Mio. EUR. Sowohl Verschmelzungsgewinn als auch Confusionsergebnis werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung 2021 innerhalb des außerordentlichen Ergebnisses ausgewiesen.

In den folgenden Tabellen erfolgt sowohl für Bilanz als auch Gewinn-und-Verlust-Rechnung eine Überleitung der per 31. Dezember 2020 veröffentlichten Werte der RLB-Steiermark auf die pro forma Werte 2020:

Aktiva in TEUR	RLB	HYPO	Verrechnung	RLB pro forma
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern	1.899.555	430.820	0	2.330.376
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	472.572	24.144	0	496.716
Forderungen an Kreditinstitute	3.992.494	125.857	-1.208.535	2.909.816
a) täglich fällig	1.154.260	39.189	-38.674	1.154.774
b) sonstige Forderungen	2.838.235	86.668	-1.169.861	1.755.042
Forderungen an Kunden	4.594.620	2.952.650	0	7.547.269
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.125.101	125.119	0	3.250.219
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	320.847	0	0	320.847
Beteiligungen	814.267	1.462	0	815.730
Anteile an verbundenen Unternehmen	273.850	6.921	-111.725	169.046
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	2.594	55	0	2.649
Sachanlagen	10.929	4.520	0	15.449
Sonstige Vermögensgegenstände	364.982	11.751	-53.563	323.171
Rechnungsabgrenzungsposten	45.844	2.985	-2.759	46.070
Aktive latente Steuern	41.650	8.350	0	49.999
SUMME DER AKTIVA	15.959.304	3.694.633	-1.376.581	18.277.356

Passiva in TEUR	RLB	HYPO	Verrechnung	RLB pro forma
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.679.920	1.194.834	-1.208.962	7.665.791
a) täglich fällig	2.845.369	577	-38.674	2.807.271
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	4.834.551	1.194.257	-1.170.288	4.858.520
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.524.515	1.464.166	0	3.988.680
Verbrieite Verbindlichkeiten	4.288.091	705.142	0	4.993.233
Sonstige Verbindlichkeiten	162.728	27.803	-25.504	165.027
Rechnungsabgrenzungsposten	26.353	5.777	-13.087	19.042
Rückstellungen	80.862	27.090	-116	107.837
a) Rückstellungen für Abfertigungen	22.606	9.453	0	32.059
b) Rückstellungen für Pensionen	21.770	9.078	0	30.848
c) Steuerrückstellungen	4.887	63	0	4.950
d) sonstige	31.599	8.497	-116	39.980
Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	54.907	23.000	0	77.907
Gezeichnetes Kapital	142.721	39.985	-39.985	142.721
Kapitalrücklagen	401.825	39.275	-39.275	401.825
a) gebundene	326.825	39.275	-39.275	326.825
b) nicht gebundene	75.000	0	0	75.000
Gewinnrücklagen	486.433	118.022	-118.022	486.433
a) gesetzliche Rücklage	0	0	0	0
b) satzungsmäßige Rücklagen	0	0	0	0
c) andere Rücklagen	486.433	118.022	-118.022	486.433
Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	88.376	49.541	0	137.917
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	22.573	0	0	22.573
Nettovermögenserhöhung aus Verschmelzung	0	0	68.370	68.370
SUMME DER PASSIVA	15.959.304	3.694.633	-1.376.581	18.277.356

Gewinn- und Verlustrechnung in TEUR	RLB	Hypo	Verrechnung	RLB pro forma
Zinsen und ähnliche Erträge	95.448	52.712	-1.264	146.896
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-21.071	-2.934	1.331	-22.674
NETTOZINSERTRAG	74.377	49.778	68	124.223
Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	16.156	363	0	16.519
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	0	0	0	0
b) Erträge aus Beteiligungen	637	213	0	850
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	15.518	150	0	15.668
Provisionserträge	53.678	13.804	-1.536	65.946
Provisionsaufwendungen	-20.095	-5.313	607	-24.802
Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	5.062	173	-186	5.049
Sonstige betriebliche Erträge	58.812	33.211	-27.122	64.900
BETRIEBSERTRÄGE	187.990	92.015	-28.170	251.835
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-120.086	-50.973	27.890	-143.168
a) Personalaufwand	-67.928	-21.783	0	-89.711
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-52.158	-29.190	27.890	-53.457
Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	-2.617	-713	0	-3.329
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.800	-5.246	280	-11.767
BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-129.503	-56.932	28.170	-158.264
BETRIEBSERGEWINIS	58.487	35.083	0	93.571
Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen von bzw. zu den Wertberichtigungen auf Forderungen und zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten	-13.784	47	0	-13.737
Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen von bzw. zu den Wertberichtigungen aus Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, und auf Beteiligungen sowie der Auflösung von Wertberichtigungen zu Anteilen an verbundenen Unternehmen	-135	789	0	654
ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	44.568	35.919	0	80.488
Steuern vom Einkommen und Ertrag	6.534	27	0	6.561
Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen	-2.461	-675	0	-3.136
JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG	48.642	35.271	0	83.913
Rücklagenbewegung	-42.570	-35.271	0	-77.841
JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST	6.071	0	0	6.071
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	16.502	0	0	16.502
BILANZGEWINN/BILANZVERLUST	22.573	0	0	22.573

Im Anhang wurden das aktuelle Zahlenmaterial und die Vorjahreswerte gerundet in Tausend EURO (TEUR) ausgewiesen. In der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen. Aufgrund der Verschmelzung mit der Hypo Steiermark ist die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreswerten eingeschränkt. Aus diesem Grund wurden – sofern relevant – neben den veröffentlichten Vorjahreswerten der RLB Steiermark auch die pro forma Werte des Vorjahres dargestellt.

A. Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG wurde unter Anwendung des Grundsatzes der Unternehmensfortführung und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten und die Posten des Jahresabschlusses unter Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Gehalts bilanziert. Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde, sofern die Voraussetzungen für die Bildung von Bewertungseinheiten oder für eine Gruppenbewertung (§ 209 Abs. 2 UGB) nicht gegeben waren, der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Grundsatz der Vorsicht wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäfts insofern Rechnung getragen, als nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bilanzmäßig erfasst wurden.

Die Erstellung eines Jahresabschlusses erfordert Ermessensbeurteilungen bei der Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Festlegung von Annahmen über zukünftige Entwicklungen durch das Management, die den Ansatz und den Wert von Vermögenswerten und Schulden, die Angabe von sonstigen Verpflichtungen am Bilanzstichtag und den Ausweis von Erträgen während der Berichtsperiode wesentlich beeinflussen können.

Sind für die Bilanzierung und Bewertung Schätzungen oder Beurteilungen erforderlich, basieren diese auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren wie Planungen und – nach jeweils aktuellem Ermessen – wahrscheinlichen Erwartungen oder Prognosen zukünftiger Ereignisse. Die den Schätzungen zugrundeliegenden Annahmen unterliegen einer regelmäßigen Prüfung.

Angaben zu COVID-19

Zahlungsmoratorien und sonstige Stundungen

Aufgrund der von COVID-19 verursachten Krise und Auswirkungen auf die Realwirtschaft wurden seitens der österreichischen Bundesregierung zahlreiche Maßnahmen beschlossen, deren Umsetzung u. a. durch die österreichische Kreditwirtschaft erfolgt. Das österreichische Moratorium für Verbraucher und Kleinstunternehmer nach dem 2. COVID-19-Justiz-Begleitgesetz (JuBG) sah zunächst eine dreimonatige Stundung für diese Kundengruppen vor. Alle Zins- oder Tilgungsleistungen der Kredite an diese beiden Kundengruppen, welche vor dem 15. März 2020 abgeschlossen und zwischen dem 1. April und 30. Juni 2020 fällig wurden, waren mit Eintritt der Fälligkeit um drei Monate zu stunden. Das Gesetz wurde in mehreren Novellen bis zum 31. Jänner 2021 verlängert, womit sich ein Höchststundungszeitraum von zehn Monaten ergab. Mit Auslaufen des gesetzlichen Moratoriums per 31. Jänner 2021 erloschen die Ansprüche der Kunden auf gesetzliche Stundungen von Rückzahlungs- und Zinsleistungen. Mit Urteil vom 22. Dezember 2021 hat der Oberste Gerichtshof (OGH) judiziert, dass bei Verbraucherkreditverträgen und Verträgen mit Kleinstunternehmern, die den Stundungsregeln des § 2 des 2. COVID-19-JuBG unterliegen, für den Zeitraum der gesetzlichen Stundung keine vertraglichen Sollzinsen verrechnet werden dürfen. Diesem Sachverhalt wurde im vorliegenden Jahresabschluss durch Bildung einer Rückstellung Rechnung getragen.

Neben dem gesetzlichen Moratorium hatte sich ein wesentlicher Teil der österreichischen Kreditinstitute zusammengeschlossen, um ein Moratorium ohne Gesetzesform entsprechend den Vorgaben der EBA zu entwickeln (privates Moratorium). Ziel dieses Moratoriums war die Gleichstellung der Zahlungserleichterungen für Kunden, die nicht bereits vom gesetzlichen Moratorium erfasst wurden. Der Geltungszeitraum für das private Moratorium erstreckte sich vom 15. März 2020 bis längstens 31. März 2021, wobei ein Stundungszeitraum von höchstens neun Monaten möglich war. Eine Antragstellung musste bis 31. August 2020 erfolgen.

Zusätzlich zu den EBA-konformen Zahlungsmoratorien (gesetzliches bzw. privates) bietet die RLB Steiermark jenen Kundinnen und Kunden, die nicht von diesen Stützungsmaßnahmen umfasst waren, Stundungen in (ähnlicher) standardisierter Form an.

Staatliche Garantien/COVID-19 Überbrückungsfinanzierungen

Neben den (mittlerweile ausgelaufenen) Moratorien gibt es in Österreich noch staatlich (teil)garantierte Überbrückungsfinanzierungen. Die RLB Steiermark bietet ihren Bestandskundinnen und -kunden diese von der öffentlichen Hand angebotenen, staatlich (teil)garantierten Überbrückungsfinanzierungen an. Diese Neufinanzierungen werden nur vergeben, wenn potenzielle Kreditnehmer die internen Vorgaben sowie die Garantieforderungen erfüllen, d. h., wenn zum relevanten Stichtag laut Förderstellen keine finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers vorliegen.

Die folgenden Tabellen stellen einen Überblick der Buchwerte der zum Stichtag 31. Dezember 2021 sowie zum Vergleichsstichtag (jeweils veröffentlicht und pro forma) gewährten Maßnahmen zur Abfederung von COVID-19 bedingten Liquiditätsengpässen bei Kreditnehmerinnen und Kreditnehmern dar:

31.12.2021

In TEUR	Stundungen gemäß gesetzlichem und privatem Moratorium	Sonstige COVID-19 Stundungen	COVID-19 Überbrückungs-finanzierungen
Haushalte	107.382	25.616	2.071
Nichtfinanzielle Unternehmen	198.751	51.358	92.144
Sonstige Finanzunternehmen	0	0	0
GESAMT	306.133	76.974	94.215

Pro forma 31.12.2020

In TEUR	Stundungen gemäß gesetzlichem und privatem Moratorium	Sonstige COVID-19 Stundungen	COVID-19 Überbrückungs-finanzierungen
Haushalte	151.002	27.338	2.972
Nichtfinanzielle Unternehmen	256.518	107.239	109.881
Sonstige Finanzunternehmen	0	0	80
GESAMT	407.520	134.577	112.933

31.12.2020

In TEUR	Stundungen gemäß gesetzlichem und privatem Moratorium	Sonstige COVID-19 Stundungen	COVID-19 Überbrückungs-finanzierungen
Haushalte	63.722	18.913	1.169
Nichtfinanzielle Unternehmen	184.441	70.365	107.150
GESAMT	248.163	89.278	108.319

Zum Berichtsstichtag sind die gesetzlichen und privaten COVID-19 Stundungen zur Gänze ausgelaufen (Vorjahr pro forma: 258.581 TEUR, Vorjahr: 195.591 TEUR). Sonstige Covid-19 Stundungen sind mit einem Volumen von 41.158 TEUR (Vorjahr pro forma: 629 TEUR) ausgelaufen.

Der Rückgang des Volumens gestundeter Forderungen gegenüber dem 31. Dezember 2020 ist vor allem auf den Abgang von Forderungen gegenüber Nichtbanken im Zuge des am Anfang des Jahres 2021 erfolgten Filialverkaufs (siehe dazu auch Erläuterung in Kapitel A „Verschmelzung mit der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG“) zurückzuführen.

Weitere Angaben zu den Auswirkungen der COVID-19 Pandemie werden direkt in den entsprechenden Kapiteln des Anhangs dargestellt.

B. Angaben zu den in der Bilanz und in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Währungsumrechnung

Die Fremdwährungsbeträge werden gemäß § 58 Abs. 1 BWG zu den von der Europäischen Zentralbank bekannt gegebenen Referenzkursen des Bilanzstichtages umgerechnet. Für jene Fremdwährungspositionen, für die keine EZB-Referenzkurse veröffentlicht werden, werden die Devisenkurse von Referenzbanken herangezogen. Devisentermingeschäfte werden mit dem Terminkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

2. Wertpapiere

Für die Bewertung von Wertpapieren werden Börsenkurse oder am Markt beobachtbare Quotierungen von Handelsteilnehmern herangezogen. Eine Bildung von Durchschnittskursen bei volatilen Kursen rund um den Abschlussstichtag wird nicht vorgenommen.

Sind aufgrund eines inaktiven Marktes keine adäquaten Marktdaten vorhanden, erfolgt die Kursermittlung anhand interner Bewertungsmodelle unter Zugrundelegung von Auf- und Abschlägen für Bonität, Handelbarkeit und Ausstattung.

Folgende Gründe führen zur Annahme eines inaktiven Marktes bei der Bewertung:

- es sind keine beobachtbaren Kurse vorhanden
- die Marktkurse sind nicht aktuell
- die Handelsaktivitäten sind eingebrochen
- wesentliche Ausweitung der bid/ask Spreads

2.1. Die dauernd dem Geschäftsbetrieb gewidmeten Wertpapiere des Anlagevermögens werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip unter Berücksichtigung des Anschaffungskostenprinzips bewertet. Das Wahlrecht, bei voraussichtlich nicht dauerhaften Wertminderungen auf den niedrigeren Wert abzuschreiben, wird nicht ausgeübt. Entsprechend der allgemeinen Regelung des § 204 Abs. 2 UGB werden daher Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durchgeführt. Bei Wegfall der Gründe für eine Abschreibung nach § 204 Abs. 2 UGB erfolgen Zuschreibungen gemäß § 208 Abs. 1 UGB bis zum aktuellen Kurswert, maximal jedoch bis zu den fortgeschriebenen Anschaffungskosten bzw., wenn diese über dem Tilgungskurs liegen, bis zum Tilgungskurs.

Über pari angeschaffte Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens werden gemäß § 56 Abs. 2 BWG effektivzinskonform auf den Rückzahlungsbetrag abgeschrieben. Zur Angleichung der Bewertungsmethoden i. Z. m. der Verschmelzung erfolgt bei unter pari angeschafften Wertpapieren seit dem Geschäftsjahr 2021 eine effektivzinskonforme Zuschreibung auf den Rückzahlungsbetrag. Wertpapiere, die dem Deckungsstock für Mündelgelder dienen, sind Anlagevermögen und werden gemäß § 2 Abs. 3 der Mündelsicherheitsverordnung zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

2.2. Wertpapiere des Umlaufvermögens werden gemäß § 207 UGB zum strengen Niederstwertprinzip bewertet und bei Wertminderung auf den niedrigeren Börsenkurs bzw. Marktpreis abgeschrieben. Ist ein solcher nicht feststellbar, erfolgt eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert. Zuschreibungen erfolgen gemäß § 208 Abs. 1 UGB im Ausmaß der Wertaufholung bis zum aktuellen Kurswert, maximal jedoch bis zu den Anschaffungskosten bzw., wenn diese über dem Tilgungskurs liegen, bis zum Tilgungskurs.

2.3. Wertpapiere des Handelsbestands werden gemäß § 57 Abs. 1 BWG zum beizulegenden Zeitwert („mark-to-market“) bewertet.

3. Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet. Der beizulegende Zeitwert ist jener Betrag, zu dem Finanzinstrumente am Bilanzstichtag zu fairen Bedingungen verkauft oder gekauft werden können. Sofern Börsenkurse vorhanden sind, werden diese zur Bewertung herangezogen. Für Finanzinstrumente ohne Börsenkurs werden interne Bewertungsmodelle – insbesondere die Barwertmethode und Optionspreismodelle – mit aktuellen Marktparametern herangezogen.

Der Fair Value von Zins- und Zins-Währungs-Swaps sowie Zinstermingeschäften wird auf Basis abgezinster Cashflows ermittelt, wobei jeweils die für die Restlaufzeit geltenden Marktzinssätze verwendet werden. Für die Ermittlung des Fair Value von in EURO besicherten Derivaten wird als Diskontierungszinssatz der EONIA (Euro Over Night Index Average) herangezogen, da dieser der Verzinsung der entsprechenden Barsicherheiten entspricht. Aufgrund der Benchmark-Verordnung EU 2016/1011 (in der EU ab 1. Jänner 2018 anwendbar) werden insbesondere IBOR-Zinssätze durch neue Referenzinssätze abgelöst. Im Zuge der IBOR-Reform wurde der EONIA mit Jahresende 2021

durch den €STR (Euro Short Term Rate) abgelöst. Die Umstellung führte zu einer Änderung der Diskontierungskurve. Die daraus resultierende Änderung der Marktwerte wurde überwiegend durch eine Ausgleichszahlung kompensiert. Gemäß AFRAC-Stellungnahme 15 „Derivate und Sicherungsinstrumente“ (UGB) vom Dezember 2020 sind diese Ausgleichszahlungen bei Derivaten des Handelsbuchs sofort erfolgswirksam in der GuV zu erfassen. In allen übrigen Fällen besteht ein Wahlrecht, diese entweder sofort erfolgswirksam in der GuV zu berücksichtigen oder als Rechnungsabgrenzungsposten zu erfassen und über die Restlaufzeit der Derivate zu verteilen. In Ausübung dieses Wahlrechts werden im Zuge der IBOR-Reform geleistete/erhaltene Ausgleichszahlungen i. Z. m. Bankbuch-Derivaten nicht als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert/passiviert, sondern sofort ergebniswirksam erfasst und innerhalb der GuV-Position „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Ausgleichszahlungen bei Handelsbuch-Derivaten werden innerhalb der GuV-Position „Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften“ dargestellt.

Der Fair Value von Devisentermingeschäften wird auf Basis aktueller Terminkurse ermittelt. Optionen werden zu Kurswerten oder mittels anerkannter Modelle zur Ermittlung von Optionspreisen bewertet. Als Bewertungsmodelle dienen für einfache europäische Optionen und Zinsinstrumente die gängigen Black-Scholes-Modelle (marktbedingt wird aufgrund des aktuellen Zinsniveaus u. a. auch das Black-Scholes-Normalmodell verwendet).

Bei der Modellbewertung von Derivaten muss auch das Kontrahentenrisiko anhand finanzwirtschaftlicher Methoden berücksichtigt werden, sofern es für die Bewertung wesentlich ist. Dieses wird als Credit Value Adjustment (bei Überwiegen des Ausfallsrisikos der Gegenpartei) oder Debt Value Adjustment (bei Überwiegen des eigenen Ausfallsrisikos) bezeichnet. Da das eigene Kreditrisiko bei der Ermittlung des Credit- und Debt Value Adjustment mit besonderer Vorsicht zu berücksichtigen ist, wird bei den Derivaten des Bankbuchs ein Debt Value Adjustment generell nicht berücksichtigt.

Bei Derivaten des Bankbuchs unterbleibt im Falle der Bildung von Bewertungseinheiten eine Buchung der Marktwerte. Auf Basis entsprechend dokumentierter Widmungen zu Beginn der Sicherungsbeziehungen werden geeignete und (annährend) gleiche derivative Finanzinstrumente zu Gruppen zusammengefasst. Dabei wird auf die qualitative Eignung des abgesicherten Grundgeschäfts, das Vorliegen eines Absicherungsbedarfs, das Bestehen einer Absicherungsstrategie sowie die qualitative Eignung des Derivats als Sicherungsinstrument Beachtung genommen.

Die derivativen Finanzinstrumente des Handelsbuchs werden generell mit ihren Marktwerten bilanziert, für freistehende Bankbuchderivate mit negativem Marktwert und bei Ineffektivitäten von Sicherungsbeziehungen werden Rückstellungen gebildet.

Weitere Ausführungen im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten finden sich im Anhang unter Punkt C. 23. „Ergänzende Angaben zu Finanzinstrumenten gem. § 238 Abs. 1 Z. 1 UGB i. V. m. § 64 Abs. 1 Z. 3 BWG“.

4. Risikovorsorge

Bei der Bewertung des Kreditportefeuilles werden für alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bei Kreditnehmern Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet. Bei signifikanten Kreditnehmern in Ausfall-Klassen erfolgt die Ermittlung der Höhe der Risikovorsorge durch Schätzung und Abzinsung der zukünftigen Cashflows (Discounted-Cashflow-Methode). Bei nicht signifikanten Kreditnehmern in Ausfall-Klassen wird eine in Abhängigkeit der Ausfallsdauer pauschalierte Einzelwertberichtigung anhand von laufzeitabhängigen Verlustquoten gebildet.

Darüber hinaus werden auch Forderungen, bei denen in der Einzelbetrachtung keine Hinweise auf eingetretene Wertminderungen vorliegen, im Rahmen einer pauschalen Betrachtung in Höhe des 12-Monats-ECL (Expected Credit Loss) wertberichtet. Bei der Ermittlung der Portfoliowertberichtigung für erwartete Kreditverluste werden gemäß § 201 Abs. 2 Z. 7 UGB statistisch ermittelte Erfahrungswerte aus ähnlich gelagerten Sachverhalten verwendet bzw. berücksichtigt. Die Höhe der Kreditverluste basiert auf Risikoparametern, die mittels statistischer Verfahren aus historischen Ausfallswahrscheinlichkeiten und Verlustquoten unter Berücksichtigung von makroökonomischen Prognosewerten für die Zukunft (PiT-Parameter) ermittelt werden.

Durch die COVID-19 Pandemie und die daraus resultierenden staatlichen Hilfsmaßnahmen wurden die erwarteten Auswirkungen der Krise bis dato noch nicht realisiert. Durch den neuerlichen Anstieg des COVID-Infektionsgeschehens aufgrund der neuen COVID-Variante „Omicron“ ist eine realistische Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung der Kreditnehmer wieder zunehmend unsicherer geworden. Eine bis vor Kurzem erwartete Verbesserung der Situation wird derzeit nicht mehr als sicher angesehen, weshalb die seit 31. Dezember 2020 verwendete konservative COVID-Schätzung auch für den 31. Dezember 2021 unverändert fortgeführt wird.

Die für die PiT-Parameterschätzung wesentlichen makroökonomischen Faktoren zeigen für den Prognosezeitraum (2022 und Folgejahre) zum Teil eine deutliche Verbesserung und eilen damit der Erwartung der Kreditrisikoentwicklung deutlich voraus (=zeitlicher Gap). Aus diesem Grund hat sich die RLB Steiermark dazu entschieden, weiterhin die makroökonomischen Faktoren seit Beginn der Pandemie in die PiT-Parameterschätzung miteinfließen zu lassen und aufgrund des o.g. zeitlichen Gaps als Ausgangspunkt der Prognose den 30. Juni 2020 anzunehmen. Durch diese Vorgangsweise werden die schlechten Wirtschaftsdaten vom Beginn der COVID-19 Pandemie auch für die aktuelle PiT-Parameterschätzung berücksichtigt und es wird dem zeitlichen Gap zwischen Wirtschaftserholung und (aufgrund der staatlichen Hilfsmaßnahmen) erst zu einem späteren Zeitpunkt zu erwartenden wirtschaftlichen Problemen der Kreditnehmer Rechnung getragen.

Die Risikoparameter, die bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste zum Einsatz kommen, berücksichtigen die am Bilanzstichtag verfügbaren Informationen über vergangene Ereignisse, gegenwärtige Bedingungen und Prognosen über künftige wirtschaftliche Entwicklungen. Alle Modelle zur Schätzung der Risikoparameter werden tourtlich einer Validierung und einem Backtesting unterzogen und gegebenenfalls angepasst bzw. weiterentwickelt. Dies kann beispielsweise dazu führen, dass andere makroökonomische Faktoren in die Modelle Eingang finden, um weiterhin die Güte des Modells zu gewährleisten.

Die im Rahmen der staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen (und von dritter Seite) eingeräumten Garantien und Sicherheiten wurden bei der Bemessung der erwarteten Kreditverluste entsprechend berücksichtigt.

Per 31. Dezember 2021 betragen die insgesamt auf Portfoliobasis gebildeten Kreditrisikovorsorgen 25,6 Mio. EUR nach 24,3 Mio. EUR zum 31. Dezember 2020 (pro forma).

5. Vertragsanpassungen (Modifikationen)

Eine Modifikation liegt vor, wenn ein Vertrag angepasst wird, ohne dass diese Möglichkeit zur Anpassung vorher im Vertrag festgelegt wurde. Im Sinne einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise ist zwischen erheblichen (substanziellem) und nicht erheblichen (nicht substanziellem) Vertragsanpassungen zu unterscheiden.

Eine erhebliche (substanzIELLE) Vertragsanpassung liegt in der RLB Steiermark bspw. bei einem Währungs- oder Schuldnerwechsel (=qualitative Kriterien) vor und führt zur Ausbuchung des alten Vermögensgegenstands (Kredits) und zum Ansatz eines neuen Vermögensgegenstands, wobei die Anschaffungskosten dem beizulegenden Zeitwert des neuen (modifizierten) Vermögensgegenstands entsprechen. Wenn sich der Buchwert des (alten) Schuldinstruments vor Vertragsanpassung vom beizulegenden Zeitwert nach der Vertragsanpassung unterscheidet, kommt es zu einem erfolgswirksamen Abgangsergebnis. Erfolgt eine erhebliche Vertragsanpassung aus Bonitätsgründen, ergibt sich i. d. R. kein Abgangsergebnis, da zuvor eine Wertberichtigung erfasst wird, um den Vermögensgegenstand mit dem niedrigeren beizulegenden Wert anzusetzen.

Bei einer nicht erheblichen (nicht substanziellem) Vertragsanpassung erfolgt eine Bewertung des Schuldinstruments nach den allgemeinen unternehmensrechtlichen Grundsätzen (§§ 204 und 207 UGB). Eine Ausbuchung des Schuldinstruments wird nicht vorgenommen. Stattdessen kommt es unter Berücksichtigung des imparitätschen Realisationsprinzips zu einer erfolgswirksamen Buchwertanpassung, welche als Wertminderung gebucht wird. Modifikationsverluste infolge von bonitätsinduzierten Vertragsanpassungen – das sind insbesondere Kreditforderungen, bei denen es zu einer Vertragsanpassung aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten des Kreditnehmers kommt – werden aufwandswirksam berücksichtigt und innerhalb der GuV-Position 11/12 ausgewiesen. Die Amortisierung dieser Beträge wird ebenfalls innerhalb der GuV-Position 11/12 dargestellt.

Marktinduzierte Modifikationsverluste (Vertragsanpassungen aufgrund von „commercial renegotiations“) werden als entgangene Gewinne und nicht als Wertminderung angesehen. Der Barwertunterschied (vor und nach Vertragsanpassung) wird daher unternehmensrechtlich nicht berücksichtigt.

6. Unterbewertung gem. § 57 Abs. 1 und 2 BWG

Im vorliegenden Jahresabschluss wird vom Bewertungswahlrecht gemäß § 57 Abs. 1 und 2 BWG Gebrauch gemacht.

7. Beteiligungen

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht anhaltende Verluste, ein verringertes Eigenkapital und/oder ein verminderter Ertragswert eine Abwertung auf den niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich machen. Für die wichtigsten Beteiligungen wird der beizulegende Wert mittels Unternehmenswertgutachten (i. S. der AFRAC-Stellungnahme „24 Beteiligungsbewertung (UGB)“) ermittelt.

Für die Bewertung werden die Discounted Cashflow (DCF)-Methode und vereinfachte Verfahren zur Bestimmung des Unternehmenswertes angewendet. Das DCF-Verfahren ermittelt den Unternehmenswert durch das Abzinsen von zukünftigen Cashflows. Der hierbei verwendete Kapitalisierungszinssatz setzt sich aus einem Basiszinssatz und einem Risikozuschlag zusammen, der jährlich an die Marktbedingungen angepasst wird.

Zuschreibungen gemäß § 208 Abs. 1 UGB werden bis maximal zu den Anschaffungskosten vorgenommen, wenn die Gründe für die dauernde Wertminderung wegfallen sind.

8. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen linearen Abschreibungen. Außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 204 Abs. 2 UGB werden nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Folgende Nutzungsdauern werden der planmäßigen Abschreibung zugrunde gelegt:

	von	bis	
Immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens	4	5	Jahre
Gebäude	10	67	Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3	20	Jahre

Die Abschreibungssätze bewegen sich bei den unbeweglichen Sachanlagen von 1,5 % bis 10 % und bei den beweglichen Sachanlagen von 5 % bis 33,33 %.

Für förderbare Neuinvestitionen in das abnutzbare Anlagevermögen, die im zweiten Halbjahr 2020 bzw. bis 31. Mai 2021 getätigten wurden, konnte bis zum 28. Februar 2021 eine sogenannte COVID-19 Investitionsprämie beantragt werden. Die genauen Voraussetzungen für die Förderbarkeit, insbesondere die Definition von nicht förderungsfähigen Investitionen (z. B. PKW, die fossile Energieträger nutzen, Erwerb von Gebäuden oder Gebäudeanteilen) wurden durch die Förderungsrichtlinie „COVID-19 Investitionsprämie für Unternehmen“ festgelegt. Die Förderung stellt einen nicht rückzahlbaren Zuschuss dar und kann wahlweise als direkter Abzug bei den Investitionen (Nettoausweis) bilanziert oder durch Einstellung eines eigenen Postens auf der Passivseite (Bruttoausweis) ausgewiesen werden. Entsprechend der Empfehlung der AFRAC Stellungnahme 6 „Zuschüsse im öffentlichen Sektor (UGB)“ hat sich die RLB Steiermark für einen Bruttoausweis entschieden. Dem Charakter eines Rechnungsabgrenzungspostens folgend, erfolgt der Ausweis des Zuschusses innerhalb des Postens „Passive Rechnungsabgrenzung“. Die Auflösung des Investitionszuschusses entsprechend der Nutzungsdauer der Investitionen wird erfolgswirksam in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung innerhalb der Position „Sonstige betriebliche Erträge“ dargestellt.

9. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

10. Kosten eigener Emissionen

Emissionskosten, Zuzahlungsprovisionen, Agio bzw. Disagio werden nach der Effektivzinsmethode über die Laufzeit der Emissionen verteilt.

11. Rückstellungen

Sozialkapitalrückstellungen (Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder) werden gemäß IAS 19 – Employee Benefits – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) ermittelt.

Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden bei sämtlichen Sozialkapitalrückstellungen die „AVÖ 2018-P-Rechtsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ in der Ausprägung für Angestellte herangezogen.

11.1. Rückstellung für Pensionsverpflichtungen

Für die versicherungsmathematische Berechnung der Pensionsverpflichtungen wurde ein Rechnungszinssatz von 0,60 % (Vorjahr: 0,30 %) zugrunde gelegt. Der Pensionstrend wurde mit durchschnittlich 2,23 % (Vorjahr: 2,10 %) angenommen. Der Personenkreis, für welchen eine Pensionsrückstellung gebildet wird, umfasst ausschließlich Pensionisten.

11.2. Rückstellung für Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder

Für die Berechnung der Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder (25 und 35 Dienstjahre) gelangten ein Rechnungszinssatz von 0,40 % (Vorjahr: 0,10 %) sowie eine durchschnittliche Gehaltssteigerung von 2,70 % p.a. (Vorjahr: 2,80 %) zur Anwendung. Darüber hinaus wurden bei der Berechnung individuell ermittelte, jährliche dienstzeitabhängige Fluktuationsraten berücksichtigt.

Bei Frauen und Männern wurde ein Pensionsantrittsalter von 62 Jahren (Vorjahr: 62 Jahre) unter Beachtung der Übergangsbestimmungen laut Budgetbegleitgesetz 2011 (BGBl. I Nr. 111/2010 vom 30.12.2010) und des „BVG Altersgrenzen“ (BGBl. Nr. 832/1992; Bundesverfassungsgesetz über unterschiedliche Altersgrenzen von männlichen und weiblichen Sozialversicherten) zugrunde gelegt.

11.3. Übrige Rückstellungen

In den übrigen Rückstellungen sind unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglichlicher Schätzung erforderlich sind. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt grundsätzlich eine Abzinsung zum marktüblichen Zinssatz.

12. Latente Steuern

Unterschiede zwischen den unternehmensrechtlichen und den steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten, die sich in späteren Jahren voraussichtlich abbauen, werden nach dem „Temporary“-Konzept berechnet und bei einer sich daraus insgesamt ergebenden Steuerentlastung als aktive latente Steuern in der Bilanz ange setzt. Bei einer sich daraus ergebenden Steuerbelastung erfolgt der Ansatz einer Rückstellung für passive latente Steuern. Die ausgewiesenen Posten werden aufgelöst, soweit die Steuerent- oder -belastung eintritt oder damit nicht mehr zu rechnen ist.

13. Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Zinserträge und Zinsaufwendungen

Positive wie negative Entgelte aus der Kapitalüberlassung werden in den Zinserträgen, positive wie negative Entgelte aus der Kapitalaufnahme werden unter den Zinsaufwendungen dargestellt. Dementsprechend werden negative Zinszahlungen auf Aktivgeschäfte im Zinsertrag (als Reduktion des Zinsertrages) erfasst, negative Zinszahlungen auf Passivgeschäfte im Zinsaufwand (als Reduktion des Zinsaufwandes). Entsprechend der AFRAC-Stellungnahme 15 „Derivate und Sicherungsinstrumente (UGB)“ werden Erfolge aus einem Derivat, welches in einer Sicherungsbeziehung steht, in jenem Posten ausgewiesen, in welchem auch die Erfolge des Grundgeschäfts ausgewiesen werden.

Gebühren mit Zinscharakter, die nach dem Zeitablauf oder der Höhe der Forderung berechnet werden, werden gemäß § 52 Abs. 1 Z. 4 BWG als Zinsen und ähnliche Erträge ausgewiesen. Demgegenüber werden Gebühren mit Dienstleistungscharakter in den Provisionserträgen dargestellt.

C. Erläuterungen zu Bilanzpositionen

1. Nicht täglich fällige Forderungen gegenüber Kreditinstituten und Nichtbanken gem. § 64 Abs. 1 Z. 4 BWG

Forderungen gegenüber Kreditinstituten in TEUR	2021	2020 pro forma	2020
Restlaufzeit			
bis 3 Monate	408.647	278.952	357.983
mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	203.386	211.006	717.186
mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	1.034.717	994.081	1.436.636
mehr als 5 Jahre	190.061	211.296	271.306

Forderungen gegenüber Nichtbanken in TEUR	2021	2020 pro forma	2020
Restlaufzeit			
bis 3 Monate	343.100	311.935	202.958
mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	548.090	649.091	465.393
mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	2.068.683	2.101.970	1.330.546
mehr als 5 Jahre	3.437.292	3.285.609	1.576.905

Die Darstellung der Gliederung der Restlaufzeiten erfolgt ohne Berücksichtigung von Zinsabgrenzungen, Portfoliowertberichtigungen sowie der Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG.

2. Im Jahr 2022 fällige Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere nach § 64 Abs. 1 Z. 7 BWG

In TEUR	2021	2020 pro forma	2020
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	314.653	315.197	303.330
Begebene Schuldverschreibungen	158.470	75.202	40.800

3. Zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere nach § 64 Abs. 1 Z. 10 BWG

Börsennotierte Wertpapiere in TEUR	2021	2020 pro forma	2020
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.895.386	3.238.303	3.113.762
Beteiligungen	806.826	806.826	806.826

Sämtliche zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere sind auch börsennotiert.

4. Zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere – Art der Bewertung gem. § 64 Abs. 1 Z. 11 BWG

Die Zuordnung zum Anlage- oder Umlaufvermögen – Bankbuch bzw. Handelsbuch – richtet sich im jeweiligen Einzelfall nach der Entscheidung der zuständigen Gremien. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden dem Anlagevermögen gewidmet. Wertpapiere, die nicht zu den Finanzanlagen zählen, werden dem Umlaufvermögen zugeordnet.

Anlagevermögen in TEUR	2020		
	2021	pro forma	2020
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.233.695	1.384.502	1.270.816

Umlaufvermögen inkl. Handelsbuch in TEUR	2020		
	2021	pro forma	2020
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.661.691	1.853.802	1.842.947

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG führt ein Handelsbuch im Sinne von Artikel 103 f der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Die Marktwerte der darin enthaltenen Finanzinstrumente stellen sich wie folgt dar:

In TEUR	2020		
	2021	pro forma	2020
Wertpapiere	52.033	48.147	48.147
Derivative Finanzinstrumente	130.148	220.845	293.371
hievon positive Marktwerte	60.712	99.795	151.805
hievon negative Marktwerte	69.436	121.050	141.566

Das Volumen (Nominalwert) der derivativen Finanzinstrumente beträgt 3.869.630 TEUR (Vorjahr pro forma: 3.638.550 TEUR, Vorjahr: 4.278.444 TEUR). Siehe diesbezüglich auch die Anhangangaben zu Punkt C. 23.

5. Unterschiedsbetrag gem. § 56 Abs. 2 und 3 BWG bei festverzinslichen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens

In TEUR	2020		
	2021	pro forma	2020
Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und dem niedrigeren Rückkaufswert	14.193	11.340	10.630
Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und dem höheren Rückkaufswert	5.507	7.354	6.885

6. Unterschiedsbetrag gem. § 56 Abs. 4 und 5 BWG der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere des Umlaufvermögens – Bankbuch bzw. Handelsbuch

In TEUR	2020		
	2021	pro forma	2020
Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und dem höheren Marktwert der zu Anschaffungskosten bilanzierten Wertpapiere	33.101	47.859	47.610
Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und dem höheren Marktwert der zu Marktwerten bilanzierten Wertpapiere	13	257	257

7. Unterschiedsbetrag zwischen Kurswert und Buchwert bei Wertpapieren auf einem inaktiven Markt

Im Zuge des Überprüfungsprozesses, ob Indizien für einen inaktiven Markt vorliegen, werden sämtliche Wertpapiere einzeln betrachtet.

Nachfolgend wird der Unterschiedsbetrag jener Titel dargestellt, bei denen der Kurswert über dem Buchwert der Wertpapiere liegt:

In TEUR	2020		
	2021	pro forma	2020
Anlagevermögen	23.027	32.588	20.411
Umlaufvermögen	1.593	32.308	32.308
Der Unterschiedsbetrag jener Wertpapiere, bei denen der Kurswert unter dem Buchwert liegt, stellt sich wie folgt dar:			
In TEUR	2021	pro forma	2020
Anlagevermögen	1.546	230	230
Umlaufvermögen	0	0	0

8. Beteiligungen

Aus wirtschaftlicher Sicht stellen die Anteilsrechte an unserem Zentralinstitut, der Raiffeisen Bank International AG (RBI), die wesentlichste Beteiligung dar. Trotz des geopolitischen Konflikts zwischen Ukraine und Russland und der damit verbundenen Unsicherheit ergibt sich zum Bewertungstichtag kein Indiz für eine außerplanmäßige Abschreibung der Beteiligung, da der bilanzierte Buchwert nach wie vor unter dem ermittelten Unternehmenswert liegt.

Weiters ist die RLB Steiermark mit 16,62 % an der RLB-Stmk Verwaltung eGen beteiligt. Die (direkte) Rückbeteiligung an der RLB Steiermark besteht in Höhe von 2,79 %.

Die Angaben über Beteiligungsunternehmen gemäß § 238 Abs. 1 Z. 4 UGB sind der Anlage 1 des Anhangs zu entnehmen.

9. Aufgliederung der in den Aktivposten 2 bis 5 enthaltenen verbrieften und unverbrieften Forderungen gem. § 45 BWG an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (§ 45 Abs. 1 Z. 2 BWG), und an verbundenen Unternehmen (§ 45 Abs. 1 Z. 1 BWG)

Beteiligungsunternehmen (§ 45 Abs. 1 Z. 2 BWG) in TEUR	2020		
	2021	pro forma	2020
Forderungen an Kreditinstitute	1.904.154	1.564.771	1.564.771
(hievon nachrangig)	0	0	0
Forderungen an Kunden	125.605	77.370	77.370
(hievon nachrangig)	0	0	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	364.934	475.407	475.407
(hievon nachrangig)	24.520	25.033	25.033

Verbundene Unternehmen (§ 45 Abs. 1 Z. 1 BWG) in TEUR	2020		
	2021	pro forma	2020
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	1.111.828
(hievon nachrangig)	0	0	10.000
Forderungen an Kunden	168.370	185.027	102.353

10. Anlagevermögen gem. § 226 Abs. 1 UGB

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage 2) ersichtlich.

In TEUR	2020		
	2021	pro forma	2020
Grundwert der bebauten Grundstücke	1.552	1.552	1.535

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von nicht in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen (Miet- und Leasingverpflichtungen) betragen im folgenden Geschäftsjahr 7.711 TEUR (Vorjahr pro forma: 7.937 TEUR, Vorjahr: 6.256 TEUR) und für die folgenden 5 Geschäftsjahre 37.268 TEUR (Vorjahr pro forma: 37.993 TEUR, Vorjahr: 31.278 TEUR).

11. Wesentliche sonstige Vermögenswerte gem. § 64 Abs. 1 Z. 12 BWG und § 225 Abs. 3 UGB

Vermögenswerte in TEUR	2020		
	2021	pro forma	2020
Positive Marktwerte von derivativen Finanzgeschäften des Handelsbuchs	58.676	95.838	146.106
Zahlungsaufträge in Abwicklung	115.172	151.188	144.147

12. Aktive latente Steuern

Die aktiven und passiven latenten Steuern wurden auf Unterschiede zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz zum Bilanzstichtag für folgende Positionen gebildet:

In TEUR	2020		
	2021	pro forma	2020
Aktiva			
Risikovorsorge*)	-105.955	-110.312	-89.301
Aktien und andere festverzinsliche Wertpapiere	-4.699	-16.351	-16.351
Beteiligungen	-639	-1.159	-993
Sachanlagen	-277	-344	-344
offene Siebentelabschreibung iSd § 12 Abs. 3 Z. 2 KStG	-790	-5.475	-5.475
offene Fünftel aus Abfertigungen iSd § 124b Z. 68 EStG	-2.615	-2.217	-2.217
Summe	-114.975	-135.858	-114.681

*) inkl. Unterbewertung gem. § 57 Abs. 1 BWG und Portfoliowertberichtigung

In TEUR	2020		
	2021	pro forma	2020
Passiva			
Verbindlichkeiten Kunden	65	65	65
Sonstige Verbindlichkeiten	293	1.011	0
Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen	38.530	43.081	35.076
Sonstige Rückstellungen	13.647	19.983	16.777
Summe	52.535	64.140	51.918

Buchwert UGB < Buchwert Steuerrecht ist mit negativem Vorzeichen gekennzeichnet.

Buchwert UGB > Buchwert Steuerrecht ist mit positivem Vorzeichen gekennzeichnet.

Die Bewertung der Differenzen erfolgt mit dem Körperschaftsteuersatz von 25 % (Vorjahr: 25 %).

In TEUR	2020		
	2021	pro forma	2020
daraus resultierende aktive latente Steuer			
aus Aktivposten	28.921	34.124	28.688
aus Passivposten	13.134	16.035	12.980
abzüglich: Saldierung mit passiven latenten Steuern aus Aktivposten			
aus Aktivposten	-177	-159	-18
Stand aktive latente Steuer	41.878	50.000	41.650

Die aktiven latenten Steuern (nach Saldierung) entwickelten sich wie folgt:

In TEUR	2021
Stand aktive latente Steuern zum 31.12.2020 pro forma	50.000
Veränderung laufende Periode	-8.122
Stand aktive latente Steuern zum 31.12.2021	41.878

13. Nicht täglich fällige Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten und Nichtbanken gem. § 64 Abs. 1 Z. 4 BWG

Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten in TEUR	2020		
	2021	pro forma	2020
Restlaufzeit			
bis 3 Monate	869.337	613.280	586.820
mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	207.789	170.455	170.455
mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	3.965.834	3.527.291	3.527.291
mehr als 5 Jahre	532.850	533.245	527.307

Verpflichtungen gegenüber Nichtbanken in TEUR	2020		
	2021	pro forma	2020
Restlaufzeit			
bis 3 Monate	615.784	509.198	426.299
mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	198.583	173.368	107.007
mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	387.061	652.907	369.923
mehr als 5 Jahre	680.234	656.316	402.453

Eigene Emissionen (inkl. Ergänzungskapital) in TEUR	2021	2020	2020
Restlaufzeit			
bis 3 Monate	118.696	124.192	75.508
mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	359.312	69.588	60.238
mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	2.408.495	2.227.374	1.938.279
mehr als 5 Jahre	3.137.981	2.620.468	2.245.911

Die Darstellung der Gliederung der Restlaufzeiten erfolgt ohne Berücksichtigung von Zinsabgrenzungen.

14. In den Passivposten 1, 2, 3 und 7 enthaltene verbrieftete und unverbriefte Verbindlichkeiten an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (§ 45 Abs. 1 Z. 4 BWG), und an verbundenen Unternehmen (§ 45 Abs. 1 Z. 3 BWG)

Beteiligungsunternehmen (§ 45 Abs. 1 Z. 4 BWG) in TEUR	2021	2020	2020
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	512	6.046	6.046
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	558	1.682	1.682

Verbundene Unternehmen (§ 45 Abs. 1 Z. 3 BWG) in TEUR	2021	2020	2020
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	94.067
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	56.809	109.432	106.344
Verbrieftete Verbindlichkeiten	0	0	0

15. Wesentliche sonstige Verbindlichkeiten gem. § 64 Abs. 1 Z. 12 BWG und § 225 Abs. 6 UGB

In TEUR	2021	2020	2020
Negative Marktwerte von derivativen Finanzgeschäften des Handelsbuches	67.369	114.843	132.569

16. Rückstellungen

Rückstellungen wurden für Pensionsansprüche, Abfertigungen und sonstige Verpflichtungen gebildet. Die Steuerrückstellungen betreffen die Rückstellung für Körperschaftsteuer mit 6.318 TEUR (Vorjahr pro forma: 4.950 TEUR, Vorjahr 4.887 TEUR). In den sonstigen Rückstellungen sind die folgenden wesentlichen Positionen enthalten:

Rückstellung in TEUR für	2020		
	2021	pro forma	2020
Außerbilanzielle Geschäfte	12.961	12.633	11.101
Personal	12.206	15.338	13.719
Restrukturierung Filialen	724	2.364	0
Prozesskosten	924	1.547	1.547
Derivative Finanzinstrumente	3.678	3.206	2.192
Zinsenrefundierungen	3.958	2.761	1.237

Die Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte betreffen Risikovorsorgen für Haftungen, Garantien und Kreditrisiken.

Personalrückstellungen betreffen u. a. die Rückstellung für Jubiläumsgelder mit 5.335 TEUR (Vorjahr pro forma: 5.481 TEUR, Vorjahr: 4.668 TEUR) sowie Rückstellungen für geplante Personalmaßnahmen im Zusammenhang mit der Neustrukturierung des Konzerns und Abfindungsverpflichtungen i. H. v. insgesamt 707 TEUR (Vorjahr: 4.867 TEUR).

Rückstellung für Zinsenrefundierungen

Mit Urteil vom 22. Dezember 2021 hat der Oberste Gerichtshof (OGH) judiziert, dass bei Verbraucherkreditverträgen und Verträgen mit Kleinstunternehmern, die den Stundungsregeln des § 2 des 2. COVID-19-JuBG unterliegen, für den Zeitraum der gesetzlichen Stundung keine vertraglichen Sollzinsen verrechnet werden dürfen. Vor diesem Hintergrund wurde im vorliegenden Jahresabschluss eine Rückstellung in Höhe von 2.329 TEUR eingestellt. Weiters wird in dieser Position die Rückstellung für Zinsenrefundierungen in Zusammenhang mit negativen Indikatoren bzw. Referenzzinssätzen (z. B. LIBOR, EURIBOR) ausgewiesen.

17. Modalitäten bei nachrangigen Kreditaufnahmen gem. § 64 Abs. 1 Z. 5 und 6 BWG

Bei den nachrangigen Kreditaufnahmen i. H. v. 87.267 TEUR (Vorjahr pro forma: 77.907 TEUR, Vorjahr: 54.907 TEUR) handelt es sich um nachrangige Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 63 der CRR (Capital Requirements Regulation, VO (EU) Nr. 575/2013).

Im Jahr 2021 erfolgte aufgrund der Erfüllung der Voraussetzungen die Anrechnung von zwei Emissionen aus den Jahren 2001 bzw. 1994 als Nachrangkapitalanleihen nach Art 63 CRR. Folgende Nachranganeleihen sind begeben:

Bezeichnung/Modalitäten	Währung	Betrag in TEUR	Zinssatz	fällig am	Emissions-jahr
7,75% nachrangige Anleihe der Landes-Hypothekenbank Steiermark 94-24 (AT0000173026)	EUR	4.360	7,75	03.06.2024	1994
Nachrangige Vario-Schuldverschreibung der Landes-Hypothekenbank 01-26 (AT0000325303)	EUR	15.000	0 – 7,5*	01.10.2026	2001
Nachrangige Raiffeisen Anleihe 2013-2024/1 der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG (ISIN AT000B091921) – Daueremission	EUR	3.545	4,80	27.05.2024	2013
Nachrangige Raiffeisen Stufzins-Anleihe 2014-2024/1 (ISIN AT000B092101) – Daueremission	EUR	8.491	3,75 – 6,0	14.02.2024	2014
Ergänzungskapital Fixzins-Anleihe 2014-2029/2 (ISIN AT000B092200) – Einmalemission	EUR	5.000	4,60	18.06.2029	2014
Ergänzungskapital Cap&Floor-FRN (ISIN AT000B092291) 2015-2027 /1 – Daueremission	EUR	2.170	4,4 – 6,0	27.04.2027	2015
Nachrangige RLB Stmk Fixzins-Anleihe (ISIN AT000B092390) 2015-2025/3 – Daueremission	EUR	4.289	5,00	11.08.2025	2015
Nachrangige RLB Stmk Fixzins-Anleihe (ISIN AT000B092440) 2015-2022 – Daueremission	EUR	1.680	3,40	11.08.2022	2015
Nachrangige RLB Stmk Fixzins-Anleihe (ISIN AT000B092614) 2016-2026 – Daueremission	EUR	2.989	4,85	21.01.2026	2016
Nachrangige RLB Stmk Fixzins-Anleihe (ISIN AT000B092747) 2016-2026 – Daueremission	EUR	6.841	4,50	29.04.2026	2016
Nachrangige RLB Stmk Fixzins-Anleihe (ISIN AT000B092895) 2016-2026 – Daueremission	EUR	9.142	4,15	27.07.2026	2016
5,75 % Nachrangige Hypo Fixzins-Anleihe 2017–2027 (AT000B088315) – Daueremission	EUR	2.000	5,75	22.02.2027	2017
4,1 %-5 % Nachrangige Stufzins-Anleihe 2017–2027 (AT000B088349) – Daueremission	EUR	3.000	4,10 – 5,00	29.09.2027	2017
6 % Nachrangige Hypo Fixzins-Anleihe 2017–2027 (AT000B088273) – Daueremission	EUR	3.000	6,00	11.01.2027	2017
Nachrangige RLB Stmk Stufzins-Anleihe (ISIN AT000B093281) 2018-2028/1 – Daueremission	EUR	9.941	2,0 – 3,8	22.05.2028	2018
4 % Nachrangige Hypo Fixzins-Anleihe 2018–2028 (AT000B088398)	EUR	5.000	4,00	16.03.2028	2018
Nachrangige RLB Stmk Stufzins-Anleihe (ISIN AT000B093422) 2019-2029/4 – Daueremission	EUR	819	1,75 – 2,65	06.06.2029	2019

* aktuell (01.10.2021-30.09.2022) 1,143 %

Außerordentliche Kündigung: Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG ist berechtigt, sämtliche nachrangigen Anleihen mit Genehmigung der FMA aus regulatorischen (z. B. gesetzliche Änderungen) oder steuerlichen Gründen zu 100 % des Nennwerts zu kündigen.

18. Eigenkapital

Das Grundkapital (= gezeichnetes Kapital) der RLB Steiermark beträgt per 31.12.2021 insgesamt 142.721 TEUR (Vorjahr: 142.721 TEUR) und besteht aus 3.113.507 Stück (Vorjahr: 3.113.507 Stück) nennbetragslosen, auf Namen lautende, Stückaktien (Stammaktien).

Die innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesene Hafrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG hat sich gegenüber dem Vorjahr einerseits aufgrund der im Zuge der Verschmelzung übertragenen Hafrücklage der Hypo Steiermark um 49.541 TEUR und andererseits aufgrund der Dotierung im Geschäftsjahr 2021 um 2.657 TEUR auf insgesamt 140.574 TEUR erhöht.

Seit dem Jahr 2014 werden aufgrund der Vereinbarung über die Errichtung von institutsbezogenen Sicherungssystemen Beitragszahlungen an die Sicherungseinrichtung (Raiffeisen-IPS, vormals Landes- und Bundes-IPS – siehe dazu auch Punkt C 21. des Anhangs) entrichtet. In Höhe dieser Zahlungen wird eine besondere IPS-Rücklage aus dem versteuerten Gewinn gebildet, welche im Geschäftsjahr 2021 um einen Betrag von 47 TEUR (Vorjahr: 3.980 TEUR) erhöht wurde. Diese Rücklage wird innerhalb der Gewinnrücklagen ausgewiesen und weist zum Bilanzstichtag einen Stand von 25.416 TEUR (Vorjahr: 25.368 TEUR) auf.

19. Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel gem. § 64 Abs. 1 Z. 16 BWG

Anrechenbare Eigenmittel gem. Teil 2 der VO (EU) Nr. 575/2013 in TEUR	2021	2020 pro forma	2020
Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	544.546	544.546	544.546
Einbehaltene Gewinne	652.315	461.065	461.065
Sonstige Rücklagen	140.574	137.917	88.376
Hartes Kernkapital vor Abzugs- und Korrekturposten	1.337.435	1.143.528	1.093.987
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-2.299	-2.649	-2.594
Aufsichtliche Korrekturposten (AVA)*)	-190	-343	-343
Abzugsposten für die unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen	-521	0	0
Aufgrund von Abzugs- und Korrekturposten vorzunehmende Anpassungen vom harten Kernkapital	-3.010	-2.992	-2.937
Hartes Kernkapital (CET1)	1.334.425	1.140.536	1.091.050
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	0	0
Kernkapital (T1)	1.334.425	1.140.536	1.091.050
Allgemeine Kreditrisikoanpassung gem. Art. 62 lit. c) CRR	88.572	65.245	63.989
Kapitalinstrumente gem. Art. 62 lit. a) CRR abzgl. market making	72.074	84.014	48.578
Anrechenbare ergänzende Eigenmittel (T2)	160.646	149.259	112.567
Anrechenbare Eigenmittel gesamt	1.495.071	1.289.795	1.203.617

* AVA: additional value adjustments

Eigenmittelbemessungsgrundlage in TEUR	2021	2020 pro forma	2020
Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko (inkl. Verbriefungspositionen)	7.085.740	6.721.130	5.119.145
Bemessungsgrundlage für das Positionsrisiko in Schuldtiteln	106.350	81.611	81.610
Bemessungsgrundlage für das Risiko in Fremdwährungspositionen	0	0	0
Bemessungsgrundlage für das operationelle Risiko	485.848	76.573	363.223
Bemessungsgrundlage für CVA-Risiko	109.916	464.962	67.814
Gesamtrisiko (Bemessungsgrundlage)	7.787.854	7.344.276	5.631.792

Eigenmittelquote	2021	2020 pro forma	2020
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	17,13 %	15,53 %	19,37 %
Gesamtkapitalquote	19,20 %	17,56 %	21,37 %

Hinsichtlich der Aufstellung über die konsolidierten Eigenmittel gemäß § 64 Abs. 1 Z. 17 BWG wird auf den IFRS-Konzernabschluss der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG verwiesen.

Zusätzlich zur Mindesteigenmittelquote gemäß CRR kann die Aufsicht im Rahmen ihrer Beurteilung höhere Kapitalanforderungen vorschreiben. Mit Bescheid vom 5. März 2019 (letztgültiger Bescheid) hat die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) der RLB Steiermark aufgegriffen, jederzeit eine SREP-Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 Abs. 2 lit. c) CRR in Höhe von 11,9 % auf Basis des Einzelinstituts und der konsolidierten Lage der RLB-Stmk Verbund eGen einzuhalten.

Mit Bescheid vom 18. Juni 2020 wurde der RLB-Stmk Verbund eGen auferlegt, auf konsolidierter Ebene der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG (RLB Steiermark) jederzeit einen Mindestbetrag an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL) in Höhe von 12,65 % der Gesamtverbindlichkeiten und Eigenmittel vorzuhalten.

Die vorgeschriebene SREP- und MREL-Quote wurde seitens der RLB Steiermark bzw. RLB-Stmk Verbund jederzeit erfüllt.

20. Gesamtbetrag der Aktiva und Passiva in fremder Währung gem. § 64 Abs. 1 Z. 2 BWG

In TEUR	2021	2020 pro forma	2020
Gesamtbetrag der Aktiva in fremder Währung	420.911	490.642	467.258
Gesamtbetrag der Passiva in fremder Währung	113.590	113.894	107.774

21. Art und Betrag wesentlicher Eventualverbindlichkeiten gem. § 51 Abs. 13 BWG

Die Eventualverbindlichkeiten (nach Abzug von Rückstellungen) betreffen:

In TEUR	2020		2020
	2021	pro forma	
Haftsummenzuschlag als Mitglied bei Genossenschaften	754	764	754
Noch nicht fällige Einzahlungsverpflichtungen aus Beteiligungen	16.972	11.835	11.835
Bürgschaften und Garantien gegenüber Nichtbanken	345.504	393.645	330.739
Bürgschaften und Garantien gegenüber Banken	13.792	8.843	6.263

Kundengarantiegemeinschaft

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG ist Vereinsmitglied der Kundengarantiegemeinschaft der Raiffeisen-Geldorganisation Steiermark. Die Vereinsmitglieder übernehmen eine vertragliche Haftungsverpflichtung dahingehend, dass sie solidarisch gemäß der Satzung die zeitgerechte Erfüllung von Kundeneinlagen und Eigenemissionen eines insolventen Vereinsmitglieds garantieren. Die individuelle Tragfähigkeit eines Vereinsmitglieds bestimmt sich laut Satzung nach den frei verwendbaren Reserven unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des BWG und der CRR.

Der Haftungsverpflichtung wurde durch Einstellen eines Merkpostens von einem Euro unter der Bilanz entsprochen, da es nicht möglich ist, die potentielle Haftung der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG aus dem Haftungsverbund betraglich festzulegen.

Die Kundengarantiegemeinschaft der Raiffeisen-Geldorganisation Steiermark hat mittels Satzungsänderung die Haftung mit Stichtag 30.09.2019 beendet. Zum Stichtag bestehende Guthaben fallen weiterhin unter die Haftung, Auszahlungen und alle anderen Belastungsbuchungen nach dem Stichtag reduzieren die Haftung.

Raiffeisen-IPS

Mit Gründung eines neuen institutsbezogenen Sicherungssystems für den Raiffeisen-Sektor (Raiffeisen-IPS, „R-IPS“) bestehend aus der RBL und ihren österreichischen Tochterbanken, allen Raiffeisenlandesbanken sowie den Raiffeisenbanken, traten diese der neu gegründeten Genossenschaft unter dem Namen "Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen" zum Zwecke der gesetzlichen Einlagensicherung und Anlagerentschädigung im Sinne des ESAEG bei. Es wurden vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarungen geschlossen, die die teilnehmenden Institute gegenseitig absichern und insbesondere bei Bedarf ihre Liquidität und Solvenz sicherstellen. Von der FMA wurde das geschaffene R-IPS am 28. Mai 2021 als Einlagensicherungs- und Anlagerentschädigungssystem gemäß ESAEG anerkannt. Bis 29. November 2021 hat die Rolle der Sicherungseinrichtung für die Raiffeisen Bankengruppe Österreich die Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. (ESA) eingenommen, mit diesem Stichtag wurde für den Raiffeisensektor der Wechsel in die Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen (ÖRS) vollzogen. Die bisher bestehenden institutsbezogenen Sicherungssysteme auf Bundes- und Landesebene (B-IPS, L-IPS) wurden im Juni 2021 aufgelöst und deren Sondervermögen auf das neue Raiffeisen-IPS („R-IPS“) übertragen.

22. Art und Betrag wesentlicher Kreditrisiken gem. § 51 Abs. 14 BWG

In TEUR	2020		2020
	2021	pro forma	
Nicht ausgenützte Kreditrahmen bis 1 Jahr	1.076.456	963.740	828.231
Nicht ausgenützte Kreditrahmen über 1 Jahr	1.128.558	979.183	653.661

23. Ergänzende Angaben zu Finanzinstrumenten gem. § 238 Abs. 1 Z. 1 UGB i. V. m. § 64 Abs. 1 Z. 3 BWG

In der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG werden Derivate vorwiegend zur Absicherung (Hedging) von Zins- und Wechselkursrisiken von Grundgeschäften der Aktiv- und Passivseite in Form von Fair Value Hedges (Absicherung des Risikos einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts eines bilanzierten Vermögenswerts oder einer bilanzierten Verbindlichkeit) eingesetzt.

Zur Absicherung des Zinsrisikos von Grundgeschäften der Aktiv- und Passivseite kommen neben Zinsswaps auch Zinsoptionen (Caps, Floors) und andere derivative Finanzinstrumente (z. B. Forward Rate Agreements) zum Einsatz. Währungsrisiken werden vor allem mittels Cross Currency Swaps und Devisenswaps abgesichert. Darüber hinaus können allfällige, in den Grundgeschäften eingebettete Derivate (z. B. Optionalitäten) mittels gegenläufiger Geschäfte abgesichert werden. In Einzelfällen kommen zur Absicherung von Adressenausfallsrisiken auch Kreditderivate zum Einsatz.

Die Absicherung dieser Risiken erfolgt einerseits über Mikro-Hedges, andererseits gelangt in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG auch Makro-Hedging zur Zinsbuchsteuerung i. S. d. Rundschriften der FMA zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten und zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten gemäß § 57 BWG vom Dezember 2012 zum Einsatz.

Auswirkungen der Verschmelzung auf die Darstellung von Sicherungsbeziehungen

Bis zur Verschmelzung hat die Hypo Steiermark im Rahmen ihres Hedge Accountings gemäß AFRAC 15 (Mikro Hedges) bzw. FMA-Rundschriften (Makro Hedge) Sicherungsgeschäfte überwiegend mit der RLB Steiermark abgeschlossen. Mikro Hedges erfüllten bei der Hypo Steiermark i. d. R. das Kriterium des „critical terms match“. Die Grundgeschäfte der Hypo waren originäre festverzinsliche Geschäfte der Aktiv- und Passivseite sowie Kundenderivate (gilt für Mikro Hedge und Makro Hedge).

Die RLB Steiermark hat diese Derivate, die Sicherungsgeschäfte eines Mikro Hedge oder Makro Hedge der Hypo waren, zum Teil als Bankbuch- und zum Teil als Handelsbuchgeschäfte bilanziert.

Durch die Fusion konfidierten die Derivate zwischen der Hypo Steiermark und der RLB Steiermark rückwirkend zum 1.1.2021. Mikro Hedges nach AFRAC 15 und Makro Hedges nach FMA-RS mit Derivaten im Bankbuch der RLB Steiermark wurden ohne Aufdeckung stiller Lasten im Bankbuch der fusionierten Einheit ab 1.1.2021 fortgeführt. An die Stelle der konfidierten Derivate sind die seitens der RLB Steiermark extern abgeschlossenen Derivate getreten. Diese stehen nunmehr direkt den vormaligen Grundgeschäften der Hypo gegenüber. Der aktiv- und passivseitige Makro Hedge der Hypo Steiermark wurde unter Anwendung der Buchwertfortführung in den aktiv- und passivseitigen Makro Hedge der RLB Steiermark zum 1.1.2021 integriert.

Mikro Hedges nach AFRAC 15 mit Derivaten im Handelsbuch der RLB Steiermark erfuhren eine spezifische Behandlung. Diese Derivate im Handelsbuch der RLB Steiermark wurden in einem ersten Schritt zum 1.1.2021 (d. h. vor Durchführung der Fusion) mit ihren aktuellen Marktwerten dem Bankbuch gewidmet und umgegliedert. Seit diesem Zeitpunkt werden diese im Rahmen einer Late Designation entweder als Mikro- oder Makro Hedgebeziehung im Bankbuch der RLB Steiermark dargestellt. Auch in diesem Fall treten die vormaligen Grundgeschäfte der Hypo an die Stelle der konfidierten Derivate. Insgesamt wurden per 1.1.2021 Derivate mit positiven Marktwerten (clean price) in Höhe von 25.154 TEUR und Derivate mit negativen Marktwerten in Höhe von 48.061 TEUR umgewidmet. Diese werden als Aktive bzw. Passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und über die Restlaufzeit der Derivate aufgelöst.

23.1. Mikro-Hedging

Die in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG angewendeten Methoden für den prospektiven Effektivitätstest sind die Critical-Term-Match-Methode sowie die Sensitivitätsanalyse (Basis Point Value). Bei Mikro-Hedges erfolgt zunächst eine Überprüfung, ob ein Critical Term Match (CTM) vorliegt. Sind im Falle einer Mikro-Hedge-Beziehung alle Parameter des Grundgeschäfts und des Sicherungsgeschäfts, die das Ausmaß der abgesicherten Wertänderung bestimmen, identisch, aber gegenläufig, so ist dies ein Indikator für eine vollständig effektive Sicherungsbeziehung (vereinfachte Bestimmung der Effektivität). Gemäß den in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG festgelegten Kriterien müssen zur Erfüllung eines Critical Term Match die Parameter Nominalwert, Währung und Fälligkeit bzw. Zinsbindung übereinstimmen.

Ist eine vereinfachte Bestimmung der Effektivität nicht möglich, erfolgt eine Effektivitätsmessung mittels Sensitivitätsanalyse. Für die prospektive Messung wird ein Parallelshift der Swapkurve um 100 Basispunkte durchgeführt und die barwertige Veränderung von Grundgeschäft zu derivativem Sicherungsinstrument gemessen. Der Barwertberechnung wird die Zero-Coupon-Kurve zugrunde gelegt, welche aus Swapsätzen kalibriert wird.

In der Folge wird zu jedem Bilanzstichtag ermittelt, ob die Sicherungsbeziehung tatsächlich vollständig oder weitgehend effektiv war (retrospektiver Effektivitätstest). Der retrospektive Nachweis der Effektivität der Sicherungsbeziehung erfolgt durch eine laufende Überprüfung der CTM-Kriterien bzw. anhand eines Vergleichs der Änderungen der Fair Values von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument (Dollar Offset-Methode). Insbesondere werden bei dieser Methode die Fair Value-Änderungen von gesicherten Grundgeschäften zur Fair Value-Änderung der Sicherungsinstrumente in Verhältnis zueinander gesetzt. Da bei dieser Methode das Ergebnis der Effektivitätsmessung sehr sensitiv reagieren kann, wurden in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG eine absolute und eine relative Toleranzgrenze festgelegt. Ergibt sich die Effektivität aus einem der beiden Toleranzwerte (also entweder absolut oder relativ), wird die Effektivität der Sicherungsbeziehung vermutet. Für den Fall, dass beide Toleranzgrenzen überschritten werden, wird zur Ermittlung der zulässigen Schwankungsbreite das Verhältnis der Fair Value-Änderung von Grundgeschäft(en) zur Fair Value-Änderung von Sicherungsgeschäft(en) zueinander gesetzt. Liegt das Ergebnis der Effektivitätsmessung zwischen 80 % und 125 %, gilt die Sicherungsbeziehung als effektiv, jedoch wird für den ineffektiven Anteil eine Rückstellung für drohende Verluste gebildet.

Ist eine Sicherungsbeziehung insgesamt nicht mehr effektiv, wird die Bewertungseinheit ab dem Zeitpunkt des Eintritts der Ineffektivität aufgelöst. Die Überschreitung des Effektivitätsintervalls von 80 % / 125 % führt allerdings nicht automatisch zur Auflösung der Sicherungsbeziehung. Dieses kann in begründeten Ausnahmefällen auch überschritten werden, wenn es in einem erheblichen Umfang zu einem Ausgleich der Wertänderungen aus Grund- und Sicherungsgeschäft in Bezug auf das abgesicherte Risiko kommt und diesem Ausgleich ein kausaler, wirtschaftlicher Zusammenhang zugrunde liegt. Darüber hinaus kommt es zu einer Beendigung der Sicherungsbeziehung, wenn Zweifel an der Bonität des Sicherungsgebers oder an der Werthaltigkeit des Grundgeschäfts bestehen.

Ineffektivitäten aus dem Ausfallsrisiko führen jedenfalls zur Beendigung der Sicherungsbeziehung, wenn akute Ausfallsgefährdung besteht. D. h. bei einer Bonitätseinstufung von 5.X (=Default) werden Mikro-Hedges generell aufgelöst. Dies gilt auch für COVID-19 bedingte Verschlechterungen in der Bonität (auch beim Vertragspartner des Sicherungsgeschäfts). Allerdings ist dieses bei zentralen Gegenparteien (Central Clearing Party) unwesentlich und kann daher ausgeblendet werden.

Die Einräumung eines gesetzlichen oder nicht gesetzlichen COVID-19 Moratoriums hat grundsätzlich keinen Einfluss auf die Bilanzierung bzw. die prospektive Effektivität, weil das Moratorium in der Regel nicht zur Ausbuchung führt und das zusätzliche Festzinsrisiko aufgrund der Stundung nicht zum abgesicherten Risiko gehört. Dementsprechend ändern sich die Parameter der Sicherungsbeziehung nicht und es kann weiterhin eine vereinfachte Bestimmung der Effektivität (CTM) erfolgen. Da auch das Ausfallsrisiko beim Grundgeschäft nicht zum abgesicherten Risiko gehört, ergibt sich erst bei akuter Ausfallsgefahr die Auflösung der Sicherungsbeziehung. Im Geschäftsjahr 2021 ergaben sich (wie im Vorjahr) für bestehende Sicherungsbeziehungen keine Auswirkungen aufgrund der COVID-19 Krise.

Im Falle der Auflösung einer Sicherungsbeziehung werden Derivat und Grundgeschäft einzeln nach den jeweils anwendbaren Bestimmungen so bilanziert, als ob es nie eine Bewertungseinheit gegeben hätte. Dies gilt auch, wenn die Sicherungsbeziehung durch Ablauf, Veräußerung oder Tilgung beendet wird.

Die Erfolge aus der vorzeitigen Auflösung von Derivaten werden grundsätzlich in jener Position ausgewiesen, in der auch das Abgangsergebnis der Grundgeschäfte dargestellt wird. Aus der vorzeitigen Auflösung von Zinsswaps zwecks Anpassung bestehender Sicherungsbeziehungen werden die folgende Beträge in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen:

In TEUR	2020		
	2021	pro forma	2020
GuV-Position 1 „Zinsen und ähnliche Erträge“	-1.771	0	0
GuV-Position 7 „Sonstige betriebliche Erträge“	0	18.521	3.751
GuV-Position 10 „Sonstige betriebliche Aufwendungen“	-8.610	-1	0

Grund für die gesetzten Maßnahmen war der gänzliche oder teilweise Entfall des Grundgeschäfts. Diese Vorgangsweise entspricht der für die Bank festgelegten Sicherungsstrategie.

Das Volumen der zum Mikro-Hedging eingesetzten Derivate hat zum Berichtsstichtag insgesamt 6.635,3 Mio. EUR (Vorjahr pro forma: 7.729,7 Mio. EUR, Vorjahr: 9.360,6 Mio. EUR) betragen. Davon weisen Derivate in Summe positive Marktwerte (dirty) in Höhe von 506,3 Mio. EUR (Vorjahr pro forma: 685,0 Mio. EUR, Vorjahr: 645,5 Mio. EUR) und negative Marktwerte in Höhe von 136,5 Mio. EUR (Vorjahr pro forma: 198,7 Mio. EUR, Vorjahr: 259,3 Mio. EUR) auf.

23.2. Makro-Hedging

Im Rahmen des Zinsrisikomanagements werden Zinssteuerungsderivate des Bankbuchs zum Makro-Hedging im Sinne des FMA-Rundschreibens vom Dezember 2012 eingesetzt. Als Sicherungsderivate werden zinsinduzierte Derivate, unter anderem Zinsswaps, Optionen im Sinne von Swaptions, Kündigungsrechte und Caps bzw. Floors, sowie Zinsfutures wie Geldmarkt- und Kapitalmarktfutures verwendet. Nicht eingesetzt werden nicht-zinsinduzierte Derivate wie Aktien oder FX-abhängige Derivate. Im Rahmen des Makro-Hedging werden in zwei definierten Teilbeständen des Bankbuchs Einzelrisikopositionen in einzelnen Laufzeitbändern zu einer Gesamtrisikoposition zusammengefasst und mit entsprechenden Sicherungsgeschäften, die sogenannten „funktionalen Einheiten“ zugeordnet sind, abgesichert. Die Teilbestände „Bankbuch Aktiv“ bzw. „Bankbuch Passiv“ beinhalten sämtliche zinssensitiven Positionen (in Währung EUR) auf der Aktiv- bzw. Passivseite der Bilanz. Aus diesen Teilbeständen sind Grundgeschäfte und Derivate, die in einer Mikro-Hedge-Beziehung stehen, herausgelöst. Die qualitative Eignung der derivativen Finanzinstrumente zur Erreichung des Sicherungszwecks wird regelmäßig anhand prospektiver Effektivitätsmessungen im Rahmen der Reverse-Cumulative-Methode nachgewiesen. Gegenläufige Ertragseffekte oder Wertsteigerungen aus den abgesicherten Grundgeschäften des Bankbuchs werden bei der Beurteilung eines Rückstellungsbedarfs pro funktionaler Einheit berücksichtigt.

Die Gesamtsensitivität der Makro-Hedging-Derivate beträgt zum Berichtsstichtag 1.295 TEUR (Vorjahr: 566 TEUR). Hievon entfallen +1.592 TEUR (Vorjahr: +759 TEUR) auf den Teilbestand „Bankbuch Aktiv“ und -298 TEUR (Vorjahr: -193 TEUR) auf den Teilbestand „Bankbuch Passiv“. Ein Rückstellungsbedarf für die Derivate der funktionalen Einheiten war nicht gegeben.

Die Nominal- und Barwerte sowie das Bewertungsergebnis der zum Makro-Hedging eingesetzten Derivate sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Geschäftsjahr 2021 (in TEUR):

Funktionale Einheit	Nominalwert	Positive Barwerte	Negative Barwerte	Saldo Barwerte	Bewertungs-ergebnis Berichtsjahr	Bewertungs-ergebnis kumuliert
Bankbuch Aktiv	2.845.826	33.232	-36.907	-3.675	38.606	17.905
Bankbuch Passiv	985.500	19.084	-1.031	18.053	-9.781	-20.847

Geschäftsjahr 2020 pro forma (in TEUR)

Funktionale Einheit	Nominalwert	Positive Barwerte	Negative Barwerte	Saldo Barwerte	Bewertungs-ergebnis Berichtsjahr	Bewertungs-ergebnis kumuliert
Bankbuch Aktiv	1.386.735	210	-42.491	-42.281	-39.651	-20.701
Bankbuch Passiv	700.500	27.947	-113	27.834	13.810	-11.065

Geschäftsjahr 2020 (in TEUR):

Funktionale Einheit	Nominalwert	Positive Barwerte	Negative Barwerte	Saldo Barwerte	Bewertungs-ergebnis Berichtsjahr	Bewertungs-ergebnis kumuliert
Bankbuch Aktiv	1.386.735	210	-42.491	-42.281	-9.621	-30.322
Bankbuch Passiv	700.500	27.947	-113	27.834	-3.635	-14.700

23.3. Credit Value Adjustment

Bei der Bewertung von Derivaten werden auch Bewertungsanpassungen, welche sowohl das Risiko des vorzeitigen Ausfalls der Gegenpartei, als auch das eigene Kreditrisiko berücksichtigen, vorgenommen. Zur Ermittlung des Credit Value Adjustments wird für OTC-Derivate die Höhe des zukünftig zu erwartenden Portfoliowertes (potential future exposure, PFE) anhand einer Monte Carlo Simulation berechnet und mittels am Markt beobachtbarer Ausfallsraten des Kunden bzw. der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG bewertet. Grundsätzlich wird das gesamte Derivateportfolio eines Marktpartners betrachtet. Das CVA wird auf das unbesicherte Exposure gerechnet. Handelt es sich um ein besichertes Exposure, wird die Dauer der Besicherungsnachforderung (margin period of risk) bei der Ermittlung des CVA mitberücksichtigt.

Unter Berücksichtigung des FMA-Rundschreibens zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten und zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten gemäß § 57 BWG vom Dezember 2012, Rz 58, wurde aus Gründen der Vorsicht das eigene Ausfallrisiko (DVA, Debt Value Adjustment) bei Derivaten des Bankbuchs generell nicht berücksichtigt.

Die Ergebnisauswirkung aus der Berücksichtigung des CVA und DVA für Derivate des Handelsbuchs ist in der GuV-Position 6. mit einem saldierten Betrag i. H. v. +275 TEUR (Vorjahr: -278 TEUR) enthalten. Für Derivate des Bankbuchs ist im Berichtsjahr in der GuV-Position 7. ein Ertrag i. H. v. 470 TEUR ausgewiesen. Im Vorjahr wurde in der GuV-Position 10. ein Aufwand i. H. v. 475 TEUR (Vorjahr pro forma: 657 TEUR) ausgewiesen.

Die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Marktwerte von Derivaten des Bankbuchs und Handelsbuchs (inkl. Vorjahren) sind **nach** Berücksichtigung des Kontrahentenrisikos:

Zum Bilanzstichtag waren folgende Termingeschäfte (**Bankbuch**) noch nicht abgewickelt:

In TEUR	Restlaufzeit Nominalwerte			Marktwerte		
	bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	Positiv	Negativ
Zinssatzbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	716.419	3.699.655	6.147.458	10.563.532	569.172	-170.854
Zinsoptionen – Käufe	6.729	221	275	7.225	11	0
Zinsoptionen – Verkäufe	1.729	6.414	737	8.880	0	-20
Börsengehandelte Produkte						
Wertpapier Futures	20.600	0	0	20.600	0	0
Gesamt	745.477	3.706.290	6.148.470	10.600.237	569.183	-170.874
Fremdwährungsbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Zins-Währungs-/Währungswaps	3.558	12.711	10.249	26.519	27	-9.537
Gesamt	55.758	58.311	10.249	124.319	1.764	-11.208
GESAMT	801.235	3.764.601	6.158.719	10.724.556	570.947	-182.082

Die aus den Änderungen der Marktwerte bei Bankbuch-Derivaten resultierenden Ausgleichszahlungen im Zuge der IBOR-Reform werden mit einem Betrag 512 TEUR (Vorjahr: 587 TEUR) in der GuV-Position 7. „Sonstige betriebliche Erträge“ sowie mit einem Betrag von 738 TEUR (Vorjahr: 878 TEUR) in der GuV-Position 10. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Im Vorjahr waren folgende Termingeschäfte (**Bankbuch**) noch nicht abgewickelt:

Pro forma 31.12.2020

In TEUR	Restlaufzeit Nominalwerte					Marktwerte
	> 1 Jahr bis bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	Positiv	
						Negativ
Zinssatzbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	1.077.300	3.369.808	5.563.566	10.010.674	717.110	-247.029
Zinsoptionen – Käufe	151	6.808	596	7.555	27	0
Zinsoptionen – Verkäufe	2.530	6.970	2.707	12.206	0	-3
Börsengehandelte Produkte						
Wertpapier Futures	2.000	0	0	2.000	0	0
Gesamt	1.081.981	3.383.585	5.566.869	10.032.435	717.137	-247.032
Fremdwährungsbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Zins-Währungs-/Währungswaps	12.253	9.978	0	22.231	156	-188
Gesamt	12.253	9.978	0	22.231	156	-188
GESAMT	1.094.234	3.393.564	5.566.869	10.054.666	717.293	-247.220

In TEUR

	Restlaufzeit Nominalwerte					Marktwerte
	> 1 Jahr bis bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	Positiv	
						Negativ
Zinssatzbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	1.231.700	3.696.920	6.722.763	11.651.383	677.606	-307.669
Zinsoptionen – Käufe	151	5.000	596	5.747	0	0
Zinsoptionen – Verkäufe	151	0	596	747	0	0
Börsengehandelte Produkte						
Wertpapier Futures	2.000	0	0	2.000	0	0
Gesamt	1.234.002	3.701.920	6.723.955	11.659.877	677.606	-307.669
Fremdwährungsbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Zins-Währungs-/Währungswaps	12.253	9.978	0	22.231	156	-188
Gesamt	12.253	9.978	0	22.231	156	-188
GESAMT	1.246.255	3.711.898	6.723.955	11.682.108	677.762	-307.857

Zum Bilanzstichtag waren folgende Termingeschäfte (**Handelsbuch**) noch nicht abgewickelt:

In TEUR	Restlaufzeit Nominalwerte					Marktwerte	
	> 1 Jahr bis bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	Positiv	Negativ	
Zinssatzbezogene Termingeschäfte							
OTC-Produkte							
Zinsswaps	159.483	758.295	1.826.882	2.744.660	46.678	-48.324	
Zinsoptionen – Käufe	47.494	74.900	93.775	216.169	3.761	0	
Zinsoptionen – Verkäufe	15.769	13.688	93.015	122.472	-379	-1.119	
Börsengehandelte Produkte							
Wertpapier Futures	4.907	0	0	4.907	0	0	
Gesamt	227.653	846.883	2.013.672	3.088.208	50.060	-49.443	
Fremdwährungsbezogene Termingeschäfte							
OTC-Produkte							
Devisenkassa/-termingeschäfte	186.496	57.833	0	244.329	9.942	-724	
Zins-Währungs-/Währungsswaps	472.827	61.723	0	534.550	675	-19.269	
Devisenoptionen – Käufe	1.271	0	0	1.271	5	0	
Devisenoptionen – Verkäufe	1.272	0	0	1.272	30	0	
Gesamt	661.866	119.556	0	781.422	10.652	-19.993	
GESAMT	889.519	966.439	2.013.672	3.869.630	60.712	-69.436	

Die aus den Änderungen der Marktwerte bei Handelsbuch-Derivaten resultierenden Ausgleichszahlungen im Zuge der IBOR-Reform sind mit einem (saldierten) Betrag von 36 TEUR (Vorjahr: 316 TEUR) in der GuV-Position 6. „Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften“ enthalten.

Im Vorjahr waren folgende Termingeschäfte (**Handelsbuch**) noch nicht abgewickelt:

In TEUR	Restlaufzeit Nominalwerte					Marktwerte	
	> 1 Jahr bis bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	Positiv	Negativ	
Zinssatzbezogene Termingeschäfte							
OTC-Produkte							
Zinsswaps	297.535	713.440	1.677.335	2.688.309	89.381	-109.242	
Zinsoptionen – Käufe	38.000	100.437	132.950	271.387	5.094	0	
Zinsoptionen – Verkäufe	40.024	20.678	102.215	162.918	21	-1.033	
Börsengehandelte Produkte							
Wertpapier Futures	1.500	0	0	1.500	0	0	
Gesamt	377.059	834.555	1.912.500	3.124.114	94.496	-110.275	
Fremdwährungsbezogene Termingeschäfte							
OTC-Produkte							
Devisenkassa/-termingeschäfte	48.172	0	0	48.172	1.742	-304	
Zins-Währungs-/Währungsswaps	450.465	2.733	10.249	463.447	3.474	-10.396	
Devisenoptionen – Käufe	1.408	0	0	1.408	83	0	
Devisenoptionen – Verkäufe	1.408	0	0	1.408	0	-75	
Gesamt	501.454	2.733	10.249	514.436	5.299	-10.775	
GESAMT	878.512	837.289	1.922.749	3.638.550	99.795	-121.050	

In TEUR

	Restlaufzeit Nominalwerte			Marktwerte		
	> 1 Jahr bis bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	Positiv	Negativ
Zinssatzbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	399.479	843.714	2.059.269	3.302.462	132.279	-129.755
Zinsoptionen – Käufe	38.000	102.245	132.950	273.195	5.150	0
Zinsoptionen – Verkäufe	42.403	27.140	104.326	173.869	21	-1.036
Börsengehandelte Produkte						
Wertpapier Futures	1.500	0	0	1.500	0	0
Gesamt	481.382	973.099	2.296.545	3.751.026	137.450	-130.791
Fremdwährungsbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Devisenkassa/-termingeschäfte	48.172	0	0	48.172	1.742	-304
Zins-Währungs-/Währungsswaps	450.465	5.466	20.499	476.430	12.530	-10.396
Devisenoptionen – Käufe	1.408	0	0	1.408	83	0
Devisenoptionen – Verkäufe	1.408	0	0	1.408	0	-75
Gesamt	501.453	5.466	20.499	527.418	14.355	-10.775
GESAMT	982.835	978.565	2.317.044	4.278.444	151.805	-141.566

Die zum Stichtag 31.12.2021 bilanzierten derivativen Finanzinstrumente sind in den nachstehenden Bilanzpositionen mit folgenden Buchwerten ausgewiesen (§ 238 Abs. 1 Z. 1 UGB):

In TEUR	Forderungen Kredit- institute	Forderungen Kunden Sonstige Aktiva	
		2021	2021
Buchwerte von Derivaten des Handelsbuchs			
Zinssatzbezogene Verträge		2.134	1.247
Wechselkursbezogene Verträge		0	0
Buchwerte von Derivaten des Bankbuchs			
Zinssatzbezogene Verträge		48.174	4.450
Wechselkursbezogene Verträge		0	0
In TEUR	Verbindlich- keiten Kredit- institute	Verbindlich- keiten Kunden	Sonstige Passiva
		2021	2021
Buchwerte von Derivaten des Handelsbuchs			
Zinssatzbezogene Verträge		4.426	72
Wechselkursbezogene Verträge		0	0
Buchwerte von Derivaten des Bankbuchs			
Zinssatzbezogene Verträge		22.386	248
Wechselkursbezogene Verträge		422	0
			5.997
			1

Im Posten Rückstellungen ist die Rückstellung für das Credit Value Adjustment in Höhe von 1.656 TEUR (Vorjahr pro forma: 2.126 TEUR, Vorjahr: 1.230 TEUR) enthalten.

Die im Vorjahr bilanzierten derivativen Finanzinstrumente sind in den nachstehenden Bilanzpositionen mit folgenden Buchwerten ausgewiesen (§ 238 Abs. 1 Z. 1 UGB):

In TEUR	Forderungen		
	Kredit-institute	Forderungen Kunden	Sonstige Aktiva
	2020 pro forma	2020 pro forma	2020 pro forma
Buchwerte von Derivaten des Handelsbuchs			
Zinssatzbezogene Verträge	2.999	1.355	90.246
Wechselkursbezogene Verträge	0	0	5.513
Buchwerte von Derivaten des Bankbuchs			
Zinssatzbezogene Verträge	47.846	4.380	13.212
Wechselkursbezogene Verträge	0	0	6

In TEUR	Forderungen		
	Kredit-institute	Forderungen Kunden	Sonstige Aktiva
	2020	2020	2020
Buchwerte von Derivaten des Handelsbuchs			
Zinssatzbezogene Verträge	4.281	1.355	131.918
Wechselkursbezogene Verträge	362	0	14.207
Buchwerte von Derivaten des Bankbuchs			
Zinssatzbezogene Verträge	43.618	3.437	19.699
Wechselkursbezogene Verträge	0	0	6

In TEUR	Forderungen	Verbindlichkeiten Kredit-institute	Verbindlichkeiten Kunden	Sonstige Passiva	Rückstellungen
					2020 pro forma
Buchwerte von Derivaten des Handelsbuchs					
Zinssatzbezogene Verträge		5.646	155	104.578	0
Wechselkursbezogene Verträge		358	0	10.264	0
Buchwerte von Derivaten des Bankbuchs					
Zinssatzbezogene Verträge		15.085	221	24.848	3.158
Wechselkursbezogene Verträge		31	0	4.698	5

In TEUR	Forderungen	Verbindlichkeiten Kredit-institute	Verbindlichkeiten Kunden	Sonstige Passiva	Rückstellungen
					2020
Buchwerte von Derivaten des Handelsbuchs					
Zinssatzbezogene Verträge		8.434	155	122.305	0
Wechselkursbezogene Verträge		358	0	10.631	0
Buchwerte von Derivaten des Bankbuchs					
Zinssatzbezogene Verträge		20.716	221	22.188	2.187
Wechselkursbezogene Verträge		31	0	91	5

24. Angabe zu unterlassenen außerplanmäßigen Abschreibungen von Finanzinstrumenten des Finanzanlagevermögens gem. § 238 Abs. 1 Z. 2 UGB

In TEUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Unterlassene Abschreibung
	2021	2021	2021
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	31.268	30.830	438
Forderungen an Kunden	13.022	12.911	111
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von öffentlichen Emittenten	10.688	10.172	516
von anderen Emittenten	264.124	261.900	2.225

In TEUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Unterlassene Abschreibung
	2020 pro forma	2020 pro forma	2020 pro forma
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	2.375	2.371	4
Forderungen an Kunden	0	0	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von öffentlichen Emittenten	0	0	0
von anderen Emittenten	62.249	62.010	239

In TEUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Unterlassene Abschreibung
	2020	2020	2020
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	2.375	2.371	4
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von öffentlichen Emittenten	0	0	0
von anderen Emittenten	62.249	62.010	239

Eine außerplanmäßige Abschreibung (gemäß § 204 Abs. 2 UGB, zweiter Satz) ist unterblieben, da die angeführten Wertminderungen durch Zinssatzbewegungen verursacht sind. Die Bonität der Wertpapierschuldner ist nach wie vor einwandfrei, sodass eine plannmäßige Tilgung zu erwarten ist.

25. Verfügungsbeschränkungen für Vermögensgegenstände gem. § 64 Abs. 1 Z. 8 BWG

Aufstellung der als Sicherheit gestellten eigenen Vermögensgegenstände in TEUR	2020 pro forma	2020
2021	2021	2020
Deckungsstock gemäß FBSchVG	2.174.189	1.328.556
Deckungsstock gemäß PfandbrG (inkl. Überdeckung gem. § 2 Abs. 1)	865.093	896.730
Deckungsstock für Mündelgelder	9.677	12.241
Übrige Deckungsstockwerte	47.809	47.871

Die Sicherheiten für fundierte Schuldverschreibungen (gemäß FBSchVG und PfandbrG) betreffen mit einem Betrag von 130.244 TEUR (Vorjahr pro forma: 143.203 TEUR, Vorjahr: 79.663 TEUR) Wertpapiere und mit einem Betrag von 2.909.038 TEUR (Vorjahr pro forma: 2.082.083 TEUR, Vorjahr: 1.248.893 TEUR) Kreditforderungen.

Übrige Deckungsstockwerte betreffen vor allem hinterlegte Wertpapiere bei der EUREX mit 47.612 TEUR (Vorjahr: 47.674 TEUR).

Aufstellung der als Sicherheit gestellten institutsfremden Vermögensgegenstände in TEUR	2020 pro forma	2020
2021	2021	2020
Deckungsstock für fundierte Schuldverschreibungen	5.275.505	3.475.059

Die institutsfremden Sicherheiten für fundierte Schuldverschreibungen betreffen wie im Vorjahr ausschließlich Kreditforderungen.

Aufstellung der Passivposten, für die die oben angeführten Sicherheiten gestellt werden in TEUR	2020 pro forma	2020
2021	2021	2020
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Mündelgeldeinlagen)	7.418	7.493
Verbriebe Verbindlichkeiten (FBSchVG und PfandbrG)	4.567.958	3.421.073

26. Wertpapierleihgeschäfte sowie in Pension gegebene und genommene Vermögensgegenstände gem. § 50 Abs. 4 BWG

Echte Pensionsgeschäfte als Pensionsgeber (Repos) in TEUR	2020 pro forma	2020
2021	2021	2020
Einlagen von Kreditinstituten	0	0
Einlagen von Zentralbanken	3.500.000	2.762.794

Die Einlagen von Zentralbanken betreffen mit einem Betrag von 3.500.000 TEUR (Vorjahr: 2.762.794 TEUR) Refinanzierungen bei der OeNB. Davon entfällt ein Betrag von 3.500.000 TEUR (Vorjahr: 2.750.000 TEUR) auf die Teilnahme am TLTRO III Programm (Targeted Longer-Term Refinancing Operations) der EZB.

Zum Bilanzstichtag bestehen wie im Vorjahr keine echten Pensionsgeschäfte als Pensionsnehmer.

Zum 31.12.2021 wurden von der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG Wertpapiere in Höhe von 500.000 TEUR verliehen (Vorjahr: 750.000 TEUR) und Wertpapiere in Höhe von 500.000 TEUR (Vorjahr: 728.000 TEUR) entliehen, welche im Rahmen der u. a. Pensionsgeschäfte als Sicherheit gestellt wurden.

Die Vermögensgegenstände, die im Rahmen echter Pensionsgeschäfte als Sicherheit zur Verfügung gestellt bzw. übernommen wurden, stellen sich wie folgt dar:

Aufstellung der in Pension gegebenen Vermögenswerte in TEUR	2020		
	2021	pro forma	2020
Institutseigene Wertpapiere	3.215.055	1.838.787	1.838.787
Institutsfremde (inkl. entliehene) Wertpapiere	557.664	787.831	787.831
Institutseigene Kreditforderungen (Credit Claims)	0	140.138	140.138
Institutsfremde Kreditforderungen (Credit Claims)	0	48.513	257.585

Sämtliche Kreditforderungen (Credit Claims) waren im Vorjahr für Tendergeschäfte bei der OeNB hinterlegt.

Als freies Deckungspotenzial für Repo-Geschäfte (OeNB, EUREX) stehen die folgenden Vermögensgegenstände (zu Nominalwerten) zur Verfügung:

Institutseigene Vermögenswerte in TEUR	2020		
	2021	pro forma	2020
Wertpapiere	430.090	990.451	990.451

27. Vermögensgegenstände nachrangiger Art gem. § 45 Abs. 2 BWG

Bezeichnung der Bilanzpositionen in TEUR	2020		
	2021	pro forma	2020
Forderungen an Kreditinstitute	0	12.234	12.234
Forderungen an Kunden	5.451	491	491
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	40.332	41.162	41.162

Nachrangige Forderungen an Kreditinstitute beinhalteten im Vorjahr u.a. eine Forderung gegenüber der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG in Höhe von 10.000 TEUR.

D. Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Für die Geschäftstätigkeit der Bank besteht kein wesentlicher Unterschied zwischen geografischen Märkten, sodass die Aufgliederung der Betriebserlöse gemäß § 64 Abs. 1 Z. 9 BWG nicht erforderlich ist.

1. Gesamtbetrag für nachrangige Verbindlichkeiten gem. § 64 Abs. 1 Z. 13 BWG

In TEUR	2020	
	2021	pro forma
Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten	3.667	4.539
	2.261	

2. In der GuV-Position 3 a enthaltene Ausschüttungen aus Investmentfondsanteilen

Die anteiligen Jahresergebnisse aus Investmentfondsanteilen betragen in der Berichtsperiode 0 TEUR (Vorjahr: 3.044 TEUR). Im Geschäftsjahr 2021 gab es wie im Vorjahr keine Ausschüttungen aus Investmentfondsanteilen. Eine Aktivierung laufender Erträge oder ausschüttungsbedingte Abschreibungen bei Investmentfondsanteilen wurde nicht vorgenommen.

3. In den GuV-Positionen 3 c, 13/14 enthaltene Erträge und Aufwendungen gem. § 238 Abs. 1 Z. 21 UGB

Erträge (GuV Pos. 3 c) in TEUR	2020	
	2021	pro forma
Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	657	748
	748	

Wie im Vorjahr sind in diesen GuV-Positionen keine Aufwendungen gem. § 238 Abs. 1 Z. 21 UGB enthalten.

4. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen gem. § 64 Abs. 1 Z. 12 BWG

Wesentliche sonstige betriebliche Erträge (GuV Pos. 7) in TEUR	2020	
	2021	pro forma
Erträge aus bankfremden Geschäften	24.553	24.357
	33.756	

Die Erträge aus bankfremden Geschäften betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Personalkosten- und Betriebskostenverrechnung, die dazugehörigen Aufwendungen werden in den entsprechenden Aufwandspositionen ausgewiesen.

Wesentliche sonstige betriebliche Aufwendungen (GuV Pos. 10) in TEUR	2020	
	2021	pro forma
Laufende Beiträge an Sicherungseinrichtungen	7.833	6.661
Bewertungsaufwand Derivate	10.380	2.448
	4.628	1.963

Bewertungsaufwendungen für Derivate beinhalten vor allem die aufwandswirksame Verteilung von Optionsprämien sowie Bewertungsaufwendungen für freistehende Derivate aufgrund von negativen Marktwerten und Ineffektivitäten von Bewertungseinheiten.

Die laufenden Beiträge an Sicherungseinrichtungen betreffen den EU-Bankenabwicklungsfonds und die EU-Einlagensicherung.

Aufgrund der EU-Richtlinien 2014/49/EU und 2014/59/EU zum Bankenabwicklungsfonds und zum Spareinlagen-Sicherungssystem, in Österreich umgesetzt durch das BaSAG (Banken-Sanierungs- und Abwicklungsgesetz) sowie durch das ESAEG (Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz), sind Kreditinstitute seit 2015 verpflichtet, Beiträge aus diesem Titel an Sicherungseinrichtungen zu entrichten.

Das ESAEG schreibt vor, dass jede Sicherungseinrichtung einen Einlagensicherungsfonds einzurichten hat, welcher mittels jährlicher Beitragsvorschreibung an die Mitgliedsinstitute bis zur gesetzlich vorgeschriebenen Höhe von zumindest 0,8 % der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute auszustatten ist. Die Rolle der Sicherungseinrichtung für die Raiffeisen Bankengruppe Österreich hat mit Stichtag 29. November 2021 die Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen (davor Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H.) übernommen (siehe diesbezüglich auch die Ausführungen in Kapitel C. 21 des Anhangs).

Zur Finanzierung der gesetzlichen Einlagensicherung durch Aufbau eines ex-ante Fonds i. S. d. § 13 ESAEG sind gemäß § 21 ESAEG jährlich Beiträge zu leisten. Die Höhe der Beiträge richtet sich gemäß § 23 ESAEG nach der Höhe der gedeckten Einlagen und der Ausprägung der Risiken, denen das Institut ausgesetzt ist.

Darüber hinaus kann die Sicherungseinrichtung pro Kalenderjahr Sonderbeiträge in der Höhe von maximal 0,5 % der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute einheben. Diese Schwelle kann im Einzelfall durch die Genehmigung der FMA auch überschritten werden.

Die Höhe des Sonderbeitrags bestimmt sich gemäß § 22 ESAEG als Verhältnis des zuletzt fälligen Jahresbeitrags der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG zur Gesamtsumme der zuletzt fälligen Jahresbeiträge aller Mitglieder der Sicherungseinrichtung. In den Jahren 2020 und 2021 hat die ESA einen Großteil der im Einlagensicherungsfonds vorhandenen Mittel für die Entschädigung der Einleger in den Sicherungsfällen Autobank AG, Commerzialbank Mattersburg im Burgenland AG und Anglo Austrian AAB AG verwendet. Der dafür aufgewendete Betrag i. H. v. rund 625 Mio. EUR musste allerdings nicht sofort wieder aufgefüllt werden, sondern kann in Abstimmung mit der FMA auf die verbleibenden Jahre bis zur Erreichung der Zielausstattung 2024 verteilt werden. Für das Geschäftsjahr 2021 wurde seitens der RLB Steiermark ein Beitrag von 2.393 TEUR (Vorjahr pro forma: 1.935 TEUR, Vorjahr: 1.138 TEUR) geleistet, welcher auch den aliquoten Anteil für die Wiederauffüllung des Fonds enthält. Zahlungsverpflichtungen i. S. d. § 7 Abs. 1 Z. 13 ESAEG wurden nicht verwendet.

Im Falle einer Auszahlung von Entschädigungen für gesicherte Wertpapierdienstleistungen i. S. d. § 49 ESAEG (Anlegerentschädigung) beträgt die Beitragsleistung des Einzelinstituts pro Geschäftsjahr maximal 1,5 % der Bemessungsgrundlage gemäß Art. 92 Abs. 3 lit. a CRR zuzüglich des 12,5-fachen des Eigenmittelerfordernisses für das Positionsrisiko gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 2 CRR und somit für die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG 212.636 TEUR (Vorjahr: 158.398 TEUR). Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine Anlegerentschädigungen erbracht.

Durch das BaSAG wurde die EU-Richtlinie 2014 /59/EU über die Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen in Österreich umgesetzt.

Zur Finanzierung des gesetzlichen Abwicklungsfinanzierungsmechanismus sind durch Aufbau eines ex-ante Fonds i. S. d. § 123 BaSAG gemäß § 125 BaSAG regelmäßige Beiträge zu leisten. Die Höhe der Beiträge richtet sich gemäß § 126 BaSAG nach dem Verhältnis der Höhe der Verbindlichkeiten abzüglich der gesicherten Einlagen des Instituts zu den aggregierten Verbindlichkeiten abzüglich gesicherter Einlagen aller in Österreich zugelassenen Institute. Diese Beiträge sind entsprechend dem Risikoprofil des Instituts anzupassen. Im Geschäftsjahr 2021 hat die RLB Steiermark einen Beitrag von 5.439 TEUR (Vorjahr pro forma: 4.726 TEUR, Vorjahr: 3.490 TEUR) geleistet. Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen wurden nicht verwendet.

Darüber hinaus kann die Abwicklungsbehörde im Bedarfsfall gemäß § 127 BaSAG außerordentliche nachträgliche Beiträge einheben. Die Berechnung der Höhe dieser Beiträge folgt den Regeln der ordentlichen Beiträge i. S. d. § 126 BaSAG und darf den dreifachen Jahresbeitrag der ordentlichen Beiträge nicht überschreiten.

5. Aufwendungen und Erträge zu Rückstellungen für Abfertigungen, Pensionen und Jubiläumsgelder

In der GuV-Position 8 a „Personalaufwand“ werden in der sublit. aa „Löhne und Gehälter“ Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Jubiläumsgelder i. H. v. 169 TEUR (Vorjahr pro forma 138 TEUR, Vorjahr: 159 TEUR) ausgewiesen. Weitere Aufwendungen für vergleichbare, langfristig fällige Verpflichtungen sind nicht enthalten.

Die Änderungen der Rückstellungen für Pensionen werden in der GuV-Position 8 a „Personalaufwand“ in der sublit. ee „Dotierung der Pensionsrückstellung“ mit einem Ertrag von 2.411 TEUR (Vorjahr pro forma: 3.082 TEUR, Vorjahr: 2.827 TEUR) ausgewiesen, die Änderungen der Rückstellungen für Abfertigungen sind in der sublit. ff „Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen“ mit einem Ertrag von 3.182 TEUR (Vorjahr pro forma: 1.511 TEUR, Vorjahr: 995 TEUR) enthalten.

6. Außerordentliches Ergebnis

Im außerordentlichen Ergebnis wird einerseits der Gewinn aus der Abgabe der Filialen/Standorte Feldbach, Fürstenfeld, Judenburg und Schladming an die jeweiligen örtlichen Raiffeisenbanken in Höhe von 24.499 TEUR sowie das Ergebnis aus der Verschmelzung mit der Landes-Hypothekenbank Steiermark in Höhe von 68.370 TEUR ausgewiesen. Dieses wiederum beinhaltet den Verschmelzungsgewinn (Verrechnung des ausgewiesenen Beteiligungsbuchwerts mit dem Eigenkapital der HYPO Steiermark) mit einem Betrag von 85.557 TEUR sowie außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen aus der Confusion (Buchgewinn bzw. Buchverlust von unterschiedlich bewerteten Aktiv- und Passivpositionen) in Höhe von 28.611 TEUR bzw. -45.798 TEUR.

7. Steuern

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Seit dem Veranlagungsjahr 2011 fungiert die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG als Gruppenträger gem. § 9 Abs. 8 KStG.

Als Gruppenmitglieder werden im Veranlagungsjahr 2021 folgende Gesellschaften einbezogen:

- „DÖHAU“ Liegenschaftsges.m.b.H.
- BONITA HSL Leasing GmbH
- Grundstücksverwaltung Salzburg-Mitte GmbH
- HSL Beteiligungen GmbH
- HSL Leasing-Holding GmbH
- HSL Immobilienleasing GmbH
- HSL Kommunal- und Gebäudeleasing GmbH
- HSL PUNTI Grundstücksverwaltung GmbH
- INPRIMIS Beteiligungs GmbH
- LKH - Eingangszentren Errichtungs- und Betreiber GmbH
- NOVA HSL Leasing GmbH
- Raiffeisen Bauträger & Projektentwicklungs GmbH
- Raiffeisen-Immobilien Steiermark Gesellschaft m.b.H.
- Raiffeisen Informatik Center Steiermark GmbH
- Raiffeisen Rechenzentrum Holding GmbH
- Raiffeisen Rechenzentrum GmbH
- RATIO Beteiligungsverwaltungs GmbH
- RLO Beteiligungs GmbH

Die Mitglieder der Steuergruppe haben eine Regelung über den Steuerausgleich dahingehend getroffen, dass eine jährliche Abrechnung der Steuerbe- oder -entlastung, die sich aus dem – während der Gruppenzugehörigkeit entstehenden – Einkommen des Gruppenmitglieds ergibt, erfolgt. In der GuV-Position 18 „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ sind Erträge aus Steuerumlagen i. H. v. 9.410 TEUR (Vorjahr pro forma: 823 TEUR, Vorjahr: 2.146 TEUR) und Aufwendungen aus Steuerumlagen von 116 TEUR (Vorjahr pro forma: 515 TEUR, Vorjahr: 515 TEUR) enthalten.

Sonstige Steuern

In den Sonstigen Steuern wird die seit dem Jahr 2011 in Österreich erhobene Stabilitätsabgabe mit einem Betrag von 3.594 TEUR (Vorjahr pro forma: 3.056 TEUR, Vorjahr: 2.428 TEUR) ausgewiesen.

8. Gesamtkapitalrentabilität gem. § 64 Abs. 1 Z. 19 BWG

Die Gesamtkapitalrentabilität der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG beträgt 1,10 % (Vorjahr pro forma: 0,46 %, Vorjahr: 0,30 %) und berechnet sich als Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag. Bereinigt um das außerordentliche Ergebnis errechnet sich eine Gesamtkapitalrentabilität von 0,65 %.

E. Weitere Angaben**1. Angaben über Arbeitnehmer gem. § 239 Abs. 1 Z. 1 UGB**

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer	2021	pro forma	2020
Angestellte	772	821	636

2. Vorschüsse und Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat gem. § 237 Abs. 1 Z. 3 UGB

Organkredite/Vorschüsse/Eventualforderungen in TEUR	2021	2020
Vorstand	1.047	1.029
Aufsichtsrat	247	268
Gesamtsumme	1.294	1.297

Rückzahlungen wurden vereinbarungsgemäß geleistet, die Laufzeit und Verzinsung entsprechen den banküblichen Usancen.

3. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sowie Pensionen gem. § 239 Abs. 1 Z. 3 UGB

Abfertigungen in TEUR	2021	pro forma	2020
Vorstand und leitende Angestellte	231	144	144
Sonstige Arbeitnehmer	703	1.434	856
Gesamtsumme	934	1.578	1.000

Für die Darstellung der pro forma Werte des Vorjahres werden die ehemaligen Vorstandsmitglieder und leitenden Angestellten der Hypo Steiermark innerhalb der Sonstigen Arbeitnehmer ausgewiesen.

In den Aufwendungen für Abfertigungen sind Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen i. H. v. 446 TEUR (Vorjahr pro forma: 436 TEUR, Vorjahr: 364 TEUR) enthalten.

Pensionen in TEUR	2021	pro forma	2020
Vorstand und leitende Angestellte	-666	227	227
Sonstige Arbeitnehmer	2.143	1.166	121
Gesamtsumme	1.477	1.393	348

Für die Darstellung der pro forma Werte des Vorjahres werden die ehemaligen Vorstandsmitglieder und leitenden Angestellten der Hypo Steiermark innerhalb der Sonstigen Arbeitnehmer ausgewiesen. Die Pensionszuschüsse sind in dem Ausmaß wertgesichert wie der höchste kollektivvertragliche Schemabezug.

**4. Aufwendungen für Bezüge und Vergütungen an Vorstand und Aufsichtsrat
gem. § 239 Abs. 1 Z. 4 UGB**

Aktive Mitglieder in TEUR	2021	2020
Vorstand	2.018	1.796
Aufsichtsrat	200	192
Gesamtsumme	2.218	1.988
Ehemalige Mitglieder in TEUR	2021	2020
Vorstand	18	923
Aufsichtsrat	0	0
Gesamtsumme	18	923

Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr Aufsichtsratsvergütungen von verbundenen Unternehmen i. H. v. 18 TEUR (Vorjahr: 31 TEUR).

5. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gem. § 238 Abs. 1 Z. 12 UGB

Alle Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen sind unwesentlich bzw. zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen und daher nicht im Rahmen des § 238 Abs. 1 Z. 12 UGB anzugeben.

6. Aufwendungen für Honorierung der Abschlussprüfer gem. § 238 Abs. 1 Z. 18 UGB

Gemäß § 238 Abs. 1 Z. 18 UGB wird das Abschlussprüferhonorar im Rahmen des Konzernabschlusses veröffentlicht.

7. Angaben zu Niederlassungen außerhalb Österreichs gem. § 64 Abs. 1 Z. 18 BWG

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG unterhält keine Niederlassungen außerhalb Österreichs. Die Angaben in § 64 Abs. 1 Z. 18 BWG sind daher ident mit den jeweiligen Posten des Jahresabschlusses.

**8. Angaben zum Mutterunternehmen und zur Einbeziehung in einen Konzernabschluss
gem. § 238 Abs. 1 Z. 7 und 8 UGB und § 237 Abs. 1 Z. 7 UGB**

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG steht mit der RLB-Stmk Verbund eGen und deren verbundenen Unternehmen in einem Konzernverhältnis. Die RLB-Stmk Verbund eGen mit Sitz in Graz stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von in den Konzernabschluss einzubeziehenden Unternehmen auf. Der Konzernabschluss wird unter der Firmenbuchnummer 263388k beim Landesgericht für Zivilrechtssachen in Graz hinterlegt.

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG stellt selbst den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis der einzubeziehenden Unternehmen auf, welcher unter der Firmenbuchnummer 264700s beim Landesgericht für Zivilrechtssachen in Graz hinterlegt ist.

9. Gewinnverwendungsvorschlag gem. § 238 Abs. 1 Z. 9 UGB

Gemäß Gewinnverwendungsvorschlag soll – unter Berücksichtigung der Empfehlung der FMA zu Dividendausschüttungen – aus dem Bilanzgewinn ein Betrag von 28.862.209,89 EUR an die Eigentümer der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG ausgeschüttet werden. Dies entspricht einer Dividende von 9,27 EUR je Aktie auf das in 3.113.507 auf Namen lautende Stückaktien eingeteilte Grundkapital.

10. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag gem. § 238 Abs. 1 Z. 11 UGB

Der Kriegsausbruch in der Ukraine bzw. die daraufhin gegen Russland verhängten Sanktionen sind aus Sicht des vorliegenden Jahresabschlusses per 31.12.2021 ein wertbegründendes Ereignis des Jahres 2022.

Sämtliche Unternehmensbereiche und -funktionen stehen seither unter erhöhter Aufmerksamkeit, mögliche Auswirkungen auf die Bank, Kunden und das Umfeld werden intensiv betrachtet.

Eine erste Analyse der Auswirkungen hat gezeigt, dass die RLB Steiermark direkt und unmittelbar nicht oder nur gering durch die Kriegshandlungen bzw. die Sanktionen betroffen ist. Unmittelbares Exposure gegenüber Kunden aus Russland, Ukraine und Belarus (Devisendomizil) liegt nicht vor. Die mittelbaren Auswirkungen, welche Kreditnehmer in welchem Ausmaß durch den Krieg oder die Sanktionen betroffen sind (Wegfall Absatzmarkt, Standorte in diesen Ländern, Unterbrechung Lieferketten etc.), werden laufend analysiert, können aber auf Grund der unsicheren Entwicklung noch nicht quantifiziert werden. Das bestehende Kundenkreditportfolio weist allerdings eine sehr gute Bonitätsstruktur verbunden mit hohen Sicherungsquoten auf. Gegenüber Kreditinstituten in Russland, Ukraine und Belarus bestehen keine Forderungen und Verbindlichkeiten, es gibt auch keinen Wertpapier- und Derivatebestand. Geschäftsbeziehungen mit sanktionierten Personen und Unternehmen bestehen zum derzeitigen Zeitpunkt keine – es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Liste der Sanktionen bzw. Sanktionierten sich aktuell auf nahezu täglicher Basis ändert.

Eine indirekte, aber starke Betroffenheit zeigt sich in diesem Zusammenhang bei der Beteiligung Raiffeisen Bank International (RBI), da sie über Tochterbanken in den vom Krieg bzw. vom Sanktionsregime betroffenen Regionen (Russland, Ukraine, Belarus) verfügt. Die RLB Steiermark ist daher auf beinahe täglicher Basis im Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen der RBI, um die Auswirkungen auf das Spitzinstitut einerseits und den Beteiligungsansatz an der RBI andererseits laufend beurteilen zu können. Die konkreten Auswirkungen aus notwendigen Anpassungen des Beteiligungsbuchwerts im Jahr 2022 sind aus derzeitiger Sicht aber noch nicht abschätzbar, wiewohl die RLB Steiermark aufgrund der sehr guten Kapitalausstattung bestmöglich auf negative Entwicklungen vorbereitet ist.

Eine weitere indirekte Auswirkung ergibt sich im Zusammenhang mit der Einlagensicherung. Die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) hat auf Basis einer Anweisung der Europäischen Zentralbank (EZB) der Sberbank Europe AG mit Sitz am Schwarzenbergplatz 3, 1010 Wien, per Mandatsbescheid vom 01.03.2022 gemäß § 70 Abs. 2 Z. 4 BWG mit sofortiger Wirkung die Fortführung des Geschäftsbetriebs zur Gänze untersagt. Aufgrund dieser Entscheidung erfolgte auch eine behördliche Zahlungseinstellung der gedeckten Einlagen, sodass insbesondere keine weiteren Einzahlungen, Abhebungen oder Überweisungen möglich waren und daher der Einlagensicherungsfall i. S. d. § 9 Z. 2 ESAEG ausgelöst wurde. Die Sberbank Europe AG ist gemäß § 8 Abs. 1 ESAEG Mitglied der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. (ESA).

Der Einlagensicherungsfonds sollte bis zum 3. Juli 2024 eine Zielausstattung von 0,8 % der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute aufweisen. Durch den Eintritt des Sicherungsfalls hat die Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. Auszahlungen an die Kunden im Rahmen der Anlegerentschädigung geleistet, wodurch voraussichtlich weitere Einzahlungen zur Wiederauffüllung des Einlagensicherungsfonds erforderlich sein werden. Per Ende Februar 2022 betragen die gedeckten Einlagen der Sberbank Europe AG rund 950 Mio. EUR. Trotz des Bestehens eines eigenen Institutsbezogenen Sicherungssystems entfallen rund 35 % auf den Raiffeisensektor, da die Sberbank Europe AG gemäß § 27 Abs. 1 ESAEG in einem gesonderten Rechnungskreis geführt wird. Für die RLB Steiermark werden sich dadurch voraussichtlich in den Geschäftsjahren 2022 bis 2024 vergleichsweise höhere Beitragszahlungen ergeben, deren Höhe zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht genau bestimmbar ist. Darüber hinaus ist die RLB Steiermark von der Einstellung des Geschäftsbetriebs nicht direkt betroffen, da keine Geschäftsbeziehung zur Sberbank Europe AG bestand.

Überdies gab es bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine außerordentlichen Geschäftsfälle oder sonstigen Vorgänge, die von besonderem öffentlichen Interesse wären oder sich wesentlich auf den Jahresabschluss 2021 auswirken würden.

MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

VORSTAND

VORSITZENDER

Generaldirektor KR MMag. Martin **SCHALLER**

MITGLIEDER DES VORSTANDS

Vorstandsdirektor KR Mag. Rainer **STELZER**, MBA

Vorstandsdirektor MMag. Dr. Florian **STRYECK**

Vorstandsdirektorin Mag. Dr. Ariane **PFLEGER**

AUFSICHTSRAT

PRÄSIDENT

Josef **HAINZL** (ab 28.06.2021)

Präsident Ök.-Rat. Ing. Wilfried **THOMA** (bis 28.06.2021)

1. VIZEPRÄSIDENT

Dir. Josef **GALLER**

2. VIZEPRÄSIDENT

KR Peter **SÜKAR** (ab 28.06.2021)

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Mag. Kristina **EDLINGER-PLÖDER**

Dir. Romana **GSCHIEL-HÖTZL**, MBA

Ök.-Rat Alois **HAUSLEITNER** (bis 28.06.2021)

Dir. MMag. Martin **KIPPERER** (ab 28.06.2021)

Univ. Prof. Mag. Dr. Thomas **KRAUTZER**

Ing. Mag. Franz **PICHLER** (ab 28.06.2021)

GD-Stv. DI Dr. Gernot **REITER** (bis 28.06.2021)

VDir. Rudolf **SCHNABL** (bis 28.06.2021)

Mag. Ignaz **SPIEL** (ab 28.06.2021)

Dir. Franz **STRAUSSBERGER**

Verbandsobmann Generalanwalt-Stv. Ök.-Rat Franz

TITSCHENBACHER

Ing. Mag. Andreas **WALLNER** (ab 28.06.2021)

VDir. Gerhard **ZAUNSCHIRM**, MSc

KR Josef **ZÜGNER** (bis 28.06.2021)

VOM BETRIEBSRAT ENTSANDT

Abt.-Vst. Stv. Sabine **FUCHS**

Walter **HATZ**

Brigitte **MANDL**

Eva **PILGER-BUCHEGGER**

Bernd **VERONIG**

Mag. Bernhard **WAGNER**

Ing. Bernhard **WESENER**

STAATSKOMMISSÄRE

Hans Georg **KRAMER** MBA, CFP (ab 1.11.2021)

Ministerialrat Mag. Wolfgang **NITSCHE** (bis 30.09.2021)

Mag. Matthias **KUDWEIS** (bis 31.03.2021)

Mag. (FH) Gerd **WATZENIG**, MSc MLitt MAIS (ab 1.07.2021)

AUFSICHTSKOMMISSÄRE DES LANDES

LH Hermann **SCHÜTZENHÖFER** (ab 28.08.2021)

Mag. Michael **SPREITZHOFER**, Stellvertreter(ab 28.08.2021)

TREUHÄNDER

FÜR DIE DECKUNGSSTÖCKE GEMÄSS FBSCHVG

Regierungskommissär, Abteilungsdirektor Hofrat Karl **FLATZ**

Abteilungsleiter Mag. Dr. Katharina **SCHWAHA**,

Stellvertreter (seit 1.05.2021)

Oberrat Mag. Dr. Thomas **ECKER**,

Stellvertreter (bis 30.04.2021)

FÜR DIE DECKUNGSSTÖCKE GEMÄSS PFANDBRIEGF:

Präsident des Landesgerichts für Zivilrechtssachen Graz

Dr. Bernhard **DEU**

Ministralrat Mag. Jutta **RAUNIG**

Stellvertreter

ANLAGE 1 – ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN

	Anteil %	Eigenkapital in EUR	Rücklagen- bewegung) in EUR	Ergebnis letztes Geschäftsjahr (vor Rücklagen- bewegung) in EUR	Jahres- abschluss
1. Anteile an verbundenen Unternehmen *					
HSL Beteiligungen GmbH (ehem. HYPO Steiermark Beteiligungen GmbH), Graz ³⁾	100,00	3.565.653,47	-240,79		2021
HSL Leasing-Holding GmbH (ehem. HYPO Steiermark Leasing - Holding GmbH), Graz ³⁾	100,00	2.193.555,08	26.713,13		2021
INPRIMIS Beteiligungs GmbH, Graz	100,00	1.552.200,46	-603,48		2020
Optima-Vermögensverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Graz ¹⁾	100,00	9.396.397,04	1.945.051,32		2021
Pittacus Beteiligungs GmbH, Graz	100,00	30.130,53	-4.869,47		2021
Raiffeisen - Einlagensicherung Steiermark eGen, Graz	57,07	3.515,81	-2.278,80		2020
Raiffeisen Rechenzentrum Holding GmbH, Graz ^{**)}	100,00	21.838.743,40	656.610,63		2021
Raiffeisen-Immobilien Steiermark Gesellschaft m.b.H., Graz	100,00	2.211.849,69	488.657,72		2020
RLB Stmk TATEN GmbH, Graz	100,00	35.000,00		Gründung 2021	
RLB - Beteiligungs- und Treuhandgesellschaft m.b.H., Graz ²⁾	100,00	94.770.393,51	3.363.683,31	30.09.2021	
RLO Beteiligungs GmbH, Graz	100,00	4.874.075,43	-1.181.275,97		2021
Steirische Raiffeisen - Immobilien - Leasing Gesellschaft m.b.H., Graz	100,00	3.760.099,55	87.840,13		2021

* Die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen bestehen im Rahmen üblicher Bankgeschäfte.

**) Ergebnisabführungsvertrag

*) Ergebnisabführungsvertrag mit der TSI-Terminal und Software Installationen GmbH, Graz

²⁾ Ergebnisabführungsvertrag mit der RLB-Steiermark Immobilienbeteiligungs- u. Verwaltungs GmbH, Graz

³⁾ Zugang aus Fusion

	Anteil %	Eigenkapital in EUR	Rücklagen- bewegung) in EUR	Ergebnis letztes Geschäftsjahr (vor Rücklagen- bewegung) in EUR	Jahres- abschluss
2. Beteiligungen (ab 20 % Anteil)					
G + R Leasing Gesellschaft m.b.H. & Co. KG., Graz	50,00	1.077.335,46	1.004.662,62		30.09.2021
ÖWGES Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H., Graz	30,00	367.342.269,96	24.779.817,62		2020
Steirische Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H., Wien	25,00	59.678,59	-3.513,33		2020

ANLAGE 2 – ANLAGENSPIEGEL

Positionen des Anlagevermögens	Historische Anschaffungs-/Herstellungskosten										Buchwerte							
	Stand 1.1. des Geschäftsjahrs	Zugänge	Abgänge	Verschmelzungszugänge	Verschmelzungsbgänge	Umbuchungen	Stand 31.12. des Geschäftsjahrs	kumulierte Abschreibung 1.1.	Abschreibung lfd. Geschäftsjahr	Zuschreibung lfd. Geschäftsjahr	Verschmelzungszugänge	Verschmelzungsbgänge	Umbuchung	Abgänge lfd. Geschäftsjahr	kumulierte Abschreibung 31.12.	Stand 31.12. des Geschäftsjahrs	Stand 31.12. des Vorjahres	
Wertpapiere																		
a) Aktivposition 2 a	302.756	18.518	-24.927	24.163	0	0	320.509	5.521	1.103	-333	78	0	0	-2.427	3.942	316.567	297.235	
b) Aktivposition 3 b	50.285	0	-11.521	0	0	0	38.763	764	483	-271	0	0	0	-119	857	37.906	49.521	
c) Aktivposition 4	64.663	13.347	-14.100	51.764	0	0	115.674	0	74	-8	61	0	0	-2	125	115.549	64.662	
d) Aktivposition 5 a	10.045	0	0	0	0	0	10.045	-62	29	-609	0	0	0	0	-643	10.688	10.107	
e) Aktivposition 5 b	1.268.938	84.557	-240.168	113.519	0	0	1.226.846	8.230	1.757	-1.419	-167	0	0	-4.562	3.839	1.223.007	1.260.709	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	5.000	0	0	0	0	5.000	0	0	0	0	0	0	0	0	5.000	0	
Zwischensumme	1.696.686	121.421	-290.717	189.446	0	0	1.716.837	14.452	3.447	-2.641	-28	0	0	-7.110	8.119	1.708.717	1.682.234	
Beteiligungen	817.511	3.887	-9	3.003	0	0	824.393	3.244	0	-112	1.541	0	0	0	4.673	819.720	814.267	
Anteile an verbundenen Unternehmen	598.972	70	0	49.556	-311.769	0	336.829	325.122	1.568	-736	42.635	-200.044	0	0	168.545	168.284	273.850	
Zwischensumme	1.416.483	3.957	-9	52.559	-311.769	0	1.161.222	328.366	1.568	-848	44.176	-200.044	0	0	173.218	988.004	1.088.117	
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	11.893	683	-361	317	0	32	12.564	9.298	1.066	0	262	0	0	-361	10.265	2.299	2.595	
Grundstücke und Gebäude	18.885	63	-443	1.809	0	5.972	26.286	12.175	998	0	4.267	0	0	-443	16.997	9.289	6.710	
Sonstige Sachanlagen	21.187	1.871	-1.320	12.864	0	-6.004	28.598	16.969	1.755	0	5.886	0	0	-1.252	23.358	5.240	4.218	
Zwischensumme	51.965	2.617	-2.124	14.990	0	0	67.448	38.442	3.819	0	10.415	0	0	-2.056	50.620	16.828	13.523	
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Gesamtsumme	3.165.134	127.995	-292.850	256.995	-311.769	0	2.945.507	381.260	8.834	-3.489	54.563	-200.044	0	-9.166	231.957	2.713.549	2.783.874	

ANLAGE 3 – INVESTITIONSPRÄMIE

Positionen des Anlagevermögens	Stand 1.1. des Geschäftsjahres	Verschmelzungszugang	Stand 31.12. des Geschäftsjahres		
			Zugänge	Auflösung	Abgang
I. Immaterielle Wirtschaftsgüter	0	0	0	0	0
II. Sachanlagen	3	1	61	-6	0
1.) Grundstücke und Gebäude	0	1	15	0	0
a) dem Geschäftsbetrieb dienend	0	1	15	0	0
b) sonstige	0	0	0	0	0
2.) Betriebs- und Geschäftsausstattung	3	0	46	-6	0
a) Betriebs- und Geschäftsausstattung	3	0	46	-6	0
b) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0
Gesamt	3	1	61	-6	0
					59

ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsvorlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Graz, am 7. April 2022

Der Vorstand:

Generaldirektor KR MMag. Martin **SCHALLER**, Vorsitzender des Vorstands e.h.,
mit Verantwortung für Finanzen & Banksteuerung, Verbund, Kapitalmarkt, Unternehmenskommunikation und IT

Vorstandsdirektor KR Mag. Rainer **STELZER**, MBA e.h.,
mit Verantwortung für Kommerzkunden, Retail, Vertrieb und Immobilien

Vorstandsdirektor MMag. Dr. Florian **STRYECK** e.h.,
mit Verantwortung für Risikomanagement, Recht & Sicherungseinrichtungen

Vorstandsdirektorin Mag. Dr. Ariane **PFLEGER** e.h.,
mit Verantwortung für Unternehmensentwicklung & Digitalisierung, Personal, Transaction Services und Bau & Infrastruktur

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG,
Graz,

bestehend aus der Bilanz zum **31. Dezember 2021**, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach meiner Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Meine Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und ich habe meine sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhaltes

Ich verweise auf die Ausführungen des Vorstandes hinsichtlich der Unsicherheiten in Bezug auf die Werthaltigkeit der Anteile an der Raiffeisen Bank International AG (RBI) in den Folgeperioden in Abschnitt E „Weitere Angaben“ Punkt 10. „Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag gem. § 238 Abs. 1 Z. 11 UGB“ im Anhang. Mein Prüfungsurteil ist im Hinblick auf diesen Sachverhalt nicht eingeschränkt.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach meinem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für meine Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit meiner Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung meines Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und ich gebe kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Rahmen der Prüfung wurden vier dieser Sachverhalte identifiziert, die nachfolgend beschrieben werden:

Werthaltigkeit der direkt gehaltenen Anteile an der Raiffeisen Bank International AG

SACHVERHALT UND RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG (RLB Stmk AG) zum 31. Dezember 2021 werden Anteile an der RBI, die auch das Zentralinstitut der Gesellschaft ist, unter dem Bilanzposten „Beteiligungen“ ausgewiesen. Die Bewertung der Anteile an der RBI erfolgt gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip unter Berücksichtigung des Anschaffungskostenprinzips. Wenn daher der beizulegende Wert voraussichtlich dauernd unter dem Beteiligungsbuchwert liegt, wird eine Abschreibung vorgenommen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe dafür nicht mehr bestehen, so ist der Betrag dieser Abschreibung im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung des Anschaffungskostenprinzips zuzuschreiben.

Der Vorstand beschreibt die Bewertung im Anhang im Abschnitt „Angaben zu den in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Kapitel B.7. „Beteiligungen“ sowie im Abschnitt C „Erläuterungen zu Bilanzposten“, Punkt 8. Beteiligungen. Zur Eskalation des Konfliktes zwischen Russland und Ukraine und den daraus resultierenden Entwicklungen sowie deren finanzielle Auswirkungen auf die Bewertung der Anteile an der RBI wird im Abschnitt E „Weitere Angaben“ Punkt 10. „Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag gem. § 238 Abs. 1 Z. 11 UGB“ eingegangen.

Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgte auf Basis eines Discounted Cash Flow Verfahrens. Die Bewertung durch die Bank auf der Grundlage eines externen Gutachtens zeigte, dass der ermittelte beizulegende Wert den Buchwert der Beteiligung übersteigt.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass das Ergebnis dieser Bewertung in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit einem erheblichen Grad an Schätzunsicherheit verbunden ist.

PRÜFERISCHES VORGEHEN

Ich habe die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter in Hinblick auf das Vorliegen von Wertminderungsindikatoren beurteilt und die Bewertung der Anteile an der RBI basierend auf einem externen Gutachten unter Berücksichtigung weiterer Anpassungen durch den Vorstand überprüft.

Ich habe die Grundlagen des externen Gutachtens, insbesondere das Bewertungsmodell sowie die Anpassungen des Vorstands, auf Angemessenheit hin geprüft. Die darin verwendeten Parameter wie den Diskontierungszinssatz habe ich durch Abgleich mit Kapitalmarktdaten sowie unternehmensspezifischer Informationen und Markterwartungen geprüft.

Ich habe die im externen Gutachten verwendeten, zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse unter Berücksichtigung der Anpassungen des Vorstands mit der Konzernplanung abgeglichen und die Planungstreue insbesondere auf der Basis von Unternehmensdokumentationen und des externen Gutachtens analysiert und beurteilt.

Weiters habe ich beurteilt, ob die Angaben zur Bewertung der Anteile an der RBI im Anhang angemessen sind und inwiefern eine adäquate Darstellung der Ereignisse nach dem Bilanzstichtag in Hinblick auf die Art der Entwicklungen und deren finanzielle Auswirkungen in Zusammenhang mit dem militärischen Angriff Russlands auf die Ukraine erfolgte.

Bewertung der Forderungen an Kunden

SACHVERHALT UND RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der RLB Stmk AG zum 31. Dezember 2021 werden die Forderungen an Kunden unter Berücksichtigung von Risikovorsorgen und einer Wertberichtigung gemäß § 57 Abs. 1 BWG mit einem Betrag von 7.568.323 TEUR ausgewiesen.

Der Vorstand beschreibt die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Risikovorsorgen im Anhang im Abschnitt „Angaben zu den in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Kapitel B.4. „Risikovorsorge“, B.5. „Vertragsanpassungen (Modifikationen)“ und B.6. Unterbewertung gem. § 57 Abs. 1 und 2 BWG“.

Die Bank überprüft im Rahmen der Kreditüberwachung, ob eine Ausfallgefährdung vorliegt und damit Einzelrisikovorsorgen zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe und ohne Verwertung von Sicherheiten leisten können.

Die Berechnung der Risikovorsorge für ausgefallene, individuell signifikante Kunden basiert auf einer Analyse der erwarteten zukünftigen Rückflüsse. Diese Analyse ist von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Kreditsicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse beeinflusst.

Aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie hat die Bank die Auswirkungen auf die zukünftige Lage bzw. auf das Geschäftsmodell der Kreditnehmer im Rahmen der Ratingeinstufung und der Schätzung der Zahlungsmittelrückflüsse beurteilt.

Die Risikovorsorge für ausgefallene, individuell nicht signifikante Kunden wird auf der Grundlage eines statistischen Bewertungsmodells berechnet.

Für alle nicht ausgefallenen Kredite wird von der Bank eine ratingabhängige Portfoliowertberichtigung auf Basis eines statistischen Bewertungsmodells gebildet.

In diese Modelle fließen Kundenobligo und Sicherheiten ein. Parameter, denen statistische Annahmen zugrunde liegen, umfassen insbesondere die Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis des Bonitätsratings des Kunden und die Verlustquote der Sicherheiten. Ich verweise auf die Angaben im Anhang im Abschnitt „Angaben zu den in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Kapitel B.4. „Risikovorsorge“.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass der Identifikation von drohenden Kreditausfällen und der Ermittlung der Kreditrisikovorsorgen in unterschiedlichem Ausmaß die oben beschriebenen Annahmen und Schätzungen zu Grunde liegen, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten hinsichtlich des makroökonomischen Umfelds, der Ratingeinstufung und der Höhe der Kreditrisikovorsorge insbesondere im Rahmen der anhaltenden COVID-19-Pandemie ergeben.

PRÜFERISCHES VORGEHEN

Ich habe die bestehende Dokumentation der Prozesse zur Vergabe und Überwachung von Kundenkrediten sowie der Risikovorsorgebildung analysiert und beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, drohende Kreditausfälle zu identifizieren und die sachgerechte Bewertung der Kundenforderungen sicherzustellen. Ich habe darüber hinaus die Prozessabläufe sowie wesentliche Kontrollen erhoben und die Schlüsselkontrollen auf deren Ausgestaltung und Implementierung, sowie im Rahmen von Stichproben auf deren Effektivität getestet.

Für individuell signifikante Kunden habe ich auf Basis von Stichproben an Krediten untersucht, ob Indikatoren für Kreditausfälle bestehen, ob in angemessener Höhe Kreditrisikovorsorgen gebildet wurden und inwieweit Anpassungen der Ratingeinstufungen geeignet sind, die Auswirkungen der anhaltenden COVID-19-Pandemie angemessen zu berücksichtigen. Die Auswahl der Stichproben erfolgte risikoorientiert unter besonderer Berücksichtigung von Ratingstufen mit höherem Ausfallrisiko. Bei Feststellung von Indikatoren für Kreditausfälle wurden die von der Bank getroffenen Annahmen in Bezug auf Zeitpunkt und Höhe der Zahlungsrückflüsse untersucht. Hinsichtlich der internen Sicherheitsbewertungen habe ich in Stichproben überprüft, ob die eingeflossenen Annahmen adäquat sind.

Im Bereich der Vorsorgen für ausgefallene, individuell nicht signifikante Kunden habe ich das Modell und die darin verwendeten Parameter nachvollzogen und diese dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln.

Bei der Prüfung der Portfoliowertberichtigungen habe ich das Modell und die darin verwendeten Parameter – unter Berücksichtigung der Ergebnisse des von der Bank durchgeführten Backtestings und der Anpassungen der Parameter aufgrund der Unsicherheiten der anhaltenden COVID-19-Pandemie – dahingehend beurteilt, ob die Annahmen in Bezug auf das Kundenportfolio angemessen sind und diese geeignet sind, die Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln.

Ergänzend wurden die Ratingnoten für den Kundengesamtbestand unter Mithilfe von künstlicher Intelligenz verplausibilisiert.

Die Berechnung der Vorsorgen habe ich nachvollzogen.

Weiters habe ich beurteilt, ob die Angaben zur Bewertung der Kundenforderungen im Anhang angemessen sind.

Bewertung der Wertpapiere und derivativen Finanzinstrumente

SACHVERHALT UND RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die für die Bewertung von Wertpapieren und derivativen Finanzinstrumenten herangezogenen beizulegenden Zeitwerte basieren im Jahresabschluss der RLB Stmk AG auf beobachtbaren Marktpreisen oder werden mit Bewertungsmodellen ermittelt. Derivative Finanzinstrumente werden in wesentlichem Umfang für die Bildung von Sicherungsbeziehungen eingesetzt.

Der Vorstand beschreibt die Vorgangsweise bei der Bewertung von Wertpapieren und derivativen Finanzinstrumenten und der Bildung von Sicherungsbeziehungen im Anhang im Abschnitt „Angaben zu den in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Kapitel B.2. „Wertpapiere“, B.3. „Derivative Finanzinstrumente“ bzw. C.23. Ergänzende Angaben zu Finanzinstrumenten gem. § 238 Abs. 1 Z. 1 UGB i.V.m. § 64 Abs. 1 Z. 3 BWG.

Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Wertpapieren und derivativen Finanzinstrumenten, für die keine Marktkurse und keine ausreichend beobachtbaren Marktdaten für eine Bewertung vorliegen, ist die Bewertung aufgrund der Verwendung von internen Bewertungsmodellen und den darin enthaltenen Annahmen und Parametern ermessensbehaftet.

Darüber hinaus sind für die Bildung von Sicherungsbeziehungen die Anforderungen an die Dokumentation der Sicherungsbeziehung sowie der Effektivität derselben zu erfüllen.

Das Risiko für den Jahresabschluss ergibt sich daraus, dass bei der Verwendung von Bewertungsmodellen zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte die darin enthaltenen Annahmen und Parameter in hohem Ausmaß ermessensbehaftet sind und dass an die Darstellung der Sicherungsbeziehungen formelle und materielle Anforderungen geknüpft sind.

PRÜFERISCHES VORGEHEN

Ich habe die von der Bank implementierten Richtlinien und die Dokumentation der eingerichteten Prozesse für die Bewertung der Wertpapiere und der derivativen Finanzinstrumente eingesehen und die wesentlichen Kontrollen stichprobenartig auf ihre Effektivität geprüft.

Die Bewertungsmodelle und die zugrunde liegenden Bewertungsparameter zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte habe ich auf ihre Angemessenheit und konsistente Anwendung hin geprüft. Ich habe in Stichproben wesentliche verwendete Parameter mit extern zugänglichen Werten und die Berechnung der Zeitwerte nachvollzogen.

Sicherungsbeziehungen habe ich in Stichproben insbesondere dahingehend beurteilt, ob die Dokumentation der Sicherungsbeziehung und der Effektivität der Sicherung vorhanden ist und den internen Richtlinien der Bank entspricht. Die von der Bank durchgeführten Effektivitätstests wurden von mir in Bezug auf ihre Angemessenheit kritisch gewürdigt.

Weiters habe ich überprüft, ob die Angaben im Anhang betreffend die Bewertungsmethoden und die Bildung von Sicherungsbeziehungen angemessen und vollständig sind.

Verschmelzung der Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft mit der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG

SACHVERHALT UND RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der RLB Stmk AG zum 31. Dezember 2021 wird die Verschmelzung der Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft (Hypo Stmk AG) als übertragende Gesellschaft mit der RLB Stmk AG als übernehmende Gesellschaft dargestellt. Im außerordentlichen Ergebnis wird ein Verschmelzungsgewinn in Höhe von 85.557 TEUR sowie ein Confusioverlust in Höhe von -17.187 TEUR ausgewiesen.

Der Vorstand beschreibt die Vorgehensweise zur bzw. Auswirkungen der Verschmelzung im Anhang in den Kapiteln „Verschmelzung mit der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG“, B.2. „Wertpapiere“, C.23. Ergänzende Angaben zu Finanzinstrumenten gem. § 238 Abs. 1 Z. 1 UGB i.V.m. § 64 Abs. 1 Z. 3 BWG und D.6. Außerordentliches Ergebnis.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass der Verschmelzungsvorgang fehlerhaft im Jahresabschluss abgebildet wurde bzw. im Berichtsjahr die rechnungslegungsrelevanten Daten der Hypo Stmk AG in den Datenbestand der RLB Stmk AG übertragen wurden. Aufgrund der Datenmigration sowie der potentiell materiellen Auswirkungen einer fehlerhaften Datenübertragung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RLB Stmk AG war die Verschmelzung mit der Hypo Stmk AG ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

PRÜFERISCHES VORGEHEN

Ich habe vom Management der Gesellschaft alle wesentlichen Unterlagen zur Verschmelzung angefordert und analysiert, ob die rechtlichen Anforderungen eingehalten wurden.

Ich habe die Datenmigration auf konzeptioneller Ebene hinsichtlich der Angemessenheit der Migrationsplanung, Fachkonzepte, bankseitigen Tests und Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie Abnahmeverfahren beurteilt.

Darüber hinaus habe ich die Angemessenheit und Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen zur Sicherstellung der vollständigen und korrekten Datenübertragung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beurteilt sowie die vollständige und inhaltlich korrekte Zusammenführung der Daten nachvollzogen. Weiters habe ich für wesentliche Jahresabschlussposten die Zusammenführung auf Postenebene geprüft.

Ich habe die Darstellung der Verschmelzung der Hypo Stmk AG mit der RLB Stmk AG im Jahresabschluss und die rechnerische Richtigkeit des Verschmelzungsgewinnes sowie des Confusioverlustes geprüft.

Weiters habe ich überprüft, ob die Angaben im Anhang betreffend die Verschmelzung angemessen sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Jahresfinanzbericht wird mir voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und ich werde dazu keine Art der Zusicherung geben.

Im Zusammenhang mit meiner Prüfung des Jahresabschlusses habe ich die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder meinen bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, übe ich während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Ich identifiziere und beurteile die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, plane Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führe sie durch und erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Ich gewinne ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsysten, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystens der Gesellschaft abzugeben.
- Ich beurteile die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Ich ziehe Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls ich die Schlussfolgerung ziehe, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, in meinem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmensaktivität zur Folge haben.
- Ich beurteile die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Ich tausche mich mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysten, die ich während meiner Abschlussprüfung erkenne, aus.

Ich gebe dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass ich die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten habe, und tausche mich mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf meine Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Ich bestimme von den Sachverhalten, über die ich mich mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht habe, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Ich beschreibe diese Sachverhalte in meinem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder ich bestimme in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in meinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken.

Ich habe meine Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

URTEIL

Nach meiner Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a Abs. 2 UGB zutreffenden Angaben und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

ERKLÄRUNG

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Ich wurde vom Österreichischen Raiffeisenverband als dem für die Gesellschaft zuständigen Revisionsverband für die gesetzliche Jahresabschlussprüfung im Sinne des Bankwesengesetzes (BWG) erstmals zum Bankprüfer für das Geschäftsjahr 2021 bestellt.

Ich erkläre, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Ich erkläre, dass ich keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht habe und dass ich bei der Durchführung der Abschlussprüfung meine Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt habe.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Andreas Fegerl.

Wien, 7. April 2022

Als vom Österreichischen Raiffeisenverband bestellter Bankprüfer:

Mag. Andreas **FEGERL** – Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit meinem Bestätigungsvermerk darf nur in der von mir bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG,
Graz,

bestehend aus der Bilanz zum **31. Dezember 2021**, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir wurden von den gesetzlichen Vertretern als weiterer (freiwilliger) Abschlussprüfer bestellt und haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Vermerks des unabhängigen Abschlussprüfers weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit dem Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code) sowie den österreichischen berufsrechtlichen Vorschriften nach dem Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 („WTBG 2017“) samt einschlägigen Verordnungen („Richtlinien für die Ausübung der Wirtschaftstreuhandberufe“) und Richtlinien, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen und dem IESBA Code erfüllt. Die Regelungen der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse sind nicht vereinbart. Diese Nichtanwendung kann bedeuten, dass etwa die Vorschriften zur Einhaltung der externen Rotation, zur Einhaltung der Bestimmungen betreffend die Erbringung verbotener Nichtprüfungsleistungen („fee cap“) und die Verpflichtung zur Erstellung eines gesonderten Berichtes an den Prüfungsausschuss nicht eingehalten wurden. Bezuglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 62a BWG in Verbindung mit § 275 UGB zur Anwendung.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfnachweise bis zum Datum dieses Vermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhaltes

Wir verweisen auf die Ausführungen des Vorstandes zu den Unsicherheiten in Bezug auf die Werthaltigkeit der Beteiligung an der Raiffeisen Bank International AG in der Folgeperiode im Anhang zum Jahresabschluss (E. Weitere Angaben Punkt 10 "Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag gemäß § 238 Abs 1 Z 11 UGB"). Unser Prüfungsurteil ist im Hinblick auf diesen Sachverhalt nicht eingeschränkt.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgende besonders wichtige Prüfungssachverhalte identifiziert:

- Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden sowie Bewertung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken
- Werthaltigkeit von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen
- Verschmelzung mit der Landes-Hypothekebank Steiermark Aktiengesellschaft

Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden sowie Bewertung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Forderungen an Kunden, saldiert mit den gebildeten Wertberichtigungen, umfassen in der Bilanz einen Betrag in Höhe von TEUR 7.568.323. Weiters werden Vorsorgen in Form von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken gebildet.

Der Vorstand der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG erläutert die Vorgehensweise für die Bildung von Risikovorsorgen in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang zum Jahresabschluss (Kapitel B, Unterpunkt 4).

Die Identifikation von Ausfallsereignissen und die Ermittlung der Höhe der Einzelwertberichtigungen für signifikante Kreditnehmer im Ausfall unterliegen wesentlichen Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräumen. Diese ergeben sich aus Annahmen betreffend die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des jeweiligen Kreditnehmers sowie durch die Bewertung von Kreditsicherheiten und bringen daher Auswirkungen auf die Höhe und den Zeitpunkt der erwarteten zukünftigen Rückflüsse mit sich.

Die nach statistischen Methoden gebildeten Risikovorsorgen für nicht signifikante Kreditnehmer mit Ausfall-Rating (pauschalierte Einzelwertberichtigungen) sowie für nicht ausgefallene Kreditnehmer (Portfoliowertberichtigungen) basieren auf Modellen und statistischen Parametern und beinhalten daher ebenfalls Ermessensentscheidungen und Schätzunsicherheiten.

Das Risiko für den Abschluss liegt darin, dass der Ermittlung der Risikovorsorgen in bedeutendem Ausmaß Schätzungen und Annahmen zugrunde liegen, die zudem durch die COVID-19 Krise beeinflusst sind. Daraus kann sich eine mögliche falsche Darstellung in Bezug auf die Höhe der Risikovorsorgen im Abschluss ergeben.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben zur Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden sowie zur Bewertung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben den Kreditüberwachungsprozess erhoben und beurteilt, ob dieser geeignet ist, Ausfälle rechtzeitig zu identifizieren und die Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln. Wir haben ausgewählte Schlüsselkontrollen in Hinblick auf deren Ausgestaltung und Implementierung sowie in Stichproben auf deren Effektivität getestet.
- Auf Basis einer Stichprobe von Krediten haben wir überprüft, ob das Rating entsprechend den internen Richtlinien erfolgte und ob Ausfallsereignisse zeitgerecht erkannt wurden. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte hierbei risikobasiert unter besonderer Gewichtung der Ratingstufen mit höherem Ausfallsrisiko sowie der Branchen, die erwartungsgemäß stärker von der COVID-19-Krise betroffen sind. Bei ausgefallenen signifikanten Kreditnehmern wurden die von der Bank getroffenen Annahmen hinsichtlich Schlüssigkeit und Konsistenz von Zeitpunkt und Höhe der angenommenen Rückflüsse untersucht.
- Wir haben im Bereich der pauschalierten Einzelwertberichtigungen das Bewertungsmodell und die darin verwendeten Parameter dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln. Die rechnerische Richtigkeit der Vorsorgen haben wir in Stichproben nachvollzogen.

- Im Bereich der Portfoliowertberichtigungen haben wir das zugrundeliegende Bewertungsmodell einschließlich der darin verwendeten Parameter dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, den Risikovorsorgebedarf in angemessener Art und Weise zu ermitteln. Für diese Prüfungshandlung haben wir unsere internen Financial Risk Management-Spezialisten einbezogen.

Werthaltigkeit von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Beteiligungen umfassen in der Bilanz einen Betrag in Höhe von TEUR 819.720. Die Anteile an verbundenen Unternehmen betragen TEUR 168.284.

Der Vorstand der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG erläutert die Vorgehensweise für die Bilanzierung von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang zum Jahresabschluss (Kapitel B, Unterpunkt 7). Auf die Kriegshandlungen zwischen Russland und der Ukraine und den daraus resultierenden Entwicklungen sowie deren finanzielle Auswirkung auf die Bewertung der Anteile an der Raiffeisen Bank International AG in den Folgeperioden wird im Anhang zum Jahresabschluss im Kapitel E, Unterpunkt 10 "Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag gemäß § 238 Abs 1 Z 11 UGB" eingegangen.

Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung wird eine Abschreibung und bei Wegfall der Gründe für eine in der Vergangenheit vorgenommene Abschreibung, eine Zuschreibung bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten vorgenommen. Für diese Beurteilung wird – sofern keine beobachtbaren Marktpreise vorliegen – auf Unternehmensbewertungen von externen Sachverständigen oder auf bankinterne Unternehmensbewertungen zurückgegriffen. Diese Bewertungen sind abhängig von Schätzungen, wie zukünftig erwartete Cashflows oder Ergebnisse, Diskontierungssätze und Wachstumsannahmen.

Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass die Unternehmensbewertungen innerhalb gewisser Bandbreiten ermessensbehaftet und mit Schätzungsunsicherheiten verbunden sind, woraus ein mögliches Risiko einer falschen Bewertung im Abschluss resultiert.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben zur Werthaltigkeit von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die wesentlichen Prozesse hinsichtlich der Identifikation von Wertminderungsergebnissen oder Zuschreibungserfordernissen und der Beurteilung der Werthaltigkeit von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen erhoben und eine ausgewählte Schlüssel-kontrolle beurteilt, ob deren Ausgestaltung und Implementierung grundsätzlich geeignet ist, erforderliche Wertminderungen und mögliche Zuschreibungen zeitgerecht zu erkennen.
- Wir haben die Modelle, die Planungsannahmen und die Parameter für die Bewertungen der wesentlichen Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen geprüft. Dabei wurden die eingesetzten Bewertungsmodelle nachvollzogen und beurteilt, ob diese geeignet sind, den Unternehmenswert angemessen zu ermitteln. Die in den Modellen verwendeten Bewertungsparameter – vorrangig die Zins-satzkomponenten – wurden evaluiert. Dabei wurden die bei der Bestimmung des Zinssatzes herangezogenen Annahmen durch Abgleich mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten auf Angemessenheit beurteilt. Die Planungstreue haben wir in Testfällen durch einen Vergleich der Vorjahresplanungen mit den Ergebnissen des laufenden Jahres beurteilt.
- Wir haben die rechnerische Richtigkeit der Ermittlung der Unternehmenswerte in Testfällen nachvollzogen.
- Weiters haben wir beurteilt, ob die Angaben zu den aktuellen Entwicklungen bei Beteiligungen im Kapitel E, Unterpunkt 10 "Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag gemäß § 238 Abs 1 Z 11 UGB" angemessen sind.

Verschmelzung mit der Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Mit Bewilligung der FMA vom 10. August 2021 sowie nachfolgender Eintragung im Firmenbuch am 28. August 2021 wurde das 100 %-Tochterunternehmen Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft mit der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG als aufnehmende Gesellschaft verschmolzen. Als Stichtag für den Upstream-Merger wurde der 31. Dezember 2020 festgelegt. Durch die Verschmelzung erhöht sich die Bilanzsumme der Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2021 der Bank um TEUR 2.318.052; im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Verschmelzungsgewinn mit einem Betrag von TEUR 85.557 sowie ein aufwandwirksamer Confusioeffekt in Höhe von TEUR 17.187 ermittelt.

Der Vorstand der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG erläutert die im Geschäftsjahr erfolgte Umgründung und ihre bilanzielle Auswirkung im einleitenden Kapitel im Anhang zum Jahresabschluss.

Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass einerseits der Verschmelzungsgewinn und der Confusioeffekt falsch ermittelt werden, und andererseits, dass eine unvollständige oder falsche Datenübernahme zur Fehlern in der Finanzberichterstattung führt.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben zur Verschmelzung mit der Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die wesentlichen Prozesse hinsichtlich der technischen Umsetzung der Verschmelzung, wie Projektorganisation und Projektmanagement erhoben und ausgewählte Schlüsselkontrollen beurteilt, ob deren Ausgestaltung und Implementierung grundsätzlich geeignet sind, eine ordnungsgemäße Übernahme von abschlussrelevanten Daten sicherzustellen. Weiters haben wir durch Einsichtnahme in wesentliche Fusionsreports analysiert, ob sich im Laufe des Projekts wesentliche Umsetzungsprobleme ergeben haben. Bei diesen Prüfungshandlungen haben wir unsere IT-Audit Spezialisten eingebunden.
- Weiters haben wir die korrekte Übernahme von Salden und Kundenkonten nachvollzogen und manuelle Bereinigungen in Testfällen auf ihre Richtigkeit hin überprüft.
- Wir haben auf Basis der Schlussbilanzen zum 31. Dezember 2020 die korrekte Ermittlung des Verschmelzungsgewinns überprüft und den Confusioeffekt nachvollzogen.
- Abschließend haben wir beurteilt, ob die Umgründung in Bezug auf die rechtliche Darstellung und Angabe zu Verschmelzungsgewinn und Confusio angemessen im Anhang zum Jahresabschluss erläutert wurde.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Jahresabschluss und den Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers. Den Lagebericht haben wir vor dem Datum des Vermerks des unabhängigen Abschlussprüfers erlangt, die übrigen Teile des Jahresfinanzberichts werden uns voraußichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeföhrten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmensaktivität anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmensaktivität einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den ISA durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den ISA üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollatives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystern, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystens der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere

Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks des unabhängigen Abschlussprüfers erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahrs waren und daher die besonders wichtigen Prüfungs-sachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Christian Grinschgl.

Linz, 7. April 2022

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

qualifiziert elektronisch signiert:
Mag. Christian **GRINSCHGL** – Wirtschaftsprüfer

KONZERNABSCHLUSS 2021

Dieses Dokument wurde qualifiziert elektronisch signiert und ist nur in dieser Fassung gültig. Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

INHALT

WICHTIGE DATEN AUF EINEN BLICK	141
KONZERNLAGEBERICHT 2021	143
KONZERNABSCHLUSS 2021 NACH INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS (IFRS)	164

WICHTIGE DATEN
AUF EINEN BLICK

Monetäre Werte in TEUR Erfolgsrechnung	2021	2020	Veränderung
Zinsüberschuss	110.361	114.282	-3,4 %
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	11.020	-49.867	>100 %
Provisionsüberschuss	43.816	40.890	7,2 %
Handelsergebnis	10.153	-1.533	>100 %
Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value P&L (FVPL)	-456	100.997	>100 %
Verwaltungsaufwendungen	-167.588	-175.603	-4,6 %
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	12.502	-52.992	>100 %
Konzernergebnis vor Steuern	115.439	37.748	>100 %
Konzernergebnis	88.999	27.123	>100 %
Gesamtergebnis	95.117	-36.840	>100 %
Bilanz	2021	2020	
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost (AC)	10.555.568	10.245.834	3,0 %
Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading (HFT)	463.652	582.260	-20,4 %
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI (FVOCI)	948.298	937.638	1,1 %
Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily at Fair Value P&L (FVPL-M)	72.763	433.106	-83,2 %
Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen	869.048	885.093	-1,8 %
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost (AC)	15.567.515	14.252.896	9,2 %
Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading (HFT)	167.822	205.722	-18,4 %
Finanzielle Verbindlichkeiten – Designated at Fair Value P&L (FVO)	865.431	1.108.291	-21,9 %
Eigenkapital (inkl. Anteile nicht beherrschender Gesellschafter)	1.651.098	1.577.870	4,6 %
Bilanzsumme	18.512.527	17.697.335	4,6 %

Monetäre Werte in TEUR

Bankaufsichtliche Kennzahlen	2021	2020	Veränderung
Hartes Kernkapital (CET 1)	1.420.234	1.385.927	2,5 %
Eigenmittel Gesamt (TC)	1.499.603	1.469.385	2,1 %
Gesamtrisiko (Bemessungsgrundlage)	7.956.473	7.615.414	4,5 %
Harte Kernkapitalquote (bezogen auf alle Risiken)	17,9 %	18,2 %	-0,3 PP
Eigenmittelquote (bezogen auf alle Risiken)	18,8 %	19,3 %	-0,5 PP
Verschuldungsquote	11,7 %	7,7 %	4,0 PP
Liquidity Coverage Ratio (LCR)	248,0 %	213,5 %	34,5 PP
Net Stable Funding Ratio (NSFR)	128,0 %	120,4 %	7,6 PP
Sonstige Kennzahlen	2021	2020	
Return on Equity	7,2 %	2,4 %	4,8 PP
Cost/Income-Ratio*)	43,3 %	44,9 %	-1,6 PP
	2021	2020	
Non Performing Loan-Ratio	1,5 %	1,8 %	-0,3 PP
Non Performing Exposure-Ratio	1,1 %	1,4 %	-0,3 PP
Coverage Ratio (exkl. Sicherheiten)	62,5 %	67,0 %	-4,5 PP
Durchschnittliche Mitarbeiterzahl	857	904	-47
Bankstellen	16	20	-4

*) Berechnung Cost/Income-Ratio ohne Berücksichtigung des Sondereffekts aus der Wertminderung der at equity bilanzierten Beteiligung an der RBI i. H. v. 116.396 TEUR (Vj: 124.728 TEUR).

Rating	Langfristig	Kurzfristig	Ausblick	Emittenten- rating	Änderung / Bestätigung
Moody's	A3	P-2	stabil	A3	8.10.2021

Das Rating für die Deckungsstücke nach dem FBSchVG (hypothekarisch und öffentlich) wurde per 4.10.2021 Aaa bestätigt.

KONZERNLAGEBERICHT 2021

I. BERICHT ÜBER DEN GESCHÄFTSVERLAUF UND DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE

I.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2021

Weltwirtschaft

Das Jahr 2021 wurde weiterhin von der globalen Covid-19 Pandemie dominiert. Während es Anfang des Jahres zu einer raschen Ausbreitung der Delta-Variante kam, schrumpfte zu Jahresende die Omikron-Variante, sowie die Gefahr weiterer neuer Virusstämme wieder neue Angst und Unsicherheit, vor allem in Hinblick auf die Wirksamkeit existierender Impfstoffe. Die Erholung der Weltwirtschaft setzte sich zwar im Jahr 2021 fort, verlor allerdings einiges an Dynamik und verlangsamte sich im Vergleich zum Vorjahr. Zahlreiche Länder hatten mit Lieferengpässen und steigenden Rohstoffkosten sowie einer tiefer werdenden Kluft zwischen Angebot und Nachfrage in vielerlei Bereichen zu kämpfen. In Folge dessen stehen nun viele Volkswirtschaften unter ungewöhnlich hohem Inflationsdruck, was sich vor allem in stark ansteigenden Preisen im Lebensmittel- und Energiesektor widerspiegelt. Die OECD geht von einer durchschnittlichen Inflation von knapp 5 % aus, was vor allem für einkommensschwächere Haushalte eine Belastung darstellt.

USA

In den USA gab es eine schnelle wirtschaftliche Erholung, die vor allem durch ein weiteres Fiskalpaket im März 2021 unterstützt wurde. Fiskalpolitischen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Pandemie ließen im Verlauf des Jahres jedoch größtenteils wieder aus. Im Quartalsvergleich ging das Wirtschaftswachstum von 1,7 % im zweiten, auf 0,5 % im dritten Quartal zurück, was vor allem durch einen Rückgang des privaten Konsums und reduziertes Konsumentenvertrauen aufgrund der Inflationserwartungen ausgelöst wurde. Die Inflation machte sich vor allem bei rasant ansteigenden Preisen für Energie und Kraftfahrzeuge bemerkbar und stieg zu Jahresende auf über 7 %. Die landesweite Arbeitslosenquote sank im Laufe des

Jahres auf zuletzt 4,2 % aller Erwerbspersonen im November 2021.

Die US-Notenbank unterstützte die wirtschaftliche Erholung weiterhin mit ihrer Geldmarktpolitik, die aus dem Ankauf von Staatsanleihen sowie hypothekarisch besicherten Wertpapieren bestand. Der Leitzins blieb auf niedrigem Niveau leicht über 0 %. Angesichts der hohen Inflationszahlen leitete die US-Notenbank Ende des Jahres das Ende ihrer ultra-expansiven Geldpolitik ein und begann, das Wertpapierankaufprogramm schrittweise zu reduzieren.

Europa

Die nationalen Impfprogramme, die bereits im Dezember 2020 begonnen hatten, legten im Jahr 2021 an Tempo zu. In der EU erhielten bis Mitte November durchschnittlich 75 % der Gesamtbevölkerung zumindest eine Impfdosis, wobei es hier große Unterschiede zwischen den einzelnen EU-Mitgliedstaaten gab. Obwohl das Wirtschaftswachstum in der Eurozone, verglichen zur jeweiligen Vorperiode, im ersten Quartal noch stagnierte, gab es im zweiten und dritten Quartal ein Wachstum von jeweils 2,2 % und 2,3 % gemessen am BIP. Während frühere Lockerungen zu einer Erholung im Dienstleistungssektor und im internationalen Reiseverkehr führten, beschlossen einige Staaten aufgrund der sich zuspitzenden Lage der Pandemie neuerliche Einschränkungen. Lieferengpässe im Bau- und Transportsektor sowie ein Anstieg der Energiepreise haben in der Eurozone zu einem Anstieg der jährlichen Inflation auf 4,9 % im Dezember 2021 geführt. Die Europäische Zentralbank beschloss Mitte des Jahres ihre neue geldpolitische Strategie, welche weiterhin Preisstabilität als ein wichtiges Ziel sieht und mittelfristig ein Inflationsziel von 2 % anstrebt. Außerdem hielt die EZB weiterhin die günstigen Finanzierungsbedingungen für öffentliche und private Kreditnehmer aufrecht. Eine wesentliche Rolle bei der wirtschaftlichen Erholung des Euroraums spielte das Ankaufprogramm der Europäischen Zentralbank im Zuge der Pandemie. Die wirtschaftliche Erholung zeichnete sich auch in der Zahl der Arbeitslosen ab.

Die Arbeitslosenquote in der Eurozone sank stetig im Laufe des Jahres auf zuletzt 7,2 % im November 2021.

Aktien- und Rentenmärkte

Die Erholung der Weltwirtschaft spiegelte sich auch auf den Aktienmärkten deutlich wider. Der deutsche Leitindex DAX konnte das Jahr mit einem Kursanstieg von 15,8 % schließen und über das Jahr gesehen immer wieder neue Höchststände verzeichnen. Nennenswert ist hierbei, dass der Kursanstieg vorwiegend im ersten Halbjahr verzeichnet wurde, während das zweite Halbjahr von großer Volatilität geprägt war. Der EURO STOXX 50 verzeichnete einen Kursanstieg von 21,0 %, während der US-amerikanische Aktienindex S&P 500 sogar einen Anstieg von 26,9 % auf Jahressicht verzeichnete. Anders sah es auf den asiatischen Aktienmärkten aus. Der Hang Seng Index in Hong Kong verlor auf Jahressicht gesehen 14,1 %. Diese Entwicklung wurde nicht zuletzt durch das immer härtere Durchgreifen der chinesischen Regierung bezüglich beschlossener Regulierungen ausgelöst. Der Kurs des japanischen Nikkei 225 schloss das Jahr nahezu unverändert mit einem leichten Plus.

Nach Tiefstwerten im Jahr 2020 stiegen im Jahr 2021 die Renditen am Anleihemarkt wieder deutlich. Bei der Rendite der zehnjährigen deutschen Bundesanleihe gab es im Jahresverlauf eine Erhöhung um 39 Basispunkte von -0,57 % auf -0,18 %. Die Rendite der US-amerikanischen Staatsanleihe verzeichnete sogar ein Plus von 60 Basispunkten und stieg auf Jahressicht von 0,9 % auf 1,5 %. Ein Auslöser für diesen Aufwärtstrend waren die bereits erwähnten geldpolitischen Entscheidungen der US-Notenbank.

Rohstoffe und Währungen

Der weltweite Anstieg der Energiepreise spiegelte sich vor allem in den Ölpreisen wider. Die Nordseesorte BRENT wurde zu Jahresbeginn für knapp 52 US-Dollar pro Barrel gehandelt. Zu Jahresende betrug der Preis bereits knappe 78 US-Dollar, was einen Anstieg von 50,2 % auf Jahressicht bedeutet. Während der Goldpreis im Jahr 2020 einen Höchstwert erreichte und zeitweise bei über 2.000 US-Dollar pro Unze gehandelt wurde, ging der Preis für das Edelmetall im Jahr 2021 wieder zurück. So wurde eine Unze zu Jahresende zu rund 1.829 US-Dollar gehandelt und verzeichnete damit ein Minus von 3,6 % auf Jahressicht.

Der Euro verlor gegenüber dem US-Dollar über das Jahr hinweg an Wert. Der Euro-Dollar Kurs sank um 6,9 % von 1,22 auf 1,14 US-Dollar pro Euro. Ein leichtes Plus verzeichnete der US-Dollar gegenüber dem britischen Pfund und gegenüber dem japanischen Yen gewann er sogar 11,5 %. Damit betrug der Dollar-Yen Kurs zu Jahresende 115,08 Yen pro Dollar.

Österreich

Die österreichische Wirtschaft erholte sich im Jahr 2021 stärker als erwartet. Dank Lockerungen von Reisebeschränkungen und nationaler Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie, sowie Fortschritten bei der Impfkampagne, konnte sich der von der Pandemie stark

betroffene Dienstleistungssektor allmählich erholen. Eine neuerliche Trendwende gab es mit Ende des Sommers als die Zahl der auf Covid-19 positiv getesteten Personen sowie die Zahl der mit der Viruserkrankung in Zusammenhang stehenden Krankenhauseinweisungen im Oktober und November wieder stark stiegen. Die österreichische Regierung beschloss in Folge dessen erneut einen 20 Tage anhaltenden landesweiten Lockdown und gab Pläne für eine ab Februar 2022 geltende Impfpflicht bekannt. Die von der Bundesregierung beschlossenen Hilfsmaßnahmen zur Eindämmung wirtschaftlicher Schäden führten 2021 zu einem beträchtlichen gesamtstaatlichen Defizit von geschätzten 7,6 % des BIP. Österreich verzeichnete im November 2021 eine Arbeitslosenquote von 5,3 % aller Erwerbspersonen, was eine deutliche Reduktion verglichen mit Werten im ersten Quartal von durchschnittlich 7,0 % bedeutet. Vor allem die Kurzarbeitsregelung konnte einen noch höheren Anstieg verhindern. Der letzte von der Bundesregierung beschlossene Lockdown wirkte sich aufgrund der kurzen Dauer kaum auf den Arbeitsmarkt aus.

Die wirtschaftliche Erholung war auch im österreichischen Bankensektor deutlich zu spüren. Das konsolidierte Betriebsergebnis des Sektors verzeichnete im ersten Halbjahr 2021 einen Anstieg von 51 % verglichen mit dem Jahr 2020. Österreichische Banken verzeichneten außerdem einen Rückgang der Risikovorsorgen, die 2020 noch für eine deutliche Minderung der Ertragskraft gesorgt hatten. In Folge dessen betrug das konsolidierte Periodenergebnis im Juni 2021 3,7 Milliarden Euro, was einen Anstieg von 322 % verglichen zum ersten Halbjahr 2020 bedeutete. Aufgrund der beschlossenen Hilfsmaßnahmen wurden auch 2021 größere Kreditausfälle verhindert und so betrug die Quote notleidender Kredite am Ende des zweiten Quartals 1,9 %, was ein verhältnismäßig niedriges Niveau darstellt.

Steiermark

Die steirische Wirtschaft hat sich laut Wirtschaftsbarometer der WKO Steiermark von den Auswirkungen der Covid-19 Pandemie rasch erholt, die Aufwärtsdynamik geriet jedoch in der zweiten Jahreshälfte 2021 zunehmend ins Stocken. Probleme im Bereich Lieferketten und Logistiksysteme belasteten die heimische Wirtschaft, auch der fortwährende Arbeits- bzw. Fachkräftemangel hemmten den Konjunkturaufschwung. Dementsprechend zeigten sich die steirischen Unternehmen bereits vor dem vierten Lockdown in puncto Wirtschaftsklima zwar optimistisch, aber deutlich vorsichtiger als noch zu Jahresbeginn.

Allgemein ist die steirische Wirtschaft 2021 aber wieder auf den Wachstumspfad zurückgekehrt. Die Entwicklung 2021 verlief durchwegs positiv. Gesamtumsatz und Auftragslage haben sich verbessert. Auch die Exportwirtschaft hat wieder an Dynamik gewonnen.

Die steirischen Exporte sind im ersten Halbjahr 2021 gegenüber dem Jahr davor um 2,5 Milliarden Euro oder 23,9 % auf 12,9 Milliarden Euro gestiegen. Damit war die Steiermark sowohl prozentuell

hinter Vorarlberg (+25,9 %) als auch in absoluten Zahlen hinter Oberösterreich (+3,9 Milliarden Euro) das Bundesland mit dem zweitstärksten Exportwachstum. Österreichweit stiegen die Exporte um 17,3 % auf 80,3 Milliarden Euro.

Das Jahr 2021 war trotz Corona-Krise durch eine hohe Investitionsbereitschaft der steirischen Unternehmen gekennzeichnet, was zu einem Gutteil auch auf die Investitionsprämie zurückzuführen ist: 38,9 % haben ihr Investitionsvolumen erhöht, 15,8 % haben dieses verringert.

Zum Flaschenhals für die heimische Konjunktur wird allerdings zunehmender Arbeits- bzw. Fachkräftemangel. Vor dem vierten Lockdown sahen rund 80 % der für das Wirtschaftsbarometer befragten Betriebe im Arbeits- bzw. Fachkräftemangel die größte Herausforderung für 2022. Gesucht werden vor allem Personen mit einem Lehrabschluss (91,3 %), gefolgt von Hilfskräften (50,9 %) und Lehrlingen (40,2 %). Dieser Engpass führt nicht nur zu Überstunden auf Mitarbeiterseite (82,5 % der Betriebe mit Arbeits- bzw. Fachkräftemangel), sondern resultiert zunehmend auch in einer Nichtannahme von Aufträgen (67,4 %). Notwendige arbeitsmarkt- undbildungspolitische Reformen sollten daher trotz Pandemie in Angriff genommen werden, damit Arbeitskräfte nicht zum limitierenden Faktor für die steirische Wirtschaftsentwicklung werden.

Raiffeisen-Landesbank Steiermark

Die Raiffeisen-Landesbank (RLB) Steiermark hat ihre Kunden auch 2021 sehr gut durch die Corona-Pandemie begleitet. Das bestätigt u. a. die Verleihung des FMVÖ-Recommender Awards als „Bank mit der besten Kundenberatung“. Unter Einhaltung der geltenden Sicherheitsmaßnahmen wurden persönliche Bankberatungen jederzeit angeboten. Darüber hinaus setzte man auch auf Videoberatung, dieses Service wurde bei Raiffeisen 2021 flächendeckend ausgerollt. Während sich im Jahr 2020 die Beratungen vielfach um Soforthilfen und Überbrückungsfinanzierungen drehten, verschob sich der Fokus 2021 auf Veranlagungsthemen. Noch nie zuvor hatten Raiffeisenkunden so viel Geld auf ihren Giro- und Sparkonten wie im Berichtsjahr. Die Summe der von der gesamten Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark verwalteten Kundengelder – darin sind sämtliche Kredite sowie Guthaben, Wertpapier-Veranlagungen und Rückkaufswerte von Versicherungen zusammengefasst – durchbrach erstmals die Schwelle von 50 Milliarden Euro. Gleichzeitig zog 2021 österreichweit die Inflation stark an. Die Jahresinflation lag bei 2,8 Prozent und war damit doppelt so hoch wie in den beiden Jahren davor. Die Zinspolitik der Europäischen Zentralbank wiederum war verantwortlich für vergleichsweise günstige Kredite – viel Gesprächsstoff also für Raiffeisenberater und ihre Kunden.

Neben der Forcierung der persönlichen Beratung schreitet die Digitalisierung von Bankprodukten und Prozessen weiter rapide voran. Corona hat diesen Trend beschleunigt. Raiffeisen verfolgt die bewährte Strategie der Digitalen Regionalbank und verbindet darin das Beste aus beiden Welten. Man positioniert sich als jene Bank

mit der größten Kundennähe: physisch mit dem dichtesten Bankstellennetz und digital mit intuitiven und ausgereiften Lösungen. Die meisten Bankprodukte können vom Kunden sowohl beim Berater als auch selbstständig online abgeschlossen werden. Raiffeisen Steiermark verzeichnet mit 353.400 ELBA-Kunden – das ist mehr als jeder vierte Steirer – einen Zuwachs um 9,5 % gegenüber dem Vorjahr. Damit ist Raiffeisen der klare Marktführer im Online-Banking.

Ein Meilenstein des laufenden Strategieprozesses innerhalb der RLB Steiermark war 2021 die technische Fusion der RLB Steiermark mit der Landes-Hypothekenbank Steiermark. Sie bildete den Abschluss der Verschmelzung der beiden traditionsreichen Häuser. Als erste Maßnahme im Jahr 2021 wurden mit Wirksamkeit 1. Jänner 2021 die Filialen/Standorte Feldbach, Fürstenfeld, Judenburg und Schladming an die jeweiligen örtlichen Raiffeisenbanken abgegeben. Entsprechend der am 27.04.2021 gefassten Beschlüsse der jeweiligen Gremien der Landes-Hypothekenbank Steiermark und der RLB Steiermark wurde am 28.08.2021 die Verschmelzung der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG als übertragende Gesellschaft auf die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG als übernehmende Gesellschaft (und deren vorherige Alleineigentümerin) nach entsprechender Bewilligung durch die zuständige Aufsichtsbehörde in das Firmenbuch eingetragen. Die Hypo-Standorte in Leibnitz, Deutschlandsberg und Bruck an der Mur sowie die Grazer Filialen Kärntnerstraße und Radetzkystraße wurden mit diesem Datum zu Standorten der RLB Steiermark. Die Hauptanstalt in der Radetzkystraße wird 2022 zum neuen Stammhaus der RLB Steiermark umgebaut. Die „neue RLB Steiermark“ betreut nach der Verschmelzung rund 71.000 Privatkunden und 10.000 Unternehmenskunden, die Zahl der Mitarbeiter steigt durch die Übernahme von Hypo-Beschäftigten auf 1025.

Mit der Verschmelzung erweitert sich das Angebotsspektrum der RLB Steiermark. Die Kundensegmente reichen vom Kommerzbereich über das Projektgeschäft, institutionelle und öffentliche Kunden, Geschäfts- und Gewerbekunden bis hin zu Private Banking und Privatkunden. Mit der Hypo-Integration geht auch eine geografische Erweiterung einher, insbesondere im Bereich der Projektfinanzierungen im Immobilienbereich war die Hypo Steiermark auch im süddeutschen Raum sowie in Wien aktiv, in der Bundeshauptstadt wurde ein eigenes Büro betrieben. Das wurde nun von der RLB Steiermark übernommen, die damit zum ersten Mal mit einem eigenen Standort in Wien vertreten ist.

Die Transformation der RLB Steiermark betrifft aber nicht nur die ehemaligen Hypo-Mitarbeiter, sondern die gesamte Belegschaft. Um in Zukunft die vielfältigen Herausforderungen noch besser meistern zu können, hat die RLB Steiermark im November 2021 ein internes Innovationsprogramm mit dem Ziel gestartet, Antworten auf sich verändernde Marktgegebenheiten zu finden.

Als Zentralinstitut im Sinne des BWG erbringt die RLB Steiermark darüber hinaus weit über die gesetzlich geregelten Bereiche hinaus Leistungen für den steirischen Raiffeisen-Sektor. Die Leistungen umfassen u. a. die Abwicklung des Zahlungsverkehrs, die Produktentwicklung, Services in den Bereichen Bausparen, Versicherung und Wertpapiere, Marketing sowie die betriebswirtschaftliche Unterstützung und Beratung. Gemeinsam mit den eigenständigen Raiffeisenbanken werden Marktstrategien für die Segmente Firmenkunden sowie Privatkunden entwickelt, weiters wurden Effizienzpotenziale durch Optimierung der Struktur und Angebote in den Bankstellen sowie durch bankübergreifende Kooperationen analysiert. Marktseitig konnte die Raiffeisen-Bankengruppe – das sind die steirischen Raiffeisenbanken und die RLB Steiermark zusammen – die hohen Kundenanteile ausbauen. Sie betreut rund 755.000 Privatkunden- und 67.000 Firmenkundenbeziehungen und ist somit führend im Bundesland.

I.2. Erläuterung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Eingangs möchten wir auf die Ausführungen in den zum Konzernabschluss gehörenden Notes verweisen und im Folgenden nur die wesentlichen Veränderungen erläutern.

Im Konzernlagebericht wurden das aktuelle Zahlenmaterial und die Vorjahreswerte gerundet in Tausend EURO (TEUR) bzw. in Millionen EURO (Mio. EUR) ausgewiesen. In der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

Die angeführten Vergleichswerte der Bilanz beziehen sich – sofern nicht anders angegeben – jeweils auf die Vorjahrswerte 2020.

Gesamtergebnisrechnung

Die besser als erwartete Wirtschaftsentwicklung hat sich auch positiv auf die Geschäftstätigkeit des RLB Steiermark Konzerns ausgewirkt. In der Berichtsperiode konnte ein stark verbessertes Konzernergebnis nach Steuern in Höhe von 89,0 Mio. EUR (Vj: 27,1 Mio. EUR) erzielt werden.

Trotz der bereits zum Berichtsstichtag bestehenden geopolitischen Spannungen konnte das Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen mit einem Betrag von 11,0 Mio. EUR (Vj: -49,9 Mio. EUR) ausgewiesen werden. Weiters haben der im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesene Gewinn aus dem Verkauf der Hypo-Filialen in Höhe von 24,5 Mio. EUR sowie stark rückläufige Kreditrisikovorsorgen maßgeblich zur Ergebnisverbesserung beigetragen. Dem gegenüber hat sich das Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value P&L vor allem aufgrund des im Vorjahr ausgewiesenen Sondereffekts aus der Bewertung von Verbindlichkeiten um rund 101,5 Mio. EUR verringert.

Die **Zinsen und ähnlichen Erträge** verringerten sich im Geschäftsjahr 2021 gegenüber dem Vorjahreswert um insgesamt 6,3 Mio. EUR auf 226,2 Mio. EUR. Innerhalb der Zinserträge kam es zu einem Rückgang bei den nach der Effektivzinsmethode ermittelten Zinserträgen (Zinsen aus finanziellen Vermögenswerten AC und FVOCI) um 8,8 Mio. EUR auf 179,8 Mio. EUR, die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge erhöhten sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 um 2,5 Mio. EUR auf 46,4 Mio. EUR und betreffen mit einem Betrag von 24,8 Mio. EUR (Vj: 10,0 Mio. EUR) Zinsen für die gezogenen Tranchen im Rahmen des TLTRO III Programms der EZB. Die effektivzinskonform abgegrenzten Zinsen basieren auf der Deposit Facility Rate von -0,5 Prozent sowie der zusätzlichen Bonifizierung von -0,5 Prozent.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** aus finanziellen Verbindlichkeiten reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 2,4 Mio. EUR auf insgesamt 115,8 Mio. EUR. Die Zinsaufwendungen aus finanziellen Verbindlichkeiten AC verringerten sich vor allem

aufgrund des Rückgangs beim Zinsaufwand für Einlagen und aufgenommene Gelder um 5,5 Mio. EUR auf 90,5 Mio. EUR. Demgegenüber erhöhten sich die sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen insbesondere aufgrund des Anstiegs bei den Negativzinsen auf finanzielle Vermögenswerte um 3,1 Mio. EUR auf 25,2 Mio. EUR.

Daraus ergibt sich für das Geschäftsjahr 2021 ein **Zinsüberschuss** von 110,4 Mio. EUR, der um 3,9 Mio. EUR unter dem Wert des Vorjahrs von 114,3 Mio. EUR liegt.

Die **Dividendenerträge** aus dem Beteiligungsgeschäft erhöhten sich in der Berichtsperiode um 1,7 Mio. EUR auf insgesamt 6,4 Mio. EUR.

Das **Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen** betrifft ausschließlich den Ergebnisbeitrag aus der Beteiligung an der Raiffeisen Bank International AG (RBI). Dieser wird in der Berichtsperiode mit einem Betrag von 11,0 Mio. EUR (Vj: -49,9 Mio. EUR) ausgewiesen. Hierin enthalten sind der anteilige, laufende Ergebnissanteil mit einem Betrag von 127,4 Mio. EUR (Vj: 74,9 Mio. EUR) sowie ein Wertminderungsaufwand in Höhe von 116,4 Mio. EUR (Vj: 124,7 Mio. EUR). Bezüglich weiterer Angaben zur RBI – insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen des militärischen Konflikts zwischen Russland und Ukraine – wird auf die Notes-Angabe 20 – Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen – sowie auf die Notes-Angabe 64 und Kapitel I.6. des Lageberichts – Ereignisse nach dem Bilanzstichtag – verwiesen.

Der **Provisionsüberschuss** erhöhte sich vor allem durch ein verbessertes Ergebnis im Kredit- und Wertpapiergehalt und erreichte einen Betrag von 43,8 Mio. EUR nach 40,9 Mio. EUR im Vorjahr. Das Provisionsgeschäft im Zahlungsverkehr, welches nach wie vor den größten Beitrag zum Provisionsüberschuss liefert, entwickelte sich durch den Verkauf der Hypo-Filialen rückläufig und liegt mit einem Betrag von 21,6 Mio. EUR geringfügig unter dem Wert des Vorjahrs in Höhe von 22,1 Mio. EUR.

Der in der Position **Ergebnis aus Hedge Accounting** ausgewiesene, saldierte Betrag aus der Bewertung von Grund- und Sicherungsgeschäften beträgt in der Berichtsperiode -0,3 Mio. EUR (Vj: -0,3 Mio. EUR). Durch die bilanzielle Abbildung als Fair Value Hedge können einseitige Auswirkungen in Zusammenhang mit wirtschaftlich abgesicherten Risiken auf das Ergebnis vermieden werden. In Bezug auf die Abbildung von Mikro Fair Value Hedges werden im RLB Steiermark Konzern die Regelungen des IFRS 9 angewendet. Weiters wird zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts eines Portfolios gegen Zinsänderungsrisiken Portfolio Fair Value Hedge Accounting nach dem EU-Carve-out zu IAS 39 angewendet.

Das **Handelsergebnis** in Höhe von 10,2 Mio. EUR (Vj: -1,5 Mio. EUR) betrifft mit 16,7 Mio. EUR (Vj: 24,8 Mio. EUR) das Zinsergebnis sowie mit -6,5 Mio. EUR (Vj: -26,3 Mio. EUR)

das Bewertungs- und Veräußerungsergebnis. Insbesondere ein verbessertes Bewertungsergebnis aus Zinsderivaten hat zu dieser positiven Entwicklung beigetragen.

Das **Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value P&L** in Höhe von -0,5 Mio. EUR (Vj: 101,0 Mio. EUR) enthält einerseits das Bewertungs- und Veräußerungsergebnis aus verpflichtend zum Fair Value zu bewertenden finanziellen Vermögenswerten (FVPLM) in Höhe von -1,0 Mio. EUR (Vj: -0,7 Mio. EUR) und andererseits das Bewertungs- und Veräußerungsergebnis der dem Fair Value Bestand gewidmeten Finanzinstrumente (FVO) mit einem Betrag von 0,6 Mio. EUR (Vj: 101,7 Mio. EUR). Der Rückgang innerhalb dieser Position resultiert vor allem aus dem im Vorjahr mit einem Betrag von rund 101 Mio. EUR ausgewiesenen Sondereffekt aus der Bewertung von Verbindlichkeiten, welcher sich in Folge der Laufzeitverkürzung aufgrund vorzeitiger Kündigungen bzw. geänderter Kündigungswahrscheinlichkeiten ergeben hat.

Das **Nettoergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten**, welches das Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten AC und FVOCI sowie das Veräußerungsergebnis von finanziellen Verbindlichkeiten AC enthält, hat sich von 0,2 Mio. EUR im Vorjahr auf 2,4 Mio. EUR verbessert.

Das **sonstige betriebliche Ergebnis** erhöhte sich im Periodenvergleich signifikant von 56,9 Mio. EUR im Vorjahr auf 87,2 Mio. EUR im Berichtszeitraum. Diese Steigerung ist vor allem auf die am Anfang des Jahres erfolgte Veräußerung der Hypo-Filialen Feldbach, Fürstenfeld, Judenburg und Schladming an die jeweiligen örtlichen Raiffeisenbanken zurückzuführen, welche mit einem Betrag von 24,5 Mio. EUR in den übrigen betrieblichen Erträgen enthalten ist. Insgesamt werden die sonstigen betrieblichen Erträge, welche vor allem noch Erlöse aus der Weiterverrechnung von IT-Dienstleistungen und Kostenersätze betreffen, mit einem Betrag von 103,4 Mio. EUR (Vj: 71,2 Mio. EUR) ausgewiesen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf insgesamt 16,2 Mio. EUR (Vj: 14,2 Mio. EUR). Davon entfällt ein Betrag von 3,6 Mio. EUR (Vj: 3,1 Mio. EUR) auf die in der Position „Sonstige Steuern“ enthaltene Stabilitätsabgabe (Bankenabgabe). Beiträge an Sicherungseinrichtungen betreffen die Beiträge zum Abwicklungs-fonds sowie zur Einlagensicherung (in Österreich umgesetzt durch das Banken-Sanierungs- und Abwicklungsgesetz, BaSAG, sowie durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz, ESAEG) mit insgesamt 7,8 Mio. EUR (Vj: 6,7 Mio. EUR). Diese erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund eines höheren Beitrags zum Bankenabwicklungs-fonds und des Sonderbeitrags zum Einlagensicherungs-fonds, welcher infolge der Entschädigungszahlungen in den Sicherungsfällen Autobank AG, Commerzialbank Mattersburg im Burgenland AG und Anglo Austrian AAB AG wieder aufzufüllen ist.

Die **Verwaltungsaufwendungen** in Höhe von 167,6 Mio. EUR liegen um 4,6 % unter dem Wert dem Vorjahreswert von 175,6 Mio. EUR. Während sich die Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 6,8 Mio. EUR auf 91,9 Mio. EUR reduzierten, verzeichneten die Sachaufwendungen, welche in Höhe von 61,1 Mio. EUR (Vj: 60,3 Mio. EUR) ausgewiesen werden, einen leichten Anstieg. Maßgeblich für die Reduktion der Personalaufwendungen ist insbesondere der Rückgang des laufenden Personalaufwands infolge des gesunkenen Mitarbeiterstands (u. a. aufgrund der Übertragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Zuge der Abgabe der Filialen/Standorte Feldbach, Fürstenfeld, Judenburg und Schladming an die örtlichen Raiffeisenbanken) sowie der im Vorjahr ausgewiesene Einmalaufwand für die Dotierung von Rückstellungen für Abfindungszahlungen aufgrund der vorzeitigen Beendigung von Arbeitsverhältnissen und für Personalmaßnahmen i. Z. m. der Neu-strukturierung des Konzerns.

Die Abschreibungen verringerten sich gegenüber der Vergleichsperiode um 2,0 Mio. EUR auf 14,6 Mio. EUR. Ursächlich dafür sind die im Vorjahr erhöhten Abschreibungen bei Sachanlagen, welche aufgrund von verkürzten Nutzungsdauern und Wertminderungen in Folge der Filialabgaben und Filialschließungen erforderlich waren.

Das **Betriebsergebnis** für das Geschäftsjahr 2021 beträgt 102,9 Mio. EUR nach 90,7 Mio. EUR im Vorjahr.

Die **Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte** ergeben unter Berücksichtigung der Forderungsabschreibungen und der Eingänge auf abgeschriebene Forderungen einen Nettoeffekt in Höhe von 12,5 Mio. EUR (Vj: -53,0 Mio. EUR). Dieser ist einerseits auf die Auflösung von Risikovorsorten für ausgefallene Exposures (Stage 3) mit 5,6 Mio. EUR (Vj: -12,9 Mio. EUR) und andererseits auf die (Netto-)Auflösung von portfoliobasierten Wertminderungen (Wertminderungen Stage 1 und 2) mit 6,3 Mio. EUR (Vj: -39,8 Mio. EUR) zurückzuführen. Die hohen portfoliobasierten Wertminderungen im Vorjahr waren einerseits auf die COVID-19-bedingte Berücksichtigung der geänderten zukunftsbezogenen Informationen (makroökonomische Prognosen) und andererseits auf die Anwendung eines Post Model Adjustment mit einem Betrag von 22,2 Mio. EUR zurückzuführen. Im Gegensatz zum 31. Dezember 2020 war zum aktuellen Bilanzstichtag ein Post Model Adjustment im Segment „Privatkunden“ nicht mehr erforderlich, woraus eine ertragswirksame Auflösung i. H. v. 8,1 Mio. EUR resultierte.

Damit ergibt sich für den RLB Steiermark Konzern im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 ein stark verbessertes **Konzernergebnis vor Steuern** in Höhe von 115,4 Mio. EUR (Vj: 37,7 Mio. EUR).

Die Position **Steuern vom Einkommen und Ertrag** in Höhe von -26,4 Mio. EUR (Vj: -10,6 Mio. EUR) betrifft vor allem latente Steueraufwendungen in Höhe von 23,6 Mio. EUR (Vj: 9,2 Mio. EUR), welche vor allem aufgrund des Verbrauchs von Verlustvorträgen stark gegenüber dem Vorjahr angestiegen sind. Daneben sind in diesem

Posten noch laufende Steueraufwendungen mit 2,8 Mio. EUR (Vj: 1,4 Mio. EUR) enthalten.

Vom **Konzernergebnis** in Höhe von 89,0 Mio. EUR entfallen 88,8 Mio. EUR auf die Anteilseigner der RLB Steiermark und 0,2 Mio. EUR auf die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter. Das Konzernergebnis des Vorjahrs betrug 27,1 Mio. EUR, wovon ein Betrag von 27,1 Mio. EUR den Anteilseignern der RLB Steiermark und ein Betrag von 0,0 Mio. EUR den Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter zuzurechnen war.

Das **Gesamtergebnis** des Konzerns beträgt 95,1 Mio. EUR (Vj: -36,8 Mio. EUR) und beinhaltet neben dem Konzernergebnis vor allem das anteilige sonstige Ergebnis der at equity bilanzierten Unternehmen mit einem Betrag von 12,1 Mio. EUR (Vj: -77,0 Mio. EUR) sowie Bewertungseffekte von finanziellen Vermögenswerten – Fair Value OCI mit -7,2 Mio. EUR (Vj: -2,3 Mio. EUR). Des Weiteren umfasst das Gesamtergebnis auch versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen mit 1,3 Mio. EUR (Vj: 1,3 Mio. EUR) und bonitätsinduzierte Fair Value Änderungen bei finanziellen Verbindlichkeiten mit -0,0 Mio. EUR (Vj: 14,1 Mio. EUR). Sämtliche der erläuterten Komponenten sind abzüglich der darauf entfallenden latenten Steuer dargestellt.

Den Anteilseignern der RLB Steiermark wird vom Gesamtergebnis des Geschäftsjahres 2021 ein Betrag von 95,0 Mio. EUR zugewiesen (Vj: -36,9 Mio. EUR), auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfällt ein Betrag von 0,2 Mio. EUR (Vj: 0,0 Mio. EUR).

Bilanz

Die **Bilanzsumme** des Konzerns belief sich zum 31.12.2021 auf 18.512,5 Mio. EUR. Im Vergleich zum Jahresende 2020 bedeutet dies einen Anstieg in Höhe von 815,2 Mio. EUR bzw. 4,6 %.

Die Position **Barreserve und Sichtguthaben** hat sich von 3.635,3 Mio. EUR im Vorjahr signifikant auf 5.071,1 Mio. EUR zum 31.12.2021 erhöht. Der Anstieg in Höhe von 1.435,8 Mio. EUR betrifft eine Steigerung der Guthaben bei Zentralbanken mit +823,7 Mio. EUR, die Sichtguthaben mit +316,2 Mio. EUR sowie den Kassenbestand mit +295,8 Mio. EUR und ist vorwiegend auf langfristige Refinanzierungsgeschäfte am Kapitalmarkt, die erneute Teilnahme am LTRO III-Programm (Targeted Longer-Term Refinancing Operations) der EZB und dem damit einhergehenden erhöhten Bestand an liquiden Mitteln zurückzuführen.

Die **Finanziellen Vermögenswerte – Amortised Cost (AC)** (netto) verzeichneten gegenüber dem Jahresultimo 2020 eine Zunahme von 309,7 Mio. EUR bzw. 3,0 % und werden per 31.12.2021 mit 10.555,6 Mio. EUR bilanziert. Die in dieser Position ausgewiesenen Forderungen gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich gegenüber dem 31.12.2020 um 149,2 Mio. EUR und erreichten einen Stand

von 1.363,3 Mio. EUR, während die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Schuldverschreibungen um 160,2 Mio. EUR auf 1.715,7 Mio. EUR gesunken sind. Die Forderungen gegenüber Kunden inklusive der Forderungen aus Leasingverhältnissen erhöhten sich um 320,7 Mio. EUR auf 7.476,5 Mio. EUR. Die von den gesamten Forderungen bereits aktivisch abgesetzten Wertminderungen wurden mit einem Betrag von insgesamt -156,3 Mio. EUR (Vj: -178,8 Mio. EUR) berücksichtigt. Der Rückgang der Wertminderungen betrifft Einzelwertberichtigungen (Stage 3) mit 21,4 Mio. EUR und Portfoliowertberichtigungen (Stage 1 und 2) mit 1,1 Mio. EUR.

Die **Finanziellen Vermögenswerte – Held for Trading (HFT)** haben sich gegenüber dem 31.12.2020 um 118,6 Mio. EUR verringert und betragen zum Berichtsstichtag 463,7 Mio. EUR. Diese Position umfasst Schuldverschreibungen mit 52,1 Mio. EUR (Vj: 48,2 Mio. EUR) und positive Marktwerte (dirty price) von derivativen Finanzinstrumenten mit insgesamt 411,6 Mio. EUR (Vj: 534,1 Mio. EUR). Im Besonderen sind dies neben Derivaten, welche zu Handelszwecken gehalten werden, auch jene Derivate, die zur Verringerung eines Accounting Mismatch im Rahmen der Fair Value Option eingesetzt werden („Economic Hedges“).

Die **Finanziellen Vermögenswerte – Fair Value OCI (FVOCI)** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 10,7 Mio. EUR und betragen zum Berichtsstichtag 948,3 Mio. EUR. Diese Position beinhaltet Fremdkapitalinstrumente (Schuldverschreibungen) in Höhe von 857,9 Mio. EUR (Vj: 854,8 Mio. EUR) und Eigenkapitalinstrumente mit einem Betrag von 90,4 Mio. EUR (Vj: 82,8 Mio. EUR).

Die **Finanziellen Vermögenswerte – Mandatorily at Fair Value P&L (FVPL-M)** werden per 31.12.2021 mit 72,8 Mio. EUR (Vj: 433,1 Mio. EUR) bilanziert und beinhalten die verpflichtend zum Fair Value zu bewertenden Finanzinstrumente. Hierzu entfallen 24,5 Mio. EUR (Vj: 42,4 Mio. EUR) auf Schuldverschreibungen sowie 32,4 Mio. EUR (Vj: 39,0 Mio. EUR) auf Kredite und Forderungen. Der Rückgang ist vor allem durch das im ersten Halbjahr 2021 zur Gänze veräußerte Sondervermögen, welches aus Finanzinstrumenten der einbezogenen strukturierten Unternehmen (Spezialfonds) DASAA, EURAN und GLAN bestand, begründet. Dieses wurde zum 31.12.2020 mit einem Betrag von 351,7 Mio. EUR bilanziert.

Die **positiven Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 62,9 Mio. EUR verringert und betragen zum Berichtsstichtag 220,1 Mio. EUR.

Die **Wertanpassungen aus Portfolio Fair Value Hedges** werden zum 31.12.2021 mit einem Betrag von -31,1 Mio. EUR (Vj: 25,5 Mio. EUR) ausgewiesen. In dieser Position werden sowohl positive als auch negative Wertänderungen von Grundgeschäften (Basis Adjustments) der Aktivseite in Portfolio Fair Value Hedges dargestellt.

Die **Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen** – welche ausschließlich auf die Anteile an der RBI entfallen – haben sich im Vergleich zum Jahresende 2020 insbesondere durch die Berücksichtigung des anteiligen Ergebnisbeitrags und des Wertminderungsaufwands um 16,0 Mio. EUR auf einen Buchwert von 869,0 Mio. EUR verringert (siehe dazu auch die Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung – „Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen“). Bezüglich weiterer Angaben zur RBI – insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen des militärischen Konflikts zwischen Russland und Ukraine – wird auf die Notes-Angabe 20 – Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen – sowie auf die Notes-Angabe 64 und Kapitel I.6. des Lageberichts – Ereignisse nach dem Bilanzstichtag – verwiesen.

Die **immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen** reduzierten sich gegenüber dem 31.12.2020 und werden mit insgesamt 127,5 Mio. EUR (Vj: 134,4 Mio. EUR) bilanziert.

Die als **Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien** in Höhe von 10,3 Mio. EUR (Vj: 10,7 Mio. EUR) betreffen größtenteils Liegenschaften in der Grazer Innenstadt sowie Nutzungsrechte, welche gemäß IAS 40 als Finanzinvestitionen darzustellen sind.

Die **Nutzungsrechte** gemäß IFRS 16 betreffen vor allem angemietete Bankstellen und Kraftfahrzeuge. Diese werden per 31.12.2021 mit einem Betrag von 7,6 Mio. EUR (Vj: 8,1 Mio. EUR) in der Bilanz ausgewiesen.

Die **laufenden und latenten Ertragsteuerforderungen** werden mit 21,2 Mio. EUR angesetzt und haben sich gegenüber dem Vorjahreswert von 30,4 Mio. EUR um 9,2 Mio. EUR verringert. Insbesondere haben sich die latenten Steuerforderungen – vor allem aufgrund des Verbrauchs steuerlicher Verlustvorräte – reduziert.

Die **sonstigen Aktiva** verringerten sich per 31.12.2021 um 31,4 Mio. EUR auf 176,5 Mio. EUR. In diesem Posten werden vor allem Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, übrige Steuerforderungen sowie Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Veränderung resultiert vor allem aus dem stichtagsbedingten Rückgang der Zahlungsaufträge in Abwicklung.

Zum 31.12.2020 wurden in der Position „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen“ Kredite und Forderungen gegenüber Kunden in Höhe von 278,1 Mio. EUR ausgewiesen. Diese sind im Zuge des Verkaufs der Hypo-Filialen Feldbach, Fürstenfeld, Judenburg und Schladming an die örtlichen Raiffeisenbanken Anfang des Jahres 2021 aus der Bilanz abgegangen.

Auf der Passivseite werden die **Finanziellen Verbindlichkeiten – Amortised Cost (AC)** zum Berichtsstichtag mit 15.567,5 Mio. EUR nach 14.252,9 Mio. EUR im Vorjahr ausgewiesen. Dies entspricht

einer Erhöhung von 1.314,6 Mio. EUR oder 9,2 %. Die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen um 730,1 Mio. EUR auf 8.267,6 Mio. EUR. Diese Steigerung resultiert insbesondere aus der Ziehung einer weiteren Tranche von 750,0 Mio. EUR im Zuge des LTRO III-Programms (Targeted Longer-Term Refinancing Operations) der EZB. Insgesamt hat sich die RLB Steiermark mit nunmehr 3,5 Mrd. EUR daran beteiligt, um die Liquiditätsposition des Konzerns und der Raiffeisen-Banken-Gruppe Steiermark weiter zu stärken und der Realwirtschaft Liquidität zur Verfügung zu stellen. Der in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthaltene Gesamtbetrag der Einlagen von Förderbanken beläuft sich zum 31.12.2021 auf 455,5 Mio. EUR (Vj: 429,6 Mio. EUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Sicht-, Termin- und Spareinlagen) verzeichneten einen Zuwachs von 8,6 % und erreichten einen Stand von 3.658,7 Mio. EUR nach 3.369,4 Mio. EUR am 31.12.2020.

Die verbrieften Verbindlichkeiten (inkl. nachrangige Verbindlichkeiten) erhöhten sich vor allem aufgrund der im Mai 2021 platzierten Benchmark-Emission (Volumen 500 Mio. EUR, Laufzeit 20 Jahre) auf 3.641,2 Mio. EUR (Vj: 3.346,0 Mio. EUR). Vom Gesamtvolumen der verbrieften Verbindlichkeiten wurden 382,2 Mio. EUR (Vj: 351,2 Mio. EUR) von steirischen Raiffeisenbanken gezeichnet, 530,6 Mio. EUR (Vj: 624,2 Mio. EUR) betreffen den Bereich „Retail/Private Banking“ sowie 293,0 Mio. EUR (Vj: 332,4 Mio. EUR) Privatplatzierungen. Am Kapitalmarkt sind zum Berichtsstichtag Covered Bonds im Ausmaß von 2.435,4 Mio. EUR (Vj: 2.038,2 Mio. EUR) platziert.

Der Stand der **Finanziellen Verbindlichkeiten – Held for Trading (HFT)** beträgt zum Berichtsstichtag 167,8 Mio. EUR und verzeichnete gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme von 37,9 Mio. EUR. Diese Position beinhaltet ausschließlich negative Marktwerte (dirty price) von derivativen Finanzinstrumenten. Diese umfassen insbesondere Derivate, welche zu Handelszwecken gehalten werden sowie jene Derivate, die zur Verringerung eines Accounting Mismatch im Rahmen der Fair Value Option eingesetzt werden („Economic Hedges“).

Die **Finanziellen Verbindlichkeiten – Designated at Fair Value P&L (FVO)** betragen zum Berichtsstichtag 865,4 Mio. EUR nach 1.108,3 Mio. EUR zum 31.12.2020. Dies entspricht einer Abnahme von 242,9 Mio. EUR oder -21,9 %, welche vor allem auf einen Rückgang bei den zum Fair Value gewidmeten Kundeneinlagen und Emissionen zurückzuführen ist. Vom Gesamtvolumen der verbrieften Verbindlichkeiten (inkl. nachrangige Verbindlichkeiten) in Höhe von 346,0 Mio. EUR (Vj: 512,0 Mio. EUR) wurden 21,1 Mio. EUR (Vj: 29,8 Mio. EUR) von steirischen Raiffeisenbanken gezeichnet, 58,5 Mio. EUR (Vj: 85,1 Mio. EUR) betreffen den Bereich „Retail/Private Banking“ sowie 169,7 Mio. EUR (Vj: 196,8 Mio. EUR) Privatplatzierungen. Am Kapitalmarkt sind zum Berichtsstichtag Covered

Bonds im Ausmaß von 96,8 Mio. EUR (Vj: 200,2 Mio. EUR) platziert.

Die **negativen Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten** werden per 31.12.2021 mit 83,7 Mio. EUR (Vj: 162,5 Mio. EUR) ausgewiesen.

Die **Rückstellungen** erreichten zum Berichtsstichtag einen Stand von 91,2 Mio. EUR und liegen damit um 15,1 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert. Neben dem Rückgang der langfristigen Personalrückstellungen (Abfertigungen, Pensionen, Jubiläumsgelder) um 5,9 Mio. EUR auf 64,8 Mio. EUR, haben sich auch die sonstigen Rückstellungen gegenüber dem 31.12.2020 um 9,1 Mio. EUR auf 26,4 Mio. EUR verringert. Sonstige Rückstellungen betreffen Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte (Haftungen, Garantien und Kreditrisiken) mit einem Betrag von 20,2 Mio. EUR (Vj: 24,5 Mio. EUR), Rückstellungen für Restrukturierungen mit 0,7 Mio. EUR (Vj: 4,2 Mio. EUR) sowie Rückerstattungsansprüche aufgrund negativer Referenzzinssätze bei Krediten mit 1,6 Mio. EUR (Vj: 2,8 Mio. EUR). Darüber hinaus wurde aufgrund der OGH-Entscheidung vom 22. Dezember 2021 betreffend Sollzinsen bei Verbraucherkreditverträgen und Verträgen mit Kleinstunternehmern, die den Stundungsregeln des § 2 des 2. COVID-19-JuBG unterliegen, eine Rückstellung in Höhe von 2,3 Mio. EUR gebildet, welche ebenfalls in dieser Position enthalten ist.

Die **laufenden und latenten Ertragsteuerschulden** werden in Summe mit einem Betrag von 14,8 Mio. EUR (Vj: 5,6 Mio. EUR) ausgewiesen.

Die **sonstigen Passiva** bewegen sich in etwa auf Vorjahresniveau und betragen zum Berichtsstichtag 71,0 Mio. EUR nach 70,7 Mio. EUR zum 31.12.2020.

Zum 31.12.2020 wurden in der Position „**Schulden in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen**“ Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Höhe von 205,8 Mio. EUR sowie Personalrückstellungen in Höhe von 1,6 Mio. EUR ausgewiesen. Diese Verpflichtungen sind im Zuge des Verkaufs der Hypo-Filialen Feldbach, Fürstenfeld, Judenburg und Schladming an die örtlichen Raiffeisenbanken Anfang des Jahres 2021 aus der Bilanz abgegangen.

Das **Eigenkapital** zum 31.12.2021 hat sich im Vergleich zum Vorjahr vor allem aufgrund des positiven Konzernergebnisses um insgesamt 73,2 Mio. EUR auf 1.651,1 Mio. EUR erhöht. Vom gesamten Eigenkapital entfallen 1.649,8 Mio. EUR (Vj: 1.576,8 Mio. EUR) auf die Anteile der Gesellschafter des Mutterunternehmens und 1,3 Mio. EUR (Vj: 1,1 Mio. EUR) auf die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter. Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der RLB Steiermark beträgt zum 31.12.2021 insgesamt 142,7 Mio. EUR (Vj: 142,7 Mio. EUR) und besteht unverändert zum Vorjahr aus 3.113.507 Stück nennbetragslosen, auf Namen lautende Stückaktien (Stammaktien).

Die detaillierte Entwicklung ist aus der Eigenkapitalveränderungsrechnung des Konzernabschlusses ersichtlich.

I.3. Bericht über die Zweigniederlassungen

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat mit Stichtag 31. Dezember 2021 durch die erfolgte Verschmelzung mit der Landes-Hypothekenbank Steiermark insgesamt 16 Bankstellen. Zwölf Bankstellen betreuen den Markt Graz (Annenstraße, Herrengasse (Raiffeisen City), Herrgottwiesgasse, Kaiserfeldgasse, Kärntner Straße, Radetzkystraße, Ragnitz, St.Leonhard/LKH, Steirerhof, Styria Media Center, Theodor-Körner-Straße, Zinzendorfgasse), weitere Standorte sind in Frohnleiten, Bruck an der Mur, Deutschlandsberg und Leibnitz.

Die Filialen in Schladming, Judenburg, Fürstenfeld und Feldbach wurden mit Wirksamkeit per 1. Jänner 2021 an die jeweiligen örtlichen Raiffeisenbanken verkauft.

I.4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Cost/Income Ratio (CIR)

Als Cost/Income Ratio wird das Verhältnis der Betriebsaufwendungen (Verwaltungsaufwendungen) zu den Betriebserträgen definiert. Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte eine Anpassung der Betriebserträge um die enthaltenen Sondereffekte aus der Wertminderung der at equity bilanzierten Beteiligung an der RBI in Höhe von -116,4 Mio. EUR (Vj: -124,7 Mio. EUR).

Bei Eliminierung der genannten Sondereffekte stellt sich die Cost/Income Ratio wie folgt dar:

In TEUR	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Betriebserträge ohne Sondereffekte	386.921	391.071	-1,1 %
Betriebsaufwendungen	-167.588	-175.603	-4,6 %
Cost/Income Ratio	43,3 %	44,9 %	-1,6 PP

Eigenkapitalrendite Return on Equity (ROE)

Der Return on Equity (ROE) – definiert als das Konzernergebnis vor Steuern bezogen auf das durchschnittliche Eigenkapital – stellt sich wie folgt dar:

In TEUR	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Konzernergebnis vor Steuern	115.439	37.748	>100 %
durchschnittliches Eigenkapital	1.614.484	1.595.225	1,2 %
ROE vor Steuern	7,2 %	2,4 %	4,8 PP

Non-Performing Loan-Ratio (NPL-Ratio)

Die NPL-Quote ist eine Kennzahl zur Beurteilung der Qualität der Aktiva von Kreditinstituten. Diese wird gemäß der aufsichtsrechtlichen Definition (gem. EBA Risk Dashboard) als Verhältnis der ausgefallenen Forderungen (NPL) zu den gesamten Forderungen (Kundenforderungen und Forderungen gegenüber Kreditinstituten) berechnet. Für die Einstufung als ausgefallene Forderung (NPL) wird die Definition gemäß Art. 178 CRR herangezogen. Die Quote hat sich einerseits aufgrund eines leichten Rückgangs bei den ausgefallenen Forderungen und andererseits infolge einer höheren Bemessungsgrundlage zum Berichtsstichtag um 0,3 Prozentpunkte reduziert.

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Non-Performing Loan Ratio (NPL-Ratio)	1,5 %	1,8 %	-0,3 PP

Bei einer Analyse der NPL-Ratio ist auch die Coverage Ratio, d. h. die Deckung der ausgefallenen Forderungen durch etwaige Sicherheiten und gebildete Risikovorsorgen, einzubeziehen. Zum Bilanzstichtag sind die ausgefallenen Forderungen fast vollständig durch Risikovorsorgen und Sicherheiten abgedeckt.

Liquidity Coverage Ratio (LCR)

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) ist eine Kennzahl zur Bewertung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos von Kreditinstituten. Die LCR ist das Verhältnis des Bestands an erstklassig eingestuften Aktiva zum gesamten Nettoabfluss unter Anwendung eines durch die CRR vorgegebenen Stressszenarios in den nächsten 30 Tagen.

Damit soll gewährleistet werden, dass Banken über angemessene Liquiditätspuffer verfügen, um sich einem möglichen Ungleichgewicht zwischen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen unter Stressbedingungen über einen Zeitraum von 30 Tagen stellen zu können.

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Liquidity Coverage Ratio (LCR)	248,0 %	213,5 %	34,5 PP

Die LCR im RLB Steiermark Konzern beträgt zum 31. Dezember 2021 248,0 % (Vj: 213,5 %), womit die gültige Mindestquote erfüllt wird.

Net Stable Funding Ratio (NSFR)

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) ist eine Kennzahl zur Beurteilung der strukturellen Liquiditätsausstattung von Kreditinstituten. Institute müssen sicherstellen, dass ihre langfristigen Verbindlichkeiten sowohl unter normalen als auch unter angespannten Umständen angemessen durch eine breite Vielfalt von Instrumenten der stabilen Refinanzierung unterlegt sind.

Die NSFR ist definiert als das Verhältnis zwischen dem verfügbaren stabil refinanzierten Betrag und dem Betrag, für den eine stabile Refinanzierung erforderlich ist.

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Net Stable Funding Ratio (NSFR)	128,0 %	120,4 %	7,6 PP

Der RLB Steiermark Konzern erfüllt mit einer NSFR von 128,0 % (Vj: 120,4 %) die vorgegebene Mindestquote.

Aufsichtsrechtliche Eigenmittel

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark bildet selbst keine eigene Kreditinstitutsgruppe im Sinne des österreichischen Bankwesengesetzes (BWG) und unterliegt daher als Konzern nicht den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Bankengruppen, da sie Teil des RLB-Stmk Verbund eGen CRR-Konsolidierungskreises ist. Die folgende Tabelle stellt die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel des RLB Stmk Verbund Konzerns unter Berücksichtigung der Übergangsvorschrift nach Art 473a CRR dar. Seitens des RLB Stmk Verbund Konzerns wird vom Wahlrecht Gebrauch gemacht, nur den Folgeanwendungseffekt von IFRS 9 als Add-Back-Betrag zu berücksichtigen.

In TEUR	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Hartes Kernkapital (CET 1)	1.420.234	1.385.927	2,5 %
Eigenmittel Gesamt (TC)	1.499.603	1.469.385	2,1 %
Gesamtrisiko (Bemessungsgrundlage)	7.956.473	7.615.414	4,5 %
Harte Kernkapitalquote (bezogen auf alle Risiken)	17,9 %	18,2 %	-0,3 PP
Eigenmittelquote (bezogen auf alle Risiken)	18,8 %	19,3 %	-0,5 PP

Würde die Übergangsbestimmung des Art 473a CRR nicht in Anspruch genommen, ergäbe sich ein Gesamtstand der Eigenmittel von 1.479.526 TEUR (Vj: 1.451.484 TEUR) sowie eine adaptierte Bemessungsgrundlage von 7.926.628 TEUR (Vj: 7.585.569 TEUR). Somit würde sich eine Kernkapitalquote von 17,66 % (Vj: 18,03 %) und eine Eigenmittelquote von 18,67 % (Vj: 19,13 %) errechnen.

Weitere Details sind der Notes-Angabe 62 – Aufsichtsrechtliche Eigenmittel – zu entnehmen.

I.5. Nicht finanzielle Erklärung

Der RLB Steiermark Konzern macht vom Wahlrecht zur Aufstellung eines gesonderten konsolidierten nicht finanziellen Berichts gemäß § 267a Abs. 6 UGB Gebrauch. Dementsprechend wird hinsichtlich der Angaben gemäß § 267a Abs. 2 bis 5 UGB auf den auf der Homepage der RLB Steiermark (<https://www.raiffeisen.at/rbstmk>) veröffentlichten gesonderten nicht finanziellen Bericht verwiesen.

I.6. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Kriegsausbruch in der Ukraine bzw. die daraufhin gegen Russland verhängten Sanktionen sind aus Sicht des vorliegenden Konzernabschlusses per 31.12.2021 ein wertbegründendes Ereignis des Jahres 2022.

Sämtliche Unternehmensbereiche und -funktionen stehen seither unter erhöhter Aufmerksamkeit, mögliche Auswirkungen auf die Bank, Kunden und das Umfeld werden intensiv betrachtet.

Eine erste Analyse der Auswirkungen hat gezeigt, dass die RLB Steiermark direkt und unmittelbar nicht oder nur gering durch die Kriegshandlungen bzw. die Sanktionen betroffen ist. Unmittelbares Exposure gegenüber Kunden aus Russland, Ukraine und Belarus (Devisendomizil) liegt nicht vor.

Die mittelbaren Auswirkungen, welche Kreditnehmer in welchem Ausmaß durch den Krieg oder die Sanktionen betroffen sind (Wegfall Absatzmarkt, Standorte in diesen Ländern, Unterbrechung Lieferketten etc.), werden laufend analysiert, können aber auf Grund der unsicheren Entwicklung noch nicht quantifiziert werden. Das bestehende Kundenkreditportfolio weist allerdings eine sehr gute Bonitätsstruktur verbunden mit hohen Besicherungsquoten auf.

Gegenüber Kreditinstituten in Russland, Ukraine und Belarus bestehen keine Forderungen und Verbindlichkeiten, es gibt auch keinen Wertpapier- und Derivatebestand.

Geschäftsbeziehungen mit sanktionierten Personen und Unternehmen bestehen zum derzeitigen Zeitpunkt keine – es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Liste der Sanktionen bzw. Sanktionierten sich aktuell auf nahezu täglicher Basis ändert.

Eine indirekte, aber starke Betroffenheit zeigt sich in diesem Zusammenhang bei der Beteiligung Raiffeisen Bank International (RBI), da sie über Tochterbanken in den vom Krieg bzw. vom Sanktionsregime betroffenen Regionen (Russland, Ukraine, Belarus) verfügt. Die RLB Steiermark ist daher auf beinahe täglicher Basis im Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen der RBI, um die Auswirkungen auf das Spitzeninstitut einerseits und den Beteiligungsansatz an der RBI andererseits laufend beurteilen zu können. Die konkreten Auswirkungen aus notwendigen Anpassungen des Beteiligungsbuchwerts im Jahr 2022 sind aus derzeitiger Sicht aber noch nicht abschätzbar, wiewohl die RLB Steiermark aufgrund der sehr guten Kapitalausstattung bestmöglich auf negative Entwicklungen vorbereitet ist.

Eine weitere indirekte Auswirkung ergibt sich im Zusammenhang mit der Einlagensicherung. Die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) hat auf Basis einer Anweisung der Europäischen Zentralbank (EZB) der Sberbank Europe AG mit Sitz am Schwarzenbergplatz 3, 1010 Wien, per Mandatsbescheid vom 01.03.2022 gemäß

§ 70 Abs. 2 Z. 4 BWG mit sofortiger Wirkung die Fortführung des Geschäftsbetriebs zur Gänze untersagt. Aufgrund dieser Entscheidung erfolgte auch eine behördliche Zahlungseinstellung der gedeckten Einlagen, sodass insbesondere keine weiteren Einzahlungen, Abhebungen oder Überweisungen möglich waren und daher der Einlagensicherungsfall i. S. d. § 9 Z. 2 ESAEG ausgelöst wurde. Die Sberbank Europe AG ist gemäß § 8 Abs. 1 ESAEG Mitglied der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. (ESA).

Der Einlagensicherungsfonds sollte bis zum 3. Juli 2024 eine Zielausstattung von 0,8 % der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute aufweisen. Durch den Eintritt des Sicherungsfalls hat die Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. Auszahlungen an die Kunden im Rahmen der Anlegerentschädigung geleistet, wodurch voraussichtlich weitere Einzahlungen zur Wiederauffüllung des Einlagensicherungsfonds erforderlich sein werden. Per Ende Februar 2022 betragen die gedeckten Einlagen der Sberbank Europe AG rund 950 Mio. EUR. Trotz des Bestehens eines eigenen institutsbezogenen Sicherungssystems entfallen rund 35 % auf den Raiffeisensektor, da die Sberbank Europe AG gemäß § 27 Abs. 1 ESAEG in einem gesonderten Rechnungskreis geführt wird. Für die RLB Steiermark werden sich dadurch voraussichtlich in den Geschäftsjahren 2022 bis 2024 vergleichsweise höhere Beitragszahlungen ergeben, deren Höhe zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht genau bestimmbar ist. Darüber hinaus ist die RLB Steiermark von der Einstellung des Geschäftsbetriebs nicht direkt betroffen, da keine Geschäftsbeziehung zur Sberbank Europe AG bestand.

Überdies gab es bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine außerordentlichen Geschäftsfälle oder sonstigen Vorgänge, die von besonderem öffentlichen Interesse wären oder sich wesentlich auf den Konzernabschluss 2021 auswirken würden.

II. BERICHT ÜBER DIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG UND DIE RISIKEN DES UNTERNEHMENS (AUSBLICK)

II.1. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Für das Gesamtjahr ging die OECD von einem weltweiten Wirtschaftswachstum von 5,6 % gemessen am BIP aus, während der Internationale Währungsfonds (IWF) sogar ein Wachstum von 5,9 % für das Jahr 2021 erwartete. Für die kommenden Jahre sieht der IWF jedoch eine Verlangsamung des Weltwirtschaftswachstums. Erste Prognosen Ende 2021 sahen das Wachstum bei 4,4 % im Jahr 2022 und 3,8 % im Jahr 2023. Zusätzliche Unsicherheit für die Ende 2021 veröffentlichten Zahlen, stellt die im Februar 2022 entfachte, militärische Auseinandersetzung in der Ukraine und die damit verbundenen Wirtschaftssanktionen dar. Diese Entwicklungen könnten laut OECD das erwartete globale Wirtschaftswachstum für das Jahr 2022 um bis zu 1 % verringern. Trotz der geringen volkswirtschaftlichen Größe von Russland und der Ukraine, stellen die beiden Länder wichtige Lieferanten von Grundnahrungsmitteln, fossilen Brennstoffen und anderen Bodenschätzen dar. Gaspreise sind in Folge dessen europaweit um 85 % gestiegen. Zudem gab es merkliche Anstiege bei den Weltmarktpreisen für Rohöl, diverse Metalle sowie Weizen und Mais.

Die OECD prognostizierte Ende 2021 einen Rückgang der durchschnittlichen Inflation von knapp 5 % im Jahr 2021 auf etwa 3,5 %

für das Jahr 2022 und etwa 3 % im Jahr 2023. In Hinblick auf den bewaffneten Konflikt in der Ukraine und den damit verbundenen Konsequenzen revidierte die OECD jedoch ihre Prognose und sprach von einem weiteren Anstieg der globalen Inflation um bis zu 2,5 %, sollten die Kriegshandlungen über das Jahr hinweg weiter anhalten. Regierungen müssen daher versuchen, steigende Energiepreise abzufedern und für eine Diversifizierung der Energiequellen sorgen. Abseits der Kriegshandlungen besteht weiterhin die Sorge vor einem Anhalten der Pandemie aufgrund neu auftretender Virusstämme und dadurch verringerte Wirksamkeit existierender Impfstoffe. Dies führt trotz der Aufhebung vieler eindämmender Maßnahmen zu zusätzlicher Unsicherheit. Zudem dürften die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie in Schwellenländern noch deutlich länger zu spüren sein.

Dem IWF zufolge verzeichneten die USA 2021 ein reales Wirtschaftswachstum von 5,0 % gemessen am BIP. Laut Schätzungen werden auch die USA mit einer Verlangsamung des Wirtschaftswachstums konfrontiert sein und ein Wachstum von 3,9 % und 2,6 % für die Jahre 2022 und 2023 verzeichnen. Aufgrund der aktuellen geopolitischen Situation ist davon auszugehen, dass auch diese Zahlen nochmals korrigiert werden könnten. Die US-Notenbank teilte im Dezember 2021 mit, dass sie die Ankäufe von Vermögenswerten schneller zurückfahren wird, und signalisierte eine Erhöhung der Zinsen. Die OECD geht davon aus, dass bis Mitte 2022

eine erste Anhebung des Leitzinses erfolgt und erwartet weitere Erhöhungen auf 1,5 %-1,8 % bis Ende 2023. Diese Maßnahme soll der steigenden Inflation entgegenwirken.

Noch Ende 2021 ging die OECD davon aus, dass sich das Wirtschaftswachstum der Eurozone von 5,2 % im Jahr 2021 auf 4,3 % und 2,5 % in den Jahren 2022 und 2023 abschwächt und die Inflation in der Eurozone auf ein Niveau von unter 2 % bis Ende 2022 zurückkehrt. Der bewaffnete Konflikt in der Ukraine und die damit verbündeten Wirtschaftssanktionen, verändern jedoch die Rahmenbedingungen und daher ist von einer neuerlichen Anpassung dieser vorläufigen Zahlen auszugehen. Die EZB plant, ihr Ankaufprogramm, das im Zuge der Pandemie gestartet wurde, im März 2022 auslaufen zu lassen und zudem wird angenommen, dass die Leitzinsen in den Jahren 2022 und 2023 unverändert bleiben. Faktoren wie weiter anhaltende Schwierigkeiten bei Lieferketten und stark ansteigende Energiekosten könnten jedoch bereits zu einer vorzeitigen Anhebung der Leitzinsen führen. Laut der Europäischen Kommission wird sich auch eine Erholung am Arbeitsmarkt abzeichnen. Schätzungen zufolge dürften in der europäischen Union in den nächsten zwei Jahren 3,4 Millionen neue Jobs geschaffen werden. Außerdem sollen die Arbeitslosenzahlen 2022 auf das Niveau von vor der Pandemie sinken.

In Österreich führten die Entwicklungen der Pandemie zu einer neu erierten Belastung für den österreichischen Wintertourismus und erste Prognosen für die Wintersaison 2021/2022 deuten auf 50 % weniger Nächtigungen ausländischer Gäste verglichen zu Vorkrisenjahren hin. Eine Prognose der OeNB zu Jahresende sieht das österreichische Wirtschaftswachstum für das Jahr 2021 bei 4,9 % gemessen am BIP. Auswirkungen der Ukraine-Krise auf die österreichische Wirtschaft müssen in den kommenden Monaten noch abgeschätzt werden. Das WIFO erwartet jedoch eine Dämpfung des Wirtschaftswachstums auf 3,9 % für das Jahr 2022. Die Staatsschuldenquote dürfte sich laut OeNB in den nächsten Jahren wieder reduzieren und von einem historischen Höchststand von 83,2 % des BIP im Jahr 2020 auf etwa 75,5 % bis 2024 sinken.

Raiffeisen-Landesbank Steiermark

Mit Ausbruch des Kriegs in der Ukraine stehen in der RLB Steiermark sämtliche Unternehmensfunktionen unter erhöhter Aufmerksamkeit. In der gegründeten Taskforce werden Themen wie Liquidität, Risiko, Gesamtbanksteuerung, Kundenbereiche, Beteiligungen, Raiffeisenbanken, rechtliche Aspekte sowie Kommunikation intensiv betrachtet. Die RLB Steiermark selbst hat kein operatives Geschäft in den vom Ukraine-Krieg betroffenen Regionen. Falls sich aus dem Konflikt in weiterer Folge negative wirtschaftliche Auswirkungen auf den Finanzplatz Österreich ergeben sollten, ist die RLB Steiermark wie auch die gesamte Raiffeisen-Bankengruppe aufgrund der umsichtigen Geschäftspolitik sehr gut gerüstet.

Indirekt ist die RLB Steiermark als Anteilseignerin der Raiffeisen Bank International betroffen. Dank einer durch ausgezeichnete Liquiditätsausstattungen und Eigenkapital-Quoten weit über den gesetzlichen Erfordernissen stabilen Basis ist die RLB Steiermark mit ihrer Beteiligung an der Raiffeisen Bank International sehr gut in der Lage, negative Entwicklungen im Russland-Ukraine Konflikt abzufedern. Aktuell ist der Ausfall der Dividende der RBI für das Geschäftsjahr 2021 der einzige monetär eingetretene Effekt für die RLB Steiermark. Hinsichtlich Maßnahmen der RBI verweisen wir auf die Verlautbarungen der RBI.

Indirekt ist die RLB Steiermark auch über Kunden betroffen. Grundsätzlich ist das Kundenportfolio aber von sehr guter Bonität – verbunden mit guten Besicherungsquoten. Ein unmittelbares Exposure gegenüber Kunden aus Russland, der Ukraine oder Belarus (Devendomizil) liegt nicht vor. Die Beeinträchtigungen der Standorte und/oder des Absatzmarktes Russland und Ukraine unterliegen laufenden Analysen. Gegenüber Kreditinstituten in Russland, der Ukraine oder Belarus bestehen keine Forderungen oder Verbindlichkeiten.

Aufgrund der Flüchtlingsbewegung wurde der Umtausch von ukrainischer Landeswährung Hrywnja zu Euro zum Thema. Dazu wurde rasch eine bundesweite Lösung im Raiffeisensektor gefunden, die einen Umtausch für die Erstversorgung gewährleistet. Diese Lösung wurde landesweit mit der Caritas abgestimmt, jener Institution, die die Aufnahmezentren in der Steiermark koordiniert. Zusätzlich wurde sichergestellt, dass es für ukrainische Flüchtlinge die Möglichkeit eines Girokontos gibt, um die täglichen Erfordernisse des Zahlungsverkehrs erfüllen zu können.

Wirtschaftlich zeigen sich die ersten Auswirkungen des Ukraine-Kriegs deutlich an den makroökonomischen Parametern Inflation, Zinsen und Wirtschaftswachstum, als allererstes sichtbar wurden sie an den Tankstellen. Neben dem Ansteigen der Energiepreise ist zu erwarten, dass auch die Rohstoffpreise und die Kosten der Nahrungsmittelproduktion weiter steigen und somit die Inflation anheizen. Die Notenbank hat den Ausstieg aus ihren Ankaufprogrammen etwas beschleunigt und eventuell Zinsschritte ab Herbst 2022 in Aussicht gestellt.

Die große Unsicherheit auf Grund der gegenseitigen Sanktionen und der daraus resultierenden Lieferkettenprobleme wird das Wirtschaftswachstum deutlich senken. Wie groß die Senkung ausfällt, hängt von der weiteren Entwicklung der Sanktionen sowie der Unterstützung der Wirtschaft durch die Politik ab und kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilt werden.

Obwohl sich zusätzlich zum Kriegsgeschehen die bekannten Herausforderungen fortsetzen, ist die RLB Steiermark zuversichtlich. Neben der andauernden Corona-Pandemie werden die Zinspolitik der EZB, Nachhaltigkeit und der EU-Green-Deal sowie der Fachkräftemangel noch stärker in den Fokus rücken. Darin liegt jedoch

auch eine große Chance für Weiterentwicklung in den einzelnen Bereichen und in der Stärkung des Wir-Gedankens in der Gesellschaft. Die Robustheit der steirischen Wirtschaft hat 2021 bewiesen, was man gemeinsam alles schaffen kann.

Durch die erfolgreiche Verschmelzung der HYPO Steiermark in die RLB Steiermark entstand mit 71.000 Privatkunden sowie rund 10.000 Unternehmenskunden die größte Regionalbank, die in rein steirischem Eigentum steht. Die bisherige HYPO-Hauptbankstelle in der Radetzkystraße wird 2022 zum „Raiffeisenhaus“ umgebaut. Die RLB Steiermark setzt damit – entgegen dem Trend – den nächsten Schritt zur Intensivierung der Kundenbetreuung vor Ort.

Das erste Siegerteam im unternehmensinternen Innovationsprogramm „Hummelflug“ wurde im März 2022 gekürt. Gesucht waren Ideen in den Themenfeldern „Schnelle und flexible Bank“, „Young Banking“, „Beyond Banking“ und „Tech Bank & Digitalisierung“. Das Innovationsprogramm bietet einen geschützten Rahmen, in

dem neue Technologien betrachtet und alternative Geschäftsmodelle ausprobiert werden können. Das gewohnte Bankenumfeld darf und soll dafür verlassen werden. Mehr als 160 Ideen konnten auf diese Weise generiert werden. Fortsetzung folgt Mitte des Jahres 2022 mit einer „Nachhaltigkeits-Challenge“, bei der wiederum alle Mitarbeiter aufgerufen sind, Ideen zum Thema Nachhaltigkeit in der RLB Steiermark einzubringen.

II.2. Risikobericht

Die Angaben nach IFRS 7 zu Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten werden im Kapitel „Risikobericht“ des Konzernabschlusses dargestellt. Hinsichtlich der Risiken aus leistungsorientierten Versorgungsplänen (Abfertigung und Pensionen) wird auf die Ausführungen in den Notes-Angabe 31 – Rückstellungen – verwiesen.

III. BERICHT ÜBER FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG pflegt Kontakte zu renommierten Wissensträgern und Innovatoren in unserem Land. Dies zeigt sich in Kooperationen mit den Universitäten und Fachhochschulen. Intensiviert wurde die Zusammenarbeit mit dem Startup und Innovation Hub „Unicorn“ der Karl-Franzens-Universität Graz. Die TATEN-Bank, die Start-up-Bank der RLB Steiermark, ist dauerhaft eingemietet und pflegt vor Ort den Kontakt zu Jungunternehmern und Gründern im universitären Umfeld.

2021 präsentierte die RLB Steiermark zwei mobile Bankstellen, genannt Raiffeisen Cube, am Radetzkyplatz (als Ersatz für die wegen der Umbauarbeiten gesperrten Bankstelle Radetzkystraße) und am Areal des Shopping Centers West in Graz. Bei der Planung wurden zielgerichtet die beiden Fachhochschulen Joanneum und Campus 02 eingebunden. So arbeitete zu Beginn der Masterstudiengang „Innovationsmanagement“ der FH Campus 02 ein innovatives Design- und Funktionskonzept aus. Ferner widmete sich der Bachelor-Studiengang „Industrial Design“ der FH Joanneum gemeinsam mit Raiffeisen-Experten dem Wandel in der Bankenwelt und lieferte in weiterer Folge intuitive Designvorschläge für diese mobile Self-Service-Einheit.

Coronabedingt fielen auch 2021 Veranstaltungen ins Wasser. Das jährliche Konjunkturgespräch der RLB mit Experten der Industriellenvereinigung (IV) über die künftige wirtschaftliche Entwicklung ist ein Fixpunkt für Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Medien. Es fand unter dem Titel „Zurück in die Zukunft – Generation Z als Wachstumsmotor“ digital als Livestream statt. Als Gastredner konnten IV-Chefökonom Christian Helmenstein und als Stimme der Generation Z Max Hagenbuchner präsentiert werden, rund 500 Teilnehmer waren via Bildschirm dabei.

Vorträge und Diskussionsbeiträge von Mitarbeitern, die ihr Know-how an öffentlichen Institutionen, universitären Ausbildungsstätten, Partnerbetriebe und Schulen weitergeben, waren im Berichtsjahr ebenso eingeschränkt oder nur via Videokonferenzen möglich. Sie sind ansonsten wichtige Impulse für den Wissenstransfer und -aufbau. Im Gegenzug kommen Studierende als Praktikanten in die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG und bringen sich in konkreten Projekten ein. Darüber hinaus ergeben sich branchenbedingt keine weiteren Angaben zu den Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten.

IV. BERICHTERSTATTUNG ÜBER WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND RISIKO- MANAGEMENTSYSTEMS IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGS- PROZESS

1. Rechtlicher Hintergrund

Gemäß § 267 Abs. 3b i. V. m. § 243a Abs. 2 und § 189a Z. 1 lit. a UGB sind im Lagebericht von Gesellschaften, deren Aktien oder andere von ihnen ausgegebene Wertpapiere zum Handel auf einem geregelten Markt im Sinn des § 1 Z. 2 BörseG zugelassen sind, die wichtigsten Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess zu beschreiben.

2. Gegenstand des Berichts

Unter dem „Internen Kontrollsyste“ (IKS) werden alle von der Geschäftsleitung entworfenen und im Unternehmen ausgeführten Prozesse verstanden, durch die

- die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Tätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens vor Verlusten durch Schäden und Malversationen),
- die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und
- die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften

überwacht und kontrolliert werden.

Das Interne Kontrollsyste umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung, zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Dazu gehört auch das interne Revisionssystem, soweit es sich auf die Rechnungslegung bezieht.

Das Risikomanagementsystem umfasst alle Prozesse, die dazu dienen, Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten sowie Maßnahmen zu ergreifen, die verhindern, dass das Erreichen der Unternehmensziele durch Risiken, die schlagend werden, beeinträchtigt wird.

Das Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess bezieht sich als Teil des Internen Kontrollsyste wie letzteres auf Kontroll- und Überwachungsprozesse der Rechnungslegung, insbesondere bei bilanziellen Positionen, die Risikoabsicherungen des Unternehmens erfassen.

3. Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess

Die wesentlichen Merkmale des im RLB Steiermark Konzern bestehenden Internen Kontrollsyste und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess können wie folgt beschrieben werden:

- Es gibt bei der RLB Steiermark bzw. im RLB Steiermark Konzern eine klare Führungs- und Unternehmensstruktur.
- Die Funktionen der im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Abteilungen sind klar von den Marktbereichen getrennt. Die Verantwortungsbereiche sind klar zugeordnet.
- Die RLB Steiermark erstellt als kapitalmarktorientiertes Unternehmen einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS).
- Die Abteilung „Finanzen & Banksteuerung/ Konzern-Rechnungsessen“ ist für Grundsatzfragen der Rechnungslegung nach IFRS zuständig und erstellt den Konzernabschluss.
- Grundlage für den Konzernabschluss bilden die Einzelabschlüsse der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Tochtergesellschaften, die nach konzerninheitlichen Standards erstellt werden.
- Die eingesetzten Anwendungen und Systeme sind durch entsprechende Einrichtungen im IT-Bereich gegen unbefugte Zugriffe geschützt.
- Im Bereich der eingesetzten Systeme wird, soweit möglich, Standardsoftware eingesetzt.
- Ein adäquates Richtlinienwesen (z. B. Anschaffungsgenehmigung, Zahlungsanweisungsbefugnis etc.) ist eingerichtet und wird laufend aktualisiert.
- Die am (Konzern-)Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen und Bereiche werden in quantitativer wie qualitativer Hinsicht geeignet ausgestattet.
- Erhaltene oder weitergegebene Buchhaltungsdaten werden laufend auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft, z. B. durch Stichproben. Durch die eingesetzte Software finden programmierte Plausibilitätsprüfungen statt.
- Bei allen (konzern-)rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet.
- (Konzern-)Rechnungslegungsrelevante Prozesse werden regelmäßig durch die (prozessunabhängige) Interne Revision überprüft.
- Seitens der am (Konzern-)Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand, insbesondere durch Controllingberichte, Segmentergebnisrechnungen etc.
- Von Seiten des Vorstands erfolgt eine vierteljährige Berichtsliegung an den Aufsichtsrat gemäß § 81 AktG.

4. Erläuterung der wesentlichen Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess, dessen wesentliche Merkmale zuvor unter Ziffer 3. beschrieben sind, stellt sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell stets richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt sowie in die (Konzern-)Rechnungslegung übernommen werden. Die geeignete personelle Ausstattung, die Verwendung von adäquater Software sowie klare gesetzliche und unternehmensinterne Vorgaben stellen die Grundlage für einen ordnungsgemäßen, einheitlichen und kontinuierlichen (Konzern-) Rechnungslegungsprozess dar. Die klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen, wie sie zuvor unter Ziffer 3. genauer beschrieben sind (insbesondere Plausibilitätskontrollen und das Vier-Augen-Prinzip), stellen eine korrekte und verantwortungsbewusste (Konzern-)Rechnungslegung sicher. Im Einzelnen wird so erreicht, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung sowie internen Richtlinien erfasst, verarbeitet und dokumentiert sowie zeitnah und buchhalterisch korrekt erfasst werden. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass Vermögensgegenstände und Schulden im Jahres- und Konzernabschluss zutreffend angesetzt, ausgewiesen und bewertet sowie verlässliche und relevante Informationen vollständig und zeitnah bereitgestellt werden.

Graz, am 7. April 2022

Der Vorstand:

Generaldirektor MMag. Martin SCHALLER,
Vorsitzender des Vorstands e.h.,
mit Verantwortung für Finanzen & Banksteuerung, Verbund, Kapitalmarkt, Unternehmenskommunikation und IT

Vorstandsdirektor KR Mag. Rainer STELZER, MBA e.h.,
mit Verantwortung für Kommerzkunden, Retail, Vertrieb und Immobilien

Vorstandsdirektor MMag. Dr. Florian STRYECK e.h.,
mit Verantwortung für Risikomanagement, Recht & Sicherungseinrichtungen

Vorstandsdirektorin Mag. Dr. Ariane PFLEGER e.h.,
mit Verantwortung für Unternehmensentwicklung & Digitalisierung, Personal, Transaction Services und Bau & Infrastruktur

KONZERNABSCHLUSS 2021 NACH INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS (IFRS)

INHALT

GESAMTERGEBNISRECHNUNG	166
BILANZ	168
ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS	170
GELDFLUSSRECHNUNG	171
ERLÄUTERUNGEN (NOTES) ZUM KONZERNABSCHLUSS	173
BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	178
GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG	195
BILANZ	198
ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG	207
SEGMENTBERICHTERSTATTUNG	219
ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	223
ERLÄUTERUNGEN ZU FINANZINSTRUMENTEN	258
RISIKOBERICHT	286
SONSTIGE ANGABEN	311
KONSOLIDIERUNGSKREIS UND ANGABEN ZU AT EQUITY BILANZIERTEN UNTERNEHMEN	331
ORGANE	334
SCHLUSSBEMERKUNG DES VORSTANDS	336
BESTÄTIGUNGSVERMERK	337
VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	345
ANLAGE – ANTEILSBESITZLISTE DES RLB STEIERMARK KONZERNS	352

GESAMTERGEBNIS- RECHNUNG

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

	Notes	2021	2020	Veränderung	
		in TEUR	in TEUR	in TEUR	in %
Nach der Effektivzinsmethode ermittelte Zinserträge	1	179.770	188.568	-8.798	-4,7
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	46.387	43.909	2.478	5,6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus finanziellen Verbindlichkeiten – Amortised Cost (AC)	1	-90.548	-96.035	5.487	-5,7
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1	-25.248	-22.160	-3.088	13,9
Zinsüberschuss	1	110.361	114.282	-3.921	-3,4
Dividendenerträge	2	6.391	4.722	1.669	35,3
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	3	11.020	-49.867	60.887	>100
Provisionserträge	4	70.984	65.679	5.305	8,1
Provisionsaufwendungen	4	-27.168	-24.789	-2.379	9,6
Provisionsüberschuss	4	43.816	40.890	2.926	7,2
Ergebnis aus Hedge Accounting	5, 36	-309	-330	21	-6,4
Handelsergebnis	6	10.153	-1.533	11.686	>100
Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value P&L (FVPL)	7	-456	100.997	-101.453	>100
Nettoergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	8	2.374	234	2.140	>100
Sonstige betriebliche Erträge	9	103.396	71.162	32.234	45,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9	-16.221	-14.214	-2.007	14,1
Sonstiges betriebliches Ergebnis	9	87.175	56.948	30.227	53,1
Betriebserträge		270.525	266.343	4.182	1,6
Personalaufwand	10	-91.900	-98.739	6.839	-6,9
Sachaufwand	10	-61.104	-60.251	-853	1,4
Abschreibungen	10	-14.584	-16.613	2.029	-12,2
Verwaltungsaufwendungen	10	-167.588	-175.603	8.015	-4,6
Betriebsergebnis		102.937	90.740	12.197	13,4
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	11	12.502	-52.992	65.494	>100
Konzernergebnis vor Steuern		115.439	37.748	77.691	>100
Steuern vom Einkommen und Ertrag	12	-26.440	-10.625	-15.815	>100
Konzernergebnis		88.999	27.123	61.876	>100
Den Anteilseignern der RLB Steiermark zurechenbares Konzernergebnis		88.844	27.114	61.730	>100
Den nicht beherrschenden Gesellschaftern zurechenbares Konzernergebnis		155	9	146	>100

Überleitung vom Konzernergebnis zum Gesamtergebnis

Konzernergebnis	Notes	2021		2020		Veränderung
		in TEUR	in TEUR	in TEUR	in %	
Konzernergebnis		88.999	27.123	61.876	>100	
Sonstiges Ergebnis						
Posten, die nicht in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden (OCI non reclassified)	35	6.307	17.092	-10.785	-63,1	
Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten – Fair Value OCI	16, 35	3.701	1.987	1.714	86,3	
Steuerlatenz auf finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI	16, 35	-343	618	-961	>100	
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen	31, 35	1.691	1.659	32	1,9	
Steuerlatenz auf versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen	31, 35	-423	-399	-24	6,0	
Bonitätsinduzierte Fair Value Änderungen finanzieller Verbindlichkeiten	29, 35	-65	18.794	-18.859	>100	
Steuerlatenz auf bonitätsinduzierte Fair Value Änderungen finanzieller Verbindlichkeiten	29, 35	16	-4.698	4.714	>100	
Anteilige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung der at equity bilanzierten Unternehmen	20, 35	1.916	-1.046	2.962	>100	
Steuerlatenz auf anteilige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung der at equity bilanzierten Unternehmen	20, 35	-186	177	-363	>100	
Posten, die in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden können (OCI reclassified)	35	-189	-81.055	80.866	-99,8	
Bewertungsänderungen aus finanziellen Vermögenswerten – Fair Value OCI	16, 35	-12.121	-6.670	-5.451	81,7	
Steuerlatenz aus Bewertungsänderungen aus finanziellen Vermögenswerten – Fair Value OCI	16, 35	1.595	1.763	-168	-9,5	
Anteilige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung der at equity bilanzierten Unternehmen	20, 35	8.492	-76.140	84.632	>100	
Steuerlatenz auf anteilige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung der at equity bilanzierten Unternehmen	20, 35	1.845	-8	1.853	>100	
Summe Sonstiges Ergebnis	35	6.118	-63.963	70.081	>100	
Gesamtergebnis						
Den Anteilseignern der RLB Steiermark zurechenbares Gesamtergebnis		94.961	-36.852	131.813	>100	
Den nicht beherrschenden Gesellschaftern zurechenbares Gesamtergebnis		156	12	144	>100	

BILANZ

	Notes	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung
		in TEUR	in TEUR	in TEUR	in %	
Barreserve und Sichtguthaben	13	5.071.079	3.635.311	1.435.768	39,5	
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost (AC)	14	10.555.568	10.245.834	309.734	3,0	
Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading (HFT)	15	463.652	582.260	-118.608	-20,4	
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI (FVOCI)	16	948.298	937.638	10.660	1,1	
Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily at Fair Value P&L (FVPL-M)	17	72.763	433.106	-360.343	-83,2	
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	18, 36	220.103	283.026	-62.923	-22,2	
Wertanpassungen aus Portfolio Fair Value Hedges	19	-31.128	25.541	-56.669	>100	
Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen	20	869.048	885.093	-16.045	-1,8	
Immaterielle Vermögenswerte	21	10.085	12.821	-2.736	-21,3	
Sachanlagen	22	117.420	121.543	-4.123	-3,4	
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	23	10.307	10.701	-394	-3,7	
Nutzungsrechte	24	7.556	8.071	-515	-6,4	
Laufende Ertragsteuerforderungen	32	19.585	13.773	5.812	42,2	
Latente Ertragsteuerforderungen	32	1.655	16.601	-14.946	-90,0	
Sonstige Aktiva	25	176.536	207.917	-31.381	-15,1	
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	26	0	278.099	-278.099	-100,0	
GESAMT AKTIVA		18.512.527	17.697.335	815.192	4,6	

	Notes	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung
		in TEUR	in TEUR	in TEUR	in %	
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost (AC)	27	15.567.515	14.252.896	1.314.619	9,2	
Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading (HFT)	28	167.822	205.722	-37.900	-18,4	
Finanzielle Verbindlichkeiten – Designated at Fair Value P&L (FVO)	29	865.431	1.108.291	-242.860	-21,9	
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	30, 36	83.696	162.548	-78.852	-48,5	
Rückstellungen	31	91.155	106.229	-15.074	-14,2	
Laufende Ertragsteuerschulden	32	6.659	5.133	1.526	29,7	
Latente Ertragsteuerschulden	32	8.142	489	7.653	>100	
Sonstige Passiva	33	71.009	70.739	270	0,4	
Schulden in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	34	0	207.418	-207.418	-100,0	
Eigenkapital	35	1.651.098	1.577.870	73.228	4,6	
Auf die Anteilseigner der RLB Steiermark entfallendes Eigenkapital	35	1.649.826	1.576.755	73.071	4,6	
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	35	1.272	1.115	157	14,1	
GESAMT PASSIVA		18.512.527	17.697.335	815.192	4,6	

ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

In TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Kumuliertes Sonstiges Ergebnis	Auf die Anteilseigner der RLB Steiermark entfallendes Eigenkapital	Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	Gesamtkapital
Eigenkapital zum 1.1.2021	142.721	401.825	1.344.362	-312.153	1.576.755	1.115	1.577.870
Konzernergebnis			88.844		88.844	155	88.999
OCI non reclassified			6.306		6.306	1	6.307
OCI reclassified			-189		-189	0	-189
Gesamtergebnis			88.844	6.117	94.961	156	95.117
Gewinnausschüttung			-22.573		-22.573	0	-22.573
Sonstige Veränderungen			679	4	683	1	684
Eigenkapital zum 31.12.2021	142.721	401.825	1.411.312	-306.032	1.649.826	1.272	1.651.098
Eigenkapital zum 1.1.2020	142.721	401.825	1.315.117	-248.187	1.611.476	1.103	1.612.579
Konzernergebnis			27.114		27.114	9	27.123
OCI non reclassified			17.089		17.089	3	17.092
OCI reclassified			-81.055		-81.055		-81.055
Gesamtergebnis			27.114	-63.966	-36.852	12	-36.840
Gewinnausschüttung			0		0	0	0
Sonstige Veränderungen			2.131	0	2.131	0	2.131
Eigenkapital zum 31.12.2020	142.721	401.825	1.344.362	-312.153	1.576.755	1.115	1.577.870

GELDFLUSSRECHNUNG

In TEUR	Notes	2021	2020
Konzernergebnis		88.999	27.123
Im Konzernergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cash Flow aus operativer Geschäftstätigkeit			
Abschreibung, Wertminderung, Zuschreibung auf Vermögenswerte		14.584	16.613
Neubildungen/Auflösungen von Rückstellungen und Wertminderungen		-23.100	49.542
Gewinne aus der Veräußerung von Vermögenswerten		-88	0
Verluste aus der Veräußerung von Vermögenswerten		178	43
Sonstige Anpassungen		-36.737	-171.300
Veränderungen des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile			
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost (AC)	14	-682.692	-449.766
Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading (HFT)	15	3.192	259.074
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI (FVOCI)	16	-15.432	44.748
Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily at Fair Value P&L (FVPL-M)	17	7.449	16.549
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	18, 36	17.430	16.620
Sonstige Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	25	589.685	-40.347
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost (AC)	27	1.235.900	2.740.871
Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading (HFT)	28	6.178	-227.936
Finanzielle Verbindlichkeiten – Designated at Fair Value P&L (FVO)	29	-196.246	-162.425
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	30, 36	-16.445	-2.570
Sonstige Passiva aus der operativen Geschäftstätigkeit	33	-5.435	14.871
Gezahlte Ertragsteuern	12, 32	-1.748	-1.714
Erhaltene Zinsen	1	242.640	272.284
Erhaltene Dividenden	2, 20	34.972	3.949
Gezahlte Zinsen	1	-144.057	-153.959
Cash Flow aus operativer Geschäftstätigkeit		1.119.227	2.252.270
Einzahlungen aus Veräußerung			
Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	21, 22, 23	78	0
Beteiligungen (nicht konsolidiert)	16, 17	71	2.333
Tochterunternehmen	17	351.480	0
Auszahlungen für Erwerb			
Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	21, 22, 23	-6.964	-17.511
Beteiligungen (nicht konsolidiert)	16, 17	-3.922	-1.568
Cash Flow aus Investitionstätigkeit		340.743	-16.746
Dividendenzahlungen	35	-22.573	0
Tilgungsanteil aus Leasingzahlungen	33	-1.629	-1.533
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit		-24.202	-1.533

Sonstige Anpassungen betreffen im Wesentlichen die Veränderung der at equity bilanzierten Unternehmen und latente Steuern. Des Weiteren werden in dieser Position unter anderem Zinsen sowie gezahlte Dividenden korrigiert, da diese in anderen Positionen des Cash Flows dargestellt werden.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Tochterunternehmen betreffen den Verkauf der strukturierten Unternehmen (Spezialfonds) DASAA, EURAN und GLAN.

In TEUR	Notes	2021	2020
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vergleichsperiode		3.635.311	1.401.320
Cash Flow aus operativer Geschäftstätigkeit		1.119.227	2.252.270
Cash Flow aus Investitionstätigkeit		340.743	-16.746
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit		-24.202	-1.533
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	13	5.071.079	3.635.311

Der ausgewiesene Zahlungsmittelbestand umfasst den Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken sowie Sichtguthaben bei Kreditinstituten.

ERLÄUTERUNGEN (NOTES) ZUM KONZERNABSCHLUSS

Allgemeine Angaben

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG (RLB Steiermark) ist das regionale Zentralinstitut der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark und ist beim Landesgericht für ZRS Graz beim Firmenbuch unter der FN 264700s eingetragen. Die Firmenanschrift lautet Kaiserfeldgasse 5, 8010 Graz (Österreich). Die RLB Steiermark ist eine Universalbank, deren Tätigkeitsgebiet vor allem im Süden Österreichs liegt.

Die RLB-Stmk Holding eGen (RLB-Stmk Holding) hält 84,08 % (Vj: 84,08 %) der Aktien an der RLB Steiermark, weitere 13,13 % (Vj: 13,13 %) werden direkt von steirischen Raiffeisenbanken gehalten. Die RLB-Stmk Holding wiederum steht im Ausmaß von 95,18 % (Vj: 95,18 %) im Besitz der RLB-Stmk Verbund eGen (RLB-Stmk Verbund), die übrigen Anteilsrechte werden von anderen Genossenschaftern gehalten. Die RLB-Stmk Verbund stellt die oberste Konzernmuttergesellschaft dar.

Die RLB-Stmk Verbund steht als übergeordnete Finanzholding zu 100 % im Anteilsbesitz steirischer Raiffeisenbanken. Durch diese Holdingstruktur haben die steirischen Raiffeisenbanken eine indirekte – auch stimmrechtsmäßig abgesicherte – Mehrheitseigentümerstellung an der RLB Steiermark.

Der Vorstand hat den Konzernabschluss am 7. April 2022 aufgestellt sowie zur Veröffentlichung und Weitergabe an den Aufsichtsrat zur Prüfung freigegeben.

Die Zahlen im vorliegenden Abschluss sind, sofern nicht besonders darauf hingewiesen wird, gerundet in Tausend Euro dargestellt. In den nachstehend angeführten Tabellen sind Rundungsdifferenzen daher nicht auszuschließen. Die angeführten Vergleichswerte beziehen sich – sofern nicht anders angegeben – jeweils auf die Vorjahrswerte 2020.

Der Konzernabschluss der RLB-Stmk Verbund wird gemäß den österreichischen Veröffentlichungsregelungen beim Firmenbuch des Landesgerichts Graz hinterlegt und im Amtsblatt der Wiener Zeitung veröffentlicht. Die Offenlegung gemäß Teil 8 Art. 431–455 der CRR erfolgt auf Grundlage der konsolidierten Finanzlage der RLB-Stmk Verbund in ihrer Funktion als EWR-Mutterfinanzholding und ist auf der Homepage der RLB Steiermark einsehbar.

Verschmelzung mit der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG

In seiner Sitzung vom 23. April 2020 hat der Aufsichtsrat der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG den Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG im Laufe des Jahres 2021 mit der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG verschmolzen werden soll. Als vorbereitende Maßnahme wurden mit Wirksamkeit 1. Jänner 2021 die Filialen/Standorte Feldbach, Fürstenfeld, Judenburg und Schladming an die jeweiligen örtlichen Raiffeisenbanken abgegeben.

In Umsetzung des o.a. Grundsatzbeschlusses haben die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG und die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG am 27. April 2021 einen Verschmelzungsvertrag abgeschlossen. Aufgrund dieses Verschmelzungsvertrags wurde das Vermögen der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG als übertragende Gesellschaft als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten im Wege der Gesamtrechtsnachfolge unter Ausschluss der Abwicklung auf die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG als übernehmende Gesellschaft ohne

Erhöhung des Grundkapitals gemäß den §§ 219 ff AktG und Art. I UmgrStG übertragen. Als Verschmelzungstichtag wurde der 31. Dezember 2020 gewählt. Sowohl die jeweiligen Aufsichtsräte als auch die jeweiligen Hauptversammlungen haben ihre Zustimmung zur Verschmelzung erteilt. Mit Bescheid vom 10. August 2021 wurde diese auch durch die FMA als zuständige Aufsichtsbehörde bewilligt. Die Verschmelzung wurde mit der Eintragung im Firmenbuch am 28. August 2021 rechtswirksam.

Grundlagen der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG (RLB Steiermark) für das Geschäftsjahr 2021 mit den Vorjahresvergleichszahlen 2020 wurde gemäß EU-Verordnung (EG) Nr.1606/2002 in Verbindung mit § 245a UGB (Unternehmensgesetzbuch) und § 59a BWG (Bankwesengesetz) erstellt. Es wurden alle vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen und von der EU übernommenen, für den Konzernabschluss verpflichtend anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRIC) berücksichtigt. Der Konzernabschluss erfüllt die Voraussetzungen des § 245a UGB und des § 59a BWG über befreende Konzernabschlüsse nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen.

Anwendung geänderter bzw. neuer Standards sowie Interpretationen

Folgende Standards und Interpretationen sowie deren Änderungen, die für die Geschäftstätigkeit des RLB Steiermark Konzerns relevant sind, traten mit 1. Jänner 2021 bzw. 1. April 2021 in Kraft:

Standard/ Interpretation	Bezeichnung	Anzuwenden für Geschäftsjahre beginnend ab	Von der EU bereits übernommen
Änderungen IFRS 4	Aufschub der Anwendung von IFRS 9	1.1.2021	Ja
Änderungen IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16	Zweite Phase der Reform der Referenzzinssätze	1.1.2021	Ja
Änderungen IFRS 16	Verlängerung der Berücksichtigung von auf die Coronavirus-Pandemie bezogenen Mietkonzessionen	1.4.2021	Ja

Änderungen IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 sowie IFRS 16 – Zweite Phase der Reform der Referenzzinssätze

Mit der Verabschiedung der EU-Benchmark-Verordnung am 30. Juni 2016 und deren Inkrafttreten zum 1. Jänner 2018 wurde der Grundstein zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Rahmenwerks für Referenzwerte gelegt. Die Zielsetzung der Aufsichtsbehörden und Zentralbanken liegt dabei in der Verbesserung von Referenzzinssätzen bzw. Benchmarks (IBORs: Interbank Offered Rates). Verwendete Referenzwerte sollen demnach robust, zuverlässig, repräsentativ, zweckmäßig und nicht manipulierbar sein. Seit dem 1. Jänner 2022 dürfen nur noch Referenzwerte, welche über diese Eigenschaften verfügen, eingesetzt werden. Dementsprechend werden im Zuge der IBOR-Reform die existierenden Referenzzinssätze durch alternative risikofreie Zinssätze ersetzt. In der Eurozone wird die Berechnungsmethode des EURIBOR reformiert und der EONIA (Euro Over Night Index Average) durch den €STR (Euro Short Term Rate) ersetzt. Im Bereich der LIBOR-Zinssätze (London Interbank Offered Rate) kam es bzw. wird es zu einer Ablöse von USD-, CHF-, GBP- und JPY-LIBOR durch alternative Zinssätze kommen. Der vom ICE Benchmark Administrator veröffentlichte LIBOR-Referenzsatz wurde in Folge der Verlautbarung der für den LIBOR zuständigen britischen Regulierungsbehörde FCA (Financial Conduct Authority) für CHF mit 31. Dezember 2021 eingestellt, jener für den USD mit Zinsperioden 1, 3, 6 und 12 Monaten wird mit 30. Juni 2023 eingestellt. Für den JPY LIBOR und den GBP LIBOR hat die britische FCA bekanntgegeben, dass sie den Administrator des LIBOR verpflichten wird, den Referenzwert mindestens ein Jahr lang unter Verwendung einer alternativen, synthetischen Methode zu veröffentlichen.

Zur Festlegung gesetzlicher Ersatzreferenzwerte auf europäischer Ebene wurden am 22. Oktober 2021 im Amtsblatt der EU neue Durchführungsverordnungen über die Bestimmungen zu den Ersatzzinssätzen für bestimmte Anwendungen des CHF LIBOR und für den Referenzwert Euro Overnight Index Average veröffentlicht.

Die Durchführungsverordnung (EU) 2021/1847 zum gesetzlichen Ersatzzinssatz des CHF-LIBOR sieht vor, dass der CHF-LIBOR durch den SARON als gesetzlicher Nachfolge-Referenzwert ab dem 1. Jänner 2022 ersetzt wird. Auf europäischer Ebene wurde somit für alle Verträge, welche den 1M / 3M / 6M oder 12M-CHF-LIBOR als Referenzwert heranziehen, eine gesetzliche Ersatzregelung geschaffen. Die Verordnung gilt seit dem 1. Jänner 2022. Mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/1848 zum gesetzlichen Ersatzzinssatz des EONIA wurde dieser durch die von der Europäischen Zentralbank veröffentlichte Euro Short-Term Rate (€STR) ersetzt. Die Verordnung gilt seit dem 3. Jänner 2022.

Ob es auch gesetzliche Regelungen für die Ersatzreferenzwerte SOFR (Secured Overnight Financing Rate für USD), SONIA (Sterling Overnight Index Average für GBP) und TORF (Tokyo Term Risk-free Rate für JPY) geben wird, bleibt abzuwarten.

Aufgrund der Bedeutung dieser Referenzwerte werden in der RLB Steiermark die regulatorischen Entwicklungen intensiv beobachtet, um einen reibungslosen Übergang auf die neuen risikofreien Zinssätze zu ermöglichen. Im Rahmen eines im Konzern koordinierten Projekts wurden mögliche Auswirkungen analysiert und erforderliche Anpassungen von Verträgen, Systemen und Prozessen definiert. Unsere Systeme (hinsichtlich Wertpapiere, Verzinsung von Einlagen und Krediten, Derivate) wurden in der Zwischenzeit beinahe vollständig an die neuen Referenzzinssätze angepasst. Für bestehende JPY-LIBOR-Verträge wird vorübergehend der synthetische LIBOR anstelle der TORF zur Anwendung kommen.

Die folgende Tabelle stellt das zum 31.12.2021 LIBOR-gebundene Volumen nach Bilanzposten dar:

In TEUR	CHF-LIBOR	JPY-LIBOR	CZK-LIBOR	USD-LIBOR
Aktiva				
Finanzielle Vermögenswerte – AC	123.424	4.205	0	16.565
Forderungen Kreditinstitute	1.307	0	0	0
Forderungen Kunden	122.117	4.205	0	14.817
Schuldverschreibungen	0	0	0	1.748
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	0	714	0
Passiva				
Finanzielle Verbindlichkeiten – AC	0	0	0	15.240
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	0	0	0	14.506
Verbindlichkeiten Kunden	0	0	0	734
Finanzielle Verbindlichkeiten – HFT	0	0	660	0
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	0	0	660	0

Die Änderungen der zweiten Phase der Reform der Referenzzinssätze ergänzen die Vorgaben der ersten Phase des Projekts und sollen die bilanzierenden Unternehmen darin unterstützen, nützliche Informationen bei den Umstellungen im Zusammenhang mit der IBOR-Reform zur Verfügung zu stellen. Unter anderem ist es möglich, bei Änderungen der vertraglichen Cash Flows anstatt der Ausbuchung oder Anpassung des Buchwerts des Finanzinstruments eine Anpassung des Effektivzinssatzes vorzunehmen, um die Änderung des alternativen Referenzzinssatzes widerzuspiegeln. Des Weiteren ist es im Hinblick auf die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften unter gewissen Voraussetzungen nicht erforderlich, eine für Zwecke des Hedge Accounting designierte Sicherungsbeziehung aufgrund von Anpassungen, die durch die IBOR-Reform ausgelöst werden, zu beenden.

Im Konzern kommt Fair Value Hedge Accounting (Mikro Fair Value und Portfolio Fair Value Hedges) zur Absicherung von Zinsrisiken zur Anwendung. Die Sicherungsgeschäfte und Grundgeschäfte lauten vorwiegend auf Euro. Andere Währungen können als unwesentlich ein-

gestuft werden. Nahezu alle Zinsderivate haben auf der variablen Seite den Euribor als zu Grunde liegenden Indikator, wobei hier die meisten auf den 3-Monats-Satz referenzieren. Andere Indikatoren haben eine untergeordnete Bedeutung. Da der Euribor bereits reformiert wurde, entspricht der Referenzwert bereits den Regelungen der EU-Benchmark-Verordnung.

Änderungen IFRS 16

Die Änderungen betreffen die Verlängerung der praktischen Erleichterung im Zusammenhang mit Mietkonzessionen, welche aufgrund der COVID-19 Pandemie gewährt wurden und ermöglichen es dem Leasingnehmer unter bestimmten Voraussetzungen, die Mietkonzessionen direkt in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung zu erfassen und nicht als Modifikation nach IFRS 16 zu behandeln. Mietnachlässe sind als negative variable Rate zu bilanzieren und Stundungen reduzieren die Verbindlichkeit bei Zahlung. Im RLB Steiermark Konzern werden keine Mietkonzessionen in Anspruch genommen, womit sich somit keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben.

Herausgegebene, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards sowie Interpretationen:

Standard/ Interpretation	Bezeichnung	Anzuwenden für Geschäftsjahre beginnend ab	Von der EU bereits übernommen
IFRS 14	Regulatorische Abgrenzungsposten	1.1.2016	Nein*
Änderungen IFRS 3, IAS 16, IAS 37, Improvements IFRS (2018-2020)	Diverse Änderungen zu den angeführten Standards, sowie den jährlichen Verbesserungen (Zyklus 2018-2020)	1.1.2022	Ja
IFRS 17	Versicherungsverträge	1.1.2023	Ja
Änderungen IAS 1 und IFRS Leitliniendokument 2	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	1.1.2023	Ja
Änderungen IAS 8	Definition von Schätzungen	1.1.2023	Ja
Änderungen IAS 1	Klassifizierung von kurzfristigen oder langfristigen Verbindlichkeiten	1.1.2023	Nein
Änderungen IAS 12	Ausnahme der "initial recognition exemption" für Transaktionen, in denen beim erstmaligen Ansatz sowohl abziehbare als auch steuerbare temporäre Differenzen in gleicher Höhe entstehen	1.1.2023	Nein
Änderungen IFRS 17	Erstanwendung von IFRS 17 und IFRS 9	1.1.2023	Nein

*) Die EU wird diesen „Zwischenstandard“ nicht übernehmen, sondern wartet auf den finalen Standard.

Jährliche Verbesserung an IFRS – Zyklus 2018-2020 sowie sonstige Änderungen

Die Änderungen betreffen die folgenden Standards:

- IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse – Die Änderungen betreffen einen Verweis in IFRS 3 auf das neue Rahmenkonzept. Die Regeln für die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen werden inhaltlich nicht geändert.
- IAS 16 Sachanlagen – Die Änderungen stellen klar, dass Einnahmen, aber auch Kosten aus dem Verkauf von Gegenständen, die verkauft wurden, während der Vermögenswert für den beabsichtigten Gebrauch vorbereitet wurde, im Gewinn oder Verlust zu berücksichtigen und nicht Teil der Anschaffungskosten sind.
- IAS 37 – Die Änderungen umfassen eine Definition, welche Kosten bei der Beurteilung, ob ein Vertrag verlustbringend ist, einzubeziehen sind.
- Jährliche Verbesserungen Zyklus 2018-2020 – Die jährlichen Verbesserungen führen zu geringfügigen Änderungen an IFRS 1 Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards, IFRS 9 Finanzinstrumente, IAS 41 Landwirtschaft und den erläuternden Beispielen zu IFRS 16 Leasingverhältnisse.

Änderungen zu IAS 1 und IFRS-Leitliniendokument 2

Die Änderungen sollen eine Klärung der Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig darstellen und sollen den Ersteller eines Jahresabschlusses bei der Entscheidung unterstützen, welche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden er im Abschluss angibt.

Änderungen zu IAS 8

Die Änderungen konkretisieren die Abgrenzung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu Schätzungsänderungen.

Änderungen zu IAS 12

Auf Grund der Änderung an IAS 12 gilt die „initial recognition exemption“ nicht mehr für solche Transaktionen, in denen beim erstmaligen Ansatz sowohl abziehbare als auch steuerbare temporäre Differenzen in gleicher Höhe entstehen, auch wenn die sonstigen bisher schon gültigen Voraussetzungen erfüllt sind. Es handelt sich somit um eine Rücknahme von der „initial recognition exemption“ für klar definierte Fälle.

Aus der Anwendung der noch nicht verpflichtend anzuwendenden Standards werden keine relevanten Auswirkungen auf künftige Abschlüsse erwartet.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Konzerneinheitliche Bilanzierung

Die Grundlage für den Konzernabschluss bilden die auf Basis konzerneinheitlicher Standards und die nach IFRS-Bestimmungen erstellten Einzelabschlüsse aller vollkonsolidierten Unternehmen. Die vollkonsolidierten Gesellschaften sowie das einzige at equity bilanzierte Unternehmen erstellen Jahresabschlüsse per 31. Dezember – mit Ausnahme von zwei Tochtergesellschaften, die mit Stichtag 30. September einbezogen werden. Für die Auswirkungen bedeutender Geschäftsvorfälle und anderer Ereignisse, die zwischen diesen abweichenden Stichtagen und dem 31. Dezember eingetreten sind, werden entsprechende Berichtigungen vorgenommen.

Unternehmenserwerbe

Im Zuge der Kapitalkonsolidierung werden sämtliche identifizierbare Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten des Tochterunternehmens zum Zeitpunkt des Erwerbs gemäß den Bestimmungen des IFRS 3 neu bewertet. Die Gegenleistung wird mit dem Nettovermögen verrechnet. Daraus resultierende aktive Unterschiedsbeträge werden als Firmenwert aktiviert und unterliegen einem jährlichen Impairment-Test. Eine Überprüfung findet ebenfalls statt, wenn Umstände darauf hindeuten, dass der Wert gemindert sein könnte. Derzeit bestehen keine aktivierten Firmenwerte im RLB Steiermark Konzern. Entstehen im Rahmen der Erstkonsolidierung passive Unterschiedsbeträge, werden diese nach nochmaliger Überprüfung der Wertansätze sofort erfolgswirksam erfasst. Anschaffungsnebenkosten werden als Aufwand erfasst. Transaktionen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern, die zu keiner Veränderung des Kontrolltumultbestands führen, werden ausschließlich direkt im Eigenkapital abgebildet.

Konsolidierungsmethoden

Die im Rahmen der Vollkonsolidierung durchgeführten Konsolidierungsschritte umfassen die Kapitalkonsolidierung, die Schuldenkonsolidierung, die Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie die Zwischengewinneliminierung.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Unternehmen des Vollkonsolidierungskreises miteinander aufgerechnet. Konzernintern entstandene Aufwendungen und Erträge werden im Zuge der Aufwands- und Ertragskonsolidierung saldiert. Zwischengewinne werden dann eliminiert, wenn sie für die Gewinn-und-Verlust-Rechnung nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Tochterunternehmen

Im Vollkonsolidierungskreis des RLB Steiermark Konzerns sind Tochterunternehmen enthalten, wenn Beherrschung nach IFRS 10.6 vorliegt. Dementsprechend beherrscht ein Mutterunternehmen ein Beteiligungsunternehmen dann, wenn die RLB Steiermark aufgrund ihres Engagements bei dem Unternehmen variablen wirtschaftlichen Erfolgen ausgesetzt ist oder Rechte daran hat und die Möglichkeit besitzt, diese wirtschaftlichen Erfolge durch ihre Bestimmungsmacht über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen. Die Bestimmungsmacht ergibt sich aufgrund von bestehenden Rechten, die Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens, die den wirtschaftlichen Erfolg signifikant beeinflussen, zu bestimmen.

Anteile an Tochterunternehmen, die aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen wurden, und Anteile an assoziierten Unternehmen, die nicht nach der at equity-Methode zu erfassen waren, werden als Finanzinstrumente behandelt und zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Anteile an assoziierten Unternehmen

Unternehmen, auf die die RLB Steiermark einen maßgeblichen Einfluss ausübt, werden nach der at equity-Methode bilanziert und in der Bilanzposition „Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen“ ausgewiesen. Dies betrifft zum Berichtsstichtag ausschließlich die Beteiligung an der Raiffeisen Bank International AG, Wien (RBI). In der Regel besteht ein maßgeblicher Einfluss bei einem Anteilsbesitz zwischen 20 % und 50 %. Bei einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % wird gemäß IAS 28.5 vermutet, dass der Anteilseigner keinen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik des Unternehmens ausüben kann, es sei denn, dass der maßgebliche Einfluss eindeutig nachgewiesen werden kann. Die RLB Steiermark ist zum Berichtsstichtag mit 9,95 % an der RBI beteiligt, besitzt aber maßgeblichen Einfluss, da sie per 31. Dezember 2021 mit Generaldirektor MMag. Schaller den ersten Vizepräsidenten im Aufsichtsrat der RBI stellt und damit über Einfluss auf wesentliche Entscheidungsprozesse der Geschäfts- und Finanzpolitik der RBI verfügt.

Bei Anwendung der at equity-Methode ist anhand der Bestimmungen des IAS 28.41A bis 28.41C zu beurteilen, ob objektive Hinweise auf eine mögliche Wertminderung hindeuten. Liegen solche Hinweise vor, wird der Buchwert einem Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) nach IAS 28 i. V. m. IAS 36 unterzogen. Dabei wird der gesamte Buchwert des Anteils gemäß IAS 36 als ein einziger Vermögenswert auf Wertminderung geprüft, indem sein erzielbarer Betrag (der höhere der beiden Beträge aus Nutzungswert und beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten) mit dem Buchwert verglichen wird. Bei Vorliegen von Anzeichen, dass die Wertminderung weggefallen ist, sind die Anteile auf eine mögliche Wertaufholung zu überprüfen. Da die nach der at equity-Methode bewerteten Anteile als gesonderte Vermögenswerte bilanziert werden, ist eine Wertaufholung möglich, sofern die Kriterien des IAS 36 erfüllt sind. Der über die Gewinn-und-Verlust-Rechnung zu buchende Wertaufholungsbetrag ist mit dem nach der at equity-Methode fortgeschriebenen Buchwert der Anteile begrenzt, der sich ohne Wertminderung ergeben hätte. Dieser Betrag stellt die maximale Wertobergrenze dar.

Der Ausweis von Wertminderungen/Wertaufholungen erfolgt wie der Ausweis der anteiligen Jahresergebnisse in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung in der Position „Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen“.

Bei der at equity Bilanzierung werden die gleichen Regeln bei Erwerb von Anteilen an einem assoziierten Unternehmen (Erstkonsolidierungszeitpunkt, Berechnung eines Unterschiedsbetrags) wie bei Erwerb einer Tochtergesellschaft angewendet.

Entwicklung Konsolidierungskreis

Die Anzahl der vollkonsolidierten sowie der at equity bilanzierten Unternehmen stellt sich wie folgt dar:

	Vollkonsolidierung*		Equity-Bilanzierung	
	2021	2020	2021	2020
Stand 1.1.	28	28	1	1
Im Berichtsjahr erstmals einbezogen	1	0	0	0
Veränderung durch Verschmelzungen im Berichtsjahr	-1	0	0	0
Im Berichtsjahr entkonsolidiert	-3	0	0	0
Stand 31.12.	25	28	1	1

* inkl. Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG (Mutterunternehmen)

Die per 31. Dezember 2020 noch im Vollkonsolidierungskreis enthaltenen strukturierten Unternehmen (Spezialfonds) DASAA, EURAN und GLAN wurden im ersten Quartal 2021 veräußert und entkonsolidiert. Wie bereits angeführt, wurde die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG im zweiten Halbjahr 2021 rechtswirksam auf die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG verschmolzen. Das neu gegründete Unternehmen Pittacus Beteiligungs GmbH wurde im Geschäftsjahr erstmals in den Konzernabschluss einbezogen.

Eine detaillierte Aufstellung über die vollkonsolidierten Unternehmen und der nach der at equity-Methode bilanzierten Unternehmen ist der Beteiligungsübersicht in der Anlage zu entnehmen.

Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt nach den Vorschriften des IAS 21. Monetäre Vermögenswerte und Schulden, die nicht auf Euro lauten, werden zu den EZB-Referenzkursen zum Bilanzstichtag umgerechnet. Nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet sind, werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der Anschaffung in Euro umgerechnet. Nicht monetäre Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden mit dem aktuellen Wechselkurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Die Bewertung von Devisentermingeschäften erfolgt mit den aktuellen, für die Restlaufzeit gültigen Terminkursen.

Aufwendungen und Erträge werden zum jeweiligen Zeitpunkt ihres Entstehens mit den aktuellen Tageskursen sofort in die Bilanzwährung umgerechnet. Währungsumrechnungsdifferenzen von monetären Posten werden grundsätzlich im Aufwand oder Ertrag jener Periode erfasst, in der sie entstanden sind.

Wird ein Gewinn oder Verlust aus einem nicht monetären Posten direkt im Sonstigen Ergebnis erfasst, werden die Wechselkursdifferenzen (Gewinn oder Verlust) zum Bilanzstichtag ebenfalls im Sonstigen Ergebnis dargestellt. Umgekehrt werden Währungsumrechnungsdifferenzen im Aufwand oder Ertrag ausgewiesen, wenn Gewinne und Verluste von nicht monetären Posten in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst werden.

Klassifizierung von Finanzinstrumenten

Ein Finanzinstrument ist gemäß IAS 32.11 ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt.

Gemäß IFRS 9 sind alle finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen einschließlich derivativer Finanzinstrumente in der Bilanz zu erfassen, und zwar ab jenem Zeitpunkt, ab dem der Konzern Vertragspartei der vertraglichen Regelungen des Finanzinstruments wird und infolgedessen das Recht auf Empfang oder die rechtliche Verpflichtung zur Zahlung von flüssigen Mitteln hat. Die Bilanzierung von Finanzinstrumenten erfolgt grundsätzlich zum Handelstag.

Klassifizierung von Fremdkapitalinstrumenten

Die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten (Schuldinstrumenten) nach IFRS 9 richtet sich nach den Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme sowie den Grundsätzen des Geschäftsmodells, nach welchem die finanziellen Vermögenswerte gesteuert werden.

Fremdkapitalinstrumente sind nach IFRS 9 einem von drei Geschäftsmodellen zuzuordnen:

- Geschäftsmodell „Halten“
- Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“
- Geschäftsmodell „Sonstiges“

Für Fremdkapitalinstrumente, welche dem Geschäftsmodell „Halten“ bzw. „Halten und Verkaufen“ zugeordnet sind, sind nach IFRS 9 die SPPI-Kriterien (solely payments of principal and interest) zu überprüfen. Bei der Beurteilung ist „principal“ (Kapital) als der Fair Value des finanziellen Vermögenswertes bei Erstkategorisierung und „interest“ (Zins) als das Entgelt für den Zeitwert des Geldes, das das Ausfallrisiko sowie andere Risiken (z. B. Liquiditätsrisiko) und Kosten (z. B. Verwaltungskosten), die mit dem Halten des Vermögenswertes verbunden sind, beinhaltet, zu verstehen. Eingebettete Derivate, bei denen das Grundgeschäft ein unter den Anwendungsbereich des IFRS 9 fallender Vermögenswert ist, sind nicht mehr zu trennen. Stattdessen wird das gesamte hybride Finanzinstrument der Klassifizierung unterzogen.

Die Vermögenswerte werden je nach Geschäftsmodell, Ausprägung (SPPI-Kriterium) sowie der Ausübung einer möglichen Widmungsentcheidung (Fair Value Option zur Vermeidung bzw. Verringerung eines „accounting mismatch“) entweder als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“, als „zum Fair Value über das OCI bewertet“ oder als „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ klassifiziert.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn sämtliche der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Das Finanzinstrument ist einem Geschäftsmodell zugeordnet, dessen Zielsetzung das Halten des Finanzinstruments zur Vereinnahmung vertraglicher Cash Flows ist,
- die vertraglichen Cash Flows des Finanzinstruments stellen ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag (= SPPI-Kriterium) dar und
- die Fair Value Option wurde nicht ausgeübt.

Ein Fremdkapitalinstrument ist der Bewertungskategorie „Fair Value über das OCI“ (FVOCI) zuzuordnen, wenn

- das Finanzinstrument einem Geschäftsmodell zugeordnet ist, dessen Zielsetzung sowohl durch das Halten der Finanzinstrumente zur Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme als auch durch die Veräußerung von Finanzinstrumenten zur Realisierung von Gewinnen erreicht wird und
- die vertraglichen Zahlungsströme des Finanzinstruments ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (=SPPI-Kriterium) und
- die Fair Value Option nicht ausgeübt wurde.

Andernfalls wird das Finanzinstrument der Bewertungskategorie „Fair Value über die Gewinn-und-Verlust-Rechnung“ (FVPL-M) zugeordnet.

Überprüfung der Geschäftsmodelle

Im RLB Steiermark Konzern erfolgt die Steuerung der Geschäftsmodelle auf Ebene der in der Segmentberichterstattung definierten Segmente, da auf dieser Ebene Informationen an die Geschäftsleitung zur Verfügung gestellt werden. Weitere Untergliederungen in Subportfolios werden bei Bedarf vorgenommen.

Zur Bestimmung des jeweiligen Geschäftsmodells werden die folgenden Faktoren berücksichtigt:

- Art und Weise wie die Performance des Geschäftsmodells und der darin gehaltenen Finanzinstrumente gemessen und an die Geschäftsführung berichtet wird.
- Risiken, die die Performance des Geschäftsmodells beeinflussen und wie diese gesteuert werden.
- Ausgestaltung der Investitions- bzw. Anlagerichtlinien für das Portfolio.

Geschäftsmodell „Halten“ (hold to collect)

Das Ziel des Geschäftsmodells „Halten“ besteht darin, finanzielle Vermögenswerte bis zum Ende der Laufzeit zu halten, um vertragliche Cash Flows zu vereinnahmen. Obwohl die Zielsetzung auf das Halten von Finanzinstrumenten zur Vereinnahmung der vertraglichen Cash Flows gerichtet ist, müssen nicht alle darin zugeordnete Finanzinstrumente bis zur Endfälligkeit gehalten werden.

Einzelne Verkäufe aus einem solchen Geschäftsmodell können stattfinden und stehen für den RLB Steiermark Konzern im Einklang mit dem Geschäftsmodell, wenn sie aus den folgenden Gründen erfolgen:

- Die Verkäufe resultieren aus einer Erhöhung des Kreditrisikos des Vermögenswertes.
- Die Verkäufe erfolgen zur Steuerung der Risikokonzentration und die Anzahl solcher Verkäufe ist gering (auch wenn ihr Wert erheblich ist) oder ihr Wert ist sowohl einzeln als auch kumuliert unerheblich (auch wenn häufige Verkäufe stattfinden).
- Die Verkäufe erfolgen kurz vor Fälligkeit des finanziellen Vermögenswertes und der Verkaufserlös entspricht im Wesentlichen den noch fälligen Zahlungen.

Für die Beurteilung von unschädlichen Verkäufen („Nichtaufgriffsgrenze“) wurde im RLB Steiermark Konzern ein Schwellenwert von bis zu 3 % als unschädlich definiert. Betrachtungsgrößen sind Volumen, Anzahl und Ergebnisauswirkung. In diesem Schwellenwert werden nur schädliche Verkäufe berücksichtigt.

Eine Erhöhung der Häufigkeit oder des Werts von Verkäufen in einer Periode widerspricht gemäß IFRS 9.B4.1.3B nicht unbedingt einer Zielsetzung des Haltens finanzieller Vermögenswerte, wenn ein Unternehmen die Gründe für diese Verkäufe erklären und nachweisen kann, warum diese Verkäufe keine Änderung im Geschäftsmodell des Unternehmens widerspiegeln. Ein solcher Rechtfertigungsgrund liegt beispielsweise dann vor, wenn die Verkäufe im Zusammenhang mit wesentlichen Restrukturierungen oder Unternehmenserwerben stehen.

Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ (hold and sell)

Das Ziel des Geschäftsmodells besteht darin, sowohl Finanzinstrumente zu halten, um vertragliche Cash Flows zu vereinnahmen, als auch Finanzinstrumente zu verkaufen. Verkäufe kommen hier mehr als selten vor und sind – im Gegensatz zum Geschäftsmodell „Halten“ – integraler Bestandteil des Geschäftsmodells.

Geschäftsmodell „Sonstiges“

Finanzielle Vermögenswerte, die

- mit dem Ziel verwaltet werden, Cash Flows durch den Verkauf der Vermögenswerte zu realisieren,
- auf Fair Value Basis gesteuert werden und deren Performance auf Fair Value Basis gemessen wird, oder
- die zu Handelszwecken gehalten werden,

werden diesem Geschäftsmodell zugeordnet und erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

Überprüfung der SPPI-Kriterien

Die Klassifizierung eines Finanzinstruments in die Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ bzw. in die Kategorie „zum Fair Value über das OCI bewertet“ setzt voraus, dass die vertraglichen Cash Flows des Finanzinstruments ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (= SPPI-Kriterium) und das Finanzinstrument entweder dem Geschäftsmodell „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ zugeordnet ist.

Eine entsprechende Beurteilung erfolgt zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes der finanziellen Vermögenswerte für jedes Instrument. Werden die Konditionen substanzell verändert und unterscheidet sich das Finanzinstrument wesentlich von seinen ursprünglichen Ausprägungen, dann ist es auszubuchen („derecognition“) und neu einzubuchen sowie anhand der neuen Vertragsbestimmungen zu beurteilen, ob die SPPI-Kriterien erfüllt sind.

Bei der Überprüfung, ob die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen sind, berücksichtigt der RLB Steiermark Konzern die vertraglichen Ausstattungsmerkmale des finanziellen Vermögenswertes. Da sich vertragliche Zinszahlungen im Zeitablauf ändern können, sind in der Beurteilung diese möglichen zukünftigen Auswirkungen zu berücksichtigen und zu überprüfen, ob die vertraglichen Cash Flows, die während der gesamten Vertragslaufzeit anfallen können, das SPPI-Kriterium erfüllen.

In diese Beurteilung werden Vertragsbedingungen wie ein variabler Zinssatz, Vorfälligkeitsregelungen, die mögliche vorzeitige Rückzahlung des Schuldinstruments sowie Verlängerungsoptionen einbezogen.

Benchmarktest

Stimmt die Laufzeit des Zinssatzes nicht mit der Zinsperiode überein, liegt eine Modifikation der Zinskomponente „Zeitwert des Geldes“ vor. In einem solchen Fall ist vorgesehen, dass ein Benchmarktest durchgeführt wird. Benchmarktest bedeutet, dass die vertraglichen Zinszahlungen des ausgegebenen Instruments mit jenen des Benchmarkinstruments verglichen werden.

Eine Modifikation des Zeitwerts des Geldes liegt vor, wenn der Zinssatz eines finanziellen Vermögenswertes periodisch neu festgesetzt wird, die Frequenz des Neufestsetzens aber nicht zur Laufzeit des Zinssatzes passt oder periodisch neu auf einen Durchschnitt bestimmter kurz- und langfristiger Zinssätze festgesetzt wird.

Die Beurteilung auf Basis eines Benchmarktests stellt kein Rechnungslegungswahlrecht dar. Für die folgenden vertraglichen Ausstattungsmerkmale, die den Zeitwert des Geldes unter Umständen modifizieren können, wird ein Benchmarktest durchgeführt:

- Laufzeitinkongruenz bei der Verzinsung
- Zinsgleitklauseln
- Prior Fixing
- Durchschnittszinssätze
- Basket Rates
- Leverage Klausel

Fair Value Option auf finanzielle Vermögenswerte

Bei der erstmaligen Erfassung eines Fremdkapitalinstruments, das sich für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value über das OCI qualifizieren würde, kann eine Designation in die Kategorie „at fair value through profit or loss“ vorgenommen werden, wenn dadurch Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz (sog. „accounting mismatch“) beseitigt oder erheblich verringert werden. Dieses Wahlrecht kann nur bei erstmaliger Erfassung eines Fremdkapitalinstruments ausgeübt werden und ist unwiderruflich. Derzeit gibt es keinen Anwendungsfall im RLB Steiermark Konzern.

Klassifizierung von Eigenkapitalinstrumenten

Eigenkapitalinstrumente sind zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. IFRS 9 sieht für Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, ein Wahlrecht vor, diese beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich in die Kategorie FVOCI (Fair Value über das OCI) zu designieren und damit sämtliche Schwankungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgsneutral über das OCI zu erfassen („OCI-Wahlrecht“). Das Wahlrecht kann für jedes Eigenkapitalinstrument unterschiedlich ausgeübt werden. Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Bewertungsergebnisse von Eigenkapitalinstrumenten dürfen später nicht mehr in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst werden (auch nicht bei Ausbuchung der Finanzinvestition).

Klassifizierung finanzieller Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten sind im Rahmen der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Davon ausgenommen sind u.a. finanzielle Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden (einschließlich Derivate) sowie finanzielle Verbindlichkeiten, die bei erstmaliger Erfassung im Rahmen der Fair Value Option (FVO) designiert werden. Diese werden im Rahmen der Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Für finanzielle Verbindlichkeiten, welche zum beizulegenden Zeitwert designiert wurden, ist der Ausweis der Fair Value Änderungen, welche durch Änderungen des eigenen Kreditrisikos entstehen, im Sonstigen Ergebnis (OCI) vorzunehmen, sofern dies nicht zu einer Bilanzierungsinkongruenz in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung führt. Die verbleibende Wertänderung des beizulegenden Zeitwerts wird im Gewinn oder Verlust dargestellt. Wertänderungen aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Handelsbeständen werden zur Gänze in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen.

Fair Value Option auf finanzielle Verbindlichkeiten

Eine finanzielle Verbindlichkeit kann gemäß IFRS 9 beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich in die Kategorie „at fair value through profit or loss“ designiert werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz („accounting mismatch“) werden beseitigt oder erheblich verringert. Ein „accounting mismatch“ kann entstehen, wenn die Bewertung von Vermögenswerten/Verbindlichkeiten oder die Erfassung von Bewertungsergebnissen auf unterschiedlicher Grundlage erfolgt.
- Eine Gruppe von finanziellen Verbindlichkeiten oder finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten wird gemäß einer dokumentierten Risikomanagement- oder Anlagestrategie gesteuert, ihre Wertentwicklung anhand des beizulegenden Zeitwerts beurteilt und intern an das Management in Schlüsselpositionen berichtet.
- Es handelt sich um einen Vertrag, der ein oder mehrere eingebettete Derivate enthält, wobei der Basisvertrag kein finanzieller Vermögensgegenstand im Anwendungsbereich von IFRS 9 ist. Trifft das zu, kann der gesamte hybride Vertrag zum beizulegenden Zeitwert über die Gewinn-und-Verlust-Rechnung bewertet werden. Davon ausgenommen sind Fälle, in denen das eingebettete Derivat die vertraglichen Cash Flows nur unwesentlich verändert oder mit nur geringem Analyseaufwand ersichtlich ist, dass eine Trennung des eingebetteten Derivats unzulässig ist.

Eingebettete Derivate

IFRS 9 regelt die Bilanzierung von Derivaten, die in originäre Finanzinstrumente eingebettet sind (Embedded Derivatives). Enthält ein hybrider Vertrag einen Basisvertrag, bei dem es sich nicht um einen Vermögenswert innerhalb des Anwendungsbereichs des IFRS 9 handelt, ist das eingebettete Derivat vom Basisvertrag zu trennen und nach Maßgabe des IFRS 9 zu bilanzieren. Bei allen anderen Finanzinstrumenten, welche unter den Anwendungsbereich des IFRS 9 fallen, scheidet eine Aufteilung eines strukturierten Produktes aus. Dem derivativen Element wird im Rahmen der Klassifizierung Rechnung getragen. Sind die SPPI-Kriterien erfüllt, wird das Gesamtinstrument entsprechend dem Geschäftsmodell bilanziert.

Finanzgarantien und unwiderrufliche Kreditzusagen

Eine Finanzgarantie ist ein Vertrag, bei dem der Garantiegeber zur Leistung bestimmter Zahlungen verpflichtet ist, die den Garantenehmer für einen Verlust entschädigen, der ihm entsteht, weil ein bestimmter Schuldner seinen ursprünglichen oder geänderten Verpflichtungen aus einem Schuldinstrument nicht fristgemäß nachkommt. Die Verpflichtung aus einer Finanzgarantie wird erfasst, sobald der Garantiegeber Vertragspartei wird, d. h. im Zeitpunkt der Annahme des Garantieangebots. Die Erstbewertung erfolgt zum Fair Value im Erfassungszeitpunkt, wobei dieser in der Regel der bei Vertragsabschluss erhaltenen Zahlung entspricht. Gibt es keine derartige Zahlung, beträgt der Fair Value bei Vertragsabschluss Null. Im Rahmen der Folgebewertung erfolgt die Prüfung hinsichtlich der Bildung einer Wertminderung.

Als unwiderrufliche Kreditzusagen sind solche Verpflichtungen auszuweisen, aus welchen ein Kreditrisiko entstehen kann. Sowohl Finanzgarantien als auch unwiderrufliche Kreditzusagen unterliegen den Impairment-Regelungen des IFRS 9 und etwaige Wertminderungen sind unter den Rückstellungen auszuweisen.

Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting)

Im RLB Steiermark Konzern wird die Änderung des beizulegenden Zeitwertes eines bilanzierten Grundgeschäfts, welche auf ein bestimmtes Risiko zurückgeführt werden kann (z. B. Zins- oder Währungsrisiko), grundsätzlich durch ein gegenläufiges Sicherungsgeschäft abgesichert. Durch die bilanzielle Abbildung als Mikro Fair Value Hedge können einseitige Auswirkungen in Zusammenhang mit wirtschaftlich abgesicherten Risiken auf das Ergebnis vermieden werden. Seit 1. Jänner 2018 wendet der RLB Steiermark Konzern die neuen Hedge Accounting-Regelungen des IFRS 9 auf diese Sachverhalte an.

Weiters werden im RLB Steiermark Konzern die Regelungen des Portfolio Fair Value Hedge Accounting gemäß den EU-Carve-out Regelungen zu IAS 39 angewendet. Dadurch ist es möglich, das Vorgehen des internen Risikomanagements bei der Bankbuchsteuerung auf Portfoliobasis im Konzernabschluss entsprechend abzubilden.

Detaillierte Angaben zum Hedge Accounting finden sich in Note 36 des Abschlusses.

Wertminderungen

Die Regelungen zur Wertminderung basieren unter IFRS 9 auf einem Expected Credit Loss-Modell (ECL-Modell). Grundprinzip des ECL-Modells ist die Darstellung des Verlaufs einer Verschlechterung oder Verbesserung der Kreditqualität eines Finanzinstruments. Dabei ist grundsätzlich bereits beim erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten eine Risikovorsorge auf Basis der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Erwartungen potenzieller Kreditausfälle vorgesehen.

Diese Regelungen gelten für finanzielle Vermögenswerte der Kategorien „zum Fair Value über das OCI bewertet“ (FVOCI) und „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ (AC), für Forderungen aus Leasingverhältnissen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, aktive Vertragsposten gemäß IFRS 15 sowie für außerbilanzielle Geschäfte (Haftungen und Garantien sowie Kreditrisiken).

Unter dem Impairment-Modell des IFRS 9 sind bei finanziellen Vermögenswerten, die am Stichtag ein geringes Kreditrisiko aufweisen bzw. sich das Kreditrisiko seit Zugang nicht signifikant erhöht hat, Wertminderungen für Kreditausfälle, die innerhalb der nächsten zwölf Monate entstehen können (Stage 1), vorgesehen. Für finanzielle Vermögenswerte, bei denen sich das Kreditrisiko seit Entstehung oder Kauf signifikant erhöht hat, der Vermögenswert jedoch noch keine beeinträchtigte Bonität aufweist (Stage 2) sowie für finanzielle Vermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität (Stage 3) erfordert IFRS 9 die Bildung von Vorsorgen für Kreditausfälle, die über die restliche Laufzeit eines Vermögenswerts auftreten können. Dies wird als „Lifetime Expected Loss“ bezeichnet.

Die Stagezuordnung ist zu jedem Bilanzstichtag zu überprüfen. Befindet sich ein finanzieller Vermögenswert zum Bilanzstichtag in Stage 2 oder 3 und liegen die Gründe für den ursprünglichen Stagetransfer zum aktuellen Stichtag nicht mehr vor, erfolgt ein Rücktransfer in Stage 1 oder 2. Finanzielle Vermögenswerte, die bereits bei Erstansatz eine beeinträchtigte Bonität aufweisen, unterliegen einer speziellen Wertmindeungs-Logik und sind vom Stagetransfer ausgenommen.

Erwartete Kreditverluste

Die Höhe der erwarteten Kreditverluste von Instrumenten der Stages 1 und 2 basiert auf Risikoparametern („Probability of Default“ (PD), „Loss Given Default“ (LGD) und „Exposure at Default“ (EAD)), die mittels statistischer Verfahren aus historischen Ausfallswahrscheinlichkeiten und Verlustquoten unter Berücksichtigung von makroökonomischen Prognosewerten für die Zukunft (PiT-Parameter) ermittelt werden. Der Stagetransfer wird sowohl aus qualitativen als auch quantitativen Faktoren abgeleitet.

Die Berechnung der erwarteten Kreditausfälle erfordert die Anwendung rechnungslegungsrelevanter Schätzungen und Ermessensentscheidungen des Managements, darunter:

- Festlegung der Kriterien für eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos,
- Auswahl geeigneter Modelle und Annahmen für die Berechnung erwarteter Kreditverluste,
- Bestimmung der Anzahl und relativen Gewichtung zukunftsbezogener Szenarien und die damit verbundenen erwarteten Kreditverluste und Bestimmung von Portfolien ähnlicher finanzieller Vermögenswerte zum Zweck der Berechnung erwarteter Kreditverluste.

Signifikante Erhöhung des Kreditrisikos

Das Kreditrisiko ergibt sich aus möglichen finanziellen Verlusten, die durch den Ausfall von Kunden oder Kontrahenten bzw. durch Bonitätsverschlechterung der Geschäftspartner sowie durch nicht werthaltige Sicherheiten (Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken) entstehen. Kreditrisiken ergeben sich im RLB Steiermark Konzern hauptsächlich aus Kommerzkunden- und Privatkundenkrediten sowie im Rahmen solcher Kreditgeschäfte bestehenden Kreditzusagen und Finanzgarantien (z. B. Bürgschaften, Akkredite) und Interbankenforderungen.

Im RLB Steiermark Konzern wird die Erhöhung des Kreditrisikos als signifikant gesehen, wenn eines oder mehrere der folgenden quantitativen oder qualitativen Kriterien erfüllt ist bzw. sind:

Quantitative Kriterien

Die quantitativen Kriterien sind die vorwiegenden Kenngrößen zur Beurteilung, ob eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos erfolgte. Diese basieren auf einer Analyse der zukunftsorientierten PD-Kurve. Für die quantitative Einstufung wird die PD-Kurve über die Gesamtauzeit zum Zeitpunkt des Geschäftsbeginns ab dem Bewertungszeitpunkt mit der zukunftsorientierten PD-Kurve über die Restlaufzeit zum Bewertungszeitpunkt verglichen. Das Ausmaß der Verbesserung oder Verschlechterung hängt vom anfänglichen Rating und damit von der anfänglichen PD-Kurve ab. Im Allgemeinen wird bei einem relativen Anstieg der kumulierten PD um mehr als 100 % und einem absoluten Anstieg pro Jahr (bezogen auf die Restlaufzeit) von mehr als 0,5 Prozentpunkten von einem signifikanten Anstieg des Kreditrisikos ausgegangen. Die Grenzen für den signifikanten Anstieg werden tourlich validiert.

Qualitative Kriterien

Zusätzlich zu den quantitativen Kriterien werden zur Beurteilung, ob ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos stattgefunden hat, qualitative Kriterien herangezogen. Im RLB Steiermark Konzern kommt hierzu das Frühwarnverfahren zur Anwendung. So werden alle Geschäfte, welche im Frühwarnsystem mit „Watchlist“ gekennzeichnet sind, der Stage 2 zugeordnet. Weiters stellen Forbearance Maßnahmen ein qualitatives Kriterium für den Anstieg des Kreditrisikos dar. Darüber hinaus wird eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos bei einem Finanzinstrument angenommen, wenn der Kreditnehmer mit seinen vertraglichen Zahlungen mehr als 30 Tage überfällig ist. Die RLB Steiermark wendet diese qualitativen Kriterien für die Beurteilung eines signifikanten Kreditrisikoanstiegs grundsätzlich unverändert, wie vor der COVID-19 Pandemie, an. Forderungen gegenüber Kreditnehmern, die unter das gesetzliche Moratorium oder unter das österreichische Moratorium ohne Gesetzesform (privates Moratorium) fallen, lösen keine automatische Einstufung als forborne und somit keinen Stufentransfer aus (siehe dazu insbesondere das Kapitel „Forbearance“).

Definition der Begriffe „Ausfallereignis“ und „Vermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität“

Zur Beurteilung, ob eine beeinträchtigte Bonität vorliegt und sich der finanzielle Vermögenswert somit im Ausfall befindet, werden im RLB Steiermark Konzern als Indikatoren z. B. signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten/Kreditnehmers, Überfälligkeit von Zins- und/oder Tilgungszahlungen, 90-Tage-Zahlungsverzug oder Zugeständnisse an den Kreditnehmer aufgrund finanzieller Schwierigkeiten herangezogen. Da sowohl die Anforderungen der CRR als auch jene nach IFRS auf durch finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners entstandene Verluste aus Zahlungsausfällen abzielen, erfolgte bei der Festlegung der Trigger-Events im Rahmen der Impairment-Policy eine Harmonisierung der Kriterienkataloge. Die qualitativen Kriterien werden unverändert wie vor der COVID-19 Pandemie angewendet. Allerdings kann sich insbesondere vor dem Hintergrund von COVID-19 die Einstufung einer Forderung als ausgefallen trotz des Nichtvorliegens eines 90-Tage-Zahlungsverzugs im Rahmen einer Einzelfallbetrachtung ergeben.

Liegt ein Finanzinstrument mit beeinträchtigter Bonität vor, wird das Finanzinstrument in die Stage 3 transferiert. Im Hinblick auf die Ermittlung von Wertminderungen für Instrumente der Stage 3 unterscheidet der RLB Steiermark Konzern zwischen signifikanten und nicht signifikanten Forderungen. Die Trennung der signifikanten und nicht signifikanten Forderungen erfolgt anhand der sogenannten Signifikanzgrenze, welche aus Vorgaben der Geschäftspolitik, des Risikomanagements sowie aus (Kredit-)Prozessvorgaben abgeleitet wurde. Die Signifikanzgrenze beträgt für den RLB Steiermark Konzern 1 Million EUR. Die Beurteilung erfolgt auf Basis der Gruppe verbundener Kunden („GvK“). Bei signifikanten Forderungen der Stage 3 erfolgt die Ermittlung der Wertminderung durch Schätzung und Abzinsung der zukünftigen, erwarteten Cash Flows (Discounted Cash Flow Methode, „DCF-Methode“). Die erwarteten Cash Flows werden für mehrere wahrscheinlichkeitsgewichtete Szenarien durch Expertenschätzung ermittelt und umfassen erwartete Zins- und Tilgungszahlungen, Erlöse im Rahmen der Sicherheitenverwertung, Ausnützungen bzw. Ziehungen von Rahmen sowie Verwertungskosten als negative Cash Flows. Für nicht signifikante Forderungen wird eine parameterbasierte Risikovorsorge (pauschalierte Einzelwertberichtigung) gebildet.

Ein Ausfallereignis liegt bei einem finanziellen Vermögenswert dann nicht mehr vor, wenn die im RLB Steiermark Konzern definierten Kriterien über einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens einem Jahr eingehalten werden.

Erläuterungen der Inputfaktoren, Annahmen und Schätzungen

Die Höhe der zu bildenden Wertminderung hängt davon ab, inwieweit sich die Kreditqualität seit dem erstmaligen Ansatz verändert hat. Die Berechnung erfolgt entweder auf Basis einer 12-Monats- (für alle Geschäfte in Stage 1) oder einer Gesamtrestlaufzeitbetrachtung (für alle Geschäfte in Stage 2). Der erwartete Kreditverlust ist das diskontierte Produkt aus dem Kreditbetrag bzw. der Höhe des nicht ausgenutzten Rahmens oder des Haftungsbetrags (EAD), der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), der Verlustquote bei Ausfall (LGD) und dem Diskontierungsfaktor. Sowohl bei der Ermittlung des 12-Monats-ECL als auch beim Lifetime-ECL sind zukunftsbezogene wirtschaftliche Informationen zu berücksichtigen.

Die Ermittlung der Wertminderung für außerbilanzielle Geschäfte erfolgt analog zur Ermittlung von bilanziellen Geschäften. Bei nicht ausgenutzten Kreditrahmen wird hier allerdings typischerweise die Wahrscheinlichkeit der Ziehung des außerbilanziellen Geschäfts in Form eines sogenannten Credit Conversion Factors berücksichtigt. Bei den übrigen außerbilanziellen Geschäften (Garantien, Haftungen) werden Höhe und Zeitpunkt der Zahlungsmittelabflüsse aus der Inanspruchnahme geschätzt.

Die verwendeten Lifetime-PDs setzen sich aus einer Through-the-Cycle (TTC) und der makroökonomisch adjustierten Point-in-Time (PiT) Komponente zusammen. Die TTC-Komponente wird auf Basis quartalsweiser, historischer Rating-Migrationen mittels eines zeithomogenen, stetigen Markov-Ansatzes je Portfolio ermittelt. Die PiT-Adjustierung erfolgt auf Basis des Asset-based Ansatzes nach Pedereriy. Hierbei werden unter Berücksichtigung der historischen, quartalsweisen Ausfallsraten implizite, systematische Faktoren auf Basis von makroökonomischen Faktoren prognostiziert (z. B. Wachstum des Bruttoinlandsprodukts).

Für die Lifetime-LGD Komponente wird zwischen besichertem und unbesichertem LGD unterschieden. Für den besicherten LGD werden Erlösquoten, Gesundungsraten und prognostizierte Sicherheitenwertentwicklungen in der Bewertung berücksichtigt. Der unbesicherte LGD wird auf Basis von Zahlungsströmen ausgefallener Assets, welche nicht aus Sicherheiten stammen, ermittelt.

Für den Lifetime Credit Conversion Factor (CCF) werden die realisierten CCFs je Segment ermittelt und segment- und produktsspezifisch zum Einsatz gebracht.

Der EAD stellt die erwartete Kreditinanspruchnahme zum Zeitpunkt des Ausfalls dar. Der RLB Steiermark Konzern ermittelt diesen Wert aus dem aktuell aushaltenden Betrag zuzüglich möglicher vereinbarter Änderungen inklusive Amortisationen und Vorauszahlungen.

Der Diskontierungsfaktor entspricht grundsätzlich dem verwendeten Effektivzinssatz.

Zukunftsbezogene Informationen

Für die Beurteilung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos und die Berechnung der erwarteten Kreditverluste werden auch zukunftsbezogene Informationen berücksichtigt. Der RLB Steiermark Konzern hat dazu historische Analysen durchgeführt und ökonomische Schlüsselfaktoren identifiziert, die sich auf das Kreditrisiko und die erwarteten Kreditverluste für jedes Portfolio auswirken.

Die ökonomischen Schlüsselfaktoren (u. a. BIP, Arbeitslosenrate, privater Konsum, Inflationsrate) werden tourlich aktualisiert. Ihre Auswirkungen auf die Ausfallwahrscheinlichkeit, die Verlustquote bei Ausfall und den Kreditbetrag zum Zeitpunkt des Ausfalls unterscheiden sich je nach Art des Portfolios. Diese wurden mithilfe statistischer Regressionen bestimmt, um daraus die historischen Auswirkungen der Änderungen dieser Parameter auf die Ausfallraten und die Komponenten der Verlustquote bei Ausfall sowie des Kreditbetrags zum Zeitpunkt des Ausfalls zu erkennen. Die validierten Daten (Schlüsselfaktoren) werden laufend von Moody's Analytics zur Verfügung gestellt und fließen in die tourliche Schätzung mit ein.

Zusätzlich zum ökonomischen Basiszenario wird auch ein Optimistic-Case- sowie ein Pessimistic-Case-Szenario samt Szenario-Gewichtungen berücksichtigt. Die Szenarien sowie die Szenario-Gewichtungen werden von Moody's Analytics zur Verfügung gestellt. Dabei wird die Bandbreite möglicher Ergebnisse berücksichtigt, die für jedes ausgewählte Szenario charakteristisch ist. Zur Bestimmung der wahrscheinlichkeitsgewichteten erwarteten Kreditverluste werden die einzelnen Szenarien mit der angemessenen Szenario-Gewichtung multipliziert.

Den einzelnen Szenarien werden unverändert zum Vergleichsstichtag folgende Gewichtungen zugewiesen:

- Basisszenario 40 Prozent
- Optimistic-Case 30 Prozent
- Pessimistic-Case 30 Prozent

Wie alle ökonomischen Vorhersagen unterliegen auch die hier beschriebenen Prognosen und Eintrittswahrscheinlichkeiten einer hohen inhärenten Unsicherheit. Die tatsächlichen Ergebnisse können somit von den prognostizierten Werten abweichen. Der RLB Steiermark Konzern sieht diese Prognosen jedoch als die bestmögliche Schätzung der künftigen Ergebnisse an.

COVID-19 Pandemie

Durch die COVID-19 Pandemie und die daraus resultierenden staatlichen Hilfsmaßnahmen wurden die erwarteten Auswirkungen der Krise bis dato noch nicht realisiert. Durch den neuerlichen Anstieg des COVID-Infektionsgeschehens, dem daraus resultierenden Lockdown und die neue COVID-Variante Omikron ist eine realistische Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung der Kreditnehmer wieder zunehmend unsicherer geworden. Eine bis vor Kurzem erwartete Verbesserung der Situation wird derzeit nicht mehr als sicher angesehen, weshalb die seit 31. Dezember 2020 verwendete konservative COVID-Schätzung auch für den 31. Dezember 2021 unverändert fortgeführt wird.

Die für die PiT-Parameterschätzung wesentlichen makroökonomischen Faktoren zeigen für den Prognosezeitraum (2022 und Folgejahre) zum Teil eine deutliche Verbesserung und eilen damit der Erwartung der Kreditrisikoentwicklung deutlich voraus (=zeitlicher Gap). Aus diesem Grund hat sich der RLB Steiermark Konzern dazu entschieden, weiterhin die makroökonomischen Faktoren seit Beginn der Pandemie in die PiT-Parameterschätzung miteinfließen zu lassen und aufgrund des oben genannten zeitlichen Gaps als Ausgangspunkt der Prognose den 30. Juni 2020 anzunehmen. Durch diese Vorgangsweise werden die schlechten Wirtschaftsdaten vom Beginn der COVID-19 Pandemie auch für die aktuelle PiT-Parameterschätzung berücksichtigt und es wird dem zeitlichen Gap zwischen Wirtschaftserholung und (aufgrund der staatlichen Hilfsmaßnahmen) erst zu einem späteren Zeitpunkt zu erwartenden wirtschaftlichen Problemen der Kreditnehmer Rechnung getragen.

Auch die FMA weist darauf hin, dass es angesichts der andauernden Pandemie und der verschiedenen Maßnahmen, die gesetzt wurden, um deren negative wirtschaftliche Effekte abzufedern, essenziell ist, dass Kreditinstitute ihre Kreditrisiken korrekt identifizieren und messen. Um eine adäquate Abbildung der Risikovorsorgen zu gewährleisten, wurde zum Bilanzstichtag ein sogenanntes Post Model Adjustment (PMA) durchgeführt. Für die Umsetzung des PMA wurden Teilportfolien (Branchen) definiert, die von der COVID-19 Pandemie und den daraus resultierenden Maßnahmen als besonders betroffen eingestuft werden.

Basis für die Herleitung der Branchenbetroffenheit sind das Kundenkreditgeschäft der Raiffeisenbankengruppe Steiermark inkl. des RLB Steiermark Konzerns, sämtliche in Anspruch genommenen COVID-19 Hilfsmaßnahmen (u. a. gesetzliche und private sowie freiwillige Stundungen, Überbrückungskredite, etc.) je Branche sowie externe Studien in Bezug auf COVID-19 Betroffenheit der einzelnen Branchen. Aufgrund dieser Herleitung werden die Branchen als gering, mittel oder stark von COVID-19 betroffen bzw. als nicht betroffen eingestuft. Bei den in der Analyse eruierten Branchen handelt es sich um jene Wirtschaftszweige, die durch eine Verschärfung der Situation in der Pandemie am stärksten betroffen sind. Insbesondere haben Lockdowns bzw. weitere Einschränkungen direkte und indirekte Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation der Unternehmen dieser Branchen. Gestützt wird diese Einstufung vor allem von den Entwicklungen, die im ersten Jahr der Corona-Krise beobachtet wurden. Da derzeit jedoch noch kein Anstieg an Ausfällen erkennbar ist und auch bei den Kunden die aktuelle Situation laufend durch das Rating wiedergegeben wird, ist davon auszugehen, dass Kunden mit sehr gutem Rating auch in Zukunft ein geringes Risiko aufweisen werden. Daher werden, abweichend von der bisherigen Vorgangsweise, Kunden mit sehr gutem Rating in gering betroffenen Branchen, nicht mehr in das PMA einbezogen. Für Kunden in betroffenen Branchen mit schlechterem Rating besteht das Risiko, dass nach Auslaufen von staatlichen Unterstützungen auch Nachholeffekte bei Insolvenzen zu verzeichnen sein werden. Aufgrund der Situation, dass Privatkunden monatlich gescort werden und trotz Auslaufen diverser Stundungsmaßnahmen das Portfolio in diesem Segment stabil geblieben ist, werden die Privatkunden beim PMA nicht berücksichtigt.

Bei allen Geschäften, die aufgrund der festgelegten Kriterien in das PMA einbezogen wurden, wird davon ausgegangen, dass ein erhöhtes Kreditrisiko besteht, weshalb diese von Stage 1 nach Stage 2 transferiert wurden.

Validierung

Die Risikoparameter, die bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste zum Einsatz kommen, berücksichtigen die am Berichtsstichtag verfügbaren Informationen über vergangene Ereignisse sowie gegenwärtige Bedingungen und Prognosen über künftige wirtschaftliche Entwicklungen. Alle Modelle zur Schätzung der Risikoparameter werden tourlich einer Validierung und einem Backtesting unterzogen und gegebenenfalls angepasst bzw. weiterentwickelt. Dies kann beispielsweise dazu führen, dass andere makroökonomische Faktoren in die Modelle Eingang finden, um weiterhin die Güte des Modells zu gewährleisten.

Die Modelle für die Parameterschätzung des aktuellen Stichtags mussten keiner Änderung bzw. Anpassung unterzogen werden und sind gegenüber dem Jahresabschluss vom 31. Dezember 2020 unverändert.

Die im Rahmen der staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen (und von dritter Seite) eingeräumten Garantien und Sicherheiten wurden bei der Bemessung der erwarteten Kreditverluste entsprechend berücksichtigt. Die von den Kreditnehmern in Anspruch genommenen Moratorien hatten, wie in den EBA-Leitlinien definiert, keine automatische Verschiebung von Stage 1 nach Stage 2 zur Folge. Es wurden weiterhin individuelle Einschätzungen getroffen, ob Veränderungen zu einer Klassifizierung als Forbearance bzw. signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos oder zu einem Ausfall führen.

Bedingt durch die Charakteristika des jeweiligen Portfolios können die Risikoparameter, die in die Berechnung des ECL einfließen, von den Risikoparametern, die bei der Berechnung des ökonomischen Kapitalerfordernisses verwendet werden, abweichen.

Vereinfachender Ansatz („Simplified Approach“)

IFRS 9 bietet im Rahmen des ECL-Modells die Möglichkeit zur Anwendung des sogenannten „Simplified Approach“. Dabei werden bestimmte Instrumente direkt der Stage 2 zugeordnet und die Wertminderung bis zu deren Abgang in Höhe des über die Laufzeit erwarteten Kreditverlustes (Lifetime Expected Credit Loss) bemessen. Die Anwendung des vereinfachten Ansatzes ist nur für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit signifikanter Finanzierungskomponente sowie für vertragliche Vermögenswerte im Sinne von IFRS 15 und Forderungen aus Leasingverhältnissen zulässig. Das Wahlrecht kann je Kategorie unterschiedlich ausgeübt werden.

Forderungen aus Leasingverhältnissen

Der RLB Steiermark Konzern nimmt dieses Wahlrecht in Anspruch und ordnet Forderungen aus Leasingverhältnissen direkt der Stage 2 zu. Diese Erleichterung ist auf sämtliche Leasingforderungen anzuwenden, kann aber auf Forderungen aus Finanzierungsleasing und aus Operating-Leasingverhältnissen getrennt angewandt werden.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Im RLB Steiermark Konzern wird zur Bestimmung des ECL für Lieferforderungen mit signifikanter Finanzierungskomponente der vereinfachte Ansatz angewandt. Aufgrund der Wertberichtigungshistorie bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergibt sich daraus jedoch keine Wertminderung.

Vertragliche Vermögenswerte gemäß IFRS 15

Derzeit bestehen keine Vermögenswerte, die in den Anwendungsbereich des IFRS 15 fallen.

Low Credit Risk Exemption

Wie bereits dargestellt, ist im Rahmen des ECL-Modells grundsätzlich zu jedem Abschlussstichtag zu beurteilen, ob sich das Ausfallrisiko eines Finanzinstruments seit dem Zeitpunkt des Erstansatzes signifikant erhöht hat. Zur Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos seit dem Erstansatz besteht vereinfachend die Möglichkeit zur Anwendung der sog. „Low Credit Risk Exemption“, welche grundsätzlich auf Einzelvertragsbasis angewendet werden kann.

Diese Erleichterungsbestimmung kann nur für solche Finanzinstrumente angewendet werden, deren Kreditrisiko am Bilanzstichtag als niedrig eingestuft wird. Das Kreditrisiko ist dann als niedrig einzustufen, wenn:

- das Ausfallrisiko vernachlässigbar ist,
- der Kreditnehmer in der Lage ist, seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen,
- negative Veränderungen der Wirtschafts- und Geschäftsbedingungen, die Rückzahlungsfähigkeit des Kreditnehmers nicht beeinträchtigen.

Die „Low Credit Risk Exemption“ wird im RLB Steiermark Konzern für Wertpapiere mit Ratingeinstufungen „Investment Grade“ in Anspruch genommen.

Modifikationen

Der Begriff „Modifikation“ umfasst sämtliche Vertragsanpassungen, die zu einer Änderung der vertraglichen Zahlungsströme führen, unabhängig davon, ob diese aus einer Neuverhandlung oder einer anderweitigen Änderung resultieren. Insbesondere sind damit auch vertragliche Änderungen ohne finanzielle Schwierigkeiten – abweichend vom Begriff „Forbearance“ – umfasst. Eine Beurteilung hat somit unabhängig davon zu erfolgen, ob eine bonitätsinduzierte oder marktinduzierte Modifikation vorgenommen wurde.

Modifizierte Vermögenswerte sind Vermögenswerte, deren vertragliche Zahlungsströme nachträglich geändert wurden und deren Änderung nicht zur Ausbuchung geführt hat (nicht substanziale Modifikation). Änderungen reduzieren bzw. erhöhen hierbei direkt den Bruttobuchwert. Zahlungsmoratorien (sowohl gesetzliche Moratorien als auch nicht gesetzliche COVID-19 Stundungen) stellen vertragliche Änderungen bzw. eine Modifikation im Sinne des IFRS 9 dar, welche in der Regel zu einer Anpassung des Bruttobuchwerts führen.

Handelt es sich um bonitätsinduzierte Vertragsanpassungen, das sind nachträgliche vertragliche Änderungen die gleichzeitig auch eine Forbearance Maßnahme darstellen, werden die Änderungen in der GuV-Position „Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte“ gezeigt, bei marktinduzierten Vertragsanpassungen erfolgt ein Ausweis im Zinsergebnis.

Führt eine Vertragsanpassung zu einer substanzialen Änderung der Vertragsbedingungen, kommt es zur Ausbuchung des Vermögenswerts und Einbuchung als neuer Vermögenswert zum Fair Value. Die Differenz zwischen Buchwert und Fair Value wird ergebniswirksam als Abgangsergebnis in der GuV-Position „Nettoergebnis aus nicht erfolgswirksamen Finanzinstrumenten“ erfasst.

Die Beurteilung, ob eine substanziale Modifikation eines finanziellen Vermögenswerts vorliegt, kann in Analogie zur Beurteilung der Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten erfolgen. Eine substanziale Änderung liegt im RLB Steiermark Konzern vor, wenn sich der abgezinste Barwert der Cash Flows unter den neuen Bedingungen bei Verwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes um größer/gleich 10 Prozent von dem abgezinsten Barwert der verbleibenden Cash Flows des ursprünglichen finanziellen Vermögenswerts unterscheidet. Eine substanziale Änderung liegt unabhängig vom Barwerttest im Falle eines Schuldnerwechsels oder bei Änderung der Vertragswährung vor, sofern die Möglichkeit eines Währungswechsels nicht bereits im ursprünglichen Kreditvertrag vereinbart ist. Führt die Vertragsanpassung dazu, dass das SPPI-Kriterium abweichend zur ursprünglichen Klassifizierung beurteilt wird (z. B. SPPI erfüllt bei Ausgabe und SPPI nicht mehr erfüllt nach Vertragsanpassung oder vice versa), stellt dies ebenfalls eine substanziale Änderung der Vertragsbedingungen dar.

Forbearance

Unter Forbearance Maßnahmen sind Zugeständnisse zu verstehen, die der Kreditgeber dem Kreditnehmer aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen in Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers macht, ansonsten aber nicht gewähren würde. Darunter fallen Anpassungen der Verpflichtung im Rahmen der bestehenden Kreditvereinbarung wie z. B. Stundungsvereinbarungen für Tilgungs- und/oder Zinszahlungen, sowie Zinsanpassungen bis hin zu Zinsfreistellungen oder Teillorderungsverzichten im Zuge von Restrukturierungen. Forbearance Maßnahmen stellen ein qualitatives Kriterium für den Anstieg des Kreditrisikos dar. Forderungen gegenüber Kreditnehmern, die unter ein Zahlungsmoratorium fallen, führen für sich genommen nicht automatisch zu einer Forbearance Einstufung und einem Stufentransfer. Nicht jede Forbearance Maßnahme stellt automatisch eine Modifikation im Sinne des IFRS 9 dar.

Zahlungsmoratorien und sonstige Stundungen

Aufgrund der von COVID-19 verursachten Krise und Auswirkungen auf die Realwirtschaft wurden seitens der österreichischen Bundesregierung zahlreiche Maßnahmen beschlossen, deren Umsetzung u. a. durch die österreichische Kreditwirtschaft erfolgt. Das österreichische Moratorium für Verbraucher und Kleinstunternehmer nach dem 2. COVID-19 Justiz-Begleitgesetz (JuBG) sah zunächst eine dreimonatige Stundung für diese Kundengruppen vor. Alle Zins- oder Tilgungsleistungen der Kredite an diese beiden Kundengruppen, welche vor dem 15. März 2020 abgeschlossen und zwischen dem 1. April und 30. Juni 2020 fällig wurden, waren mit Eintritt der Fälligkeit um drei Monate zu stunden. Das Gesetz wurde in mehreren Novellen bis zum 31. Jänner 2021 verlängert, womit sich ein Höchststundungszeitraum von zehn Monaten ergab. Mit Auslaufen des gesetzlichen Moratoriums per 31. Jänner 2021 erloschen die Ansprüche der Kunden auf gesetzliche Stundungen von Rückzahlungs- und Zinsleistungen. Mit Urteil vom 22. Dezember 2021 hat der Oberste Gerichtshof (OGH) judiziert, dass bei Verbraucherkreditverträgen und Verträgen mit Kleinstunternehmern, die den Stundungsregeln des § 2 des 2. COVID-19-JuBG unterliegen, für den Zeitraum der gesetzlichen Stundung keine vertraglichen Sollzinsen verrechnet werden dürfen. Diesem Sachverhalt wurde im vorliegenden Konzernabschluss durch Bildung einer Rückstellung Rechnung getragen.

Neben dem gesetzlichen Moratorium hatte sich ein wesentlicher Teil der österreichischen Kreditinstitute zusammengeschlossen, um ein Moratorium ohne Gesetzesform entsprechend den Vorgaben der EBA zu entwickeln (privates Moratorium). Ziel dieses Moratoriums war die Gleichstellung der Zahlungserleichterungen für Kunden, die nicht bereits vom gesetzlichen Moratorium erfasst wurden. Der Geltungszeitraum für das private Moratorium erstreckte sich vom 15. März 2020 bis längstens 31. März 2021, wobei ein Stundungszeitraum von höchstens neun Monaten möglich war. Eine Antragstellung musste bis 31. August 2020 erfolgen.

Zusätzlich zu den EBA-konformen Zahlungsmoratorien (gesetzliches bzw. privates) bietet der RLB Steiermark Konzern jenen Kundinnen und Kunden, die nicht von diesen Stützungsmaßnahmen umfasst waren, Stundungen in (ähnlicher) standardisierter Form an.

Die europäische Bankenaufsicht hat am 2. April 2020 die Leitlinie zu gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform für Darlehenszahlungen vor dem Hintergrund der COVID-19 Krise (EBA/GL/2020/02) veröffentlicht. Nach Ansicht der EBA und FMA führen gesetzliche/private und nicht gesetzliche (sonstige) COVID-19 Moratorien nicht automatisch für sich genommen zu einer Forbearance Einstufung. Demgemäß sind COVID-19 Stundungen nicht als Forbearance Maßnahme zu klassifizieren, wenn sie direkt aufgrund der COVID-19 Krise gewährt wurden und sich auf geltendes nationales Gesetz oder auf eine branchen- oder sektorweite Privatinitiative stützen, die von den Kreditinstituten vereinbart und weitläufig gleichartig angewandt werden. Vor diesem Hintergrund wurden Forderungen an Kreditnehmer, die unter das gesetzliche oder private Moratorium fallen, zunächst nicht als forborne eingestuft. Die Erleichterung im Hinblick auf die Forbearance-Einstufung gemäß der EBA-Leitlinie für gesetzliche und nicht gesetzliche (private) Maßnahmen ist zunächst mit 30. September 2020 ausgelaufen. Dementsprechend wurden seit dem 1. Oktober 2020 – trotz nachträglicher Erstreckung der Leitlinie durch die EBA bis 31. März 2021 – generell sämtliche ab diesem Datum beantragten Stundungen einer Forbearance-Einzelfallprüfung unterzogen. Im Bereich der sonstigen COVID-19 Stundungen erfolgte ebenfalls eine standardisierte Einzelfallprüfung gemäß den internen Richtlinien.

Staatliche Garantien und COVID-19 Überbrückungsfinanzierungen

Neben den (mittlerweile ausgelaufenen) Moratorien gibt es in Österreich noch staatlich (teil)garantierte Überbrückungsfinanzierungen. Der RLB Steiermark Konzern bietet seinen Bestandskundinnen und -kunden diese von der öffentlichen Hand angebotenen, staatlich (teil)garantierten Überbrückungsfinanzierungen an. Diese Neufinanzierungen werden nur vergeben, wenn potenzielle Kreditnehmer die internen Vorgaben sowie die Garantiefordernisse erfüllen, d. h., wenn zum relevanten Stichtag laut Förderstellen keine finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers vorliegen.

Ein Überblick über die gewährten Maßnahmen findet sich im Risikobericht im Kapitel „COVID-19 bedingte Moratorien und Überbrückungsfinanzierungen“.

Ausbuchung

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn das vertragliche Recht auf Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder das vertragliche Anrecht auf Bezug von Zahlungsströmen aus dem finanziellen Vermögenswert übertragen wird. Werden nicht alle Risiken und Chancen übertragen, die Verfügungsmacht jedoch nicht behalten, ist der finanzielle Vermögenswert ebenfalls auszubuchen. Werden im Wesentlichen alle Risiken und Chancen zurückbehalten, wird der Vermögenswert weiterhin erfasst. Finanzielle Vermögenswerte sind darüber hinaus auszubuchen, wenn die Konditionen substanzell verändert wurden.

Die Ausbuchung einer Verbindlichkeit erfolgt zum Zeitpunkt der Tilgung. Eine Ausbuchung erfolgt ebenso, wenn die Vertragsbedingungen verändert wurden und die geänderten Cash Flows substanzell von den ursprünglich vereinbarten Konditionen abweichen.

Ein sich aus der Ausbuchung ergebender Unterschiedsbetrag ist erfolgswirksam zu erfassen.

Abschreibungen

Ist nach angemessener Einschätzung nicht mehr davon auszugehen, dass ein finanzieller Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist, so wird der Bruttobuchwert des Vermögenswertes direkt verringert. Gründe für eine Abschreibung können z. B. Forderungsnachlässe, der Abschluss eines Insolvenzverfahrens oder erfolglose Exekutionsmaßnahmen sein. Eine Abschreibung stellt einen Ausbuchungsvorgang dar.

Grundsätzlich werden keine wesentlichen Rückläufe aus bereits abgeschriebenen Vermögenswerten erwartet. Dennoch unterliegen einzelne Forderungen weiterhin Vollstreckungsmaßnahmen, sodass Eingänge auf bereits abgeschriebene Forderungen durchaus auftreten können.

Klassen nach IFRS 7.6

Die nach IFRS 7.6 geforderten Klassen finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden im RLB Steiermark Konzern wie folgt definiert:

- Aktiva
 - Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben
 - Fremdkapitalinstrumente
 - Kredite und Forderungen
 - Schuldverschreibungen
 - Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere
 - Eigenkapitalinstrumente
 - Derivate (positive Marktwerte)
 - Derivate (positive Marktwerte) – Hedge Accounting
- Passiva
 - Einlagen / Aufgenommene Gelder
 - Verbriepte Verbindlichkeiten
 - Derivate (negative Marktwerte)
 - Derivate (negative Marktwerte) – Hedge Accounting
- Außerbilanzielle Geschäfte (Haftungen, Bürgschaften, Garantien, Kreditzusagen)

Leasinggeschäfte

Der RLB Steiermark Konzern beurteilt zu Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Sind aus Sicht des Leasingnehmers die Voraussetzungen des IFRS 16 erfüllt, so ist in der Bilanz ein Nutzungsrecht anzusetzen. Aus Sicht des Leasinggebers ist zwischen Finanzierungsleasing und Operating Leasingverhältnissen zu unterscheiden.

Der RLB Steiermark Konzern setzt als Nutzungsrechte insbesondere angemietete Bankstellen und KFZ-Leasingverträge an. Die Verträge der angemieteten Bankstellen werden in der Regel auf unbestimmte Dauer abgeschlossen, weshalb hierbei die Laufzeit auf Basis der hinreichend sicher geschätzten Laufzeit seitens des Managements unter Berücksichtigung bestehender Mietereinbauten, angesetzt wird. Die KFZ-Leasingverträge sind auf eine bestimmte Dauer abgeschlossen.

Die aktivierten Nutzungsrechte werden im RLB Steiermark Konzern als separate Bilanzposition, die Leasing-Verbindlichkeiten unter den sonstigen Passiva ausgewiesen. Nutzungsrechte, welche die Definition von als Finanzinvestition gehaltene Immobilien erfüllen, werden in dieser – ebenfalls separaten – Bilanzposition ausgewiesen.

Für kurzfristige Leasingverträge, d. h. Leasingverträge deren Laufzeit ab dem Bereitstellungsdatum maximal zwölf Monate beträgt und die keine Kaufoption enthalten, sowie für Leasingverträge, die als geringwertig eingestuft werden, wendet der RLB Steiermark Konzern die Ausnahmeregelungen gemäß IFRS 16.5 an. Demnach werden die Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

Bei Bestimmung der Leasing-Verbindlichkeit werden die zukünftigen Leasingzahlungen mit dem zugrundeliegenden Zinssatz abgezinst, sofern dieser bestimmt werden kann. Im RLB Steiermark Konzern erfolgt die Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz, welcher dem Konzern-Refinanzierungszinssatz (Geldkurs) aus dem jeweiligen Laufzeitband entspricht. Der Zinssatz setzt sich aus dem Referenzzinssatz, dieser entspricht dem risikolosen Marktzinssatz, und den Liquiditätskosten zusammen. Sonstige Zu- und Abschläge bleiben mangels Anwendbarkeit unberücksichtigt.

Im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie ergeben sich für den RLB Steiermark Konzern keine Auswirkungen auf bestehende Leasingverhältnisse.

Details zu Leasinggeschäften im RLB Steiermark Konzern finden sich in den Notes-Angaben 52 „Leasing aus Sicht des Leasinggeber“ sowie 53 „Leasing aus Sicht des Leasingnehmers“.

Vertragliche Vermögenswerte

IFRS 15 legt einen umfassenden Rahmen zur Bestimmung fest, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt Umsatzerlöse erfasst werden. Vom Anwendungsbereich ausgeschlossen sind u. a. Leasingverhältnisse, die unter IFRS 16 Leasingverhältnisse fallen sowie Finanzinstrumente und andere vertragliche Rechte oder Pflichten, die unter IFRS 9 Finanzinstrumente, fallen. Dementsprechend werden im RLB Steiermark Konzern nur bestimmte Gebühren vom Anwendungsbereich dieses Standards erfasst. Da eine Vereinnahmung dieser Gebühren bei Leistungserbringung und somit laufzeitkonform erfolgt, bestehen keine Vermögenswerte gemäß IFRS 15.

Pensionsgeschäfte

Im Rahmen echter Pensionsgeschäfte (Repo-Geschäfte) verkauft der Konzern Vermögenswerte an einen Vertragspartner und vereinbart gleichzeitig, diese an einem bestimmten Termin zu einem vereinbarten Kurs zurückzukaufen. Die Vermögenswerte verbleiben in der Bilanz des Konzerns und werden nach den Regeln der jeweiligen Bewertungskategorie bewertet. Zugleich wird eine Verpflichtung in Höhe der erhaltenen Zahlungen passiviert. Eine Ausbuchung der Wertpapiere erfolgt nicht, da alle mit dem Eigentum am Pensionsgegenstand verbundenen Chancen und Risiken zurückbehalten werden. Für die übertragenen, aber nicht ausgebuchten finanziellen Vermögenswerte bestehen insofern die gleichen Chancen und Risiken wie für die nicht übertragenen finanziellen Vermögenswerte.

Wertpapierleihgeschäfte

Wertpapierleihgeschäfte werden analog dem Ausweis von Wertpapieren aus echten Pensionsgeschäften bilanziert. Dabei verbleiben verliehene Wertpapiere weiterhin im Wertpapierbestand und werden nach den Regeln des IFRS 9 bewertet. Entliehene Wertpapiere werden nicht bilanziert und auch nicht bewertet.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Für förderbare Neuinvestitionen in das abnutzbare Anlagevermögen konnte eine sogenannte COVID-19 Investitionsprämie beantragt werden. Die Förderung stellt einen nicht rückzahlbaren Zuschuss dar und kann gemäß IAS 20.24 als passivischer Abgrenzungsposten dargestellt oder als Abzug bei den Investitionen (Nettoausweis) bilanziert werden. Im RLB Steiermark Konzern werden die Zuwendungen als passivischer Abgrenzungsposten in der Bilanz ausgewiesen.

Die Erfassung als passivischer Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt, wenn hinreichende Sicherheit besteht, dass die Zuwendungen gewährt und die damit verbundenen Bedingungen erfüllt werden. Die Zuwendungen werden plamäßig als Ertrag über jenen Zeitraum erfasst, über den die entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, verbucht werden. Der Ausweis erfolgt innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge.

Ermessensausübung und Schätzungen

Die Erstellung eines IFRS-Konzernabschlusses erfordert Ermessensbeurteilungen bei der Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Festlegung von Annahmen über zukünftige Entwicklungen durch das Management, die den Ansatz und den Wert von Vermögenswerten und Schulden, die Angabe von sonstigen Verpflichtungen am Bilanzstichtag und den Ausweis von Erträgen während der Berichtsperiode wesentlich beeinflussen können.

Sind für die Bilanzierung und Bewertung nach IAS/IFRS Schätzungen oder Beurteilungen erforderlich, werden diese in Übereinstimmung mit den jeweiligen Standards vorgenommen. Sie basieren auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren wie Planungen und – nach jeweils aktuellem Ermessen – wahrscheinlichen Erwartungen oder Prognosen zukünftiger Ereignisse. Die den Schätzungen zugrundeliegenden Annahmen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Änderungen von Schätzungen werden, sofern sie nur eine Periode betreffen, nur in dieser berücksichtigt. Falls auch nachfolgende Berichtsperioden betroffen sind, werden die Änderungen in der aktuellen und den folgenden Perioden berücksichtigt. Die wesentlichsten Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen werden nachfolgend dargestellt.

Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Die Regelungen zur Wertminderung basieren unter IFRS 9 auf einem Expected-Credit-Loss-Modell (ECL-Modell). Für die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste für finanzielle Vermögenswerte der Kategorien AC und FVOCl, Leasingforderungen und außerbilanzielle Geschäfte (Haftungen, Garantien, Kreditrisiken) sind rechnungslegungsrelevante, zukunftsbezogene Schätzungen seitens des Managements erforderlich. Dies betrifft insbesondere die Parameter PD, LGD und EAD sowie Prognosen zur künftigen wirtschaftlichen Entwicklung. Da die Auswirkungen der

COVID-19 Pandemie über das angewendete ECL-Modell derzeit nicht ausreichend abgebildet werden können, wurde der ermittelte Wertminde rungsbetrag durch ein „Post Model Adjustment“ auf Basis von internen Betroffenheitsanalysen und externen Studien erhöht (siehe dazu im Detail das Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden/Wertminderungen“).

Bei nicht signifikanten Kreditnehmern in Ausfall-Klassen wird eine auf statistischen Erfahrungswerten basierende pauschalierte Einzelwert berichtigung gebildet. Bei signifikanten Forderungen der Stage 3 erfolgt die Ermittlung der Risikovorsorge durch Schätzung erwarteter Cash flows unter Berücksichtigung wahrscheinlichkeitsgewichteter Szenarien sowie erwarteter Erlöse und Kosten aus der Verwertung von Sicherhei ten. Dieser Prozess erfordert ebenso Einschätzungen durch das Management.

Wie alle ökonomischen Vorhersagen unterliegen auch die im Rahmen des ECL-Modells angewendeten Prognosen und Eintrittswahrscheinlichkeiten einer hohen inhärenten Unsicherheit. Die tatsächlichen Ergebnisse können somit von den prognostizierten Werten abweichen. Der RLB Steiermark Konzern sieht diese Prognosen jedoch als die bestmögliche Schätzung der künftigen Ergebnisse an. Eine Darstellung der Auswirkungen auf die kumulierten Wertminderungen unter bestimmten Annahmen bzw. in verschiedenen Szenarien ist dem Risikobericht, Kapitel „Sensitivitätsanalyse der Wertminderungen“, zu entnehmen.

Wertminderung/Wertaufholung von at equity bilanzierten Unternehmen

Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen sind bei Vorliegen von Indikatoren, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, einem Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) zu unterziehen. Die Beurteilung, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, erfordert Einschätzungen des Managements, welche sich im Zeitablauf in Abhängigkeit von zukünftigen Ereignissen, deren Eintritt unsicher ist, ändern können. Trotz einer signifikanten Erholung des Börsenkurses der RBI-Aktie zum Berichtsstichtag und einer maßgeblichen Ergebnisteigerung der RBI-Gruppe wurde der Beteiligungsansatz an der RBI aufgrund der durch die geopolitische Krise in Russland/Ukraine ausgelösten Unsicherheit einem Impairment-Test unterzogen. Weitere Ausführungen zur Wertminderung sind der Note 20 „Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen“ zu entnehmen.

Fair Value von Finanzinstrumenten

Ist der Markt für ein Finanzinstrument nicht aktiv, wird der Fair Value anhand einer Bewertungsmethode oder eines Preismodells ermittelt. Generell werden für Bewertungsmethoden und -modelle Schätzungen herangezogen, deren Ausmaß von der Komplexität des Instruments und der Verfügbarkeit marktbasierter Daten abhängt. Die Input-Parameter für diese Modelle werden so weit wie möglich von beobachtbaren Marktdaten abgeleitet. Unter Umständen sind Bewertungsanpassungen notwendig, um weiteren Faktoren wie Modellrisiken, Liquiditätsrisiken oder Kreditrisiken Rechnung zu tragen. Die Beschreibung der Bewertungsmodelle findet sich im Abschnitt „Erläuterungen zu Finanzinstrumenten“ des Anhangs (Note 40 „Fair Value der Finanzinstrumente“ und Note 41 „Fair Value Hierarchie“).

Aktive latente Steuern

Latente Steuerforderungen werden in dem Umfang ausgewiesen, in dem es wahrscheinlich ist, dass zukünftig ausreichend zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, mit denen die steuerlichen Verlustvorträge, Steuerguthaben oder steuerlich abzugsfähigen temporären Differenzen verrechnet werden können. Diese Bewertung erfordert in maßgeblichem Umfang Beurteilungen und Einschätzungen seitens des Managements. Das Management verwendet für die Bestimmung der auszuweisenden Beträge latenter Steuerforderungen Informationen über prognostizierte Geschäftsergebnisse auf Basis genehmigter Budgets bzw. Business Pläne einschließlich einer Prüfung der Vortragsfähigkeit steuerlicher Verlustvorträge. Die COVID-19 Krise hat keine Auswirkung auf die Verwertbarkeit der steuerlichen Verlustvorträge des RLB Steiermark Konzerns. Der Ausweis der latenten Steuern wird in der Erfolgsrechnung nicht gesondert vorgenommen. Details sind im Gesamtergebnis und im Anhang unter Note 12 „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ sowie Note 32 „Laufende und latente Ertragsteuerforderungen und -schulden“ dargestellt.

Rückstellungen für leistungsorientierte Versorgungspläne

Die Kosten des leistungsorientierten Versorgungsplans werden mittels versicherungsmathematischer Verfahren bewertet. Die versicherungsmathematische Bewertung basiert auf Annahmen zu Diskontierungszinssätzen, erwarteten Renditen von Vermögenswerten, künftigen Gehaltsentwicklungen, Sterblichkeit und künftigen Pensionserhöhungen. Annahmen und Schätzungen, die für die Berechnung langfristiger

Personalverpflichtungen angewendet werden, sind im Abschnitt „Rückstellungen“ beschrieben. Quantitative Angaben zu langfristigen Personalrückstellungen finden sich unter Note 31 „Rückstellungen“.

Leasing

Grundlage für die Einstufung von Leasingverhältnissen als Leasinggeber ist der Umfang, in welchem die mit dem Eigentum eines Leasinggegenstands verbundenen Risiken und Chancen beim Leasinggeber oder Leasingnehmer liegen. Dabei erfolgt eine Einschätzung der Wesentlichkeit der Risiken- und Chancenübertragung, die gegebenenfalls bei Vertragsänderungen abweichen kann und eine Anpassung erfordert.

Als Leasingnehmer hat der RLB Steiermark Konzern bei Vertragsbeginn zu beurteilen, ob ein Leasingverhältnis begründet wird, indem der Vertrag dazu berechtigt, den Nutzen eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes über einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Die Einschätzung der Laufzeiten der Leasingverhältnisse durch das Management bemessen sich an der unkündbaren Grundlaufzeit unter Einbeziehung der voraussichtlichen Nutzung des zugrundeliegenden Vermögenswertes.

GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

Zinsüberschuss

Im Zinsüberschuss werden neben Zinserträgen und Zinsaufwendungen auch alle laufenden und einmaligen zinsähnlichen Erträge (Kreditgebühren u. ä.) und Aufwendungen ausgewiesen. Die Zinsen und zinsähnlichen Erträge bzw. Aufwendungen werden periodengerecht erfasst und abgegrenzt.

Die Anwendung der Effektivzinsmethode ist zwingend nur für finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorien AC und FVOCI vorgeschrieben. In Bezug auf Finanzinstrumente der Kategorie FVPL kann die Effektivzinsmethode wahlweise freiwillig angewendet werden. Im RLB Steiermark Konzern wird die Effektivzinsmethode nur auf Bestände der Bewertungskategorien AC und FVOCI angewendet.

Unter den Zinserträgen werden Zinserträge aus Forderungen an Kreditinstituten und Kunden, aus Guthaben bei Zentralnotenbanken sowie aus derivativen Finanzinstrumenten und festverzinslichen sowie nicht festverzinslichen Wertpapieren, die nicht dem Handelsbestand zugeordnet sind, dargestellt.

Die Zinsen und zinsähnlichen Aufwendungen umfassen vor allem Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden, für verbriefte Verbindlichkeiten und Ergänzungs- und Nachrangkapital, für derivative Finanzinstrumente sowie Zinsaufwendungen für Leasing-Verbindlichkeiten.

Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten betreffen insbesondere das Zinsergebnis aus Sicherungsinstrumenten, welche sich für das Hedge Accounting im Sinne von IFRS 9 qualifizieren sowie das Zinsergebnis jener Sicherungsderivate, die im Rahmen der Fair Value Option (FVO) in einer Sicherungsbeziehung zu einem designierten Grundgeschäft stehen (Economic Hedges). Weiters wird hier die Verteilung vergangener Basis Adjustments („Amortisierung line item“) von Grundgeschäften sowie die Amortisierung der Off-Market Komponente bei einer late designation von derivativen Sicherungsgeschäften im Rahmen von Mikro und Portfolio Fair Value Hedges dargestellt.

Die Zinszahlungen aus Zinsswaps des Handelsbestands werden saldiert im Handelsergebnis dargestellt.

Negativzinsen für aktivierte bzw. passivierte Finanzinstrumente werden jeweils in einer gesonderten Position innerhalb der Zinsaufwendungen bzw. der Zinserträge ausgewiesen.

Der Zinsüberschuss enthält zudem Gewinne und Verluste aus marktinduzierten Vertragsänderungen (Modifikationen) von Finanzinstrumenten.

Ab dem Geschäftsjahr 2020 erfolgt der Ausweis des Zinserfolgs („Dealsaldo“) von Zinssicherungsderivaten, welche im Rahmen des Hedge Accounting gemäß IFRS 9 bzw. IAS 39.81A gewidmet sind, in jenem Posten, in welchem auch die Erfolge der Grundgeschäfte ausgewiesen werden. Zeigt das gesicherte Grundgeschäft Zinserträge (-aufwendungen) nach sich, werden die entsprechenden Beträge selbst dann als Zinserträge (-aufwendungen) ausgewiesen, wenn sie negativ (positiv) sind. Bisher wurde ein positiver (negativer) Dealsaldo unabhängig vom Grundgeschäft in den Zinserträgen (-aufwendungen) dargestellt.

Dividendenerträge

In der Position Dividendenerträge werden alle Erträge aus Aktien sowie Dividenden bzw. Ausschüttungen von nicht in den Vollkonsolidierungskreis einbezogenen Tochtergesellschaften und Beteiligungen ausgewiesen. Dividendenerträge werden mit der Entstehung des Rechtsanspruches erfasst.

Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen

In dieser Position wird das anteilige erfolgswirksame Ergebnis aus Anteilen an at equity bilanzierten Unternehmen gezeigt. Darüber hinaus enthält dieser Posten Wertminderungen, Wertaufholungen sowie Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von at equity bilanzierten Unternehmen.

Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss umfasst alle Erträge und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erbringung von Bankdienstleistungen entstehen. Erträge und Aufwendungen, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, werden laufzeitkonform im Zinsergebnis verrechnet. Sonstige Erträge und Aufwendungen, insbesondere Erträge und Aufwendungen für Dienstleistungen aus dem Kreditgeschäft, Wertpapiergeschäft und aus dem Zahlungsverkehr, werden bei Leistungserbringung gemäß IFRS 15 vereinnahmt.

Provisionserträge und -aufwendungen, die aus Handelsaktivitäten resultieren, werden im Handelsergebnis ausgewiesen.

Ergebnis aus Hedge Accounting

In dieser Position werden Aufwendungen und Erträge aus Bewertungsänderungen von Grund- sowie Sicherungsgeschäften im Rahmen des Mikro Fair Value Hedge Accounting und Portfolio Fair Value Hedge Accounting ausgewiesen.

Ist die Sicherungsbeziehung eines Portfolio Fair Value Hedges in einem Laufzeitband ineffektiv, wird in der aktuellen Periode keine Buchwertanpassung (Basis Adjustment) für das Grundgeschäft vorgenommen. Die Bewertungsergebnisse der korrespondierenden derivativen Sicherungsgeschäfte werden in diesem Fall im Handelsergebnis ausgewiesen.

Handelsergebnis

Das Handelsergebnis umfasst sämtliche Ergebnisse aus Wertpapieren und Derivaten des Handelsbestands (inkl. freistehender Derivate) sowie das Devisenergebnis. Neben den realisierten Ergebnissen und den Bewertungsergebnissen aus zum Fair Value bewerteten Handelsbeständen werden hier auch die auf den Handelsbestand entfallenden Zinsergebnisse dargestellt. Weiters enthält diese Position die Ergebnisse der nicht designierten Teilvolumina von Sicherungsderivaten im Rahmen des Portfolio Fair Value Hedge Accounting sowie das Ergebnis jener Sicherungsderivate, welche auf ineffektive Laufzeitbänder entfallen.

Da im RLB Steiermark Konzern das Währungskursrisiko zentral gesteuert wird, werden auch alle Währungsumrechnungsdifferenzen im Sinne des IAS 21.52(a) dem Handelsergebnis zugeordnet.

Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value P&L (FVPL)

Diese Position umfasst das Veräußerungs- und Bewertungsergebnis von designierten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie jener Derivate, die im Rahmen der Fair Value Option (FVO) genutzt werden. Zinsen aus diesen Derivaten werden im Zinsüberschuss ausgewiesen. Die Fair Value Option wird auf finanzielle Vermögenswerte derzeit nicht angewandt.

Weiters wird in dieser Position das Veräußerungs- und Bewertungsergebnis von verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten (FVPL-M) ausgewiesen. Dieses beinhaltet das Veräußerungs- und Bewertungsergebnis von Krediten und Wertpapieren, welche die SPPI-Kriterien nicht erfüllen. Die Zinsen auf diese Finanzinstrumente werden innerhalb des Zinsüberschusses ausgewiesen. Zudem werden in dieser Position das Veräußerungsergebnis sowie Abschreibungen und Zuschreibungen von Eigenkapitalinstrumenten, für welche die Wahlmöglichkeit zur erfolgsneutralen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis nicht in Anspruch genommen wurde, dargestellt.

Nettoergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

Im Nettoergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten wird das Veräußerungsergebnis sowohl finanzieller Vermögenswerte als auch finanzieller Verbindlichkeiten, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, ausgewiesen. Zudem wird in dieser Position das Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, welche aufgrund des Geschäftsmodells als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, dargestellt. Weiters beinhaltet diese Position auch Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung aufgrund substantieller Modifikation sowie die Verteilung vergangener Basis Adjustments (line item) von Portfolio Fair Value Hedges aufgrund von Leistungsstörungen.

Sonstiges betriebliches Ergebnis

Im sonstigen betrieblichen Ergebnis sind unter anderem die Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Sachanlagen, Immobilien und immateriellen Vermögenswerten, Erträge und Aufwendungen aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, Unterschiedsbeträge aus der Änderung des Konsolidierungskreises sowie Erträge aus der Weiterverrechnung von IT-Dienstleistungen, Beiträge an Sicherungseinrichtungen und sonstige Steuern enthalten. Ertragswirksame Auflösungen von passivierten Rechnungsabgrenzungsposten aus Zuwendungen der öffentlichen Hand sowie Aufwendungen und Erträge aus dem Abgang von als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen werden ebenfalls in dieser Position ausgewiesen.

Verwaltungsaufwendungen

Die Verwaltungsaufwendungen umfassen den Personal- und Sachaufwand sowie Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sowie Nutzungsrechte.

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte

In der Position Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte werden alle Aufwendungen und Erträge in Zusammenhang mit Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten – AC und finanziellen Vermögenswerten – FVOCI sowie erwartete Verluste im Zusammenhang mit sonstigen erwarteten Kreditverlusten, für die durch die Bildung von Rückstellungen vorgesorgt wird, dargestellt. Im Besonderen werden hier die Neubildungen und Auflösungen von Wertminderungen sowie Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte im Kreditgeschäft (Haftungen, Garantien, Kreditrisiken) gezeigt. Weiters werden hier Direktabschreibungen von Forderungen und Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen und Wertminderungen im Wertpapiergeschäft sowie das Nettoergebnis aus bonitätsinduzierten Modifikationen ausgewiesen.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

In dieser Position werden laufende und latente Ertragsteuern ausgewiesen.

Sonstiges Ergebnis (OCI)

Das Sonstige Ergebnis umfasst die nicht erfolgswirksam erfassten Ergebnisse aus der Bewertung von finanziellen Vermögenswerten – FVOCI, die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen, die anteiligen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen der Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen sowie die bonitätsinduzierten Fair Value Änderungen finanzieller Verbindlichkeiten. Die auf die einzelnen Komponenten des OCI entfallende latente Steuer wird gesondert innerhalb des Sonstigen Ergebnisses dargestellt.

BILANZ

Barreserve und Sichtguthaben

Die Position umfasst den Kassenbestand, jederzeit fällige Guthaben bei Zentralnotenbanken sowie Sichtguthaben bei Kreditinstituten. Diese Bestände werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Wertminderungen auf Sichtguthaben (bei Kreditinstituten) sowie täglich fällige Guthaben bei Zentralnotenbanken werden ebenfalls in dieser Position ausgewiesen.

Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost (AC)

Dieser Kategorie werden Fremdkapitalinstrumente (insb. Kredite und Forderungen, Schuldverschreibungen) mit festen oder bestimmmbaren Zahlungen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen und mit der Zielsetzung die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen gesteuert werden, zugeordnet.

Der erstmalige Ansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich oder abzüglich direkt dem Erwerb zurechenbarer Gebühren und Transaktionskosten, welche integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Dies ist jener Betrag, der sich aus den ursprünglichen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Tilgungsbeträgen, der Amortisierung von Agien oder Disagien nach der Effektivzinsmethode und von Wertminderungen (Impairment) oder Abschreibungen aufgrund von Uneinbringlichkeit ergibt. Bei gesicherten Grundgeschäften (Mikro Hedges) beinhaltet der Buchwert bzw. der Buchwert vor Wertminderung auch das darauf entfallende Basis Adjustment.

Agien und Disagien sind Bestandteil der fortgeführten Anschaffungskosten und werden wie die abgegrenzten Zinsen zusammen mit den betreffenden Finanzinstrumenten in einem Bilanzposten ausgewiesen. Die Verteilung von Agio- und Disagobeträgen sowie Gebühren erfolgt laufzeitkonform nach der Effektivzinsmethode und wird erfolgswirksam im Zinsergebnis ausgewiesen.

Forderungen, die nicht auf bankgeschäftliche Beziehungen zurückzuführen sind, werden unter den sonstigen Aktiva ausgewiesen.

Wertminderungen

Im RLB Steiermark Konzern werden Wertminderungen in der Bilanz wie folgt ausgewiesen:

- für Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben – als Verminderung des Bruttobuchwertes
- für finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten – als Verminderung des Bruttobuchwertes
- für finanzielle Vermögenswerte die erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis bewertet werden – es erfolgt keine Verminderung des Buchwerts, da dieser dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Dennoch ist für Schuldtitle eine Wertminderung zu ermitteln und die Wertminderung vom Sonstigen Ergebnis (OCI) in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umzubuchen
- für außerbilanzielle Geschäfte (Haftungen, Garantien, Kreditrisiken) – als Rückstellung.

Bei Uneinbringlichkeit von Forderungen erfolgt entweder eine direkte Forderungsabschreibung zu Lasten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung oder eine Ausbuchung der Forderung zu Lasten einer gegebenenfalls bestehenden Wertberichtigung. Bei Wegfall des Kreditrisikos erfolgt eine Auflösung der Wertberichtigung.

Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading (HFT)

Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading umfassen zu Handelszwecken dienende Wertpapiere, sowie positive Marktwerte (dirty price) derivativer Finanzinstrumente, welche einerseits Handels- und andererseits Sicherungszwecken dienen, die jedoch nicht die Voraussetzungen für die Anwendung der Hedge Accounting-Regelungen erfüllen (Economic Hedges). Positive Marktwerte von nicht ins Portfolio Fair Value Hedge Accounting designierten sowie ineffektive Teile von Sicherungsderivaten werden ebenfalls in dieser Position erfasst. Bei Bestehten von negativen Marktwerten erfolgt eine Darstellung unter der Position „Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading“. Eine Verrechnung von positiven und negativen Marktwerten wird nicht vorgenommen.

Die zu Handelszwecken dienenden Vermögenswerte werden in der Bilanz mit ihrem Fair Value am Bilanzstichtag bilanziert.

Veräußerungs- sowie Bewertungsergebnisse des Held for Trading-Bestands werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung im Handelergebnis ausgewiesen. Das gilt auch für Zins- und Dividendenerträge aus Handelsbeständen sowie darauf entfallende Zinsaufwendungen.

Finanzielle Vermögenswerte – Designated at Fair Value P&L (FVO)

Der RLB Steiermark Konzern hat die Fair Value Option zum Zeitpunkt der Erstanwendung des IFRS 9 per 1. Jänner 2018 widerrufen und wendet diese auf finanzielle Vermögenswerte derzeit nicht an.

Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI (FVOCI)

In diese Kategorie werden Fremdkapitalinstrumente des Geschäftsmodells „Halten und Verkaufen“ eingestuft, sofern die SPPI-Kriterien erfüllt sind. Derzeit beinhaltet das Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ ausschließlich Wertpapiere, jedoch keine Kredite und Forderungen.

Weiters umfasst diese Kategorie Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente (insbesondere Beteiligungen), die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und für die das unwiderrufliche Wahlrecht, sämtliche Schwankungen des beizulegenden Zeitwerts in der Folgebewertung erfolgsneutral über das Sonstige Ergebnis (OCI) zu erfassen („OCI-Wahlrecht“), ausgeübt wurde.

Die Bewertung dieser Vermögenswerte erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert zuzüglich Gebühren und Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb des Vermögenswertes zuzurechnen sind. Alle (positiven wie auch negativen) Wertänderungen zwischen der Zugangs- und Folgebewertung sowie zwischen den nachfolgenden Zeitpunkten der Folgebewertung, werden bis zur Veräußerung erfolgsneutral in einer gesonderten Position (Rücklage) innerhalb des Eigenkapitals berücksichtigt.

Die Berücksichtigung von Wertminderungen bei Fremdkapitalinstrumenten erfolgt durch Umbuchung vom Sonstigen Ergebnis (OCI) in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung. Der Bilanzansatz (Fair Value) wird durch die Wertminderung nicht verändert. Wertminderungen/Wertaufholungen bei Eigenkapitalinstrumenten werden im Posten „Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten – Fair Value OCI“ (non reclassified) ausgewiesen.

Bei Veräußerung von Fremdkapitalinstrumenten wird das in der Rücklage kumulierte Bewertungsergebnis aufgelöst und in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst. Die Verteilung von Agio- und Disagobeträgen erfolgt laufzeitkonform nach der Effektivzinsmethode und wird erfolgswirksam im Zinsergebnis ausgewiesen.

Erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste Bewertungsergebnisse von Eigenkapitalinstrumenten dürfen später nicht mehr in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst werden (auch nicht bei Ausbuchung der Finanzinvestition). Bei Veräußerung erfolgt somit eine Umbuchung innerhalb des Eigenkapitals in die Gewinnrücklagen.

Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily at Fair Value P&L (FVPL-M)

Finanzielle Vermögenswerte, die grundsätzlich dem Geschäftsmodell „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ zugeordnet sind, aber aufgrund der Nichterfüllung der SPPI-Kriterien in die Kategorie FVPL-M eingestuft werden, betreffen insbesondere Kredite und Forderungen sowie Schuldverschreibungen. Weiters werden hier auch finanzielle Vermögenswerte, welche gemäß IFRS 9.B4.1.6 dem Geschäftsmodell „Sonstiges“ zugeordnet werden, dargestellt. Dies betrifft hybride Finanzinstrumente (andere nicht festverzinsliche Wertpapiere) bzw. betraf bis zum Geschäftsjahr 2020 das Sondervermögen, welches zur Gänze aus Finanzinstrumenten der einbezogenen strukturierten Unternehmen (Spezialfonds) DASAA, EURAN und GLAN bestand. Der Spezialfonds wurde im ersten Quartal 2021 veräußert. Darüber hinaus beinhaltete diese Kategorie zum 31. Dezember 2020 Eigenkapitalinstrumente, für welche die Option zur erfolgsneutralen Fair Value Bewertung nicht ausgeübt wurde.

Die Bewertung dieser Vermögenswerte erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert. Alle (positiven wie auch negativen) Wertänderungen zwischen der Zugangs- und Folgebewertung sowie zwischen den nachfolgenden Zeitpunkten der Folgebewertung werden erfolgswirksam erfasst. Gebühren und Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb des finanziellen Vermögenswertes zugeordnet werden, werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

In dieser Position werden ausschließlich positive Marktwerte aus Zinssatzgeschäften und Wechselkursgeschäften ausgewiesen, welche Sicherungszwecken dienen und für die Anwendung des Hedge Accounting i. S. d. IFRS 9 bzw. für das Portfolio Fair Value Hedge Accounting gem. IAS 39.81A qualifizieren. Die Bewertung dieser Derivate ist im „Ergebnis aus Hedge Accounting“ dargestellt – die Zinsen werden im Zinsüberschuss gezeigt.

Wertanpassungen aus Portfolio Fair Value Hedges

In dieser Position werden sowohl kumulierte positive als auch kumulierte negative Wertänderungen der Grundgeschäfte der Aktivseite (Basis Adjustments) aus dem Portfolio Fair Value Hedge Accounting ausgewiesen, wodurch der Bilanzposten auch negative Werte aufweisen kann. Die Wertänderungen werden im „Ergebnis aus Hedge Accounting“ dargestellt. Ist die Sicherungsbeziehung eines Portfolio Fair Value Hedges in einem Laufzeitband ineffektiv, wird in der aktuellen Periode keine Buchwertanpassung (Basis Adjustment) für das Grundgeschäft vorgenommen. Die Fair Value Bewertung der entsprechenden Sicherungsgeschäfte wird in diesen Fällen im Handelsergebnis ausgewiesen.

Die Amortisierung vergangener Basis Adjustments (line items) über die Restlaufzeit der jeweiligen Laufzeitbänder erfolgt im Zinsergebnis bzw. bei Abgang der zugrundeliegenden Geschäfte im „Nettoergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“.

Detaillierte Angaben zum Portfolio Fair Value Hedge Accounting finden sich in Note 36 des Abschlusses.

Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen

Anteilsrechte an at equity bilanzierten Unternehmen werden in dieser gesonderten Bilanzposition dargestellt. Die erfolgswirksamen Ergebnisse (inkl. Wertminderungen bzw. Wertaufholungen) aus Anteilen an at equity bilanzierten Unternehmen werden in der Gesamtergebnisrechnung gesondert in der Position „Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen“ gezeigt. Die erfolgsneutralen anteiligen Eigenkapitalveränderungen der Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen werden im Sonstigen Ergebnis dargestellt.

Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bilanziert. Den linearen Abschreibungen werden betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern von 4 bis 5 Jahren (bzw. Abschreibungssätze zwischen 20 % und 25 %) zugrunde gelegt.

Darüber hinaus gehende Wertminderungen sind gemäß IAS 36 vorzunehmen, wenn der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert eines Vermögenswerts. Wenn in folgenden Berichtsperioden ein Anhaltspunkt vorliegt, dass die Wertminderung nicht mehr besteht, ist die Wertaufholung auf den erzielbaren Betrag gemäß IAS 36 geboten. Die Wertaufholung ist begrenzt mit den fortgeführten Anschaffungskosten.

Sachanlagen

Die Sachanlagen beinhalten selbst genutzte Grundstücke und Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Diese werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Den linearen Abschreibungen werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Nutzungsdauer	Jahre
Gebäude	10 – 67
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 20

Investitionen in Mietobjekte werden linear über die Mietdauer oder die erwartete Nutzungsdauer der Investition abgeschrieben, wobei jeweils der kürzere der beiden genannten Zeiträume zur Anwendung kommt.

Darüber hinaus gehende Wertminderungen sind gemäß IAS 36 vorzunehmen, wenn der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert

eines Vermögenswerts. Wenn in folgenden Berichtsperioden ein Anhaltspunkt vorliegt, dass die Wertminderung nicht mehr besteht, ist die Wertaufholung auf den erzielbaren Betrag gemäß IAS 36 geboten. Die Wertaufholung ist begrenzt mit den fortgeführten Anschaffungskosten.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Nach IAS 40.5 sind unter dieser Position Grundstücke und Gebäude bzw. Gebäudeteile auszuweisen, die zur Erzielung von Mieteinnahmen oder zum Zwecke der Wertsteigerung, jedoch nicht zur Eigennutzung bzw. zum Verkauf im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit gehalten werden. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien können sowohl im Eigentum befindliche Immobilien als auch angemietete Nutzungsrechte darstellen. Auch wesentliche fremdgenutzte Teile bei gemischt genutzten Immobilien werden als Finanzinvestition gehaltene Immobilien ausgewiesen, sofern die Voraussetzungen für eine gesonderte Vermiet- bzw. Veräußerbarkeit gegeben sind.

Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Der linearen Abschreibung werden dieselben Nutzungsdauern wie dem Sachanlagevermögen bzw. den Nutzungsrechten zugrunde gelegt. Laufende Mieterträge werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen, die planmäßigen Abschreibungen unter den Verwaltungsaufwendungen.

Die Ermittlung der Fair Values der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erfolgt in der Regel durch unabhängige Gutachter. In einzelnen Fällen erfolgt die Schätzung durch hausinterne Experten.

Nutzungsrechte

Berechtigt ein Vertrag dazu, die Nutzung eines Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren, so ist am Bereitstellungsdatum ein Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasing-Verbindlichkeit zu erfassen. Die Erfassung des Nutzungsrechts erfolgt zu Anschaffungskosten, welche sich aus dem Barwert der Leasing-Verbindlichkeit zuzüglich aller bei oder vor Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich aller etwaigen Leasinganreize, sowie allen sonstigen anfänglichen direkten Kosten bzw. geschätzten möglichen Kosten der Demontage oder Beseitigung des Vermögenswerts zusammensetzen. Aktivierte Nutzungsrechte beinhalten insbesondere angemietete Bankstellen und KFZ-Leasingverträge.

Die Nutzungsrechte sind abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungen sowie berichtigt um jede durchgeführte Neubewertung der Leasing-Verbindlichkeit zu bewerten. Die Abschreibungsvorschriften entsprechen jenen des IAS 16 Sachanlagen. Die Laufzeiten der Nutzungsrechte bemessen sich an der unkündbaren Grundmietzeit der Leasingverhältnisse unter Einbeziehung der voraussichtlichen Nutzung des zugrundeliegenden Vermögenswertes.

Sonstige Aktiva

In den Sonstigen Aktiva werden vor allem Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Steuerforderungen und Vorräte ausgewiesen. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zum niedrigeren Wert aus den Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert. Abwertungen werden vorgenommen, sofern der Anschaffungswert über dem Nettoveräußerungswert am Bilanzstichtag liegt, oder wenn aufgrund eingeschränkter Verwertbarkeit oder langer Lagerzeit eine Wertminderung der Vorräte eingetreten ist. Dieser Posten enthält keine finanzielle Forderungen nach IFRS 9.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Der Konzern klassifiziert langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen als zur Veräußerung gehalten, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Die Ergebnisse aus dem Abgang von als zur Veräußerung gehalten klassifizierten langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis dargestellt.

Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost (AC)

Diese Position beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie verbriehte und nachrangige Verbindlichkeiten, sofern diese Finanzinstrumente nicht dem Handelsbestand oder dem designierten Fair Value Bestand zugeordnet werden. Bei den nachrangigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Besonderen um Ergänzungskapital im Sinne von Artikel 63 der CRR (Capital Requirements Regulation, VO (EU) Nr. 575/2013). Der bilanzierte Wert wird um zurückgekauft eigene Emissionen gekürzt.

Im Rahmen der Folgebewertung werden diese Verbindlichkeiten mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Agien und Disagien sind Bestandteil der fortgeführten Anschaffungskosten und werden wie die abgegrenzten Zinsen zusammen mit den betreffenden Finanzinstrumenten in einem Bilanzposten ausgewiesen. Die Verteilung von Agio- und Disagio beträgen erfolgt laufzeitkonform nach der Effektivzinsmethode und wird erfolgswirksam im Zinsergebnis ausgewiesen.

Das TLTRO III Programm der EZB stellt Banken längerfristige Refinanzierungen zu günstigen Konditionen zur Verfügung. Würden diese günstigen Konditionen als wesentlicher Vorteil im Vergleich zu marktüblichen Konditionen auf einem allgemeinen Markt gesehen werden, hätte dies eine Bilanzierung nach IAS 20 Öffentliche Zuwendungen zur Folge. Seitens der RLB Steiermark wird der Markt für TLTRO-Refinanzierungen allerdings als eigener und abgeschlossener Markt i. S. d. IFRS 13 betrachtet. Die Refinanzierungen in diesem Markt werden zu spezifischen, nicht beeinflussbaren Konditionen vergeben, um die Kreditvergabe seitens der Kreditinstitute zu stimulieren und so die Wirtschaft zu finanzieren. Die im Rahmen des TLTRO III aufgenommenen Refinanzierungen werden daher nach den Regelungen des IFRS 9 bilanziert und innerhalb der Bilanzposition „Finanzielle Verbindlichkeiten – AC“ ausgewiesen. Nähere Ausführungen zum TLTRO III-Programm siehe auch im Risikobericht unter Kapitel „Liquiditätsrisiko“.

Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading (HFT)

Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading umfassen negative Marktwerte von derivativen Finanzinstrumenten (dirty price), welche einerseits Handels- und andererseits Sicherungszwecken dienen, die jedoch nicht die Voraussetzungen für die Anwendung der Hedge Accounting-Regelungen erfüllen (Economic Hedges). Negative Marktwerte von nicht ins Portfolio Fair Value Hedge Accounting designierten sowie ineffektive Teile von Sicherungsderivaten werden ebenfalls in dieser Position erfasst. Bei Bestehen von positiven Marktwerten (dirty price) erfolgt eine Darstellung unter der Position „Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading“. Eine Verrechnung von positiven und negativen Marktwerten wird nicht vorgenommen.

Veräußerungs- sowie Bewertungsergebnisse des Held for Trading-Bestands werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung im Handelsergebnis ausgewiesen.

Finanzielle Verbindlichkeiten – Designated at Fair Value P&L (FVO)

Diese Position beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie verbriehte und nachrangige Verbindlichkeiten, welche die Voraussetzungen für die Anwendung der Fair Value Option erfüllen. Diese sind erfüllt, wenn durch die Designation Differenzen aufgrund einer unterschiedlichen Bewertung („accounting mismatch“) beseitigt bzw. signifikant verringert werden oder die Trennung eingebetteter Derivate vermieden wird. Bei den nachrangigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Besonderen um Ergänzungskapital im Sinne von Artikel 63 der CRR (Capital Requirements Regulation, VO (EU) Nr. 575/2013). Der bilanzierte Wert wird um zurückgekauft eigene Emisionen gekürzt.

Die Bewertung dieser Verbindlichkeiten erfolgt zum Fair Value. Änderungen des Fair Value werden einerseits in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung im „Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value P&L“ dargestellt und andererseits werden jene Änderungen, welche durch Änderungen des eigenen Kreditrisikos bedingt sind, innerhalb des OCI in der Position „Bonitätsinduzierte Fair Value Änderungen finanzieller Verbindlichkeiten“ ausgewiesen. Die Zinsaufwendungen werden im Zinsüberschuss gezeigt.

Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

In dieser Position werden ausschließlich negative Marktwerte aus Zinssatzgeschäften und Wechselkursgeschäften ausgewiesen, welche Sicherungszwecken dienen und die sich für die Anwendung zum Hedge Accounting i. S. d. IFRS 9 bzw. für das Portfolio Fair Value Hedge Accounting gem. IAS 39.81A qualifizieren. Die Bewertung dieser Derivate ist im „Ergebnis aus Hedge Accounting“ dargestellt – die Zinsen werden im Zinsüberschuss gezeigt.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten bestehen, die aus zurückliegenden Ereignissen resultieren, und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der künftigen Verpflichtung möglich ist.

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Gemäß IAS 19 qualifizieren sich Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen als Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die Leistungen des RLB Steiermark Konzerns umfassen sowohl beitragsorientierte wie auch leistungsorientierte Pläne.

Beitragsorientierte Pläne (defined contribution plans)

Ein beitragsorientierter Versorgungsplan ist ein Altersversorgungsplan, bei dem ein festgelegter Beitrag an einen externen Versorgungsträger entrichtet wird und keine darüber hinaus gehenden Zahlungen zu entrichten sind, falls der Fonds über nicht ausreichende Vermögenswerte zur Leistungserbringung verfügt. In diesem Fall tragen die Arbeitnehmer das Erfolgsrisiko aus der Veranlagung. Der RLB Steiermark Konzern entrichtet für eine Gruppe von Mitarbeitern aufgrund vertraglicher Verpflichtungen oder auf freiwilliger Basis Beiträge an eine Pensionskasse,

welche die Mittel verwaltet und die Pensionszahlungen vornimmt. Die Beitragszahlungen an die Pensionskasse stellen laufenden Aufwand dar und werden in der Position „Verwaltungsaufwendungen“ ausgewiesen.

Leistungsorientierte Pläne (defined benefit plans)

Ein leistungsorientierter Plan ist ein Altersversorgungsplan, bei dem den Begünstigten eine bestimmte Leistung zugesagt wird. Der RLB Steiermark Konzern hat einer Gruppe von Mitarbeitern leistungsorientierte Pläne (Pensionsstatute, Sonderverträge) rechtsverbindlich und unwiderruflich über die Höhe der späteren Pension zugesagt. Die zur Bedeckung benötigten Mittel werden entweder über die Pensionskasse angespart oder verbleiben im Unternehmen.

Anderere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Leistungsbezogene Versorgungspläne beinhalten auch Jubiläumsgelder – diese Verpflichtungen stellen andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer dar. Jubiläumsgelder (Zahlungen für langfristige Dienste/Treue zum Unternehmen) sind von der Dauer des Dienstverhältnisses abhängig. Der Anspruch auf Jubiläumsgeld begründet sich aus dem Kollektivvertrag, der sowohl die Voraussetzungen für den Anspruch als auch dessen Höhe regelt.

Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen (Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen bzw. Jubiläumsgelder), werden gemäß IAS 19 (2011) „Leistungen an Arbeitnehmer“ nach der Projected Unit Credit Method (Anwartschaftsbarwertverfahren) ermittelt. Die Bewertung der künftigen Verpflichtungen erfolgt auf der Grundlage von versicherungsmathematischen Gutachten, welche unter Berücksichtigung verschiedener Parameter (z. B. Rechnungzinssatz, Pensionsalter, Lebenserwartung, Fluktuation) erstellt werden.

Der Unterschied aufgrund der Neubewertung der Verpflichtung zum Bilanzstichtag im Vergleich zu dem am Jahresanfang prognostizierten Wert wird als versicherungsmathematischer Gewinn oder Verlust bezeichnet – dieser ist für Abfertigungs- und Pensionsverpflichtungen nach IAS 19.57 im Sonstigen Ergebnis zu erfassen. Neubewertungen aus Jubiläumsgeldverpflichtungen werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung im Posten „Verwaltungsaufwendungen“ erfasst. Beiträge zum Planvermögen werden ausschließlich vom Arbeitgeber entrichtet.

Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden wie im Vorjahr bei sämtlichen Sozialkapitalrückstellungen die „AVÖ 2018 P-Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler“ in der Ausprägung für Angestellte herangezogen.

Die Aufwendungen für Personalrückstellungen werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung innerhalb der Position „Verwaltungsaufwendungen“ sowie in der Position „Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen“ im Sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Daneben sind ein nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand aufgrund von rückwirkenden Planänderungen sowie Nettozinsen auf die Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen nach IAS 19.103 sofort und vollständig erfolgswirksam zu erfassen.

Leistungsorientierte Pensionspläne beziehen sich ausnahmslos nur mehr auf im Ruhestand befindliche Mitarbeiter. Die Pensionsverpflichtungen für aktive Dienstnehmer wurden in den vergangenen Jahren an externe Pensionskassen übertragen. Im RLB Steiermark Konzern verbleiben im Rahmen einer leistungsorientierten Zusage die Ansprüche bereits vor Inkrafttreten der Pensionsreform zum 31. Dezember 1998 in Ruhestand befindlicher Dienstnehmer bzw. jener Dienstnehmer, die zwar erst 1999 die Pension antraten, aber einzelvertraglich noch die Zusage auf einen Direktpensionsanspruch hatten, sowie Anwartschaften aus darauf basierenden Hinterbliebenenpensionen.

Für die versicherungsmathematische Berechnung der Pensionsverpflichtungen wurde ein Rechnungzinssatz von 0,60 % (Vj: 0,30 %) und eine erwartete Pensionserhöhung zwischen 1,90 % (Vj: 1,90 %) und 2,40 % (Vj: 2,10 %) angesetzt. Die abweichenden Ansätze resultieren aus unterschiedlichen Entlohnungsschemata innerhalb des RLB Steiermark Konzerns.

Ist ein Planvermögen vorhanden, führt die Saldierung des Barwerts der Verpflichtung und des Fair Value des Planvermögens unter Berücksichtigung von versicherungsmathematischen Gewinnen oder Verlusten zur Bilanzierung der tatsächlichen Nettoverpflichtung (IAS 19.131). Im Fall der Deckung der Pensionsverpflichtungen durch Planvermögen werden die Nettozinskosten durch die Saldierung der leistungsorientierten Verpflichtung mit dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens unter Anwendung eines einheitlichen Zinssatzes ermittelt.

Aufgrund der Vorschriften der § 23 und § 23a AngG gebührt jenen Mitarbeitern, deren Arbeitsverhältnis vor dem 1. Jänner 2003 begonnen hat, bei Kündigung durch den Dienstgeber oder zum Pensionsantrittszeitpunkt eine Abfertigungszahlung. Diese ist von der Anzahl der Dienstjahre und dem bei Abfertigungsanfall maßgeblichen Bezug abhängig. Sie beträgt zwischen zwei und zwölf Monatsbezügen. Für diese Verpflichtungen wird eine Rückstellung gebildet.

Für die Berechnung der Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder (Erreichen des 25. bzw. 35. Dienstjahres) gelangen ein Rechnungszinssatz von 0,40 % (Vj: 0,10 %) sowie eine durchschnittliche Gehaltssteigerung zwischen 2,70 % (Vj: 2,80 %) und 3,20 % (Vj: 3,20 %) zur Anwendung. Die abweichenden Ansätze resultieren aus unterschiedlichen Entlohnungsschemata innerhalb des RLB Steiermark Konzerns. Darüber hinaus wurden bei der Berechnung individuell ermittelte, jährliche dienstzeitabhängige Fluktuationsraten berücksichtigt.

Bei Frauen und Männern wurde ein kalkulatorisches Pensionsantrittsalter von 62 Jahren (Vj: 62 Jahre) unter Beachtung der Übergangsbestimmungen laut Budgetbegleitgesetz 2011 (BGBI. I Nr. 111/2010 vom 30.12.2010) und „BVG Altersgrenzen“ (BGBI. Nr. 832/1992; Bundesverfassungsgesetz über unterschiedliche Altersgrenzen von männlichen und weiblichen Sozialversicherten) zugrunde gelegt.

Für alle bis einschließlich 2002 eingetretenen Mitarbeiter werden die Abfertigungsverpflichtungen gemäß der Projected Unit Credit Method ermittelt. Für jene Mitarbeiter, die ab dem 1. Jänner 2003 eingetreten sind, werden die Abfertigungsverpflichtungen im Rahmen eines beitragsorientierten Plans von einer Mitarbeitervorsorgekasse übernommen. Der RLB Steiermark Konzern entrichtet aufgrund gesetzlicher Bestimmungen Beiträge an eine Mitarbeitervorsorgekasse. Über die Beitragszahlung hinausgehende Leistungsverpflichtungen bestehen nicht.

Die Versorgungspläne im Zusammenhang mit Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen bzw. Jubiläumsgeldern sowie sonstigen Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses setzen den RLB Steiermark Konzern versicherungstechnischen Risiken wie dem Langlebigkeitsrisiko, dem Zinsrisiko sowie dem Marktisiko (Investitionsrisiko) aus.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis hat und es sowohl wahrscheinlich ist, dass er verpflichtet sein wird, diese zu erfüllen, als auch eine verlässliche Schätzung des Betrags möglich ist. Der angesetzte Rückstellungsbetrag ist der am Bilanzstichtag bestmögliche Schätzwert für die Leistung, die unter Berücksichtigung der der Verpflichtung zugrundeliegenden Risiken und Unsicherheiten hinzugeben ist, um die gegenwärtige Verpflichtung zu erfüllen. Risiken und Unsicherheiten sind bei der Schätzung berücksichtigt.

Sonstige Passiva

In den Sonstigen Passiva werden insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, übrige Steuerschulden, Leasing-Verbindlichkeiten sowie sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Dieser Posten enthält keine finanziellen Verbindlichkeiten nach IFRS 9.

Die Leasing-Verbindlichkeit wird am Bereitstellungsdatum zum Barwert der zu diesem Zeitpunkt noch nicht geleisteten Leasingzahlungen bewertet. Die Abzinsung dieser Leasingzahlungen erfolgt mit jenem Zinssatz, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt. Lässt sich dieser nicht ohne weiteres bestimmen, wird der Grenzfremdkapitalzinssatz des RLB Steiermark Konzerns herangezogen. Die Leasingzahlungen entsprechen den festen Zahlungen, welche der RLB Steiermark Konzern im Rahmen des Leasingverhältnisses zu leisten hat.

Während der Leasinglaufzeit ist die Leasing-Verbindlichkeit nach der Effektivzinsmethode fortzuschreiben. Bei Änderungen der Laufzeit des Leasingverhältnisses, Änderungen im Zusammenhang mit der Beurteilung von etwaigen Kaufoptionen, Änderungen von etwaigen Restwertgarantien oder Änderungen der Leasingraten wird eine Neubewertung der Leasing-Verbindlichkeit vorgenommen.

Die Zuwendungen der öffentlichen Hand werden als passiver Abgrenzungsposten in der Bilanz ausgewiesen. Dieser wird entsprechend der Nutzungsdauer der Vermögenswerte, für welche die Zuwendung gewährt wurde, planmäßig über die Gewinn-und-Verlust-Rechnung aufgelöst.

Schulden in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen

Schulden sind nur dann Teil der Veräußerungsgruppe, wenn sie bei der Veräußerung mit übertragen werden, der Erwerber sie somit übernimmt. Diese Verbindlichkeiten sind getrennt von anderen Schulden in der Bilanz auszuweisen. Eine Saldierung der Vermögenswerte und Schulden einer Veräußerungsgruppe darf nicht vorgenommen werden.

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus dem eingezahlten Kapital, das ist das dem Unternehmen zur Verfügung gestellte Kapital (gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklagen), und aus dem erwirtschafteten Kapital (Gewinnrücklagen und dem kumulierten Sonstigen Ergebnis) zusammen.

Das kumulierte Sonstige Ergebnis umfasst – jeweils nach Berücksichtigung der latenten Steuern – die nicht erfolgswirksam erfassten Ergebnisse aus der Bewertung von finanziellen Vermögenswerten – FVOCI, die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen, die anteiligen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen der Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen sowie die bonitätsinduzierten Fair Value Änderungen finanzieller Verbindlichkeiten.

Die Anteile der nicht beherrschenden Gesellschafter am Eigenkapital der vollkonsolidierten Tochterunternehmen werden als eigener Posten innerhalb des Eigenkapitals gesondert dargestellt.

Steuerforderungen und Steuerschulden/Ertragsteuern

Die Bilanzierung und Berechnung von Ertragsteuern erfolgt in Übereinstimmung mit IAS 12 nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitenmethode.

Laufende Steuern

Ertragsteuerforderungen bzw. -schulden aus laufenden Ertragsteuern werden in Höhe der voraussichtlichen Verrechnung mit den jeweiligen Steuerbehörden angesetzt und in den Positionen „Laufende Ertragsteuerforderungen“ bzw. „Laufende Ertragsteuerschulden“ ausgewiesen.

Latente Steuern

Die Berechnung latenter Steuern auf temporäre Differenzen, die sich in Folgeperioden wieder ausgleichen, erfolgt durch Vergleich der Wertansätze der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit den steuerlichen Buchwerten des jeweiligen Konzernunternehmens.

Latente Steuerforderungen werden für alle steuerlich absetzbaren temporären Unterschiede und noch nicht ausgenutzte steuerliche Verlustvorträge in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass in Zukunft ein zu versteuernder Gewinn zur Verrechnung mit den steuerlich absetzbaren temporären Unterschieden und noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen zur Verfügung stehen wird. Der Buchwert der latenten Steuerforderungen wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Maß reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichend zu versteuernder Gewinn zur Verfügung steht wird, gegen den die latente Steuerforderung zumindest teilweise genutzt werden kann. Nicht bilanzierte latente Steuerforderungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein zukünftig zu versteuernder Gewinn eine Nutzung der latenten Steuerforderungen ermöglicht. Eine Aufrechnung von latenten Steuerforderungen und latenten Steuerschulden wird, sofern die entsprechenden Voraussetzungen nach IAS 12.74 vorliegen, für jene Unternehmen einer Steuergruppe vorgenommen, welche im Zuge der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der RLB Steiermark einbezogen werden. Abzinsungen für latente Steuern werden nicht vorgenommen.

Latente Steuerforderungen und -schulden werden entsprechend IAS 12.47 anhand der Steuersätze bewertet, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze verwendet, die zum Abschlussstichtag gültig oder angekündigt sind („enacted tax rate“).

Die latenten Ertragsteuerforderungen und -schulden werden in eigenen Bilanzpositionen „Latente Ertragsteuerforderungen“ bzw. „Latente Ertragsteuerschulden“ ausgewiesen.

Sowohl laufende wie auch latente Ertragsteuern werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung unter der Position „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ ausgewiesen, sonstige Steuern werden im Sonstigen betrieblichen Ergebnis dargestellt.

Steuerliche Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG ist seit dem Veranlagungsjahr 2011 Gruppenträgerin einer Unternehmensgruppe gemäß § 9 Abs. 8 KStG. Die Unternehmensgruppe umfasst neben der Gruppenträgerin 18 (Vj: 19) weitere Gruppenmitglieder.

Die betroffenen Gesellschaften haben eine Regelung über den Steuerausgleich dahingehend getroffen, dass eine jährliche Abrechnung der Steuerbe- oder -entlastung, die sich aus dem während der Gruppenzugehörigkeit entstehenden Einkommen des Gruppenmitglieds ergibt, erfolgt.

Des Weiteren sind folgende vollkonsolidierte Gesellschaften Gruppenträgerinnen einer steuerlichen Unternehmensgruppe:

- RLB Beteiligungs- und Treuhandgesellschaft mbH mit 8 Gruppenmitgliedern (Vj: 10)
- Optima-Vermögensverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH mit 5 Gruppenmitgliedern (Vj: 5)
- Steirische Raiffeisen – Immobilien - Leasing GmbH mit 4 Gruppenmitgliedern (Vj: 4)

Die Steuerbemessungsgrundlage für die gesamte Gruppe ergibt sich aus der Summe der Einkünfte der Gruppenträgerin sowie der zugerechneten steuerlichen Ergebnisse der Gruppenmitglieder unter Berücksichtigung der steuerlichen Verlustvorträge der Gruppenträgerin im gesetzlichen Ausmaß.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN-UND-VERLUST- RECHNUNG

1. Zinsüberschuss

In TEUR	2021	2020
Nach der Effektivzinsmethode ermittelte Zinserträge	179.770	188.568
Finanzielle Vermögenswerte – AC	171.071	177.925
Kredite und Forderungen	150.676	155.119
Schuldverschreibungen	20.395	22.806
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCl	8.699	10.643
Schuldverschreibungen	8.699	10.643
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	46.387	43.909
Finanzielle Vermögenswerte – FVTPL-M	1.312	4.764
Kredite und Forderungen	405	534
Schuldverschreibungen	907	1.475
Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	2.755
Derivative Finanzinstrumente	13.122	23.350
Derivative Finanzinstrumente (Economic Hedges)	32.680	36.462
Derivative Finanzinstrumente (Hedge Accounting)	-19.558	-13.112
Negativzinsen aus finanziellen Verbindlichkeiten	31.953	15.795
Zinsen und ähnliche Erträge gesamt	226.157	232.477

Nach der Effektivzinsmethode ermittelte Zinserträge beinhalten Gewinne aus marktinduzierten Vertragsänderungen von Finanzinstrumenten in Höhe von 236 TEUR (Vj: 1.845 TEUR) die Zinsaufwendungen beinhalten Verluste aus marktinduzierten Vertragsänderungen in Höhe von 4.310 TEUR (Vj: 4.267 TEUR).

Zinserträge aus derivativen Finanzinstrumenten enthalten Zinserträge aus Negativzinsen in Höhe von 14.584 TEUR (Vj: 11.182 TEUR).

Negativzinsen aus finanziellen Verbindlichkeiten betreffen mit einem Betrag von 24.757 TEUR Zinsen (Vj: 9.951 TEUR) für die gezogenen Tranchen im Rahmen des TLRO III-Programms der EZB. Die nach der Effektivzinsmethode ermittelten Zinsen basieren auf der Deposit Facility Rate von -0,5 Prozent sowie der Bonifizierung für die Verzinsungsperiode 24. Juni 2020 bis 23. Juni 2021 (special interest rate period, SIRP). Die zusätzliche Bonifizierung von -0,5 Prozent für die Verzinsungsperiode von 24. Juni 2021 bis 23. Juni 2022 (additional special interest rate period, ASIRP) wurde angesetzt, weil es zum Berichtsstichtag hinreichend sicher ist, dass angesichts der Geschäftsentwicklung die Kreditvergabeziele erfüllt werden.

In TEUR	2021	2020
Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus finanziellen Verbindlichkeiten – AC	-90.548	-96.035
Einlagen / Aufgenommene Gelder	-29.428	-34.238
Verbriezte Verbindlichkeiten	-57.687	-58.720
Nachrangige Verbindlichkeiten	-3.309	-2.888
Leasing-Verbindlichkeiten	-124	-189
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-25.248	-22.160
Finanzielle Verbindlichkeiten – FVO	-35.839	-41.730
Einlagen / Aufgenommene Gelder	-22.243	-24.552
Verbriezte Verbindlichkeiten	-13.513	-17.178
Nachrangkapital i.S. CRR	-83	0
Derivative Finanzinstrumente	33.066	29.240
Derivative Finanzinstrumente (Economic Hedges)	-1.370	758
Derivative Finanzinstrumente (Hedge Accounting)	34.436	28.482
Negativzinsen aus finanziellen Vermögenswerten	-22.475	-9.670
Zinsen und ähnliche Aufwendungen gesamt	-115.796	-118.195

In TEUR	2021	2020
Zinsen und ähnliche Erträge gesamt	226.157	232.477
Zinsen und ähnliche Aufwendungen gesamt	-115.796	-118.195
Zinsüberschuss	110.361	114.282

Zinsaufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten beinhalten Negativzinsen in Höhe von 20.942 TEUR (Vj: 15.576 TEUR).

Die aus Handelsaktivitäten resultierenden Zinserträge und Zinsaufwendungen sind Bestandteil des Handelsergebnisses.

2. Dividendenerträge

In TEUR	2021	2020
aus Eigenkapitalinstrumenten FVOCI		
Beteiligungen	6.391	4.722

In der Berichtsperiode wurden Dividenden in Höhe von 6.391 TEUR (Vj: 4.595 TEUR) für noch im Bestand befindliche und 0 TEUR (Vj: 127 TEUR) für abgegangene Eigenkapitalinstrumente FVOCI erfasst.

3. Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen

In TEUR	2021	2020
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	11.020	-49.867
Anteiliges Jahresergebnis	127.416	74.861
Wertminderung	-116.396	-124.728

Das Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen beinhaltet ausschließlich die anteilige, laufende Ergebniskomponente sowie Aufwendungen aus der Wertminderung der Beteiligung an der Raiffeisen Bank International AG (RBI).

Details dazu sind in Note 20 „Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen“ ersichtlich.

4. Provisionsüberschuss

In TEUR	2021	2020
Provisionserträge	70.984	65.679
Wertpapiergeschäft	33.881	28.074
Kreditgeschäft	8.049	8.871
Zahlungsverkehr	23.734	24.538
Auslandsgeschäft	3.673	2.552
Sonstige Bankdienstleistungen	1.647	1.644
Provisionsaufwendungen	-27.168	-24.789
Wertpapiergeschäft	-17.620	-12.802
Kreditgeschäft	-5.504	-8.343
Zahlungsverkehr	-2.144	-2.397
Auslandsgeschäft	-1.475	-755
Sonstige Bankdienstleistungen	-425	-492
Gesamt	43.816	40.890

Nachfolgend werden die Erträge und Aufwendungen aus Verträgen mit Kunden nach den berichtspflichtigen Segmenten des Konzerns aufgegliedert:

Geschäftsjahr 2021

In TEUR	Kommerz-kunden	Privat-kunden	Kapital-markt und Treasury	Beteili-gungen	Sonstige	Überleitung	Gesamt
Provisionserträge	19.350	14.430	20.614	12.920	3.849	-179	70.984
Provisionsaufwendungen	-2.429	-2.555	-16.565	-1.848	-3.940	169	-27.168
Gesamt	16.921	11.875	4.049	11.072	-91	-10	43.816

Geschäftsjahr 2020

In TEUR	Kommerz-kunden	Privat-kunden	Kapital-markt und Treasury	Beteili-gungen	Sonstige	Überleitung	Gesamt
Provisionserträge	17.425	16.249	17.012	11.371	5.327	-1.705	65.679
Provisionsaufwendungen	-2.636	-3.948	-12.525	-946	-5.536	802	-24.789
Gesamt	14.789	12.301	4.487	10.425	-209	-903	40.890

5. Ergebnis aus Hedge Accounting

In TEUR	2021	2020
Bewertungsergebnis aus Mikro Fair Value Hedges	600	-161
Bewertungsergebnis aus Grundgeschäften in Mikro Fair Value Hedges	46.260	-28.689
Bewertungsergebnis aus Sicherungsinstrumenten in Mikro Fair Value Hedges	-45.660	28.528
Bewertungsergebnis aus Portfolio Fair Value Hedges	-909	-169
Bewertungsergebnis aus Grundgeschäften Portfolio Fair Value Hedges	-57.014	29.871
Bewertungsergebnis aus Sicherungsgeschäften Portfolio Fair Value Hedges	56.105	-30.040
Gesamt	-309	-330

Im RLB Steiermark Konzern wird Fair Value Hedge Accounting i. S. v. IFRS 9 angewendet. Der Hauptanwendungsbereich liegt dabei in der Absicherung von Grundgeschäften mit Festzinsrisiko durch in Bezug auf wesentliche Parameter identische, aber gegenläufige Finanzinstrumente. Des Weiteren wird Portfolio Fair Value Hedge Accounting nach IAS 39 eingesetzt.

Details dazu sind in Note 36 „Hedge Accounting“ ersichtlich.

6. Handelsergebnis

Im Handelsergebnis werden sämtliche Zins- und Dividendenerträge, Zinsaufwendungen sowie realisierte und unrealisierte Fair Value Änderungen aus Handelsbeständen ausgewiesen. Darüber hinaus wird hier das Netto-Fremdwährungsergebnis dargestellt.

In TEUR	2021	2020
Nettozinsergebnis	16.674	24.799
Schuldverschreibungen	248	594
Einlagen und Kredite	0	28
Derivative Finanzinstrumente	16.426	24.177
Bewertungsergebnis	-6.504	-26.555
Schuldverschreibungen	-57	266
Einlagen und Kredite	0	-160
Derivative Finanzinstrumente	-14.519	-28.906
Sonstiges Geschäft	8.072	2.245
Veräußerungsergebnis	-17	223
Schuldverschreibungen	-17	223
Gesamt	10.153	-1.533

Im Geschäftsjahr 2021 beträgt das im Handelsergebnis enthaltene Netto-Fremdwährungsergebnis 7.457 TEUR (Vj: 1.228 TEUR) und wird im Bewertungsergebnis „Sonstiges Geschäft“ ausgewiesen.

7. Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value P&L (FVPL)

Das Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value P&L (FVPL) umfasst einerseits das Veräußerungs- und Bewertungsergebnis von designierten finanziellen Schulden sowie jener Derivate, die im Rahmen der Fair Value Option (FVO) in einer Sicherungsbeziehung zu einem designierten Grundgeschäft stehen.

Andererseits wird in dieser Position das Veräußerungs- und Bewertungsergebnis von verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten (FVPL-M) ausgewiesen. Dieses beinhaltet neben dem Veräußerungs- und Bewertungsergebnis von Krediten und Wertpapieren, welche die SPPI-Kriterien nicht erfüllen, insbesondere auch das Nettoergebnis aus dem aufgrund IFRS 9.B4.1.6 verpflichtend zum Fair Value zu bewertenden Sondervermögen, bestehend aus den Finanzinstrumenten der strukturierten Unternehmen (Spezialfonds) DASAA, EURAN und GLAN, welche im ersten Quartal 2021 zur Gänze veräußert wurden. Zudem enthält diese Position das Veräußerungsergebnis von Eigenkapitalinstrumenten, für welche die Wahlmöglichkeit zur erfolgsneutralen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis nicht in Anspruch genommen wurde.

In TEUR	2021	2020
Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten – FVO	575	101.712
Veräußerungsergebnis	3.662	695
Verbrieite Verbindlichkeiten	3.662	695
Bewertungsergebnis	-3.087	101.017
Einlagen / Aufgenommene Gelder	27.732	94.759
Verbrieite Verbindlichkeiten	11.635	11.315
Derivative Finanzinstrumente	-42.454	-5.057
Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten – FVPL-M	-1.031	-715
Veräußerungsergebnis	-647	-2.362
Schuldverschreibungen	-419	-573
Sondervermögen	-260	-1.789
Beteiligungen	32	0
Bewertungsergebnis	-384	1.680
Schuldverschreibungen	-692	-380
Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	667	0
Sondervermögen	0	2.080
Kredite und Forderungen	-359	-20
Abschreibungen aufgrund Wertminderung	0	-33
Gesamt	-456	100.997

Das Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten – FVO enthält in der Vergleichsperiode Bewertungseffekte aus der Laufzeitverkürzung von Verbindlichkeiten in Folge der fortgesetzten Neustrukturierung der Refinanzierungssituation im Konzern in Höhe von rund 101 Mio. EUR. Unter anderem wurden unter Berücksichtigung des Liquiditätsbedarfs Kapitalmarktrefinanzierungen (FVPL-FVO) vorzeitig gekündigt sowie geänderte Kündigungswahrscheinlichkeiten in der Bewertung entsprechend berücksichtigt.

Die Veränderung im Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten – FVPL-M resultiert in erster Linie aus dem Abgang des Sondervermögens.

8. Nettoergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

Im Nettoergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten wird das Veräußerungsergebnis sowohl finanzieller Vermögenswerte als auch finanzieller Verbindlichkeiten, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, ausgewiesen. Dieses beinhaltet auch das Ergebnis aus substanziellem Modifikationen sowie das realisierte Ergebnis aus Hedge Adjustments aus dem vorzeitigen Abgang von Grundgeschäften, die dem Portfolio Fair Value Hedge Accounting gewidmet wurden. Zudem wird in dieser Position das Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, welche aufgrund des Geschäftsmodells als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis bewertet werden, dargestellt.

In TEUR	2021	2020
Veräußerungsergebnis aus finanziellen Vermögenswerten – AC	234	-1.043
Schuldverschreibungen	50	103
Gewinne aus der Ausbuchung	108	131
Verluste aus der Ausbuchung	-58	-28
Kredite und Forderungen	184	-1.146
Gewinne aus der Ausbuchung	319	11
Verluste aus der Ausbuchung	-135	-1.157
Veräußerungsergebnis aus finanziellen Vermögenswerten – FVOCI	2.610	1.506
Schuldverschreibungen	2.610	1.506
Veräußerungsergebnis aus finanziellen Verbindlichkeiten – AC	-470	-229
aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	-14
aus Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	346
Verbrieite Verbindlichkeiten	-470	-561
Gesamt	2.374	234

Das Veräußerungsergebnis von finanziellen Vermögenswerten AC betrifft das Abgangsergebnis aus (Teil-)Tilgungen, Gewinne (Vj: Verluste) aus der Auflösung von Basis Adjustments sowie aus substanziellem Modifikationen, jenes der finanziellen Vermögenswerte FVOCI resultiert ausschließlich aus der Veräußerung von Wertpapieren.

Das Veräußerungsergebnis aus finanziellen Verbindlichkeiten AC betrifft Verluste aus der Rücknahme von begebenen Emissionen. Im Vorjahr waren darüber hinaus Gewinne aus der Auflösung von Basis Adjustments enthalten.

9. Sonstiges betriebliches Ergebnis

Im sonstigen betrieblichen Ergebnis sind unter anderem Erträge aus der Weiterverrechnung von IT-Dienstleistungen, Beiträge an Sicherungseinrichtungen sowie sonstige Steuern enthalten.

In TEUR	2021	2020
Sonstige betriebliche Erträge	103.396	71.162
Erträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	1.313	1.082
IT-Dienstleistungen	34.733	35.420
Übrige betriebliche Erträge	67.350	34.660
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-16.221	-14.214
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	-90	-43
Aufwendungen aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	-130	-83
Sonstige Steuern	-3.490	-3.136
Beiträge an Sicherungseinrichtungen	-7.833	-6.661
Übrige betriebliche Aufwendungen	-4.678	-4.291
Gesamt	87.175	56.948

Die übrigen betrieblichen Erträge enthalten mit einem Betrag von 24.499 TEUR den Ertrag aus dem Anfang des Jahres 2021 erfolgten Verkauf der Hypo-Filialen Feldbach, Fürstenfeld, Judenburg und Schladming.

In den Sonstigen Steuern ist im Wesentlichen der Aufwand für die Stabilitätsabgabe in Höhe von 3.594 TEUR (Vj: 3.056 TEUR) enthalten.

Aufgrund der EU-Richtlinien 2014/49/EU und 2014/59/EU zum Bankenabwicklungsfonds und zum Spareinlagen-Sicherungssystem, in Österreich umgesetzt durch das BaSAG (Banken-Sanierungs- und Abwicklungsgesetz) sowie durch das ESAEG (Einlagensicherungs- und Anlegerschädigungsgesetz), sind Kreditinstitute seit 2015 verpflichtet, Beiträge aus diesem Titel an Sicherungseinrichtungen zu entrichten.

Das ESAEG schreibt vor, dass jede Sicherungseinrichtung einen Einlagensicherungsfonds einzurichten hat, welcher mittels jährlicher Beitragsvorschreibung an die Mitgliedsinstitute bis zur gesetzlich vorgeschriebenen Höhe von zumindest 0,8 % der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute auszustatten ist. Die Rolle der Sicherungseinrichtung für die Raiffeisen Bankengruppe Österreich hat mit Stichtag 29. November 2021 die Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen (davor Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H.) übernommen.

Zur Finanzierung der gesetzlichen Einlagensicherung durch Aufbau eines ex-ante Fonds i. S. d. § 13 ESAEG sind gemäß § 21 ESAEG jährlich Beiträge zu leisten. Die Höhe der Beiträge richtet sich gemäß § 23 ESAEG nach der Höhe der gedeckten Einlagen und der Ausprägung der Risiken, denen das Institut ausgesetzt ist.

Darüber hinaus kann die Sicherungseinrichtung pro Kalenderjahr Sonderbeiträge in der Höhe von maximal 0,5 % der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute einheben. Diese Schwelle kann im Einzelfall durch die Genehmigung der FMA auch überschritten werden. Die Höhe des Sonderbeitrags bestimmt sich gemäß § 22 ESAEG als Verhältnis des zuletzt fälligen Jahresbeitrags der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG zur Gesamtsumme der zuletzt fälligen Jahresbeiträge aller Mitglieder der Sicherungseinrichtung. In den Jahren 2020 und 2021 hat die ESA einen Großteil der im Einlagensicherungsfonds vorhandenen Mittel für die Entschädigung der Einleger in den Sicherungsfällen Autobank AG, Commerzialbank Mattersburg im Burgenland AG und Anglo Austrian AAB AG verwendet. Der dafür aufgewendete Betrag i. H. v. rund 625 Mio. EUR musste allerdings nicht sofort wieder aufgefüllt werden, sondern kann in Abstimmung mit der FMA auf die verbleibenden Jahre bis zur Erreichung der Zielausstattung 2024 verteilt werden. Für das Geschäftsjahr 2021 wurde seitens des RLB

Steiermark Konzerns ein Beitrag von 2.393 TEUR (Vj: 1.935 TEUR) geleistet, welcher auch den aliquoten Anteil für die Wiederauffüllung des Fonds enthält. Zahlungsverpflichtungen i. S. d. § 7 Abs. 1 Z. 13 ESAEG wurden nicht verwendet.

Durch das BaSAG wurde die EU-Richtlinie 2014/59/EU über die Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen in Österreich umgesetzt.

Zur Finanzierung des gesetzlichen Abwicklungsfondsmechanismus sind durch Aufbau eines ex-ante Fonds i. S. d. § 123 BaSAG gemäß § 125 BaSAG regelmäßige Beiträge zu leisten. Die Höhe der Beiträge richtet sich gemäß § 126 BaSAG nach dem Verhältnis der Höhe der Verbindlichkeiten abzüglich der gesicherten Einlagen des Instituts zu den aggregierten Verbindlichkeiten abzüglich gesicherter Einlagen aller in Österreich zugelassenen Institute. Diese Beiträge sind entsprechend dem Risikoprofil des Instituts anzupassen. Im Geschäftsjahr 2021 hat der RLB Steiermark Konzern einen Beitrag von 5.439 TEUR (Vj: 4.726 TEUR) geleistet. Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen wurden nicht verwendet.

Darüber hinaus kann die Abwicklungsbehörde im Bedarfsfall gemäß § 127 BaSAG außerordentliche nachträgliche Beiträge einheben. Die Berechnung der Höhe dieser Beiträge folgt den Regeln der ordentlichen Beiträge i. S. d. § 126 BaSAG und darf den dreifachen Jahresbetrag der ordentlichen Beiträge nicht überschreiten.

10. Verwaltungsaufwendungen

Die Verwaltungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	2021	2020
Personalaufwand	-91.900	-98.739
Löhne und Gehälter	-68.431	-73.564
Soziale Abgaben	-17.380	-18.562
Freiwilliger Sozialaufwand	-1.822	-1.825
Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen	-4.267	-4.788
Sachaufwand	-61.104	-60.251
IT-Aufwand	-28.296	-30.128
Instandhaltungsaufwand	-4.648	-3.213
Hausbetriebsaufwand	-4.241	-4.279
Rechts- und Beratungsaufwand	-9.887	-7.900
Werbe- und Repräsentationsaufwand	-3.536	-3.674
Schulungsaufwand	-547	-680
Büroaufwand	-3.047	-3.018
Fuhrparkaufwand	-490	-473
Sonstiger Sachaufwand	-6.412	-6.886
Abschreibungen	-14.584	-16.613
Sachanlagen	-9.042	-10.890
Immaterielle Vermögenswerte	-3.854	-3.779
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-529	-508
Nutzungsrechte	-1.159	-1.436
Gesamt	-167.588	-175.603

Der Rückgang der Personalaufwendungen resultiert im Wesentlichen aus einem geringeren Mitarbeiterstand (u. a. aufgrund der Übertragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Zuge der Abgabe der Filialen/Standorte Feldbach, Fürstenfeld, Judenburg und Schladming an die örtlichen Raiffeisenbanken) sowie aus dem im Vorjahr ausgewiesenen Einmalaufwand für die Dotierung von Rückstellungen für Abfindungszahlungen aufgrund der vorzeitigen Beendigung von Arbeitsverhältnissen und für Personalmaßnahmen i. Z. m. der Neustrukturierung des Konzerns.

In der Vergleichsperiode waren im Rahmen der Filialabgaben bzw. -schließungen erhöhte Abschreibungen erforderlich. Zudem waren im Vorjahr außerplanmäßige Abschreibungen für die aktivierte Nutzungsrechte zu erfassen.

11. Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte

In TEUR	2021	2020
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	-13	-244
Neubildungen	-134	-264
Auflösungen	121	20
Finanzielle Vermögenswerte – AC	8.258	-38.582
Neubildungen	-26.274	-63.101
Auflösungen	33.953	24.821
Direkte Forderungsabschreibungen	-119	-1.122
Eingänge auf abgeschriebene finanzielle Vermögenswerte	702	898
Sonstige Anpassungen	-4	-78
Außenbilanzielle Geschäfte	4.257	-14.166
Neubildungen	-5.068	-28.473
Auflösungen	9.325	14.307
Gesamt	12.502	-52.992

Die Verbesserung des Ergebnisses im Bereich der Wertminderungen ist einerseits auf die (Netto-)Auflösung von Risikovorsorgen für ausgefallene Exposures (Stage 3) mit 5,6 Mio. EUR (Vj: -12,9 Mio. EUR) und andererseits auf die (Netto-)Auflösung von Portfoliowertberichtigungen (Wertminderungen Stage 1 und 2) mit 6,3 Mio. EUR (Vj: -39,8 Mio. EUR) zurückzuführen. Die Portfoliowertberichtigungen enthalten nach wie vor COVID-19 bedingte Risikovorsorgen, welche in der abgelaufenen Periode teilweise aufgelöst werden konnten, da im Gegensatz zu den vorangegangenen Berichtsstichtagen im Segment „Privatkunden“ ein Post Model Adjustment nicht mehr erforderlich war (siehe Kapitel „Wertminderungen“).

Zu weiteren Detailangaben über die Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte siehe Note 13 „Barreserve und Sichtguthaben“, Note 14 „Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost (AC)“, Note 16 „Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI (FVOCI)“, Note 31 „Rückstellungen“ sowie das Kapitel „Risikobericht“.

In der Position „Sonstige Anpassungen“ sind Gewinne und Verluste aus bonitätsinduzierten Vertragsänderungen von Finanzinstrumenten in Höhe von 4 TEUR (Vj: 7 TEUR) bzw. -8 TEUR (Vj: -85 TEUR) enthalten.

12. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Ertragsteueraufwendungen beinhalten die in den Konzernunternehmen auf Basis der steuerlichen Ergebnisse errechneten laufenden Ertragsteuern, Ertragsteuerkorrekturen sowie die Veränderungen der latenten Steuern.

In TEUR	2021	2020
Laufende Steuern vom Einkommen und Ertrag	-2.830	-1.403
Latente Steuern	-23.610	-9.222
Gesamt	-26.440	-10.625

Zu Detailangaben über die latente Steuer siehe Note 32 „Laufende und latente Ertragsteuerforderungen und -schulden“.

Die nachfolgende Überleitungsrechnung zeigt den Zusammenhang zwischen Konzernergebnis und effektiver Steuerbelastung:

In TEUR	2021	2020
Konzernergebnis vor Steuern	115.439	37.748
Rechnerischer Ertragssteueraufwand im Geschäftsjahr zum inländischen Ertragssteuersatz von 25 %	-28.860	-9.437
At equity Bilanzierung von assoziierten Unternehmen	2.755	-12.467
Steuerminderung aufgrund von steuerbefreiten Beteiligungserträgen und sonstigen Erträgen	3.033	1.286
Steuermehrung aufgrund von steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen	-1.654	-1.260
Minderung des laufenden Steueraufwandes aufgrund Änderung der Verwertbarkeit von Verlustvorträgen und Beteiligungsabschreibungen	966	927
Minderung des latenten Steueraufwandes aufgrund Änderung der Verwertbarkeit von Verlustvorträgen und Beteiligungsabschreibungen	0	10.228
Änderung latenter Steuern infolge einer bisher nicht berücksichtigten temporären Differenz	7	806
Latenter Steueraufwand infolge Abwertung eines latenten Steueranspruchs / Aufhebung einer früheren Abwertung eines latenten Steueranspruchs	-64	21
Periodenfremde Ertragsteuern	-3.569	-601
Sonstige Anpassungen	946	-128
Effektiver Steueraufwand	-26.440	-10.625
Steuerquote in Prozent	-22,90 %	-28,15 %

SEGMENTBERICHT-ERSTATTUNG

Die Grundlage für die Segmentberichterstattung bildet die interne Organisations- und Managementstruktur sowie die interne Finanzberichterstattung. Damit folgt die Segmentberichterstattung gemäß IFRS 8 „Operating Segments“ dem sogenannten „Management Approach“, der verlangt, dass die Segmentinformationen extern so darzustellen sind, wie sie vom Gesamtvorstand regelmäßig zur Allokation von Ressourcen und zur Beurteilung der Ertragskraft vorgenommen werden.

Hierbei handelt es sich um eine stufenweise Deckungsbeitragsrechnung. Die Erträge und Aufwendungen werden verursachungsgerecht zugeordnet. Ertragspositionen sind der Zinsüberschuss, Dividendenerträge, der Provisionsüberschuss, das Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen, das Handelsergebnis, das Nettoergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten sowie das Sonstige betriebliche Ergebnis, wobei der Zinsüberschuss auf Basis der Marktzinsmethode kalkuliert wird.

Die Wertminderungen beinhalten Neubildungen und Auflösungen für finanzielle Vermögenswerte und außerbilanzielle Geschäfte sowie Direktabschreibungen und Eingänge aus abgeschriebenen finanziellen Vermögenswerten. Die Verwaltungsaufwendungen beinhalten direkte und indirekte Kosten. Die direkten Kosten (Personal- und Sachkosten) werden von den Geschäftsfeldern verantwortet, die indirekten Kosten werden auf Basis von internen Verrechnungspreisen bzw. vereinbarten Schlüsseln zugeordnet.

Die Basis für die Verteilung des Eigenkapitals bildet das entsprechend der internen Risikoermittlung und -steuerung errechnete Gesamtrisiko der einzelnen Segmente. Der Nettozinsnutzen wird auf Basis des allozierten Eigenkapitals ermittelt und im Nettozinsertrag dargestellt.

Die Geschäftsfelder werden wie selbstständige Unternehmen mit eigener Kapitalausstattung und Ergebnisverantwortung dargestellt.

Die Zurechnung der Aufwendungen zu den Segmenten erfolgt auf Basis der Kostenrechnung und der dort definierten einheitlichen Verrechnungsstandards.

Das Kriterium für die Abgrenzung der Geschäftsfelder ist die Betreuungszuständigkeit für die Kunden des RLB Steiermark Konzerns.

Die Segmentberichterstattung unterscheidet folgende Geschäftsfelder:

- Kommerzkunden
- Privatkunden
- Kapitalmarkt und Treasury
- Beteiligungen
- Sonstige

Kommerzkunden

Im Geschäftsfeld „Kommerzkunden“ konzentriert sich der RLB Steiermark Konzern in seiner strategischen Ausrichtung auf den Sektor Industrie, Projektfinanzierungen im In- und Ausland, KMU, institutionelle Kunden sowie auf die öffentliche Hand. Es beinhaltet das klassische Kreditgeschäft (z. B. Kontokorrentkredite, Barvorlagen, Direktkredite) und Risikobeteiligungen für Kommerzkunden, Handels- und Exportfinanzierung, Dokumentengeschäft und die Erbringung von Leasingfinanzierungen in allen relevanten Sparten. Zudem werden den Kunden maßgeschneiderte Lösungen im Bereich des Zahlungsverkehrs, der Risikoabsicherung, der Vorsorge sowie im Liquiditäts- und Veranlagungsmanagement angeboten.

Privatkunden

Das Geschäftsfeld „Privatkunden“ enthält das Retailgeschäft, das Private Banking inklusive der Geschäftsbeziehungen im Kundensegment Ärzte und Freie Berufe. Die Betreuung der Privatkunden erfolgt in insgesamt 16 Bankstellen in der Steiermark, inklusive den zentralen Beratungsstellen für das Private Banking und Ärzte und Freie Berufe. Zur Zielgruppe gehören alle Privatpersonen sowie Kleinbetriebe und selbstständig Erwerbstätige. Im Retailgeschäft werden weitestgehend standardisierte Produkte im Bereich Veranlagung (Wertpapiere und Spareinlagen, Bausparen), Finanzierung (Wohnbaukredite, Konsumkredite), Zahlungsverkehr (Giro- bzw. Gehaltskonten, Kreditkarten) sowie Vorsorge (Er-/Ablebensversicherungen) angeboten. Im Private Banking liegt der produktmäßige Schwerpunkt in der Veranlagung (Wertpapiere), im Teilbereich Center Ärzte und Freie Berufe in der Finanzierung (Investitionsfinanzierungen), wobei für beide Kundengruppen eine ganzheitliche Beratung angeboten wird. Mit Stichtag 1. Jänner 2021 wurden vier Hypo Filialen (Feldbach, Fürstenfeld, Judenburg und Schladming) an die jeweils örtliche Raiffeisenbank verkauft.

Kapitalmarkt und Treasury

Das Geschäftsfeld „Kapitalmarkt und Treasury“ umfasst insbesondere das Ergebnis aus der Steuerung des Bankbuchs (Strukturbeitrag) und das Ergebnis des Handelsbuchs, sowie die Eigenpositionierung mit Zins- bzw. Kursprodukten (Geldmarktdepots, Termingeschäfte, Optionen). Darunter fallen Zinsgeschäfte, Währungsgeschäfte, das Liquiditätsmanagement und das Aktiv/Passiv-Management (Fristentransformation). Dazu kommen das Portfoliomanagement von Renten, Fonds sowie kurz- und langfristige alternative Investments (Kombination von Wertpapierprodukten mit derivativen Produkten).

Der Handel mit Finanzinstrumenten erfolgt zentral und unterliegt streng kontrollierten Limiten. Während die Eigengeschäfte vollständig unter diesem Segment ausgewiesen werden, sind Beiträge aus kundenbezogenen Treasury-Transaktionen anderen Segmenten zugeordnet. Jener Teil des Ergebnisbeitrags, der über den im Markt erzielbaren Preisen liegt, wird den Kundenbereichen zugeordnet.

Beteiligungen

Das Geschäftsfeld „Beteiligungen“ beinhaltet das bank- bzw. finanzinstitutsorientierte Beteiligungsportefeuille, inklusive der assoziierten Unternehmen, die at equity bilanziert werden. Wichtigster Bestandteil sind die Beteiligungen im Allfinanzbereich, insbesondere die Beteiligungen im Verbund, wie jene an der RBI. Ebenfalls in diesem Segment werden die Aktivitäten im Zusammenhang mit den Raiffeisenbanken der Primärebene abgebildet. Betreffen derartige Aktivitäten jedoch das Zwischenbankgeschäft, so sind sie im Segment „Kapitalmarkt und Treasury“ enthalten.

Sonstige

Im Segment „Sonstige“ werden insbesondere die Erträge und Aufwendungen des Rechenzentrums abgebildet, welches IT-Leistungen an Raiffeisenbanken und an andere Drittunden erbringt. Weiters werden hier Erträge und Aufwendungen dargestellt, die inhaltlich keinem anderen Geschäftsfeld zugerechnet werden.

Die Spalte „Überleitung“ ist nicht als Segment definiert, sie stellt die Überleitung zum Konzernergebnis dar und enthält im Wesentlichen Beträge aus der Konsolidierung.

Im RLB Steiermark Konzern werden zwei zentrale Steuerungsgrößen eingesetzt. Der Return on Equity errechnet sich aus dem Verhältnis Konzernergebnis vor Steuern zum durchschnittlich eingesetzten Eigenkapital und zeigt die Verzinsung des im Geschäftsbereich eingesetzten Kapitals.

Die Cost/Income-Ratio stellt die Kosteneffizienz der Geschäftsfelder dar. Die Cost/Income-Ratio errechnet sich als Quotient aus den Verwaltungsaufwendungen und den Betriebserträgen. Die Berechnung erfolgt ohne Berücksichtigung von Einmaleffekten.

Geschäftsjahr 2021

In TEUR	Kommerz-kunden	Privat-kunden	Kapital-markt und Treasury	Beteili-gungen	Sonstige	Überleitung	Gesamt
Zinsüberschuss	76.905	12.136	29.693	-10.752	2.382	-3	110.361
Dividendenerträge	0	0	0	7.210	0	-819	6.391
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	0	0	0	11.020	0	0	11.020
Provisionsüberschuss	16.921	11.875	4.049	11.072	-91	-10	43.816
Handelsergebnis	169	140	9.844	0	0	0	10.153
Nettoergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten ¹⁾	-1.525	0	3.134	0	0	0	1.609
Sonstiges betriebliches Ergebnis	3.423	85	168	38.364	71.368	-26.233	87.175
Betriebserträge	95.893	24.236	46.888	56.914	73.659	-27.065	270.525
Verwaltungsaufwendungen	-30.898	-27.654	-13.363	-42.649	-79.076	26.052	-167.588
Betriebsergebnis	64.995	-3.418	33.525	14.265	-5.417	-1.013	102.937
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	6.852	4.890	120	640	0	0	12.502
Konzernergebnis vor Steuern	71.847	1.472	33.645	14.905	-5.417	-1.013	115.439
Ø zugeordnetes Eigenkapital	410.079	37.133	419.766	747.506	-	-	1.614.484
Return on Equity	17,52 %	3,96 %	8,02 %	1,99 %	-	-	7,15 %
Cost/Income-Ratio ²⁾	32,22 %	>100 %	28,50 %	24,61 %	>100 %	-	43,31 %

¹⁾ Im Nettoergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten sind die GuV-Positionen „Ergebnis aus Hedge Accounting“, „Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value P&L (FVPL)“ und „Nettoergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“ zusammengefasst.

²⁾ Berechnung Cost/Income-Ratio: Verwaltungsaufwendungen / Betriebserträge (exkl. Sondereffekt aus der Wertminderung der Beteiligung an der RBI i.H.v. 116.396 TEUR)

Der Buchwert der Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen mit 869.048 TEUR (Vj: 885.093 TEUR) betrifft das Segment „Beteiligungen“.

Geschäftsjahr 2020

In TEUR	Kommerz-kunden	Privat-kunden	Kapital-markt und Treasury	Beteili-gungen	Sonstige	Überleitung	Gesamt
Zinsüberschuss	90.056	17.140	13.761	-11.190	1.979	2.536	114.282
Dividendenerträge	0	0	0	7.090	0	-2.368	4.722
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	0	0	0	-49.867	0	0	-49.867
Provisionsüberschuss	14.789	12.301	4.487	10.425	-209	-903	40.890
Handelsergebnis	185	287	799	0	0	-2.804	-1.533
Nettoergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/ Verbindlichkeiten ¹⁾	1.026	0	99.614	0	0	261	100.901
Sonstiges betriebliches Ergebnis	5.426	2.491	-55	48.528	52.987	-52.429	56.948
Betriebserträge	111.482	32.219	118.606	4.986	54.757	-55.707	266.343
Verwaltungsaufwendungen	-34.166	-35.345	-16.428	-52.301	-93.070	55.707	-175.603
Betriebsergebnis	77.316	-3.126	102.178	-47.315	-38.313	0	90.740
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	-43.528	-8.263	-137	-1.150	86	0	-52.992
Konzernergebnis vor Steuern	33.788	-11.389	102.041	-48.465	-38.227	0	37.748
Ø zugeordnetes Eigenkapital	374.977	41.578	384.016	794.654	-	-	1.595.225
Return on Equity	9,01 %	-	26,57 %	-	-	-	2,37 %
Cost/Income-Ratio ²⁾	30,65 %	>100 %	13,85 %	40,32 %	>100 %	-	44,90 %

¹⁾ Im Nettoergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten sind die GuV-Positionen „Ergebnis aus Hedge Accounting“, „Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value P&L (FVPL)“ und „Nettoergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“ zusammengefasst.

²⁾ Berechnung Cost/Income-Ratio: Verwaltungsaufwendungen / Betriebserträge (exkl. Sondereffekt aus der Wertminderung der Beteiligung an der RBI i.H.v. -124.728 TEUR)

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

13. Barreserve und Sichtguthaben

In TEUR	2021	2020
Kassenbestand	313.194	17.374
Guthaben bei Zentralbanken	3.136.718	2.313.002
Sichtguthaben	1.621.167	1.304.935
Gesamt	5.071.079	3.635.311

In den Guthaben bei Zentralbanken und den Sichtguthaben (bei Kreditinstituten) wurden per 31. Dezember 2021 Wertminderungen in Höhe von 127 TEUR (Vj: 144 TEUR) berücksichtigt.

Der Anstieg bei den Zentralbank- und Sichtguthaben ist vorwiegend auf langfristige Refinanzierungsgeschäfte am Kapitalmarkt, die erneute Teilnahme am TLTRO III-Programm (Targeted Longer-Term Refinancing Operations) der EZB und dem damit einhergehenden erhöhten Bestand an liquiden Mitteln zurückzuführen.

Für eine detaillierte Darstellung der Veränderung dieser Bilanzposition verweisen wir auf die „Geldflussrechnung“.

14. Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost (AC)

Sämtliche hier ausgewiesenen Forderungen und Wertpapiere sind dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet und führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Der Buchwert bzw. der Buchwert vor Wertminderung von gesicherten Grundgeschäften beinhaltet auch das darauf entfallende Hedge Adjustment.

In TEUR	2021		2020			
	Buchwert vor Wertminderung	Kumulierte Wertminderungen	Buchwert	Kumulierte Wertminderungen	Buchwert	
Schuldverschreibungen	1.716.217	-519	1.715.698	1.876.528	-657	1.875.871
Staatssektor	472.079	-33	472.046	490.206	-58	490.148
Kreditinstitute	1.153.785	-368	1.153.417	1.284.914	-354	1.284.560
Sonstige Finanzunternehmen	47.676	-18	47.658	38.125	-26	38.099
Nichtfinanzielle Unternehmen	42.677	-100	42.577	63.283	-219	63.064
Kredite und Forderungen	8.877.140	-154.363	8.722.777	8.415.759	-176.114	8.239.645
Staatssektor	285.856	-74	285.782	311.419	-55	311.364
Kreditinstitute	1.363.448	-116	1.363.332	1.214.219	-105	1.214.114
Sonstige Finanzunternehmen	370.653	-12.160	358.493	312.633	-13.605	299.028
Nichtfinanzielle Unternehmen	5.371.214	-104.972	5.266.242	5.098.449	-117.159	4.981.290
Haushalte	1.485.969	-37.041	1.448.928	1.479.039	-45.190	1.433.849
Forderungen aus Leasingverhältnissen	118.503	-1.410	117.093	132.318	-2.000	130.318
Staatssektor	2.954	-3	2.951	3.335	-5	3.330
Sonstige Finanzunternehmen	18.411	-812	17.599	18.359	-753	17.606
Nichtfinanzielle Unternehmen	96.002	-585	95.417	109.385	-1.241	108.144
Haushalte	1.136	-10	1.126	1.239	-1	1.238
Gesamt	10.711.860	-156.292	10.555.568	10.424.605	-178.771	10.245.834

Von den Schuldverschreibungen entfällt ein Betrag (vor Wertminderung) von 1.566.224 TEUR (Vj: 1.724.034 TEUR) auf börsennotierte Wertpapiere, ein Betrag (vor Wertminderung) von 149.993 TEUR (Vj: 152.494 TEUR) betrifft nicht börsennotierte Titel.

In den folgenden Tabellen werden sowohl die Entwicklung der Bruttobuchwerte als auch die Entwicklung der Wertminderung der finanziellen Vermögenswerte – Amortised Cost (AC) getrennt für jede Klasse von Finanzinstrumenten dargestellt. Der RLB Steiermark Konzern weist keine Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen in Stage 1 aus, da die Option, Wertminderungen auf Forderungen aus Leasingverhältnissen stets in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste zu berechnen („Simplified Approach“), gewählt wurde. Seit dem Berichtsstichtag 31. Dezember 2021 wird ein allfälliges Hedge Adjustment in der Bruttobuchwertüberleitung angeführt.

Schuldverschreibungen				
Geschäftsjahr 2021				
In TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Summe
Bruttobuchwert per 31.12.2020	1.842.398	6.386	0	1.848.784
Veränderungen aufgrund Transfers	0	0	0	0
- Transfer nach Stage 1	0	0	0	0
- Transfer nach Stage 2	0	0	0	0
- Transfer nach Stage 3	0	0	0	0
Veränderungen aufgrund nicht substanzialer Modifikationen	0	0	0	0
Veränderungen aufgrund von Neugeschäft	123.173	0	0	123.173
Veränderungen aufgrund von Abgängen	-244.910	-3.846	0	-248.756
Abschreibungen	0	0	0	0
Bestandsgeschäft / sonstige Veränderungen	-6.984	0	0	-6.984
Bruttobuchwert per 31.12.2021	1.713.677	2.540	0	1.716.217
Die sonstigen Veränderungen beinhalten im Geschäftsjahr auch das Hedge Adjustment des Vorjahres in Höhe von 27.744 TEUR, welches zum Vergleichsstichtag nicht im Bruttobuchwert ausgewiesen wurde.				
In TEUR	Wertminderungen Stage 1	Wertminderungen Stage 2	Wertminderungen Stage 3	Gesamt
Stand 1.1.2021	645	12	0	657
Transfers	0	0	0	0
Neugeschäft	28	0	0	28
Abgänge	-107	-12	0	-119
Bestandsgeschäft / sonstige Veränderungen	-47	0	0	-47
Stand 31.12.2021	519	0	0	519

Geschäftsjahr 2020

In TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Summe
Bruttobuchwert per 31.12.2019	1.737.498	15.290	0	1.752.788
Veränderungen aufgrund Transfers	8.909	-8.909	0	0
- Transfer nach Stage 1	15.290	-15.290	0	0
- Transfer nach Stage 2	-6.381	6.381	0	0
- Transfer nach Stage 3	0	0	0	0
Veränderungen aufgrund nicht substanzialer Modifikationen	0	0	0	0
Veränderungen aufgrund von Neugeschäft	315.253	0	0	315.253
Veränderungen aufgrund von Abgängen	-214.443	0	0	-214.443
Bestandsgeschäft / sonstige Veränderungen	-4.819	5	0	-4.814
Bruttobuchwert per 31.12.2020	1.842.398	6.386	0	1.848.784

In TEUR	Wertminderungen Stage 1	Wertminderungen Stage 2	Wertminderungen Stage 3	Gesamt
Stand 1.1.2020	137	352	0	489
Transfers	348	-348	0	0
Neugeschäft	94	0	0	94
Abgänge	-14	0	0	-14
Bestandsgeschäft / sonstige Veränderungen	80	8	0	88
Stand 31.12.2020	645	12	0	657

Kredite und Forderungen

Geschäftsjahr 2021

In TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Summe
Bruttobuchwert per 31.12.2020	2.046.239	6.105.684	219.192	8.371.115
Veränderungen aufgrund Transfers	1.043.627	-1.066.858	23.231	0
- Transfer nach Stage 1	1.108.580	-1.108.540	-40	0
- Transfer nach Stage 2	-63.437	63.657	-220	0
- Transfer nach Stage 3	-1.516	-21.976	23.492	0
Veränderungen aufgrund nicht substanzialer Modifikationen	-1.113	-2.967	0	-4.080
Veränderungen aufgrund von Neugeschäft	972.424	1.019.734	9.927	2.002.085
Veränderungen aufgrund von Abgängen	-529.903	-873.247	-26.514	-1.429.664
Abschreibungen	0	0	-13.065	-13.065
Bestandsgeschäft / sonstige Veränderungen	-97.762	61.136	-12.625	-49.251
Bruttobuchwert per 31.12.2021	3.433.512	5.243.482	200.146	8.877.140

Die sonstigen Veränderungen beinhalten im Geschäftsjahr auch das Hedge Adjustment des Vorjahres in Höhe von 44.645 TEUR, welches zum Vergleichsstichtag nicht im Bruttobuchwert ausgewiesen wurde.

In TEUR	Wertminderungen Stage 1	Wertminderungen Stage 2	Wertminderungen Stage 3	Gesamt
Stand 1.1.2021	1.625	28.299	146.190	176.114
Transfers	3.214	-3.214	0	0
Neugeschäft	1.133	8.567	5.994	15.694
Abgänge	-73	-3.359	-12.220	-15.652
Bestandsgeschäft / sonstige Veränderungen	-3.260	-3.335	-2.232	-8.827
Verbrauch	0	0	-12.966	-12.966
Stand 31.12.2021	2.639	26.958	124.766	154.363

Geschäftsjahr 2020

Für Zwecke der Bruttobuchwertüberleitung wurden die per 31. Dezember 2020 gemäß IFRS 5 bilanzierten Vermögenswerte auf Basis ihrer Buchwerte per 1. Jänner 2020 in die Position „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen“ umgegliedert.

In TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Summe
Bruttobuchwert per 31.12.2019	7.805.786	230.589	241.832	8.278.207
Umgliederung IFRS 5	-231.012	-18.856	-452	-250.320
Veränderungen aufgrund Transfers	-4.964.694	4.951.061	13.633	0
- Transfer nach Stage 1	2.189	-2.189	0	0
- Transfer nach Stage 2	-4.955.202	4.961.741	-6.539	0
- Transfer nach Stage 3	-11.681	-8.491	20.172	0
Veränderungen aufgrund nicht substanzialer Modifikationen	-2.223	-277	0	-2.500
Veränderungen aufgrund von Neugeschäft	740.679	1.107.213	17.127	1.865.019
Veränderungen aufgrund von Abgängen	-1.276.914	-27.147	-28.557	-1.332.618
Abschreibungen	0	0	-12.121	-12.121
Bestandsgeschäft / sonstige Veränderungen	-25.383	-136.899	-12.270	-174.552
Bruttobuchwert per 31.12.2020	2.046.239	6.105.684	219.192	8.371.115

In TEUR	Wertminderungen Stage 1	Wertminderungen Stage 2	Wertminderungen Stage 3	Gesamt
Stand 1.1.2020	3.984	3.340	144.960	152.284
Umgliederung IFRS 5	-189	-268	0	-457
Transfers	-2.546	2.546	0	0
Neugeschäft	611	7.559	13.902	22.072
Abgänge	-653	-454	-2.745	-3.852
Bestandsgeschäft / sonstige Veränderungen	418	15.576	2.040	18.034
Verbrauch	0	0	-11.967	-11.967
Stand 31.12.2020	1.625	28.299	146.190	176.114

Die in den sonstigen Veränderungen enthaltenen Zinserträge auf wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte für sämtliche Fremdkapitalinstrumente betragen in der Berichtsperiode 1.852 TEUR (Vj: 1.902 TEUR).

Der vertragsrechtlich ausstehende Betrag von finanziellen Vermögenswerten, die während des Berichtszeitraums abgeschrieben wurden und noch einer Vollstreckungsmaßnahme unterliegen, beträgt zum Berichtsstichtag 12.384 TEUR (Vj: 12.189 TEUR).

Forderungen aus Leasingverhältnissen**Geschäftsjahr 2021**

In TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Summe
Bruttobuchwert per 31.12.2020	0	132.318	0	132.318
Veränderungen aufgrund Transfers	0	0	0	0
- Transfer nach Stage 1	0	0	0	0
- Transfer nach Stage 2	0	0	0	0
- Transfer nach Stage 3	0	0	0	0
Veränderungen aufgrund nicht substanzialer Modifikationen	0	0	0	0
Veränderungen aufgrund von Neugeschäft	0	31.312	0	31.312
Veränderungen aufgrund von Abgängen	0	-32.713	0	-32.713
Abschreibungen	0	-21	0	-21
Bestandsgeschäft / sonstige Veränderungen	0	-12.393	0	-12.393
Bruttobuchwert per 31.12.2021	0	118.503	0	118.503

In TEUR	Wertminderungen Stage 1	Wertminderungen Stage 2	Wertminderungen Stage 3	Gesamt
Stand 1.1.2021	0	2.000	0	2.000
Transfers	0	0	0	0
Neugeschäft	0	117	0	117
Abgänge	0	-186	0	-186
Bestandsgeschäft / sonstige Veränderungen	0	-521	0	-521
Stand 31.12.2021	0	1.410	0	1.410

Geschäftsjahr 2020

In TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Summe
Bruttobuchwert per 31.12.2019	0	131.638	0	131.638
Veränderungen aufgrund Transfers	0	0	0	0
- Transfer nach Stage 1	0	0	0	0
- Transfer nach Stage 2	0	0	0	0
- Transfer nach Stage 3	0	0	0	0
Veränderungen aufgrund nicht substanzialer Modifikationen	0	0	0	0
Veränderungen aufgrund von Neugeschäft	0	34.561	0	34.561
Veränderungen aufgrund von Abgängen	0	-23.405	0	-23.405
Abschreibungen	0	-966	0	-966
Bestandsgeschäft / sonstige Veränderungen	0	-9.510	0	-9.510
Bruttobuchwert per 31.12.2020	0	132.318	0	132.318

In TEUR	Wertminderungen Stage 1	Wertminderungen Stage 2	Wertminderungen Stage 3	Gesamt
Stand 1.1.2020	0	1.710	0	1.710
Transfers	0	0	0	0
Neugeschäft	0	250	0	250
Abgänge	0	-14	0	-14
Bestandsgeschäft / sonstige Veränderungen	0	54	0	54
Stand 31.12.2020	0	2.000	0	2.000

15. Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading (HFT)

Die Handelsaktiva umfassen zu Handelszwecken dienende Schuldverschreibungen sowie positive Marktwerte derivativer Finanzinstrumente, welche einerseits Handels- und andererseits Sicherungszwecken dienen, die jedoch nicht die Voraussetzungen für die Anwendung der Hedge Accounting Regelungen erfüllen (Economic Hedges).

In TEUR	2021	2020
Fremdkapitalinstrumente	52.098	48.198
Schuldverschreibungen	52.098	48.198
Kreditinstitute	29.875	37.192
Sonstige Finanzunternehmen	22.223	11.006
Derivate (Positive Marktwerte)	411.554	534.062
Positive Marktwerte aus Derivaten zu Handelszwecken	60.711	99.795
aus Zinssatzgeschäften	50.059	94.496
aus Wechselkursgeschäften	10.652	5.299
Positive Marktwerte aus Derivaten zu Sicherungszwecken (Economic Hedges)	350.843	434.267
aus Zinssatzgeschäften	349.079	434.111
aus Wechselkursgeschäften	1.764	156
Gesamt	463.652	582.260

Von den Schuldverschreibungen entfällt ein Betrag von 19.435 TEUR (Vj: 33.454 TEUR) auf börsennotierte Wertpapiere, ein Betrag von 32.663 TEUR (Vj: 14.744 TEUR) betrifft nicht börsennotierte Titel.

16. Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI (FVOCI)

Diese Position beinhaltet finanzielle Vermögenswerte, die dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet wurden und deren vertraglich vereinbarte Zahlungsströme nur Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Darüber hinaus werden in dieser Position auch Eigenkapitalinstrumente dargestellt, für welche die Möglichkeit zur erfolgsneutralen Fair Value Bewertung gewählt wurde, da der Konzern plant, diese Beteiligungen aus strategischen Gründen langfristig zu halten. Dieses Wahlrecht wurde für sämtliche Finanzinvestitionen in Anspruch genommen.

In TEUR	2021	2020
Fremdkapitalinstrumente	857.901	854.829
Schuldverschreibungen	857.901	854.829
Staatssektor	137.540	201.618
Kreditinstitute	617.644	591.480
Sonstige Finanzunternehmen	102.717	61.731
Eigenkapitalinstrumente	90.397	82.809
Staatssektor	120	302
Kreditinstitute	1.174	1.132
Sonstige Finanzunternehmen	31.033	26.575
Nichtfinanzielle Unternehmen	58.070	54.800
Gesamt	948.298	937.638

Von den Schuldverschreibungen entfällt ein Betrag von 853.948 TEUR (Vj: 846.571 TEUR) auf börsennotierte Wertpapiere, ein Betrag von 3.953 TEUR (Vj: 8.258 TEUR) betrifft nicht börsennotierte Titel.

Die Investitionen in Eigenkapitalinstrumente FVOCI stellen sich im Überblick wie folgt dar:

In TEUR	2021	2020
Liegenschaftsverwaltung Radmer-Frohnleiten GmbH	13.120	13.208
RVS Raiffeisen Vertrieb und Service GmbH	11.764	12.150
TSI-Terminal und Software Installationen GmbH	10.867	9.080
LKH-Eingangszentrum Errichtungs- und Betreiber GmbH	5.813	5.275
Raiffeisen-Immobilien Steiermark Gesellschaft m.b.H.	5.032	4.012
Restliche Gesellschaften	43.801	39.084
Gesamt	90.397	82.809

In den folgenden Tabellen wird die Entwicklung der Bruttobuchwerte sowie der Wertminderungen der Schuldverschreibungen FVOCI gezeigt.

Geschäftsjahr 2021

In TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Summe
Bruttobuchwert per 31.12.2020	826.234	0	0	826.234
Veränderungen aufgrund Transfers	0	0	0	0
- Transfer nach Stage 1	0	0	0	0
- Transfer nach Stage 2	0	0	0	0
- Transfer nach Stage 3	0	0	0	0
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	0	0	0	0
Veränderungen aufgrund von Neugeschäft	220.774	0	0	220.774
Veränderungen aufgrund von Abgängen	-196.553	0	0	-196.553
Abschreibungen	0	0	0	0
Bestandsgeschäft / sonstige Veränderungen	-886	0	0	-886
Bruttobuchwert per 31.12.2021	849.569	0	0	849.569

Die sonstigen Veränderungen beinhalten im Geschäftsjahr auch das Hedge Adjustment des Vorjahres in Höhe von 8.133 TEUR, welches zum Vergleichsstichtag nicht im Bruttobuchwert ausgewiesen wurde.

In TEUR	Wertminderungen Stage 1	Wertminderungen Stage 2	Wertminderungen Stage 3	Gesamt
Stand 1.1.2021	317	0	0	317
Transfers	0	0	0	0
Neugeschäft	93	0	0	93
Abgänge	-38	0	0	-38
Bestandsgeschäft / sonstige Veränderungen	-42	0	0	-42
Stand 31.12.2021	330	0	0	330

Geschäftsjahr 2020

In TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Summe
Bruttobuchwert per 31.12.2019	848.007	0	0	848.007
Veränderungen aufgrund Transfers	0	0	0	0
- Transfer nach Stage 1	0	0	0	0
- Transfer nach Stage 2	0	0	0	0
- Transfer nach Stage 3	0	0	0	0
Veränderungen aufgrund nicht substanzialer Modifikationen	0	0	0	0
Veränderungen aufgrund von Neugeschäft	236.983	0	0	236.983
Veränderungen aufgrund von Abgängen	-260.923	0	0	-260.923
Abschreibungen	0	0	0	0
Bestandsgeschäft / sonstige Veränderungen	2.167	0	0	2.167
Bruttobuchwert per 31.12.2020	826.234	0	0	826.234

In TEUR	Wertminderungen Stage 1	Wertminderungen Stage 2	Wertminderungen Stage 3	Gesamt
Stand 1.1.2020	73	0	0	73
Transfers	0	0	0	0
Neugeschäft	120	0	0	120
Abgänge	-14	0	0	-14
Bestandsgeschäft / sonstige Veränderungen	138	0	0	138
Stand 31.12.2020	317	0	0	317

17. Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily at Fair Value P&L (FVPL-M)

In dieser Position werden Vermögenswerte ausgewiesen, die zwar den Geschäftsmodellen „Halten“ bzw. „Halten und Verkaufen“ zugeordnet sind, die SPPI-Kriterien jedoch nicht erfüllen. Weiters wurde zum Vergleichsstichtag in dieser Position das Sondervermögen, bestehend aus dem Spezialfonds DASAA inklusive dessen Subfonds, welche gemäß IFRS 9.B4.1.6 dem Geschäftsmodell „Sonstiges“ zugeordnet wurden, dargestellt. Das Sondervermögen wurde im ersten Quartal 2021 verkauft. Ab dem Geschäftsjahr 2021 beinhaltet diese Position überdies hybride Finanzinstrumente. Darüber hinaus beinhaltete dieser Posten in der Vergleichsperiode Eigenkapitalinstrumente, für welche die Option zur erfolgsneutralen Fair Value Bewertung nicht ausgeübt wurde.

In TEUR	2021	2020
Fremdkapitalinstrumente	56.855	81.364
Schuldverschreibungen	24.477	42.393
Staatssektor	6.369	7.308
Kreditinstitute	0	20.272
Sonstige Finanzunternehmen	18.108	14.813
Kredite und Forderungen	32.378	38.971
Staatssektor	375	519
Kreditinstitute	0	2.235
Nichtfinanzielle Unternehmen	27.996	31.176
Haushalte	4.007	5.041
Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	15.908	0
Eigenkapitalinstrumente	0	2
Nichtfinanzielle Unternehmen	0	2
Sondervermögen	0	351.740
Gesamt	72.763	433.106

Die Schuldverschreibungen – FVPL-M betreffen mit einem Betrag von 0 TEUR (Vj: 20.272 TEUR) börsennotierte Titel und mit einem Betrag von 24.477 TEUR (Vj: 22.121 TEUR) nicht börsennotierte Instrumente. Die anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere sind mit einem Betrag von 15.908 TEUR (Vj: 0 TEUR) nicht börsennotierte Instrumente.

18. Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

In TEUR	2021	2020
Positive Marktwerte (dirty price) aus Zinssatzgeschäften	220.103	283.026
Mikro Fair Value Hedges	191.474	282.519
Portfolio Fair Value Hedges	28.629	507

19. Wertanpassungen aus Portfolio Fair Value Hedges

In TEUR	2021	2020
Wertanpassungen auf finanzielle Vermögenswerte – AC	-31.128	25.541

Die Aktien der RBI werden an einem geregelten Markt gemäß § 1 Abs. 2 BörseG (prime market der Wiener Börse) gehandelt. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten per 31. Dezember 2021 wurde auf Basis des Börsenkurses der RBI an der Wiener Börse mit EUR 25,88 (Vj: EUR 16,68) pro Aktie festgestellt. Daraus errechnet sich für den Anteil an der RBI ein beizulegender Zeitwert in Höhe von 847.436 TEUR (Vj: 546.184 TEUR).

Nach Übernahme des anteiligen Gesamtergebnisses in Höhe von 139.483 TEUR (Vj: -2.155 TEUR) und Berücksichtigung der sonstigen Kapitalveränderungen ergibt sich eine Wertminderung von 116.396 TEUR (Vj: 124.728 TEUR), womit sich per 31. Dezember 2021 ein Equity-Buchwert von 869.048 TEUR (Vj: 885.093 TEUR) errechnet.

20. Anteile an equity bilanzierten Unternehmen

In TEUR	2021	2020
Kreditinstitute	869.048	885.093

In dieser Bilanzposition wird ausschließlich die Beteiligung (9,95 %) an der börsennotierten Raiffeisen Bank International AG (RBI), Wien, ausgewiesen. Die RLB Steiermark stellt mit Generaldirektor MMag. Schaller den ersten Vizepräsidenten im Aufsichtsrat der RBI und verfügt damit über Einfluss auf wesentliche Entscheidungsprozesse der Geschäfts- und Finanzpolitik.

Die Raiffeisen Bank International (RBI) betrachtet Österreich, wo sie als eine führende Kommerz- und Investmentbank tätig ist, sowie Zentral- und Osteuropa (CEE) als ihren Heimmarkt. 13 Märkte der Region werden durch Tochterbanken abgedeckt, darüber hinaus umfasst die Gruppe zahlreiche andere Finanzdienstleistungsunternehmen, beispielsweise in den Bereichen Leasing, Vermögensverwaltung und M&A. Insgesamt betreuen mehr als 46.000 Mitarbeiter der RBI 19 Millionen Kunden in rund 1.800 Geschäftsstellen, der überwiegende Teil davon in CEE.

Das Konzernergebnis konnte im Geschäftsjahr 2021 um 71 Prozent auf 1.372 Mio. EUR gesteigert werden. Somit spiegelt das Konzernergebnis die allgemeine wirtschaftliche Erholung nach dem pandemiebedingten Einbruch im Geschäftsjahr 2020 wider. Der Zinsüberschuss erhöhte sich um 7 Prozent und profitierte vom hohen Kunden-Kreditwachstum. Der Provisionsüberschuss lag mit einem Anstieg von 18 Prozent auf 1.985 Mio. EUR auf einem noch nie zuvor erreichten Niveau. Zum Anstieg des Konzernergebnisses trugen darüber hinaus deutlich geringere Risikovorsorgen bei, die mit 295 Mio. EUR um 51 Prozent unter der Vorjahresperiode lagen. Der Anstieg der Verwaltungsaufwendungen war neben den M&A-Aktivitäten auch auf die Digitalisierungsinitiativen im Zuge der Umsetzung der Vision, bis 2025 der am meisten empfohlene Finanzdienstleister zu werden, zurückzuführen.

Die NPE Ratio konnte im Geschäftsjahr 2021 weiter gesenkt werden und liegt zum Stichtag bei 1,6 Prozent, die NPE Coverage Ratio beträgt 62,5 Prozent. Die Eigenmittel konnten im Geschäftsjahr um 1.217 Mio. EUR erhöht werden. Aufgrund des zeitgleichen Anstiegs der risikogewichteten Aktiva ergab sich eine Eigenmittelquote (fully loaded) von 17,6 Prozent, was einem Minus von 0,8 Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Die ursprünglich geplante, aber mittlerweile aufgrund der Russland-Ukraine-Krise (siehe dazu insb. Note 64 - Ereignisse nach dem Bilanzstichtag) ausgesetzte Dividendenzahlung von 1,15 EUR je Aktie für das Geschäftsjahr 2021 wurde hierbei bereits in Abzug gebracht.

Aufgrund der bereits im Geschäftsjahr 2021 bestehenden geopolitischen Spannungen zwischen Russland und der Ukraine wurde die Beteiligung an der RBI einem Impairment-Test unterzogen. Als erzielbarer Betrag wurde der Nutzungswert als höherer Wert aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt.

Der Unternehmenswert wurde auf Basis der zu erwartenden Cash Flows (Discounted-Cash-Flow-Verfahren) der Konzernunternehmen unter Berücksichtigung der für Zwecke der Nutzungsermittlung nötigen Anpassungen ermittelt. Im Rahmen der Bewertung wurden drei Szenarien (Low, Mid und High Case) gerechnet, wobei der ermittelte Unternehmenswert des Mid Case Szenarios als Erwartungswert und somit als Nutzungswert herangezogen wurde. Die Diskontierung der mit dem Bewertungsobjekt erzielbaren Cash Flows erfolgte mit Hilfe eines risikoadäquaten Kapitalisierungszinssatzes. Dabei wurde für die Unternehmensbewertung der RBI-Gruppe ein Kapitalkostensatz nach Steuern von 13,04 % (Vj: 12,90 %) verwendet. Eine Änderung der Kapitalkosten um plus bzw. minus 100 Basispunkte hätte eine Senkung von 10,53 % (Vj: 10,05 %) bzw. Steigerung von 12,78 % (Vj: 12,20 %) des ermittelten Unternehmenswerts der RBI-Gruppe zur Folge.

21. Immaterielle Vermögenswerte**Geschäftsjahr 2021**

In TEUR	Historische Anschaffungs-/Herstellungskosten				Abschreibungen	Buchwerte		
	Stand am 1.1.	Zugänge ¹⁾	Abgänge	Umbuchungen		Geschäfts-jahr kumuliert	Stand am 31.12.	Stand am 1.1.
Software	76.870	1.261	541	0	67.505	3.854	10.085	12.821

¹⁾ Zugänge betreffen Lizenzen und erworbene Software

Geschäftsjahr 2020

In TEUR	Historische Anschaffungs-/Herstellungskosten				Abschreibungen	Buchwerte		
	Stand am 1.1.	Zugänge ¹⁾	Abgänge	Umbuchungen		Geschäfts-jahr kumuliert	Stand am 31.12.	Stand am 1.1.
Software	65.247	12.039	416	0	64.049	3.779	12.821	4.561

¹⁾ Zugänge betreffen Lizenzen und erworbene Software

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung in der Position „Verwaltungsaufwendungen“ ausgewiesen.

22. Sachanlagen

Geschäftsjahr 2021

In TEUR	Historische Anschaffungs-/Herstellungskosten				Abschreibungen		Buchwerte	
	Stand am 1.1.	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	kumuliert	Geschäfts-jahr	Stand am 31.12.	Stand am 1.1.
Betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude	140.179	516	446	5.820	44.172	3.742	101.897	101.872
Sonstige Grundstücke und Gebäude	4.352	0	22	-712	1.113	47	2.505	2.828
Betriebs- und Geschäftsausstattung und sonstige Sachanlagen	67.040	5.105	5.893	-5.820	47.414	5.253	13.018	16.843
Gesamt	211.571	5.621	6.361	-712	92.699	9.042	117.420	121.543

Geschäftsjahr 2020

In TEUR	Historische Anschaffungs-/Herstellungskosten				Abschreibungen		Buchwerte	
	Stand am 1.1.	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	kumuliert	Geschäfts-jahr	Stand am 31.12.	Stand am 1.1.
Betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude	140.311	0	132	0	38.307	5.484	101.872	107.356
Sonstige Grundstücke und Gebäude	4.374	14	36	0	1.524	64	2.828	2.914
Betriebs- und Geschäftsausstattung und sonstige Sachanlagen	64.081	5.391	2.432	0	50.197	5.342	16.843	16.827
Gesamt	208.766	5.405	2.600	0	90.028	10.890	121.543	127.097

Bei den betrieblich genutzten Grundstücken und Gebäuden handelt es sich um Liegenschaften in Graz und Raaba-Grambach. Die Abschreibungen auf Sachanlagen werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung in der Position „Verwaltungsaufwendungen“ ausgewiesen.

23. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Geschäftsjahr 2021

In TEUR	Historische Anschaffungs-/Herstellungskosten				Abschreibungen		Buchwerte	
	Stand am 1.1.	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	kumuliert	Geschäfts-jahr	Stand am 31.12.	Stand am 1.1.
Grundstücke und Gebäude	14.045	22	340	712	5.574	196	8.865	8.805
Nutzungsrechte	2.516	6	359	191	912	333	1.442	1.896
Gesamt	16.561	28	699	903	6.486	529	10.307	10.701

Geschäftsjahr 2020

In TEUR	Historische Anschaffungs-/Herstellungskosten				Abschreibungen		Buchwerte	
	Stand am 1.1.	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	kumuliert	Geschäfts-jahr	Stand am 31.12.	Stand am 1.1.
Grundstücke und Gebäude	13.950	94	0	0	5.239	183	8.805	8.894
Nutzungsrechte	2.280	238	0	0	622	325	1.896	1.984
Gesamt	16.230	332	0	0	5.861	508	10.701	10.878

Bei den als Finanzinvestition gehaltenen Grundstücken und Gebäuden handelt es sich zum überwiegenden Teil um gemischt genutzte Immobilien. Der Fair Value der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beträgt zum Berichtsstichtag 19.403 TEUR (Vj: 19.246 TEUR). Nutzungsrechte, welche im Konzern weitervermietet werden und als Operating-Leasingverhältnis einzustufen sind, werden unter dem Bilanzposten „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ ausgewiesen.

24. Nutzungsrechte

In TEUR	2021		2020	
	Immobilien	Fuhrpark	Immobilien	Fuhrpark
Gesamt	6.600	956	7.255	816

Bei den als Nutzungsrechte angesetzten Immobilien handelt es sich um das angemietete Bankstellennetz des RLB Steiermark Konzerns in der Grazer Innenstadt sowie außerhalb von Graz. Des Weiteren werden die im Konzern angemieteten Kraftfahrzeuge hier ausgewiesen. Detaillierte Informationen dazu sind dem Kapitel 53 „Leasing aus Sicht des Leasingnehmers“ zu entnehmen.

25. Sonstige Aktiva

In TEUR	2021	2020
Übrige Steuerforderungen	600	121
Übrige Aktiva	175.936	207.796
Rechnungsabgrenzungsposten	5.920	5.200
Sonstige Posten	170.016	202.596
Gesamt	176.536	207.917

Der Rückgang der sonstigen Posten resultiert vor allem aus der stichtagsbedingten Veränderung der Zahlungsaufträge in Abwicklung.

26. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

In TEUR	2021	2020
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	0	278.099

Zum 31. Dezember 2020 wurden Kredite und Forderungen gegenüber Kunden der Hypo-Filialen Feldbach, Fürstenfeld, Judenburg und Schladming in dieser Position ausgewiesen. Wie im Kapitel „Verschmelzung mit der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG“ erläutert, wurden diese Vermögenswerte Anfang des Geschäftsjahres 2021 an die örtlichen Raiffeisenbanken veräußert.

27. Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost (AC)

Die in dieser Position ausgewiesenen und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie Emissionen. Jene Verbindlichkeiten, die im Rahmen der Fair Value Option designiert wurden, sind in der Position „Finanzielle Verbindlichkeiten – Designated at Fair Value P&L (FVO)“ ausgewiesen.

In TEUR	2021	2020
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.267.614	7.537.561
Täglich fällige Gelder	3.189.916	3.203.722
Einlagen mit vereinbarter Laufzeit	1.156.592	1.153.003
Aufgenommene Gelder	3.921.106	3.180.836
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.658.675	3.369.365
Sichteinlagen	2.114.572	1.841.333
Einlagen mit vereinbarter Laufzeit / Kündigungsfrist	957.239	924.403
Spareinlagen	586.864	603.629
Verbrieft Verbindlichkeiten	3.566.137	3.275.196
Gedeckte Schuldverschreibungen	2.435.367	2.038.167
Sonstige verbrieft Verbindlichkeiten	1.130.770	1.237.029
Nachrangige Verbindlichkeiten	75.089	70.774
Ergänzungskapital	75.089	70.774
Gesamt	15.567.515	14.252.896

Der Anstieg bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultiert insbesondere aus der fortgesetzten Teilnahme am TLTRO III-Programm der EZB, an welchem sich die RLB Steiermark mit 3,5 Mrd. EUR (Vj: 2,75 Mrd. EUR) beteiligt hat.

Die Verbrieften Verbindlichkeiten erhöhten sich insbesondere aufgrund der im Mai 2021 platzierten Benchmark-Emission (Laufzeit 20 Jahre) in Höhe von 500 Mio. EUR.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Schuldscheindarlehen in Höhe von 45.561 TEUR (Vj: 53.311 TEUR) und in den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit einem Wert von 247.784 TEUR (Vj: 281.007 TEUR) ausgewiesen.

Bei den nachrangigen Verbindlichkeiten handelt es sich um Ergänzungskapital im Sinne von Artikel 63 der CRR (Capital Requirements Regulation, VO (EU) Nr. 575/2013).

In den folgenden Tabellen wird die Entwicklung der im Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit dargestellten nachrangigen finanziellen Verbindlichkeiten (AC) dargestellt:

In TEUR	Cash Flow					Zahlungsunwirksame Veränderungen
	Buchwert 1.1.2021	Zufluss	Abfluss	Bewertung	Sonstige Veränderungen	
70.774	0	0	-288	4.603	75.089	

Die Sonstigen Veränderungen resultieren aus Umgliederungen bisher nicht als Ergänzungskapital nach Basel III angerechneter Nachrangiger Emissionen.

In der Vergleichsperiode stellte sich die Entwicklung wie folgt dar:

In TEUR	Cash Flow					Zahlungsunwirksame Veränderungen
	Buchwert 1.1.2020	Zufluss	Abfluss	Bewertung	Sonstige Veränderungen	
70.599	0	0	144	31	70.774	

Die Aufgliederung der finanziellen Verbindlichkeiten – AC nach Kundengruppen stellt sich wie folgt dar:

In TEUR	2021	2020
Einlagen / Aufgenommene Gelder	11.926.289	10.906.926
Staatssektor	577.690	486.089
Zentralbanken	3.465.292	2.752.845
Kreditinstitute	4.802.322	4.784.716
Sonstige Finanzunternehmen	396.576	483.803
Nichtfinanzielle Unternehmen	1.127.265	982.095
Haushalte	1.557.144	1.417.378
Verbriezte Verbindlichkeiten	3.566.137	3.275.196
Gedeckte Schuldverschreibungen	2.435.367	2.038.167
Sonstige verbriezte Verbindlichkeiten	1.130.770	1.237.029
Nachrangige Verbindlichkeiten	75.089	70.774
Ergänzungskapital	75.089	70.774
Gesamt	15.567.515	14.252.896

28. Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading (HFT)

Die Handelspassiva umfassen negative Marktwerte von derivativen Finanzinstrumenten, welche einerseits Handels- und andererseits Sicherungszwecken dienen, die jedoch nicht die Voraussetzungen für die Anwendung der Hedge Accounting Regelungen erfüllen (Economic Hedges).

In TEUR	2021	2020
Negative Marktwerte aus Derivaten zu Handelszwecken	69.436	121.050
aus Zinssatzgeschäften	49.443	110.275
aus Wechselkursgeschäften	19.993	10.775
Negative Marktwerte aus Derivaten zu Sicherungsbeziehungen (Economic Hedges)	98.386	84.672
aus Zinssatzgeschäften	87.178	84.484
aus Wechselkursgeschäften	11.208	188
Gesamt	167.822	205.722

29. Finanzielle Verbindlichkeiten – Designated at Fair Value P&L (FVO)

In TEUR	2021	2020
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	519.412	596.298
Einlagen mit vereinbarter Laufzeit / Kündigungsfrist	519.412	596.298
Verbriezte Verbindlichkeiten	331.648	511.993
Gedeckte Schuldverschreibungen	96.752	200.215
Sonstige verbriezte Verbindlichkeiten	234.896	311.778
Nachrangige Verbindlichkeiten	14.371	0
Begebene Schuldverschreibungen	14.371	0
Gesamt	865.431	1.108.291

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind Schuldscheindarlehen in Höhe von 514.355 TEUR (Vj: 591.075 TEUR) ausgewiesen.

Der Rückgang bei den dem Fair Value Bestand gewidmeten verbrieften Verbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus vorzeitigen Tilgungen.

Bei den nachrangigen Verbindlichkeiten handelt es sich um Ergänzungskapital im Sinne von Artikel 63 der CRR (Capital Requirements Regulation, VO (EU) Nr. 575/2013).

In den folgenden Tabellen wird die Entwicklung der im Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit dargestellten nachrangigen finanziellen Verbindlichkeiten (FVO) dargestellt:

In TEUR	Cash Flow			Zahlungsunwirksame Veränderungen		
	Buchwert 1.1.2021	Zufluss	Abfluss	Bewertung	Sonstige Veränderungen	Endbestand 31.12.2021
0		0	0	75	14.296	14.371

Die Sonstigen Veränderungen resultieren aus Umgliederungen bisher nicht als Ergänzungskapital nach Basel III angerechneter nachrangiger Emissionen.

Die Aufgliederung der finanziellen Verbindlichkeiten – FVO nach Kundengruppen stellt sich wie folgt dar:

In TEUR	2021	2020			
			Einlagen / Aufgenommene Gelder	519.412	596.298
Staatssektor	0	10.232			
Sonstige Finanzunternehmen	499.318	565.363			
Nichtfinanzielle Unternehmen	11.314	11.808			
Haushalte	8.780	8.895			
Verbriepte Verbindlichkeiten	331.648	511.993			
Gedeckte Schuldverschreibungen	96.752	200.215			
Sonstige verbriepte Verbindlichkeiten	234.896	311.778			
Nachrangige Verbindlichkeiten	14.371	0			
Begebene Schuldverschreibungen	14.371	0			
Gesamt	865.431	1.108.291			

In den verbrieften und zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Verbindlichkeiten wurde die Gewährsträgerhaftung des Landes Steiermark als Kreditsicherheit bei der Ermittlung des Fair Value für diese Titel berücksichtigt.

Die kumulierte Veränderung der Fair Values, die auf Änderungen des eigenen Kreditrisikos zurückzuführen sind, führte zu einer Verminderung (Vj: Verminderung) der Fair Values der finanziellen Verbindlichkeiten – designated at Fair Value P&L (FVO) von insgesamt 1.740 TEUR (Vj: 1.805 TEUR). Eine Änderung in der Einschätzung der Ausfallswahrscheinlichkeit für das eigene Kreditrisiko führte im Geschäftsjahr 2021 zu einer Erhöhung (Vj: Verminderung) der beizulegenden Zeitwerte um 65 TEUR (Vj: 18.794 TEUR). Diese Änderung wird jedoch nicht erfolgswirksam in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung, sondern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Zur Ermittlung der Veränderung des eigenen Kreditrisikos wird im Wesentlichen die Default-Methode eingesetzt. Die Alternative-Methode wird für strukturierte finanzielle Verbindlichkeiten herangezogen.

Aus der Anwendung der Fair Value Option auf finanzielle Verbindlichkeiten ergibt sich ein Buchwert, der um 76.478 TEUR (Vj: 123.800 TEUR) über dem künftigen Rückzahlungsbetrag dieser Verbindlichkeiten liegt.

30. Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

In TEUR	2021	2020
Negative Marktwerte (dirty price) aus Zinssatzgeschäften	83.696	162.548
Mikro Fair Value Hedges	50.413	88.779
Portfolio Fair Value Hedges	33.283	73.769

31. Rückstellungen

In TEUR	2021	2020
Langfristige Personalrückstellungen	64.776	70.721
Abfertigungen und ähnliche Verpflichtungen	30.633	33.940
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	28.437	30.848
Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer (Jubiläumsgelder)	5.706	5.933
Sonstige Rückstellungen	26.379	35.508
Rechtsstreite	924	1.713
Außerbilanzielle Geschäfte	20.204	24.461
Restrukturierungen	709	4.244
Übrige Rückstellungen	4.542	5.090
Gesamt	91.155	106.229

Langfristige Personalrückstellungen

Der Rückgang der Personalrückstellungen im Bereich der Abfertigungen und ähnlichen Verpflichtungen sowie anderen langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer (Jubiläumsgelder) resultiert vor allem aus geleisteten Zahlungen an Begünstigte.

Die **Abfertigungsverpflichtungen** zeigten folgende Entwicklung:

In TEUR	2021	2020
Barwert der Verpflichtungen (DBO) zum 1.1.	33.940	37.028
Dienstzeitaufwand	1.196	1.282
Zinsaufwand	33	109
Abfertigungszahlungen	-3.444	-2.740
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen	-164	-168
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aufgrund demographischer Parameterveränderungen	16	33
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aufgrund von Finanzparameterveränderungen	-944	-146
Umgliederung IFRS 5	0	-1.458
Barwert der Verpflichtungen (DBO) zum 31.12.	30.633	33.940

Die **Pensionsverpflichtungen** entwickelten sich wie folgt:

In TEUR	2021	2020
Barwert der Verpflichtungen (DBO) zum 1.1.	36.491	39.749
Zinsaufwand	106	231
Auszahlungen an Begünstigte	-2.245	-2.274
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen	213	-261
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aufgrund von Finanzparameterveränderungen	-206	-954
Barwert der Verpflichtungen (DBO) zum 31.12.	34.359	36.491

Das **Planvermögen** entwickelte sich wie folgt:

In TEUR	2021	2020
Zeitwert des Planvermögens zum 1.1.	5.643	5.819
Zinsertrag aus Planvermögen	16	33
Beiträge zum Planvermögen	167	130
Steuern und Kosten auf Dienstgeberbeiträge	-11	-8
Rentenzahlungen aus Planvermögen	-500	-493
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust des Geschäftsjahrs	607	162
Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.	5.922	5.643

Überleitungsrechnung des Barwerts der **Pensionsverpflichtungen** und des Zeitwerts des Planvermögens auf die bilanzierten Rückstellungen:

In TEUR	2021	2020
Barwert der Verpflichtungen (DBO) zum 31.12.	34.359	36.491
Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.	-5.922	-5.643
Nettoverpflichtungen zum 31.12.	28.437	30.848

Aufgliederung der **Pensionsverpflichtungen**:

In TEUR	2021	2020
Barwert der Pensionsverpflichtungen (DBO) zum 31.12.	34.359	36.491
Aktive	0	0
Pensionisten	34.359	36.491

Die **Struktur des Planvermögens** stellt sich wie folgt dar:

In Prozent	2021	2020
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	36,99	45,37
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	44,95	30,98
Immobilien	4,60	4,57
Sonstige	13,46	19,08
Gesamt	100,00	100,00

Im Berichtsjahr notierte der Großteil der Instrumente des Planvermögens an einem geregelten Markt. Rund 17 % (Vj: rund 18 %) waren auf einem nicht aktiven Markt notiert.

Bei den Pensionen gibt es unterschiedliche Pläne: zu 100 % nicht über einen Fonds finanziert, teilweise über einen Fonds finanziert und zu 100 % über einen Fonds finanziert. Die teilweise und die zu 100 % über einen Fonds finanzierten Pensionspläne werden durchwegs über die Valida Pension AG finanziert. Die Valida Pension AG ist eine Pensionskasse und unterliegt im Besonderen den Bestimmungen des Pensionskassengesetzes (PKG) und des Betriebspensionsgesetzes (BPG).

In der Valida Pension AG ist ein Asset-/Risikomanagement-Prozess (ARM-Prozess) installiert. Gemäß diesem Prozess wird regelmäßig ausgehend von der passivseitigen Struktur der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften (VRG) im Rahmen einer ALM-Studie, die sich wiederum aus dem unterliegenden Pensionskassenvertrag ergibt, die Risikotragfähigkeit sowie -bereitschaft (gemäß PK-RIMAV) jeder VRG evaluiert. Die festgelegte Risikotragfähigkeit sowie -bereitschaft spiegeln sich in der Veranlagungsstruktur der VRG wider. Die Veranlagungsstrategie fixiert im Zuge der Festlegung der Risikobereitschaft der VRG die gewünschte Risiko-Ertragsstruktur des Kunden.

Die Veranlagungsstrategie wird in der VRG 7, in der die Pensionskassenzusage der RLB Steiermark geführt wird, im Rahmen eines Liability-Driven-Investment-Konzepts umgesetzt. Dies bedeutet, dass sich die strategische Ausrichtung der Veranlagungsportfolios stark an den passivseitigen Anforderungen der Pensionspläne, insbesondere hinsichtlich der Ertragsziele sowie der Liquiditätsbedürfnisse der VRG orientieren. Um einen zusätzlichen positiven Ergebnisbeitrag gegenüber der Veranlagungsstrategie zu erwirtschaften, wird im Rahmen der Bewirtschaftung der Veranlagungsportfolios in der taktischen Asset Allokation innerhalb vordefinierter Bandbreiten von den Gewichten der strategischen Asset Allokation abweichen. In Stressphasen wird zudem das Downside Risiko durch ein Tail Risk Management der liquiden Assets der VRG abgedeckt.

Planvermögenserträge:

In TEUR	2021	2020
Tatsächliche Erträge aus Planvermögen	623	196

Die Verpflichtungen für **andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer (Jubiläumsgelder)** zeigten folgende Entwicklung:

In TEUR	2021	2020
Barwert der Verpflichtungen (DBO) zum 1.1.	5.933	6.238
Dienstzeitaufwand	320	333
Zinsaufwand	6	18
Zahlungen	-495	-543
Verlust/Gewinn wegen nachzuverrechnendem Dienstzeitaufwand	136	0
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust des Geschäftsjahrs	-194	62
Umgliederung IFRS 5	0	-175
Barwert der Verpflichtungen (DBO) zum 31.12.	5.706	5.933

Nachfolgend werden die Barwerte der leistungsorientierten Verpflichtungen und erfahrungsbedingte Anpassungen dargestellt:

Abfertigungsverpflichtungen:

In TEUR	2021	2020
Barwert der Verpflichtungen	30.633	35.398
Erfahrungsbedingte Anpassungen bei den Verpflichtungen	164	168

Der dargestellte Barwert zum Vergleichsstichtag beinhaltet auch die im Zusammenhang mit der Filialabgabe übertragenen Verpflichtungen i. H. v. 1.458 TEUR.

Pensionsverpflichtungen:

In TEUR	2021	2020
Barwert der Verpflichtungen	34.359	36.491
Zeitwert des Planvermögens	5.922	5.643
Nettoverpflichtungen	28.437	30.848
Erfahrungsbedingte Anpassungen bei den Verpflichtungen	-213	261
Erfahrungsbedingte Anpassungen beim Planvermögen	607	162

In den folgenden Jahren werden keine regelmäßigen Beitragszahlungen in den leistungsorientierten Plan geleistet, da es seit 2013 keine aktiven Mitarbeiter im RLB Steiermark Konzern gibt, die eine entsprechende Leistungszusage haben. Aufgrund der leistungsorientierten Pensionszusagen, welche an die Valida Pension AG ausgelagert wurden, kann es allerdings zu einer Nachschusspflicht kommen.

Jubiläumsgeldverpflichtungen:

In TEUR	2021	2020
Barwert der Verpflichtungen	5.706	6.108
Erfahrungsbedingte Anpassungen bei den Verpflichtungen	-146	166

Der dargestellte Barwert zum Vergleichsstichtag beinhaltet auch die im Zusammenhang mit der Filialabgabe übertragenen Verpflichtungen i. H. v. 175 TEUR.

Aufgliederungen der Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne:

In TEUR	2021	2020
Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne	2.647	1.486
davon für beitragsorientierte Pläne – Pensionskasse	2.141	1.250
davon für Mitarbeitervorsorgekasse	505	236

Die Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne für Mitglieder des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 295 TEUR (Vj: 349 TEUR).

Die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen zur Berechnung der leistungsorientierten Verpflichtungen werden als wesentlich erachtet und in folgenden Bandbreiten einer Sensitivitätsanalyse unterzogen. Die daraus resultierende Bandbreite der Steigerungen und Verringerungen im Vergleich zu den bilanzierten Werten der leistungsorientierten Ansprüche ist in prozentualen Veränderungen wie folgt:

Geschäftsjahr 2021

	Rechnungszins	Gehaltstrend		Fluktuationsabschlag		
	+ 0,50 %	- 0,50 %	+ 0,50 %	- 0,50 %	+ 0,50 %	- 0,50 %
Abfertigungen	-3,54 %	3,77 %	3,62 %	-3,44 %	-1,76 %	0,61 %
Pensionen	-4,90 %	5,34 %	5,22 %	-4,85 %	-	-

Geschäftsjahr 2020

	Rechnungszins	Gehaltstrend		Fluktuationsabschlag		
	+ 0,50 %	- 0,50 %	+ 0,50 %	- 0,50 %	+ 0,50 %	- 0,50 %
Abfertigungen	-3,59 %	3,74 %	3,29 %	-3,10 %	-1,52 %	0,48 %
Pensionen	-5,10 %	5,57 %	5,44 %	-5,04 %	-	-

Die dargestellte Sensitivitätsanalyse dürfte nicht repräsentativ für die tatsächliche Veränderung der leistungsorientierten Verpflichtungen sein, da es als unwahrscheinlich anzusehen ist, dass Abweichungen von den getroffenen Annahmen isoliert voneinander auftreten, da die Annahmen teilweise zueinander in Beziehung stehen.

Durchschnittliche Laufzeiten (Duration) der leistungsorientierten Pläne:

	Durchschnittliche Laufzeiten (Duration)	
	2021	2020
Abfertigungen	7 bis 9 Jahre	6 bis 9 Jahre
Pensionen	10 Jahre	8 bis 12 Jahre

Sonstige Rückstellungen

Geschäftsjahr 2021

In TEUR	Stand am 1.1.	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Zinseffekte	Stand am 31.12.
Rechtsstreite	1.713	101	-743	-147	0	924
Außerbilanzielle Geschäfte	24.461	5.068	-9.325	0	0	20.204
Restrukturierungen	4.244	0	-3.333	-202	0	709
Übrige Rückstellungen	5.090	2.519	-2.102	-961	-4	4.542
Gesamt	35.508	7.688	-15.503	-1.310	-4	26.379

Geschäftsjahr 2020

In TEUR	Stand am 1.1.	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Zinseffekte	Stand am 31.12.
Rechtsstreite	1.586	402	-167	-108	0	1.713
Außerbilanzielle Geschäfte	10.295	31.040	-16.874	0	0	24.461
Restrukturierungen	0	4.244	0	0	0	4.244
Übrige Rückstellungen	3.511	1.736	-160	0	3	5.090
Gesamt	15.392	37.422	-17.201	-108	3	35.508

Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte betreffen Rückstellungen für erwartete Kreditverluste aus Haftungen, Garantien sowie sonstige Kreditrisiken. Die Rückstellung für Restrukturierungen konnte im Geschäftsjahr großteils ertragswirksam aufgelöst werden.

Mit Urteil vom 22. Dezember 2021 hat der Oberste Gerichtshof (OGH) judiziert, dass bei Verbraucherkreditverträgen und Verträgen mit Kleinstunternehmern, die den Stundungsregeln des § 2 des 2. COVID-19-JuBG unterliegen, für den Zeitraum der gesetzlichen Stundung keine vertraglichen Sollzinsen verrechnet werden dürfen. Vor diesem Hintergrund wurde im vorliegenden Jahresabschluss eine Rückstellung in Höhe von 2.329 TEUR eingestellt welche in den übrigen Rückstellungen ausgewiesen wird. Weiters finden sich in dieser Position Rückstellungen für Zinsenrefundierungen in Zusammenhang mit negativen Indikatoren bzw. Referenzzinssätzen (z. B. LIBOR, EURIBOR) die sich in der Berichtsperiode aufgrund ergebniswirksamer Auflösungen von 2.761 TEUR auf 1.629 TEUR verringerten.

In den folgenden Tabellen wird die Entwicklung der Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte sowie die Überleitung der Nominalwerte gezeigt.

Geschäftsjahr 2021

In TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Summe
Nominalwerte per 31.12.2020	360.614	1.968.114	20.141	2.348.869
Veränderungen aufgrund Transfers	97.514	-98.964	1.450	0
- Transfer nach Stage 1	122.143	-122.143	0	0
- Transfer nach Stage 2	-24.541	24.558	-17	0
- Transfer nach Stage 3	-88	-1.379	1.467	0
Veränderungen aufgrund von Neugeschäft	396.853	872.748	1.002	1.270.603
Veränderungen aufgrund von Abgängen	-100.890	-874.049	-1.724	-976.663
Bestandsgeschäft / sonstige Veränderungen	-1.476	-78.620	272	-79.824
Nominalwerte per 31.12.2021	752.615	1.789.229	21.141	2.562.985

In TEUR	Wertminderungen Stage 1	Wertminderungen Stage 2	Wertminderungen Stage 3	Gesamt
Stand 1.1.2021	448	18.790	5.223	24.461
Transfers	2.738	-2.738	0	0
Neugeschäft	739	7.340	351	8.430
Abgänge	-135	-469	-411	-1.015
Bestandsgeschäft / sonstige Veränderungen	-2.825	-9.933	1.086	-11.672
Stand 31.12.2021	965	12.990	6.249	20.204

Geschäftsjahr 2020

In TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Summe
Nominalwerte per 31.12.2019	2.092.311	69.445	30.739	2.192.495
Veränderungen aufgrund Transfers	-1.214.733	1.219.203	-4.470	0
- Transfer nach Stage 1	1.022	-1.022	0	0
- Transfer nach Stage 2	-1.215.285	1.220.260	-4.975	0
- Transfer nach Stage 3	-470	-35	505	0
Veränderungen aufgrund von Neugeschäft	80.846	799.619	2.348	882.813
Veränderungen aufgrund von Abgängen	-584.421	-16.774	-9.089	-610.284
Bestandsgeschäft / sonstige Veränderungen	-13.389	-103.379	613	-116.155
Nominalwerte per 31.12.2020	360.614	1.968.114	20.141	2.348.869

In TEUR	Wertminderungen Stage 1	Wertminderungen Stage 2	Wertminderungen Stage 3	Gesamt
Stand 1.1.2020	1.859	1.012	7.424	10.295
Transfers	-780	780	0	0
Neugeschäft	209	12.904	138	13.251
Abgänge	-879	-469	-3.110	-4.458
Bestandsgeschäft / sonstige Veränderungen	39	4.563	771	5.373
Stand 31.12.2020	448	18.790	5.223	24.461

32. Laufende und latente Ertragsteuerforderungen und -schulden

In TEUR	2021	2020
Laufende Ertragsteuerforderungen	19.585	13.773
Latente Ertragsteuerforderungen	1.655	16.601
Gesamt	21.240	30.374
In TEUR	2021	2020
Laufende Ertragsteuerschulden	6.659	5.133
Latente Ertragsteuerschulden	8.142	489
Gesamt	14.801	5.622

Der Saldo aus latenten Steuern stellt sich wie folgt dar:

In TEUR	2021	2020
Latente Steuerforderungen	132.745	204.380
Latente Steuerschulden	139.232	188.268
Saldo latente Steuern	-6.487	16.112

Der Saldo latenter Steuern stammt aus folgenden Positionen:

In TEUR	2021	2020
Wertminderungen	6.751	8.591
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	304	0
Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	19.631	38.422
Wertanpassung aus Portfolio Fair Value Hedges	7.782	0
Sachanlagen	1.995	2.150
Nutzungsrechte	41	75
Sonstige Aktiva	4	39
Finanzielle Verbindlichkeiten – AC	45.124	70.218
Finanzielle Verbindlichkeiten – HFT	11.766	12.867
Finanzielle Verbindlichkeiten – FVO	14.880	25.393
Rückstellungen	16.014	19.987
Sonstige Passiva	73	80
Steuerliche Verlustvorträge und offene Siebtelbeträge aus Teilwertabschreibungen	8.380	26.558
Latente Steuerforderungen	132.745	204.380
Finanzielle Vermögenswerte – AC	1.898	14.921
Finanzielle Vermögenswerte – HFT	81.979	85.445
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	5.099	8.397
Finanzielle Vermögenswerte – FVPL-M	654	4.472
Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	49.602	65.581
Wertanpassung aus Portfolio Fair Value Hedges	0	6.385
Sachanlagen	0	106
Finanzielle Verbindlichkeiten – HFT	0	2.961
Latente Steuerschulden	139.232	188.268
Saldo Latente Steuern	-6.487	16.112

Die Ermittlung der angesetzten latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge und Beteiligungsabschreibungen erfolgte auf Basis eines Fünf-Jahres-Planungszeitraums. Im Konzernabschluss wurden Ansprüche in Höhe von 1.272 TEUR (Vj: 2.755 TEUR) aus noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen und Beteiligungsabschreibungen nicht aktiviert, weil aus heutiger Sicht die Verwendung innerhalb des Planungszeitraums nicht realisierbar erscheint und es nicht ausreichend wahrscheinlich ist, dass ausreichend steuerliche Ergebnisse vorliegen. Die COVID-19 Krise hat keine Auswirkungen auf die Verwertbarkeit der steuerlichen Verlustvorträge des RLB Steiermark Konzerns.

In Zusammenhang mit at equity bilanzierten Unternehmen bestehen zum 31. Dezember 2021 passive temporäre Differenzen in Höhe von 111.987 TEUR (Vj: 115.998 TEUR), für welche gemäß IAS 12.39 keine latenten Steuerschulden zu bilanzieren sind, da eine vom Vorstand beschlossene und dokumentierte Behalteabsicht besteht. Weiters wurden gemäß IAS 12.39 keine latenten Steuerschulden für Tochterunternehmen in Höhe von 7.941 TEUR (Vj: 9.779 TEUR) bilanziert, weil diese erst im Falle einer Liquidation des Unternehmens oder bei Veräußerungsabsicht der Beteiligungen entstehen.

Hinsichtlich der Ertragsteuern, die auf die einzelnen Bestandteile des Sonstigen Ergebnisses entfallen, verweisen wir auf die Darstellung in der „Gesamtergebnisrechnung“.

33. Sonstige Passiva

In TEUR	2021	2020
Übrige Steuerschulden	11.475	4.613
Leasing-Verbindlichkeiten	9.162	10.265
Übrige Passiva	50.372	55.861
Rechnungsabgrenzungsposten	1.109	486
Verrechnungswerte	1.933	982
Sonstige Posten	47.330	54.393
Gesamt	71.009	70.739

Der Rückgang in den sonstigen Posten resultiert im Wesentlichen aus einem geringeren Volumen an Transaktionen im Rahmen des Zahlungsverkehrs, welche zum Berichtsstichtag noch nicht abgewickelt waren.

Für förderbare Investitionen ist zum Bilanzstichtag eine Covid-19 Investitionsprämie in Höhe von 554 TEUR (Vj: 207 TEUR) passiviert. Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte – analog der Nutzungsdauern der zugrundeliegenden Investitionen – eine gewinnwirksame Auflösung dieser Prämie in Höhe von 170 TEUR (Vj: 33 TEUR).

34. Schulden in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen

In TEUR	2021	2020
Schulden in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	0	207.418

Zum 31. Dezember 2020 wurden Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Höhe von 205,8 Mio. EUR sowie Personalrückstellungen in Höhe von 1,6 Mio. EUR der Hypo-Filialen Feldbach, Fürstenfeld, Judenburg und Schladming in dieser Position ausgewiesen. Wie im Kapitel „Verschmelzung mit der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG“ erläutert, wurden diese Verpflichtungen Anfang des Geschäftsjahrs 2021 an die örtlichen Raiffeisenbanken veräußert.

35. Eigenkapital

In TEUR	2021	2020
Anteile der Gesellschafter des Mutterunternehmens	1.649.826	1.576.755
Gezeichnetes Kapital	142.721	142.721
Kapitalrücklagen	401.825	401.825
Gewinnrücklagen	1.411.312	1.344.362
hievon Konzernergebnis	88.844	27.114
Kumulierte Sonstiges Ergebnis	-306.032	-312.153
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	1.272	1.115
Gesamt	1.651.098	1.577.870

Das Grundkapital (Gezeichnetes Kapital) der RLB Steiermark beträgt per 31. Dezember 2021 insgesamt 142.721 TEUR (Vj: 142.721 TEUR) und besteht aus 3.113.507 Stück (Vj: 3.113.507 Stück) nennbetraglosen, auf Namen lautende Stückaktien (Stammaktien). Sämtliche ausgegebenen Aktien sind auch voll eingezahlt.

Gemäß Gewinnverwendungsvorschlag soll – unter Berücksichtigung der Empfehlung der FMA zu Dividendausschüttungen – aus dem Bilanzgewinn 2021 der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG ein Betrag von 28.862.209,89 EUR an die Eigentümer ausgeschüttet werden. Dies entspricht einer Dividende von 9,27 EUR je Aktie.

Aufgrund der Vereinbarung über die Errichtung von institutsbezogenen Sicherungssystemen sind seitens der RLB Steiermark Beitragszahlungen an die Sicherungseinrichtung der Raiffeisen Bankengruppe zu entrichten. In Höhe dieser Zahlungen wurde eine besondere IPS-Rücklage aus dem versteuerten Gewinn gebildet. Diese Rücklage wird innerhalb der Gewinnrücklagen ausgewiesen.

Die nachfolgend dargestellten Werte der einzelnen Komponenten des kumulierten Sonstigen Ergebnisses verstehen sich nach Abzug der latenten Steuern und einschließlich der Anteile nicht beherrschender Gesellschafter:

In TEUR	2021	2020
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen	-15.796	-17.064
Bonitätsinduzierte Fair Value Änderungen finanzieller Verbindlichkeiten	1.306	1.355
Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten – Fair Value OCI	34.192	41.360
Anteilige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung der at equity bilanzierten Unternehmen	-325.755	-337.822

Die Veränderung des kumulierten Sonstigen Ergebnisses ergibt sich im Wesentlichen aus den Eigenkapitalveränderungen der at equity bilanzierten Beteiligung an der RBI (siehe Note 20 „Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen“).

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Umgliederungen der kumulierten Gewinne (+) oder Verluste (-) innerhalb des Eigenkapitals getrennt für bonitätsinduzierte Fair Value Änderungen finanzieller Verbindlichkeiten sowie für Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, dar.

In TEUR	2021	2020
Bonitätsinduzierte Fair Value Änderungen – Umgliederung	-617	-107
Bonitätsinduzierte Fair Value Änderungen – Umgliederung Steuerlatenz	154	27
Gesamt	-463	-80

Die Umgliederungen der im OCI erfassten kumulierten Verluste (Vj: Verluste) auf bonitätsinduzierte Fair Value Änderungen finanzieller Verbindlichkeiten betreffen Abgänge aufgrund von vorzeitigen (Teil-)Tilgungen bzw. aus der Rücknahme von Emissionen. Die Umgliederungsbeträge sind die bei Ausbuchung realisierten Beträge, welche im Sonstigen Ergebnis erfasst waren.

In TEUR	2021	2020
Eigenkapitalinstrumente FVOCI – Umgliederung	-2	179
Eigenkapitalinstrumente FVOCI – Umgliederung Steuerlatenz	0	-116
Gesamt	-2	63

Die Umgliederungen der kumulierten Verluste (Vj: Gewinne) auf Fair Value Änderungen von Eigenkapitalinstrumenten FVOCI erfolgte aufgrund von Abgängen von Beteiligungen. Der beizulegende Zeitwert betrug zum Zeitpunkt der Ausbuchung 27 TEUR (Vj: 2.022 TEUR). Der kumulierte Verlust (Vj: Gewinn) aus der Ausbuchung von veräußerten Eigenkapitalinstrumenten FVOCI betrug 0 TEUR (Vj: 669 TEUR).

In der folgenden Tabelle werden die Umgliederungen der kumulierten Gewinne (+) oder Verluste (-) für Fremdkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung dargestellt:

In TEUR	2021	2020
Fremdkapitalinstrumente FVOCI – Umgliederung	4.923	2.013
Fremdkapitalinstrumente FVOCI – Umgliederung Steuerlatenz	-1.231	-503
Gesamt	3.692	1.510

Die Umgliederungen der kumulierten Gewinne (Vj: Gewinne) der Fremdkapitalinstrumente FVOCI betreffen vorzeitige Abgänge und Tilgungen.

Eine umfassende Darstellung der Veränderungen des Eigenkapitals erfolgt in der Tabelle „Entwicklung des Eigenkapitals“.

ERLÄUTERUNGEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

36. Hedge Accounting

Im RLB Steiermark Konzern wird Fair Value Hedge Accounting zur Absicherung von Festzinsrisiken von Finanzinstrumenten angewandt. Zur Absicherung des Zinsrisikos der Grundgeschäfte werden in erster Linie Zinsswaps eingesetzt. Daneben können auch Zinsoptionen (Caps, Floors) und andere derivative Finanzinstrumente (z. B. Forward Rate Agreements) zum Einsatz kommen. Die dem Hedge Accounting gewidmeten Grundgeschäfte betreffen vorwiegend Kredite und Wertpapiere des Eigenbestands sowie Emissionen, Schulscheindarlehen und sonstige Einlagen.

Mikro Fair Value Hedge Accounting

Im RLB Steiermark Konzern werden Fair Value Schwankungen von Grundgeschäften der Aktiv- und Passivseite mit Fixzinsrisiko (Absicherung des beizulegenden Zeitwerts), die auf ein bestimmtes Risiko zurückgeführt werden können, durch gegenläufige (derivative) Sicherungsinstrumente abgesichert (Fair Value Hedges). Zu Beginn der Sicherungsbeziehung wird die Beziehung zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft einschließlich der zugrundeliegenden Risikomanagementziele dokumentiert. Weiters wird sowohl bei Eingehen der Sicherungsbeziehung als auch in deren Verlauf die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung nachgewiesen. Mit der Beurteilung der Wirksamkeit werden Hedge Accounting fähige Sicherungsbeziehungen identifiziert oder ausgeschlossen.

Die Wirksamkeit einer Sicherungsbeziehung ist gegeben, wenn die folgenden Kriterien erfüllt sind:

- es besteht ein wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft und
- die Hedge Ratio (Sicherungsquote) der Sicherungsbeziehung ist gleich dem Verhältnis der Volumina des gewidmeten Sicherungs-instruments und des gewidmeten Grundgeschäfts und
- das Kreditrisiko dominiert nicht die Sicherungsbeziehung.

Ein wirtschaftlicher Zusammenhang ist gegeben, wenn die Wertänderungen von Grund- und Sicherungsinstrument im Hinblick auf das abgesicherte Risiko grundsätzlich gegenläufig sind. Der Ausgleich darf nicht zufällig sein. Die Gegenläufigkeit kann in Ausnahmefällen nicht gegeben sein, muss aber generell vorliegen. Von einem wirtschaftlichen Zusammenhang ist daher auszugehen, wenn Grund- und Sicherungsgeschäft auf demselben (gegenläufigen) Underlying beruhen oder auf unterschiedlichen Underlyings beruhen, die miteinander korrelieren. Der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft wird im RLB Steiermark Konzern auf Basis eines prospektiven Effektivitätstests nachgewiesen. Die angewendeten Methoden für den prospektiven Effektivitätstest sind die Critical Term Match-Methode sowie die Sensitivitätsanalyse (Basis Point Value). In erster Linie erfolgt eine Überprüfung, ob ein Critical Term Match (CTM) vorliegt. Sind im Falle einer Mikro Hedge Beziehung alle Parameter des Grundgeschäfts und des Sicherungsgeschäfts, die das Ausmaß der abgesicherten Wertänderung bestimmen, identisch, aber gegenläufig, so ist dies ein Indikator für eine vollständig effektive Sicherungsbeziehung. Gemäß den im Konzern festgelegten Kriterien müssen zur Erfüllung eines Critical Term Match die Parameter Nominalwert, Währung und Fälligkeit bzw. Zinsbindung übereinstimmen. Ist eine Bestimmung der Effektivität mittels Critical Term Match nicht möglich, erfolgt eine Effektivitätsmessung mittels Sensitivitätsanalyse. Für die prospektive Messung wird ein Parallelshift der Swapkurve um 100 Basispunkte durchgeführt und die barwertige Veränderung von Grundgeschäft zu derivativem Sicherungsinstrument gemessen. Der Barwertberechnung wird die Zero-Coupon-Kurve zugrunde gelegt, welche aus Swapsätzen kalibriert wird. Wenn sich die absoluten Beträge dieser Änderungen weitgehend entsprechen, wird die Sicherungsbeziehung prospektiv als effektiv eingestuft. Wenn die prospektive Effektivität nicht mehr nachgewiesen werden kann oder das Risikomanagementziel und die Risikomanagementstrategie nicht mehr verfolgt werden,

kommt es zur Auflösung der Sicherungsbeziehung. Wird das Grundgeschäft oder das Sicherungsinstrument verkauft bzw. glattgestellt, kommt es ebenfalls zur Beendigung der Sicherungsbeziehung.

Die Sicherungsquote wird auf Basis des Verhältnisses der Volumina des gewidmeten Sicherungsgeschäfts und des gewidmeten Grundgeschäfts bestimmt und beträgt im RLB Steiermark Konzern grundsätzlich 1. Wenn sich Grund- oder Sicherungsgeschäft verändert haben, wird das Erfordernis der Adjustierung des Absicherungsverhältnisses (sog. „Rebalancing“) geprüft. Da bei Änderungen des Grundgeschäfts volumens auch eine entsprechende Anpassung des Volumens der Sicherungsgeschäfte (z. B. durch die Schließung von Derivaten) vorgenommen wird, ist das Erfordernis eines Rebalancing grundsätzlich nicht gegeben.

Das Ausfallrisiko bei den Sicherungsgeschäften ist entweder aufgrund von bilateralen Collateral-Vereinbarungen oder Central Counterparty Clearing unwesentlich und dominiert nicht die Sicherungsbeziehung, wenngleich es im Rahmen der Fair Value Ermittlung in Gestalt eines CVA berücksichtigt wird und daher gegebenenfalls zu unwesentlichen Ineffektivitäten führt. Bei den Grundgeschäften ist nur die Festzinskomponente das abgesicherte Risiko. Finanzielle Vermögenswerte, die sich in Stage 3 befinden, weisen ein Ausfallrisiko auf, das die Sicherungsbeziehung dominiert. Für Grundgeschäfte, die in diese Stufe migrieren, können die Regeln des Hedge Accounting nicht mehr angewandt werden. Demgegenüber dominiert das Ausfallrisiko bei Grundgeschäften in Stage 1 nicht die Sicherungsbeziehung. Das gilt i. d. R. auch für die Stufe 2, wenngleich es zur Beurteilung, ob das Kreditrisiko dominiert, ein entsprechendes Monitoring im RLB Steiermark Konzern gibt. Bei Dominanz des Ausfallrisikos können die Regeln des Hedge Accounting nicht mehr angewandt werden.

Ist der wirtschaftliche Zusammenhang weiterhin gegeben, ein Rebalancing nicht erforderlich und dominiert das Kreditrisiko nicht die Sicherungsbeziehung, wird diese unverändert fortgeführt und gemäß den Regeln des IFRS 9 Hedge Accounting bilanziert.

Von der Beurteilung der Wirksamkeit einer Sicherungsbeziehung ist die Ermittlung der Ineffektivität zu unterscheiden. IFRS 9 erfordert keinen retrospektiven Effektivitätstest und daher auch nicht die Einhaltung der in IAS 39 normierten 80 %/125 %-Grenze. Das Ausfallrisiko darf die Sicherungsbeziehung aber nach IFRS 9 nicht dominieren. Die Ermittlung der Ineffektivität erfolgt im RLB Steiermark Konzern nach wie vor im Rahmen eines (freiwilligen) retrospektiven Effektivitätstests.

Portfolio Fair Value Hedge Accounting

Im Rahmen der Anwendung des Fair Value Hedge Accountings von Zinsrisiken auf Portfoliobasis werden die Festzinsrisiken von Bankgeschäften in definierten Laufzeitbändern zu einer Gesamttriskoposition zusammengefasst und mit entsprechenden derivativen Sicherungsgeschäften abgesichert. Diese Festzinsrisiken können einerseits von klassischen festverzinslichen Geschäften verursacht werden, aber auch von referenzierten Geschäften, welche eingebettete Caps/Floors beinhalten, da diese bei der Über- und Unterschreitung von festgelegten Zinsgrenzen zumindest temporär zu Festzinspositionen werden. Das abgesicherte Risiko ist das Fair Value Risiko, das bei diesen Geschäften aus den Veränderungen der den Fair Value maßgeblich beeinflussenden Zinsmarktsätzen resultiert.

Das Risikomanagement identifiziert hierbei die Geschäfte, die einem Portfolio zuzuordnen sind. Derzeit werden dem Aktiv-Portfolio „Finanzielle Vermögenswerte – AC“ festverzinsliche Kredite und Nostro-Wertpapiere zugeordnet. Variabel verzinsten Geschäfte mit Zinsoptionen werden einem separaten Portfolio (getrennt von festverzinslichen Positionen) zugeordnet. Dabei werden derzeit ausschließlich Kredite mit Caps/Floors diesem Portfolio zugeordnet. Für das jeweilige Portfolio erfolgt eine Zuordnung der Cash Flows der Geschäfte auf Basis der erwarteten Zinsanpassungstermine zu Laufzeitbändern, wobei die Einstellung des jeweiligen Nominalbetrags eines Geschäfts ausschließlich in das Laufzeitband zum jeweiligen Zinsanpassungstermin erfolgt. Bei fest vereinbarten Teiltilgungen wird das Gesamtnominal aufgeteilt und unterschiedlichen Laufzeitbändern zugeordnet. Der RLB Steiermark Konzern hat die Laufzeitbänder gemäß dem Kalenderjahr festgelegt.

Abgesichert wird jeweils ein bestimmter Betrag pro Laufzeitband und Portfolio, wobei sich die Höhe dieses abgesicherten Betrags von den derivativen Sicherungsinstrumenten ableitet. Dieser Basisbetrag wird als Bodensatz (Bottom Layer) bezeichnet. Veränderungen der Cash Flows innerhalb der Sicherungsperiode führen zu keiner Veränderung des abgesicherten Betrags, solange der Bodensatz nicht unterschritten wird. Die Festlegung eines solchen Bodensatzes wurde durch den EU-Carve-Out zu IAS 39 ermöglicht. Die Sicherungsperioden im RLB Steiermark Konzern betragen einen Monat. Demnach wird am Ende einer jeden Sicherungsperiode die Sicherungsbeziehung beendet und zu Beginn der nächsten Sicherungsperiode neu designiert. Als derivative Sicherungsgeschäfte kommen Zinsswaps (gegebenenfalls mit einer Zinsober- bzw. –untergrenze) zum Einsatz, die entweder endfällig oder tilgend sein können.

Zur Bestimmung der Hedge Ratio wird im RLB Steiermark Konzern eine Zinssensitivitätsberechnung verwendet. Für das Fixzins-Portfolio wird der Basis Point Value (BPV) pro Laufzeitband für die gesamten Cash Flows der Portfoliogeschäfte und für die Cash Flows der fixen

Seite der derivativen Finanzinstrumente berechnet. Diese Berechnung basiert auf der Quartalszuordnung der Cash Flows der Portfoliogeschäfte. Für das variable Portfolio werden die Zinssensitivitäten der Grund- und Sicherungsgeschäfte pro Laufzeitband unter Anwendung von zwei Zinsszenarien berechnet, da sich ein Shift der Zinskurven nach unten anders auswirkt als nach oben. Die Messung der prospektiven Effektivität erfolgt anhand einer Regressionsanalyse mit historischen Marktdaten auf monatlicher Basis pro Laufzeitband und Portfolio. Für die Regression werden 30 Datenpunkte im Fixzinsportfolio und 31 Datenpunkte im variablen Portfolio herangezogen, wobei die ersten 29 Datenpunkte auf historischen Daten basieren und der 30ste bzw. 31ste Datenpunkt ein Zinsszenario darstellt. Neben der Steigung der Regressionsgerade ist auch die Streuung der Werte zu berücksichtigen, wobei der RLB Steiermark Konzern als Bestimmtheitsmaß R^2 mit einer Untergrenze von 80 % heranzieht. Das angewandte Konfidenzintervall beträgt 95 %. Die retrospektive Effektivitätsmessung erfolgt ebenfalls mittels Regressionsanalyse pro Laufzeitband und Portfolio, wobei alle Datenpunkte historisch berechnet werden.

Die folgenden Tabellen zeigen jene derivativen **Sicherungsinstrumente**, welche zur Absicherung von finanziellen Vermögenswerten („Absicherung Aktiva“) und finanziellen Verbindlichkeiten („Absicherung Passiva“) eingesetzt werden. Die Sicherungsinstrumente werden mit ihrem Marktwert in den Positionen „Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“ bzw. „Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“ ausgewiesen.

Geschäftsjahr 2021	Restlaufzeit Nominalwerte			Buchwert (Marktwert) per 31.12.2021		Änderung des beizulegenden Zeitwerts, welcher zur Ermittlung der Ineffektivität herangezogen wurde (1.1.-31.12.2021)		
	In TEUR	bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	positiv	negativ	
Mikro Fair Value Hedges - Aktiva								
Zinsswaps (Payer-Swaps)	277.890	1.144.860	582.061	2.004.811	8.651	40.513	51.314	
Portfolio Fair Value Hedges - Aktiva								
Zinsswaps (Payer-Swaps)	185.000	588.500	1.496.976	2.270.476	28.629	33.283	56.105	
Mikro Fair Value Hedges - Passiva								
Zinsswaps (Receiver-Swaps)	0	630.225	1.821.750	2.451.975	182.823	9.900	-96.974	
Gesamt	462.890	2.363.585	3.900.787	6.727.262	220.103	83.696	10.445	

Geschäftsjahr 2020	Restlaufzeit Nominalwerte			Buchwert (Marktwert) per 31.12.2020		Änderung des beizulegenden Zeitwerts, welcher zur Ermittlung der Ineffektivität herangezogen wurde (1.1.-31.12.2020)		
	In TEUR	bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	positiv	negativ	
Mikro Fair Value Hedges - Aktiva								
Zinsswaps (Payer-Swaps)	304.100	1.302.489	657.443	2.264.032	128	88.779	-31.231	
Portfolio Fair Value Hedges - Aktiva								
Zinsswaps (Payer-Swaps)	83.000	492.500	1.264.026	1.839.526	507	73.769	-30.040	
Mikro Fair Value Hedges - Passiva								
Zinsswaps (Receiver-Swaps)	0	557.625	1.394.628	1.952.253	282.391	0	59.759	
Gesamt	387.100	2.352.614	3.316.097	6.055.811	283.026	162.548	-1.512	

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die **Grundgeschäfte** im Mikro und Portfolio Fair Value Hedge Accounting nach Bilanzpositionen und Klassen jeweils zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2021 sowie zum Vergleichsstichtag 31. Dezember 2020.

In TEUR	Buchwert der Grundgeschäfte per 31.12.2021	Kumulierte Beträge, die im Buchwert der Grundgeschäfte erfasst wurden (Hedge Adjustment) per 31.12.2021	Änderung des beizulegenden Zeitwerts, welcher zur Ermittlung der Ineffektivität herangezogen wurde (1.1.-31.12.2021)
Mikro Fair Value Hedges – Aktiva			
Finanzielle Vermögenswerte – AC			
Schuldverschreibungen	997.055	6.896	-20.826
Kredite und Forderungen	563.282	22.091	-20.948
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI			
Schuldverschreibungen	511.978	-1.216	-8.968
Portfolio Fair Value Hedges – Aktiva			
Finanzielle Vermögenswerte – AC ^{a)}	2.450.606	-31.128	-57.014
Gesamt	4.522.921	-3.357	-107.756
Mikro Fair Value Hedges – Passiva			
Finanzielle Verbindlichkeiten – AC			
Verbriezte Verbindlichkeiten	2.371.231	133.325	83.824
Nachrangige Verbindlichkeiten	5.760	643	288
Einlagen mit vereinbarter Laufzeit	243.296	31.649	12.889
Gesamt	2.620.287	165.617	97.001

^{a)} Da dem Portfolio „Finanzielle Vermögenswerte – AC“ sowohl Schuldverschreibungen als auch Kredite und Forderungen zugeordnet sind, unterbleibt die Aufteilung nach Klassen.

In TEUR	Buchwert der Grundgeschäfte per 31.12.2020	Kumulierte Beträge, die im Buchwert der Grundgeschäfte erfasst wurden (Hedge Adjustment) per 31.12.2020	Änderung des beizulegenden Zeitwerts, welcher zur Ermittlung der Ineffektivität herangezogen wurde (1.1.-31.12.2020)
Mikro Fair Value Hedges – Aktiva			
Finanzielle Vermögenswerte – AC			
Schuldverschreibungen	1.118.378	27.744	10.863
Kredite und Forderungen	724.849	44.645	15.574
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI			
Schuldverschreibungen	552.990	8.133	4.409
Portfolio Fair Value Hedges – Aktiva			
Finanzielle Vermögenswerte – AC ^{a)}	2.110.838	26.162	29.871
Gesamt	4.507.055	106.684	60.717
Mikro Fair Value Hedges – Passiva			
Finanzielle Verbindlichkeiten – AC			
Verbriezte Verbindlichkeiten	1.967.136	220.612	-48.945
Nachrangige Verbindlichkeiten	6.064	948	-144
Einlagen mit vereinbarter Laufzeit	257.117	45.252	-10.447
Gesamt	2.230.317	266.812	-59.536

^{a)} Da dem Portfolio „Finanzielle Vermögenswerte – AC“ sowohl Schuldverschreibungen als auch Kredite und Forderungen zugeordnet sind, unterbleibt die Aufteilung nach Klassen.

Trotz des Vorliegens nahezu identer, gegengleicher Parameter der Sicherungs- und Grundgeschäfte können Ineffektivitäten aus dem Zinsänderungsrisiko im Sinne eines Basisrisikos entstehen. Dies in der Form, dass die Sicherungsderivate mit anderen Zinskurven diskontiert werden als die korrespondierenden Grundgeschäfte (OIS-€STR-Kurve vs. 3- oder 6-Monats-EURIBOR).

Andere mögliche Ursachen für Ineffektivitäten sind:

- Late designation von Sicherungsgeschäften,
- Upfront-Zahlungen bei Sicherungsgeschäften,
- der Einfluss des variablen Zahlungsstroms auf den Wert der Sicherungsgeschäfte bei Annäherung an das Laufzeitende,
- Bewertungsunterschiede bei Kündigungsrechten.

Gründe für Ineffektivitäten im Rahmen des Portfolio Fair Value Hedge Accounting können weiters sein:

- Abweichungen der variablen Abzinsungszinssätze (Tenor) von Grund- und Sicherungsgeschäften
- Unterschreitung des „bottom layer“

Die folgende Tabelle stellt die Ineffektivitäten der Absicherungen nach Bilanzpositionen und Klassen dar. Der Ausweis der Ineffektivitäten erfolgt sowohl für das Mikro Fair Value Hedge Accounting als auch für das Portfolio Fair Value Hedge Accounting in der GuV-Position „Ergebnis aus Hedge Accounting“.

In TEUR	Unwirksamkeit der Absicherung 2021	Unwirksamkeit der Absicherung 2020
Mikro Fair Value Hedges – Aktiva		
Finanzielle Vermögenswerte – AC		
Schuldverschreibungen	94	-119
Kredite und Forderungen	351	-180
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI		
Schuldverschreibungen	128	-86
Portfolio Fair Value Hedges – Aktiva		
Finanzielle Vermögenswerte – AC*	-909	-169
Gesamt	-336	-554
Mikro Fair Value Hedges – Passiva		
Finanzielle Verbindlichkeiten – AC		
Verbriebe Verbindlichkeiten	593	417
Einlagen mit vereinbarter Laufzeit	-566	-193
Gesamt	27	224

* Da dem Portfolio „Finanzielle Vermögenswerte – AC“ sowohl Schuldverschreibungen als auch Kredite und Forderungen zugeordnet sind, unterbleibt die Aufteilung nach Klassen.

37. Restlaufzeitengliederung

Als Restlaufzeit wird der Zeitraum zwischen Bilanzstichtag und vertraglich vereinbarter Fälligkeit der Verbindlichkeit angesehen.

Restlaufzeitengliederung zum 31.12.2021

Finanzielle Verbindlichkeiten In TEUR	Vertragliche Cash Flows	Täglich fällige bzw. ohne Laufzeit					über 5 Jahre
		bis 3 Monate	> 3 Monate bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	> 1 Jahr bis 5 Jahre	> 1 Jahr bis 5 Jahre	
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost (AC)	15.659.669	5.304.487	210.716	492.328	6.306.864	3.345.274	
Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading (HFT)	248.001	0	7.746	16.012	83.949	140.294	
Finanzielle Verbindlichkeiten – Designated at Fair Value P&L (FVO)	1.006.736	0	243.813	125.286	159.676	477.961	
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	64.383	0	7.011	10.911	13.667	32.794	
Außerbilanzielle Geschäfte	2.562.985	2.562.985	0	0	0	0	

Restlaufzeitengliederung zum 31.12.2020

Finanzielle Verbindlichkeiten In TEUR	Vertragliche Cash Flows	Täglich fällige bzw. ohne Laufzeit					über 5 Jahre
		bis 3 Monate	> 3 Monate bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	> 1 Jahr bis 5 Jahre	> 1 Jahr bis 5 Jahre	
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost (AC)	14.443.154	5.045.121	257.957	368.616	5.764.773	3.006.687	
Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading (HFT)	522.957	0	4.372	9.511	73.458	435.616	
Finanzielle Verbindlichkeiten – Designated at Fair Value P&L (FVO)	1.787.110	0	55.052	162.957	332.174	1.236.927	
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	118.893	0	8.672	22.294	60.841	27.086	
Außerbilanzielle Geschäfte	2.348.869	2.348.869	0	0	0	0	

Die per 31. Dezember 2020 gemäß IFRS 5 bilanzierten Einlagen i. H. v. 205.761 TEUR sind in der o. a. Aufstellung nicht mehr enthalten und werden in der Bilanzposition „Schulden in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen“ ausgewiesen.

38. Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Die Bestimmungen des IFRS 7 verlangen für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten die Angabe von Informationen zu Saldierungsrechten bzw. zu globalen Aufrechnungsvereinbarungen.

Der RLB Steiermark Konzern schließt gemäß den Rahmenverträgen über die gegenseitige Aufrechnung von Interbanken-Depots (Deposit Netting Agreement) bzw. auf Basis von Vereinbarungen mit Großkunden Geschäfte über Kredite (Darlehen) und Interbanken-Einlagen ab. Grundsätzlich können die Beträge, die gemäß solchen Vereinbarungen von jeder Gegenpartei auf alle ausstehenden Transaktionen geschuldet werden, zu einem einzigen Nettobetrag zusammengefasst werden, wenn für ein Unternehmen die Voraussetzungen nach IAS 32.42 wie folgt erfüllt sind:

- Zum gegenwärtigen Zeitpunkt besteht ein Rechtsanspruch, finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten miteinander verrechnen zu dürfen.
- Das Unternehmen beabsichtigt, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Einige dieser Vereinbarungen werden in der Bilanz nicht saldiert, weil den jeweiligen Vertragspartnern ein Recht zur Aufrechnung von erfassten Beträgen eingeräumt wird, das nur bei Eintritt eines Verzuges darstellenden Ereignisses, der Insolvenz oder des Konkurses des Konzerns oder der Vertragspartner oder von anderen vorab festgelegten Ereignissen durchsetzbar ist. Darüber hinaus beabsichtigen der Konzern und seine Vertragspartner nicht, auf Nettobasis abzurechnen oder die Vermögenswerte zu realisieren und zeitgleich die Schulden zu tilgen. Der Konzern erhält und stellt Sicherheiten in Form von liquiden Mitteln und marktgängigen Wertpapieren.

Mit Gründung eines neuen institutsbezogenen Sicherungssystems für den Raiffeisen-Sektor (Raiffeisen-IPS, „R-IPS“) wurden die Rahmenverträge über die gegenseitige Aufrechnung von Interbanken-Depots mit Interbanken-Einlagen mit den Raiffeisenbanken gekündigt. Es verbleiben somit per 31. Dezember 2021 nur noch vereinzelte Netting-Vereinbarungen.

In den nachstehenden Tabellen sind finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dargestellt, die in der Konzernbilanz saldiert werden (aufgeregnete finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten) oder einer Aufrechnungs- oder ähnlichen Vereinbarung unterliegen, ungeachtet dessen, ob sie in der Bilanz saldiert werden oder nicht (Potenzieller Effekt von Aufrechnungsvereinbarungen). Aufgrund der aufgekündigten Vereinbarungen mit den Raiffeisenbanken bestehen per 31. Dezember 2021 nur noch aufgeregnete finanzielle Verbindlichkeiten.

Geschäftsjahr 2021

In TEUR	in der Bilanz						Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten
	Brutto- beträge finanzieller Verbindlich- keiten	dagegen aufgerech- nete finanzielle Vermögens- werte	dargestellte Netto- beträge finanzieller Verbindlich- keiten	Potenzieller Effekt von Auf- rechnungs- rahmenver- einba- rungen			
Finanzielle Verbindlichkeiten							nicht saldiert
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost (AC)	3.690.639	0	3.690.639	0	-1.520.694	2.169.945	
Einlagen / Aufgenommene Gelder	3.690.639	0	3.690.639	0	-1.520.694	2.169.945	
Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading (HFT)	0	0	0	0	0	0	0
Derivate (negative Marktwerte)	0	0	0	0	0	0	0
Einlagen / Aufgenommene Gelder	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	3.690.639	0	3.690.639	0	-1.520.694	2.169.945	

Einlagen / Aufgenommene Gelder enthalten Pensionsgeschäfte (Repos) in Höhe von insgesamt 3.485.507 TEUR (Vj: 2.752.845 TEUR), für die im aktuellen Geschäftsjahr Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten mit einem Betrag von 1.520.694 TEUR (Vj: 1.500.806 TEUR) bestehen.

Geschäftsjahr 2020

	In TEUR					
		dagegen Brutto- beträge finanzieller Vermögens- werte	aufgerech- nete finanzielle Verbindlich- keiten	dargestellte Netto- beträge finanzielle Vermögens- werte	Potenzieller Effekt von Auf- rechnungs- rahmenver- einba- rungen	Sicher- heiten in Form von Finanz- instru- menten
Finanzielle Vermögenswerte	Vermögens- werte	Verbindlich- keiten	Vermögens- werte			Nettobetrag
nicht saldiert						
Sichtguthaben	4.014	0	4.014	-4.014	0	0
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost (AC)	634.008	0	634.008	-628.256	0	5.752
Kredite und Forderungen	634.008	0	634.008	-628.256	0	5.752
Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading (HFT)	9.019	0	9.019	-9.019	0	0
Kredite und Forderungen	0	0	0	0	0	0
Derivate (positive Marktwerte)	9.019	0	9.019	-9.019	0	0
Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily at Fair Value P&L (FVPL-M)	2.235	0	2.235	-2.235	0	0
Kredite und Forderungen	2.235	0	2.235	-2.235	0	0
Gesamt	649.276	0	649.276	-643.524	0	5.752
nicht saldiert						
In TEUR						
	dagegen Brutto- beträge finanzieller Vermögens- werte	aufgerech- nete finanzielle Verbindlich- keiten	dargestellte Netto- beträge finanzielle Verbindlich- keiten	Potenzieller Effekt von Auf- rechnungs- rahmenver- einba- rungen	Sicher- heiten in Form von Finanz- instru- menten	
Finanzielle Verbindlichkeiten	Vermögens- werte	Verbindlich- keiten				Nettobetrag
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost (AC)	6.556.264	0	6.556.264	-643.455	-1.500.806	4.412.003
Einlagen / Aufgenommene Gelder	6.556.264	0	6.556.264	-643.455	-1.500.806	4.412.003
Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading (HFT)	75	0	75	-69	0	6
Derivate (negative Marktwerte)	75	0	75	-69	0	6
Einlagen / Aufgenommene Gelder	0	0	0	0	0	0
Gesamt	6.556.339	0	6.556.339	-643.524	-1.500.806	4.412.009

39. Derivative Finanzinstrumente

In den nachfolgenden Tabellen ist das gesamte Volumen der noch nicht abgewickelten derivativen Finanzgeschäfte – inklusive der in Note 36 dargestellten Hedge Accounting Derivate – gegliedert nach Restlaufzeiten dargestellt. Die Angabe der Marktwerte erfolgt unter Berücksichtigung des Kontrahentenrisikos (CVA / DVA).

Derivative Finanzprodukte, die nicht zu Handelszwecken dienen (Bankbuch), zum 31.12.2021

In TEUR	Restlaufzeit			Nominalwerte		Marktwerte	
	bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	positiv	negativ	
Zinssatzbezogene Termingeschäfte							
OTC-Produkte							
Zinsswaps	716.419	3.699.655	6.147.458	10.563.532	569.171	170.854	
Zinsoptionen-Käufe	6.729	221	275	7.225	11	0	
Zinsoptionen-Verkäufe	1.729	6.414	737	8.880	0	20	
Gesamt	724.877	3.706.290	6.148.470	10.579.637	569.182	170.874	
Börse gehandelte Produkte							
Futures	20.600	0	0	20.600	0	0	
Gesamt	745.477	3.706.290	6.148.470	10.600.237	569.182	170.874	
Fremdwährungsbezogene Termingeschäfte							
OTC-Produkte							
Devisenkassa-/termingeschäfte	52.200	45.600	0	97.800	1.737	1.671	
Zins-Währungs-/Währungswaps	3.558	12.711	10.250	26.519	27	9.537	
Gesamt	55.758	58.311	10.250	124.319	1.764	11.208	
Gesamtsumme	801.235	3.764.601	6.158.720	10.724.556	570.946	182.082	

Derivative Finanzprodukte, die nicht zu Handelszwecken dienen (Bankbuch), zum 31.12.2020

In TEUR	Restlaufzeit Nominalwerte			Marktwerte		
	bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	positiv	negativ
Zinssatzbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	1.077.300	3.369.808	5.563.566	10.010.674	717.110	247.029
Zinsoptionen-Käufe	151	6.808	596	7.555	27	0
Zinsoptionen-Verkäufe	2.530	6.970	2.707	12.207	0	3
Gesamt	1.079.981	3.383.586	5.566.869	10.030.436	717.137	247.032
Börse gehandelte Produkte						
Futures	65.474	0	0	65.474	0	0
Gesamt	1.145.455	3.383.586	5.566.869	10.095.910	717.137	247.032
Fremdwährungsbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Devisenkassa-/termingeschäfte	138.688	0	0	138.688	3.831	265
Zins-Währungs-/Währungswaps	12.253	9.978	0	22.231	156	188
Gesamt	150.941	9.978	0	160.919	3.987	453
Gesamtsumme	1.296.396	3.393.564	5.566.869	10.256.829	721.124	247.485

Derivative Finanzprodukte des Handelsbuchs zum 31.12.2021

In TEUR	Restlaufzeit Nominalwerte			Marktwerte		
	bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	positiv	negativ
Zinssatzbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	159.483	758.295	1.826.883	2.744.661	46.678	48.324
Zinsoptionen-Käufe	47.494	74.900	93.775	216.169	3.381	0
Zinsoptionen-Verkäufe	15.769	13.688	93.015	122.472	0	1.119
Gesamt	222.746	846.883	2.013.673	3.083.302	50.059	49.443
Börse gehandelte Produkte						
Futures	4.907	0	0	4.907	0	0
Gesamt	227.653	846.883	2.013.673	3.088.209	50.059	49.443
Fremdwährungsbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Devisenkassa-/termingeschäfte	186.496	57.833	0	244.329	9.942	724
Zins-Währungs-/Währungswaps	472.827	61.723	0	534.550	675	19.269
Devisenoptionen-Käufe	1.271	0	0	1.271	5	0
Devisenoptionen-Verkäufe	1.272	0	0	1.272	30	0
Gesamt	661.866	119.556	0	781.422	10.652	19.993
Gesamtsumme	889.519	966.439	2.013.673	3.869.631	60.711	69.436

Derivative Finanzprodukte des Handelsbuchs zum 31.12.2020

In TEUR	Restlaufzeit Nominalwerte			Marktwerte		
	> 1 Jahr bis 1 Jahr	über 5 Jahre bis 5 Jahre	Gesamt	positiv	negativ	
Zinssatzbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	297.535	713.440	1.677.334	2.688.309	89.381	109.242
Zinsoptionen-Käufe	38.000	100.437	132.950	271.387	5.094	0
Zinsoptionen-Verkäufe	40.024	20.679	102.215	162.918	21	1.033
Gesamt	375.559	834.556	1.912.499	3.122.614	94.496	110.275
Börsegehandelte Produkte						
Futures	1.500	0	0	1.500	0	0
Gesamt	377.059	834.556	1.912.499	3.124.114	94.496	110.275
Fremdwährungsbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Devisenkassa-/termingeschäfte	48.172	0	0	48.172	1.742	304
Zins-Währungs-/Währungsswaps	450.465	2.733	10.249	463.447	3.474	10.396
DevisenoPTIONEN-Käufe	1.408	0	0	1.408	83	0
DevisenoPTIONEN-Verkäufe	1.408	0	0	1.408	0	75
Gesamt	501.453	2.733	10.249	514.435	5.299	10.775
Gesamtsumme	878.512	837.289	1.922.748	3.638.549	99.795	121.050

40. Fair Value der Finanzinstrumente

Alle zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente werden auf wiederkehrender Basis bewertet.

Der beizulegende Zeitwert ist definiert als der Preis für ein Finanzinstrument, den Marktteilnehmer im Rahmen einer geordneten Geschäftsabwicklung beim Verkauf erhalten, beziehungsweise bei der Übertragung einer Schuld zahlen würden. Im RLB Steiermark Konzern erfolgt die Bewertung zum Fair Value primär anhand von externen Datenquellen (Börsenpreise, Broker-Quotierungen). Sollte kein entsprechender Marktpreis beobachtbar sein, werden für die Fair Value Ermittlung des Finanzinstruments allgemein anerkannte Verfahren angewendet. Je nach Marktnähe bzw. Objektivität der Bewertungsparameter werden diese jeweils einer von drei Stufen (Level 1 – 3) der Fair Value Hierarchie zugeordnet.

Beschreibung der Bewertungsmodelle und Parameter

Der RLB Steiermark Konzern verwendet ausschließlich Bewertungsmodelle, die einem internen Prüfprozess unterzogen wurden und bei denen die unabhängige Ermittlung der Bewertungsparameter (Zinssätze, Wechselkurse, Volatilitäten und Credit Spreads) sichergestellt ist.

Existieren für Wertpapiere und Derivate aktuelle, allgemein beobachtbare Preise, so werden diese Produkte zu den quotierten Marktpreisen angesetzt. Bei den übrigen Wertpapieren und Derivaten wird der Fair Value als Barwert der künftigen Cash Flows errechnet.

Für Plain Vanilla-Schuldtitel (fix und variabel) wird der Fair Value durch die Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme errechnet. Die Diskontierungskurve ist vom Zinssatz der jeweiligen Emissionswährung und einer Spreadanpassung, welche von der Credit Spread-Kurve des Emittenten abgeleitet wird, abhängig. Ist keine Emittentenkurve vorhanden, wird der Spread von einem ähnlichen Instrument abgeleitet und um Differenzen im Risikoprofil des Instruments angepasst. Ist kein ähnliches Finanzinstrument verfügbar, wird die Spreadanpassung anhand interner Ratings und Ausfallswahrscheinlichkeiten vorgenommen. Bei komplexeren Schuldtiteln wird der Fair Value mittels einer Kombination aus diskontierten Zahlungsströmen und finanzmathematischen Modellen ermittelt, wie sie auch bei der Bewertung von OTC-Produkten zur Anwendung kommen. Die Fair Value Bewertung von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt analog.

Der Fair Value von Zins- und Zins-Währungs-Swaps sowie Zinstermingeschäften wird auf Basis abgezinster Cash Flows ermittelt, wobei jeweils die für die Restlaufzeit geltenden Marktzinssätze verwendet werden. Für die Ermittlung des Fair Value von in Euro besicherten Derivaten wird als Diskontierungszinssatz der €STR (Euro Short-Term Rate) herangezogen, da dieser der Verzinsung der entsprechenden Barsicherheiten entspricht. Im Zuge der IBOR-Reform wurde der EONIA durch den €STR (Euro Short Term Rate) abgelöst (siehe Kapitel „Anwendung geänderter bzw. neuer Standards sowie Interpretationen“). Die Umstellung führte zu einer Änderung der Diskontierungskurve. Die daraus resultierende Änderung der Marktwerte wurden durch eine erfolgswirksame Ausgleichszahlung kompensiert. Insgesamt wurden im Zusammenhang mit der Umstellung von EONIA auf €STR im Geschäftsjahr 2021 Ausgleichszahlungen in Höhe von 783 TEUR (Vj: 0 TEUR) geleistet sowie Ausgleichszahlungen in Höhe von 593 TEUR (Vj: 0 TEUR) vereinnahmt.

Der Fair Value von Devisentermingeschäften wird auf Basis aktueller Terminkurse ermittelt. Optionen werden zu Kurswerten oder mittels anerkannter Modelle zur Ermittlung von Optionspreisen bewertet. Als Bewertungsmodelle dienen für einfache europäische Optionen und Zinsinstrumente die gängigen Black-Scholes-Modelle (marktbedingt wird aufgrund des aktuellen Zinsniveaus u. a. auch das Black-Scholes-Normal Modell verwendet).

Bei der Bewertung von Derivaten werden auch Bewertungsanpassungen, welche sowohl das Risiko des vorzeitigen Ausfalls der Gegenpartei, als auch das eigene Kreditrisiko berücksichtigen, vorgenommen (CVA, DVA). Zur Ermittlung des Credit bzw. Debt Value Adjustments wird für OTC-Derivate die Höhe des zukünftig zu erwartenden Portfoliowertes (Potential Future Exposure, PFE) anhand einer Monte Carlo Simulation berechnet und mittels am Markt beobachtbarer Ausfallsraten des Kunden bzw. der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG bewertet. Grundsätzlich wird das gesamte Derivateportfolio eines Marktpartners betrachtet. Das CVA/DVA wird auf das unbesicherte Exposure gerechnet. Handelt es sich um ein besichertes Exposure, wird die Dauer der Besicherungsnachforderung (margin period of risk) bei der Ermittlung des CVA/DVA mitberücksichtigt.

Bei den finanziellen Verpflichtungen erfolgt die Bewertung von Optionalitäten unter anderem auf Basis des Hull-White-Modells. Sofern Sicherheiten von Dritten für Verbindlichkeiten gestellt werden, werden diese bei der Bewertung berücksichtigt.

Der Fair Value bestimmter Finanzinstrumente entspricht nahezu dem Buchwert. Dies betrifft die Barreserve und Sichtguthaben sowie Forderungen und Verbindlichkeiten ohne eindeutige Fälligkeit oder Zinsbindung bzw. kurzfristig abrufbare Verbindlichkeiten.

Bei den übrigen Forderungen und Verbindlichkeiten werden die erwarteten Cash Flows mit aktuellen Zinssätzen unter Berücksichtigung der jeweiligen Spreads sowie von Eigenkapitalkosten diskontiert. Bei der Fair Value Bewertung von Krediten gelangen Spreads auf Basis interner Bonitätseinschätzungen zum Ansatz. Darüber hinaus kommen hier Residualspreads, die beispielsweise Gebühren beinhalten können, zum Ansatz.

Anteile an assoziierten Unternehmen werden grundsätzlich at equity bewertet. Beteiligungen werden zum Fair Value bilanziert. Sofern ein Börsenkurs oder Transaktionspreis verfügbar ist, wird dieser herangezogen. Ansonsten wird der Fair Value auf Basis abgezinster Netto-Cash Flows oder mittels vereinfachter Näherungsverfahren bzw. bei Immobilien anhand zeitnäher Gutachten ermittelt. Die Prognose der finanziellen Überschüsse enthält spezifische Schätzungen für mindestens drei Jahre. Die Unsicherheiten infolge der Covid-19 Pandemie wurden im Rahmen der Unternehmensbewertung in der Cashflow-Planung berücksichtigt. Die erwarteten Netto Cash Flows werden mit einem risikolosen Zinssatz unter Berücksichtigung eines Risikoabschlags abgezinst. Hybride Finanzinstrumente werden auf Basis extern angelieferter Bewertungen bewertet.

Bei Finanzgarantien und unwiderruflichen Kreditzusagen entspricht der Buchwert dem Fair Value.

In der folgenden Tabelle werden die beizulegenden Zeitwerte (Fair Values) jener Bilanzpositionen dargestellt, welche nicht zum Fair Value bewertet werden. Diese beinhaltet auch täglich fällige Kredite und Forderungen sowie Einlagen, bei denen der Buchwert nahezu dem Fair Value entspricht.

In TEUR	2021		2020	
	Fair Value	Buchwert	Fair Value	Buchwert
Aktiva				
Finanzielle Vermögenswerte – AC	11.037.298	10.555.568	10.832.040	10.245.834
Schuldverschreibungen	1.759.490	1.715.698	1.936.070	1.875.871
Kredite und Forderungen	9.159.304	8.722.777	8.763.652	8.239.645
Forderungen aus Leasingverhältnissen	118.504	117.093	132.318	130.318
Passiva				
Finanzielle Verbindlichkeiten – AC	15.686.066	15.567.515	14.396.453	14.252.896
Einlagen / Aufgenommene Gelder	11.996.431	11.926.289	10.977.249	10.906.926
Verbriezte Verbindlichkeiten	3.608.942	3.566.137	3.343.419	3.275.196
Nachrangige Verbindlichkeiten	80.693	75.089	75.785	70.774

41. Fair Value Hierarchie

Die Fair Value Hierarchie stellt die finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Schulden nach der Stufe der Bemessungshierarchie dar, in welche diese in ihrer Gesamtheit eingeordnet werden. Diese Hierarchie teilt die in den Bewertungstechniken zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Inputfaktoren in drei Stufen ein, wobei sich die Abstufung nach dem Grad der Beobachtbarkeit der verwendeten Inputfaktoren richtet:

Notierte Preise in aktiven Märkten (Level 1): Der Fair Value der Finanzinstrumente, welche in Level 1 der Fair Value Hierarchie eingeordnet werden, wird auf der Grundlage der auf aktiven Märkten quotierten Preise (Börsenkurse oder von Handelsteilnehmern quotierte Preise) ermittelt. Ein aktiver Markt ist dann gegeben, wenn für ein Finanzinstrument Preise von Börsen, Brokern oder Preisagenturen, wie Reuters oder Bloomberg, leicht und regelmäßig verfügbar sind und tatsächlich und regelmäßig Transaktionen zu diesen Preisen stattfinden. Diese Kategorie enthält insbesondere an Börsen notierte Schuldinstrumente. Im Bereich der nicht zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente sind hier Schuldverschreibungen sowie verbriezte Verbindlichkeiten enthalten.

Bewertungsverfahren mittels beobachtbarer Parameter (Level 2): Wird ein Preis herangezogen, dessen Markt aufgrund einer beobachteten eingeschränkten Liquidität nicht als aktiver Markt betrachtet werden kann, wird das zugrundeliegende Finanzinstrument in die Fair Value Stufe 2 gereiht. Sind keine Marktpreise verfügbar, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, die auf Marktdaten beruhen. Sofern alle wesentlichen Parameter des Bewertungsmodells am Markt beobachtbar sind, wird das Finanzinstrument als Level 2 der Fair Value Hierarchie eingestuft. Für Level 2-Bewertungen werden typischerweise Zinskurven, Credit Spreads und implizite Volatilitäten als nachvollziehbare beobachtbare Marktparameter verwendet.

Im Bereich der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente werden vor allem Einlagen, verbriezte Verbindlichkeiten sowie die Mehrzahl der OTC-Derivate gezeigt. Darüber hinaus sind hier Schuldinstrumente enthalten, für welche kein aktiver Markt besteht. Im Bereich der nicht zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente sind hier Schuldverschreibungen, Zwischenbankgelder, Einlagen sowie verbriezte Verbindlichkeiten enthalten.

Bewertungsverfahren mittels wesentlicher, nicht beobachtbarer Parameter (Level 3): Die Finanzinstrumente dieser Kategorie weisen Eingangsparameter auf, die nicht beobachtbar sind und einen mehr als unwesentlichen Effekt auf den Fair Value eines Instruments haben. In diesem Fall werden einzelne, nicht am Markt beobachtbare Bewertungsparameter anhand angemessener Annahmen geschätzt. Für Level 3-Bewertungen werden neben beobachtbaren Parametern typischerweise Credit Spreads, die aus internen Schätzungen für Ausfallswahrscheinlichkeiten (PD) und Verlustquoten (LGD) abgeleitet werden, als nicht beobachtbare Parameter verwendet. Diese Kategorie enthält im Bereich der zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumente im Wesentlichen Kredite, strukturierte verbriezte Verbindlichkeiten, komplexere OTC-Derivate sowie Beteiligungen bzw. beteiligungsähnliche hybride Finanzinstrumente. Im Bereich der nicht zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumente sind hier vor allem Kredite und Einlagen enthalten.

Die folgende Darstellung zeigt die Fair Value Hierarchie der zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:

In TEUR	2021			2020		
	Level 1	Level 2	Level 3	Level 1	Level 2	Level 3
Finanzielle Vermögenswerte						
Finanzielle Vermögenswerte – HFT	49.453	409.112	5.087	48.198	528.061	6.001
Schuldverschreibungen	49.453	2.645	0	48.198	0	0
Derivate (positive Marktwerte)	0	406.467	5.087	0	528.061	6.001
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	851.406	6.495	90.397	848.161	6.668	82.809
Schuldverschreibungen	851.406	6.495	0	848.161	6.668	0
Eigenkapitalinstrumente	0	0	90.397	0	0	82.809
Finanzielle Vermögenswerte – FVPL-M	0	35.315	37.448	0	396.369	36.737
Schuldverschreibungen	0	24.477	0	0	42.393	0
Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	10.838	5.070	0	0	0
Kredite und Forderungen	0	0	32.378	0	2.236	36.735
Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	2
Sondervermögen	0	0	0	0	351.740	0
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	220.103	0	0	283.026	0
Gesamt	900.859	671.025	132.932	896.359	1.214.124	125.547
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Finanzielle Verbindlichkeiten – HFT	0	167.351	471	0	205.654	68
Derivate (negative Marktwerte)	0	167.351	471	0	205.654	68
Finanzielle Verbindlichkeiten – FVO	0	839.977	25.454	0	1.081.622	26.669
Einlagen / Aufgenommene Gelder	0	519.412	0	0	596.298	0
Verbriezte Verbindlichkeiten	0	306.194	25.454	0	485.324	26.669
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	14.371	0	0	0	0
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	83.696	0	0	162.548	0
Gesamt	0	1.091.024	25.925	0	1.449.824	26.737

Umgliederungen von und nach Level 1

Weder in der Berichtsperiode noch in der Vergleichsperiode gab es Umgliederungen aus Level 1 bzw. nach Level 1.

Angaben zu Finanzinstrumenten in Level 3

Beschreibung der Bewertungsmethoden und -prozesse für Finanzinstrumente in Level 3

Wenn zumindest ein wesentlicher Bewertungsparameter nicht am Markt beobachtbar ist, wird dieses Instrument dem Level 3 der Fair Value Hierarchie zugeordnet. Zur Validierung des Bewertungspreises werden daher zusätzliche Schritte notwendig. Diese umfassen u. a. die Analyse historischer Daten oder Benchmarking zu vergleichbaren Finanzinstrumenten. Diese Verfahren beinhalten Parameterschätzungen und Expertenmeinungen.

Die Ermittlung und Kategorisierung der Fair Values von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten erfolgt mit Ausnahme der Fair Values für Beteiligungen und beteiligungsähnliche hybride Finanzinstrumente in der Abteilung Marktrisikocontrolling, in deren Kompetenz die Marktbewertungen und die verwendeten Berechnungsmodelle – inklusive der Ermittlung der Level 3 Fair Values – liegen. Die Abteilung überprüft regelmäßig wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren und Valuation Adjustments. Falls Preise von Dritten, wie etwa Partnerbewertungen bzw. externe Modelle, für die Ermittlung der Fair Values verwendet werden, so erfasst, dokumentiert und verplausibilisiert Marktrisikocontrolling diese Werte. Wesentliche Bewertungsthemen und Auswirkungen von Bewertungsänderungen werden im Gesamtbank-Risikokomitee bzw. dem Vorstand berichtet. Die Ermittlung und Kategorisierung von Fair Values für Beteiligungen und beteiligungsähnliche hybride Finanzinstrumente erfolgt in der Abteilung Beteiligungen, die für das gesamte Beteiligungsportefeuille zuständig ist.

Informationen zur Bewertung von Level 3 Finanzinstrumenten:

Art	Bewertungs-methode	Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren	Umfang der nicht beobachtbaren Inputfaktoren
Kredite und Forderungen	Kredite	DCF	Ausfallwahrscheinlichkeit, Verlustquote
Derivate	Zinsderivate	Broker-Schätzungen	erwartete Zinszahlungen
Einlagen / Aufgenommene Gelder	Einlagen	Broker-Schätzungen, DCF – Verfahren	erwartete Zinszahlungen
Verbriezte Verbindlichkeiten	Emissionen	Broker-Schätzungen, DCF – Verfahren	erwartete Zinszahlungen

Beteiligungen

Bewertungsmethode	Beschreibung	Inputfaktoren	von	bis
Discounted Cash Flow Verfahren (DCF – Flow to Equity)	Abzinsung von Free Cash Flows mit einem internen Zinsfuß (Diskontierungszins, Beta- und Marktrisikofaktor)	interner Zinsfuß Betafaktor	6,41 % 0,80	15,12 % 1,47
	Marktrisikoprämie		8,00 %	8,46 %
	Risikoloser Zinssatz		0,00 %	0,04 %
	Planungshorizont		3 Jahre	5 Jahre
Substanzwertverfahren (Immobilien)	Der aktuelle Marktwert für die Immobilien wird zum Bewertungsstichtag mittels Gutachten erhoben. Die so ermittelten stillen Reserven/Lasten werden dem Eigenkapital zugerechnet.	Pacht je m ² Zu-/Abschlag	0,20 EUR +500 BP	3,00 EUR -500 BP
Ertragswertverfahren (Optionspreis)	Auf Basis einer Plan-Gewinn-und-Verlust-Rechnung und mittels der Abzinsung der daraus errechneten zukünftigen Ertragsüberschüsse wird der Wert des Eigenkapitals zum Bewertungsstichtag berechnet.	Diskontierungs-zinssatz		3,88 %

Zu einigen der Finanzinstrumente in der Level 3-Kategorie bestehen identische und ähnliche kompensierende Positionen bezüglich der nicht beobachtbaren Parameter. Die IFRS-Vorschriften verlangen, die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten brutto anzuführen. Einige Finanzinstrumente in der Level 3-Kategorie sind durch Instrumente der Level 2-Kategorie abgesichert.

Ist eine Änderung in der Ermittlung des Fair Values eingetreten, wenn beispielsweise für die Wertermittlung beobachtbare Parameter statt nicht beobachtbarer Parameter zur Verfügung stehen, wird das jeweilige Finanzinstrument in eine andere Stufe umgruppiert.

Der Konzern erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair Value Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist, auf Basis des Anfangsbestands.

Die Tabellen auf den folgenden Seiten stellen die Entwicklung der Fair Values von Finanzinstrumenten dar, für welche der beizulegende Zeitwert nicht aus beobachtbaren, am Markt verfügbaren Daten ermittelt werden kann.

Überleitung der zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente in Level 3

Geschäftsjahr 2021 In TEUR	In der Gewinn und Verlustrechnung erfasst¹⁾	Im sonstigen Ergebnis erfasst¹⁾	Umgliederungen IFRS 5		Bestand am 31.12.
			Bestand am 1.1.	Zugänge	
Finanzielle Vermögenswerte – HFT	6.001	-914	0	0	0
Derivate (positive Marktwerte)	6.001	-914	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	82.809	0	3.701	3.923	-36
Eigenkapitalinstrumente	82.809	0	3.701	3.923	-36
Finanzielle Vermögenswerte – FVPL-M	36.737	-509	0	13.740	-12.520
Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	70	0	5.000	0
Kredite und Forderungen	36.735	-579	0	8.740	-12.518
Eigenkapitalinstrumente	2	0	0	0	-2
Gesamt	125.547	-1.423	3.701	17.663	-12.556
Finanzielle Verbindlichkeiten – HFT	68	403	0	0	0
Derivate (negative Marktwerte)	68	403	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten – FVO	26.669	-707	310	0	-818
Verbriezte Verbindlichkeiten	26.669	-707	310	0	-818
Gesamt	26.737	-304	310	0	-818
					0
					132.932
Finanzielle Verbindlichkeiten – FVPL-M	26.669	-707	310	0	-818
Derivate (negative Marktwerte)	68	403	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten – FVO	26.669	-707	310	0	-818
Verbriezte Verbindlichkeiten	26.669	-707	310	0	-818
Gesamt	26.737	-304	310	0	-818
					0
					25.925

¹⁾ Bei den Vermögenswerten stehen positive Beträge für Gewinne und negative Beträge für Verluste. Bei den Verbindlichkeiten stehen positive Beträge für Verluste und negative Beträge für Gewinne.

Im Geschäftsjahr 2021 gab es – wie im Vorjahr – keine Umgliederungen aus bzw. nach Level 3.

Die in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfassten Bewertungsergebnisse von Finanziellen Verbindlichkeiten – Designated at Fair Value P&L (FVO), die Ergebnisse aus den dazugehörigen Derivaten (Economic Hedges) sowie von Finanziellen Vermögenswerten – Mandatorily at Fair Value P&L (FVPL-M) sind in der Position „Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value P&L (FVPL)“ enthalten. Die Zinsen dieser Instrumente werden im Zinsüberschuss ausgewiesen. Im Sonstigen Ergebnis (OCI non reclassified) erfasste Effekte aus der Veränderung des eigenen Bonitätsrisikos finanzieller Verbindlichkeiten – Designated at Fair Value P&L (FVO) sind in der Position „Bonitätsinduzierte Fair Value Änderungen finanzieller Verbindlichkeiten“ enthalten.

Das in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasste Ergebnis aus Finanziellen Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten – Held for Trading (HFT) wird in der Position „Handelsergebnis“ gezeigt. Die im Sonstigen Ergebnis erfassten Bewertungsergebnisse aus Finanziellen Vermögenswerten – Fair Value OCI (FVOCI) ohne Recycling werden in der Position „Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten – Fair Value OCI“ ausgewiesen.

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der Fair Values von Finanzinstrumenten in Level 3 der Vergleichsperiode dar.

Geschäftsjahr 2020	In der Gewinn und Verlustrechnung erfasst ¹⁾		Im sonstigen Ergebnis erfasst ¹⁾	Zugänge	Abgänge	Umgliederungen IFRS 5	Bestand am 31.12.
	In TEUR	Bestand am 1.1.					
Finanzielle Vermögenswerte – HFT	8.057	-2.056	0	0	0	0	6.001
Derivate (positive Marktwerte)	8.057	-2.056	0	0	0	0	6.001
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	81.037	0	2.166	1.628	-2.022	0	82.809
Eigenkapitalinstrumente	81.037	0	2.166	1.628	-2.022	0	82.809
Finanzielle Vermögenswerte – FVPL-M	47.819	621	0	2.885	-14.113	-475	36.737
Schuldverschreibungen	188	0	0	0	-188	0	0
Kredite und Forderungen	47.596	654	0	2.885	-13.925	-475	36.735
Eigenkapitalinstrumente	35	-33	0	0	0	0	2
Gesamt	136.913	-1.435	2.166	4.513	-16.135	-475	125.547
 Finanzielle Verbindlichkeiten	 0	 68	 0	 0	 0	 0	 68
Derivate (negative Marktwerte)	0	68	0	0	0	0	68
Finanzielle Verbindlichkeiten – FVO	28.051	-1.133	164	0	-413	0	26.669
Verbriezte Verbindlichkeiten	28.051	-1.133	164	0	-413	0	26.669
Gesamt	28.051	-1.065	164	0	-413	0	26.737

¹⁾ Bei den Vermögenswerten stehen positive Beträge für Gewinne und negative Beträge für Verluste. Bei den Verbindlichkeiten stehen positive Beträge für Verluste und negative Beträge für Gewinne.

Ergebnis aus zum Berichtsstichtag gehaltenen Finanzinstrumenten der Level 3 Kategorie

Die nachstehende Tabelle beinhaltet gemäß IFRS 7 nur die Gewinne und Verluste der am Berichtsstichtag gehaltenen Level 3-Instrumente.

In TEUR	2021	2020
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte		
Finanzielle Vermögenswerte – HFT	515	-145
Derivate (positive Marktwerte)	515	-145
Finanzielle Vermögenswerte – FVPL-M	-98	886
Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	70	0
Kredite und Forderungen	-168	919
Eigenkapitalinstrumente	0	-33
Gesamt	417	741
 Zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		
Finanzielle Verbindlichkeiten – HFT	-494	0
Derivate (negative Marktwerte)	-494	0
Finanzielle Verbindlichkeiten – FVO	67	428
Verbriezte Verbindlichkeiten	67	428
Gesamt	-427	428
Gesamtsumme	-10	1.169

Die kompensierenden Gewinne und Verluste, die aus entsprechenden Absicherungsgeschäften erfasst wurden, sind nicht in der obigen Tabelle enthalten. Die Darstellung beinhaltet gemäß IFRS 13 nur Gewinne und Verluste, die aus den originären Level 3-Instrumenten resultieren.

Sensitivitätsanalyse der zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente in Level 3

Verbriefte Verbindlichkeiten und Kredite

Bei den zum Fair Value bewerteten Verbrieften Verbindlichkeiten (Emissionen) in Level 3 handelt es sich vorwiegend um 1:1 durchgesicherte Zinsstruktur-Positionen. Die wesentlichen, nicht beobachtbaren Eingangsparameter für diese komplexen Produkte (OTC) sind dabei historische Volatilitäten und historische Korrelationen von CMS-Indizes.

Im Kreditbereich handelt es sich um alle Fair Value Positionen, welche die qualitative oder quantitative SPPI-Prüfung (Benchmark-Test) nicht bestanden haben. Die wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren sind hier Credit Spreads, die aus internen Schätzungen für Ausfallswahrscheinlichkeiten (PD) und Verlustquoten (LGD) abgeleitet werden.

Im Rahmen der Sensitivitätsanalyse der Level 3-Instrumente werden mögliche Auswirkungen, die aus der relativen Unsicherheit in den Fair Values resultieren, dargestellt.

Für die Sensitivitätsanalyse wurden die oben beschriebenen, nicht beobachtbaren Faktoren der Level 3-Produkte auf beobachtbare Faktoren umgeschlüsselt und anschließend Sensitivitätsshifts unterzogen. Dabei wurden einerseits die Zinssensitivität und andererseits die Credit Spread-Sensitivität verwendet.

Für die Zinssensitivität wurden alle dem Zinsrisiko ausgesetzten Produkte als Zerobonds für die definierte Restlaufzeit berücksichtigt. Dazu erfolgte zunächst eine Umschlüsselung dieser Produkte auf entsprechende Forwards und eine Einteilung in die entsprechenden Laufzeitbänder. Anschließend wurde ein sogenannter Zinsschock unterstellt, d.h. es wurden die Auswirkungen auf den Fair Value bei einem Parallelshift der Zinskurve um 200 Basispunkte nach oben bzw. unten untersucht. Weiters wurden die Bewertungsauswirkungen im Fall einer Kurvendrehung (Geldmarkt -100 BP, Jahresstützpunkt 0, Kapitalmarkt +100 BP) betrachtet.

Für das Spreadrisiko wurden die Level 3-Emissionen mit ihrer Restlaufzeit und ihrem internen Rating berücksichtigt. Bei den Krediten wird der unbesicherte Anteil berücksichtigt. Dabei wurde angenommen, dass die Spreads der ausgewiesenen Level 3-Finanzinstrumente um 200 Basispunkte nach oben bzw. unten geshiftet werden.

Die inkludierten Fremdwährungsgeschäfte wurden hinsichtlich des Währungsrisikos einem Währungsshift unterzogen. Da den Fremdwährungspositionen allerdings entsprechende Refinanzierungen in Fremdwährung (gleiche Höhe, gleiche Zinsanpassungszeitpunkte) gegenüberstehen, ergibt sich aus diesem Währungsshift für Level 3-Produkte kein Fremdwährungsrisiko.

Die aus der Änderung der Parameter resultierenden ergebniswirksamen Auswirkungen auf den Fair Value sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

In TEUR	Geschäftsjahr 2021		Fair Value Änderung		
	Änderung Input-faktoren	Aktiv-positionen	Passiv-positionen	Gesamt	
Zinssensitivität:					
Zinssatzänderung	+200 BP	-1.520	0	-1.520	
Zinssatzänderung	-200 BP	1.520	0	1.520	
Kurvendrehung:					
Geldmarkt	-100 BP		-521	0	-521
Kapitalmarkt	+100 BP				
Creditspread-Sensitivität:					
Änderung Credit Spread	+200 BP	-545	1.215	670	
Änderung Credit Spread	-200 BP	545	-1.318	-773	

In TEUR	Geschäftsjahr 2020		Fair Value Änderung		
	Änderung Input-faktoren	Aktiv-positionen	Passiv-positionen	Gesamt	
Zinssensitivität:					
Zinssatzänderung	+200 BP	-2.827	0	-2.827	
Zinssatzänderung	-200 BP	2.827	0	2.827	
Kurvendrehung:					
Geldmarkt	-100 BP		-1.032	0	-1.032
Kapitalmarkt	+100 BP				
Creditspread-Sensitivität:					
Änderung Credit Spread	+200 BP	-745	1.651	906	
Änderung Credit Spread	-200 BP	745	-1.817	-1.072	

Beteiligungen

Bei den zum Fair Value bewerteten Level 3-Beteiligungen bzw. beteiligungsähnlichen hybriden Finanzinstrumenten handelt es sich durchgehend um nicht öffentlich gehandelte Unternehmensbeteiligungen. Nahezu alle der Unternehmensbewertung zugrundeliegenden Parameter sind dabei nicht beobachtbare Bewertungsparameter. Die Bewertungsmethode richtet sich nach den jeweiligen Besonderheiten des Bewertungsobjekts (Unternehmensgegenstand, Verträge etc.). Für die zum Discounted Cash Flow Verfahren bewerteten Unternehmen werden jährliche Planungsrechnungen unter Berücksichtigung der Auswirkungen von Covid-19 erstellt. Eine Veränderung der angenommenen Free Cash Flows kann den Fair Value wesentlich beeinflussen, weswegen eine Veränderung der jeweiligen Free Cash Flows um +/- 100 BP je Planungsperiode untersucht wurde. In den Diskontierungszinssatz fließen mehrere Parameter ein, die jeweils für sich genommen unterschiedlich stark wirken. Für die Zinssensitivität wurde der gesamte Diskontierungszinssatz um jeweils +/- 100 BP variiert. Für die zum Substanzwert bewerteten Beteiligungen stellen die mittels Gutachten ermittelten m²-Preise den wesentlichen Eingangsparameter dar, welcher um +/- 500 BP variiert wurde. Für die zum Ertragswert bewertete Beteiligung wurde lediglich die Zinssensitivität mit einem Parallelshift des Diskontierungszinssatzes um +/- 100 BP untersucht, da für diese Beteiligung eine Verkaufsoption besteht, weswegen sich eine Veränderung der Planungsrechnung nicht wesentlich auf den Fair Value der Beteiligung auswirken würde.

Für die Sensitivitätsanalyse wurden die fünf (Vj: fünf) größten Beteiligungen herangezogen. Die sich ergebenden Auswirkungen auf den Fair Value sind in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Geschäftsjahr 2021

Bewertungsmethode	In TEUR			Fair Value Änderung		
	Input-faktoren	Änderung Input-faktoren	Fair Value	Best Case	Worst Case	
Discounted Cash Flow Verfahren	Diskontzins-satz	+/- 100 BP	27.663	31.973	24.384	
	Free Cash Flow	+/- 100 BP				
Substanzwertverfahren (Immobilien)	Zu-/ Abschlag	+/- 500 BP	13.120	13.731	12.505	
Ertragswertverfahren (Optionspreis)	Diskontzins-satz	+/- 100 BP	5.813	6.963	5.526	

Geschäftsjahr 2020

Bewertungsmethode	Input-faktoren	Änderung Input-faktoren	Fair Value Änderung		
			Fair Value	Best Case	Worst Case
Discounted Cash Flow Verfahren	Diskontzins-satz	+/- 100 BP	25.242	29.109	22.287
	Free Cash Flow	+/- 100 BP			
Substanzwertverfahren (Immobilien)	Zu-/ Abschlag	+/- 500 BP	13.208	13.826	12.584
Ertragswertverfahren (Optionspreis)	Diskontzins-satz	+/- 100 BP	5.275	5.378	5.175

Fair Value Hierarchie der nicht zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Gemäß IFRS 13.97 ist auch die Zuordnung der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Instrumente zu den jeweiligen Levels der Fair Value Hierarchie darzustellen.

Die Fair Values bestimmter, zu Nominalwerten bilanzierte Finanzinstrumente entsprechen nahezu ihren Buchwerten. Hierunter fallen etwa die Barreserve und Sichtguthaben sowie täglich fällige Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. Forderungen und Verbindlichkeiten ohne eindeutige Fälligkeit oder Zinsbindung. Diese Instrumente werden regelmäßig mit ihrem Rückzahlungsbetrag übertragen, wie beispielsweise die Rückzahlung einer täglich fälligen Einlage zum Nominalbetrag. Entsprechend IFRS 7.29 (a) wird bei diesen Instrumenten auf die Angabe des beizulegenden Zeitwerts verzichtet, da der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die beizulegenden Zeitwerte von nicht zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, einschließlich ihrer Stufen in der Fair Value Hierarchie.

In TEUR	2021			2020		
	Level 1	Level 2	Level 3	Level 1	Level 2	Level 3
Finanzielle Vermögenswerte – AC						
Schuldverschreibungen	1.143.319	616.171	0	1.185.701	750.368	0
Kredite und Forderungen	0	1.354.294	6.781.705	0	1.218.271	6.521.068
Forderungen aus Leasingverhältnissen	0	0	118.504	0	0	132.318
Finanzielle Verbindlichkeiten – AC						
Einlagen / Aufgenommene Gelder	0	5.857.330	1.183.501	0	5.186.243	1.148.862
Verbriepte Verbindlichkeiten	2.133.098	1.475.844	0	1.718.004	1.625.415	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	80.693	0	0	75.785	0

RISIKOBERICHT

Organisation des Risikomanagements

Zu den zentralen Erfolgsfaktoren im Bankgeschäft gehört die Fähigkeit eines Kreditinstituts, die aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Chancen und Risiken zu erkennen und richtig einzuschätzen. Auf Basis einer differenzierten Risikomessung und unter Berücksichtigung der Kapitalausstattung soll durch geeignete Steuerungs-, Management- und Überwachungsprozesse die langfristige positive Ertragssituation erhalten bleiben.

Die Bedeutung des Gesamtbankrisikomanagements, insbesondere die Fähigkeit eines Kreditinstitutes sämtliche wesentlichen Risiken zu erfassen, zu messen sowie zeitnah zu überwachen und zu steuern, hat angesichts des volatilen wirtschaftlichen Umfelds in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Risikomanagement wird im RLB Steiermark Konzern daher als aktive unternehmerische Funktion und als integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung verstanden.

Professionelles Risikomanagement zählt zu den Kernaufgaben des RLB Steiermark Konzerns. Dabei werden alle wesentlichen Risiken identifiziert, gemessen, laufend überwacht und geeignete Maßnahmenvorschläge erarbeitet.

Die Verantwortung für den gesamten Bereich der Risikosteuerung trägt der Vorstand. Er definiert, abgeleitet aus der Geschäftsstrategie unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsstrategie, die Risikostrategie und –politik. Diese werden tourlich im Aufsichtsrat behandelt. Die Risikostrategie legt die strategische Ausrichtung des Risikomanagements für alle Arten von Risiken fest. Damit stellt die Risikostrategie das oberste Lenkinstrument für risikoorientiertes Management dar und ist ein Eckpfeiler im Rahmen der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken. Sie trägt so wesentlich zur Sicherstellung der internen Kapitaladäquanz bei.

Abgeleitet von der Risikostrategie verfolgt der RLB Steiermark Konzern mit der Risikopolitik und deren operativen Parametern das Ziel, alle relevanten Risiken, die sich aus dem Bankgeschäft und dem Bankbetrieb ergeben, frühzeitig zu erkennen und durch eine wirksame Risikosteuerung aktiv zu managen und zu begrenzen. Das Risikomanagement berichtet die Einhaltung dieser Parameter zeitnah an beide Organe.

Auszug aus der Aufbauorganisation im Risikomanagement des RLB Steiermark Konzerns

Risikocontrolling	Kreditrisikomanagement	Recht, Compliance ¹ / AML & Sicherungseinrichtungen	Interne Revision & Konzernrevision ¹
Gesamtbank- und Adressrisikocontrolling	Sanierung	Bankrecht	Revision Kundengeschäft
Marktrisiko-Controlling	Verwertung	Aufsichtsrecht & Meldewesen	
	Sicherheitenmanagement	BWG-Compliance ¹	
	Marktfolge Aktiv	Compliance/AML ¹	
	Einzelrisikomanagement/ Unternehmensanalyse		

¹Funktionell dem Gesamtvorstand unterstellt

Klare Verantwortlichkeiten sind die Grundlage des Risikomanagements im RLB Steiermark Konzern. Das Risikomanagement subsumiert die Gesamtheit aller organisatorischen Aktivitäten zur Risikoerkennung und zum Umgang mit Risiken unternehmerischer Betätigung.

Alle Organisationseinheiten, die mit der Risikoerkennung, -erfassung, -bewertung und -analyse befasst sind, sind unter der direkten Leitung des Risikovorstands (Chief Risk Officer, CRO) zusammengefasst. Die Identifizierung, Messung und Steuerung der Risiken erfolgt im Bereich „Risikocontrolling“ in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Organisationseinheiten. Das Risikocontrolling hat weiters die Aufgabe, geeignete Risikomessverfahren und die dafür notwendigen IT-Systeme zu entwickeln und bereitzustellen sowie eine aktive Risikosteuerung gemäß den Anforderungen des Konzerns zu gewährleisten.

Der Aufbau des Risikomanagements soll die Tätigkeiten aus der fachlichen Verantwortung heraus unterstützen und die unabhängige Funktionsfähigkeit der Prozesse und Systeme sicherstellen. Die aktuelle Aufbauorganisation gewährleistet, dass die mit dem Risikomanagement betrauten Mitarbeiter innerhalb ihres Verantwortungsbereichs unabhängig agieren können.

Die Strukturen im Risikocontrolling wurden so gelegt, dass die wesentlichen Risiken im Konzern – das sind Kredit-, Beteiligungs-, Marktpreis-, Liquiditäts-, operationelle und sonstige Risiken – identifiziert, gemessen und gesteuert werden. In der Letztverantwortung für diese Aufgabe wird der Vorstand durch spezifische Komitees unterstützt.

Ziel der Risikosteuerung ist die Risikolimitierung bzw. bewusste Allokation von Risikokapital für ein nachhaltig profitables Wachstum in allen Geschäftsbereichen sowie die Erhaltung und weitere Stärkung der Eigenmittelsituation im Konzern.

Die Ausrichtung des Risikoportfolios orientiert sich an folgenden strategischen Rahmenbedingungen:

- Klare und nachvollziehbare Entscheidungen.
- Sorgfältige, zeitnahe und realistische Bonitätsbeurteilung bei allen Aktivgeschäften.
- Bei einer nicht transparenten, unüberschaubaren Risikolage wird nach dem Vorsichtsprinzip gehandelt.
- Konsequente Risikosteuerung durch eine rechtzeitige Identifikation und Bewertung der Risiken sowie eine entschlossene Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.
- Eine Risikominimierung erfolgt auch durch eine entsprechende Diversifizierung aller Bankgeschäfte.
- Durch eine effiziente Steuerung sehen wir Risiken auch als Ertragschancen.
- Risiken der Bank werden immer ausreichend diversifiziert und zwar sowohl in den einzelnen Geschäftsfeldern, als auch über die Geschäftsfelder hinausgehend.
- Entwicklung und Integration funktionierender Prozesse in den täglichen Geschäftsablauf.
- Produkteinführungen oder neue Markteintritte beruhen auf einer spezifischen Risikoanalyse, die auf einer vorausgehenden Einschätzung der Risiken basiert.
- Produkte und Dienstleistungen werden nur dann unseren Kunden angeboten, wenn wir dafür die Berechtigung, entsprechendes Fachwissen und die dafür nötige Infrastruktur haben.
- Know Your Customer: Wir kennen unsere Kunden und vergeben daher Kredite nur nach eingehender Schuldner- und Bonitätsprüfung.
- Das ESG-Thema (-risiko) wird in der Risikosteuerung bereits berücksichtigt (u.a. Risikoinventur, Ratingmodelle, Ausschlusskriterien) und laufend - in Abstimmung mit dem Sektor - weiterentwickelt.

Die Maßnahmen zur Begrenzung der Risiken werden unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit im RLB Steiermark Konzern strukturiert und in angemessenen Abständen überprüft. Der Vorstand steuert und limitiert die Risikotragfähigkeit auf Basis des Extremfalls (VaR 99,9 %). Das ökonomische Kapital wird sodann laufend auf seine Ausnutzung hin überwacht. Dies geschieht jedoch unter der Einhaltung der Going Concern Betrachtung (VaR 95 %).

Die Risikotragfähigkeitsanalyse ist eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für das Management und wichtiger Bestandteil des laufenden Risikoberichts an den Vorstand und des vierteljährlichen Risikoberichts an den Aufsichtsrat. Die laufende Überwachung der Risikolimits erfolgt durch das Risikocontrolling im RLB Steiermark Konzern.

Das Risikocontrolling berichtet das aktuelle Gesamtbankrisiko periodisch an den Vorstand, wobei im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse die Überwachung der aktuellen Ausnutzung der Limite in den einzelnen Risikoarten bzw. Geschäftsfeldern erfolgt. Des Weiteren verantwortet das Risikocontrolling die laufende Weiterentwicklung und Implementierung der Methoden zur Risikomessung und Verfeinerung der

Steuerungsinstrumente sowie die Wartung und Aktualisierung der Regelwerke. Im Gremium „Gesamtbankrisiko-Steuerungskomitee“ werden die Berichte analysiert und die erforderlichen Maßnahmen zur Risikosteuerung festgelegt.

Im RLB Steiermark Konzern werden tourlich Stresstests durchgeführt und im Gesamtbankrisikokomitee behandelt. Stresstests liefern ergänzende Informationen zu den Value-at-Risk-Analysen und zeigen mögliche Verlustpotenziale auf. In den Stresstests werden u. a. Veränderungen des volkswirtschaftlichen Umfelds durch makroökonomische Szenarien dargestellt. Diese beschreiben eine außergewöhnliche, aber plausible negative Entwicklung der Volkswirtschaft. Die Szenarien unterliegen einem jährlichen Review. Neben den tourlichen Stresstests wurden zusätzliche Szenarien aufgrund der COVID-19 Situation gerechnet. Darüber hinaus wurden speziell im Kreditrisiko Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Die Risikotragfähigkeit war bei allen Stressszenarien gegeben.

Weiters wurden reverse Stresstests durchgeführt, welche speziell auf die risikosensitiven Bereiche im Konzern abzielen und dem Management somit wichtige Informationen für die Steuerung der Risiken liefern.

Sicherungseinrichtungen

Aufgrund der EU-Richtlinien 2014/49/EU und 2014/59/EU zum Bankenabwicklungsfonds und zum Einlagen-Sicherungssystem, in Österreich umgesetzt durch das BaSAG (Banken-Sanierungs- und Abwicklungsge setz) sowie durch das ESAEG (Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz), sind Kreditinstitute seit 2015 verpflichtet, Beiträge aus diesem Titel an Sicherungseinrichtungen zu entrichten.

Das ESAEG schreibt vor, dass jede Sicherungseinrichtung einen Einlagensicherungsfonds einzurichten hat, welcher mittels jährlicher Beitragsvorschreibung an die Mitgliedsinstitute bis zur gesetzlich vorgeschriebenen Höhe von zumindest 0,8 % der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute auszustatten ist. Zur Finanzierung der gesetzlichen Einlagensicherung durch Aufbau eines ex-ante Fonds i. S. d. § 13 ESAEG sind gemäß § 21 ESAEG jährlich Beiträge bis Mitte 2024 zu leisten. Die Höhe der Beiträge richtet sich gemäß § 23 ESAEG nach der Höhe der gedeckten Einlagen und der Ausprägung der Risiken, denen das Institut ausgesetzt ist. Darüber hinaus kann die Sicherungseinrichtung pro Kalenderjahr Sonderbeiträge in der Höhe von maximal 0,5 % der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute einheben. Diese Schwelle kann im Einzelfall durch die Genehmigung der FMA auch überschritten werden.

Mit Gründung eines neuen institutsbezogenen Sicherungssystems für den Raiffeisen-Sektor (Raiffeisen-IPS, „R-IPS“) bestehend aus der RBI und ihren österreichischen Tochterbanken, allen Raiffeisenlandesbanken sowie den Raiffeisenbanken, traten diese der neu gegründeten Gemeinschaft unter dem Namen „Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen“ zum Zwecke der gesetzlichen Einlagensicherung und Anlagerentschädigung im Sinne des ESAEG bei. Es wurden vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarungen geschlossen, die die teilnehmenden Institute gegenseitig absichern und insbesondere bei Bedarf ihre Liquidität und Solvenz sicherstellen. Von der EZB und FMA wurde das geschaffene R-IPS am 28. Mai 2021 als Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssystem gemäß ESAEG anerkannt. Bis November 2021 nahm die Rolle der Sicherungseinrichtung für die Raiffeisen Bankengruppe Österreich noch die Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. (ESA) ein, seitdem wird sie für den Raiffeisensektor durch die Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen abgelöst. Die bisher bestehenden institutsbezogenen Sicherungssysteme auf Bundes- und Landesebene (B-IPS, L-IPS) wurden im Juni 2021 aufgelöst und deren Sondervermögen auf das neue Raiffeisen-IPS („R-IPS“) übertragen. Aus der in den §§ 8 und 45 ESAEG enthaltenen Pflichtmitgliedschaft entstehen Verpflichtungen für die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG und - bis zu deren Verschmelzung im Jahr 2021 - für die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG. Die Gründung des R-IPS und Auflösung des Landes-IPS haben zur Folge, dass für das R-IPS nur mehr ein gemeinsamer Sanierungsplan für das Jahr 2021 zu erstellen ist. Das bedeutet, dass für die RLB Steiermark AG, für die RLB-Stmk Verbund eGen und die Landesgruppe Steiermark (vormals L-IPS) künftig die Verpflichtung zur Erstellung eines eigenen Sanierungsplans entfällt.

Neben der Mitgliedschaft im R-IPS und der ESA (bis November 2021) ist die RLB Steiermark AG auch Vereinsmitglied der Kundengarantiegemeinschaft der Raiffeisen-Geldorganisation Steiermark. Die Vereinsmitglieder übernehmen eine vertragliche Haftungsverpflichtung dahingehend, dass sie solidarisch gemäß der Satzung die zeitgerechte Erfüllung von Kundeneinlagen und Eigenemissionen eines insolventen Vereinsmitglieds garantieren. Die individuelle Tragfähigkeit eines Vereinsmitglieds bestimmt sich laut Satzung nach den frei verwendbaren Reserven unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des BWG und der CRR. Darüber hinaus ist die RLB Steiermark AG Mitglied des Solidaritätsvereins der Raiffeisen-Geldorganisation Steiermark und der Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen.

Zur Finanzierung des gesetzlichen Abwicklungsfinanzierungsmechanismus sind durch Aufbau eines ex-ante Fonds („Single Resolution Fund“; „SRF“) i. S. d. § 123 BaSAG gemäß § 125 BaSAG regelmäßige Beiträge zu leisten. Die Höhe der Beiträge richtet sich gemäß § 126

BaSAG nach dem Verhältnis der Höhe der Verbindlichkeiten abzüglich der gesicherten Einlagen des Instituts zu den aggregierten Verbindlichkeiten abzüglich gesicherter Einlagen aller in Österreich zugelassenen Institute. Diese Beiträge sind entsprechend dem Risikoprofil des Instituts anzupassen.

Gesamtbankrisiko

Die Risikotragfähigkeitsanalyse anhand des internen Kapitaladäquanzverfahrens (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP) ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtbankrisikosteuerung im Konzern. Internationaler Best Practise folgend ist der ICAAP als revolvierender Steuerungskreislauf aufgesetzt. Dieser startet mit der Definition einer Risikostrategie, durchläuft dann den Prozess der Risikoidentifikation, -quantifizierung und -aggregation und schließt mit der Bestimmung der Risikotragfähigkeit, Kapitalallokation und Limitierung bis hin zur laufenden Risikoüberwachung. Die einzelnen Elemente des Kreislaufs werden mit unterschiedlicher Frequenz durchlaufen, z. B. täglich für die Risikomessung „Marktrisiko Handelsbuch“ und jährlich für die Risikoinventur, Risikostrategie und -politik. Alle im Kreislauf beschriebenen Aktivitäten werden zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft und bei Bedarf an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst.

Im Rahmen der Risikoinventur wird erhoben, welche Risiken im laufenden Bankbetrieb vorhanden sind und welche Bedeutung bzw. welches Gefahrenpotential diese Risiken für den Konzern haben. Dabei wird nicht nur eine quantitative Einschätzung der einzelnen Risikoarten vorgenommen, sondern es werden auch die vorhandenen Methoden und Systeme zur Überwachung und Steuerung der Risiken beurteilt (qualitative Beurteilung). Die Ergebnisse der Risikoinventur werden ausgewertet, zusammengefasst und fließen in die Risikostrategie und Risikopolitik ein.

Die Beurteilung der Angemessenheit der internen Kapitalausstattung erfolgt tourlich auf Basis der nach internen Modellen ermittelten Risiken, wobei in der Wahl der Modelle auf die Wesentlichkeit der Risiken Rücksicht genommen wird.

Ziel ist es sicherzustellen, dass der Konzern jederzeit über ausreichende Risikodeckungsmassen verfügt, um eingegangene Risiken auch im unerwarteten Fall tragen zu können. Daher werden alle identifizierten und quantifizierten Risiken zu einem Gesamtbankrisiko aggregiert.

Dem aggregierten Gesamtverlustpotenzial werden die zur Deckung dieser potenziellen Verluste zur Verfügung stehenden Deckungsmassen gegenübergestellt, um festzustellen, ob der Konzern in der Lage ist, Verluste ohne schwerwiegende negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit zu verkraften. Im Absicherungsziel „Going Concern“ (VaR 95 %) müssen das Risikopotenzial und die Risikotragfähigkeit so aufeinander abgestimmt sein, dass der Konzern in der Lage ist, einen negativen Belastungsfall zu verkraften und die geordnete Geschäftstätigkeit fortzusetzen. Das Absicherungsziel des Extremfallansatzes (VaR 99,9 %) spiegelt die aufsichtsrechtliche Sichtweise wider und dient dem Schutz der Gläubiger.

Die Analyse der Gesamtbankrisikosituation erfolgt mittels Risikotragfähigkeitsanalyse. Dabei wird der Gesamtbankrisikoposition die Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Sie gibt Auskunft, wie viel zusätzliches Risiko eingegangen werden kann bzw. ob Aktivitäten mit höherem Risiko reduziert werden sollen. Die Werte für die Risikotragfähigkeitsanalyse werden in zwei Szenarien dargestellt, und zwar auf Basis eines 95 %-igen Konfidenzintervalls in der Going Concern-Sicht, sowie auf Basis eines 99,9 %-igen Konfidenzintervalls in der Liquidationsicht. Während der Going Concern-Ansatz darauf abzielt, auch bei vollständiger Aufzehrung der Deckungsmassen die bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen zu gewährleisten, stellt das Extremfallszenario darauf ab, dass bei einer „fiktiven Liquidation“ die Gläubiger vollständig befriedigt werden können. Im Risikobericht werden sämtliche Daten auf Basis des Extremfallszenarios dargestellt, sofern nicht anders angegeben.

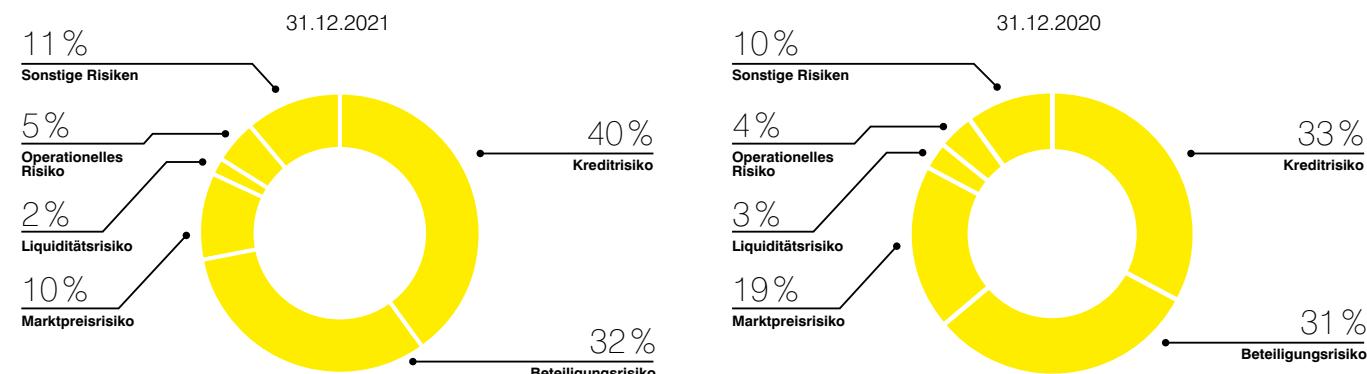
Zur Begrenzung der Risiken ist ein vom Vorstand und Aufsichtsrat genehmigtes Limitsystem eingerichtet, welches die einzelnen Risikoarten und strategischen Geschäftsfelder umfasst. Der Bereich „Risikocontrolling“ analysiert die dargestellten Risiken und prüft durch laufende Soll-/Ist-Vergleiche die Einhaltung der definierten Limite. Bei der Identifikation von Konzentrationsrisiken werden die individuellen Gegebenheiten des Konzerns berücksichtigt. Eine Konzentration des Ausfallrisikos entsteht zum Beispiel aus hohen geschäftlichen Aktivitäten in bestimmten Branchen, Währungen, geografischen Regionen oder mit einer begrenzten Zahl individueller Kunden.

Die tourliche Risikotragfähigkeitsanalyse ist das zentrale Instrument, in dem alle risikorelevanten Aspekte zusammenfließen und dargestellt werden. Anhand dieser Analyse erfolgen entsprechende Aktivitäten zur Steuerung des Gesamtbankrisikos. Auf der Ebene einzelner Risiko-

arten erfolgt die Steuerung auch auf täglicher Basis und bei Bedarf im Intra-Day Bereich. Der Konzern richtet sein Engagement grundsätzlich nur auf Geschäftsfelder aus, in denen er über eine entsprechende Erfahrung zur Beurteilung der spezifischen Risiken verfügt. Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus. Die Analyse erfolgt mittels eines standardisierten Produkteinführungsprozesses.

Die Grundlage für den täglichen Umgang mit Risiken und deren Steuerung bilden die vom Aufsichtsrat und Vorstand genehmigten Limite, die im Risikohandbuch konkretisiert sind. Sämtliche risikorelevanten Informationen sind in einer zentralen Informationsplattform (Intranet) zusammengefasst und für jeden Mitarbeiter zugänglich und zu beachten. Die Innen- bzw. Konzernrevision prüft die Wirksamkeit der Arbeitsabläufe sowie der Prozesse und eingerichteten Kontrollpunkte des Internen Kontrollsystems (IKS). Als wesentliche Risiken wurden das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das operationelle Risiko, das Liquiditätsrisiko und sonstige Risiken identifiziert. Die sonstigen Risiken beinhalten das makroökonomische Risiko und einen Puffer für nicht quantifizierbare Risiken. Die einzelnen Risiken werden zu einem Gesamtbankrisiko aggregiert, das sich wie folgt zusammensetzt:

Anteil der einzelnen Risiken an der Gesamtbankrisikoposition



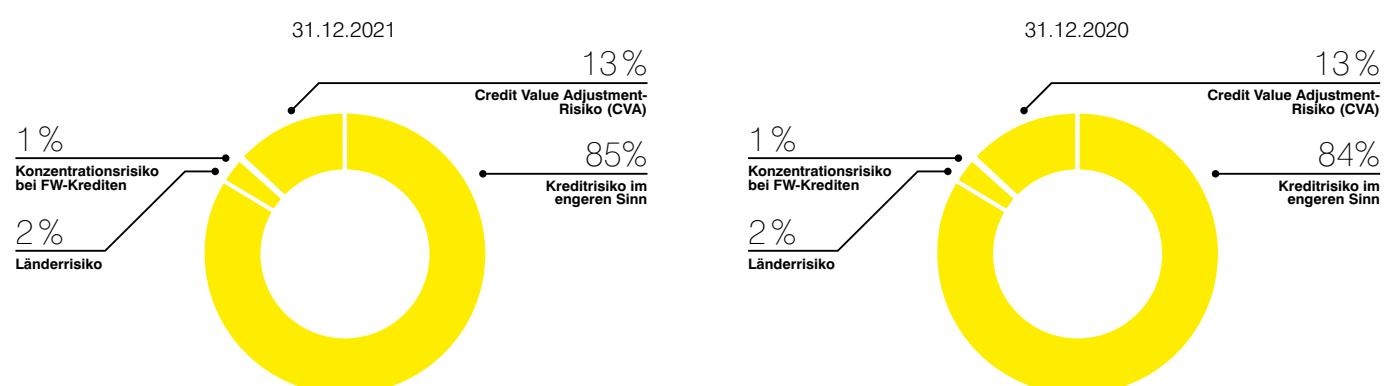
Auf Basis des Extremfallszenarios wurde zum 31. Dezember 2021 ein ökonomischer Kapitalbedarf von 904,2 Mio. EUR nach 939,4 Mio. EUR zum Jahresultimo 2020 ermittelt. Die korrespondierende Deckungsmasse im Konzern belief sich auf 1.797,8 Mio. EUR nach 1.706,3 Mio. EUR zum Jahresultimo 2020.

In weiterer Folge werden die einzelnen Komponenten des Gesamtbankrisikos beschrieben.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beinhaltet das Kreditrisiko im engeren Sinn, das Konzentrationsrisiko bei Fremdwährungskrediten (FW-Krediten), das Länderrisiko sowie das Credit Value Adjustment-Risiko (CVA-Risiko).

Anteil der einzelnen Risiken am Kreditrisiko



Das Kreditrisiko ergibt sich aus möglichen Verlusten, die durch den Ausfall von Kunden oder Kontrahenten bzw. durch Bonitätsverschlechterung der Geschäftspartner sowie durch nicht werthaltige Sicherheiten (Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken) entstehen. Es beinhaltet auch die Verschlechterung der Bonität bzw. den Ausfall der Gegenpartei bei Wertpapieren.

Das Kreditrisiko wird sowohl auf Einzelkreditbasis der Kunden als auch auf Portfoliobasis beobachtet und analysiert. Diese Analyse lässt ein Abschätzen des Ausmaßes des Risikos und gegebenenfalls die Erarbeitung notwendiger Maßnahmen zur Risikoreduktion zu. Für die Steuerung des Kreditrisikos sind u. a. Limite auf Portfolioebene, Kreditnehmerebene und Produktebene festgelegt.

Das Kreditrisiko wird auf Gesamtportfolioebene mittels der Kennzahlen Expected Loss und Unexpected Loss gemessen. Ermittelt wird der maximale Verlust, der innerhalb eines Jahres eintreten könnte und mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (95 % bzw. 99,9 %) nicht überschritten wird. Der Expected Loss wird durch den Ansatz einer adäquaten Prämie (Standardrisikokosten) kompensiert, während der Unexpected Loss durch das ökonomische Kapital gedeckt werden muss. Der Expected Loss fließt im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse über die Position „excess/shortfall“ (Expected Loss vs. gebuchte Wertminderungen) in die Risikodeckungsmasse ein. Der Unexpected Loss wird im Kreditrisiko berücksichtigt.

Das Kreditrisiko von Einzelengagements wird im Bereich „Kreditrisikomanagement“ beurteilt. Zum Aufgabengebiet des Bereichs zählen unter anderem das Erstellen des zweiten Votums, die Überprüfung und Freigabe der Ratingeinstufung, die laufende Kreditüberwachung, die laufende Ratingaktualisierung sowie die Früherkennung möglicher Ausfälle.

Wesentliche Inputparameter zur Steuerung und Messung des Kreditrisikos sind die Begriffe „Blankovolumina“ (= Obligo abzüglich Sicherheiten) und „offene Positionen“ (= Obligo abzüglich Sicherheiten abzüglich Wertberichtigungen) sowie die jeweilige Bonität von Kunden und Kontrahenten. Diese werden anhand der im Einsatz befindlichen Ratingmodelle touristisch aktualisiert. Die Grundsätze der Bonitätsbeurteilung von Kunden sind im Kreditrisikohandbuch enthalten. Die Ratingsysteme werden laufend validiert und weiterentwickelt.

Für die interne Bonitätsbeurteilung sind im RLB Steiermark Konzern folgende Ratingklassen aktuell in Verwendung:

	Standard & Poor's	Moody's	Raiffeisen-Rating Skala	Erklärung
Investment Grade	AAA, AA+, AA, AA-	Aaa, Aa1, Aa2	0,5	Risikolos
	A+, A, A-	Aa3, A1	1,0	Ausgezeichnete Bonität
	BBB+, BBB	A2, A3 Baa1, Baa2	1,5	Sehr gute Bonität
	BBB-, BB+	Baa3, Ba1	2,0	Gute Bonität
	BB	Ba2, Ba3	2,5	Durchschnittliche Bonität
	BB-, B+	B1, B2	3,0	Akzeptable Bonität
	B	B3, Caa1	3,5	Schwache Bonität
	B-, CCC+	Caa2	4,0	Sehr schwache Bonität
Non-Investment Grade	CCC, CC-, CC, C	Caa3, Ca	4,5	Ausfallgefährdet
	D	C	5,0	Ausfall
			5,1	
			5,2	
Default				

Aus Kreditrisikosituation werden neben der wirtschaftlichen Situation (Ratingeingestufung) auch die bestellten Sicherheiten berücksichtigt. Durch diese Einstufung ist es möglich, Konzentrationen von Risiken festzustellen und zu begrenzen.

Im Zusammenhang mit COVID-19 wurden bereits im Jahr 2020 verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die staatlichen Maßnahmen mittels Vergabe von Überbrückungsfinanzierungen und Stundungen entsprechend umzusetzen bzw. zu unterstützen. Diese beinhalteten eine Anpassung in den Kreditprozessen sowie eine Erweiterung des internen Reportings (Frühwarnreport), um mögliche Verschlechterungen der Kunden rasch zu identifizieren und eine aktive Steuerung des Portfolios zu gewährleisten. Darüber hinaus wurde für das Kundenkreditgeschäft ein tägliches COVID-19 Berichtswesen umgesetzt. Weiters wurden unterschiedliche Szenarien in Bezug auf die Risikotragfähigkeit durchgeführt und im Management behandelt.

Aufgrund der Russland-Ukraine Krise wurde eine Analyse des Kundenkreditportfolios hinsichtlich möglicher Ratingverschlechterungen durchgeführt. In der Analyse konnte eine einstellige Anzahl an Kunden identifiziert werden, die einen direkten Standort oder eine Beteiligung in Russland oder der Ukraine haben. Bei keinem der Kunden würde eine Abwertung/Abschreibung der Aktiva aus Russland/Ukraine gegenwärtig zu einer signifikanten Bonitätsverschlechterung führen. Ebenfalls konnte im Portfolio keine größere Abhängigkeit von russischen Kunden als auch Lieferanten festgestellt werden. Hinsichtlich der Rohstoffpreise bzw. den erhöhten Energiekosten kann derzeit noch keine finale Aussage getätigt werden, da die Weitergabe der Preise an die Endkunden noch nicht eingeschätzt werden kann.

Maximales Ausfallrisiko gemäß IFRS 7.35K und 7.36a

Das maximale Ausfallrisiko gemäß IFRS 7.35K entspricht für Sichtguthaben, Guthaben bei Zentralbanken, finanzielle Vermögenswerte – AC, bei zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen dem Buchwert vor Wertminderungen, im Fall von Finanzgarantien und Kreditzusagen dem angegebenen Nominalbetrag der Garantie bzw. dem Betrag der noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusage. Bei Fremdkapitalinstrumenten (FVOCI) entspricht das Ausfallrisiko dem Fair Value. Gemäß IFRS 7.36a ist der Wert der risikobehafteten Aktiva der Kategorien HFT, FVOCI (Eigenkapitalinstrumente), FVPL-M und der positiven Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten ebenfalls der Fair Value. Die nachfolgenden Tabellen zeigen das maximale Ausfallrisiko aufgeteilt nach Bewertungskategorien und Stages sowohl für die bilanzierten Vermögenswerte als auch für außerbilanzielle Geschäfte. Weiters werden die dafür angesetzten Sicherheiten, Wertminderungen sowie das daraus errechnete Blankovolumen dargestellt und den Buchwerten gegenübergestellt.

Maximales Ausfallrisiko gemäß IFRS 7.35K							
31.12.2021	Maximales Ausfallrisiko	Sicherheiten	Blankovolumina	Wertminderung Stage 1	Wertminderung Stage 2	Wertminderung Stage 3	Wertminderung Gesamt
In TEUR							Buchwert
Guthaben bei Zentralbanken	3.136.734	0	3.136.734	16	0	0	16
Stage 1	3.136.734	0	3.136.734	16	0	0	16
Sichtguthaben	1.621.278	0	1.621.278	111	0	0	111
Stage 1	1.621.278	0	1.621.278	111	0	0	111
Finanzielle Vermögenswerte – AC	10.711.860	5.132.466	5.579.394	3.158	28.368	124.766	156.292
Stage 1	5.147.189	2.196.642	2.950.547	3.158	0	0	3.158
- Schuldverschreibungen	1.713.677	164.974	1.548.703	519	0	0	519
- Kredite und Forderungen	3.433.512	2.031.668	1.401.844	2.639	0	0	2.639
Stage 2	5.364.525	2.868.770	2.495.755	0	28.368	0	28.368
- Schuldverschreibungen	2.540	2.500	40	0	0	0	2.540
- Kredite und Forderungen	5.243.482	2.804.957	2.438.525	0	26.958	0	26.958
- Leasingforderungen	118.503	61.313	57.190	0	1.410	0	1.410
Stage 3	200.146	67.054	133.092	0	0	124.766	124.766
- Kredite und Forderungen	200.146	67.054	133.092	0	0	124.766	124.766
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	857.901	44.805	813.096	330	0	0	330
Stage 1	857.901	44.805	813.096	330	0	0	330
- Schuldverschreibungen	857.901	44.805	813.096	330	0	0	330
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	0	0	0	0	0	0	0
Stage 1	0	0	0	0	0	0	0
- Kredite und Forderungen	0	0	0	0	0	0	0
Stage 2	0	0	0	0	0	0	0
- Kredite und Forderungen	0	0	0	0	0	0	0
GESAMT	16.327.773	5.177.271	11.150.502	3.615	28.368	124.766	156.749
							16.171.354

In den nachfolgenden Tabellen erfolgt die Darstellung des maximalen Kreditrisikos der außerbilanziellen Geschäfte:

	31.12.2020										
		In TEUR	Maximales Ausfallrisiko	Sicherheiten	Blanko-volumina	Wertmin-derung Stage 1	Wertmin-derung Stage 2	Wertmin-derung Stage 3	Wertmin-derung Gesamt	Buchwert	
Sichtguthaben	1.305.079	0	1.305.079	144	0	0	144	144	1.304.935		
Stage 1	1.305.079	0	1.305.079	144	0	0	144	144	1.304.935		
Finanzielle Vermögenswerte - AC	10.424.605	4.918.855	5.505.750	2.270	30.311	146.190	178.771	10.245.834			
Stage 1	3.924.843	527.591	3.397.252	2.270	0	0	2.270	3.922.573			
- Schuldverschreibungen	1.870.142	172.390	1.697.752	645	0	0	645	1.869.497			
- Kredite und Forderungen	2.054.701	355.201	1.699.500	1.625	0	0	1.625	2.053.076			
Stage 2	6.280.570	4.330.284	1.950.286	0	30.311	0	30.311	6.250.259			
- Schuldverschreibungen	6.386	2.500	3.886	0	12	0	12	6.374			
- Kredite und Forderungen	6.141.866	4.274.888	1.866.978	0	28.299	0	28.299	6.113.567			
- Leasingforderungen	132.318	52.896	79.422	0	2.000	0	2.000	130.318			
Stage 3	219.192	60.980	158.212	0	0	146.190	146.190	73.002			
- Kredite und Forderungen	219.192	60.980	158.212	0		146.190	146.190	73.002			
Finanzielle Vermögenswerte - FVOCI	854.829	57.742	797.087	317	0	0	317	854.829			
Stage 1	854.829	57.742	797.087	317	0	0	317	854.829			
- Schuldverschreibungen	854.829	57.742	797.087	317	0	0	317	854.829			
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	278.100	239.263	38.837	0	1	0	1	278.099			
Stage 1	242.780	208.767	34.013	0	0	0	0	242.780			
- Kredite und Forderungen	242.780	208.767	34.013	0	0	0	0	242.780			
Stage 2	35.320	30.496	4.824	0	1	0	1	35.319			
- Kredite und Forderungen	35.320	30.496	4.824	0	1	0	1	35.319			
GESAMT	12.862.613	5.215.860	7.646.753	2.731	30.312	146.190	179.233	12.683.697			

	31.12.2021										
		In TEUR	Maximales Ausfallrisiko	Sicherheiten	Blanko-volumina	Wertmin-derung Stage 1	Wertmin-derung Stage 2	Wertmin-derung Stage 3	Wertmin-derung Gesamt	Buchwert	

Finanzielle Garantien/Bürgschaften/Haftungen	390.448	74.853	315.595	132	1.304	4.136	5.572	384.876			
Stage 1	110.112	14.126	95.986	132	0	0	132	109.980			
Stage 2	266.764	59.078	207.686	0	1.304	0	1.304	265.460			
Stage 3	13.572	1.649	11.923	0	0	4.136	4.136	9.436			
Kreditzusagen	2.172.537	265.661	1.906.876	833	11.686	2.113	14.632	2.157.905			
Stage 1	642.503	61.790	580.713	833	0	0	833	641.670			
Stage 2	1.522.464	200.185	1.322.279	0	11.686	0	11.686	1.510.778			
Stage 3	7.570	3.686	3.884	0	0	2.113	2.113	5.457			
GESAMT	2.562.985	340.514	2.222.471	965	12.990	6.249	20.204	2.542.781			

	31.12.2020										
		In TEUR	Maximales Ausfallrisiko	Sicherheiten	Blanko-volumina	Wertmin-derung Stage 1	Wertmin-derung Stage 2	Wertmin-derung Stage 3	Wertmin-derung Gesamt	Buchwert	
Finanzielle Garantien/Bürgschaften/Haftungen	431.611	87.637	343.974	147	1.467	3.068	4.682	426.929			
Stage 1	102.556	18.451	84.105	147	0	0	147	102.409			
Stage 2	316.632	68.478	248.154	0	1.467	0	1.467	315.165			
Stage 3	12.423	708	11.715	0	0	3.068	3.068	9.355			
Kreditzusagen	1.917.258	221.683	1.695.575	301	17.323	2.155	19.779	1.897.479			
Stage 1	258.058	32.875	225.183	301	0	0	301	257.757			
Stage 2	1.651.482	184.485	1.466.997	0	17.323	0	17.323	1.634.159			
Stage 3	7.718	4.323	3.395	0	0	2.155	2.155	5.563			
GESAMT	2.348.869	309.320	2.039.549	448	18.790	5.223	24.461	2.324.408			

Die in der Position „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen“ ausgewiesenen Kredite und Forderungen wurden mit Wirksamkeit 1. Jänner 2021 veräußert.

Maximales Ausfallrisiko gemäß IFRS 7.36a

Bei den folgenden Finanzinstrumenten entspricht das maximale Ausfallsrisiko dem bilanzierten Buchwert (Fair Value):

In TEUR	31.12.2021			31.12.2020		
	Maximales Ausfallrisiko/ Buchwert	Sicher- heiten	Blanko- volumina	Maximales Ausfallrisiko/ Buchwert	Sicher- heiten	Blanko- volumina
Finanzielle Vermögenswerte – HFT	463.652	176.323	287.329	582.260	160.325	421.935
- Schuldverschreibungen	52.098	0	52.098	48.198	0	48.198
- Kredite und Forderungen	0	0	0	0	0	0
- Derivate (Positive Marktwerte)	411.554	176.323	235.231	534.062	160.325	373.737
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	90.397	0	90.397	82.809	0	82.809
- Eigenkapitalinstrumente	90.397	0	90.397	82.809	0	82.809
Finanzielle Vermögenswerte – FVPL-M	72.763	32.956	39.807	433.106	38.693	394.413
- Schuldverschreibungen/Sondervermögen	24.477	5.364	19.113	394.133	5.960	388.173
- Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	15.908	0	15.908	0	0	0
- Kredite und Forderungen	32.378	27.592	4.786	38.971	32.733	6.238
- Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	2	0	2
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	220.103	112.513	107.590	283.026	117.223	165.803
GESAMT	846.915	321.792	525.123	1.381.201	316.241	1.064.960

Sicherheiten werden entsprechend der bestehenden gesetzlichen Vorgaben und internen Vorschriften bewertet und verwaltet. Für die Bewertung und Behandlung von erhaltenen Sicherheiten und sonstigen Kreditverbesserungen besteht ein einheitliches Regelwerk, das für den gesamten Kreditbereich Gültigkeit hat. Im Sicherheitenhandbuch sind alle vom RLB Steiermark Konzern akzeptierten Sicherheiten aufgelistet. Für jede Sicherheitenart sind konservative Belehnwertfaktoren definiert.

Die Sicherheiten gliedern sich in die folgenden vier Kategorien:

- Sicherstellung an Immobilien
- Sicherstellung an Mobilien
- Sicherstellung an Finanzsicherheiten, Forderungen und Rechten
- Personalsicherheiten, Absicherungen ohne Sicherheitsleistung (u. a. Garantien, Bürgschaften)

Zur Kreditrisikominderung werden neben Garantien öffentlicher Förderstellen auch private Garantiegeber, deren Kreditwürdigkeit sorgfältig überprüft wird, herangezogen. Durch die Erfassung und Bewertung bankmäßiger Sicherheiten werden die wirtschaftlichen Risiken reduziert. Übersteigt der Wert der bewerteten Sicherheiten das ausstehende Obligo, wird dies in der Berechnung der Wertminderungen berücksichtigt und von der Bildung einer Risikovorsorge abgesehen. In Abhängigkeit der Bonität des Kontrahenten und der Kredithöhe sind Mindestanforderungen für die Aufnahme von Sicherheiten zu erfüllen. Im Sicherheitenbewertungsprozess des RLB Steiermark Konzerns sind die Zuständigkeiten für die Bewertung von Sicherheiten klar geregelt. Die Besicherungsansätze werden tourlich geschätzt und validiert.

Die nachfolgenden Tabellen stellen für die Sichtguthaben, Guthaben bei Zentralinstituten, finanziellen Vermögenswerte – AC und FVOCI sowie bei zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen die Bruttobuchwerte vor Wertminderung sowie den Bruttobuchwert von außerbilanziellen Geschäften (Kreditzusagen und finanziellen Garantien) getrennt nach Stages und Ausfallrisiko-Ratingklasse gemäß IFRS 7.35M dar. Im Falle von außerbilanziellen Geschäften entspricht der Bruttobuchwert dem Nominalbetrag vor Wertminderung. Im Falle von finanziellen Vermögenswerten – FVOCI entspricht der Bruttobuchwert den fortgeführten Anschaffungskosten vor Berücksichtigung von Wertminderungen. Im Gegensatz zur Darstellung per 31. Dezember 2020 – welche exklusive Hedge Adjustment erfolgte – wird dieses ab dem Geschäftsjahr 2021 analog der Darstellung des maximalen Ausfallrisikos im Bruttobuchwert berücksichtigt. Das per 31. Dezember 2020 nicht im Bruttobuchwert enthaltene Hedge Adjustment betrug für Finanzielle Vermögenswerte – AC 72.389 TEUR und für Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI 8.133 TEUR.

31.12.2021 In TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Brutto- buchwert	Wertmin- derungen
Guthaben bei Zentralbanken	3.136.734	0	0	3.136.734	16
Investment Grade	3.136.734	0	0	3.136.734	16
Sichtguthaben	1.621.278	0	0	1.621.278	111
Investment Grade	1.621.278	0	0	1.621.278	111
Finanzielle Vermögenswerte – AC	5.147.189	5.364.525	200.146	10.711.860	156.292
Investment Grade	4.925.724	3.780.208	0	8.705.932	15.106
- Schuldverschreibungen	1.684.928	0	0	1.684.928	519
- Kredite und Forderungen	3.240.796	3.690.495	0	6.931.291	13.493
- Leasingforderungen	0	89.713	0	89.713	1.094
Non Investment Grade	221.465	1.584.317	0	1.805.782	16.420
- Schuldverschreibungen	28.749	2.540	0	31.289	0
- Kredite und Forderungen	192.716	1.552.987	0	1.745.703	16.104
- Leasingforderungen	0	28.790	0	28.790	316
Default	0	0	200.146	200.146	124.766
- Kredite und Forderungen	0	0	200.146	200.146	124.766
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	849.569	0	0	849.569	330
Investment Grade	846.601	0	0	846.601	330
- Schuldverschreibungen	846.601	0	0	846.601	330
Non Investment Grade	2.968	0	0	2.968	0
- Schuldverschreibungen	2.968	0	0	2.968	0
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	0	0	0	0	0
Investment Grade	0	0	0	0	0
- Kredite und Forderungen	0	0	0	0	0
Non Investment Grade	0	0	0	0	0
- Kredite und Forderungen	0	0	0	0	0
Gesamt – finanzielle Vermögenswerte	10.754.770	5.364.525	200.146	16.319.441	156.749

Die per 31. Dezember 2020 in der Position „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen“ ausgewiesenen Kredite und Forderungen wurden mit Wirksamkeit 1. Jänner 2021 veräußert.

31.12.2021 In TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Brutto-	Wertmin-
				buchwert	
Finanzielle Garantien/Bürgschaften/Haftungen	110.112	266.764	13.572	390.448	5.572
Investment Grade	75.774	197.212	0	272.986	723
Non Investment Grade	34.338	69.552	0	103.890	713
Default	0	0	13.572	13.572	4.136
Kreditzusagen	642.503	1.522.464	7.570	2.172.537	14.632
Investment Grade	603.998	1.229.657	0	1.833.655	7.836
Non Investment Grade	38.505	292.807	0	331.312	4.683
Default	0	0	7.570	7.570	2.113
Gesamt – außerbilanzielle Geschäfte	752.615	1.789.228	21.142	2.562.985	20.204

31.12.2020 In TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Brutto- buchwert	Wertmin- derungen
Sichtguthaben	1.305.079	0	0	1.305.079	144
Investment Grade	1.304.890	0	0	1.304.890	143
Non Investment Grade	189	0	0	189	1
Finanzielle Vermögenswerte – AC	3.888.637	6.244.388	219.192	10.352.217	178.771
Investment Grade	3.753.487	4.610.304	0	8.363.791	18.606
- Schuldverschreibungen	1.806.270	0	0	1.806.270	631
- Kredite und Forderungen	1.947.217	4.520.805	0	6.468.022	16.776
- Leasingforderungen	0	89.499	0	89.499	1.199
Non Investment Grade	135.150	1.634.084	0	1.769.234	13.975
- Schuldverschreibungen	36.128	6.386	0	42.514	26
- Kredite und Forderungen	99.022	1.584.879	0	1.683.901	13.148
- Leasingforderungen	0	42.819	0	42.819	801
Default	0	0	219.192	219.192	146.190
- Kredite und Forderungen	0	0	219.192	219.192	146.190
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	826.234	0	0	826.234	317
Investment Grade	826.234	0	0	826.234	317
- Schuldverschreibungen	826.234	0	0	826.234	317
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	242.780	35.320	0	278.100	1
Investment Grade	208.776	11.901	0	220.677	0
- Kredite und Forderungen	208.776	11.901		220.677	0
Non Investment Grade	34.004	23.419	0	57.423	1
- Kredite und Forderungen	34.004	23.419		57.423	1
Gesamt – finanzielle Vermögenswerte	6.262.730	6.279.708	219.192	12.761.630	179.233
Finanzielle Garantien/Bürgschaften/Haftungen	102.556	316.632	12.423	431.611	4.682
Investment Grade	71.898	212.899	0	284.797	830
Non Investment Grade	30.658	103.733	0	134.391	784
Default	0	0	12.423	12.423	3.068
Kreditzusagen	258.058	1.651.482	7.718	1.917.258	19.779
Investment Grade	226.796	1.303.343	0	1.530.139	12.820
Non Investment Grade	31.262	348.139	0	379.401	4.804
Default	0	0	7.718	7.718	2.155
Gesamt – außerbilanzielle Geschäfte	360.614	1.968.114	20.141	2.348.869	24.461

Sensitivitätsanalyse der Wertminderungen

Gemäß IAS 1.125 haben Unternehmen im Anhang die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen anzugeben sowie Angaben über sonstige am Abschlussstichtag wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten zu machen, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird. Die wichtigsten Annahmen, die sich auf die Sensitivität der erwarteten kumulierten Wertminderungen auswirken, werden in weiterer Folge dargestellt.

Wie im Kapitel „Wertminderungen“ erläutert, wurde zum 31. Dezember 2021 neuerlich ein Post Model Adjustment durchgeführt, um eine adäquate Abbildung der Risikovorsorge zu gewährleisten. Abweichend zum 31. Dezember 2020 war zum Berichtsstichtag eine nachträgliche Modellanpassung der erwarteten Kreditverluste für das Segment „Privatkunden“ jedoch nicht mehr erforderlich. Der Auftrieb der Risikovorsorge durch die Anwendung des Post Model Adjustment zum 31. Dezember 2021 beträgt rund 14,0 Mio. EUR (Vj: 22,2 Mio. EUR) und ist in den dargestellten Wertminderungen enthalten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Auswirkungen zwischen der per 31. Dezember 2021 gebuchten Risikovorsorge für finanzielle Vermögenswerte – AC, für finanzielle Vermögenswerte – FVOCI sowie für außerbilanzielle Geschäfte in Stage 1 und Stage 2 und den jeweils dargestellten Szenarien.

Aufgrund der Tatsache, dass eine nachträgliche Modellanpassung erfolgte, ist bereits eine erhebliche Anzahl von Geschäften aus Stage 1 nach Stage 2 transferiert worden. Bei den nachfolgend dargestellten Sensitivitätsanalysen ist dieser Umstand entsprechend zu berücksichtigen. Der dargestellte Effekt aus einer vollständigen Bewertung der Geschäfte in Stage 2 betrifft nur jenen Teil der Risikovorsorge, welcher über den Auftrieb durch die Anwendung des Post Model Adjustment hinausgeht.

Kumulierte Wertänderung (Stage 1 & 2)

	31.12.2021	31.12.2020
In TEUR		
Szenario 100 % pessimistisch	+ 10.622	+ 9.359
Szenario 100 % optimistisch	- 8.628	- 7.084
Transfer sämtlicher Geschäfte nach Stage 2	+ 18.076	+ 10.432
Transfer sämtlicher Projektfinanzierungen nach Stage 2	+ 2.237	+ 268

COVID-19 bedingte Moratorien und Überbrückungsfinanzierungen

Die folgende Tabelle stellt einen Überblick der Bruttobuchwerte der zum Stichtag 31. Dezember 2021 bzw. zum Vergleichsstichtag gewährten Maßnahmen zur Abfederung von COVID-19-bedingten Liquiditätsengpässen bei Kreditnehmerinnen und Kreditnehmern dar:

31.12.2021	Stundungen gemäß gesetzlichem und privatem Moratorium	Sonstige Covid-19-Stundungen	Covid-19-Überbrückungsfinanzierungen
In TEUR			
Haushalte	107.382	25.616	2.071
Nichtfinanzielle Unternehmen	198.751	51.358	92.144
Sonstige Finanzunternehmen	0	0	0
Gesamt	306.133	76.974	94.215

31.12.2020:	Stundungen gemäß gesetzlichem und privatem Moratorium	Sonstige Covid-19-Stundungen	Covid-19-Überbrückungsfinanzierungen
In TEUR			
Haushalte	151.002	27.338	2.972
Nichtfinanzielle Unternehmen	256.518	107.239	109.881
Sonstige Finanzunternehmen	0	0	80
Gesamt	407.520	134.577	112.933

Zum Berichtsstichtag sind die gesetzlichen und privaten COVID-19 Stundungen zur Gänze ausgelaufen (Vj: 258.581 TEUR). Sonstige Covid-19 Stundungen sind mit einem Volumen von 41.158 TEUR (Vj: 629 TEUR) ausgelaufen.

Der Rückgang des Volumens gegenüber dem 31. Dezember 2020 ist vor allem auf den Abgang von Forderungen gegenüber Nichtbanken im Zuge des am Anfang des Jahres 2021 erfolgten Filialverkaufs (siehe dazu auch Erläuterung im Kapitel „Verschmelzung mit der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG“) zurückzuführen.

Angaben zu Modifikationen

Kommt es zu Vertragsänderungen, die zwar den Barwert des Vermögenswerts ändern, jedoch nicht zu einer Ausbuchung führen, kommt es zu einer Anpassung des Bruttobuchwerts der Forderung (nicht substanziale Modifikation).

Die folgenden Tabellen zeigen die nicht substanzial modifizierten finanziellen Vermögenswerte:

31.12.2021

In TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Gesamt
Bruttobuchwert vor Modifikation	196.987	173.838	13.607	384.432
Fortgeführte Anschaffungskosten vor Modifikation	196.108	173.063	7.810	376.981
Netto-Modifikationseffekt	-1.113	-2.967	0	-4.080

Die Reduktion des Volumens an modifizierten Geschäften gegenüber dem Vorjahr ist auf die im Vorjahr hohe Anzahl an Stundungen i. Z. m. der COVID-19 Krise zurückzuführen.

31.12.2020

In TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Gesamt
Bruttobuchwert vor Modifikation	919.907	102.683	15.048	1.037.638
Fortgeführte Anschaffungskosten vor Modifikation	919.137	101.588	6.915	1.027.640
Netto-Modifikationseffekt	-2.223	-277	0	-2.500
Nachfolgend werden die Bruttobuchwerte jener nicht substanzial modifizierten Vermögenswerte dargestellt, welche von Stage 2 in Stage 1 transferiert wurden:				
In TEUR	31.12.2021	31.12.2020		
Transfer von Stage 2 in Stage 1	46.530	2.825		

Angaben zu Forbearance

Die folgenden Tabellen zeigen die von Forbearance Maßnahmen umfassten Kredite und Forderungen (Bruttobuchwerte), aufgegliedert nach Art der Vereinbarung und unter Angabe der Höhe der Wertminderungen, Sicherheiten und des jeweiligen Anteils an notleidenden Krediten (Non-Performing Loans) jeweils zum Berichtsstichtag sowie zum Vergleichsstichtag:

31.12.2021	Sonstige Finanz- unternehmen	Nichtfinanzielle Unternehmens	Haushalte	Gesamt
Kredite und Forderungen				
Änderung der Konditionen	0	114.493	38.099	152.592
Refinanzierung	0	11.923	13.085	25.008
Summe Kredite und Forderungen	0	126.416	51.184	177.600
hv. Non-Performing	0	57.874	23.167	81.041
Wertminderungen Stage 3 (kumuliert)	0	-33.733	-12.417	-46.150
Wertminderungen Stage 1 & 2 (kumuliert)	0	-886	-483	-1.369
Sicherheiten	0	71.533	28.671	100.204
hv. Non-Performing	0	19.089	10.606	29.695

31.12.2020

In TEUR	Sonstige Finanz- unternehmen	Nichtfinanzielle Unternehmens	Haushalte	Gesamt
Kredite und Forderungen				
Änderung der Konditionen	4.155	92.359	38.364	134.878
Refinanzierung	0	14.668	16.849	31.517
Summe Kredite und Forderungen	4.155	107.027	55.213	166.395
hv. Non-Performing	4.155	59.863	26.055	90.073
Wertminderungen Stage 3 (kumuliert)	-1.734	-43.476	-15.867	-61.077
Wertminderungen Stage 1 & 2 (kumuliert)	0	-337	-205	-542
Sicherheiten	675	43.986	28.792	73.453
hv. Non-Performing	675	10.363	9.696	20.734

Non-Performing Loans

Die Berechnung der Non-Performing Loans Ratio (NPL-Ratio) für ausgefallene Kredite wird gemäß der aufsichtsrechtlichen Definition (EBA Risk Dashboard) ermittelt. Dabei werden neben den Kundenforderungen auch die Forderungen gegenüber Kreditinstituten in die Bewertungsgrundlage miteinbezogen. Für die Einstufung als ausgefallene Forderung (NPL) wird die Definition gemäß Art. 178 CRR herangezogen. Als Non Performing Loans werden alle Forderungen mit einer Bonitätseinstufung von 5,0 bis 5,2 definiert. Sobald ein Kunde mit mehr als 90 Tagen in Verzug ist oder ein kundenbezogenes Ausfallskriterium zutrifft, wird der Kunde als ausgefallen gewertet und den Ausfallsklassen 5,0 bis 5,2 zugeordnet. Zum 31. Dezember 2021 betrug die NPL-Ratio im Konzern 1,5 % (Vj: 1,8 %).

Unter Berücksichtigung der außerbilanziellen Geschäfte (Gesamtobligo) ergibt sich im Konzern zum 31. Dezember 2021 eine Non-Performing Exposure-Quote (NPE-Ratio) von 1,1 % (Vj: 1,4 %).

Länderrisiko

Das Länderrisiko beschreibt das Risiko von Wertverlusten aufgrund von Transfer-/Konvertierungsbeschränkungen bzw. -verboten oder anderen hoheitlichen Maßnahmen des Landes des Kreditnehmers (Transferrisiko). Zur Steuerung hat der RLB Steiermark Konzern ein Länderlimitsystem im Einsatz. Dazu wird jährlich ein Höchstwert für Länderrisiken festgelegt und unterjährig mit der Ist-Entwicklung abgeglichen. Das Limit orientiert sich an der Bonität der einzelnen Staaten sowie der Festlegung der Länder entsprechend der vorgegebenen Marktsegmente des Konzerns unter Berücksichtigung von unterjährigen Veränderungen: je schlechter die Bonität eines Landes wird, desto geringer wird auch das Limit. Entsprechende Maßnahmen zur Risikoreduktion werden danach umgehend erarbeitet und umgesetzt. Der Anteil des Länderrisikos am Kreditrisiko beträgt 1,8 % per 31. Dezember 2021 (Vj: 2,5 %) und ist vom Ausmaß her nur von untergeordneter Bedeutung.

Konzentrationsrisiko bei Fremdwährungskrediten

Unter dem Konzentrationsrisiko werden mögliche zusätzliche Ausfallrisiken, die durch eine Obligoerhöhung aus Währungsschwankungen entstehen, erfasst. So steigt durch die Aufwertung einer Währung gegenüber dem Euro das in Euro umgerechnete Kreditobligo eines Fremdwährungskredits und somit – unter der Annahme gleichbleibender Ausfallwahrscheinlichkeit des Kunden – das Verlustpotenzial des Konzerns.

Der Anteil des Konzentrationsrisikos bei Fremdwährungskrediten am Kreditrisiko beträgt 0,6 % per 31. Dezember 2021 (Vj: 0,5 %). Bei der Berechnung des Risikos wird ein zusätzlicher Fremdwährungsaufschlag zum Kreditrisiko berücksichtigt.

Aufgrund der FMA-Empfehlung werden an Verbraucher keine Fremdwährungskredite mehr vergeben.

Das Reporting über Fremdwährungskredite und endfällige Kredite mit Tilgungsträgern ist im Risikocontrolling-Berichtswesen integriert. Das Volumen dieser Portfolios wird laufend aktiv reduziert, wobei die Kundenberatung bei diesen Produkten auf Risikoreduktion und vermögenssichernde Maßnahmen ausgerichtet ist.

Derivative Finanzinstrumente

Die im RLB Steiermark Konzern eingesetzten Derivate werden einerseits zur Steuerung von Marktpreisrisiken (insbesondere Zinsänderungs- und Währungsrisiken) aus Handelsaktivitäten eingesetzt, andererseits dienen sie auch zur Absicherung von Positionen im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung sowie im Falle von Kreditderivaten zur Steuerung von Kreditrisiken.

Die Detailangaben (Nominalvolumen und Marktwerte) zu den derivativen Finanzinstrumenten sind in Note 39 „Derivative Finanzinstrumente“ ersichtlich.

Credit Value Adjustment-Risiko (CVA)

Das CVA-Risiko bezeichnet das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung von Gegenparteien bei Derivatgeschäften. Die Ermittlung erfolgt auf Basis aufsichtsrechtlicher Eigentümerefordernisse. Der Anteil des CVA-Risikos am Kreditrisiko beträgt per 31. Dezember 2021 12,9 % (Vj: 12,8 %).

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko umfasst das Risiko potenzieller Verluste aus Beteiligungsverhältnissen, die im Rahmen von Veräußerungen, durch Dividendenausfälle sowie aufgrund von Wertminderungen entstehen können. Der überwiegende Teil des Beteiligungsrisikos resultiert aus Sektorbeteiligungen. Hinsichtlich einer Sensitivitätsanalyse im Beteiligungsbereich wird auf die Ausführungen im Kapitel „Erläuterungen zu Finanzinstrumenten“ verwiesen.

Die RLB Steiermark hält 9,95 % an der Raiffeisenbank International AG (RBI), die wiederum selbst u.a. über Beteiligungen an Kreditinstituten und Leasinggesellschaften in Zentral- und Südosteuropa sowie verschiedenen GUS-Staaten, wie insbesondere Ukraine, Russland und Weißrussland, verfügt. Die RBI beobachtet die aktuelle Russland/Ukraine Krise eingehend über verschiedene Kanäle wie Research, Risikomanagement, Business, Liquidität, neueste politische/kriegerische Entwicklungen, Sanktionen und setzt Maßnahmen zum aktiven Management der momentanen Situation. Die RLB Steiermark ist im ständigen Austausch mit der RBI und beobachtet das Beteiligungsrisiko genau.

Hinsichtlich einer Sensitivitätsanalyse im Beteiligungsbereich wird auf die Ausführungen im Kapitel „Erläuterungen zu Finanzinstrumenten“ verwiesen.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko beschreibt das Risiko, dass Verluste durch Veränderungen von Preisen an Finanzmärkten für Positionen im Handels- und im Bankbuch entstehen.

Marktpreisrisiken können als Zinsänderungs-, Währungs-, Options-, Kurs-, Spread-, Aktien-, Gold-, Rohstoff- und Immobilienrisiko auftreten. Die Risiken werden mit Value-at-Risk-Ansätzen und ergänzenden statistischen Verfahren ermittelt, laufend überprüft und entsprechend den ICAAP-Erfordernissen in den Risikomanagementgremien berichtet.

Die VaR-Werte stellen prognostizierte maximale Verluste, gerechnet auf Basis historischer Simulationen bzw. parametrischem VAR-Ansatz, dar. Die VaR-Werte werden auf Basis eines 99,9 %-igen Konfidenzniveaus und einer Halftedauer von 250 Tagen (Bankbuch) bzw. 90 Tagen für Handelsbuchpositionen ermittelt. Mögliche Extremsituationen werden über Stresstests berücksichtigt.

Die strikte Aufgabentrennung zwischen Front-, Backoffice und Risikocontrolling gewährleistet eine umfassende, transparente und objektive Darstellung der Risiken gegenüber Vorstand und Aufsichtsbehörden.

Portfolio für Extremwertszenario

	VaR 2021	VaR 2020
Zinsänderungsrisiko Bankbuch	20,43 Mio.	42,12 Mio.
Bankbuch (Zins-, Preis-, Credit Spread-, Aktienrisiko) nur für Wertpapiere	66,46 Mio.	129,19 Mio.
Handelsbuch (Zins-, Preis-, Credit Spread-, Aktienrisiko)	2,07 Mio.	0,67 Mio.

Risiko 2021 Risiko 2020

Options- und Währungsrisiko	1,34 Mio.	2,90 Mio.
-----------------------------	-----------	-----------

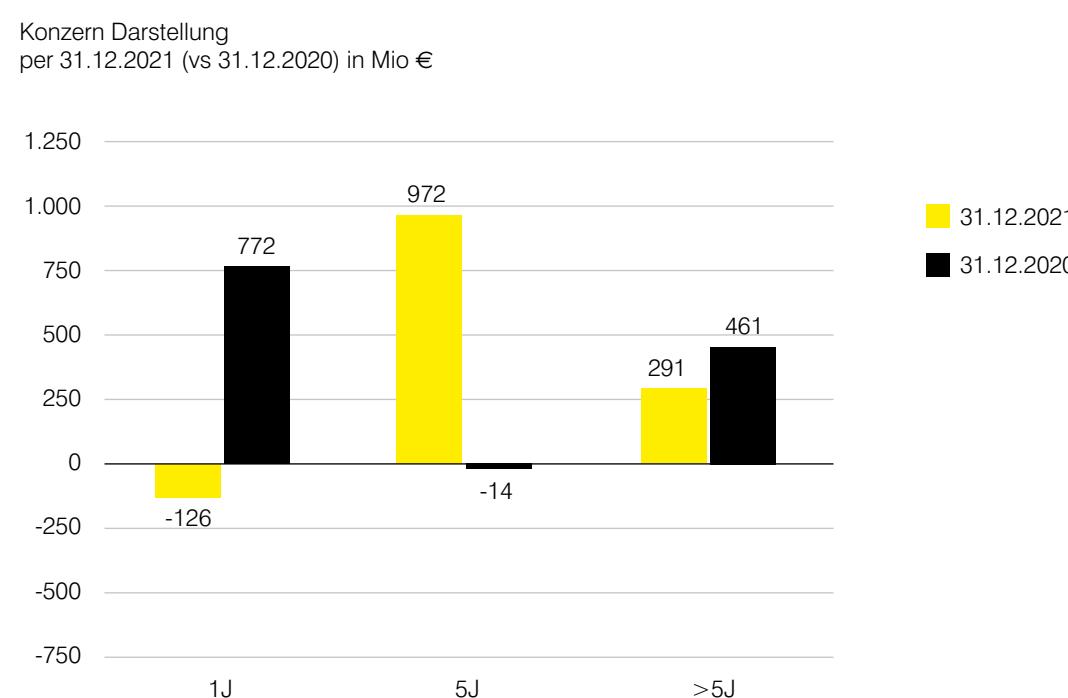
Der Rückgang im Zinsrisiko im Vergleich zum Vergleichsstichtag 31. Dezember 2020 resultiert im Wesentlichen aus dem Verkauf der Spezialfonds DASAA, EURAN und GLAN im ersten Quartal 2021, für welche eine Durchschau auf die einzelnen Marktpreisrisiken erforderlich war und diese Risikowerte in den jeweiligen Risikoarten gesondert ausgewiesen wurden bzw. aus dem Wegfall von Szenarien, welche größere Zinsanstiege enthalten.

Die VaR-Berechnung für den Extremfall basiert auf einer Innenzinsdarstellung, ohne Berücksichtigung von Margencashflows. Das Zinsänderungsrisiko wird ausaufsichtsrechtlicher Sicht über die Zinsrisikostatistik errechnet. Dabei wird eine Parallelverschiebung der Zinskurve um 200 Basispunkte simuliert. Zur Zinsrisikosteuerung werden weitere Modelle und Simulationen eingesetzt, wobei Stresstests dabei eine zentrale Rolle spielen. In der laufenden Steuerung der Zinspositionen werden errechnete Zinssensitivitäten anhand von Basis Point Values (Zinskurvenshift um 1 BP der jeweiligen Zinskurve nach oben) herangezogen. Die von der EBA geforderten Zinssimulationen werden monatlich vorgenommen und im Gesamtbank-Risikokomitee berichtet.

Der starke Rückgang im Credit Spread Risiko resultiert einerseits aus dem bereits erwähnten Abgang des DASAA und dessen Subfonds EURAN und GLAN. Andererseits wurde für die Risikomessung von Covered Bonds eine eigene Kurve implementiert, die eine bessere und adäquatere Steuerung und Spreadrisikomessung dieser Assetkategorie ermöglicht. Aufgrund der aktuellen Positionierung in Aktienfonds, die auch entsprechende Fremdwährungspositionen enthalten, weist das Währungsrisiko zum Berichtsstichtag ein Risiko in Höhe von 1,34 Mio. EUR (Vj: 2,9 Mio. EUR) auf.

Alle Handelsbuchpositionen – hier verfolgt die RLB Steiermark den Ansatz eines mittleren Handelsbuchs – werden täglich zu Marktpreisen bewertet und einer Limitüberwachung unterzogen. Weiters werden Optionsrisiken entsprechend gemessen und gesteuert.

Zinsbindungs-Gap-Struktur per 31.12.2021 und 31.12.2020 in Mio. EUR



Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten als Folge unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, Menschen und Systeme oder von externen Ereignissen und beinhaltet das Rechtsrisiko. Unter Systemen und Prozessen sind auch sämtliche Vorkehren betreffend Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verstehen. Das operationelle Risiko beinhaltet auch die ICT-Risiken (Information, Communication, Technology).

Zur Messung des operationellen Risikos bedient man sich des Basisindikatoransatzes. Ein risikoadäquates internes Kontrollsyste sowie plan- und außerplanmäßige Prüfungen durch die Innenrevision bzw. Konzernrevision in den einzelnen Konzerngesellschaften gewährleisten einen hohen Sicherheitsgrad. Eine systematische Erfassung und Analyse von operationellen Schäden erfolgt in einer Schadensfalldatenbank. Über die Schadensfälle wird der Vorstand regelmäßig informiert. Zur Identifikation der Risiken und zur Bewusstmachung potenzieller Risikoquellen werden Self Assessments durchgeführt. Des Weiteren werden automatisierte Kontrollmechanismen zum Thema Op-Risk im prozessorientierten Informationsnetzwerk (Point), inklusive internem Kontrollsyste (IKS), durchgeführt.

Auf die aktuelle Situation im Zusammenhang mit COVID-19 wurde mit einem entsprechendem Maßnahmenplan reagiert, neue Prozesse und Kontrollen zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen wurden erstellt und umgesetzt. Diese werden von einer Task Force laufend evaluiert und in Einklang mit den aktuellen Maßnahmen und regulatorischen Vorschriften gebracht.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass der Konzern den gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zeitgerecht nachkommen kann oder im Falle einer Liquiditätsverknappung keine ausreichende Liquidität zu erwarten Konditionen beschaffen kann. Die Liquiditätssteuerung erfolgt im Bereich Treasury, die Risikomessung erfolgt in der Abteilung Marktrisikocontrolling.

Die Liquiditätsrisikomessung wird sowohl für den Going Concern- als auch den Extremfallansatz eingesetzt. Für das Liquiditätsrisiko wird ein VaR-Wert im Front Office System auf Basis historischer Simulation, welches das Refinanzierungs- als auch Wiederveranlagungsrisiko enthält, gerechnet. Die Steuerung und Überwachung der strukturellen Liquidität erfolgt über Kapitalbindungs bilanzen. Unbestimmte Kapitalbindungen werden anhand von Ablauffktionen gemäß Referenzsatzprotokoll berücksichtigt. Zusätzlich werden laufend Szenarioanalysen angestellt.

Zur Liquiditätssicherstellung werden EZB- bzw. EUREX-fähige Wertpapiere und notenbankfähige Kredite bereitgestellt. Laufend wird aktiv an der zusätzlichen Generierung von Sicherheiten zur Begebung weiterer deckungsstockfähiger Emissionen gearbeitet. Die entsprechenden risikobegleitenden Maßnahmen und Systeme wurden erfolgreich weiterentwickelt und die gesetzlichen und entsprechenden aufsichtsrechtlichen Vorschriften im Berichtszeitraum eingehalten. Unter anderem wurde die im ersten Halbjahr 2021 neu implementierte Covered Bond Kurve für die Liquiditätsrisikomessung eingesetzt, da die Refinanzierung größtenteils auf gedeckter Basis erfolgt, und die Risikomessung im Extremfall adaptiert. Neben dem Refinanzierungsrisiko wird nun auch das Wiederveranlagungsrisiko berücksichtigt. Um die Liquiditätssposition des Konzerns und der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark weiter zu stärken, hat sich die RLB Steiermark am TLTRO III-Programm (Targeted Longer-Term Refinancing Operations) der EZB mit 3,5 Mrd. EUR beteiligt sowie im ersten Halbjahr 2021 eine weitere Benchmarkanleihe über 500 Mio. EUR (Laufzeit 20 Jahre) begeben. Die Inanspruchnahme des TLTRO III-Programms dient neben Gründen der Kosteneffizienz vor allem der Sicherstellung des steigenden Liquiditätsbedarfs von Kunden der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark. Die EZB stellt mit diesem Instrumentarium Banken Refinanzierungen unter Bereitstellung von notenbankfähigen Sicherheiten mit einer 3-jährigen Laufzeit zur Verfügung, welche bei Bedarf frühzeitig rückgeführt werden können. Die Refinanzierungskondition ist abhängig vom durchschnittlichen Hauptrefinanzierungssatz der EZB während der Laufzeit des TLTRO III, wobei bei Nachweis eines Kreditwachstums (in der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark) innerhalb eines definierten Beobachtungszeitraums ein zusätzlicher Refinanzierungsvorteil (Verzinsung mit durchschnittlichem Einlagezinssatz der EZB) gegeben ist. Der Nachweis des erforderlichen Kreditwachstums konnte erbracht werden.

Eine der Kernfunktionen der RLB Steiermark ist die Besorgung des Geldausgleichs zwischen den steirischen Raiffeisenbanken. Im Stufenbau der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark liegt der primäre Fokus der lokalen Raiffeisenbanken im Einlagen- und Kreditgeschäfte mit

Endkunden. Der RLB Steiermark Konzern agiert analog im eigenen lokalen Wirkungsbereich und wickelt zudem die Liquiditätstransfers innerhalb der RBG Steiermark ab.

Zudem stellt das Konzern Treasury wichtige Funktionen für den Sektor bereit. Einerseits begibt die RLB Steiermark laufend Anleihen für Wertpapierkunden, andererseits gibt es die Möglichkeit für Raiffeisenbanken, der RLB Steiermark als Zentralinstitut Kundenkredite für Zentralbankgeschäfte mit der OeNB/EZB und für die gemeinsam geführten Aaa-Deckungsstücke zur Verfügung zu stellen. Neben dem Deckungsgeschäft werden auch weitere wichtige Versorgungsfunktionen im Konzern Treasury wahrgenommen.

Der RLB Steiermark Konzern verfügt über ein hoch entwickeltes Liquiditätsmanagement und steuert alle kunden- und bankinduzierten Geldflüsse auf täglicher Basis bzw. auch Intra-Day aus. Sämtliche Bestimmungen, welche sich aus den aufsichtsrechtlichen Ordnungsnormen (BWG, CRR, ILAAP, KI-RMV), den Vorgaben der Aufsicht (FMA / OeNB) und aus Sektor- sowie aus internen Limitvorgaben ergeben, werden laufend beobachtet und im Rahmen der Steuerung berücksichtigt. Hierbei sind insbesondere unterschiedliche Stress-Szenarien, die Liquiditätsdeckungsanforderung (LCR), die erforderliche stabile Refinanzierung (Net Stable Funding Ratio, NSFR), operative und strukturelle Liquiditätskennzahlen und der LVaR (Liquidity Value at Risk) hervorzuheben.

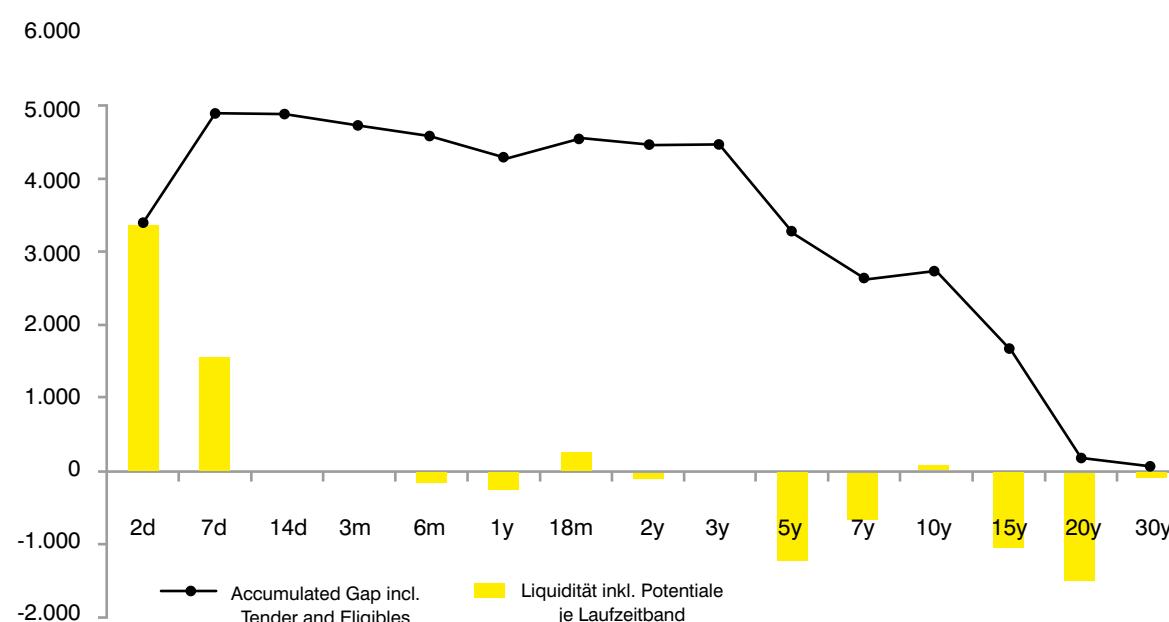
Neben der Steuerung der LCR erfolgt seit 30. Juni 2021 auch die Steuerung der NSFR im Rahmen einer Liquiditätsuntergruppe, bestehend aus der RLB Steiermark AG sowie den steirischen Raiffeisenbanken. Gemäß Artikel 8 der EU-Verordnung Nr. 575/2013 sind die Mitglieder dieser Liquiditätsuntergruppe von der Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Kennzahl auf Einzelinstitutsebene befreit. Die Kennzahl ist jedoch auf Ebene der Liquiditätsuntergruppe mit 100 % einzuhalten. Die entsprechenden organisatorischen und administrativen Aufgaben zur Steuerung und Meldung der LCR und NSFR obliegen der RLB Steiermark AG, die diesbezüglich u. a. dem Risikorat regelmäßig über den Status und die Entwicklung der Kennzahl in der Liquiditätsuntergruppe Bericht erstattet.

Der RLB Steiermark Konzern beobachtet zudem potentielle Liquiditätsabflüsse aus bevorstehenden Neugeschäften. Es werden tourlich empirische Analysen zur Verweildauer von Einlagen aller Art und Ausnutzungshöhen und -zeitspannen von Ausleihungen mit unbestimmter Vertragsdauer bzw. Verlängerungsmöglichkeiten seitens der Kunden gemacht.

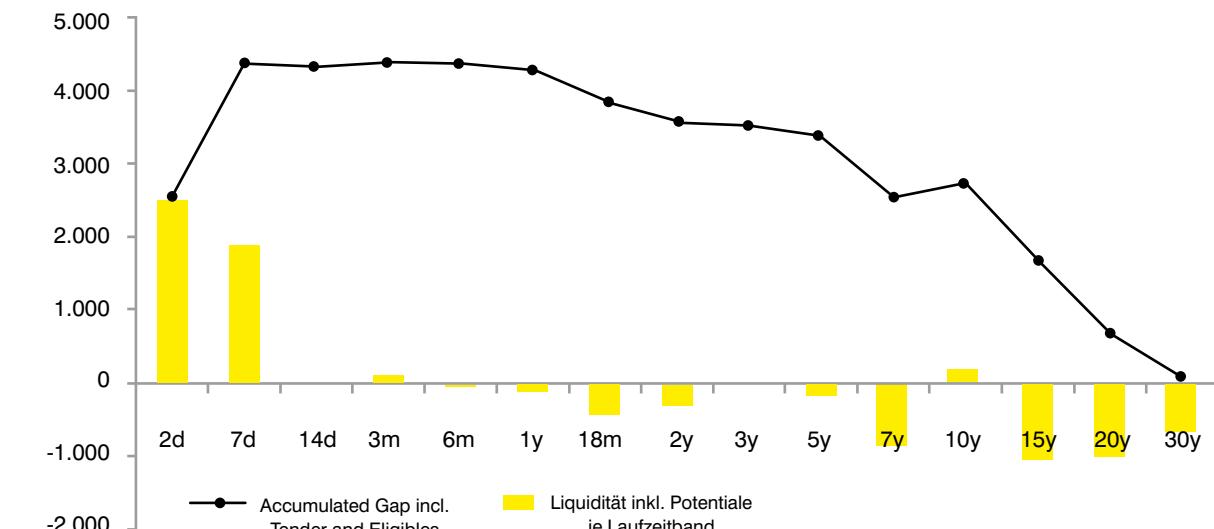
Für unvorhergesehene Entwicklungen bzw. Notfälle sind entsprechende Konzepte und Einsatzpläne entwickelt und mit den Steuerungsgremien abgestimmt.

Nachstehend angeführte Kapitalbindungsstruktur per 31. Dezember 2021 zeigt eine sehr komfortable Liquiditätsausstattung, welche vor allem auf längerfristige Refinanzierungen durch die Nutzung der vorhandenen Kapitalmarktzugänge gestützt ist.

Kapitalbindungsstruktur inklusive Liquiditätspotentiale 31.12.2021 in Mio. EUR



Kapitalbindungsstruktur inklusive Liquiditätspotentiale 31.12.2020 in Mio. EUR



Sonstige Risiken

Die sonstigen Risiken beinhalten das makroökonomische Risiko, die Nachhaltigkeits- und ESG Risiken sowie den Risikopuffer.

Makroökonomisches Risiko

Das makroökonomische Risiko resultiert aus gesamtwirtschaftlichen Verschlechterungen im Rahmen des klassischen Wirtschaftszyklus und damit etwaig einhergehender Risikoparametererhöhungen. Um auch nach einer solchen Periode ohne massive Eingriffe und Maßnahmen über eine ausreichende Risikodeckungsmasse zu verfügen, wird ein makroökonomisches Risiko berücksichtigt. Die Quantifizierung unterstellt einen BIP-Rückgang und sich verschlechternde Ausfallraten und Recoveries. Mit den veränderten Ausfallraten und Recoveries wird das Kreditrisiko erneut berechnet. Die Differenz zum ursprünglichen Kreditrisiko stellt das makroökonomische Risiko dar.

Nachhaltigkeit und ESG Risiken

ESG (Environment, Social, Governance) Risiken umfassen direkte und indirekte Risiken, die sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Liquiditätslage sowie Reputation der Bank und in Folge auf die Finanzmarktstabilität auswirken können.

Das Nachhaltigkeits- und ESG Risiko betrifft sämtliche Geschäftsbereiche sowie auch alle Risikoarten übergreifend und wird daher nicht als eigene Risikoart angeführt. In der Risikoinventur wurden die ESG Risiken bereits in den Fragebögen zu den einzelnen Risikoarten qualitativ mitberücksichtigt.

Im RLB Steiermark Konzern ist ein eigenes Nachhaltigkeitskomitee implementiert, das für die Umsetzung sowie laufende Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und für die Analyse und Überwachung aktueller Nachhaltigkeitsentwicklungen zuständig ist. Die Bedeutung des Risikos ist stark zunehmend, weshalb ein eigenes Projekt zum Thema Nachhaltigkeitsrisiko aufgesetzt wurde. Im Jahr 2021 wurde im Zusammenhang mit der EBA LOM GL (EBA loan origination and monitoring guideline) eine Gap Analyse mit einem externen Berater durchgeführt. Aus diesem Projekt bzw. aus dieser Analyse wurden Maßnahmen u. a. im Zusammenhang mit dem Rahmenwerk für das Risikomanagement, Berücksichtigung der Klima- und Umweltrisiken im Kreditgewährungsprozess (inkl. Überwachung) abgeleitet. Einzelne Maßnahmen wurden im Konzern bereits umgesetzt bzw. werden weitere Maßnahmen bundeslandübergreifend im Sektor evaluiert und weiterentwickelt.

Ein Fokus der aktuell implementierten Regelungen liegt auf der Definition nachhaltiger Finanzierungen (insbesondere Energieeffizienz) sowie auf der Festlegung von Ausschlusskriterien, die einer Finanzierung entgegenstehen. Im RLB Steiermark Konzern sind für nachhaltige Finanzierungen bereits ein Anreizsystem wie Bonifikationen bzw. auch Ausschlusskriterien definiert.

ESG Risiken beschreiben mögliche negative Folgen, die sich für Unternehmen insbesondere aus Klima- und Umwelteffekten ergeben können und werden daher auch in der Bonitätsbeurteilung (mittels Softfacts), sowie im Kreditgewährungsprozess bereits berücksichtigt. An einer Umsetzung eines eigenen ESG Scores im Risikoprozess wird aktuell bundeslandübergreifend im Sektor gearbeitet.

Aufgrund der aktuellen Analysen zu ESG Risiken sehen wir keinen akuten Handlungsbedarf in der Portfoliosteuerung und fühlen uns in der nachhaltigen Geschäftsstrategie bestärkt.

Taxonomiefähigkeit

Ausgehend vom EU Green Deal und dem EU Aktionsplan Sustainable Finance werden für das Geschäftsjahr 2021 erstmals Quoten gemäß der Taxonomie-VO berechnet und publiziert. Diese zeigen den Anteil der taxonomie- und nicht taxonomiefähigen Risikopositionen an den gesamten Aktiva. Zur Beurteilung der Taxonomiefähigkeit dient die wirtschaftliche Aktivität des jeweiligen Kreditnehmers. Die entsprechende Publikation der Informationen und Quoten erfolgt im Nachhaltigkeitsbericht der RLB Steiermark.

Weiters wird ein jährlicher umfassender Nachhaltigkeitsbericht erstellt, welcher auf der Homepage der RLB Steiermark (<https://www.raiffeisen.at/rbstmk>) veröffentlicht ist.

Risikopuffer

Für sonstige, nicht quantifizierbare Risiken (z. B. Eigenmittelrisiko etc.) wird ein Risikopuffer berücksichtigt. Als Risikopuffer wird ein pauschaler Zuschlag von 5 % aller ermittelten Risikopositionen eingestellt, für welchen im Gesamtlimit ausreichende Deckung zu halten ist.

SONSTIGE ANGABEN

42. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Mutterunternehmen, at equity bilanzierten Unternehmen und nahestehenden Unternehmen sowie nahestehenden Personen zum 31. Dezember 2021 sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Bilanz

In TEUR	Mutter- unter- nehmen	At equity bilanzierte Unter- nehmen	Nahe- stehende Unter- nehmen	Nahe- stehende Personen
Barreserve und Sichtguthaben	0	1.517.622	0	0
Finanzielle Vermögenswerte – AC	0	821.542	128.335	1.458
Finanzielle Vermögenswerte – HFT	0	5.515	0	3
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	0	36.393	0	0
Finanzielle Vermögenswerte – FVPL-M	0	18.108	2	0
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	3.410	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten – AC	19.355	131.333	13.737	1.028
Finanzielle Verbindlichkeiten – HFT	0	11.325	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten – FVO	0	5.057	0	0
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	6.032	0	0
Sonstige Passiva	0	0	0	0

Für Sichtguthaben sowie Finanzielle Vermögenswerte – AC gegenüber nahestehenden Unternehmen, at equity bilanzierten Unternehmen sowie nahestehenden Personen wurden Wertminderungen mit einem Betrag von 156 TEUR (Vj: 705 TEUR) gebildet.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den at equity bilanzierten Unternehmen betreffen im Wesentlichen die RBI.

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

In TEUR	Mutter- unter- nehmen	At equity bilanzierte Unter- nehmen	Nahe- stehende Unter- nehmen	Nahe- stehende Personen
Zinserträge	0	25.481	2.566	21
Zinsaufwendungen	0	-15.040	0	-11
Dividendenerträge	0	0	6.391	0
Provisionsüberschuss	0	11	40	5
Nettoergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	0	0	-25	0
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	0	-61	608	1

Die Angaben zum 31. Dezember 2020 stellen sich wie folgt dar:

Bilanz

In TEUR	Mutter- unter- nehmen	At equity bilanzierte Unter- nehmen	Nahe- stehende Unter- nehmen	Nahe- stehende Personen
Barreserve und Sichtguthaben	0	1.137.094	0	0
Finanzielle Vermögenswerte – AC	0	955.896	131.359	1.322
Finanzielle Vermögenswerte – HFT	0	15.620	0	6
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	0	42.531	0	0
Finanzielle Vermögenswerte – FVPL-M	0	14.813	2	0
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	4.994	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten – AC	391	123.442	62.960	1.568
Finanzielle Verbindlichkeiten – HFT	0	4.067	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten – FVO	0	5.223	0	0
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	12.537	0	0
Rückstellungen	0	0	0	0
Sonstige Passiva	0	3	0	0

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

In TEUR	Mutter- unter- nehmen	At equity bilanzierte Unter- nehmen	Nahe- stehende Unter- nehmen	Nahe- stehende Personen
Zinserträge	0	25.582	2.892	33
Zinsaufwendungen	0	-14.181	0	-3
Dividendenerträge	0	0	4.722	0
Provisionsüberschuss	0	11	60	7
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	0	-57	465	-2

Unter Mutterunternehmen sind die nicht operativ tätigen Finanzholdinggesellschaften RLB-Stmk Verbund und RLB-Stmk Holding zu verstehen. Die RLB-Stmk Verbund, welche zu 100 % im Besitz der Steirischen Raiffeisenbanken steht, ist per 31. Dezember 2021 mit einer Beteiligung von 95,18 % (Vj: 95,18 %) der größte Gesellschafter der RLB-Stmk Holding. Die RLB-Stmk Holding wiederum hält eine Beteiligung von 84,08 % (Vj: 84,08 %) an der RLB Steiermark.

Als nahestehende Unternehmen werden jene Tochtergesellschaften und Beteiligungsunternehmen angesehen, die aufgrund von untergeordneter Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden.

Die Definition „Nahestehendes Unternehmen“ schließt nach IAS 24.12 auch die Tochtergesellschaften eines assoziierten Unternehmens mit ein. Die Geschäftsbeziehungen mit diesen Unternehmen werden gemeinsam mit den at equity bilanzierten Unternehmen ausgewiesen.

Natürliche Personen, die gemäß IAS 24 als nahestehend betrachtet werden, sind die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, sowie deren nahe Familienmitglieder.

Die Geschäftsbeziehungen zu den genannten Gesellschaften und Personen bestehen im Rahmen von üblichen Bankgeschäften und betreffen vor allem Veranlagungen und Refinanzierungen. Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit werden Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen. Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber diesen Personen betreffen Kredite sowie Sicht- und Termineinlagen.

43. Vergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats

Als Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen gemäß IAS 24.9 werden die aktiven Vorstandsmitglieder und der Aufsichtsrat der RLB Steiermark angesehen.

Es wurden folgende Vergütungen für die aktiven Mitglieder des Vorstands aufgewendet:

In TEUR	2021	2020
Kurzfristig fällige Leistungen	1.749	2.138
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	270	327
Andere langfristig fällige Leistungen	25	22
Gesamt	2.044	2.487

Die Bezüge der ehemaligen Mitglieder des Vorstands betrugen im Geschäftsjahr 18 TEUR (Vj: 1.040 TEUR).

Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr 2021 Aufsichtsratsvergütungen von vollkonsolidierten Tochtergesellschaften in Höhe von 18 TEUR (Vj: 31 TEUR).

An die Aufsichtsratsmitglieder wurden 2021 Vergütungen in Höhe von 200 TEUR (Vj: 241 TEUR) bezahlt.

Der Vergleichsstichtag enthält Vergütungen bzw. Bezüge der per 31. Dezember 2020 aktiven Vorstandsmitglieder der Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft.

44. Fremdwährungsvolumina

Im Konzernabschluss sind folgende Beträge in fremder Währung enthalten:

In TEUR	2021	2020
Aktiva	413.539	471.841
hievon in CHF	298.531	362.206
hievon in USD	78.611	74.400
hievon in JPY	11.713	15.429
hievon in CZK	11.498	10.821
hievon in GBP	2.879	1.989
hievon sonstige Währungen	10.307	6.996
Passiva	142.512	122.303
hievon in USD	78.033	81.164
hievon in CHF	22.834	15.048
hievon in GBP	19.089	7.006
hievon in JPY	10.947	11.053
hievon in PLN	2.388	562
hievon sonstige Währungen	9.221	7.470

45. Auslandsaktiva und -passiva

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit Vertragspartnern außerhalb Österreichs stellen sich wie folgt dar:

In TEUR	2021	2020
Aktiva	2.823.817	2.972.205
hievon Deutschland	1.262.121	1.424.040
hievon Frankreich	300.452	257.734
hievon Niederlande	169.009	217.351
hievon Großbritannien	148.669	182.229
hievon Luxemburg	136.056	99.951
hievon sonstige Staaten	807.510	790.900
Passiva	1.562.192	1.952.612
hievon Deutschland	1.360.666	1.691.821
hievon Großbritannien	82.724	117.580
hievon Niederlande	29.103	40.630
hievon Irland	23.961	34.074
hievon Kroatien	13.190	12.783
hievon sonstige Staaten	52.548	55.724

46. Nachrangige Vermögenswerte

In TEUR	2021	2020
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost (AC)	36.694	32.309
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI (FVOCI)	9.495	9.998
Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily at Fair Value P&L (FVPL-M)	9	2.267

47. Nachrangige Verbindlichkeiten und Ergänzungskapital

Folgende nachrangige Anleihen wurden begeben:

Bezeichnung/Modalitäten	Währung	Nominale in TEUR	Zinssatz	fällig am	Emissions-jahr
7,75% nachrangige Anleihe der Landes-Hypotheekenbank Steiermark (AT0000173026) 94-24 - Einmalemission	EUR	4.360	7,75	3.6.2024	1994
Nachrangige Vario-Schuldverschreibung der Landes-Hypotheekenbank (AT0000325303) 01-26 - Einmalemission	EUR	15.000	0 – 7,5 ¹⁾	1.10.2026	2001
Nachrangige Raiffeisen Anleihe 2013-2024/1 der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG (ISIN AT000B091921) – Daueremission	EUR	3.545	4,80	27.5.2024	2013
Nachrangige Raiffeisen Stufenzins-Anleihe 2014-2024/1 (ISIN AT000B092101) – Daueremission	EUR	8.491	3,75 – 6,0	14.2.2024	2014
Ergänzungskapital Fixzins-Anleihe 2014-2029/2 (ISIN AT000B092200) – Einmalemission	EUR	5.000	4,60	18.6.2029	2014
Ergänzungskapital Cap&Floor-FRN (ISIN AT000B092291) 2015-2027/1 – Daueremission	EUR	2.170	4,4 – 6,0	27.4.2027	2015
Nachrangige RLB Stmk Fixzins-Anleihe (ISIN AT000B092390) 2015-2025/3 – Daueremission	EUR	4.289	5,00	11.8.2025	2015
Nachrangige RLB Stmk Fixzins-Anleihe (ISIN AT000B092440) 2015-2022 – Daueremission	EUR	1.680	3,40	11.8.2022	2015
Nachrangige RLB Stmk Fixzins-Anleihe (ISIN AT000B092614) 2016-2026 – Daueremission	EUR	2.989	4,85	21.1.2026	2016
Nachrangige RLB Stmk Fixzins-Anleihe (ISIN AT000B092747) 2016-2026 – Daueremission	EUR	6.841	4,50	29.4.2026	2016
Nachrangige RLB Stmk Fixzins-Anleihe (ISIN AT000B092895) 2016-2026 – Daueremission	EUR	9.142	4,15	27.7.2026	2016
5,75% nachrangige Hypo Fixzins-Anleihe (ISIN AT000B088315) 2017-2027 – Daueremission	EUR	2.000	5,75	22.2.2027	2017
4,1% – 5% nachr. Stufenzins-Anleihe (ISIN AT000B088349) 2017-2027 – Daueremission	EUR	3.000	4,1 – 5,0	29.9.2027	2017
6% nachrangige Hypo Fixzins-Anleihe (ISIN AT000B088273) 2017-2027 – Daueremission	EUR	3.000	6,00	11.1.2027	2017
4 % nachrangige Hypo Fixzins-Anleihe (ISIN AT000B088398) 2018-2028	EUR	5.000	4,00	16.3.2028	2018
Nachrangige RLB Stmk Stufenzins-Anleihe (ISIN AT000B093281) 2018-2028/1 – Daueremission	EUR	9.941	2,0 – 3,8	22.5.2028	2018
Nachrangige RLB Stmk Stufenzins-Anleihe (ISIN AT000B093422) 2019-2029/4 – Daueremission	EUR	819	1,75 – 2,65	6.6.2029	2019

¹⁾ aktuell (1.10.2021 bis 30.9.2022) 1,143 %

Bei den nachrangigen Kreditaufnahmen handelt es sich um nachrangige Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 63 der CRR (Capital Requirements Regulation, VO (EU) Nr. 575/2013).

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG ist berechtigt, die nachrangigen Anleihen mit Genehmigung der FMA nach Ablauf von fünf Jahren ab Emissionsbeginn und aus regulatorischen (z. B. gesetzliche Änderungen) oder steuerlichen Gründen auch vor Ablauf dieser 5-Jahres Frist zu 100 % des Nennwertes zu kündigen.

Im Jahr 2021 erfolgte aufgrund der Erfüllung der Voraussetzungen die Anrechnung von zwei Emissionen aus den Jahren 2001 bzw. 1994 als Nachrangkapitalanleihen nach Art 63 CRR.

48. Eventualverbindlichkeiten und andere außerbilanzielle Verpflichtungen

Eventualverbindlichkeiten

In TEUR	2021	2020
Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Garantien gegenüber Nichtbanken	362.010	409.380
Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Garantien gegenüber Banken	14.712	9.642
Eventualverbindlichkeiten aus noch nicht fälligen Einzahlungsverpflichtungen aus Beteiligungen	12.972	11.835
Eventualverbindlichkeiten aus dem Haftsummenzuschlag als Mitglied bei Genossenschaften	754	754
Gesamt Eventualverbindlichkeiten	390.448	431.611
Rückstellung für außerbilanzielle Geschäfte	-5.572	-4.682
Gesamt	384.876	426.929

Kreditrisiken

In TEUR	2021	2020
Nicht ausgenützte Kreditrahmen bis 1 Jahr	1.045.229	865.810
Nicht ausgenützte Kreditrahmen über 1 Jahr	1.127.308	1.051.448
Gesamt Kreditrisiken	2.172.537	1.917.258
Rückstellung für außerbilanzielle Geschäfte	-14.632	-19.779
Gesamt	2.157.905	1.897.479

Kundengarantiegemeinschaft

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG ist Vereinsmitglied der Kundengarantiegemeinschaft der Raiffeisen-Geldorganisation Steiermark. Die Vereinsmitglieder übernehmen eine vertragliche Haftungsverpflichtung dahingehend, dass sie solidarisch gemäß der Satzung die zeitgerechte Erfüllung von Kundeneinlagen und Eigenemissionen eines insolventen Vereinsmitglieds garantieren. Die individuelle Tragfähigkeit eines Vereinsmitglieds bestimmt sich laut Satzung nach den frei verwendbaren Reserven unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des BWG und der CRR.

Der Haftungsverpflichtung im Rahmen der Kundengarantiegemeinschaft wurde durch Einstellen eines Merkpostens von einem Euro unter der Bilanz entsprochen, da es nicht möglich ist, die potentielle Haftung der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG aus dem Haftungsverbund betragsmäßig festzulegen. Die Kundengarantiegemeinschaft der Raiffeisen-Geldorganisation Steiermark hat mittels Satzungsänderung

die Haftung mit Stichtag 30. September 2019 beendet. Zum Stichtag bestehende Guthaben fallen weiterhin unter die Haftung, Auszahlungen und alle anderen Belastungsbuchungen nach dem Stichtag reduzieren die Haftung.

49. Wertpapierleihgeschäfte

Zum 31. Dezember 2021 wurden Wertpapiere in Höhe von 500.000 TEUR verliehen (Vj: 750.000 TEUR) und Wertpapiere in Höhe von 500.000 TEUR (Vj: 728.000 TEUR) entliehen, welche im Rahmen von Pensionsgeschäften als Sicherheit gestellt wurden (siehe dazu Note 51).

50. Als Sicherheit übertragene Vermögenswerte

Die folgenden Verbindlichkeiten sind durch in der Bilanz ausgewiesene Vermögenswerte besichert:

In TEUR	2021	2020
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost (AC)	2.420.624	2.020.131
Finanzielle Verbindlichkeiten – Designated at Fair Value P&L (FVO)	96.752	200.215
Gesamt	2.517.376	2.220.346

Folgende in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerte wurden als Sicherheit zur Verfügung gestellt:

In TEUR	2021	2020
Deckungsstock für Mündelgelder	10.037	12.726
Deckungsstock für fundierte Schuldverschreibungen	3.054.210	2.488.089
Übrige Deckungsstockwerte	48.439	49.702
Gesamt	3.112.686	2.550.517

Die Vertragsbedingungen, die mit der Nutzung dieser Sicherheiten verbunden sind, sind banküblich.

Aufstellung der als Sicherheit gestellten konzernfremden Vermögenswerte:

In TEUR	2021	2020
Deckungsstock für fundierte Schuldverschreibungen	5.275.505	3.475.420

Die konzernfremden Sicherheiten für fundierte Schuldverschreibungen betreffen ausschließlich Kreditforderungen.

51. Pensionsgeschäfte

Zum 31. Dezember bestanden im Rahmen echter Pensionsgeschäfte folgende Rücknahme- bzw. Rückgabeverpflichtungen, die in der folgenden Bilanzposition ausgewiesen werden:

In TEUR	2021	2020
Echte Pensionsgeschäfte als Pensionsgeber (Repurchase Agreement)		
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost (AC)		
Aufgenommene Gelder	3.485.507	2.752.845

Aufgenommene Gelder betreffen ausschließlich Refinanzierungen bei der OeNB. Davon entfällt der gesamte Betrag in Höhe von 3.485.507 TEUR (Vj: 2.740.049 TEUR) auf die im Rahmen des TLRO III-Programm gezogenen Tranchen.

Weder zum aktuellen Bilanzstichtag noch zum Vergleichsstichtag bestanden echte Pensionsgeschäfte als Pensionsnehmer (Reverse Repurchase Agreement).

Die Vermögensgegenstände, die im Rahmen echter Pensionsgeschäfte als Sicherheit für die oben angeführten Verbindlichkeiten zur Verfügung gestellt wurden, stellen sich wie folgt dar:

In TEUR	2021	2020
In Pension gegebene Vermögenswerte		
Schuldverschreibungen – Amortised Cost (AC)		
Schuldverschreibungen – Amortised Cost (AC)	1.030.979	738.486
Kredite und Forderungen – Amortised Cost (AC)	0	348.642
Schuldverschreibungen – Fair Value OCI (FVOCI)	489.715	413.110
Kredite und Forderungen – Fair Value OCI (FVOCI)	0	568
Gesamt	1.520.694	1.500.806

Zusätzlich wurden zur Inanspruchnahme von Refinanzierungsmitteln aus dem Tendergeschäft konzernfremde Vermögenswerte (inkl. entliehene Wertpapiere; siehe Note 49) in Höhe von 557.664 TEUR (Vj: 836.344 TEUR) sowie gemäß den IFRS nicht zu bilanzierende Retained Covered Bonds in Höhe von 1.694.361 TEUR (Vj: 687.191 TEUR) verwendet.

Als freies Deckungspotenzial für Repo-Geschäfte (EZB, EUREX) stehen die folgenden Vermögenswerte zur Verfügung:

In TEUR	2021	2020
Konzerneigene Vermögenswerte		
Schuldverschreibungen		
Schuldverschreibungen	439.983	1.035.543

52. Leasing aus Sicht des Leasinggebers

Der RLB Steiermark Konzern vermietet als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, bestehend aus eigenen Grundstücken und Gebäuden sowie aus angemieteten Grundstücken, und stuft diese als Operating-Leasingverhältnisse ein. Darüber hinaus bestehen Leasingverträge über Immobilien, Mobilien und Kraftfahrzeuge, welche im Konzern als Finanzierungsleasingverhältnisse eingestuft wurden.

Aus Finanzierungsleasingverhältnissen wurden Zinserträge in Höhe von 2.589 TEUR (Vj: 2.824 TEUR) realisiert. Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein aus dem Abgang eines Finanzierungsleasingverhältnisses betreffender Ertrag in Höhe von 571 TEUR im sonstigen betrieblichen Ertrag erfasst (Vj: Aufwand von 2 TEUR).

Finanzierungsleasing

Die folgende Tabelle stellt eine Fälligkeitsanalyse der Finanzierungsleasingforderungen dar und zeigt die nach dem Bilanzstichtag zu erhaltenden, nicht diskontierten jährlichen Leasingzahlungen.

In TEUR	2021	2020
Bruttoinvestitionswert	101.456	122.174
Mindestleasingzahlungen	62.549	76.995
bis 1 Jahr	14.892	16.756
von 1 Jahr bis 2 Jahre	12.263	14.187
von 2 Jahre bis 3 Jahre	9.335	11.492
von 3 Jahre bis 4 Jahre	6.572	8.564
von 4 Jahre bis 5 Jahre	5.053	5.783
über 5 Jahre	14.434	20.213
Nicht garantierte Restwerte	38.907	45.179
Unrealisierter Finanzertrag	7.739	10.291
Nettoinvestitionswert	93.717	111.883

In TEUR	2021	2020
Kraftfahrzeugleasing	15.743	20.236
Immobilienleasing	60.718	70.106
Mobilienleasing	17.256	21.541
Gesamt	93.717	111.883

Operating Leasing als Leasinggeber

Der RLB Steiermark Konzern vermietet als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und hat diese Leasingverhältnisse als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft, da nicht alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien umfassen zum einen Geschäftsmobilien, welche sich im Eigentum des Konzerns befinden und zum anderen angemietete Grundstücke, welche an konzernfremde Parteien vermietet werden. Die Mietdauer der Immobilien wird individuell verhandelt und kann zwischen einem Jahr und mehr als zehn Jahren betragen.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Leasingerträge in Höhe von 1.439 TEUR (Vj: 1.231 TEUR) erfasst.

Die folgende Tabelle stellt eine Fälligkeitsanalyse der Leasingforderungen dar und zeigt die nach dem Bilanzstichtag zu erhaltenden nicht diskontierten Leasingzahlungen.

In TEUR	2021	2020
bis 1 Jahr	1.287	1.064
von 1 Jahr bis 2 Jahre	957	935
von 2 Jahre bis 3 Jahre	754	817
von 3 Jahre bis 4 Jahre	555	644
von 4 Jahre bis 5 Jahre	325	443
über 5 Jahre	910	1.181
Gesamt	4.788	5.084

53. Leasing aus Sicht des Leasingnehmers

Nachfolgend wird die Entwicklung der Nutzungsrechte im Geschäftsjahr 2021 dargestellt:

Nutzungsrechte	In TEUR	Stand am 1.1.	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibungen	Stand am 31.12.
Immobilien	7.255	258	0	-103	-810	6.600	
Fuhrpark	816	497	-8	0	-349	956	
Gesamt	8.071	755	-8	-103	-1.159	7.556	

Im Geschäftsjahr 2020 stellte sich die Entwicklung wie folgt dar:

In TEUR	Stand am 1.1.	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibungen	Stand am 31.12.
Immobilien	10.543	732	-2.920	0	-1.100	7.255
Fuhrpark	1.047	121	-16	0	-336	816
Gesamt	11.590	853	-2.936	0	-1.436	8.071

In der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasste Beträge

Die in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfassten Beträge aus Leasingverhältnissen, bei denen der RLB Steiermark Konzern Leasingnehmer ist, stellen sich wie folgt dar:

In TEUR	2021	2020
Abschreibungsbetrag für Nutzungsrechte	1.159	1.436
Zinsaufwendungen für Leasing-Verbindlichkeiten	124	189
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	3	4
Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert	22	27
Variable Leasingzahlungen, die nicht in die Bewertung der Leasing-Verbindlichkeiten einbezogen werden	0	0
Ertrag aus dem Unterleasing von Nutzungsrechten	0	0
Gesamt	1.308	1.656

In der Geldflussrechnung erfasste Beträge

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse betragen 1.778 TEUR (Vj: 1.735 TEUR), wovon ein Betrag von 1.629 TEUR (Vj: 1.533 TEUR) auf den Tilgungsanteil, 124 TEUR (Vj: 189 TEUR) auf den Zinsanteil, 3 TEUR (Vj: 4 TEUR) auf kurzfristige Leasingverhältnisse und 22 TEUR (Vj: 27 TEUR) auf Leasingverhältnisse von geringem Wert entfällt. Auszahlungen für den Zinsanteil der Leasing-Verbindlichkeit werden analog sonstiger Zinszahlungen im Konzern im Cash Flow aus operativer Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der in der Bilanzposition „Sonstige Passiva“ bzw. im Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesenen Leasing-Verbindlichkeit dargestellt:

In TEUR	Cash Flow			Zahlungsunwirksame Veränderungen		
	Buchwert 1.1.2021	Zufluss	Abfluss	Sonstige Veränderungen	Zinsauf- wendungen	Endbestand 31.12.2021
10.265		0	-1.753	526	124	9.162

Zum Vergleichsstichtag stellte sich die Entwicklung wie folgt dar:

In TEUR	Cash Flow			Zahlungsunwirksame Veränderungen		
	Buchwert 1.1.2020	Zufluss	Abfluss	Sonstige Veränderungen	Zinsauf- wendungen	Endbestand 31.12.2020
13.676		0	-1.722	-1.878	189	10.265

Leasing-Verbindlichkeiten

Die Fälligkeitsanalyse der Leasing-Verbindlichkeiten stellt sich im aktuellen Geschäftsjahr wie folgt dar:

In TEUR	Restlaufzeit Leasing-Verbindlichkeit			
	Gesamt	bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Immobilien	9.513	1.066	3.656	4.791
Fuhrpark	954	309	627	18
Gesamt	10.467	1.375	4.283	4.809

Geschäftsjahr 2020

In TEUR	Restlaufzeit Leasing-Verbindlichkeit			
	Gesamt	bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Immobilien	10.758	1.281	4.018	5.459
Fuhrpark	794	268	526	0
Gesamt	11.552	1.549	4.544	5.459

54. Finanzanlagen gemäß § 64 BWG

Die Aufgliederung der börsennotierten bzw. zum Börsehandel zugelassenen Wertpapiere nach Anlage- und Umlaufvermögen stellt sich wie folgt dar:

Anlagevermögen	In TEUR	
	2021	2020
Schuldverschreibungen	1.243.534	1.400.879

Umlaufvermögen

In TEUR	2021	
	2021	2020
Schuldverschreibungen	746.250	699.795

Die Zuordnung zum Anlage- oder Umlaufvermögen richtet sich im jeweiligen Einzelfall nach der Entscheidung der zuständigen Gremien. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden im Anlagevermögen ausgewiesen. Wertpapiere, die nicht zu den Finanzanlagen zählen, werden dem Umlaufvermögen zugeordnet.

55. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie begebene Schuldverschreibungen gemäß § 64 Abs. 1 Z. 7 BWG

Im Folgejahr fällige Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere:

In TEUR	2021	2020
Schuldverschreibungen	192.699	316.100
Begebene Schuldverschreibungen	33.830	75.037

56. Volumen des Handelsbuchs im Sinne des Art. 103 f. Verordnung (EU) Nr. 575/2013

In TEUR	2021	2020
Derivative Finanzinstrumente		
positive Marktwerte	60.711	99.795
negative Marktwerte	69.436	121.050
Schuldverschreibungen	52.098	48.198

57. Vorschüsse und Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat

In TEUR	2021	2020
Vorstandsmitglieder	1.047	1.029
Aufsichtsratsmitglieder	247	268

Rückzahlungen wurden vereinbarungsgemäß geleistet, die Laufzeit und Verzinsung entsprechen den banküblichen Usancen.

58. Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Abfertigungen	2021	2020
Vorstand und leitende Angestellte	923	171
Sonstige Arbeitnehmer	218	1.479

Pensionen

In TEUR	2021	2020
Vorstand und leitende Angestellte	-532	400
Sonstige Arbeitnehmer	2.093	1.048

59. Aufwendungen für die Honorierung der Abschlussprüfer

Die als Aufwand erfassten Honorare für die Konzern- und Einzelabschlussprüfungen sowie sonstige Leistungen der Abschlussprüfer KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, dem Österreichischen Raiffeisenverband (ÖRV) und sonstige Prüfungsgesellschaften setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	2021		2020			
	ÖRV	KPMG	Sonstige	ÖRV	KPMG	Sonstige
Honorar für Abschlussprüfung	638	366	34	666	527	35
Andere Bestätigungsleistungen	4	30	0	0	0	0
Gesamt	642	396	34	666	527	35

Gemäß § 237 Z. 14 UGB wird das Abschlussprüferhonorar der Einzelabschlüsse der Tochterunternehmen im Rahmen der Konzernangabe veröffentlicht. Somit enthält die Darstellung kumulativ das Abschlussprüferhonorar (Bruttobeträge) des Konzerns sowie der Tochterunternehmen.

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer ÖRV beziehen sich auf den vom Österreichischen Raiffeisenverband bestellten Revisor.

60. Gesamtkapitalrentabilität gem. § 64 Abs. 1 Z. 19 BWG

Die Gesamtkapitalrentabilität des RLB Steiermark Konzerns beträgt 0,48 % (Vj: 0,15 %) und berechnet sich als Quotient des Konzernergebnisses geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag.

61. Durchschnittliche Mitarbeiteranzahl

Angabe in FTE	2021	2020
Arbeiter	0	0
Angestellte	857	904
Gesamt	857	904

62. Aufsichtsrechtliche Eigenmittel nach CRR/CRD IV bzw. BWG

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark bildet selbst keine eigene Kreditinstitutsgruppe im Sinne des österreichischen Bankwesengesetzes (BWG) und unterliegt daher als Konzern nicht den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Bankengruppen, da sie Teil des RLB-Stmk Verbund CRR-Konsolidierungskreises ist.

Die Eigenmittel gemäß CRR setzen sich aus dem harten Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET 1), dem zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1 – AT 1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2 – T 2) zusammen. Zur Ermittlung der Kapitalquoten werden die jeweiligen Kapitalkomponenten nach Berücksichtigung aller regulatorischen Abzugs- bzw. Korrekturposten dem Gesamtrisiko (Bemessungsgrundlage) gegenübergestellt.

Die einzuhaltenden Mindestkapitalquoten betragen 4,5 % für das harte Kernkapital (CET 1), 6 % für das Kernkapital (Tier 1, Summe aus CET 1 und zusätzlichem Kernkapital (AT 1)) und 8 % für die Gesamteigenmittel (TC). Zusätzlich zu den Mindesteigenmittelanforderungen müssen Kreditinstitute Kapitalanforderungen nach Maßgabe des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Evaluierungsprozesses (SREP – Supervisory Review and Evaluation Process) sowie Kapitalpuffer-Anforderungen erfüllen.

Die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) schreibt der RLB Steiermark auf Basis des jährlich durchgeführten SREP-Verfahrens per Bescheid vor, zusätzliches Kapital zu halten, um jene Risiken abzudecken, die in der Säule 1 nicht oder nicht ausreichend abgedeckt sind. Diese sogenannte Pillar-2-Anforderung wird z. B. anhand des Geschäftsmodells, des Risikomanagements oder der Kapitalsituation berechnet. Mit Bescheid vom 5.3.2019 (letztgültiger Bescheid) hat die FMA der RLB Steiermark aufgetragen, jederzeit eine SREP-Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 Abs. 2 lit. c CRR in Höhe von 11,9 % auf Basis der konsolidierten Lage der RLB-Stmk Verbund eGen und auf Ebene der RLB Steiermark (unkonsolidiert) einzuhalten.

Darüber hinaus sind zusätzliche Puffererfordernisse einzuhalten. Diese gliedern sich im Wesentlichen in den Kapitalerhaltungspuffer (stieg bis 2019 schrittweise auf 2,5 %) und den antizyklischen Kapitalpuffer. Der antizyklische Puffer wurde aufgrund des zurückhaltenden Kreditwachstums und des stabilen makroökonomischen Umfelds in Österreich vorerst mit 0 % festgelegt. Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer für die Raiffeisen-Landesbank Steiermark berechnet sich gemäß § 23a Abs. 1 BWG aus dem gewichteten Durchschnitt der Quoten der antizyklischen Kapitalpuffer jener Länder, in denen die wesentlichen Kreditrisikopositionen gebunden sind. Der antizyklische Kapitalpuffer ist für die Raiffeisen-Landesbank Steiermark eine unwesentliche Größe.

Die im Jahresverlauf gültigen Kapitalanforderungen wurden inklusive eines ausreichenden Puffers auf konsolidierter Basis und Einzelbasis jederzeit eingehalten.

Die nachfolgend dargestellten konsolidierten Werte wurden nach den Bestimmungen der Capital Requirements Regulation (CRR) sowie weiterer gesetzlicher Bestimmungen, wie z. B. den Implementing Technical Standards (ITS) der European Banking Authority (EBA), ermittelt. Es wird vom Wahlrecht Gebrauch gemacht, nur den Folgeanwendungseffekt von IFRS 9 als Add-Back-Betrag zu berücksichtigen.

In TEUR	2021	2020
Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	252.321	252.321
Rücklagen und kumulierte Sonstiges Ergebnis	1.022.846	970.623
Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen	143.235	174.575
Hartes Kernkapital vor Abzugs- und Korrekturposten	1.418.402	1.397.519
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-1.044	-1.083
Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	-767	-742
Wertanpassung aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung	-2.853	-3.739
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-4.679	-3.354
Von der künftigen Rentabilität abhängige nicht aus temporären Differenzen resultierende, latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden	-8.380	-26.558
Abzugsposten für die unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen	-521	0
Sonstige Anpassungen am Kernkapital aufgrund von Übergangsvorschriften	20.076	23.884
Aufgrund von Abzugs- und Korrekturposten vorzunehmende Anpassungen am harten Kernkapital	1.832	-11.592
Hartes Kernkapital (CET 1)	1.420.234	1.385.927
Zusätzliches Kernkapital (AT 1)	0	0
Kernkapital (Tier 1)	1.420.234	1.385.927
Zum Ergänzungskapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	79.369	83.458
Ergänzungskapital (Tier 2)	79.369	83.458
Eigenmittel Gesamt (TC)	1.499.603	1.469.385

Der Gesamtrisikobetrag (Bemessungsgrundlage) gliedert sich wie folgt:

In TEUR	2021	2020
Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko	7.226.208	6.942.267
Bemessungsgrundlage für das Positionsrisiko in Schuldtiteln	106.350	81.611
Bemessungsgrundlage für das operationelle Risiko	513.999	514.962
Bemessungsgrundlage für das CVA-Risiko	109.916	76.574
Gesamtrisiko (Bemessungsgrundlage)	7.956.473	7.615.414
Harte Kernkapitalquote (bezogen auf alle Risiken)	17,85 %	18,20 %
Kernkapitalquote (bezogen auf alle Risiken)	17,85 %	18,20 %
Eigenmittelquote (bezogen auf alle Risiken)	18,85 %	19,29 %

Würde die Übergangsbestimmung des Art 473a CRR nicht in Anspruch genommen, ergäbe sich ein Eigenmittel Gesamtstand von 1.479.526 TEUR (Vj: 1.451.484 TEUR) sowie eine adaptierte Bemessungsgrundlage von 7.926.628 TEUR (Vj: 7.585.569 TEUR). Somit würde sich eine Kernkapitalquote von 17,66 % (Vj: 18,03 %) und eine Eigenmittelquote von 18,67 % (Vj: 19,13 %) errechnen.

Die Mindestkapitalanforderungen wurden während der Berichtsperiode stets erfüllt.

63. Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement im RLB Steiermark Konzern erfolgt auf Basis der CRR sowie der entsprechenden nationalen Begleitverordnungen und im Sinne des ökonomischen Kapitalsteuerungsansatzes (Basel III Säule 2) des ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process). Die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen stehen dabei im Vordergrund. Sowohl die regulatorische als auch die ökonomische Perspektive sind grundlegende Bestandteile im Steuerungsprozess des RLB Steiermark Konzerns.

In der internen Steuerung verwendet der RLB Steiermark Konzern Zielwerte, die alle Risikoarten umfassen (Kreditrisiko, Handelsbuchrisiken, Währungsrisiko und operationelles Risiko) und auf die in Zukunft erforderlichen Anforderungen an das Kapital und die Kapitalausstattung abzielen. In der laufenden Planung wird zusätzlich die Weiterentwicklung und Harmonisierung von Eigenmittelforschriften durch die Aufsicht berücksichtigt.

Für das laufende Jahr und in der Mittelfristplanung werden die Auswirkungen der geplanten Geschäftsaktivitäten mit der erwarteten Entwicklung der anrechenbaren Eigenmittel und zu erwartenden gesetzlichen Änderungen abgeglichen.

Den Geschäftsfeldern bzw. -segmenten wird im Zuge der Planung, abgeleitet aus der Geschäftsstrategie und der geplanten Geschäftsentwicklung, Risikokapital zugewiesen und als Basis für die Ermittlung von Performance-Kennzahlen in der integrierten Ertrags- und Risiko-steuerung herangezogen. Der ICAAP ist gleichermaßen nach Geschäfts- und Risikoprofil gestaltet und bildet einen wesentlichen Bestandteil des implementierten Planungs-, Steuerungs- und Kontrollprozesses.

Zur Sicherstellung der angemessenen Kapitalausstattung werden neben der periodischen Aktualisierung der Kapitalplanung unter Berücksichtigung der laufenden Entwicklungen, zusätzlich Szenario-Berechnungen erstellt, analysiert und die Effekte umgehend in der Steuerung berücksichtigt.

Verschuldungsquote

Ergränzend zu den Eigenmittelanforderungen wurde im Rahmen der CRR die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) als Instrument zur Begrenzung des Risikos aus einer überhöhten Verschuldung eingeführt. Die Verschuldungsquote ist im Teil 7 der CRR definiert. Mit 31. Dezember 2021 besteht eine verbindliche quantitative Anforderung von 3 Prozent.

In TEUR	2021	2020
Gesamtriskoposition	12.140.978	18.081.961
Kernkapital	1.420.234	1.385.927
Verschuldungsquote	11,70 %	7,66 %

Würde die Übergangsbestimmung des Art 473a CRR nicht in Anspruch genommen, ergäbe sich eine Verschuldungsquote von 11,56 % (Vj: 7,57 %).

64. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Kriegsausbruch in der Ukraine bzw. die daraufhin gegen Russland verhängten Sanktionen sind aus Sicht des vorliegenden Konzernabschlusses per 31.12.2021 ein wertbegründendes Ereignis des Jahres 2022.

Sämtliche Unternehmensbereiche und -funktionen stehen seither unter erhöhter Aufmerksamkeit, mögliche Auswirkungen auf die Bank, Kunden und das Umfeld werden intensiv betrachtet.

Eine erste Analyse der Auswirkungen hat gezeigt, dass die RLB Steiermark direkt und unmittelbar nicht oder nur gering durch die Kriegshandlungen bzw. die Sanktionen betroffen ist. Unmittelbares Exposure gegenüber Kunden aus Russland, Ukraine und Belarus (Devisendomizil) liegt nicht vor.

Die mittelbaren Auswirkungen, welche Kreditnehmer in welchem Ausmaß durch den Krieg oder die Sanktionen betroffen sind (Wegfall Absatzmarkt, Standorte in diesen Ländern, Unterbrechung Lieferketten, etc.), werden laufend analysiert, können aber auf Grund der unsicheren Entwicklung noch nicht quantifiziert werden. Das bestehende Kundenkreditportfolio weist allerdings eine sehr gute Bonitätsstruktur verbunden mit hohen Besicherungsquoten auf. Gegenüber Kreditinstituten in Russland, Ukraine und Belarus bestehen keine Forderungen und Verbindlichkeiten, es gibt auch keinen Wertpapier- und Derivatebestand.

Geschäftsbeziehungen mit sanktionierten Personen und Unternehmen bestehen zum derzeitigen Zeitpunkt keine – es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Liste der Sanktionen bzw. Sanktionierten sich aktuell auf nahezu täglicher Basis ändert.

Eine indirekte, aber starke Betroffenheit zeigt sich in diesem Zusammenhang bei der Beteiligung Raiffeisen Bank International (RBI), da sie über Tochterbanken in den vom Krieg bzw. vom Sanktionsregime betroffenen Regionen (Russland, Ukraine, Belarus) verfügt. Die RLB Steiermark ist daher auf beinahe täglicher Basis im Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen der RBI, um die Auswirkungen auf das Spitzeninstitut einerseits und den Beteiligungsansatz an der RBI andererseits laufend beurteilen zu können. Die konkreten Auswirkungen aus notwendigen Anpassungen des Beteiligungsbuchwerts im Jahr 2022 sind aus derzeitiger Sicht aber noch nicht abschätzbar, wiewohl die RLB Steiermark aufgrund der sehr guten Kapitalausstattung bestmöglich auf negative Entwicklungen vorbereitet ist.

Eine weitere indirekte Auswirkung ergibt sich im Zusammenhang mit der Einlagensicherung. Die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) hat auf Basis einer Anweisung der Europäischen Zentralbank (EZB) der Sberbank Europe AG mit Sitz am Schwarzenbergplatz 3, 1010 Wien, per Mandatsbescheid vom 01.03.2022 gemäß § 70 Abs. 2 Z 4 BWG mit sofortiger Wirkung die Fortführung des Geschäftsbetriebs zur Gänze untersagt. Aufgrund dieser Entscheidung erfolgte auch eine behördliche Zahlungseinstellung der gedeckten Einlagen, sodass insbesondere keine weiteren Einzahlungen, Abhebungen oder Überweisungen möglich waren und daher der Einlagensicherungsfall iSD § 9 Z 2 ESAEG ausgelöst wurde. Die Sberbank Europe AG ist gemäß § 8 Abs. 1 ESAEG Mitglied der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. (ESA).

Der Einlagensicherungsfonds sollte bis zum 3. Juli 2024 eine Zielausstattung von 0,8 % der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute aufweisen. Durch den Eintritt des Sicherungsfalls hat die Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. Auszahlungen an die Kunden im Rahmen der Anlegerentschädigung geleistet, wodurch voraussichtlich weitere Einzahlungen zur Wiederauffüllung des Einlagensicherungsfonds erforderlich sein werden. Per Ende Februar 2022 betragen die gedeckten Einlagen der Sberbank Europe AG rund 950 Mio. EUR. Trotz des Bestehens eines eigenen institutsbezogenen Sicherungssystems entfallen rund 35% auf den Raiffeisensektor, da die Sberbank Europe AG gemäß § 27 Abs. 1 ESAEG in einem gesonderten Rechnungskreis geführt wird. Für die RLB Steiermark werden sich dadurch voraussichtlich in den Geschäftsjahren 2022 bis 2024 vergleichsweise höhere Beitragszahlungen ergeben, deren Höhe zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht genau bestimmbar ist. Darüber hinaus ist die RLB Steiermark von der Einstellung des Geschäftsbetriebs nicht direkt betroffen, da keine Geschäftsbeziehung zur Sberbank Europe AG bestand.

Überdies gab es bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine außerordentlichen Geschäftsfälle oder sonstigen Vorgänge, die von besonderem öffentlichen Interesse wären oder sich wesentlich auf den Konzernabschluss 2021 auswirken würden.

KONSOLIDIERUNGSKREIS UND ANGABEN ZU AT EQUITY BILANZIERTEN UNTERNEHMEN

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Vollkonsolidierungskreis des RLB Steiermark Konzerns. Eine vollständige Aufstellung über den Anteilsbesitz ist der Anlage zum Konzernabschluss zu entnehmen.

	Anteil durchgerechnet	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis ¹⁾ in TEUR	Datum des Jahresabschlusses
Alcea Leasing GmbH	100,00 %	121	31	31.12.2021
Ciconia Immobilienleasing GmbH	100,00 %	-278	20	31.12.2021
"DÖHUAU" Liegenschaftsges.m.b.H.	100,00 %	-544	21	31.12.2021
Grundstücksverwaltung Salzburg-Mitte GmbH	100,00 %	75	87	31.12.2021
HSL Beteiligungen GmbH	100,00 %	3.566	0	31.12.2021
HSL Immobilienleasing GmbH	100,00 %	3.006	389	31.12.2021
HSL Kommunal- und Gebäudeleasing GmbH	100,00 %	1.131	160	31.12.2021
HSL Leasing - Holding GmbH	100,00 %	2.194	27	31.12.2021
HSL PUNTI Grundstücksverwaltungs GmbH	100,00 %	590	129	31.12.2021
Immobilienwerbs- und Vermietungs Gesellschaft m.b.H.	100,00 %	73.285	1.106	31.12.2021
NOVA HSL Leasing GmbH	100,00 %	150	-1	31.12.2021
NWB Beteiligungs GmbH	100,00 %	413	-2	31.12.2021
Optima-Vermögensverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	100,00 %	9.396	1.945	31.12.2021
Pittacus Beteiligungs GmbH	100,00 %	30	-5	31.12.2021
Raiffeisen Informatik Center Steiermark GmbH	94,80 %	23.521	811	31.12.2021
Raiffeisen Rechenzentrum GmbH	100,00 %	985	796	31.12.2021
Raiffeisen Rechenzentrum Holding GmbH	100,00 %	21.839	657	31.12.2021
RATIO Beteiligungsverwaltungs GmbH	100,00 %	478	172	31.12.2021
RLB - Beteiligungs- und Treuhandgesellschaft m.b.H.	100,00 %	94.770	3.364	30.9.2021
RLB-Stmk Immobilienbeteiligungs- und Verwaltungs GmbH	100,00 %	66.303	819	30.9.2021
RLO Beteiligungs GmbH	100,00 %	4.874	-1.181	31.12.2021
RSAL Raiffeisen Steiermark Anlagenleasing GmbH	81,00 %	84	0	31.12.2021
RSIL Immobilienleasing Raiffeisen Steiermark GmbH	81,00 %	-1.148	86	31.12.2021
Steirische Raiffeisen - Immobilien - Leasing Gesellschaft m.b.H.	100,00 %	3.760	88	31.12.2021

1) Ergebnis vor Ergebnisabführung

Das folgende assozierte Unternehmen ist für den RLB Steiermark Konzern von wesentlicher Bedeutung und wird nach der at equity-Methode bilanziert:

Name	Art der Beziehung	Sitz	Anteil (durchgerechnet)	Datum des Jahresabschlusses
Raiffeisen Bank International AG	Kreditinstitut (Zentralinstitut)	Wien	9,95 %	31.12.2021
In TEUR				
Zinsüberschuss ^{*)}			3.327.446	3.120.624
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen			1.421.881	861.946
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen			85.736	47.660
Sonstiges Ergebnis			150.319	-806.439
Gesamtergebnis			1.657.936	103.167
^{*)} Veröffentlichter Wert 2020: 3.241.344 TEUR; Adaptierung Vorjahreswert aufgrund geänderter Zuordnung (u.a. IFRS 5)				
In TEUR				
Vermögenswerte			192.100.504	165.958.871
Schulden			176.625.496	151.670.826
Eigenkapital			15.475.008	14.288.045
Überleitung zum Buchwert der at equity bilanzierten Unternehmen				
In TEUR				
Konzern-Eigenkapital Raiffeisen Bank International AG per 31.12.			15.475.008	14.288.045
Den nicht beherrschenden Gesellschaften zurechenbares Eigenkapital ^{*)}			2.636.327	2.457.442
Auf die Anteilseigner der Raiffeisen Bank International AG entfallendes Konzern-Eigenkapital			12.838.681	11.830.603
Anteiliges Eigenkapital RLB Steiermark Konzern per 31.12.			1.278.052	1.177.701
Firmenwert			7.415	7.415
Wertminderung Firmenwert per 1.1.			-7.415	-7.415
Wertminderung ohne abgeschriebenen Firmenwert per 1.1.			-286.927	-162.199
Wertminderung laufende Periode			-116.396	-124.728
Zwischenergebniseliminierung nach IAS 28.28			-5.681	-5.681
Stand der Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen per 31.12.			869.048	885.093

^{*)} Beinhaltet das AT1 Kernkapital lt. Eigenkapitalveränderungsrechnung der RBI sowie die darauf entfallenden anteiligen Stückzinsen

Der zum Berichtsstichtag ausgewiesene Stand der at equity bilanzierten Unternehmen entspricht einem Anteil in Höhe von 9,95 % am KonzernEigenkapital der Raiffeisen Bank International AG (RBI).

ORGANE

Vorstand

Vorsitzender

Generaldirektor KR MMag. Martin **SCHALLER**

Mitglieder des Vorstands

Vorstandsdirektor KR Mag. Rainer **STELZER**, MBA

Vorstandsdirektor MMag. Dr. Florian **STRYECK**

Vorstandsdirektorin Mag. Dr. Ariane **PFLEGER**

Aufsichtsrat

Präsidium:

Josef **HAINZL**, Präsident (ab 28. Juni 2021)

Obmann der RLB-Stmk Verbund eGen und Vorsitzender des Aufsichtsrats der Raiffeisenbank Aichfeld eGen

Ök.-Rat Ing. Wilfried **THOMA**, Präsident (bis 28. Juni 2021)

Obmann der RLB-Stmk Verbund eGen und Obmann der Raiffeisenbank Leoben-Bruck eGen

Dir. Josef **GALLER**, 1. Vizepräsident

Geschäftsleiter der Raiffeisenbank Mureck eGen

KR Peter **SÜKAR**, 2. Vizepräsident (ab 28. Juni 2021)

Obmann der Raiffeisenbank Lipizzanerheimat eGen und Obmann der Wirtschaftskammer Voitsberg

Mitglieder des Aufsichtsrats:

Mag. Kristina **EDLINGER-PLODER**

Rektorin Fachhochschule CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft GmbH

Dir. Romana **GSCHIEL-HÖTZL**, MBA

Geschäftsleiterin der Raiffeisenbank Bad Radkersburg-Klöch eGen

Ök.-Rat Alois **HAUSLEITNER** (bis 28. Juni 2021)

Obmann der Agrarunion Südost eGen

Dir. MMag. Martin **KIPPERER** (ab 28. Juni 2021)

Geschäftsleiter der Raiffeisenbank Leoben-Bruck

Univ. Prof. Mag. Dr. Thomas **KRAUTZER**

Vorstand des Instituts für Wirtschaftsgeschichte KF Uni Graz

Ing. Mag. Franz **PICHLER** (ab 28. Juni 2021)

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Raiffeisenbank Admont eGen und Wirtschaftsdirektor des Benediktinerstifts Admont

GD-Stv. DI Dr. Gernot **REITER** (bis 28. Juni 2021)

Stv. des Vorstandsvorsitzenden der Grazer Wechselseitige Versicherung AG

VDir. Rudolf **SCHNABL** (bis 28. Juni 2021)
Vorstand der Raiffeisenbank Neumarkt-Oberwölz eGen

Mag. Ignaz **SPIEL** (ab 28. Juni 2021)
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Raiffeisenbank Region Fehring eGen und Geschäftsführer der Spiel Dach & Glas GmbH

Dir. Franz **STRAUSSBERGER**
Geschäftsleiter der Raiffeisenbank Oststeiermark Nord eGen

Verbandsobmann Ök.-Rat Franz **TITSCHENBACHER**
Obmann des Raiffeisenverbands Steiermark und Präsident der Landwirtschaftskammer Steiermark

Ing. Mag. Andreas **WALLNER** (ab 28. Juni 2021)
2. Vorsitzender des Aufsichtsrats der Raiffeisenbank Graz-Straßgang eGen und Geschäftsführer der Fidas Graz Steuerberatung GmbH

VDir. Gerhard **ZAUNSCHIRM**, MSc
Vorstand der Raiffeisenbank Hausmannstätten eGen

Vom Betriebsrat entsandt:

Abt.-Vst. Stv. Sabine **FUCHS**

Walter **HATZ**

Brigitte **MANDL**

Eva **PILGER-BUCHEGGER**

Bernd **VERONIG**

Mag. Bernhard **WAGNER**

Ing. Bernhard **WESENER**

Staatskommissäre:

Hans Georg **KRAMER**, MBA, CFP (ab 1. November 2021)

Ministerialrat Mag. Wolfgang **NITSCHE** (bis 30. September 2021)

Mag. Matthias **KUDWEIS** (bis 31. März 2021)

Mag. (FH) Gerd **WATZENIG**, MSc MLitt MAIS (ab 1. Juli 2021)

Aufsichtskommissäre des Landes:

LH Hermann **SCHÜTZENHÖFER** (ab 28. August 2021)

Mag. Michael **SPREITZHOFER** (Stv) (ab 28. August 2021)

Für die Deckungsstöcke gemäß FBSchVG:

Regierungskommissär, Abteilungsdirektor HR Karl **FLATZ**

Abteilungsleiter Mag. Dr. Katharina **SCHWAHA** (Stv) (ab 1. Mai 2021)

Oberrat Mag. Dr. Thomas **ECKER** (Stv) (bis 30. April 2021)

Für die Deckungsstöcke gemäß PfandbriefG:

Präsident des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen Graz Dr. Bernhard **DEU**

Ministerialrat Mag. Jutta **RAUNIG** (Stv)

SCHLUSSBEMERKUNG DES VORSTANDS

Erklärung aller gesetzlichen Vertreter

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Graz, am 7. April 2022

Der Vorstand:

Generaldirektor MMag. Martin **SCHALLER**, Vorsitzender des Vorstands e.h.,
mit Verantwortung für Finanzen & Banksteuerung, Verbund, Kapitalmarkt, Unternehmenskommunikation und IT

Vorstandsdirektor KR Mag. Rainer **STELZER**, MBA, e.h.,
mit Verantwortung für Kommerzkunden, Retail, Vertrieb und Immobilien

Vorstandsdirektor MMag. Dr. Florian **STRYECK** e.h.,
mit Verantwortung für Risikomanagement, Recht & Sicherungseinrichtungen

Vorstandsdirektorin Mag. Dr. Ariane **PFLEGER** e.h.,
mit Verantwortung für Unternehmensentwicklung & Digitalisierung, Personal, Transaction Services und Bau & Infrastruktur

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Ich habe den Konzernabschluss der

**Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG,
Graz,**

und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzernreingenkapitalveränderungsrechnung und der Konzerngeldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach meiner Beurteilung entspricht der beigeigte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Meine Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und ich habe meine sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs nachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhaltes

Ich verweise auf die Ausführungen des Vorstandes hinsichtlich der Unsicherheiten in Bezug auf die Werthaltigkeit der Anteile an der Raiffeisen Bank International AG (RBI) in den Folgeperioden in der Note 64. „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ im Konzernanhang. Mein Prüfungsurteil ist im Hinblick auf diesen Sachverhalt nicht eingeschränkt.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach meinem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für meine Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit meiner Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung meines Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und ich gebe kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Rahmen der Prüfung wurden drei dieser Sachverhalte identifiziert, die nachfolgend beschrieben werden:

Bewertung der at equity bilanzierten Anteile an der Raiffeisen Bank International AG**SACHVERHALT UND RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS**

Im Konzernabschluss der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG (RLB Stmk AG) zum 31. Dezember 2021 werden die Anteile an der Raiffeisen Bank International AG (RBI), die auch das Zentralinstitut der RLB Stmk AG ist, unter dem Bilanzposten „Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen“ in Höhe von insgesamt 869.048 TEUR ausgewiesen.

Der Vorstand beschreibt die Vorgehensweise zur Bewertung von at equity bilanzierten Anteilen im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 in den Notes in den Kapiteln „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Bilanz“ sowie unter Note 3. und 20. und im Kapitel „Konsolidierungskreis und Angaben zu at equity bilanzierten Unternehmen“. Zur Eskalation des Konfliktes zwischen Russland und Ukraine und den daraus resultierenden Entwicklungen sowie deren finanzielle Auswirkungen auf die Bewertung der Anteile an der RBI wird unter Note 64. „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ eingegangen.

Die Werthaltigkeit des Buchwertes der at equity bilanzierten RBI ist zu überprüfen, wenn objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Wertminderungen bzw. Wertaufholungen sind auf den erzielbaren Betrag vorzunehmen. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beiträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert.

Zum 31. Dezember 2021 wurden bei der RBI objektive Hinweise für eine Wertminderung identifiziert.

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Anteile wurde dem Buchwert der erzielbare Betrag gegenübergestellt. Der Nutzungswert wurde auf Basis eines Discounted Cash Flow Verfahrens ermittelt und lag über dem beizulegenden Zeitwert. Da der fortgeführte Buchwert den erzielbaren Betrag zum 31. Dezember 2021 überstieg, wurde eine Wertminderung berücksichtigt.

Das Risiko für den Konzernabschluss ergibt sich daraus, dass die Ermittlung des Nutzungswertes in hohem Maße auf der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter beruht, und das Bewertungsergebnis in erheblichem Ausmaß vom verwendeten Diskontierungszinssatz abhängig und daher mit einem erheblichen Grad an Schätzunsicherheit verbunden ist.

PRÜFERISCHES VORGEHEN

Ich habe die Prozesse zur Identifizierung von objektiven Hinweisen auf Wertminderungen bzw. Wertaufholungen sowie die eingerichteten Kontrollen dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, Wertminderungs- oder Zuschreibungserfordernisse zeitgerecht zu erkennen.

Ich habe die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter in Hinblick auf das Vorliegen von objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung beurteilt.

Ich habe die korrekte Ermittlung des erzielbaren Betrages durch Vergleich des beizulegenden Zeitwertes (Börsenkurs) und dem Nutzungswert, der auf einem externen Gutachten mit Anpassungen des Vorstands bei den Parametern bzw. den Zahlungsmittelzuflüssen basiert, geprüft.

Ich habe die Grundlagen des externen Gutachtens, insbesondere das Bewertungsmodell sowie die Anpassungen des Vorstands, auf seine Angemessenheit hin geprüft. Die darin verwendeten Parameter wie den Diskontierungszinssatz habe ich durch Abgleich mit Kapitalmarktdaten sowie unternehmensspezifischer Informationen und Markterwartungen geprüft.

Ich habe die im externen Gutachten verwendeten zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse unter Berücksichtigung der Anpassungen des Vorstands mit der Konzernplanung abgeglichen und die Planungstreue insbesondere auf der Basis von Unternehmensdokumentationen und externen Gutachten analysiert und beurteilt.

Ich habe den für die Ermittlung des erzielbaren Betrages herangezogenen beizulegenden Zeitwert mit dem von der Wiener Börse am letzten Handelstag des Jahres 2021 veröffentlichten Kurs verglichen.

Die rechnerische Richtigkeit der Wertminderung wurde geprüft.

Weiters habe ich beurteilt, ob die Angaben zur Wertminderung der Anteile an der RBI im Konzernabschluss (Notes) angemessen sind und inwiefern eine adäquate Darstellung der Ereignisse nach dem Bilanzstichtag in Hinblick auf die Art der Entwicklungen und deren finanzielle Auswirkungen in Zusammenhang mit dem militärischen Angriff Russlands auf die Ukraine erfolgte.

Bewertung der Kredite und Forderungen Amortised Cost**SACHVERHALT UND RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS**

Im Konzernabschluss der RLB Stmk AG zum 31. Dezember 2021 werden im Bilanzposten „Finanzielle Vermögenswerte Amortised Cost (AC)“ Kredite und Forderungen mit einem Betrag von 8.877.140 TEUR ausgewiesen. Zu diesen Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag Risikovorsorgen im Ausmaß von 154.363 TEUR.

Der Vorstand beschreibt die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Risikovorsorgen in den Notes im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, „Gewinn- und Verlustrechnung“ und „Bilanz“, in dem auch auf COVID-19-Sachverhalte Bezug genommen wird sowie in den Notes 11. und 14. In Bezug auf die verwendeten makroökonomischen Parameter erfolgen Angaben im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ unter „Wertminderungen“, Absatz „Covid-19 Pandemie“.

Die Gesellschaft überprüft im Rahmen der Kreditüberwachung, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen und damit Einzelrisikovorsorgen zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können.

Die Berechnung der Risikovorsorge für ausgefallene, individuell signifikante Kunden basiert auf einer Analyse der erwarteten zukünftigen Rückflüsse. Diese Analyse ist von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Kreditsicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse beeinflusst.

Die Risikovorsorge für ausgefallene, individuell nicht signifikante Kunden wird auf der Grundlage eines statistischen Bewertungsmodells berechnet.

Für alle Kredite, bei denen keine objektiven Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, wird von der Bank eine Wertberichtigung auf Basis statistischer Bewertungsmodelle gebildet.

Dabei wird für jene Forderungen, bei denen sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, die Wertberichtigung in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts bemessen. Für jene Forderungen, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, werden die Wertberichtigungen auf Basis des über die Laufzeit erwarteten Kreditverlustes berechnet.

In die Bewertungsmodelle fließen Kundenobligo, Sicherheiten und makroökonomische Faktoren ein. Parameter, denen statistische Annahmen zugrunde liegen, umfassen insbesondere die Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis des Bonitätsratings des Kunden und die Verlustquote vor und nach Berücksichtigung von Sicherheiten.

Zusätzlich wurden Kreditengagements in Branchen, die aufgrund des aktuellen makroökonomischen Umfelds in Bezug auf die COVID-19-Pandemie einem erhöhten Kreditrisiko unterliegen, einem kollektiven Stufentransfer unterzogen. Diese wurden folglich von Stage 1 in Stage 2 transferiert und unterliegen ebenfalls einer Wertminderung auf Basis des über die Laufzeit erwarteten Kreditverlustes. Bei den in die Modelle-

rung der erwarteten Kreditverluste einbezogenen zukunftsgerichteten Informationen wurde der erhöhten Unsicherheit aufgrund der anhaltenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie durch Anpassung von Parametern bezüglich der zukünftigen volkswirtschaftlichen Entwicklungen Rechnung getragen.

Das Risiko für den Konzernabschluss ergibt sich daraus, dass die Identifikation von objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung sowie die Bestimmung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz auf Annahmen und Ermessensspielräumen basieren. Bei der Ermittlung der Höhe der Kreditrisikovorsorgen, denen in unterschiedlichem Ausmaß die oben beschriebenen Annahmen und Schätzungen zu Grunde liegen, ergeben sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten insbesondere aufgrund des makroökonomischen Umfelds im Rahmen der COVID-19-Pandemie hinsichtlich der Höhe der Kreditrisikovorsorge.

PRÜFERISCHES VORGEHEN

Ich habe die bestehende Dokumentation und die Prozesse zur Vergabe, Klassifizierung und Überwachung von Kundenkrediten sowie der Risikovorsorgebildung analysiert und beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, objektive Hinweise auf eine Wertminderung zu identifizieren sowie die signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz zu bestimmen und somit die sachgerechte Bewertung der Kundenforderungen sicherzustellen. Die Prozessabläufe sowie wesentliche Kontrollen habe ich erhoben und die Schlüsselkontrollen auf deren Ausgestaltung und Implementierung, sowie im Rahmen von Stichproben auf deren Effektivität getestet.

Ich habe auf Grundlage der vorgelegten Unternehmensdokumentation und Prozesse in Stichproben die richtige Klassifizierung der Kundenforderungen in Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell und der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme beurteilt.

Es wurde die korrekte Stufenzuordnung (Staging) gemäß IFRS 9 und den relevanten internen Richtlinien geprüft.

Für individuell signifikante Kunden habe ich auf Basis von Stichproben an Krediten untersucht, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung bestehen und ob in angemessener Höhe Kreditrisikovorsorgen gebildet wurden und inwieweit Anpassungen der Ratingeinstuflungen geeignet sind, die Auswirkungen der anhaltenden COVID-19-Pandemie angemessen zu berücksichtigen. Die Auswahl der Stichproben erfolgte risikoorientiert unter besonderer Berücksichtigung von Ratingstufen mit höherem Ausfallrisiko sowie nach statistischen Verfahren. Bei Feststellung von objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung wurden die von der Bank getroffenen Annahmen und unterstellten Szenarien hinsichtlich Zeitpunkt und Höhe der Zahlungsrückflüsse untersucht. Bezuglich der internen Sicherheitsbewertungen habe ich in Stichproben überprüft, ob die eingeflossenen Annahmen adäquat sind.

Im Bereich der Vorsorgen für ausgefallene, individuell nicht signifikante Kunden sowie für Kunden, bei denen keine objektiven Hinweise auf Wertminderungen vorliegen, habe ich mithilfe von Experten die Modelle und die darin verwendeten Parameter und zukunftsgerichteten Informationen unter Berücksichtigung der von der Bank durchgeführten Validierungen nachvollzogen und diese dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln. Dabei wurden die Anpassungen im Rahmen der Post-Model-Adjustments auf ihre Angemessenheit beurteilt und die sich daraus resultierenden Effekte evaluiert.

Die Berechnung der Vorsorgen habe ich nachvollzogen.

Weiters habe ich beurteilt, ob die Angaben zur Bewertung der Kundenforderungen im Konzernabschluss (Notes) angemessen sind.

Hinsichtlich der Schätzunsicherheiten bei der Ermittlung der Wertberichtigung auf Basis statistischer Bewertungsmodelle und aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie wird auf das Kapitel „Bilanz“ in den Notes verwiesen.

Bewertung der Wertpapiere, Schuld scheindarlehen und derivativen Finanzinstrumente

SACHVERHALT UND RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die für die Bewertung von Wertpapieren und derivativen Finanzinstrumenten herangezogenen beizulegenden Zeitwerte basieren im Konzernabschluss der RLB Stmk AG auf beobachtbaren Marktpreisen oder werden mit Bewertungsmodellen ermittelt. Derivative Finanzinstrumente werden in wesentlichem Umfang für die Bildung von Sicherungsbeziehungen eingesetzt oder zu Handelszwecken abgeschlossen.

Der Vorstand beschreibt die Vorgangsweise bei der Bewertung von Wertpapieren und derivativen Finanzinstrumenten, sowie bei der Bildung von Sicherungsbeziehungen in den Notes in den Kapiteln „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, „Gewinn- und Verlustrechnung“,

„Bilanz“ sowie „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“ unter Note 5. bis 7. „Erläuterungen zur Bilanz“ unter Note 14. bis 19. sowie 27. bis 30. und „Erläuterungen zu Finanzinstrumenten“ unter Note 36.

Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Wertpapieren und derivativen Finanzinstrumenten, für die keine Marktkurse und keine ausreichend beobachtbaren Marktdaten für eine Bewertung vorliegen, ist die Bewertung aufgrund der Verwendung von internen Bewertungsmodellen und den darin enthaltenen Annahmen und Parameter ermessensbehaftet.

Darüber hinaus sind für die Bildung von Sicherungsbeziehungen die Anforderungen an die Dokumentation der Sicherungsbeziehung sowie der Effektivität derselben zu erfüllen.

Bei der Sicherung des beizulegenden Zeitwertes gegen Zinsänderungsrisiken eines Portfolios sind außerdem die Abgrenzung und Homogenität der Grundgeschäftsportfolien und die Ermittlung des gesonderten Bilanzpostens zu beachten.

Das Risiko für den Konzernabschluss ergibt sich daraus, dass bei der Verwendung von Bewertungsmodellen zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte die darin enthaltenen Annahmen und Parameter in hohem Ausmaß ermessensbehaftet sind und dass an die Darstellung der Sicherungsbeziehungen formelle und materielle Anforderungen geknüpft sind.

PRÜFERISCHES VORGEHEN

Ich habe die von der Bank implementierten Richtlinien und die Dokumentation der eingerichteten Prozesse für die Bewertung der Wertpapiere, Schuld scheindarlehen und der derivativen Finanzinstrumente eingesehen und die wesentlichen Kontrollen stichprobenartig auf ihre Effektivität geprüft.

Die Bewertungsmodelle und die zugrunde liegenden Bewertungsparameter zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte habe ich auf ihre Angemessenheit und konsistente Anwendung hin geprüft. Ich habe in Stichproben wesentliche verwendete Parameter mit extern zugänglichen Werten und die Berechnung der Zeitwerte nachvollzogen.

Sicherungsbeziehungen habe ich in Stichproben dahingehend beurteilt, ob die Dokumentation der Sicherungsbeziehung und der Effektivität der Sicherung vorhanden ist und den internen Richtlinien entspricht. Die durchgeföhrten Effektivitätstests wurden von mir in Bezug auf ihre Angemessenheit kritisch gewürdigt.

Bei der Sicherung des beizulegenden Zeitwertes gegen Zinsänderungsrisiken eines Portfolios habe ich darüber hinaus die Abgrenzung der Grundgeschäfte, sowie deren Homogenität und die Ermittlung des gesonderten Bilanzpostens nachvollzogen.

Weiters habe ich überprüft, ob die Angaben im Konzernabschluss (Notes) betreffend die Bewertungsmethoden und die Bildung von Sicherungsbeziehungen angemessen und vollständig sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Jahresfinanzbericht wird mir voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Mein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und ich werde dazu keine Art der Zusicherung geben.

Im Zusammenhang mit meiner Prüfung des Konzernabschlusses habe ich die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder meinen bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmensaktivität anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmensaktivität einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Meine Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, übe ich während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Ich identifiziere und beurteile die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, plane Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führe sie durch und erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Ich gewinne ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsysten, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystens des Konzerns abzugeben.
- Ich beurteile die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Ich ziehe Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls ich die Schlussfolgerung ziehe, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, in meinem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder,

falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmensaktivität zur Folge haben.

- Ich beurteile die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Ich erlange ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Ich bin verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Ich trage die Alleinverantwortung für mein Prüfungsurteil.

Ich tausche mich mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysten, die ich während meiner Abschlussprüfung erkenne, aus.

Ich gebe dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass ich die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten habe, und tausche mich mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf meine Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Ich bestimme von den Sachverhalten, über die ich mich mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht habe, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahrs waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Ich beschreibe diese Sachverhalte in meinem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder ich bestimme in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in meinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken.

Ich habe meine Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

URTEIL

Nach meiner Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a Abs. 2 UGB zutreffenden Angaben und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

ERKLÄRUNG

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Ich wurde vom Österreichischen Raiffeisenverband als dem für die Gesellschaft zuständigen Revisionsverband für die gesetzliche Konzernabschlussprüfung im Sinne des Bankwesengesetzes (BWG) erstmals zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 bestellt.

Ich erkläre, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Ich erkläre, dass ich keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht habe und dass ich bei der Durchführung der Abschlussprüfung meine Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt habe.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Andreas Fegerl.

Wien, 7. April 2022

Als vom Österreichischen Raiffeisenverband bestellter Bankprüfer:
Mag. Andreas **FEGERL** – Wirtschaftsprüfer

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der

**Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG,
Graz,**

und ihrer Tochtergesellschaften („der Konzern“), bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gesamtergebnisrechnung, der Geldflussrechnung und der Entwicklung des Eigenkapitals für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und den Erläuterungen (Notes) zum Konzernabschluss, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir wurden von den gesetzlichen Vertretern als weiterer (freiwilliger) Abschlussprüfer bestellt und haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses" unseres Vermerks des unabhängigen Abschlussprüfers weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit dem Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code) sowie den österreichischen berufsrechtlichen Vorschriften nach dem Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 („WTBG 2017“) samt einschlägigen Verordnungen („Richtlinien für die Ausübung der Wirtschaftstreuhandberufe“) und Richtlinien, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen und dem IESBA Code erfüllt. Die Regelungen der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse sind nicht vereinbart. Diese Nichtanwendung kann bedeuten, dass etwa die Vorschriften zur Einhaltung der externen Rotation, zur Einhaltung der Bestimmungen betreffend die Erbringung verbotener Nichtprüfungsleistungen („fee cap“) und die Verpflichtung zur Erstellung eines gesonderten Berichts an den Prüfungsausschuss nicht eingehalten wurden. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungs nachweise bis zum Datum dieses Vermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit meinem Bestätigungsvermerk darf nur in der von mir bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Hervorhebung eines Sachverhaltes

Wir verweisen auf die Ausführungen des Vorstands zu den Unsicherheiten in Bezug auf die Werthaltigkeit der Anteile an der Raiffeisen Bank International AG in der Folgeperiode in den Erläuterungen (Notes) zum Konzernabschluss (Note 64 "Ereignisse nach dem Bilanzstichtag"). Unser Prüfungsurteil ist im Hinblick auf diesen Sachverhalt nicht eingeschränkt.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßem Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahrs waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgende besonders wichtige Prüfungssachverhalte identifiziert:

- Werthaltigkeit von Krediten und Forderungen an Nichtbanken zu fortgeführten Anschaffungskosten sowie Bewertung der Rückstellungen für das Kreditgeschäft
- Bewertung von Anteilen an assoziierten Unternehmen
- Bewertung von zum FVOCI bewerteten Beteiligungen (Level 3)

Werthaltigkeit von Krediten und Forderungen an Nichtbanken zu fortgeführten Anschaffungskosten sowie Bewertung der Rückstellungen für das Kreditgeschäft

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die in dem Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost (AC) enthaltenen Kredite und Forderungen (exklusive Kreditinstitute) umfassen einen Betrag in Höhe von TEUR 7.513.692; die hierfür gebildeten Wertminderungen umfassen einen Betrag in Höhe von TEUR 154.247, die Rückstellungen für das Kreditgeschäft betragen TEUR 20.204.

Der Vorstand der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG erläutert die Vorgehensweise für die Ermittlung Wertminderungen in den Notes in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt "Wertminderungen") sowie im Kapitel "Bilanz" (Abschnitt "Wertminderungen").

Für Kredite mit beeinträchtigter Bonität werden Wertminderungen in Höhe des Lifetime Expected Loss erfasst (Stage 3 Risikovorsorge). Die Identifikation von Ausfallereignissen und die Ermittlung der Höhe der Vorsorgen für signifikante Kreditnehmer im Ausfall unterliegen wesentlichen Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräumen. Diese ergeben sich durch die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des jeweiligen Kreditnehmers sowie durch die Bewertung von Kreditsicherheiten und bringen daher Auswirkungen auf die Höhe und den Zeitpunkt der erwarteten zukünftigen Rückflüsse mit sich. Vorsorgen für nicht signifikante Kreditnehmer im Ausfall basieren auf Modellen und statistischen Parametern und beinhalten daher ebenfalls Ermessensentscheidungen und Schätzunsicherheiten.

Für Kredite, die ein geringes Kreditrisiko aufweisen bzw. bei welchen sich das Kreditrisiko seit Zugang nicht signifikant erhöht hat (Stage 1), wird ein 12 Monats Expected Loss zu ermittelt. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos (Stage 2) werden Vorsorgen in Höhe des Lifetime Expected Loss gebildet. Bei der Stage-Zuordnung und der Ermittlung erwarteter Kreditverluste der Stages 1 und 2 sind umfangreiche Schätzungen und Annahmen erforderlich.

Da das angewendete Wertberichtigungsmodell außerordentliche Sachverhalte wie die COVID-19 Krise nicht angemessen abbilden kann, wurde von der Bank zusätzlich zum Modellergebnis vorübergehend eine Erhöhung des Vorsorgebetrages („Post Model Adjustment“) auf Basis bankinterner Schätzungen unter Zugrundelegung externer Prognosen über die wirtschaftliche Entwicklung vorgenommen. Dieses Post Model Adjustment erfolgt in Form eines kollektiven Stufentransfers in die Stage 2 für identifizierte Geschäfte.

Das Risiko für den Abschluss liegt darin, dass der Ermittlung der Risikovorsorgen in bedeutendem Ausmaß Schätzungen und Annahmen zugrunde liegen, die zudem durch die COVID-19 Krise beeinflusst sind. Daraus kann sich eine mögliche falsche Darstellung in Bezug auf

die Höhe der Risikovorsorgen im Abschluss ergeben.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben zur Werthaltigkeit von Krediten und Forderungen an Nichtbanken zu fortgeführten Anschaffungskosten sowie zur Bewertung von Rückstellungen für das Kreditgeschäft folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben den Kreditüberwachungsprozess erhoben und beurteilt, ob dieser geeignet ist, Ausfälle rechtzeitig zu identifizieren und die Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln. Wir haben ausgewählte Schlüsselkontrollen in Hinblick auf deren Ausgestaltung und Implementierung sowie in Stichproben auf deren Effektivität getestet.
- Auf Basis einer Stichprobe von Krediten haben wir überprüft, ob das Rating entsprechend den internen Richtlinien erfolgte und ob Ausfallsereignisse zeitgerecht erkannt wurden. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte hierbei risikobasiert unter besonderer Gewichtung der Ratingstufen mit höherem Ausfallsrisiko sowie der Branchen, die erwartungsgemäß stärker von der COVID-19-Krise betroffen sind. Bei ausgefallenen signifikanten Kreditnehmern wurden die von der Bank getroffenen Annahmen hinsichtlich Schlüssigkeit und Konsistenz von Zeitpunkt und Höhe der angenommenen Rückflüsse untersucht.
- Wir haben im Bereich der pauschalierten Einzelwertberichtigungen das Bewertungsmodell und die darin verwendeten Parameter dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln. Die rechnerische Richtigkeit der Vorsorgen haben wir in Stichproben nachvollzogen.
- Im Bereich der Vorsorgen für nicht ausgefallene Kreditnehmer (Stage 1 und 2) haben wir das zugrundeliegende Bewertungsmodell einschließlich der darin verwendeten Parameter dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, den Risikovorsorgebedarf in angemessener Art und Weise zu ermitteln. Dabei wurden insbesondere die Auswahl und Bemessung von zukunftsgerichteten Annahmen analysiert. Für diese Prüfungshandlung haben wir unsere internen Financial Risk Management-Spezialisten einbezogen.

Bewertung von Anteilen an assoziierten Unternehmen

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Der Konzern bilanziert seine Anteile an assoziierten Unternehmen nach der Equity-Methode. Insgesamt belaufen sich die Anteile auf einen Wert von TEUR 869.048.

Der Vorstand der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG erläutert die Vorgehensweise für die Bewertung von at-equity-bewerteten Unternehmen in den Notes in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt "Anteile an assoziierten Unternehmen"). Auf die Kriegshandlungen zwischen Russland und der Ukraine und den daraus resultierenden Entwicklungen sowie deren finanzielle Auswirkung auf die Bewertung der Anteile an der Raiffeisen Bank International AG in den Folgeperioden wird in der Note 64 "Ereignisse nach dem Bilanzstichtag" eingegangen.

Die Equity-Methode ist eine Bilanzierungsmethode, bei der die Beteiligung zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt wird, dieser Ansatz aber in der Folge um etwaige Veränderungen beim Anteil des Investors am Nettovermögen des Beteiligungunternehmens angepasst wird. Liegen objektive Hinweise für Wertminderungen vor, wird der erzielbare Betrag ermittelt. Die Ermittlungen der erzielbaren Beträge sind abhängig von Schätzungen, wie zukünftig erwartete Cashflows oder Ergebnisse, Diskontierungszinssätze und Wachstumsannahmen.

Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass diese Bewertungen innerhalb gewisser Bandbreiten ermessensbehaftet und mit Schätzunsicherheiten verbunden sind, woraus ein mögliches Risiko einer falschen Darstellung in Bezug auf die Bewertung im Abschluss resultiert.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben zur Bewertung von assoziierten Unternehmen folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die Modelle, die Planungsannahmen und die verwendeten Parameter für die Bewertung der Anteile an den assoziierten Unternehmen unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten geprüft. Dabei wurde das eingesetzte Bewertungsmodell nachvollzogen und beurteilt, ob dieses geeignet ist, den Unternehmenswert angemessen zu ermitteln.
- Die im Modell verwendeten Bewertungsparameter – vorrangig die Zinssatzkomponenten – wurden evaluiert. Dabei wurden die bei der Bestimmung des Zinssatzes herangezogenen Annahmen durch Abgleich mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten auf Angemessenheit beurteilt. Die Planungstreue haben wir durch einen Vergleich der Vorjahresplanung mit dem Ergebnis des laufenden Jahres beurteilt.
- Weiters haben wir die rechnerische Ermittlung des Unternehmenswertes nachvollzogen.
- Weiters haben wir beurteilt, ob die Angaben zu den aktuellen Entwicklungen bei Beteiligungen in der Note 64 "Ereignisse nach dem Bilanzstichtag" angemessen sind.

Bewertung von zum FVOCI bewerteten Beteiligungen (Level 3)**DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS**

Der Konzern bilanziert ausgewählte Beteiligungen zum Fair Value und erfasst die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte im sonstigen Ergebnis (FVOCI). Diese Beteiligungen werden in der Bilanz unter "Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value OCI (FVOCI)" ausgewiesen und umfassen in der Bilanz einen Betrag in Höhe von TEUR 90.397.

Der Vorstand der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG erläutert in den Notes die relevanten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Kapitel "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden", Abschnitt "Finanzinstrumente") und macht Angaben zum Fair Value der Finanzinstrumente (Note 40) und zur Fair Value-Hierarchie (Note 41).

Die Bewertung dieser ausgewählten Beteiligungen erfolgt anhand von Unternehmensbewertungen von externen Sachverständigen oder bankinternen Unternehmensbewertungen. Diese erfolgen grundsätzlich mittels am Markt nicht beobachtbaren Bewertungsparametern (Level 3-Kategorie) und sind daher abhängig von Schätzungen, wie zukünftig erwartete Cashflows oder Ergebnisse, Diskontierungszinssätze oder Wachstumsannahmen.

Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass diese Unternehmensbewertungen innerhalb gewisser Bandbreiten ermessensbehaftet und mit Schätzunsicherheiten verbunden sind, woraus ein mögliches Risiko der falschen Darstellung in Bezug auf die Bewertung im Abschluss resultiert.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben zur Bewertung von zum FVOCI bewerteten Beteiligungen (Level 3) folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die wesentlichen Prozesse hinsichtlich der Bewertung von zum FVOCI bewerteten Beteiligungen (Level 3) erhoben und eine ausgewählte Schlüsselkontrolle beurteilt, ob deren Ausgestaltung und Implementierung grundsätzlich geeignet ist, erforderliche Wertminde rungen und mögliche Zuschreibungen zeitgerecht zu erkennen.
- Wir haben die Modelle, die Planungsannahmen und die Parameter für die Bewertungen der wesentlichen zum FVOCI bewerteten Beteiligungen (Level 3) geprüft. Dabei wurden die eingesetzten Bewertungsmodelle nachvollzogen und beurteilt, ob diese geeignet sind, den Unternehmenswert angemessen zu ermitteln. Die in den Modellen verwendeten Bewertungsparameter – vorrangig die Zinssatzkomponenten – wurden evaluiert. Dabei wurden die bei der Bestimmung des Zinssatzes herangezogenen Annahmen durch Abgleich mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten auf Angemessenheit beurteilt. Die Planungstreue haben wir in Testfällen durch einen Vergleich der Vorjahresplanungen mit den Ergebnissen des laufenden Jahres beurteilt.

- Wir haben die rechnerische Richtigkeit der Ermittlung der Unternehmenswerte in Testfällen nachvollzogen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Konzernabschluss und den Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers. Den Konzernlagebericht haben wir vor dem Datum des Vermerks des unabhängigen Abschlussprüfers erlangt, die übrigen Teile des Jahresfinanzberichts werden uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Vermerks des unabhängigen Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität – sofern einschließlich – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmensaktivität anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmensaktivität einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den ISA durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den ISA üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsysteem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsysteins der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens tätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmens tätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks des unabhängigen Abschlussprüfers erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmens tätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungs nachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteim, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahrs waren und daher die besonders wichtigen Prüfungs sachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Christian Grinschgl.

Linz, 7. April 2022

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Christian **GRINSCHGL** – Wirtschaftsprüfer

Dieses Dokument wurde qualifiziert elektronisch signiert und ist nur in dieser Fassung gültig. Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

ANLAGE – ANTEILSBESITZLISTE DES RLB STEIERMARK KONZERN

In TEUR	Sitz	Anteil durch- gerechnet	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis ¹⁾ in TEUR	Datum des Jahresab- schlusses
Vollkonsolidierte Unternehmen					
Alcea Leasing GmbH	Graz	100,00 %	121	31	31.12.2021
Ciconia Immobilienleasing GmbH	Graz	100,00 %	-278	20	31.12.2021
"DÖHAU" Liegenschaftsges.m.b.H.	Graz	100,00 %	-544	21	31.12.2021
Grundstücksverwaltung Salzburg-Mitte GmbH	Graz	100,00 %	75	87	31.12.2021
HSL Beteiligungen GmbH	Graz	100,00 %	3.566	0	31.12.2021
HSL Immobilienleasing GmbH	Graz	100,00 %	3.006	389	31.12.2021
HSL Kommunal- und Gebäudeleasing GmbH	Graz	100,00 %	1.131	160	31.12.2021
HSL Leasing - Holding GmbH	Graz	100,00 %	2.194	27	31.12.2021
HSL PUNTI Grundstücksverwaltungs GmbH	Graz	100,00 %	590	129	31.12.2021
Immobilienwerbs- und Vermietungs Gesellschaft m.b.H.	Graz	100,00 %	73.285	1.106	31.12.2021
NOVA HSL Leasing GmbH	Graz	100,00 %	150	-1	31.12.2021
NWB Beteiligungs GmbH	Graz	100,00 %	413	-2	31.12.2021
Optima-Vermögensverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	Graz	100,00 %	9.396	1.945	31.12.2021
Pittacus Beteiligungs GmbH	Graz	100,00 %	30	-5	31.12.2021
Raiffeisen Informatik Center Steiermark GmbH	Graz	94,80 %	23.521	811	31.12.2021
Raiffeisen Rechenzentrum GmbH	Graz	100,00 %	985	796	31.12.2021
Raiffeisen Rechenzentrum Holding GmbH	Graz	100,00 %	21.839	657	31.12.2021
RATIO Beteiligungsverwaltungs GmbH	Graz	100,00 %	478	172	31.12.2021
RLB - Beteiligungs- und Treuhandgesellschaft m.b.H.	Graz	100,00 %	94.770	3.364	30.9.2021
RLB-Stmk Immobilienbeteiligungs- und Verwaltungs GmbH	Graz	100,00 %	66.303	819	30.9.2021
RLO Beteiligungs GmbH	Graz	100,00 %	4.874	-1.181	31.12.2021
RSAL Raiffeisen Steiermark Anlagenleasing GmbH	Graz	81,00 %	84	0	31.12.2021
RSIL Immobilienleasing Raiffeisen Steiermark GmbH	Graz	81,00 %	-1.148	86	31.12.2021
Steirische Raiffeisen - Immobilien - Leasing Gesellschaft m.b.H.	Graz	100,00 %	3.760	88	31.12.2021

In TEUR	Sitz	Anteil durch- gerechnet	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis ¹⁾ in TEUR	Datum des Jahresab- schlusses
Sonstige Beteiligungen					
ALPHA-BAU Planungs-, Projektentwicklungs- und Baubetreuungs GmbH.	Graz	100,00 %	646	37	31.12.2020
BONITA HSL Leasing GmbH	Graz	100,00 %	37	-4	31.12.2021
CADO Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	50,00 %	3.180	43	31.12.2020
Comm-Unity EDV GmbH	Lannach	51,00 %	3.208	596	31.12.2020
G + R Leasing Gesellschaft m.b.H. & Co. KG.	Graz	50,00 %	1.077	1.005	30.9.2021
INPRIMIS Beteiligungs GmbH	Graz	100,00 %	1.552	-1	31.12.2020
KONSTRUKTA Unternehmensberatungs GmbH	Graz	100,00 %	172	-1	31.12.2020
Liegenschaftsverwaltung Radmer-Frohnleiten GmbH	Graz	100,00 %	7.102	-9	31.12.2020
LKH-Eingangszentrum Errichtungs- und Betreiber GmbH	Graz	100,00 %	3.435	386	31.12.2020
Raiffeisen - Einlagensicherung Steiermark eGen	Graz	57,07 %	4	-2	31.12.2020
Raiffeisen Bauträger & Projektentwicklungs GmbH	Graz	100,00 %	1.913	256	31.12.2020
Raiffeisen-Immobilien Steiermark Gesellschaft m.b.H.	Graz	100,00 %	2.212	489	31.12.2020
RLB Stmk Taten GmbH	Graz	100,00 %	35	0	Gründung 2021
RVS Raiffeisen Vertrieb und Service GmbH	Graz	100,00 %	1.944	1.493	31.12.2020
SPICA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	50,00 %	242	87	31.12.2020
SOLUTIO Beteiligungsverwaltungs GmbH	Graz	100,00 %	1.639	57	31.12.2020
STED Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	Graz	100,00 %	3.174	304	31.12.2021
Steirerfrucht Betriebsgesellschaft mbH in Liqui.	Graz	100,00 %	35	-1	31.7.2020
Steirerfrucht Verwaltung eGen in Liqui.	Unterfladnitz	100,00 %	341	-1	31.7.2020
TSI-Terminal und Software Installationen GmbH	Graz	100,00 %	136	943	31.12.2020
At equity bilanzierte Unternehmen					
Raiffeisen Bank International AG ²⁾	Wien	9,95 %	15.475.008	1.421.881	31.12.2021

In TEUR	Sitz	Anteil durch- gerechnet	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis ¹⁾ in TEUR	Datum des Jahresab- schlusses
Assoziierte Unternehmen					
G + R Leasing Gesellschaft m.b.H.	Graz	37,50 %	16	0	30.9.2021
IMMORENT - ANDROMEDA Grundverwertungsgesellschaft m.b.H. in Liqui.	Wien	33,20 %	26	-6	27.9.2021
ISK SÜD Institut für Standort-, Regional- und Kommunalentwicklung Dr. Mathis & Partner GmbH in Liqui.	Raabab- Grambach	35,00 %	106	-65	31.12.2020
ÖWGES Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H.	Graz	30,00 %	367.343	24.780	31.12.2020
Steirische Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	25,00 %	60	-4	31.12.2020

1) Ergebnis vor Ergebnisabführung

2) Werte lt. Konzernabschluss RBI 31. Dezember

RAIFFEISEN-LANDESBANK STEIERMARK AG

„Geburtsstunde“ 1927

Landeszentrale, Kredit- und Finanzierungsinstitut, Dienstleistungs- und Beratungsstelle der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark

Betriebsstandorte

Firmensitz

8010 Graz, Kaiserfeldgasse 5

Tel.: +43 316 8036-0, Fax: +43 316 8036-3089

Standort Raaba

8074 Raaba-Grambach, Raiffeisen-Platz 1

Tel.: +43 316/4002-0, Fax: +43 316/4002-3089

Briefanschrift

Postfach 847, 8011 Graz

E-Mail: info@rlbstmk.at

www.raiffeisen.at/stmk

Bankleitzahl 38000

S.W.I.F.T.-Code RZSTAT2G

Im Sinne der besseren Lesbarkeit dieses Geschäftsberichts wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung der Formulierung verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten jedoch ausdrücklich für alle Geschlechter.

Herausgeber und Verleger: Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, F. d. I. v.: Vorstand der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Kaiserfeldgasse 5, 8010 Graz, **Konzept:** josefundmaria communications, **Produktion Lagebericht und Jahresabschluss:** im Haus mit firesys erstellt, **Fotos:** Marija Kanizaj, Harry Schiffner, Peter Riedler photoworkers, Shutterstock, beigestellt, **Satz:** josefundmaria communications